

Familie



Familienbericht Nordrhein-Westfalen Familien gestalten Zukunft



Lebensbildung





„Familien gestalten Zukunft“ – das gilt in Nordrhein-Westfalen in doppeltem Sinne.

Familien gestalten Zukunft, weil die Zukunft unserer Gesellschaft in den Händen der Kinder liegt, die jetzt in den Familien heranwachsen. Damit diese Zukunft gelingt, müssen Familien die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Aufgabe von Familienpolitik ist es also, in der Gegenwart dafür zu sorgen, dass Zukunft möglich wird.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen gestalten Familien Zukunft aber auch dadurch, dass sie sich aktiv in die Familienpolitik des Landes einbringen. Es war uns besonders wichtig, dass im vorliegenden Familienbericht auch die Familien selbst zu Wort kommen, ihren Alltag beschreiben und deutlich machen, welche Unterstützung sie benötigen. Das ist nicht selbstverständlich. Noch nie hat in Deutschland ein Flächenland wie Nordrhein-Westfalen Familien so umfassend an der Erstellung eines Familienberichts beteiligt. Wir betreten damit also Neuland.

25 Jahre ist es her, dass eine Landesregierung in Nordrhein-Westfalen einen Familienbericht vorgelegt hat. Vieles hat sich seitdem geändert: Familie ist nicht nur vielfältiger geworden, auch die Rollenbilder haben sich gewandelt und mit ihnen die Anforderungen an die einzelnen Familienmitglieder. Das ist der Hintergrund, vor dem die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2012–2017 beschlossen hat, einen Familienbericht für Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Gemeinsam mit den beteiligten Familien hat die Landesregierung dieses Vorhaben umgesetzt und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse die Eckpunkte der künftigen Familienpolitik des Landes entwickelt. So können wir sicher sein, dass unsere Familienpolitik da ansetzt, wo die Bedarfe der Familien in Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich liegen.

Der Familienbericht gibt wichtige Impulse für die Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen. In diesem Sinne leistet er einen wichtigen Beitrag dazu, dass Familien bei uns die Rahmenbedingungen finden, die sie brauchen.

Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	1
Einleitung	4
Teil 1	
Daten und Fakten zur Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen	6
Teil 2	
Ergebnisse der Beteiligungsphase	156
Teil 3	
Eckpunkte für eine künftige Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen	210
Anhang	222
Abbildungsverzeichnis Teil 1	224
Abbildungsverzeichnis Teil 2	230
Literaturverzeichnis	232
Die Methodik der Familienbefragung für NRW	242
Der Index zur ökonomischen Lage	244



Einleitung

Der Koalitionsvertrag der Regierungskoalition für die Legislaturperiode 2012–2017 sieht vor, dass ein Familienbericht für NRW erstellt werden soll, der neben Daten und Fakten Impulse für eine moderne Familienpolitik beschreibt.

Diesem Auftrag kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht nach. Gleichzeitig ist der Bericht als erster Schritt zu einer fortlaufenden Familienbericht-erstattung konzipiert. In den nächsten Legislaturperioden sollen weitere Berichte folgen, die den vorliegenden Report fortschreiben und um aktuelle Aspekte und neue Schwerpunktthemen ergänzen. Dies erscheint schon deshalb notwendig, weil es nicht möglich ist, in diesem Familienreport abschließend auf alle familienpolitischen Aspekte einzugehen. Der vorliegende Bericht bildet daher gleichzeitig einen Auftakt zur Weiterentwicklung der Familienpolitik in den nächsten Jahren. Dabei ist Familienpolitik auch auf Partner angewiesen. Deshalb wird die Landesregierung diese Weiterentwicklung im Dialog mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Kommunen, Verbänden und Gesellschaft angehen.

Im Koalitionsvertrag wird „Familie“ definiert als „der Ort, wo Menschen unterschiedlicher Generationen füreinander Verantwortung übernehmen“. Dieser **weite Familienbegriff** liegt auch diesem Familienbericht zugrunde. Der Fokus des Berichts liegt dabei auf Familien mit Kindern bis zum Jugendalter, bezieht aber dennoch alle Generationenbeziehungen mit ein.

Es existiert eine Vielzahl von Familienformen, die sich in ihren Zusammensetzungen, ihren Ausprägungen und ihren Bedarfen unterscheiden. Neben den Bedürfnissen, die alle Familien betreffen, gibt es Familien, die besonderen Herausforderungen gegenüberstehen. Politik und Gesellschaft sind gefordert, diese Familien besonders zu unterstützen. In der Darstellung unterschiedlicher Familienformen werden diese einander nicht wertend gegenübergestellt. Vielmehr geht es darum, Familie in diesem Bericht in ihrer **Vielfalt** darzustellen, um im Anschluss herauszuarbeiten, wie allen Familien und deren Mitgliedern durch allgemeine sowie besondere Förderung die gleichen Chancen eröffnet werden können.

Ebenso wie in ganz Deutschland bestehen auch in NRW **regional unterschiedliche Ausgangslagen** für das Leben von Familien. Teilweise verlaufen diese Grenzen zwischen Stadt und Land, zwischen einzelnen Kommunen, zwi-

schen industriell geprägten Regionen und Universitätsstädten, aber auch innerhalb von Städten können große Unterschiede in Bezug auf die Lebensbedingungen für Familien auftreten. Dieser Bericht kann auf diese Unterschiede nicht in aller Komplexität und nicht in allen Einzelheiten eingehen. Dennoch versucht er, an wichtigen Stellen auf unterschiedliche Ausgangslagen sowie auf Gemeinsamkeiten hinzuweisen.

Zum **Aufbau** des Familienberichts:

- Der Bericht beschreibt die Lebenssituation von Familien zunächst anhand von **Daten und Fakten** (Teil 1 des Berichts).
- Teil 2 des Berichts stellt die **Handlungsbedarfe aus Sicht der Familien** dar: Im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen (Familiendialogen) und über das Portal www.familienbericht-nrw.de hatten Familien die Gelegenheit, ihre Anliegen an die Landesregierung heranzutragen. Ebenso kamen die Handlungsbedarfe, die Familien sehen, bei einer repräsentativen Befragung zum Ausdruck, deren Ergebnisse ebenfalls im zweiten Teil des Berichts dargestellt sind.
- Teil 3 des Familienberichts schließlich stellt die **Eckpunkte der künftigen Familienpolitik des Landes für die nächsten Jahre** vor, die auf der Grundlage der ersten beiden Berichtsteile erarbeitet worden sind. Damit wird der Familienbericht vom Analyse- und Beteiligungsinstrument zur Grundlage von Diskussionen und Planungen, die die Vielschichtigkeit und Heterogenität der familienpolitischen Fragestellungen spiegeln.

Die Situation von Familien ist bereits Gegenstand von Forschungstätigkeiten unterschiedlicher Disziplinen. Die Interessen von Familien werden von Verbänden unterschiedlicher Ausrichtung und Zielsetzung vertreten. Hier ist bereits umfangreiches Fachwissen über die Belange von Familien vorhanden. Um diesen wissenschaftlichen und fachpolitischen Sachverstand im Prozess der Erstellung des Familienberichts zu nutzen, wurde ein Beirat zum Familienbericht NRW eingerichtet und mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis besetzt. In seinen vier Sitzungen hat sich der **Beirat** mit den einzelnen Teilen des Berichts befasst und wichtige Anregungen gegeben, von denen ein großer Teil bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt werden konnte.

Der Beirat setzte sich zuletzt aus folgenden Persönlichkeiten zusammen:

- **Stefanie Baranski-Müller, DGB NRW**
- **Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin**
- **Claudia Dunschen, Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V.**
- **Dr. Angelika Engelbert, Ruhr-Universität Bochum**
- **Dr. Herbert Heermann, Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW**
- **Dieter Heinrich, Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V.**
- **Dr. Hildegard Jöne, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.**
- **Hans-Georg Kalbhenn, LERNEN FÖRDERN,
Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e.V.**
- **Martin Künstler, Paritätischer Landesverband Nordrhein-Westfalen, Fachforum Selbsthilfe**
- **Elisabeth Löckener, Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW**
- **Nicole Palmen, Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e.V.**
- **Markus Alexander Quetting, Elternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW**
- **Luisa Rohden, Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e.V.**
- **Peter Ruhenstroth-Bauer, Rechtsanwalt, Staatssekretär a. D., Vorsitzender des Berliner Beirats für Familienfragen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berliner Familienberichts (2011)**
- **Dr. Sabine Schickendantz, Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.**
- **Prof. Dr. Reinhold Schnabel, Universität Duisburg-Essen**
- **Helga Siemens-Weibring, Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege NRW**
- **Werner Volmer, Landeselternkonferenz NRW**
- **Manfred Walhorn, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **Bianca Weber, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW**

Außerdem leisteten zur Erstellung des Berichts wichtige Beiträge:

- **das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik, Forschungsschwerpunkt an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, das unter Leitung von Frau Prof. Dr. Irene Gerlach den Daten- und Faktenteil des Familienberichts erarbeitete,**
- **die Prognos AG, die unter Leitung von Herrn Dr. David Juncke die Familiendialoge organisierte, moderierte und dokumentierte, das Portal www.familienbericht-nrw.de betreute und die Geschäftsstelle des Beirats führte,**
- **die TNS Emnid Deutschland GmbH, die unter Leitung von Frau Heidrun Bode die repräsentative Befragung zum Familienbericht durchführte und auswertete.**

Daten und Fakten zur Situation der Familien in NRW



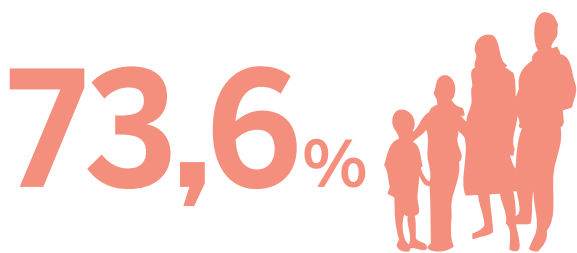
1



Daten und Fakten sagen viel über die Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen aus

Hier ein Ausschnitt aus den Erhebungen des Familienberichts für NRW, www.familienbericht-nrw.de

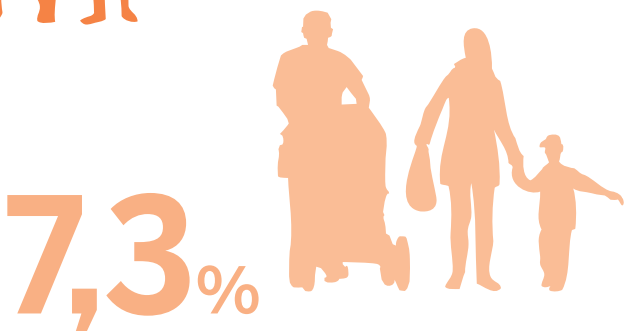
Familien in NRW – vielfältig



Ehepaare



Alleinerziehende



Lebensgemeinschaften

Familien in NRW – Einkommen unterschiedlich



Paare mit Kindern netto Ø	3.591,- €
mit 1 Kind	3.511,- €
mit 2 Kindern	3.721,- €
mit 3 und mehr Kindern	3.494,- €



Alleinerziehende mit Kindern netto Ø	1.676,- €
mit 1 Kind	1.616,- €
mit 2 und mehr Kindern	1.794,- €

„Ich finde es ideal, wenn beide Partner gleich viel erwerbstätig sind und sich in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern.“



45 % trifft zu

37 % teils, teils

17 % trifft nicht zu

1 % weiß nicht/
keine Angabe

Quelle: TNS Emnid, Familienbefragung für NRW 2015



Familien **mit**
Migrations-
hintergrund

Familien
insgesamt

61,3 %

38,7 %

Paare mit
Kind(ern)

59,7 %

40,3 %

Allein-
erziehende
Elternteile

68,1 %

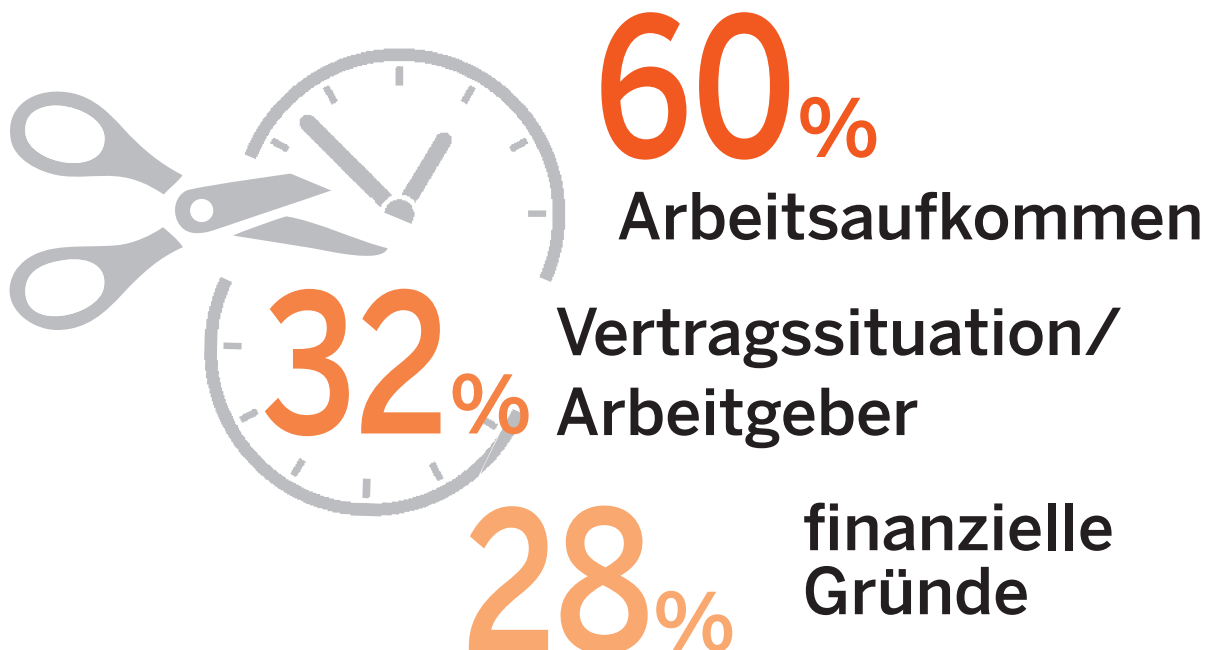
31,9 %

Familien **ohne**
Migrations-
hintergrund



Quelle: IT.NRW 2013

Gründe, die Väter daran hindern, ihre Arbeitszeit zu verringern



Quelle: Gerlach et al., Status Quo der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in deutschen Unternehmen sowie betriebswirtschaftliche Aspekte einer familienbewussten Personalpolitik 2014

Inhalt

Einleitung	11
1 Familien in NRW	12
1.1 Bevölkerungsstruktur	12
1.2 Familienformen	15
1.3 Familiengründung	17
2 Lebenssituation von Familien	22
2.1 Familienarbeit	22
2.2 Erwerbsarbeit	26
2.3 Familien und Wohnen	38
2.4 Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden von Familien	43
3 Wirtschaftliche Situation von Familien	53
3.1 Allgemeine materielle Situation	53
3.2 Armut von Familien	56
4 Familie und Institutionen	65
4.1 Familie als Ort des Aufwachsens	65
4.2 Frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung	68
4.3 Schulische Bildung, Betreuung, Erziehung	73
5 Familie in Gesellschaft, Wirtschaft und im Generationenbezug	81
5.1 Familie und Ehrenamt	81
5.2 Generationenbeziehungen	85
5.3 Akteure für Familie stellen sich vor	88
5.4 Unternehmen	100
6 Vielfalt von Familien	102
6.1 Familien mit Migrationshintergrund	102
6.2 Allein/getrennt/in Patchwork erziehen	115
6.3 Regenbogenfamilien	123
6.4 Familien, in denen Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten leben	128
6.5 Pflege in der Familie	131
Zwischenfazit: Die vier Querschnittsthemen im Überblick	140
7 Unterstützungsangebote für das Gelingen von Familien	143
7.1 Familienpolitische Komponenten in Programmen und Projekten des Landes	143
7.2 Vernetzung/Präventionsketten	146
7.3 Frühe Förderung	146
7.4 Schwangerschafts- und Familienberatung	149
7.5 Familienbildung	150
7.6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	151
7.7 Kommunale Familienpolitik	152
Abbildungsverzeichnis Teil 1	224
Literaturverzeichnis	232

Einleitung

Der erste Teil des Familienberichts „Daten und Fakten zur Situation der Familien in NRW“ soll einen Überblick darüber geben, wie und unter welchen Bedingungen Familien aktuell leben und welche Probleme bzw. Potenziale mit ihrer Lebenswirklichkeit einhergehen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der letzte Familienbericht für NRW bereits 25 Jahre zurückliegt, geht es in diesem Berichtsteil um eine Zusammenstellung von Daten der amtlichen Statistik, welche durch die Ergebnisse weiterer Erhebungen – unter anderem der Familienbefragung für NRW im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes – ergänzt werden.

Mit den Themen Gender, Väter, Zeit und Prävention werden dem ersten Teil des Familienberichts vier gesellschaftlich und politisch zentrale Querschnittsthemen zugrunde gelegt. Das Querschnittsthema **Gender** zieht sich durch alle Bereiche des familialen Lebens. Durch veränderte Rollenbilder entstehen Fragen nach der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit unter Männern und Frauen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eng hiermit verwandt ist das Querschnittsthema **Väter**. Auch hier geht es um Normen und Wertvorstellungen sowie unterschiedliche Formen der Ausgestaltung des Familien- und Arbeitsalltags. **Zeit für Familien** ist ein derzeit ebenfalls hochaktuelles Thema: Es gilt, Familien dabei zu unterstützen, unterschiedliche Zeitstrukturen wie Arbeitszeiten, Schulzeiten, Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten miteinander in Einklang zu bringen. Möglichkeiten hierzu bestehen unter anderem durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten.¹ Auch das vierte Querschnittsthema **Prävention** bezieht sich auf die Unterstützung von Familien. Hierunter fallen sowohl Bereiche wie die frühe Förderung von Kindern, Maßnahmen der Familienbildung, Gewalt- und Drogen-Prävention oder auch die Gesundheitsförderung. Ziel ist es auch hierbei, Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012d, S. 62, Detailangaben zur Quelle finden sich im Literaturverzeichnis zu diesem Berichtsteil (S. 232 ff.).

1 Familien in NRW

Inhalt des ersten Kapitels ist die Beschreibung der Bevölkerungsstruktur des Landes NRW sowie der gelebten Familienformen und der Bereich der Familiengründung.

1.1 Bevölkerungsstruktur

An dieser Stelle wird zunächst einleitend die gesamte Bevölkerungsstruktur des Landes in den Blick genommen. Dabei wird sowohl ein Überblick über die Bevölkerungszahl, die Altersstruktur sowie die Haushaltszusammensetzung als auch über den Familienstand und den Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens mit Migrationshintergrund gegeben. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen liegen für das Jahr 2013 vor und sind den amtlichen Statistiken entnommen.

Auch in NRW zeigt sich: Die Bevölkerung wird immer älter

Im Jahr 2013 lebten 17.571.856 Menschen in NRW. Das sind insgesamt 17.527 Menschen mehr als im Vorjahr.² Von 2003 bis 2013 ging die Bevölkerungszahl um gut 1 Prozent³ zurück.⁴ In diesem Zusammenhang spielen

auch Zu- und Fortzüge über die Grenzen Nordrhein-Westfalens eine große Rolle. Insgesamt lag der Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogenen im Jahr 2013 bei 64.564 Personen. Dabei ziehen aus dem Ausland mehr Personen zu als fort, während die Wanderungsbewegung innerhalb Deutschlands eine negative Bilanz aufweist: Bei Personen, die aus dem Ausland nach NRW zu- bzw. fortziehen, besteht ein Überschuss von 81.264, bei Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands über die Grenzen Nordrhein-Westfalens ein Defizit von –16.700 Personen.⁵

Wie in ganz Deutschland sinkt auch in NRW seit einigen Jahren die Zahl der Geborenen (Abbildung 1). Während im Jahr 1991 noch 198.436 Kinder geboren wurden, waren es 2013 nur noch 146.417 und damit gut 26 Prozent weniger Kinder als vor 22 Jahren (Deutschland insgesamt: –18 %). Gleichzeitig steigt die Zahl der Gestorbenen an und liegt seit den frühen 1990er-Jahren über der der Geborenen.⁶

Besonders ausgeprägt ist diese Schere seit der Mitte des letzten Jahrzehnts. Im Jahr 2013 lag die Anzahl der Geborenen um 53.648 unter derjenigen der Gestorbenen (Abbildung 2). Zehn Jahre zuvor, im Jahr 2003, war das Geburtendefizit mit 30.910 nur knapp halb so groß.⁷ Während die Zahl der Geborenen in NRW in den Jahren 2000 bis 2011 gesunken ist, kann – wie auch bundesweit – seit

² Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Zensus vom 9. Mai 2011.

³ Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987.

⁴ Information und Technik NRW: Bevölkerung in NRW am 31.12.2013, Prozentangabe eigene Berechnung.

⁵ Information und Technik NRW: Wanderungen über die Grenzen Nordrhein-Westfalens 2013.

⁶ Statistisches Bundesamt: Lebendgeborene: Bundesländer, Jahre, Geschlecht; Gestorbene: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. Prozentangabe eigene Berechnung.

⁷ Information und Technik NRW: Geborene und Gestorbene in NRW.

Abbildung 1

Anzahl der Lebendgeborenen und Gestorbenen in NRW 1991 bis 2013

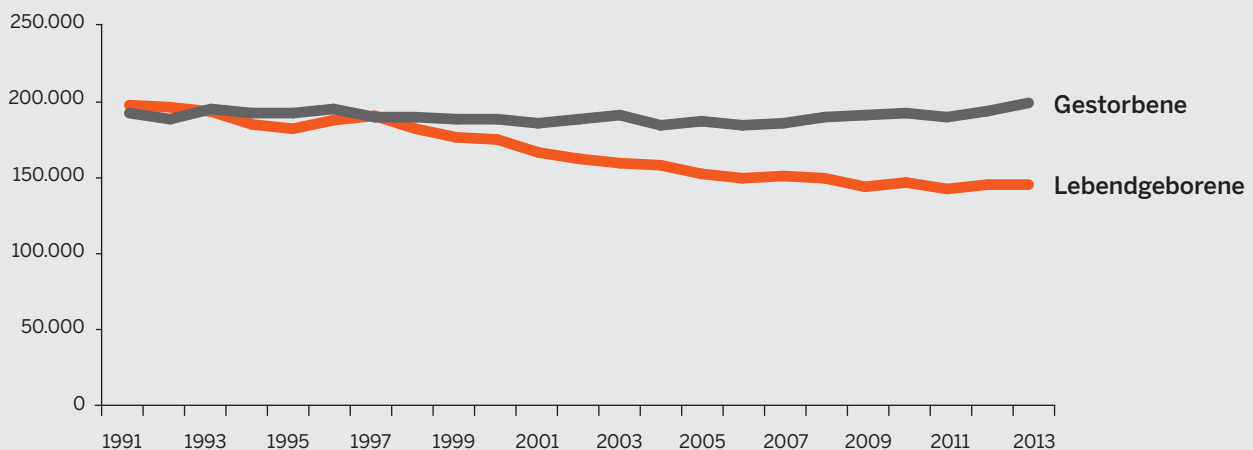
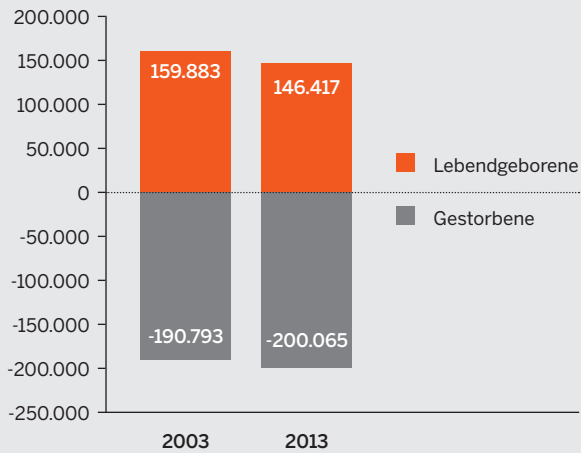


Abbildung 2
Lebendgeborene und Gestorbene,
NRW 2003 und 2013



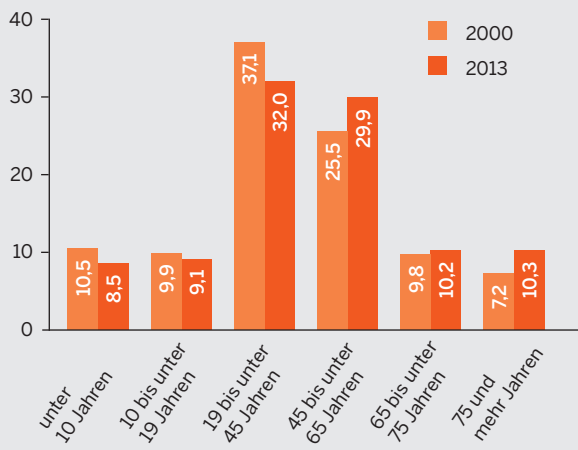
Quelle: Statistisches Bundesamt:
 Lebendgeborene: Bundesländer, Jahre, Geschlecht;
 Gestorbene: Bundesländer, Jahre, Geschlecht, eigene Darstellung

2012 wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden.⁸ Inwieweit sich dieser Trend fortsetzen wird, ist jedoch bisher nicht absehbar.

Insgesamt nimmt der Anteil der älteren Menschen – wie im Rest Deutschlands – auch in NRW zu (Abbildung 3). Während im Jahr 2000 17 Prozent der Bevölkerung über

⁸ Statistisches Bundesamt: Lebendgeborene: Bundesländer, Jahre, Geschlecht.

Abbildung 3
Bevölkerung in NRW nach Altersgruppen
2000 und 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, teilweise eigene Berechnung, eigene Darstellung

65 Jahre alt waren, war 2013 mit gut 20 Prozent jede fünfte Einwohnerin bzw. jeder fünfte Einwohner Nordrhein-Westfalens in dieser Altersgruppe vertreten. Umgekehrt verhält es sich mit den Kindern bis einschließlich 18 Jahren. Sie machten im Jahr 2000 gut 20 Prozent der Bevölkerung aus, 2013 waren es nur noch 17,6 Prozent. Der Anteil der mittleren Altersgruppe der 19- bis 45-Jährigen nahm in diesem Zeitraum um gut 5 Prozentpunkte ab.⁹

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern Nordrhein-Westfalens lebten im Jahr 2011 17,5 Prozent in Ein- und 30,8 Prozent in Zwei-Personen-Haushalten (Abbildung 4). Jeweils knapp 20 Prozent der Menschen lebten in Haushalten mit drei oder vier Personen. In Haushalten mit fünf Personen lebten weitere 8 Prozent, in Haushalten mit sechs oder mehr Personen lebten 5 Prozent.

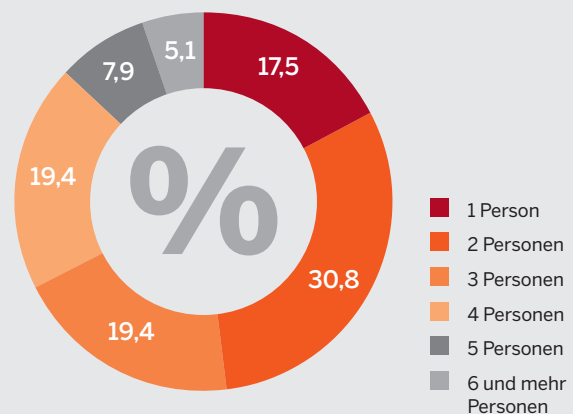
Im Jahr 2013 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße bei 2,05 Personen, während sie im Jahr 2005 noch bei 2,15 Personen lag.¹⁰ Von den Einwohnerinnen und Einwohnern Nordrhein-Westfalens ab 18 Jahren waren im Jahr 2012 27,4 Prozent ledig und 55 Prozent verheiratet, 8,7 Prozent waren verwitwet und 8,8 Prozent geschieden.¹¹

⁹ Information und Technik NRW: Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, eigene Berechnung.

¹⁰ Information und Technik NRW: Privathaushalte in NRW, teilweise eigene Berechnung.

¹¹ Information und Technik NRW: Bevölkerung am 31.12.2012 im Land Nordrhein-Westfalen nach dem Familienstand. Quelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.

Abbildung 4
Personen nach Größe des Privathaushalts,
NRW 2011, in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 09.05.2011, eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Knapp ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens hat einen Migrationshintergrund

Mit einem Anteil von 24,5 Prozent hatte im Jahr 2013 knapp ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens einen Migrationshintergrund (bundesweit im Schnitt 19,7 Prozent¹², davon 96,6 Prozent im früheren Bundesgebiet und in Berlin¹³). Dabei ist diese Bevölkerungsgruppe vor allem im Ruhrgebiet und in der Rheinregion zu finden und weniger im ländlichen Raum. Die Stadt Remscheid wies 2013 mit 38,5 Prozent den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in NRW auf. Danach folgten die Städte Düsseldorf mit 35,2 Prozent und Wuppertal mit 34,8 Prozent sowie Bielefeld (34,7 %) und Köln (34,4 %). Die niedrigsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund hatten die Kreise

Coesfeld mit 9,8 Prozent sowie Borken und Höxter mit je 14,4 Prozent.¹⁴ Die untenstehende Karte gibt einen Überblick über den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW nach Regionen (Abbildung 5).

Die Altersverteilung der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens mit Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich von derjenigen ohne Migrationshintergrund. So waren im Jahr 2013 knapp 35 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund unter 25 Jahre alt, während diese Gruppe bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur 21,3 Prozent ausmachte. Ebenso waren nur 9 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter, im Rest der Bevölkerung lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 25 Prozent.¹⁵

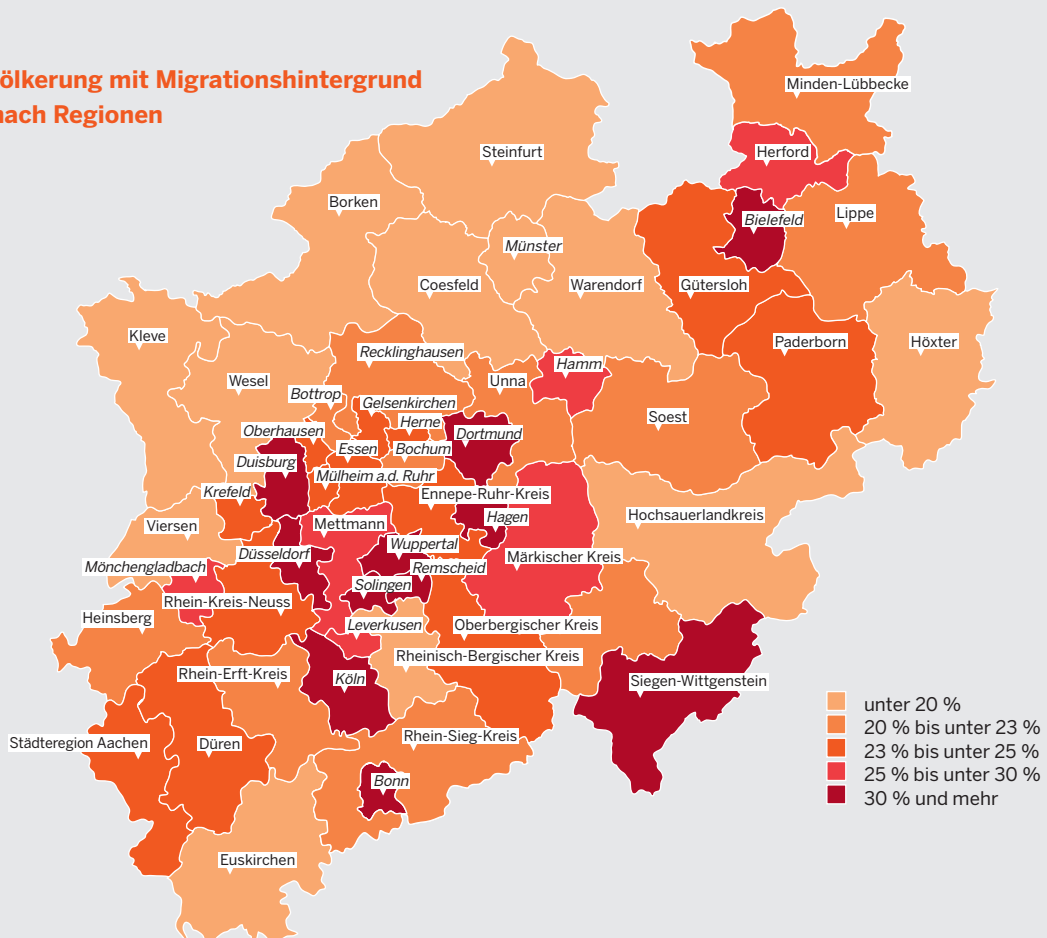
¹² Statistisches Bundesamt 2014a, S. 7.

¹³ Statistisches Bundesamt 2014a, S. 8.

¹⁴ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014, S. 10 f.

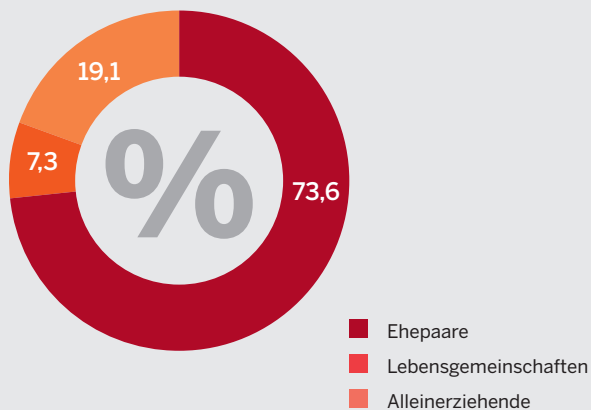
¹⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014, S. 10.

Abbildung 5
Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach Regionen



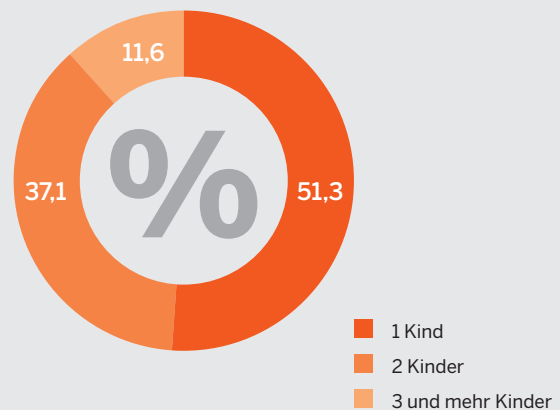
Ergebnisse des Mikrozensus, die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Abbildung 6
Familien mit Kindern unter 18 Jahren
im Haushalt, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Familien mit ledigen Kindern in NRW, Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Darstellung

Abbildung 7
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren
im Haushalt, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Familien mit ledigen Kindern in NRW, Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Darstellung

1.2 Familienformen

Nach dem Überblick über die Bevölkerungsstruktur des Landes soll nun der Fokus auf den Familien mit Kindern liegen. Daher wird in diesem Abschnitt auf die Verteilung unterschiedlicher Familienformen in NRW eingegangen.

Ehepaare mit Kindern sind die am häufigsten vorkommende Familienform

Im Jahr 2013 lebten in NRW 1.777.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Knapp 74 Prozent der Eltern, die gemeinsam mit leiblichen Kindern, mit Kindern eines Elternteils oder mit Adoptiv- oder Pflegekindern zusammenlebten, waren verheiratet (Abbildung 6). Dieser Wert hat sich allerdings in den letzten Jahren deutlich verringert: 2002 waren 81 Prozent der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren verheiratet, 1996 waren es noch fast 85 Prozent. Weitere 7,3 Prozent der Eltern lebten 2013 in einer Lebensgemeinschaft, der Anteil dieser Familien lag 2002 bei gut 4 Prozent. Auch der Anteil der Alleinerziehenden nimmt in NRW weiter zu: 19,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren waren 2013 alleinerziehend, 2002 waren es knapp 15 Prozent. Dabei bildeten alleinerziehende Mütter im Jahr 2013 mit knapp 91 Prozent den Großteil dieser Gruppe.¹⁶

¹⁶ Information und Technik NRW: Familien mit ledigen Kindern in NRW, Ergebnisse des Mikrozensus, teilweise eigene Berechnung.

Gut die Hälfte der Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt hat ein Kind, 37,1 Prozent haben zwei Kinder und fast 12 Prozent zählen mit drei oder mehr Kindern zu den sogenannten Mehrkindfamilien (Abbildung 7). Zwar haben sich diese Werte seit 2002 nur leicht verändert, aber es kann dennoch eine Zunahme von Einkindfamilien festgestellt werden. So lag deren Anteil im Jahr 2002 noch bei knapp 49 Prozent. Dementsprechend sind die Anteile von Familien mit zwei bzw. drei oder mehr Kindern um jeweils knapp 2 Prozentpunkte zurückgegangen.¹⁷ Im Jahr 2012 lagen in NRW zwischen der Geburt des ersten und des zweiten Kindes der Mutter im Durchschnitt vier Jahre. Der Abstand zur Geburt des dritten Kindes war mit durchschnittlich fast fünf Jahren noch etwas größer. Auch wenn die Werte leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegen (4,1 bzw. 4,9 Jahre), vergehen dennoch im Mittel fast neun Jahre von der Geburt des ersten bis zur Geburt des dritten Kindes.¹⁸

Ehepaare haben im Schnitt mehr Kinder als Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende

Von den Ehepaaren mit Kindern, die mit ihrer Anzahl von insgesamt 1.308.000 den Großteil der Familien mit Kindern ausmachen, haben fast die Hälfte ein Kind unter 18 Jahren (45,9 %), gut 40 Prozent haben zwei Kinder und

¹⁷ Information und Technik NRW: Familien mit ledigen Kindern in NRW, Ergebnisse des Mikrozensus.

¹⁸ Statistisches Bundesamt: Lebendgeborene 2012, durchschnittlicher Geburtenabstand und Median zum Geburtstag des vorangegangenen Kindes der Mutter.

gut 13 Prozent drei oder mehr Kinder (Abbildung 8). Diese Verteilung hat sich in den letzten zehn Jahren nur leicht verändert.¹⁹

Im Jahr 2012 wurden in NRW insgesamt 79.895 Ehen geschlossen. Das sind gut 18 Prozent weniger als im Jahr 2000 (97.508 Ehen). Bei der ersten Eheschließung waren im Jahr 2013 Männer im Schnitt 32,9 Jahre alt und Frauen 30,4 Jahre.²⁰ Gleichzeitig wurden im Jahr 2013 40.450 Ehen geschieden. Von jeder zweiten Scheidung waren ein oder mehrere gemeinsame minderjährige Kinder betroffen (50,9 %). Damit ist der Anteil der von Scheidungen betroffenen minderjährigen Kinder seit 2002 um mehr als sieben Prozentpunkte gestiegen (2002: 43,5 %).²¹

Bei den Lebensgemeinschaften zeigt sich ein etwas anderes Bild. Hier haben gut 66 Prozent ein Kind, knapp 30 Prozent zwei Kinder und nur 5,4 Prozent drei oder mehr Kinder (Abbildung 8). Ähnlich ist die Verteilung bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren.²²

In vielfältigen Familienformen wird Fürsorge füreinander übernommen

Auch in NRW spielen Familienkonstellationen eine Rolle, in denen neben der biologischen auch die soziale Elternschaft gelebt wird. Hierzu gehören unter anderem Stief- und Patchwork-Familien – die sogenannten Folgefamilien.²³ Folgefamilien werden in der amtlichen Statistik nicht gesondert erhoben,²⁴ weshalb hier auf Umfragedaten zurückgegriffen wird. Für die Jahre 2005/2006 zeigt das *Generations and Gender Survey (GGG)*, dass ca. 8,4 Prozent aller minderjährigen Kinder in Deutschland mit einem Stiefelternteil aufwuchsen.²⁵

Mehr als zwei Drittel der Kinder in Folgefamilien lebten in einfachen Stieffamilien (75,1 %), lediglich ein Drittel lebt in zusammengesetzten oder komplexen Stieffamilien.²⁶ Während die Eltern von 94,6 Prozent der Kinder, die in westdeutschen Kernfamilien leben, verheiratet sind, sind von 84,1 Prozent der Stiefkinder Stiefelternteil und leiblicher Elternteil miteinander verheiratet (Abbildung 9).²⁷

¹⁹ Information und Technik NRW: Familien mit ledigen Kindern in NRW. Ergebnisse des Mikrozensus.

²⁰ Information und Technik NRW: Eheschließungen in NRW, teilweise eigene Berechnungen.

²¹ Information und Technik NRW: Geschiedene Ehen nach gemeinsamen minderjährigen Kindern und Ehedauer (26) – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr, teilweise eigene Berechnung.

²² Auf Alleinerziehende wird in Kapitel 6.2 noch einmal ausführlicher eingegangen.

²³ Auf Stief- und Patchwork-Familien wird in Kapitel 6.2 noch einmal ausführlicher eingegangen.

²⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013c, S. 9.

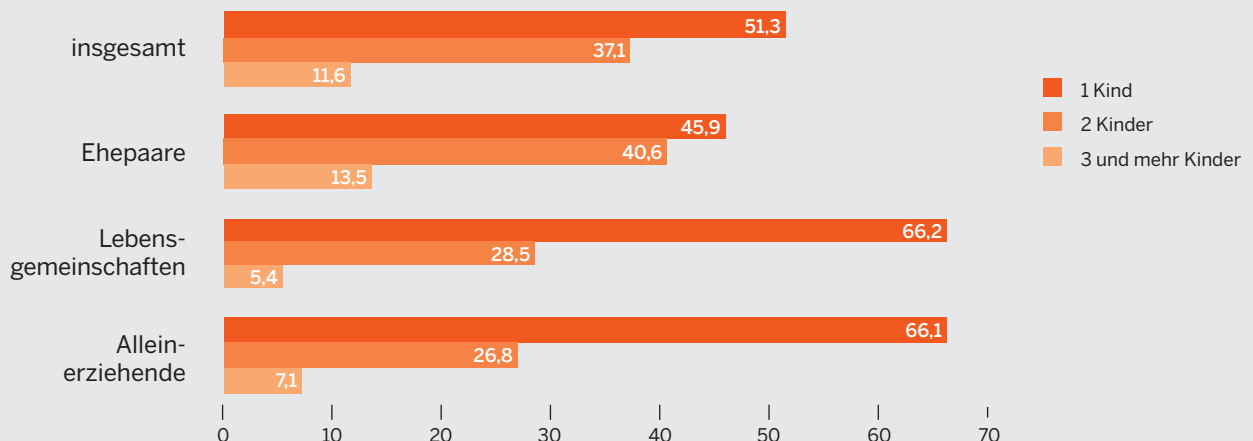
²⁵ Peuckert 2008, S. 214.

²⁶ Vgl. Kapitel 6.2: Unter einer einfachen Stieffamilie wird verstanden: Ein Elternteil, der zusammen mit eigenen Kindern sowie einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin lebt. Eine zusammengesetzte Stieffamilie entsteht, wenn der neue Partner oder die neue Partnerin ebenfalls eigene Kinder mit in den Haushalt bringt. Wenn in der Familie sowohl Kinder aus vorangegangenen Partnerschaften als auch gemeinsame Kinder der Erwachsenen leben, spricht man von komplexen Stieffamilien, die auch Patchwork-Familien genannt werden.

²⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013c, S. 13 f.

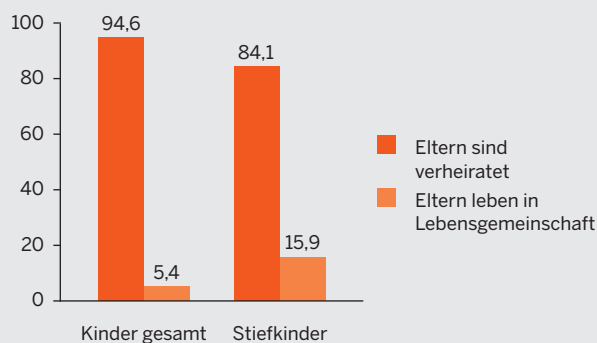
Abbildung 8

Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt in NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Familien mit ledigen Kindern in NRW. Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 9
Stiefkinder unter 18 Jahren, nach Familienstand der zusammenlebenden Eltern, Westdeutschland 2005, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013c, S. 14

Im Jahr 2013 wurden in NRW insgesamt 919 Kinder adoptiert. Davon wurden knapp 60 Prozent durch Stiefeltern angenommen, 37,4 Prozent durch nicht Verwandte und 3,6 Prozent durch Verwandte. 83,2 Prozent waren deutsche Kinder und Jugendliche, 16,8 Prozent hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit.²⁸

Eine im Verhältnis zur Gesamtzahl relativ kleine Anzahl von Kindern in NRW wächst zudem mit gleichgeschlechtlichen Eltern auf. Auch zu diesen Familien bietet die amtliche Statistik kaum differenzierte Daten.²⁹

Ebenfalls sind an dieser Stelle Pflegefamilien zu nennen. Diese „familienersetzende[n] Dauerpflegschaften“ werden heute vermehrt der Freigabe zur Adoption vorgezogen.³⁰ Im Gegensatz zu einer Adoptivfamilie verfügt die Pflegefamilie nicht über das Sorge- und Verfügungsrecht, welches im Regelfall weiterhin bei der Herkunftsfamilie oder dem Jugendamt verbleibt.³¹ Die Pflege von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Beeinträchtigungen übernehmen dabei pädagogisch ausgebildete Pflegeeltern in den sogenannten Erziehungsstellen.³² In NRW befanden sich zum 31.12.2013 19.263 Kinder unter

18 Jahren in einem Vollzeitpflegeverhältnis.³³ Dabei waren Jungen und Mädchen unter den Pflegekindern etwa gleich häufig vertreten (50,7 % zu 49,3 %). Die Kinder und Jugendlichen verteilten sich relativ gleichmäßig über alle Altersgruppen, wobei Kinder unter einem bzw. drei Jahren vergleichsweise weniger häufig in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle untergebracht waren.³⁴

1.3 Familiengründung

Beim Thema Familiengründung werden die vorhandenen Kinderwünsche, die Erwartungen junger Menschen an Familie, das Alter der Eltern bei der Geburt ihres Kindes, die Bedeutung der Ehe für die Umsetzung von Kinderwünschen sowie die Familiengründung während der Ausbildung betrachtet.

Gewünschte und realisierte Kinderzahl klaffen auseinander

Zur Erhebung von Kinderwünschen gibt es derzeit keine gesicherte Methode. Zudem lassen die Zahlen, die zu Kinderwünschen in Deutschland erhoben werden, keine Prognose darüber zu, wie viele Kinder in Zukunft tatsächlich geboren werden. Aber sie zeigen dennoch, welches Potenzial bei optimalen Rahmenbedingungen bestünde.³⁵

Der Demografiebericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2011 zeigt, dass eine Familie mit zwei Kindern in Deutschland weiterhin als Idealfamilie angesehen wird. So geben die Befragten unabhängig von ihren persönlichen Kinderwünschen allgemein als ideale Kinderzahl im Durchschnitt zwei Kinder an. Werden die Einwohnerinnen und Einwohner Deutschlands nach ihrer persönlich gewünschten Kinderzahl gefragt, wird vermehrt eine geringere Zahl genannt, sodass der Durchschnittswert etwas unter dem Wert der idealen Kinderzahl liegt.³⁶

Der Monitor Familienleben erfragt seit 2008 die Kinderwünsche von Frauen und Männern in Deutschland. Die Befragung von 2012 zeigt, dass die Zahl der gewünschten Kinder in der Kohorte der befragten Kinderlosen unter

²⁸ Statistisches Bundesamt 2014 f.

²⁹ Auf Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren wird in Kapitel 6.3 noch einmal ausführlicher eingegangen.

³⁰ Peuckert 2008, S. 222.

³¹ Peuckert 2008, S. 222.

³² Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland 2011.

³³ Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII: „Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“

³⁴ Statistisches Bundesamt 2015f, S. 66 ff.

³⁵ Höhn et al. 2006.

³⁶ Bundesministerium des Innern 2011, S. 54.

30 Jahren und die reale Kinderzahl in der Kohorte der Befragten im Alter von 40 bis 59 Jahren deutlich voneinander abweichen (Abbildung 10). Während nur 7 Prozent der Kinderlosen unter 30 Jahren keine Kinderwünsche äußern, sind dennoch 21 Prozent der Befragten im Alter von 40 bis 59 Jahren kinderlos. Gleichzeitig wünschen sich 68 Prozent zwei Kinder, realisieren konnten diesen Wunsch jedoch nur 40 Prozent. Auch wenn es sich hier um zwei verschiedene Kohorten von Befragten handelt, kann davon ausgegangen werden, dass viele Familien weniger Kinder haben als gewünscht. Es fällt jedoch auf, dass der Anteil von drei oder mehr Kindern in den Familien fast ebenso hoch ist wie der Anteil der Wünsche nach drei oder mehr Kindern.³⁷ Hier liegt nahe, dass diese Personen besonders familienorientiert sind und daher ihre Kinderwünsche möglicherweise trotz Hindernissen verwirklichen.

Weiterhin zeigt der Monitor Familienleben, dass die Kinderwünsche seit der ersten Untersuchung im Jahr 2008 deutlich zugenommen haben. So stieg der Anteil der Eltern unter 50 Jahren mit dem Wunsch nach weiteren Kindern bis zum Jahr 2013 von 21 auf 26 Prozent an, bei den Kinderlosen unter 50 Jahren stieg der Anteil mit dem Wunsch nach Kindern von 73 auf 83 Prozent.³⁸

Die meisten jungen Menschen in NRW wünschen sich eine eigene Familie

Auch für die nachwachsenden Generationen bleibt Familie ein wichtiges Thema. Laut einer Studie aus dem Jahr 2012 unter Kindern und Jugendlichen in NRW im Alter zwischen zehn und 18 Jahren sind 87 Prozent der Meinung, dass man eine eigene Familie braucht, um glücklich zu sein. Nur 6 Prozent glauben, dass man auch ohne eigene Familie glücklich sein kann, und 1 Prozent gibt an, ohne eigene Familie zukünftig wahrscheinlich sogar glücklicher zu sein. Weitere 6 Prozent sind noch unentschlossen.³⁹

Dennoch fühlen sich Kinder zwischen neun und 14 Jahren zunehmend unsicher, was den Wunsch nach eigenen Kindern angeht, wie das LBS-Kinderbarometer für NRW 2011 zeigt (Abbildung 11). So wollten bei der Befragung im Jahr 2009 noch 71 Prozent der Befragten später selbst Kinder haben, 25 Prozent wussten es noch nicht und 4 Prozent wollten keine eigenen Kinder. In der Befragung 2011 gaben nur noch 62 Prozent der Kinder und Jugendlichen in NRW an, später selbst Kinder haben zu wollen. Der Anteil der Befragten, die sich unsicher waren, war auf 35 Prozent gestiegen. Weniger Kinder als 2009, nämlich 3 Prozent, gaben an, später keine Kinder haben zu wollen.⁴⁰

³⁷ Institut für Demoskopie Allensbach 2012, S. 35 ff.

³⁸ Institut für Demoskopie Allensbach 2013.

³⁹ Maschke et al. 2013, S. 222 f.

⁴⁰ LBS-Initiative Junge Familie 2009, S. 136; LBS Westdeutsche Landesbausparkasse 2012, S. 55.

Abbildung 10
Kinderwünsche und reale Kinderzahl in Deutschland 2012, in Prozent

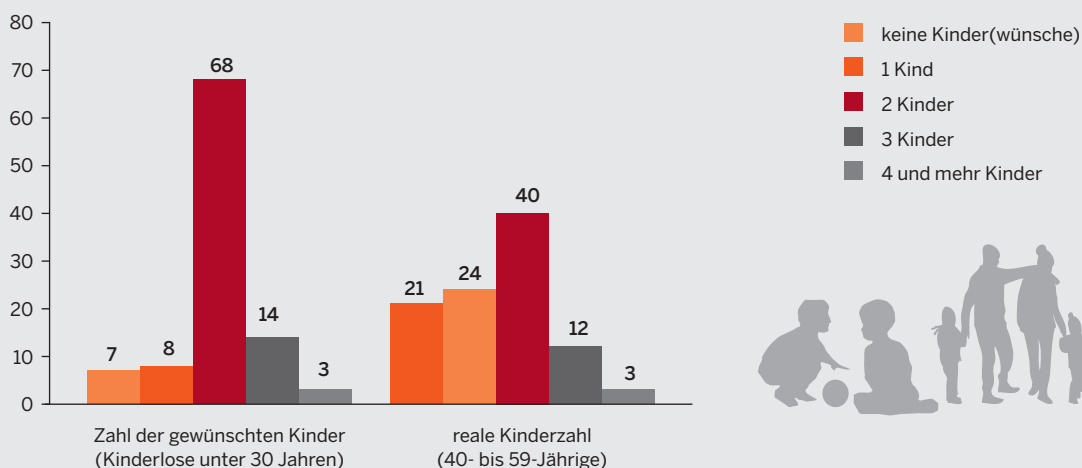
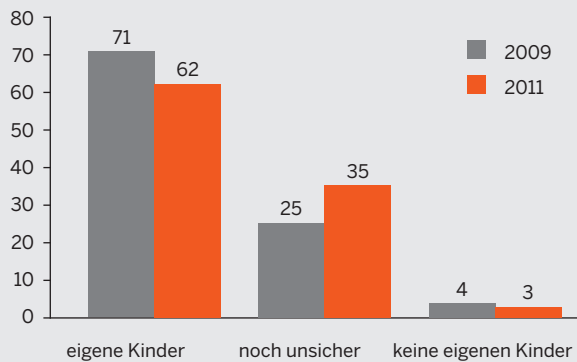


Abbildung 11

Wunsch nach eigenen Kindern von Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 14 Jahren, NRW 2009 und 2011, in Prozent



Quelle: LBS-Initiative Junge Familie 2009, S. 136; LBS Westdeutsche Landesbausparkasse 2012, S. 55, eigene Darstellung

Gleichzeitig ist es weniger jungen Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren sehr wichtig, eigene Kinder zu haben als Menschen in der Altersgruppe von 30 bis 39 Jahren. Die Jüngeren geben zu 48 Prozent an, dass ihnen eigene Kinder sehr wichtig sind, die Älteren zu 59 Prozent. Wichtig sind eigene Kinder aber dennoch für 36 Prozent der Jüngeren. Diese Zahlen weisen weniger auf tatsächliche Einstellungsunterschiede hin, sondern vielmehr darauf, dass für die jüngere Altersgruppe die Familien-gründung noch kein aktuelles Thema ist.⁴¹

Frauen in NRW werden immer später Mütter

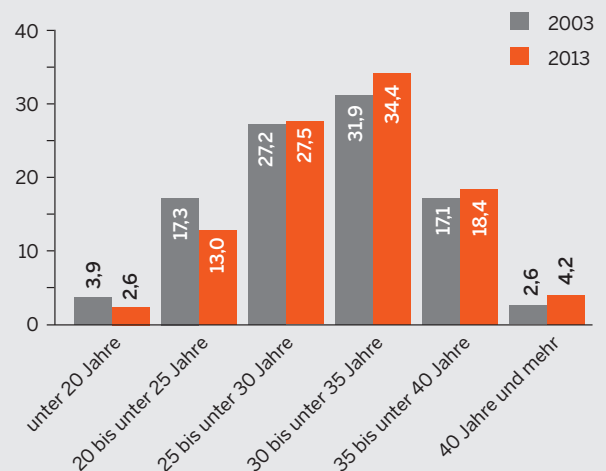
Je länger Paare mit der Geburt des ersten Kindes und somit der Gründung einer Familie warten, desto kürzer wird der Zeitraum zur Realisierung des Kinderwunsches. Dies kann dazu führen, dass weniger Kinder geboren werden als eigentlich gewünscht. Darüber hinaus ist es denkbar, dass Kinderwünsche gar nicht umgesetzt werden (können) und Paare letztlich (ungewollt) kinderlos bleiben.⁴²

⁴¹ Gründler et al. 2013, S. 11.

⁴² Ungewollt kinderlos können einerseits Menschen sein, denen beispielsweise eine geeignete Partnerin bzw. ein geeigneter Partner fehlt oder Menschen, die die Familiengründung aus anderen Gründen verschieben. Weiterhin können biologisch-medizinische Gründe die Ursache sein. Ungefähr jedes siebte Paar in Deutschland ist von Infertilität oder Sterilität betroffen. Zudem nimmt die Fruchtbarkeit von Frauen und Männern mit dem Alter ab. Im Alter von 35 Jahren sind die Aussichten einer Frau auf eine Schwangerschaft und die Geburt eines gesunden Babys nur noch halb so gut wie mit 25 Jahren. Ab 35 Jahren fallen die Chancen rasch weiter ab (Sütterlin 2009).

Abbildung 12

Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mutter, NRW 2003 und 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mutter – Gemeinden – Jahr, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Lässt man außer Acht, um das wievielte Kind es sich handelt (Parität), zeigt sich bei Müttern in NRW ein leichter Anstieg der Geburten in allen Altersgruppen ab 25 Jahren (Abbildung 12). Während der Anteil der Geburten bei den unter 20-Jährigen um 1,3 Prozentpunkte sank, ist er in der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen zwischen 2003 und 2013 sogar um 4,3 Prozentpunkte zurückgegangen. Dementsprechend sind in den höheren Altersgruppen seit 2003 Anstiege zu verzeichnen. Der deutlichste Anstieg von 2003 bis 2013 zeigt sich bei den Geburten in der Altersgruppe von 30 bis unter 35 Jahren mit 2,5 Prozentpunkten. Auch in den Altersgruppen der 35 bis unter 40, bzw. von 40 und mehr Jahren ist der Anteil der Geburten in NRW um 1,3 bzw. 1,6 Prozentpunkte gestiegen.⁴³

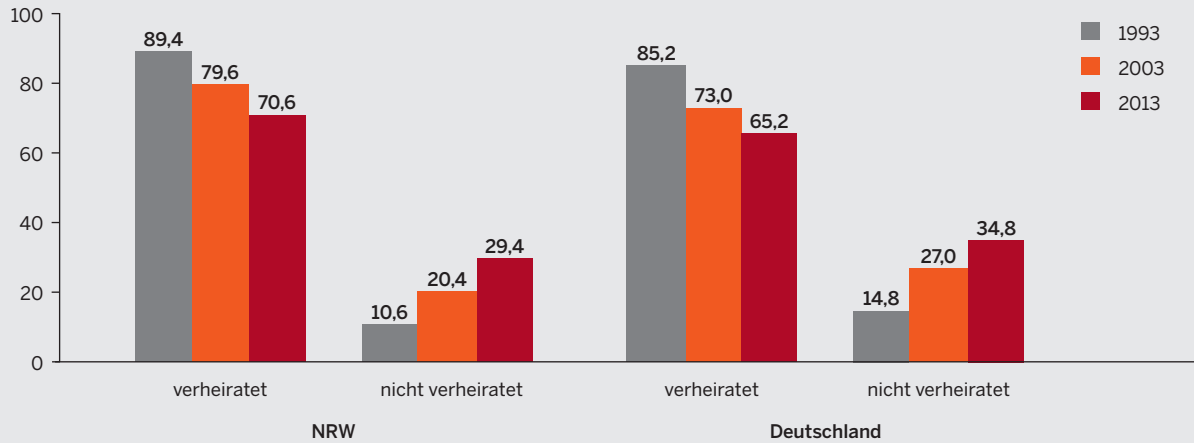
Seit dem Jahr 2008 ist das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes in NRW von 28,8 auf 29,2 Jahre gestiegen. Der Wert von 2012 entspricht dem Bundesdurchschnitt. Ab der Geburt des zweiten Kindes sind Mütter in NRW im Vergleich mit Gesamtdeutschland jedoch im Schnitt etwas jünger. Bei der Geburt des zweiten Kindes sind sie durchschnittlich 31,4 Jahre (BRD: 31,6 Jahre), beim dritten Kind 32,6 (BRD: 33 Jahre) und beim vierten und weiteren Kindern 33,9 Jahre alt (BRD: 34,2 Jahre).⁴⁴ Das durchschnittliche

⁴³ Information und Technik NRW: Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mutter – Gemeinden – Jahr.

⁴⁴ Statistisches Bundesamt: Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes 2012 (biologische Geburtenfolge) nach Bundesländern.

Abbildung 13

Lebendgeborene nach Familienstand der Eltern, NRW und Deutschland 1993, 2003 und 2013, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt: Lebendgeborene: Bundesländer, Jahre, Familienstand der Eltern, eigene Darstellung

Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes unterscheidet sich nach Bildungsstand. So bekommen Akademikerinnen in Westdeutschland im Schnitt mit 32 Jahren ihr erstes Kind, bei Frauen ohne akademischen Abschluss sind die Mütter bei der Geburt des ersten Kindes im Schnitt 28 Jahre alt.⁴⁵

Für verheiratete Väter in NRW zeigt sich, dass auch bei ihnen das durchschnittliche Alter bei der Geburt eines Kindes von 34,5 Jahren im Jahr 2008 auf 34,8 Jahre im Jahr 2013 gestiegen ist.⁴⁶

Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes unterscheidet sich deutlich von den Idealvorstellungen: Als ideales Alter bei der ersten Geburt gaben die Befragten in Westdeutschland 2011 für Frauen im Durchschnitt 27,1 Jahre an, für Männer 29,1 Jahre. Für Gesamtdeutschland wurde das ideale Alter mit 27 bzw. 28,9 Jahren angegeben.⁴⁷ Frauen sind bei der Geburt des ersten Kindes im Schnitt also zwei Jahre älter als ideal angenommen – wie bei der gewünschten und realisierten Kinderzahl gehen auch hier Ideal und Wirklichkeit auseinander.

Die Bedeutung der Ehe für die Umsetzung von Kinderwünschen nimmt langsam ab

Wie bereits einleitend gezeigt, ist die Ehe mit Kindern noch immer die meistgelebte Familienform in NRW. Dennoch nimmt die Relevanz der Ehe bei der Familiengründung in ganz Deutschland stetig ab. Auch in NRW steigt der Anteil der Kinder, die nicht innerhalb einer Ehe geboren werden, an (Abbildung 13). Während 1993 noch fast 90 Prozent der Kinder von verheirateten Müttern geboren wurden, lag dieser Anteil zehn Jahre später bei knapp 80 Prozent und im Jahr 2013 schließlich bei gut 70 Prozent. Dementsprechend wurden in NRW im Jahr 2013 fast 30 Prozent aller Kinder außerhalb einer Ehe geboren. Der Vergleich mit ganz Deutschland zeigt jedoch, dass sich dieser Trend in NRW langsamer vollzieht als im Bundesdurchschnitt. Bundesweit wurden 2013 nur noch gut 65 Prozent der Kinder innerhalb einer Ehe geboren.⁴⁸

Die Bedeutungsabnahme der Ehe für die Gründung einer Familie zeigt sich auch in aktuellen Umfragen. So sehen laut Daten des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung nur noch 18 Prozent der westdeutschen Befragten die Ehe als eine notwendige Bedingung für Elternschaft an.⁴⁹ Andererseits wird deutlich, dass Paare, die sich für eine Heirat entscheiden, überwiegend auch eine Familie

⁴⁵ Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2012.

⁴⁶ Information und Technik NRW: Durchschnittliches Alter des Vaters bei der Geburt des Kindes innerhalb einer Ehe, Sonderauswertung.

⁴⁷ Gründler et al. 2013, S. 12.

⁴⁸ Statistisches Bundesamt: Lebendgeborene: Bundesländer, Jahre, Familienstand der Eltern.

⁴⁹ Gründler et al. 2013, S. 15.

gründen wollen. Nur 6,6 Prozent der verheirateten Paare in Deutschland geben an, dauerhaft keine Kinder bekommen zu wollen. Bei nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften sind mit 24,1 Prozent und bei Singles mit 47,8 Prozent diese Werte deutlich höher. Ebenso möchten Ehepaare mit durchschnittlich 2,02 Kindern die meisten Kinder. Befragte, die in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften leben, und Singles wollen im Schnitt nur 1,52 bzw. 1,01 Kinder bekommen. Diese Daten weisen auch darauf hin, dass Kinderwünsche durch viele Faktoren beeinflusst werden, besonders durch das Vorhandensein einer festen Partnerschaft, und dementsprechend im Zeitverlauf angepasst werden.⁵⁰

Knapp fünf Prozent der Studierenden in NRW haben Kinder

Den richtigen Zeitpunkt zur Gründung einer Familie zu finden, wird nicht zuletzt auch durch verlängerte Ausbildungszeiten erschwert. So fallen die Lebensabschnitte von Ausbildung bzw. Studium oft mit der Gründung einer Familie zusammen. Während dieser Phasen eine Familie zu gründen, stellt unter mehreren Gesichtspunkten eine große Herausforderung für die jungen Eltern dar. Gut 60 Prozent der Studierenden in NRW leben in einer festen Partnerschaft, 7 Prozent von ihnen sind verheiratet bzw. leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Der Anteil der verheirateten Studierenden ist in NRW von 2009 auf 2012 sogar von 5 auf 7 Prozent gestiegen.⁵¹

⁵⁰ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012, S. 44 f.

⁵¹ HIS-Institut für Hochschulforschung 2010, S. 28; HIS-Institut für Hochschulforschung 2013, S. 35.

Dennoch setzen anscheinend immer weniger Studierende ihren Kinderwunsch bereits vor oder während des Studiums um. Insgesamt ist der Anteil Studierender mit Kind in Deutschland von 2006 bis 2012 von 7 auf 5 Prozent zurückgegangen (nur Erststudium: 5 % auf 4 %).⁵² In NRW zeigt sich entgegen dem allgemeinen Trend ein minimaler Anstieg des Anteils der Studierenden mit Kind. So hatten 2009 4,6 Prozent der Studierenden ein oder mehrere Kinder, im Jahr 2012 waren es 4,8 Prozent. Studentinnen haben häufiger Kinder als Studenten, wobei der Anteil der Studenten mit Kind im Gegensatz zu dem Anteil der Studentinnen jedoch gestiegen ist.

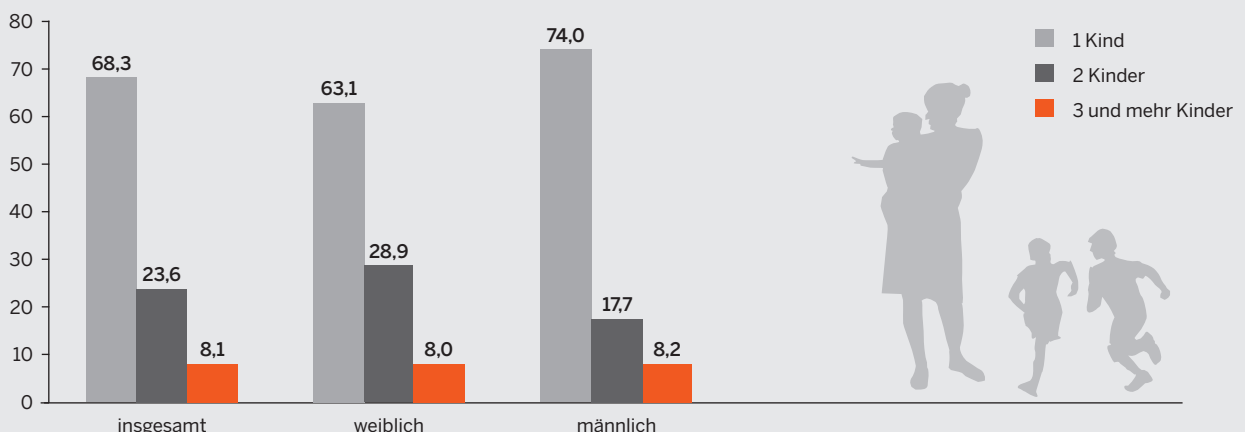
Von den Studierenden mit Kind(ern) hat die größte Gruppe mit fast 70 Prozent ein Kind, knapp 24 Prozent haben zwei und 8 Prozent drei oder mehr Kinder (Abbildung 14). Hier zeigt sich eine deutliche Verschiebung seit 2009, als noch ungefähr 39 Prozent der Studierenden zwei oder mehr Kinder hatten. Betrachtet man die Kinderzahlen nach Geschlecht differenziert, zeigt sich, dass männliche Studierende deutlich häufiger (erst) ein Kind haben (74 %) als weibliche (63,1 %).

Die Hälfte der Kinder von Studierenden in NRW ist im Alter von unter drei Jahren, weitere 10 Prozent sind zwischen vier und sechs Jahre alt. Weibliche Studierende haben im Schnitt ältere Kinder als männliche Studierende. So sind nur knapp 45 Prozent der Kinder von Studentinnen unter drei Jahre alt, aber gut 56 Prozent der Kinder von Studenten.

⁵² Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, S. 482.

Abbildung 14

Anzahl der Kinder Studierender, NRW 2012, in Prozent



2 Lebenssituation von Familien

Das folgende Kapitel soll einen Überblick geben über die Lebenssituation der Familien in NRW. Dabei werden die Bereiche Familienarbeit und Erwerbsarbeit betrachtet, das Thema Familie und Wohnen sowie der Bereich Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden von Familien beleuchtet.

2.1 Familienarbeit

Damit Familie auch im Alltag gelebt werden kann, benötigen Familien ausreichend Zeit, über die sie selbst verfügen und die sie selbst gestalten können.⁵³ Der Achte Familienbericht der Bundesregierung zeigt, dass in Deutschland durch den Anstieg der Lebenserwartung und den im internationalen Vergleich geringeren Anteil der Erwerbsarbeit an der Lebenszeit insgesamt ein vergleichsweise hoher Zeitwohlstand herrscht.⁵⁴ Dieser Zeitwohlstand ist jedoch nicht gleichmäßig über die Lebensspanne verteilt, sodass sich in manchen Lebensphasen Zeitknappheit und Zeitkonflikte manifestieren.⁵⁵ Diese treten besonders in den Phasen der Familiengründung und der Entwicklung beruflicher Perspektiven auf, die zudem oft

zusammenfallen.⁵⁶ Besonders Eltern stehen damit unter zeitlichem Druck, denn auch Frauen und Mütter unterliegen zunehmend zeitlichen Restriktionen durch Erwerbsarbeit.⁵⁷ Unterschiedliche Zeitstrukturen wie Arbeitszeiten, Schulzeiten, Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten müssen von den Familien in Einklang gebracht werden. Ergebnisse arbeitswissenschaftlicher Studien deuten auch darauf hin, dass arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit zu Beeinträchtigungen im Privatleben von Beschäftigten führt. Von Familien wird das vor allem dann als belastend erlebt, wenn Familienzeit praktisch nicht mehr planbar ist, weil Arbeitgebende von den Beschäftigten erwarten, ständig erreichbar zu sein.⁵⁸ Dabei gilt es, die Familien hierin zu unterstützen – zum Beispiel durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und familienbewusste Arbeitszeiten, den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die Erhöhung der Zeitsouveränität von Familien im Allgemeinen.⁵⁹

Knapp die Hälfte der Paare mit Kindern unter 18 Jahren präferieren eine egalitäre Arbeitsteilung

Abbildung 15 zeigt auf Basis der Familienbefragung für NRW, welche Vorstellungen zur Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft bestehen.⁶⁰ Ein Großteil der in Partnerschaft lebenden Elternteile in NRW empfindet es als „ideal, wenn beide Partner gleichermaßen erwerbstätig sind und sich in gleichem Maße um Haushalt und Familie kümmern“. Während 45 Prozent dieser Aussage in hohem Maße zustimmen (Skalenwerte 6 und 7) und 37 Prozent ihr teilweise zustimmen (Skalenwerte 3 bis 5), lehnen nur 17 Prozent der Befragten sie ab (Skalenwerte 1 und 2).

Das Modell der gleichen Teilhabe von Müttern und Vätern in den Bereichen Arbeitswelt, Haushalt und Kinderbetreuung wird über alle Bildungsschichten gleichermaßen favorisiert, wobei sich Frauen mit einfachen Bildungsqualifikationen besonders dafür stark machen. Frauen vertreten das Ideal insgesamt etwas stärker als Männer, aber diese Unterschiede sind vergleichsweise gering.

Familien, in denen beide Elternteile voll berufstätig sind und die somit eine partnerschaftliche Arbeitsteilung im Bereich Erwerbsarbeit praktizieren, sind von dem Modell

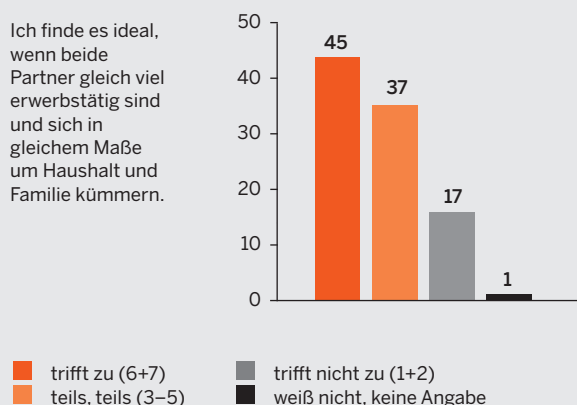
⁵³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012d, S. 62.

⁵⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012a, S. 4.

⁵⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012d, S. 62.

Abbildung 15

Ideal der gleichberechtigten Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2015, in Prozent



Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

⁵⁶ Peuckert 2008, S. 125 f.

⁵⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012a, S. 4.

⁵⁸ Giese 2015, S. 21.

⁵⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012d, S. 62.

⁶⁰ Weitere Ergebnisse der Familienbefragung für NRW zum Thema Zeit sind in Teil 2 des Berichts dargestellt (S. 172).

wesentlich überzeugter als die Durchschnittsfamilie. Vor allem die voll-erwerbstätigen Mütter stimmen zu 67 Prozent der Aussage voll und ganz zu. In Alleinverdienerfamilien lehnen mit jeweils einem Viertel der Mütter und der Väter überdurchschnittlich viele Befragte die vollständige Aufgabenteilung in allen Lebensbereichen ab. Aber auch in dieser Gruppe gibt es mehr Befürworter als Kritiker. Und hier sind es die befragten Frauen, die dem Ideal der Aufgabenteilung mehr abgewinnen können. Sie wählen um insgesamt 10 Prozentpunkte häufiger einen der Skalenwerte 6 oder 7, die hohe Zustimmung ausdrücken.

Geringer als im Durchschnitt ist der Zuspruch bei Familien mit Kindern unter drei Jahren. Mütter, die ihr unterdreijähriges Kind zu Hause betreuen und keine U3-Betreuung in Anspruch nehmen, sind mit 27 Prozent ablehnenden Stimmen besonders oft gegen die egalitäre Aufgabenteilung. Aber auch in dieser Gruppe überwiegen die Befürworterinnen mit 36 Prozent.

Bei Familien mit Migrationshintergrund ist zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden: Während sich hier die Frauen kaum von Frauen ohne Migrationshintergrund unterscheiden, lehnen männliche Migranten das Ideal häufiger ab: Der Anteil der ablehnenden Skalenwerte liegt bei diesen im Vergleich zu Männern ohne Migrationshintergrund um rund 10 Prozentpunkte höher.⁶¹

⁶¹ TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

In Paarfamilien ist die Kinderbetreuung etwas gleichmäßiger aufgeteilt als die Hausarbeit

Obwohl viele Befragte eine egalitäre Arbeitsteilung als ideal ansehen, wird diese insbesondere bei der Hausarbeit deutlich seltener umgesetzt. Nur rund ein Drittel der befragten Eltern berichtet von partnerschaftlich geteilter Hausarbeit (Abbildung 16). Die Interpretation der Männer, was „in etwa gleiche Beteiligung“ bedeutet, ist dabei offenbar etwas großzügiger als die der Frauen. Das ist aus einer höheren Zustimmungsrate vonseiten der Männer abzuleiten (38 % gegenüber 31 %), vor allem aber daraus, dass viel weniger Männer als Frauen – nur etwa halb so viele – die partnerschaftliche Aufgabenteilung nicht als gegeben sehen (Skalenwerte 1 und 2: 15 % gegenüber 27 %).

Stärker verbreitet als die gleiche Verteilung der Aufgaben im Haushalt ist die gemeinsame Kinderbetreuung, die nach Angaben von 41 Prozent der Eltern von beiden Partnern gleichermaßen übernommen wird. In dieser Beurteilung sind sich beide Geschlechter auch einig (Skalenwerte 6 und 7: Frauen 42 %, Männer 40 %). Auch hier sehen allerdings etwas mehr Frauen als Männer eine solche paritätische Verteilung ausdrücklich nicht als gegeben an (22 % gegenüber 16 %).

In Familien, in denen beide Partner voll erwerbstätig sind, ist die Aufgabenteilung selbstverständlicher und wird jeweils von mindestens der Hälfte der Mütter und Väter bejaht, sowohl was die Bewältigung des Haushalts als auch was die Versorgung der Kinder betrifft.

Abbildung 16

Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung innerhalb der Partnerschaft bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2015, in Prozent

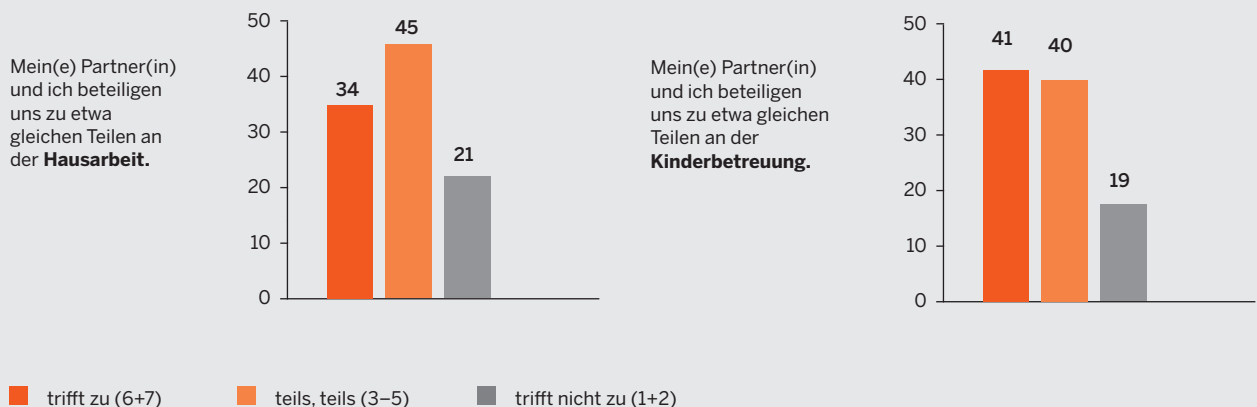
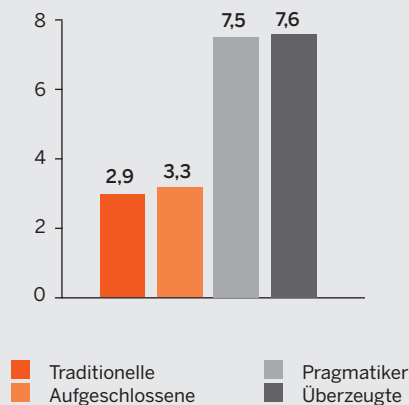


Abbildung 17

Familienarbeit der vier Vätertypen, NRW 2012, in Stunden/Tag

Quelle: Gerlach et al. 2014, S. 14

Hinsichtlich der Kinderbetreuung fallen Unterschiede nach dem Bildungsstand auf: Nur 30 Prozent der höher gebildeten Mütter sehen es als zutreffend an, dass beide Partner sich diesbezüglich gleichermaßen einbringen – unter den Müttern mit einfacheren Bildungsabschlüssen vertreten 61 Prozent diese Ansicht (Skalenwerte 6 und 7). Ähnlich sind die Relationen bei den Männern (26 % Zustimmung bei höherer, 54 % bei geringerer Bildung).⁶²

Die vom Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) durchgeführte Studie „Aktive Vaterschaft in Nordrhein-Westfalen“ zu Vätern von Kindern bis 16 Jahre in NRW zeigt, inwiefern sich diese hinsichtlich ihrer Wertvorstellungen und ihres Engagements innerhalb der Familien unterscheiden. Dazu wurden vier Vätertypen gebildet, die Väter in traditionelle, aufgeschlossene, pragmatische oder überzeugte Väter einteilen.⁶³ Es zeigt sich, dass die traditionell eingestellten Väter der Studie im Schnitt mit 2,9 Stunden pro Tag erwartungsgemäß relativ wenig Familienarbeit leisten (Abbildung 17). Aber auch die Aufgeschlossenen, welche laut ihren Wertvorstellungen an einer egalitären Aufteilung der Aufgaben innerhalb einer Partnerschaft interessiert sind, wenden nur 3,3 Stunden pro Tag für die Familienarbeit auf. Im Gegensatz dazu wenden die Pragmatiker mit 7,5 Stunden deutlich mehr Zeit am Tag für Familienarbeit auf, obwohl sie eher traditionelle Werte vertreten. Am meisten Zeit in die Familien-

arbeit investieren die überzeugten Väter mit egalitären Wertvorstellungen: im Schnitt 7,6 Stunden pro Tag.

Mit der Aufteilung der Hausarbeit innerhalb der Partnerschaft ist nur gut die Hälfte der Paare zufrieden

Laut den Ergebnissen der Familienbefragung für NRW sind sechs von zehn der Befragten mit der bestehenden Aufgabenteilung innerhalb der Familie insgesamt zufrieden. Dabei schneidet die Kinderbetreuung insgesamt besser ab als die Hausarbeit (Abbildung 18). Dies ist auf die unterschiedlichen Einschätzungen von Frauen und Männern zurückzuführen. Zwar sind die Frauen mit der Aufgabenverteilung bei der Kinderbetreuung ebenso zufrieden wie die Männer, bezüglich der Aufgabenteilung bei der Hausarbeit sind sie jedoch weniger zufrieden: Während nur jede zweite Frau mit der Hausarbeitsverteilung zufrieden ist, sind es bei den Männern 63 Prozent und damit ebenso viele wie hinsichtlich der Kinderbetreuung.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zufriedenheit zeigen sich auch je nachdem, wie die Aufgabenverteilung geregelt ist. So sind 90 Prozent der Befragten, bei denen innerhalb der Partnerschaft eine egalitäre Aufgabenteilung bei der Hausarbeit herrscht, auch zufrieden mit dieser Aufgabenteilung. Wo eine partnerschaftliche Regelung der anfallenden Hausarbeit nach eigener Aussage nicht gegeben und nur einer der Partner für die Hausarbeit zuständig ist, ist ein knappes Drittel damit sehr unzufrieden (Skalenwerte 1 und 2 am negativen Skalenende). 43 Prozent sind mit dieser strikten Trennung zufrieden. Ähnliche Korrelationen bestehen auch zwischen partnerschaftlicher Aufteilung der Kinderbetreuung und der Zufriedenheit mit der gegebenen Verteilung.⁶⁴

Haushaltsnahe Dienstleistungen können Familien bei der Hausarbeit entlasten

Haushaltsnahe Dienstleistungen stellen eine Möglichkeit dar, mehr Zeit für die Familie zu gewinnen. Allerdings nehmen der Familienbefragung für NRW zufolge nur 6 Prozent der Familien in NRW eine bezahlte Haushaltshilfe in Anspruch. Dabei sind es vor allem die Bessersituierten, die auf eine solche Unterstützung zurückgreifen (können): Familien mit hohem Haushaltseinkommen (Netto-Haushaltseinkommen von 5.000 Euro und mehr: 24 %), Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, Väter und Mütter mit Abitur oder

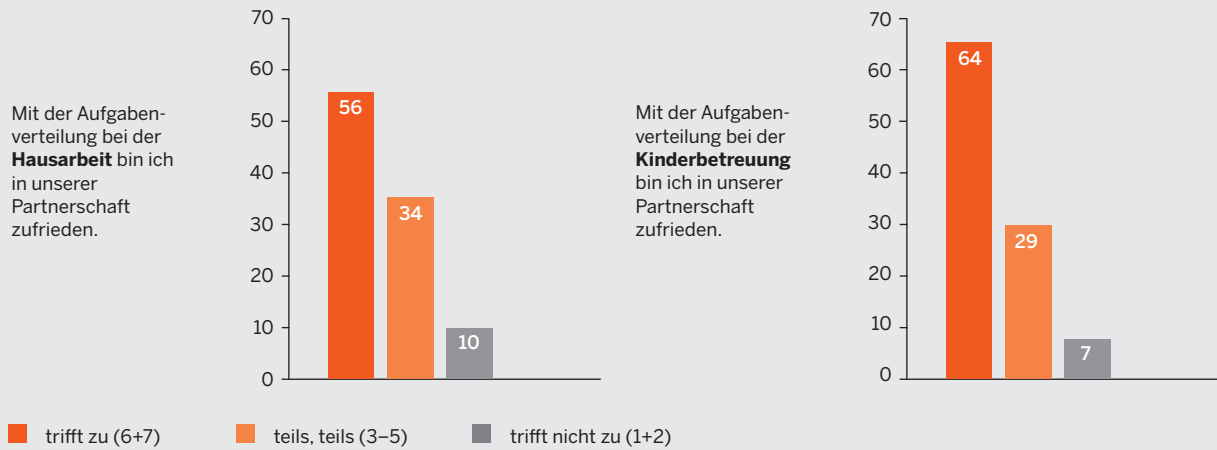
⁶² TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

⁶³ Gerlach et al. 2014, S. 13.

⁶⁴ TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

Abbildung 18

Zufriedenheit mit der Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung innerhalb der Partnerschaft bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2015, in Prozent



Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Hochschulabschluss (alle jeweils über 10 %) und auch die (wenigen) männlichen Alleinerziehenden (13 %).

Dabei unterscheiden sich bei vielen Familien jedoch Wunsch und Wirklichkeit: Abbildung 19 zeigt, dass 44 Prozent der Familien ohne externe Haushaltshilfe – unabhängig von den Kosten – gerne eine solche in Anspruch nehmen würden. Die Mehrzahl der Befragten allerdings lehnt externe Hilfe im Haushalt ab (55 %), obwohl die Finanzierung in der Fragestellung explizit ausgeklammert wurde. Mütter antworten dabei nicht anders als Väter.

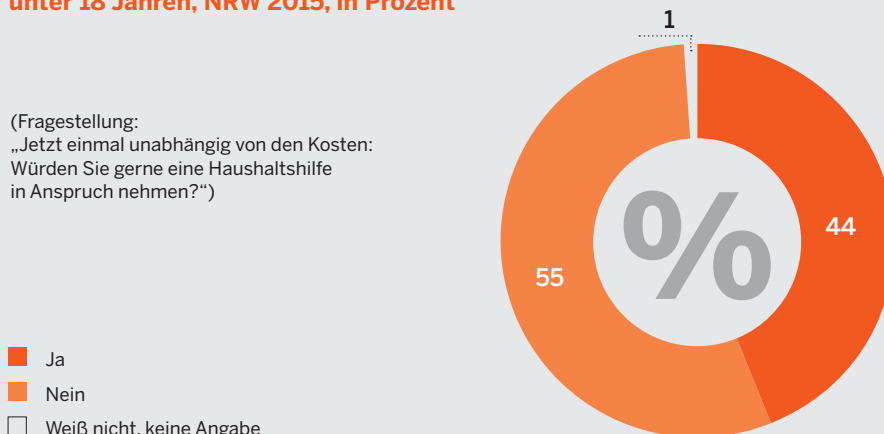
Unterschiede zeigen sich nach der Art der Arbeitsteilung in den Familien. So ist das Interesse an einer bezahlten Haushaltshilfe in Alleinverdienerfamilien mit 31 Prozent geringer ausgeprägt als im Durchschnitt. Darin stimmen Männer und Frauen nahezu vollständig überein. Schaut man auf das Alter der Kinder, ist das Interesse an einer Haushaltshilfe bei den Familien mit unterdreijährigen Kindern am größten; hier bejahen 50 Prozent diese Frage.

Ähnlich wie die Gesamtheit der befragten Familien stehen auch die Familien mit Migrationshintergrund

Abbildung 19

Interesse an einer Haushaltshilfe, sofern bisher nicht genutzt, von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2015, in Prozent

(Fragestellung: „Jetzt einmal unabhängig von den Kosten: Würden Sie gerne eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen?“)



Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

der Idee einer bezahlten Haushaltshilfe mehrheitlich eher skeptisch gegenüber: 39 Prozent würden unabhängig von den Kosten eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, 58 Prozent nicht. Hier sind es aber vor allem die männlichen Migranten, die daran kein Interesse haben (26 % dafür, 70 % dagegen).

Bei einer genaueren Betrachtung zeigt sich, dass bestimmte Teilgruppen die Inanspruchnahme einer Haushaltshilfe überwiegend präferieren würden (Abbildung 20). So würden sich insbesondere die Mehrzahl der befragten Alleinerziehenden, der Familien in Großstädten ab 500.000 Einwohnern bzw. deren Einzugsgebieten sowie der Familien, in denen beide Partner in Vollzeit arbeiten, eine solche Unterstützung im Haushalt wünschen. Das Stadt-Land-Gefälle ist im Zusammenhang mit der Erwerbssituation innerhalb der Familien zu sehen, denn im ländlichen Raum sind die Mütter vielfach nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig. Großes Interesse zeigen auch Familien mit kleinen Kindern, die eine U3-Betreuung nutzen (67 %) – das sind häufig Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Insgesamt zeigt sich: Je höher der Bildungsstand der Befragten, desto größer das Interesse an einer Haushaltshilfe. Bei Elternteilen mit Abitur oder Hochschulabschluss ist ebenfalls die Mehrzahl gegenüber einem solchen Angebot positiv eingestellt (56 %).⁶⁵

⁶⁵ TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

2.2 Erwerbsarbeit

Je älter die Kinder, desto höher ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter

Wie in ganz Deutschland gehen auch in NRW immer mehr Mütter mit Kindern unter 18 Jahren einer Erwerbsarbeit nach. So ist der Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter⁶⁶ an allen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren in NRW von 54,6 Prozent im Jahr 2008 auf 56,2 Prozent in 2013 gestiegen.⁶⁷ Damit lag die Erwerbstätigenquote der Mütter in NRW etwas niedriger als in Westdeutschland insgesamt, welche im Jahr 2012 59,7 Prozent betrug.⁶⁸

Dabei hängt die Erwerbstätigenquote deutlich vom Alter der Kinder ab, wie Abbildung 21 zeigt. Während 8,8 Prozent der Mütter mit einem Kind im Alter von unter einem Jahr erwerbstätig sind, erhöht sich der Wert im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes auf 38,5 Prozent und steigt mit dem Alter stetig an. Von den Müttern mit dem jüngsten Kind im Alter von 15 bis unter 18 Jahren sind fast 70 Prozent erwerbstätig.

⁶⁶ Betrachtet werden hier aktiv erwerbstätige Mütter und Väter im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Haushalt, die in der letzten Woche vor der Befragung gearbeitet haben.

⁶⁷ Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung.

⁶⁸ Keller und Haustein 2013, S. 865.

Abbildung 20

Interesse an einer Haushaltshilfe, sofern bisher nicht genutzt, von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach ausgewählten Teilgruppen, NRW 2014, in Prozent

(Fragestellung: „Jetzt einmal unabhängig von den Kosten: Würden Sie gerne eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen?“)

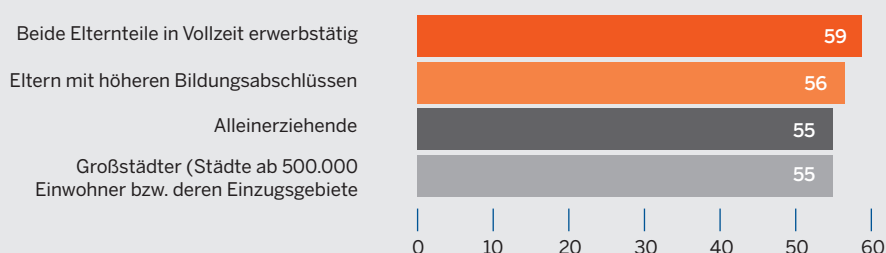
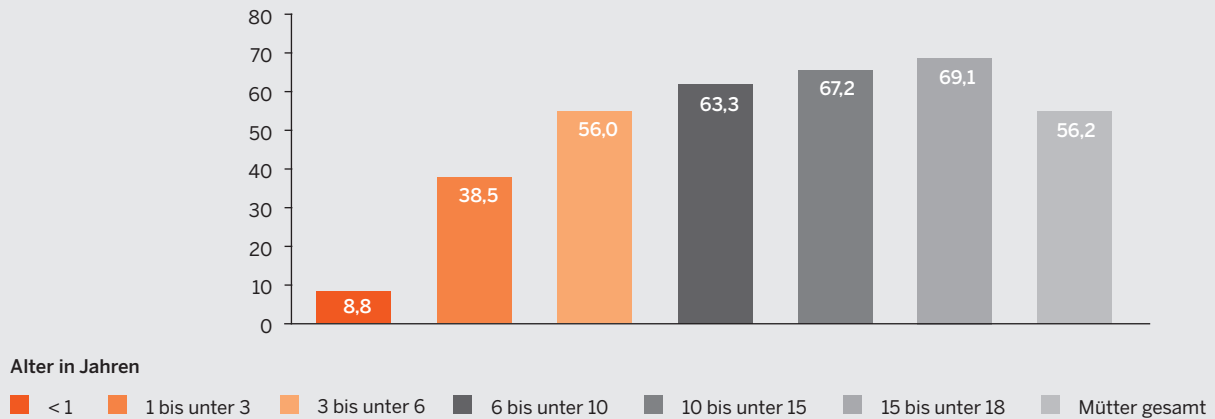


Abbildung 21

Erwerbstätigenquote von aktiv erwerbstätigen Müttern nach dem Alter des jüngsten Kindes unter 18 Jahren, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung

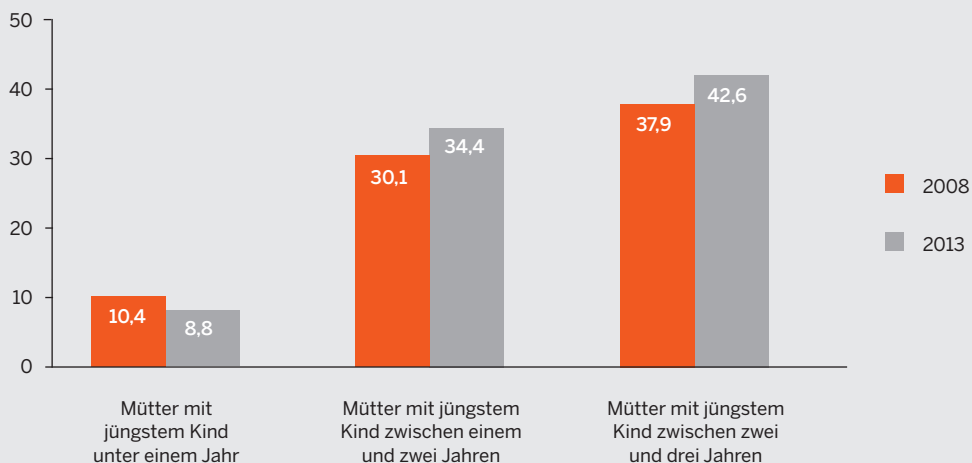
Betrachtet man die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Müttern mit Kindern unter drei Jahren (Abbildung 22), so zeigen sich zwei Entwicklungen: Während die Erwerbstätigkeit von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes seit dem Jahr 2008 um 1,6 Prozentpunkte zurückgegangen ist, ist die Erwerbstätigkeit der Mütter mit Kindern im Alter von einem Jahr um 4,3 Prozentpunkte und die der Mütter mit einem Kind im Alter von zwei Jahren um 4,7 Prozentpunkte gestiegen. Hier zeigt sich deutlich der weiterhin andauernde Anpassungsprozess

an die Regelungen des Elternzeit- und Elterngeldgesetzes aus dem Jahr 2007: Während sich die Mütter im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes intensiver der Familie widmen, steigen sie nach Ablauf des Elterngeldbezugs verstärkt früher wieder in den Beruf ein.⁶⁹

⁶⁹ Auf Elternzeit und Elterngeld wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels näher eingegangen.

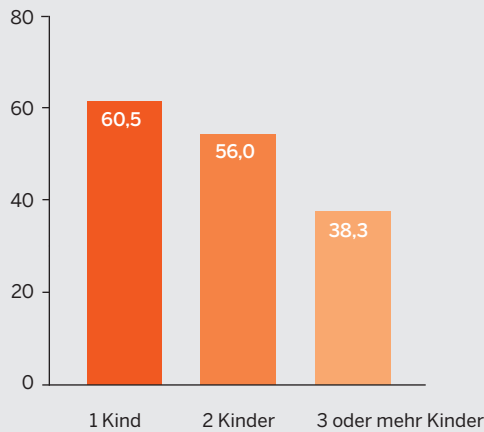
Abbildung 22

Entwicklung der Erwerbstätigenquoten von aktiv erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter drei Jahren, NRW 2008 und 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 23
Erwerbstätigenquote von aktiv erwerbstätigen Müttern nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, NRW 2013, in Prozent

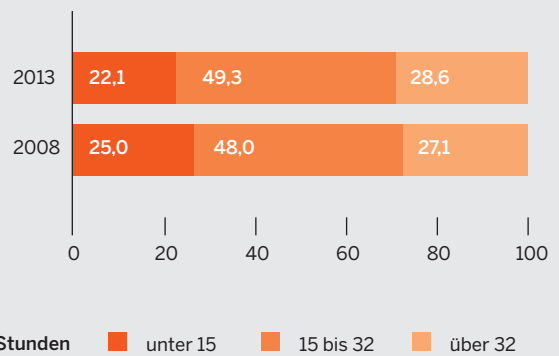


Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung

Weiterhin unterscheiden sich die Erwerbstätigenquoten von Müttern nach der Anzahl der Kinder. Wie Abbildung 23 zeigt, liegt die Erwerbstätigenquote von Müttern mit zwei Kindern 4,5 Prozentpunkte unter der von Müttern mit einem Kind. Mütter mit drei oder mehr Kindern sind mit 38,3 Prozent deutlich seltener erwerbstätig als Mütter mit weniger Kindern unter 18 Jahren.

Neben der Erwerbstätigenquote, welche angibt, ob Mütter überhaupt erwerbstätig sind, liefern Angaben zu den wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden ein genaueres

Abbildung 24
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit aktiv erwerbstätiger Mütter, NRW 2008 und 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Bild des Umfangs der Müttererwerbstätigkeit. Wie in Abbildung 24 zu sehen, arbeitet fast die Hälfte der Mütter (49,3 %) im Schnitt zwischen 15 und 32 Stunden pro Woche. Weitere 22,1 Prozent der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren sind mit unter 15 Stunden pro Woche geringfügig erwerbstätig und 28,6 Prozent mit 32 Stunden pro Woche und mehr in vollzeitnaher Teilzeit bzw. Vollzeit beschäftigt. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist eine leichte Verschiebung der Arbeitszeiten von Wochenarbeitszeiten unter 15 Stunden hin zu längeren Arbeitszeiten zu verzeichnen. So gab es einen Anstieg um 1,3 Prozentpunkte bei der mittleren Teilzeit sowie einen Anstieg um 1,5 Prozentpunkte bei der vollzeitnahen bzw. Vollzeit-erwerbstätigkeit.

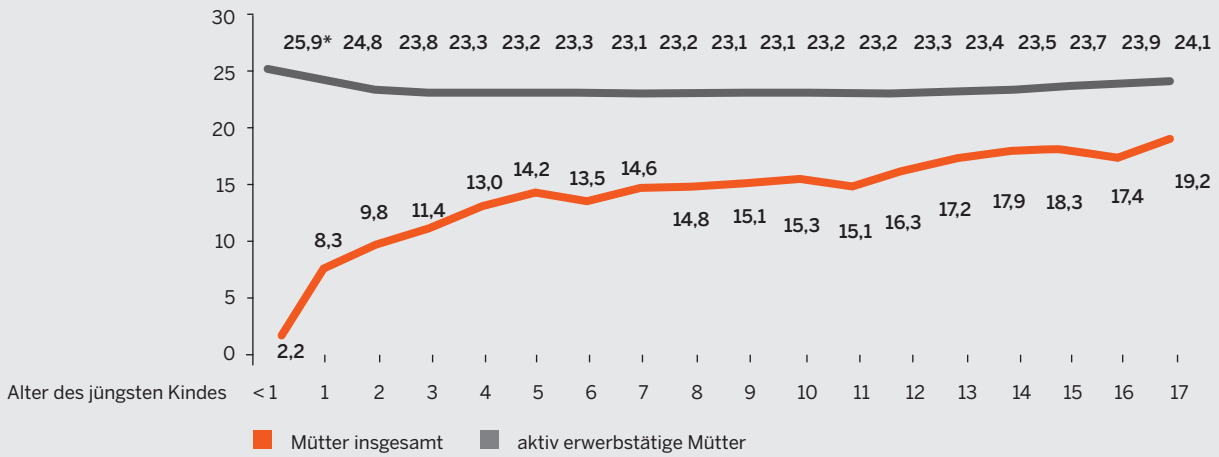
Abbildung 25 zeigt das durchschnittliche Erwerbsvolumen von Müttern.⁷⁰ Die Zahl der von allen Müttern insgesamt geleisteten Arbeitsstunden pro Woche nimmt mit dem Alter der Kinder zu. Während Mütter mit einem Kind unter einem Jahr im Schnitt 2,2 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, leisten Mütter mit einem einjährigen Kind bereits 8,3 Erwerbsarbeitsstunden pro Woche. Ab diesem

Leistung	16 Kompetenzzentren Frau und Beruf zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit in NRW und zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	2012
Zielgruppe	Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Information über frauenfördernde Maßnahmen – Aufzeigen konkreter Wege zur Vermeidung des Fachkräftemangels – enge Kooperation mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort – Aktivierung der Unternehmen erfolgt über Workshops und direkte anschließende Beratung

⁷⁰ Um die Anschlussfähigkeit an andere einschlägige Veröffentlichungen sicherzustellen (bspw. das „Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012“, das vom BMFSFJ herausgegeben wurde), werden die Zahlen differenziert nach dem Erwerbsvolumen von Müttern insgesamt und dem Erwerbsvolumen von aktiv erwerbstätigen Müttern dargestellt. Das Erwerbsvolumen aller Mütter inklusive der nicht erwerbstätigen Mütter verdeutlicht, dass das Erwerbsvolumen mit dem Alter der Kinder deutlich zunimmt.

Abbildung 25

Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern insgesamt sowie von aktiv erwerbstätigen Müttern, NRW 2013, in Stunden/Woche



* Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann.

Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Sonderauswertung, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Alter steigt die geleistete Stundenzahl weiter an. Diese Zahlen spiegeln wider, dass die Erwerbstätigenquote von Müttern mit dem Alter der Kinder ansteigt (vgl. Abbildung 21). Betrachtet man hingegen gesondert das von erwerbstätigen Müttern geleistete Erwerbsvolumen, so zeigt sich, dass dieses auch bei steigendem Alter der Kinder relativ konstant bleibt. Auffällig ist dabei, dass Mütter, die bereits im ersten Lebensjahr des Kindes wieder erwerbstätig sind, durchschnittlich die meisten Stunden pro Woche Erwerbsarbeit leisten. Hier ist davon auszugehen, dass diese Mütter besonders erwerbsorientiert bzw. auf das Erwerbseinkommen in besonderer Weise angewiesen sind.

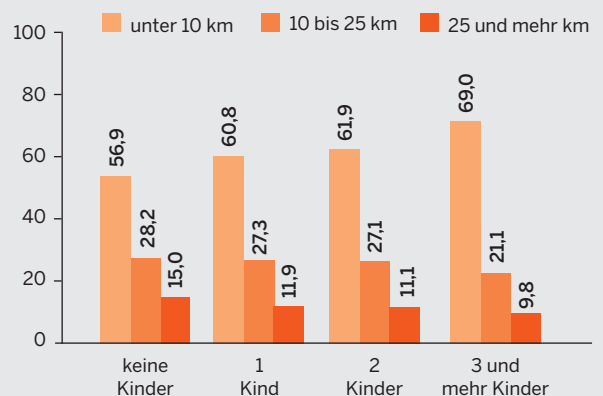
Die Zahlen zeigen deutlich, dass familiäre Rahmenbedingungen wie Kinderzahl und Alter der Kinder und damit auch der erforderliche Zeitbedarf für Kinderbetreuung in einem engen Zusammenhang mit der Müttererwerbstätigkeit stehen. Von den Müttern in NRW, die in Teilzeit erwerbstätig sind, sind 78 Prozent aufgrund von persönlichen oder familialen Verpflichtungen in Teilzeit erwerbstätig. Keine Vollzeittätigkeit zu finden, ist nur für 5,7 Prozent der Grund für eine Teilzeittätigkeit. Weitere 16,3 Prozent geben sonstige Gründe an.⁷¹

Je mehr Kinder Frauen haben, desto kürzer ist ihr Weg zur Arbeit

Zeitliche Ressourcen von Familien werden auch durch lange Arbeitswege eingeschränkt. Im Vergleich zu Frauen ohne Kinder pendeln Mütter in NRW seltener weitere Strecken (Abbildung 26). Dabei wird der Weg zur Arbeit mit steigender Kinderzahl kürzer. Während 56,9 Prozent der Pendlerinnen ohne Kind unter 10 Kilometer zur Arbeit zurücklegen, sind es bei Müttern mit drei oder mehr Kindern 69 Prozent.

Abbildung 26

Pendlerinnen mit und ohne Kind(er), NRW 2012 nach Entfernungskilometern zur Arbeitsstelle, in Prozent



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2014a, S. 3, veränderte Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

⁷¹ Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz, Prozentwerte eigene Berechnung.

In Paarfamilien hat noch immer das Zuverdienermodell den höchsten Stellenwert

Abbildung 27 veranschaulicht die Verteilung der Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren in Westdeutschland. Es wird deutlich, dass in 2011 das Zuverdienermodell (Vater arbeitet Vollzeit, Mutter Teilzeit) noch immer die größte Verbreitung bei den Erwerbskonstellationen hatte. Dieses Modell leben in Westdeutschland 47 Prozent der Paare. Das Ernährermmodell⁷² mit dem Vater als alleinigem Verdiener wurde hingegen noch von ca. 30 Prozent gelebt. Paare, in denen beide Partner Vollzeit erwerbstätig sind, kommen auf einen Anteil von 11 Prozent. Alle weiteren Konstellationen kommen zusammen auf ca. 10 Prozent.

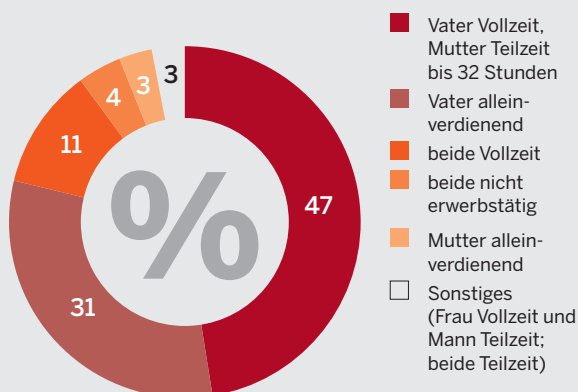
In NRW arbeiten erwerbstätige Väter im Gegensatz zu Müttern unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder fast immer in Vollzeit. So sind nur 6,1 Prozent der Väter in Teilzeit beschäftigt. Dabei sind persönliche oder familiäre Verpflichtungen für 24,7 Prozent von ihnen der Grund für die Teilzeitbeschäftigung. Mit 35,6 Prozent ist für einen größeren Teil der Väter allerdings der Grund für ihre Teilzeiterwerbstätigkeit, dass sie keine Vollzeittätigkeit finden können. Weitere 39,7 Prozent geben sonstige Gründe an.⁷³

⁷² Zu den Begrifflichkeiten Zuverdienermodell und Ernährermmodell siehe bspw. Peuckert 2008.

⁷³ Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Bevölkerung in Familien/ Lebensformen am Hauptwohnsitz. Ergebnisse des Mikrozensus 2013.

Abbildung 27

Erwerbskonstellation in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren, Westdeutschland 2011, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014c, S. 58, Rundungsdifferenzen möglich

Auch die Familienbefragung für NRW zeigt, dass die Vollzeiterwerbstätigkeit für Männer das Standardmodell beruflicher Tätigkeit ist, an dem auch andere sozio-demografische Faktoren oder die familiäre Situation kaum rütteln. Bei den Frauen ist die Erwerbssituation sehr unterschiedlich, je nachdem, aus welcher Bildungsschicht sie kommen. Von den Müttern mit einfacheren Bildungsabschlüssen ist ein Drittel nicht erwerbstätig, ein weiteres Drittel – und das ist speziell charakteristisch für diese Gruppe – arbeitet nur stundenweise. Ein Vollzeitjob ist die Ausnahme (4 %). Ganz anders die Frauen mit Abitur oder Hochschulabschluss: Von ihnen arbeitet jede Vierte in Vollzeit (26 %), die übrigen meist in Teilzeit zwischen 15 und 30 Stunden. Geringfügige Beschäftigung ist selten (9 %), allerdings gibt es auch unter ihnen einen gewissen Anteil, der gar nicht berufstätig ist (20 %). Eine Teilzeitbeschäftigung ist auch eher typisch für Frauen deutscher Herkunft (45 % gegenüber 26 % bei Frauen mit Migrationshintergrund). Ab einer Zahl von drei und mehr Kindern steigt der Anteil der nicht Erwerbstätigen sprunghaft an (58 % gegenüber ansonsten 21 %). Generell bleiben Mütter kleinerer Kinder häufiger zu Hause; werden die Kinder älter, sinkt die Zahl der nicht Erwerbstätigen und auch der Umfang der Arbeitszeit steigt an. Wer für sein Kind eine Betreuungseinrichtung nutzt, ist allerdings in der Regel auch mit jüngeren Kindern erwerbstätig, oft dann in Teilzeit.⁷⁴

Auch berufstätige Väter wünschen sich zunehmend geringere Arbeitszeiten

Die Familienbefragung für NRW zeigt, dass fast alle Eltern am Berufsleben teilnehmen möchten. Nur 3 Prozent der Väter und 9 Prozent der Mütter geben bei der direkten Frage nach gewünschtem Erwerbsumfang an, nicht erwerbstätig sein zu wollen.

Damit driften Wunsch und Wirklichkeit gerade bei den Müttern auseinander. Von den befragten Müttern geben 39 Prozent als gewünschten Umfang eine höhere Stundenzahl an, als sie tatsächlich arbeiten – das sind etwa viermal so viele wie umgekehrt gern in verringerter Stundenzahl beruflich aktiv wären (11 %). Viele der vollzeiterwerbstätigen Mütter würden ihre Stundenzahl allerdings gern reduzieren, nämlich 44 Prozent. Mütter, die nur wenige Stunden arbeiten oder gar nicht erwerbstätig sind, wollen dagegen zu über 60 Prozent gern (mehr) arbeiten. Mütter, die in Teilzeit arbeiten, scheinen die – relativ – Zufriedensten zu sein, denn bei 62 Prozent von ihnen unterscheidet sich die genannte ideale Stundenzahl nicht vom tatsächlichen Umfang der Arbeitszeit. Wenn sie aller-

⁷⁴ TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

dings eine Veränderung wünschen, dann würden sie lieber mehr (27 %) als weniger (9 %) arbeiten. Mütter mit drei und mehr Kindern – häufig nicht erwerbstätig – zeigen besonders viel Interesse an (Mehr-)Arbeit (54 %). Mütter unterdreijähriger Kinder, die keine U3-Betreuung nutzen, würden zu 57 Prozent gern (mehr) arbeiten.

Die – in aller Regel vollzeiterwerbstätigen – befragten Väter haben stärker den Wunsch nach Reduktion ihrer Stunden (21 %) als nach Aufstockung (12 %). Die Väter, die gerne mehr arbeiten würden, sind meist nur geringfügig beschäftigt oder nicht erwerbstätig. Nimmt man den Regelfall der vollerwerbstätigen Väter, so will von diesen kaum jemand noch mehr arbeiten als bisher (3 %). 24 Prozent, also knapp ein Viertel, würden dagegen gern den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit reduzieren.⁷⁵

Auch unter der Bedingung, dass sie entsprechend weniger verdienen würden, würden 17 Prozent der in der vom FFP durchgeführten Studie „Vater sein in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Studie“ betrachteten Väter in NRW ihre Arbeitszeit gerne verringern. Als häufigsten Grund, der sie an der Verringerung der Arbeitszeit hindert, nennen diese Väter zu 60 Prozent das Arbeitsaufkommen (Abbildung 28). 32 Prozent geben an, dass sie ihre Arbeitszeit aufgrund der Vertragssituation mit dem Arbeitgeber nicht verringern können, 28 Prozent nennen finanzielle Gründe (Mehrfachnennungen möglich).⁷⁶ Dieser finanzielle Aspekt kam auch bei einer bundesweiten Befragung zum Tragen: Als Gründe, warum das gewünschte Modell der Aufgabenteilung innerhalb von Familien nicht umgesetzt werden konnte, wurde als häufigste Antwort genannt, das Einkommen sei damit zu gering (45 %), am zweithäufigsten wurden die

unterschiedlichen Gehälter von Müttern und Vätern genannt (39 %).⁷⁷

Fast alle Mütter in NRW nehmen Elterngeld in Anspruch

Seit 2007 haben Mütter und Väter in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes einen Anspruch auf Elterngeld, wobei ein Elternteil maximal für zwölf Monate Elterngeld beziehen kann. Alleinerziehende können grundsätzlich für 14 Monate Elterngeld erhalten. Als Lohnersatzleistung wird das Elterngeld in Höhe von 65 bis 67 Prozent des Durchschnittseinkommens der letzten zwölf Monate vor der Geburt gezahlt und beträgt mindestens 300 und in der Regel maximal 1.800 Euro pro Monat.

Für Kinder, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, kann das Elterngeld wahlweise als „ElterngeldPlus“ in Anspruch genommen werden. Es beträgt maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde, wird aber dafür für den doppelten Zeitraum gezahlt. Eltern, die in der Elternzeit in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, werden mit vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten pro Elternteil unterstützt (Partnerschaftsbonus). Gleiches gilt für Alleinerziehende, die für mindestens vier Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.⁷⁸

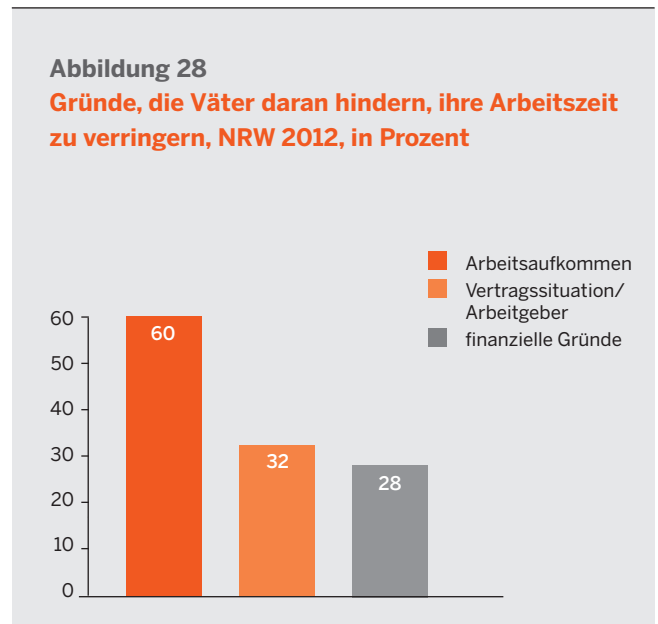
⁷⁵ TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

⁷⁶ Gerlach et al. 2014, S. 12.

⁷⁷ Mehrfachnennungen möglich, Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH 2013, S. 21.

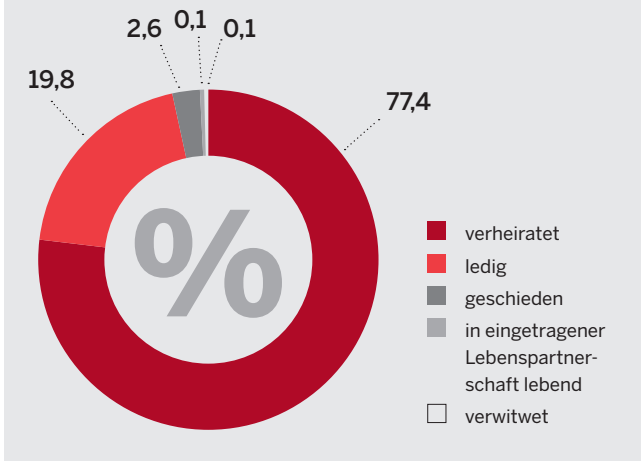
⁷⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015b, S. 10 f.

Leistung	Informations- und Serviceportal www.wiedereinstieg.nrw.de und Telefonservice
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	2009
Zielgruppe	Frauen (und Männer), die nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung beruflich wieder einsteigen wollen, sowie Beratende
Inhalte	Lotsenportal mit Basisinformationen, Links, Dossiers und aktuellen Meldungen zu Fragen rund um den Wiedereinstieg sowie einer Suchfunktion zu örtlichen Anlaufstellen in NRW



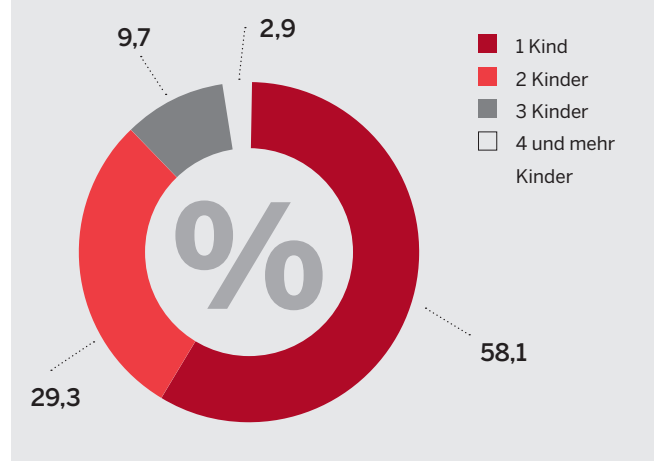
Quelle: Gerlach et al. 2014, S.12, Mehrfachnennungen möglich

Abbildung 29
Familienstand der Elterngeldbeziehenden, beendete Leistungsbezüge im Jahr 2012, NRW, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 30
Elterngeldbeziehende nach Anzahl der Kinder im Haushalt, beendete Leistungsbezüge im Jahr 2012, NRW, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Erwerbstätige Mütter und Väter können bis zu drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen. Der Anspruch besteht bis zum dritten Geburtstag des Kindes, wobei bis zu 24 Monate auf die Zeit bis zum achten Geburtstag übertragen werden können. Auch während der Elternzeit ist eine Erwerbstätigkeit von bis zu 30 Stunden pro Woche möglich, sodass die Erwerbstätigkeit nicht zwingend

unterbrochen werden muss. Für den Zeitraum der Elternzeit besteht grundsätzlich ein Kündigungsschutz.⁷⁹

Besonders das Elterngeld soll als familienpolitisches Instrument mehrere Funktionen erfüllen. Es soll die Familien nach der Geburt ihres Kindes finanziell absichern, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Verwirklichung einer egalitäreren Verteilung der Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern beitragen.⁸⁰ Der partnerschaftlichen Aufgabenteilung bei Familie und Beruf dienen in besonderer Weise das ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus: Sie setzen einen finanziellen Anreiz für Modelle, die beiden Elternteilen eine frühe Rückkehr zur Erwerbstätigkeit und gleichzeitig eine (gemeinsame) Fürsorge für das neugeborene Kind ermöglichen.⁸¹

Für Kinder, die im Jahr 2013 in NRW geboren wurden, bezogen im ersten Quartal 2015 insgesamt 176.108 Personen Elterngeld. Davon waren 79,2 Prozent Frauen und 20,8 Prozent Männer.⁸² Der überwiegende Teil der Elterngeldbeziehenden im Jahr 2012 war verheiratet (77,4 %), weitere 19,8 Prozent ledig und 2,6 Prozent geschieden (Abbildung 29). Jeweils 0,1 Prozent der Elterngeldbezie-

Leistung	Landesinitiative Netzwerk W(iedereinstieg) – Förderung von lokalen Netzwerken und deren Aktivitäten zur Unterstützung des qualifizierten beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Familienphase
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Einführung	2007
Zielgruppe	Arbeitsmarkt-, gleichstellungs- und bildungspolitische Akteurinnen und Akteure, die mit unterschiedlichen Leistungen zum beruflichen Wiedereinstieg beitragen, ihre Angebote besser abstimmen und miteinander kooperieren wollen
Inhalte	Schwerpunkte: – Herstellung von Transparenz über vorhandene lokale Angebote – gemeinsame Infobörsen – Ausrichtung von Angeboten auf besondere Zielgruppen (Alleinerziehende, Migrantinnen) und Themen (Unterstützung durch Partner, Wiedereinstieg über Studium oder (Teilzeit-)Berufsausbildung – Beratung und Förderung des Transfers über Landeskoordination und das Portal www.netzwerkW-Expertinnen.de

⁷⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015b, S. 6.

⁸⁰ Deutscher Bundestag 2006.

⁸¹ Deutscher Bundestag 2014.

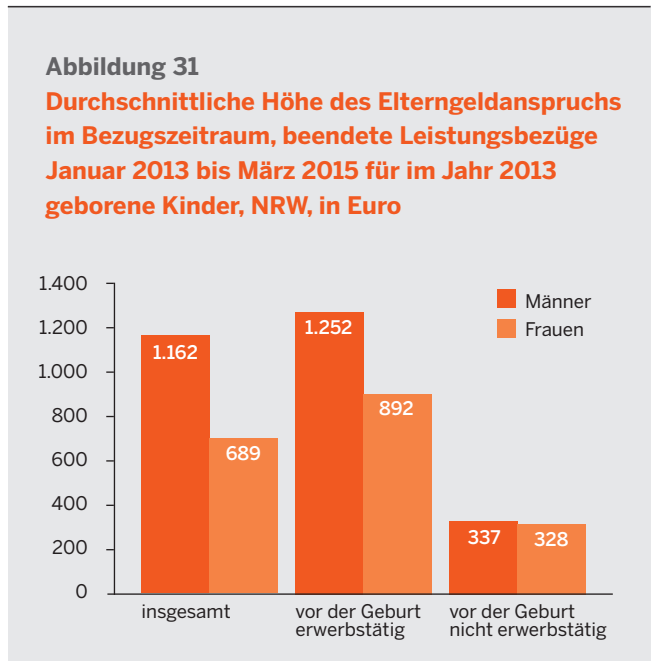
⁸² Statistisches Bundesamt 2015e, S. 6.

henden lebte in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder war verwitwet. Abbildung 30 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Elterngeldbeziehenden ein Kind haben (58,1 %), knapp 30 Prozent zwei Kinder und 9,7 Prozent drei Kinder. Vier und mehr Kinder haben mit fast 3 Prozent nur wenige der Elterngeldbeziehenden.

Die durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs lag im ersten Quartal 2015 für NRW bei 787 Euro monatlich. Abbildung 31 zeigt, dass Väter mit 1.162 Euro im Schnitt deutlich mehr Elterngeld bezogen als Mütter mit 689 Euro. Waren Frauen vor der Geburt erwerbstätig, lag ihr Elterngeld bei durchschnittlich 892 Euro, Männer bezogen bei vorheriger Erwerbsarbeit im Schnitt 1.252 Euro. Diese Werte ändern sich deutlich, wenn die Bezugsperson vor der Geburt nicht erwerbstätig war. Im Schnitt wurden dann ungefähr 330 Euro bezogen, die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind eher gering.⁸³

Abbildung 32 verdeutlicht die Unterschiede zwischen dem Elterngeldbezug von Müttern und Vätern. Während ein Großteil der Mütter einen Elterngeldanspruch von unter 1.000 Euro hat, haben Väter überwiegend einen Anspruch auf über 1.000 Euro.

Von den Frauen, die im ersten Quartal 2015 in NRW Elterngeld bezogen haben, waren vor der Geburt des Kindes 64 Prozent erwerbstätig, von den Männern

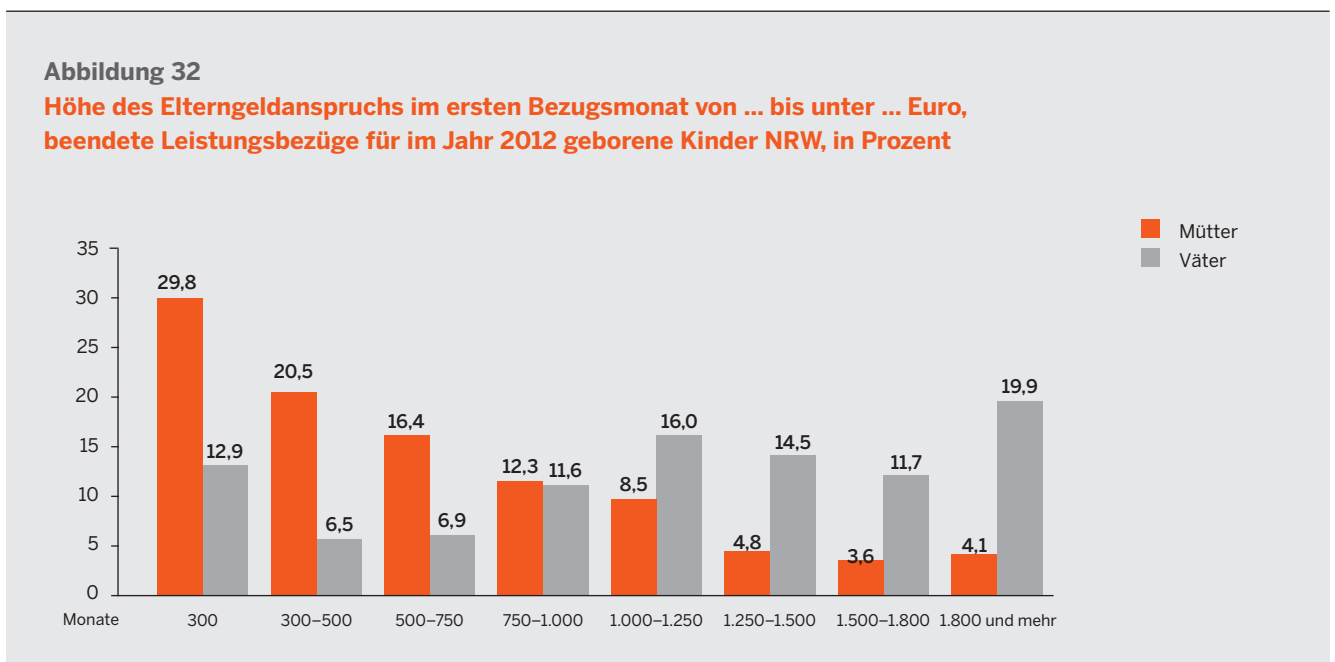


Quelle: Statistisches Bundesamt 2015d, S. 8

90,2 Prozent.⁸⁴ Die Höhe des Elterngeldanspruchs ist ein Indikator für das vorherige Einkommen und lässt so Rückschlüsse auf die Integration der Elterngeldbeziehenden in den Arbeitsmarkt zu. Während die Höhe des Elterngeldanspruchs bei Müttern in Bezug auf die Dauer des Elterngeldbezugs kaum einen Einfluss nimmt, ist sie

⁸³ Ein Betrag über 300 Euro kann sich auch ohne Erwerbstätigkeit ergeben, wenn der sogenannte Geschwisterbonus (§ 2a Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) gewährt wird.

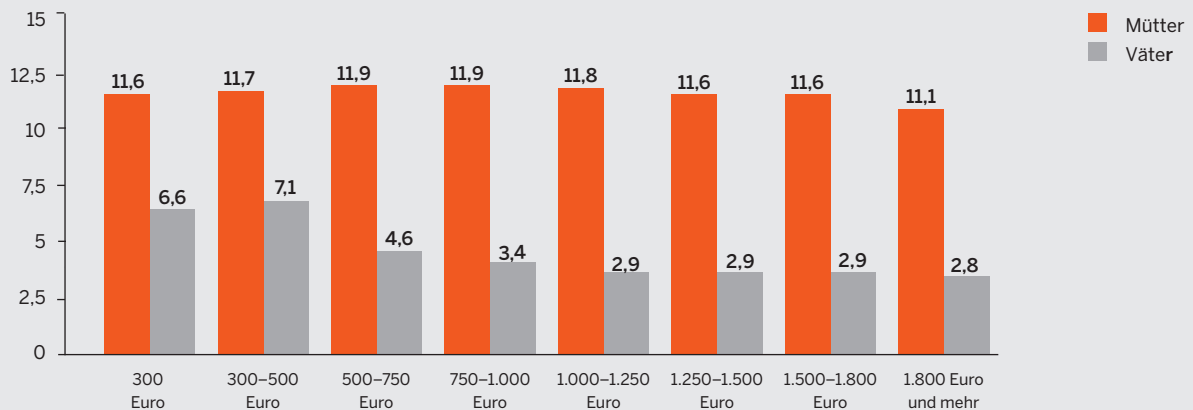
⁸⁴ Statistisches Bundesamt 2015e, S. 7.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014d, S. 7, eigene Darstellung

Abbildung 33

Durchschnittliche Elterngeld-Bezugsdauer in Monaten von Müttern und Vätern nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat, beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder, NRW



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012, eigene Berechnung, eigene Darstellung

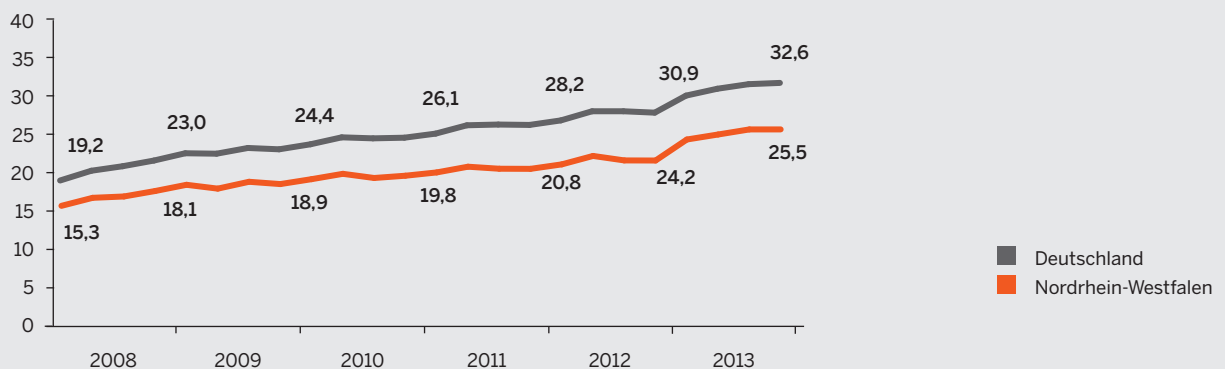
bei Vätern ein entscheidender Faktor (Abbildung 33). Beziehen Väter Elterngeld in Höhe von bis zu 500 Euro, so liegt die durchschnittliche Bezugsdauer bei ca. sieben Monaten. Ab einem Elterngeldbezug von 500 Euro verringert sich die Dauer der Inanspruchnahme auf durchschnittlich 4,6 Monate und liegt ab einem Bezug von 750 Euro bei knapp drei Monaten. Bei Müttern liegt sie, unabhängig von der Höhe des Elterngeldes, im Schnitt bei knapp zwölf Monaten. Eine Ausnahme bilden Mütter mit einem Elterngeldbezug von 1.800 Euro oder in Ausnahmefällen mehr, die durchschnittlich elf Monate Elterngeld beziehen.

Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter steigt auch in NRW an

Die Entwicklung der Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter in NRW lässt sich anhand von Abbildung 34 nachverfolgen. Hierbei wird als Vergleichsrahmen die Inanspruchnahme durch Väter in Deutschland insgesamt hinzugezogen. Die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter in NRW lag mit 25,5 Prozent auch Ende 2013 noch unter dem Bundesdurchschnitt von 32,6 Prozent. Insgesamt ist aber auch in NRW ein deutlicher Anstieg

Abbildung 34

Entwicklung der Väterbeteiligung bei der Inanspruchnahme des Elterngeldes für ab dem 1. Vierteljahr 2008 geborene Kinder, NRW und Deutschland, 2008 bis 2013, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015b, S. 27, eigene Darstellung

der Väterbeteiligung seit 2008 von 15,3 Prozent auf 25,5 Prozent Ende 2013 zu erkennen. Die Inanspruchnahme der Mütter lag zu diesem Zeitpunkt bei 95,7 Prozent.⁸⁵

Dabei unterscheidet sich die Väterbeteiligung auch innerhalb Nordrhein-Westfalens deutlich. So lag sie für im Jahr 2012 geborene Kinder in der Stadt Gelsenkirchen mit 10,5 Prozent am niedrigsten, in der Stadt Münster dagegen mit 35,1 Prozent am höchsten.⁸⁶

Im Schnitt beziehen Väter in NRW 3,5 Monate Elterngeld. Während die Väterbeteiligung in NRW deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, ist die Dauer des Elterngeldbezugs durch Väter in NRW damit länger als in Deutschland insgesamt (3,1 Monate).⁸⁷ Abbildung 35 zeigt, dass 75,8 Prozent der Väter in NRW im Schnitt bis zu zwei Monate Elterngeld in Anspruch nehmen, dieser Wert für Deutschland jedoch bei 79,7 Prozent liegt. In NRW beziehen 11,3 Prozent der Väter zehn bis zwölf Monate Elterngeld – im Bundesdurchschnitt nur 7,1 Prozent der Väter. Hierbei ist allerdings auch zu beachten, dass die Väter, die in NRW das Elterngeld länger in Anspruch genommen haben, im Schnitt weniger Einkommen haben und so davon ausgegangen werden kann, dass sie auch weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert sind.

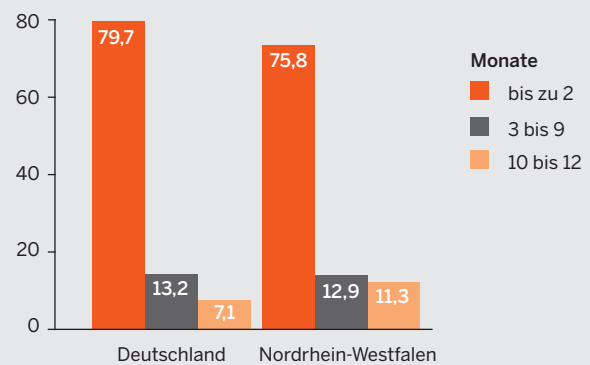
Eine Studie zur Elterngeldnutzung von Vätern zeigt, dass die Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme des Elterngeldes und die jeweilige Dauer der Elternzeit meist gemeinsam mit der Partnerin getroffen wird. Die befragten Väter gaben an, dass durch die Nutzung des Elterngeldes die Vater-Kind-Beziehung sowie die Rolle des Vaters als gleichwertige Betreuungsperson gestärkt wurden.⁸⁸ Etwa jeder Vierte der befragten Väter gab an, seine Arbeitszeit im Vergleich zur Arbeitszeit vor der Geburt des Kindes im Anschluss an die Elternzeit reduziert zu haben. Jeder fünfte Vater, der Elterngeld bezogen hat, behielt diese gekürzte Arbeitszeit auch längerfristig bei.⁸⁹

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Ein wichtiges Kriterium bei der Wahl der Arbeitgebenden

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein familienpolitisches Schlüsselthema. Dies spiegelt sich auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung wider: Aus dem Monitor Familienleben 2013 geht hervor, dass die

Abbildung 35

Dauer des Elterngeldbezugs von Vätern, beendete Leistungsbezüge für im 3. Vierteljahr 2013 geborene Kinder NRW und Deutschland, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015c, S. 7, eigene Darstellung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bevölkerung als die wichtigste Aufgabe der Familienpolitik angesehen wird. 74 Prozent der 1.762 repräsentativ ausgewählten Befragten nennen die Erleichterung der Vereinbarkeit als wichtigstes familienpolitisches Schwerpunktthema.⁹⁰

Die Mehrzahl der in der Familienbefragung für NRW befragten Elternteile (soweit sie mindestens einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen) stimmen der Aussage zu, dass ihnen persönlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf alles in allem gut gelingt. Der Durchschnittswert auf der siebenstufigen Bewertungsskala von 1 „trifft gar nicht zu“ bis 7 „trifft voll und ganz zu“ liegt bei 5,0 Punkten und damit im positiven Bereich. Alleinerziehende Elternteile werten dabei nicht so positiv wie der Durchschnitt (4,6 Pkt.). Auch hier zeigt sich, dass die Vereinbarkeit in Familien mit Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren weniger gut gelingt, denn übereinstimmend halten Väter ebenso wie Mütter mit Kindern dieses Alters die Aussage weniger für zutreffend (4,6/4,8 Pkt.). Bei erwerbstätigen Müttern sinkt die Zustimmung mit dem Umfang der Erwerbstätigkeit, dabei bejahen vollzeiterwerbstätige Mütter ein gutes Gelingen weniger stark als vollzeiterwerbstätige Väter (4,8/5,0 Pkt.).⁹¹

Eine nähere Betrachtung der Gruppe der Väter in NRW hat ergeben, dass diese im Vergleich zu allen Beschäf-

⁸⁵ Statistisches Bundesamt 2015b, S. 26.

⁸⁶ Statistisches Bundesamt 2014b, S. 9.

⁸⁷ Statistisches Bundesamt 2015c, S. 6.

⁸⁸ Pfahl et al. 2014, S. 3 f.

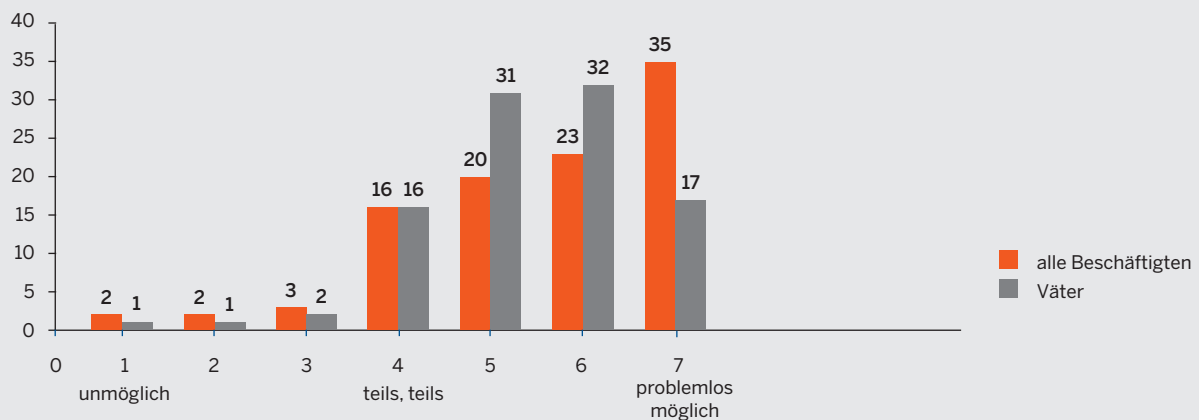
⁸⁹ Pfahl et al. 2014, S. 5 f.

⁹⁰ Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH 2013, S. 16.

⁹¹ TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

Abbildung 36

Das Gelingen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Gerlach et al. 2014, S. 27, Rundungsdifferenzen möglich

tigten mit 5,4 Punkten eine nur geringfügig schlechtere Bewertung abgeben. Die Verteilung (Abbildung 36) zeigt jedoch, dass der Anteil der Väter, welche das Gelingen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als problemlos einschätzen, mit 17 Prozent um über die Hälfte geringer ist als in der Vergleichsgruppe aller Beschäftigten (35 %), während überdurchschnittlich vielen Vätern die Vereinbarkeit mit 5 oder 6 Punkten „relativ gut“ gelingt.⁹²

Für die Unternehmen in NRW steigen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels die Anforderungen, sich den Wünschen der Beschäftigten nach einer besseren Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stellen. Wie aus der vom FFP im Jahr 2011 durchgeführten Studie „Familienbewusstes NRW – Was tun Unternehmen?“ hervorgeht, stellt für die Beschäftigten in NRW die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Kriterium bei der Wahl der Arbeitgebenden dar.⁹³ Mit 30,5 Prozent liegt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur knapp unter der Höhe des Gehalts als bedeutsames Kriterium (31,2 %). Eine im Vergleich geringere Bedeutsamkeit messen die Beschäftigten einer passenden Unternehmenskultur (23,4 %) sowie den möglichen Aufstiegschancen im Betrieb bei (15,0 %). Auch in der Gruppe der Väter mit Kindern bis 16 Jahren bestätigt sich die gestiegene Bedeutsamkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Abbildung 37). Hier rangiert sie mit

durchschnittlich 76 von 100 Punkten bereits vor dem Einkommen. Nur die Kriterien einer selbstständigen und interessanten Tätigkeit (jeweils durchschnittlich 79 Punkte) übertreffen bei den befragten Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick auf die Arbeitsplatzattraktivität.

Viele nordrhein-westfälische Unternehmen haben auf die gestiegenen Bedürfnisse der Beschäftigten nach einer gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits reagiert (Abbildung 38). So boten im Jahr 2011 ca. 84 Prozent der Unternehmen Teilzeitbeschäftigung an und in über 60 Prozent gehören flexible Tages- und Wochenarbeitszeiten, individuell vereinbarte Arbeitszeiten und die Rücksicht auf Eltern bei der Urlaubsplanung zu den angebotenen Personalmaßnahmen, welche zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Über 50 Prozent der Beschäftigten geben an, dass bei ihren Arbeitgebenden Freistellungen wegen Angehörigenpflege (53,4 %) oder wegen Krankheit der Kinder (51,7 %) angeboten werden. 14,3 Prozent der Beschäftigten geben an, dass ein Betriebskindergarten, und ca. 13 Prozent, dass eine Kinderferienbetreuung beim Arbeitgebenden vorhanden ist. Spezielle Angebote für Väter zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden 2011 bereits in ca. 20 Prozent der nordrhein-westfälischen Unternehmen angeboten.

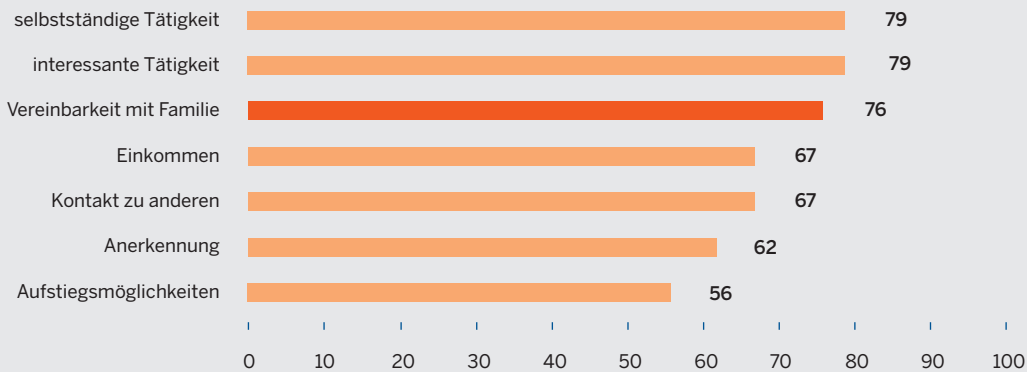
Insgesamt ist es um das Engagement in der betrieblichen Familienpolitik der Unternehmen in NRW gut bestellt. Verbesserungspotenziale bestehen allerdings weiterhin.

⁹² Gerlach et al. 2014, S. 27.

⁹³ Gerlach et al. 2011.

Abbildung 37

Wichtigkeit bestimmter berufsbezogener Aspekte auf einer Skala von 1 bis 100, Väter mit Kindern bis 16 Jahren, NRW 2012



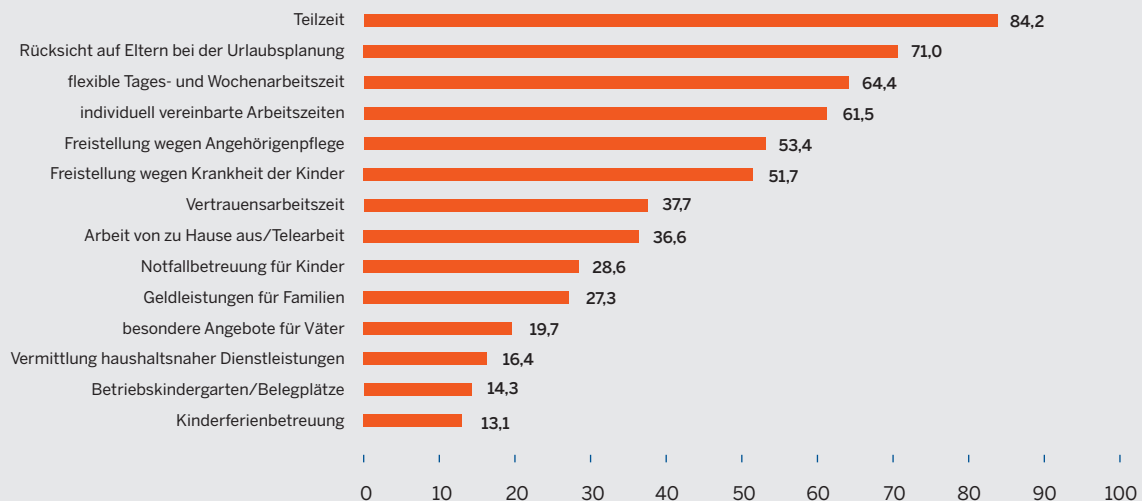
Quelle: Gerlach et al. 2014, S. 10

Die Beschäftigten bewerteten das betriebliche Familienbewusstsein ihrer Arbeitgebenden im Durchschnitt mit 64 von 100 Punkten. Sie wurden hierbei zu verschiedenen Aspekten betrieblicher Familienpolitik befragt, wie beispielsweise den angebotenen Maßnahmen, der betrieblichen Informationspolitik zum Thema Vereinbarkeit und einer vereinbarkeitsfördernden Unternehmenskultur.

Deutliche Unterschiede im Angebot familienbewusster Maßnahmen zeigen sich vor allem im Hinblick auf die Branche und die Betriebsgröße. So werden etwa Vertrauensarbeitszeit oder individuell vereinbarte Arbeitszeiten vorwiegend in Klein- und Großbetrieben angeboten, während bei kleinen und mittelständischen Arbeitgebenden auf diesem Gebiet Nachholbedarf

Abbildung 38

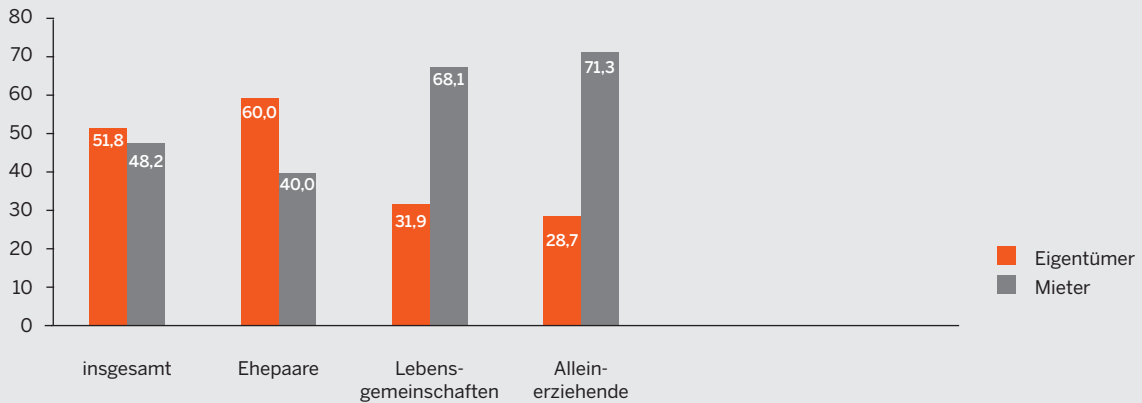
Familienbewusste Personalmaßnahmen (Befragung abhängig Beschäftigter) in NRW 2011, in Prozent



Quelle: Gerlach et al. 2011, S. 14, veränderte Darstellung

Abbildung 39

Eigentums- und Mieterquoten von Familien mit ledigen Kindern, NRW 2010, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW, Mikrozensus Zusatzerhebung 2010, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

besteht. Diese Maßnahmen können sowohl in Kleinstbetrieben informell gestaltet oder auch Teil eines umfassenden Maßnahmen-Portfolios in Großunternehmen sein. Demgegenüber werden beispielsweise Betriebskindergärten bzw. die Vorhaltung von Belegplätzen aufgrund der erforderlichen finanziellen Ressourcen und betrieblichen Infrastrukturen fast ausschließlich in Großunternehmen angeboten.⁹⁴

2.3 Familien und Wohnen

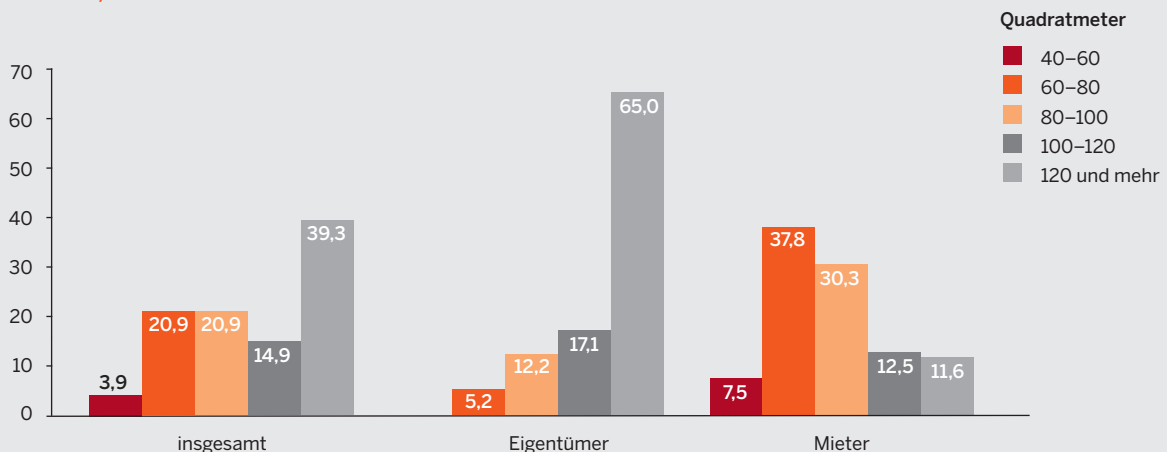
Zur Beschreibung der Lebenssituation von Familien in NRW gehören auch deren Wohnsituation und das Wohnumfeld der Familien. Laut dem LBS-Kinderbarometer 2011 für NRW geben 43 Prozent der befragten Kinder an, eher im dörflichen Umfeld zu leben. Weitere 52 Prozent der Kinder wohnen eher städtisch und nur 5 Prozent geben an, in einer Großstadt zu leben.⁹⁵

⁹⁴ Gerlach et al. 2011, S. 16.

⁹⁵ LBS Westdeutsche Landesbausparkasse 2011, S. 13.

Abbildung 40

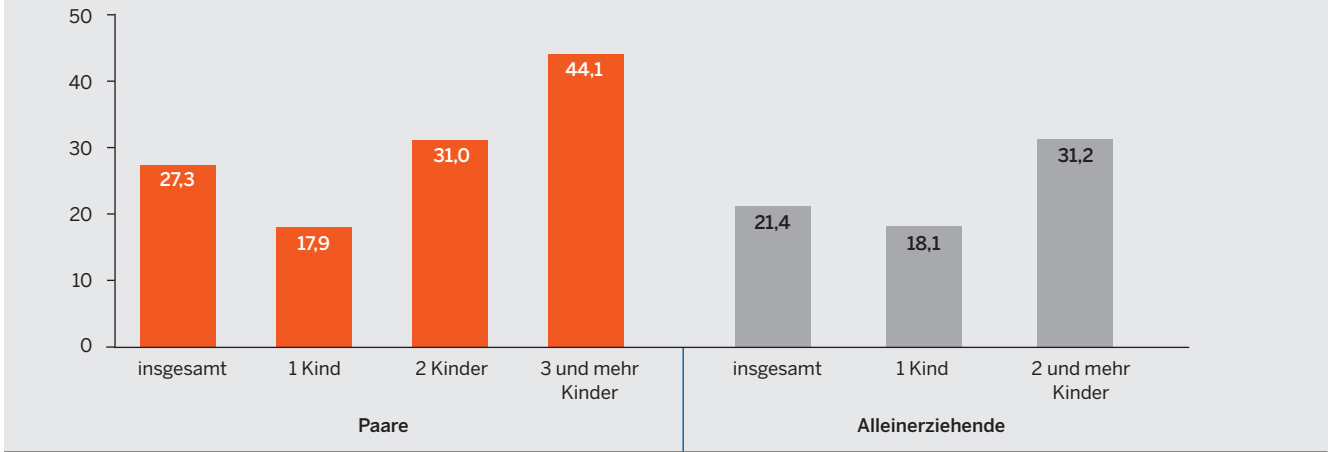
Familien mit ledigen Kindern in Wohnraum mit einer Fläche von ... bis unter ... m², NRW 2010, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW, Mikrozensus Zusatzerhebung 2010, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 41

Wohnfläche für Kinder in Haushalten von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2013, in Quadratmetern



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013, eigene Berechnung, eigene Darstellung

87 Prozent der Kinder in NRW haben ein eigenes Kinderzimmer

Ob Familien mit Kindern unter 18 Jahren Wohneigentum besitzen oder zur Miete wohnen, hängt auch von der Familienform ab. Insgesamt lebt etwas mehr als die Hälfte der Familien in Wohneigentum (51,8 %), während die andere Hälfte (48,2 %) zur Miete wohnt (Abbildung 39). Dabei besitzen Ehepaare mit 60 Prozent am häufigsten Wohneigentum. Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende wohnen deutlich häufiger zur Miete: Lebensgemeinschaften zu 68,1 Prozent und Alleinerziehende zu 71,3 Prozent.

Je nachdem, ob die Familien Wohneigentum bewohnen oder zur Miete leben, variiert auch die zur Verfügung stehende Wohnfläche (Abbildung 40). So steht 65 Prozent der Familien mit Wohneigentum eine Wohnfläche von 120 Quadratmetern oder mehr zur Verfügung. Die Wohnungen von Familien, die zur Miete wohnen, sind hingegen zu 68,1 Prozent 60 bis 100 Quadratmeter groß.

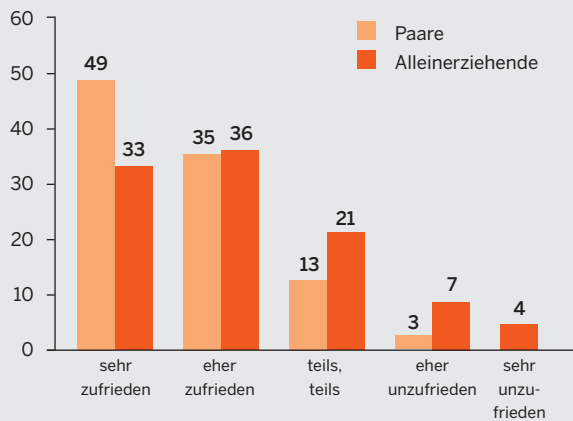
An dieser Stelle ist auch die Wohnfläche für Kinder ausschlaggebend für eine Beschreibung der Wohnsituation von Familien. Abbildung 41 zeigt, dass Kindern in Paarfamilien im Schnitt mehr Wohnfläche zur Verfügung steht (27,3 qm) als Kindern Alleinerziehender (21,4 qm). Differenziert nach Kinderzahl sind die Unterschiede jedoch eher klein. Lebt ein Kind in der Familie, so steht sowohl den Kindern in Paarfamilien als auch den Kindern Alleinerziehender jeweils rund 18 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. 31 Quadratmeter stehen für zwei Kinder in

Paarfamilien zur Verfügung, bei Alleinerziehenden sind es ebenfalls 31,2 Quadratmeter für zwei und mehr Kinder. Leben drei und mehr Kinder in Paarfamilien, gibt es für die Kinder zusammen im Schnitt 44,1 Quadratmeter Wohnfläche. Insgesamt nimmt also die Größe der Wohnfläche, die pro Kind zur Verfügung steht, mit der Anzahl der Kinder ab.

Die für das LBS-Kinderbarometer 2011 befragten Kinder in NRW geben zu 87 Prozent an, ein eigenes Kinderzimmer zu haben. Dabei geben die Kinder in eher dörflichen Wohngebieten häufiger an, ein eigenes Zimmer zu haben (90 %) als Kinder, die in Großstädten wohnen (76 %). Weiterhin zeigt die Befragung, dass die Kinder genug Platz in ihren Kinderzimmern haben. Während 85 Prozent dieser Aussage zustimmen, tun dies 8 Prozent nur teilweise. Jeweils 4 Prozent stimmen der Aussage nicht oder nur wenig zu. Auch in der gesamten Wohnung steht 85 Prozent der Kinder genug Platz zur Verfügung.

Leistung	Förderung von Bau, Erwerb und Sanierung von Mietwohnungen und Wohneigentum zur Selbstnutzung
Ministerium	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Einführung	1950er Jahre
Zielgruppe	Haushalte innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen mit mind. einem Kind oder/und mit behinderten Haushaltsangehörigen
Inhalte	Bereitstellung von zinsgünstigen Förderdarlehen

Abbildung 42
Zufriedenheit mit der Wohnung nach Familienform, NRW 2005 bis 2011, in Prozent



Quelle: Engelbert und Gaffron 2014, S. 56

Weitere 8 Prozent stimmen dem überwiegend zu, 5 Prozent teilweise und 3 Prozent stimmen nicht oder wenig zu.⁹⁶

Mit ihrer Wohnung sind die Familien überwiegend zufrieden (Abbildung 42). Allerdings sind Paarfamilien wesentlich häufiger sehr zufrieden mit der Wohnung (49 %) als Alleinerziehende (33 %). Die Alleinerziehenden

⁹⁶ LBS Westdeutsche Landesbausparkasse 2011, S. 45 f.

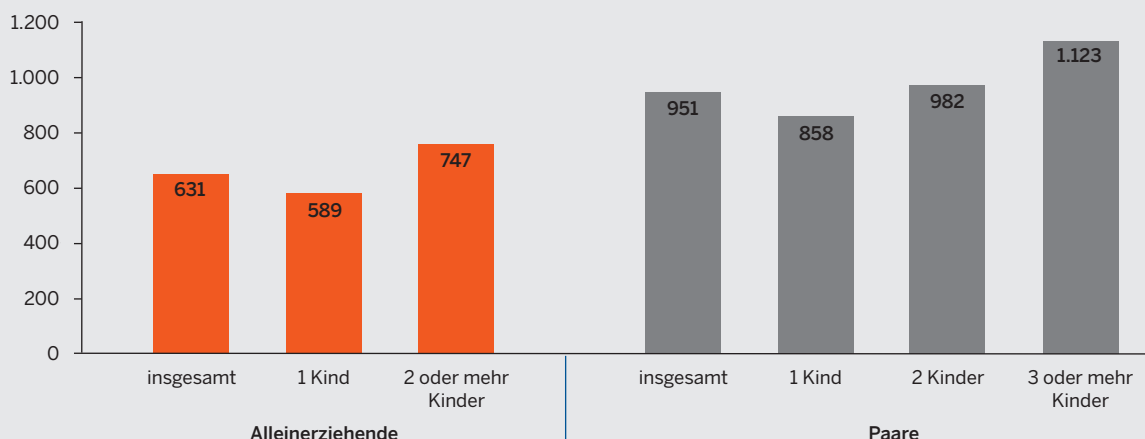
sind überwiegend eher zufrieden (36 %), ein Anteil von 21 Prozent ist nur teilweise zufrieden und 11 Prozent sind eher bzw. sehr unzufrieden mit ihrer Wohnung.

Die monatliche Mietbelastung Alleinerziehender ist überdurchschnittlich hoch

Für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung wenden Paare mit Kindern insgesamt mehr Geld auf als Alleinerziehende, was unter anderem auch auf die im Schnitt größere Anzahl der Familienmitglieder zurückzuführen ist (Abbildung 43). Paare mit Kindern wenden monatlich 951 Euro für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung auf, wobei der Betrag mit der Anzahl der Kinder deutlich ansteigt. Alleinerziehende wenden für diesen Bereich im Schnitt 631 Euro pro Monat auf. Auch hier steigt der Betrag mit der Kinderzahl an und liegt bei zwei oder mehr Kindern bei 747 Euro.

Dabei unterscheidet sich die Mietbelastung, also der Anteil der Miete am Haushaltseinkommen, je nach Familienform deutlich (Abbildung 44). Am häufigsten liegt die monatliche Mietbelastung bei 20 bis 30 Prozent des Familieneinkommens; dies trifft auf 38,3 Prozent aller Familien zu. Die Mietbelastung von Paarfamilien liegt unter der von Alleinerziehenden. So beträgt sie für ein Drittel der Ehepaare (33,3 %) zwischen 10 und 20 Prozent und für weitere 41,3 Prozent zwischen 20 und 30 Prozent des Familiennettoeinkommens. Weitere 16,8 Prozent müssen 30 bis 40 Prozent des Einkommens für die Miete aufwenden, 6,6 Prozent der Familien 40 Prozent und mehr. Die Werte für Lebensgemeinschaften mit Kindern

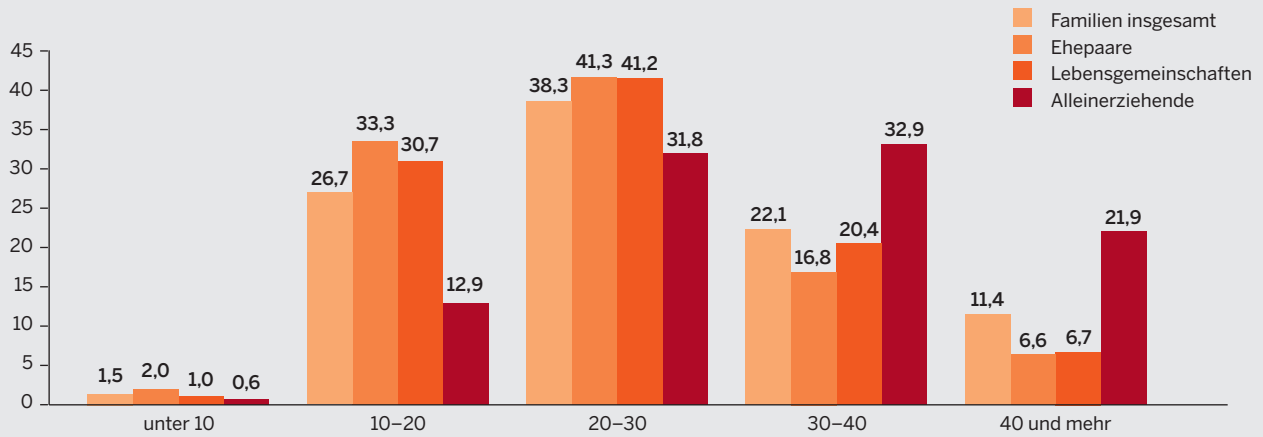
Abbildung 43
Ausgaben von Familien mit Kindern unter 18 Jahren für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung, NRW 2008, in Euro



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 44

Familien mit ledigen Kindern mit einer monatlichen Mietbelastung von ... bis unter ... Prozent des Familiennettoeinkommens, NRW 2010



Quelle: Information und Technik NRW: Mikrozensus Zusatzerhebung 2010, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

unterscheiden sich hier nur wenig. Ein Drittel der Alleinerziehenden hingegen muss zwischen 30 und 40 Prozent des Familiennettoeinkommens für die Miete aufwenden, weitere 21,9 Prozent der Alleinerziehenden wenden 40 und mehr Prozent auf.

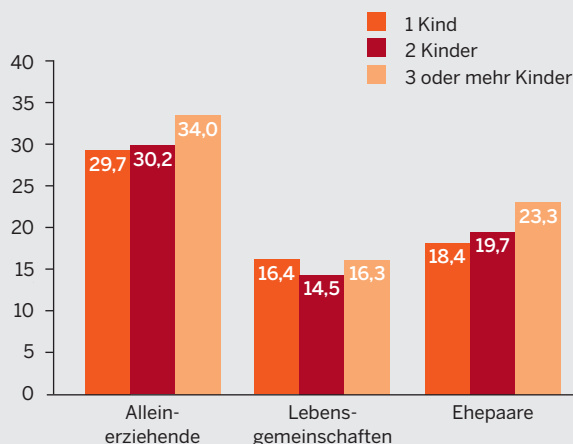
Für Ehepaare und Alleinerziehende gilt, dass die durchschnittliche Mietbelastung mit der Zahl der Kinder steigt (Abbildung 45). Bei Ehepaaren mit einem Kind liegt die Mietbelastung bei 18,4 Prozent, leben drei oder mehr

Kinder im Haushalt, beträgt die Mietbelastung im Schnitt 23,3 Prozent des Familiennettoeinkommens. Die Mietbelastung von Alleinerziehenden steigt von 29,7 Prozent bei einem Kind auf 34 Prozent bei drei oder mehr Kindern. Lebensgemeinschaften bilden hier eine Ausnahme, da bei ihnen die Mietbelastung bei einem bzw. drei oder mehr Kindern ähnlich ist (16,4 bzw. 16,3 %), bei zwei Kindern jedoch niedriger (14,5 %).

Das Wohnumfeld kann als Teil des Sozialraumes Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nehmen. Konzentrieren sich in bestimmten Gebieten soziale Problemlagen, Verkehrslärm und mangelnde Infrastruktur, kann dies einen negativen Einfluss auf die Teilhabechancen von Familien nehmen.⁹⁷ Als Indikator für

Abbildung 45

Durchschnittliche monatliche Mietbelastung von Familien mit ledigen Kindern, NRW 2010, in Prozent des Familiennettoeinkommens



Quelle: Information und Technik NRW: Mikrozensus Zusatzerhebung 2010, eigene Darstellung

⁹⁷ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 160.

Leistung	Bauliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten der Städtebauförderung
Ministerium	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Einführung	2008
Zielgruppe	Räumliche Fokussierung: Schulwegsicherung in benachteiligten Quartieren im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen
Inhalte	Finanzierung von Planungen, Beteiligungsaktionen und die Umsetzung von baulichen Schulwegsicherungsmaßnahmen

soziale Segregation zieht der Sozialbericht NRW 2012 die räumliche Konzentration von SGB-II-Leistungsbezieherinnen und -bezieherern heran. Diese unterscheidet sich in NRW sowohl zwischen Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum als auch innerhalb von Städten.⁹⁸

Die soziale Wohnraumförderung von preisgebundenem Wohnraum kann zur Durchmischung von Bevölkerungsgruppen beitragen. Ende des Jahres 2013 gab es in NRW 613.900 Wohnungen mit sozialen Bindungen.⁹⁹ Das sind deutlich weniger Wohnungen als im Jahr 2000 (1,19 Millionen Wohnungen).¹⁰⁰

Wohnungssuchend waren 2012 101.300 Haushalte mit einem Wohnungsberechtigungsschein.¹⁰¹ Gibt es zu wenige mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen, haben einkommensschwache Haushalte zunehmend Probleme, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. So müssen diese Haushalte auf Wohnquartiere ausweichen, die aufgrund ihrer unattraktiven Lage und geringen Wohnqualität preisgünstiger sind. Diese sind oftmals gekennzeichnet durch Luftverschmutzung und Lärmbelästigung oder auch durch monotone Bebauung und schlechte Verkehrsanbindung.^{102 103}

Auch Kinder und Jugendliche in NRW sind von Wohnungslosigkeit betroffen

Einige Familien mit Kindern und Jugendlichen in NRW sind wohnungslos. So war im Jahr 2013 etwa jede zehnte wohnungslos gemeldete Person in NRW unter 18 Jahre alt. Insgesamt betrifft das Problem der (gemeldeten) Wohnungslosigkeit 1.963 Kinder und Jugendliche.¹⁰⁴

Nähere Daten gibt es zu den kommunal und ordnungsrechtlich sowie zu den bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachten Wohnungslosen in NRW. Von den kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen sind 17,1 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, mit 0,5 Prozent sind diese bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe eher seltener untergebracht. In knapp 11 Prozent der Haushalte der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen leben minderjährige Kinder. Dabei machen Paare mit Kindern einen Anteil von 6,5 Prozent und Alleinerziehende mit Kindern einen Anteil von 4,3 Prozent aus. Bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe machen Paare mit Kindern einen Anteil von 0,9 Prozent aus, alleinerziehend sind 2,5 Prozent.¹⁰⁵

⁹⁸ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 166.

⁹⁹ NRW Bank 2014, S. 6.

¹⁰⁰ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 164.

¹⁰¹ NRW Bank 2013, S. 6.

¹⁰² Farwick 2007, S. 42 ff.

¹⁰³ Ergebnisse der Familienbefragung für NRW zur Wohnsituation von Familien sind in Teil 2 des Berichts dargestellt (S. 192).

¹⁰⁴ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 3.

¹⁰⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 4 ff.

Leistung	Internetseite „kinderfreundliche-stadtentwicklung.nrw.de“
Ministerium	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Einführung	2006
Zielgruppe	Alle an den Themen der Stadtentwicklung interessierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen
Inhalte	Alle Instrumente wollen für die Themen Stadtentwicklung, Denkmal- und Bodendenkmalpflege interessieren und Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fördern

Leistung	„Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“
Ministerium	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Einführung	1996
Zielgruppe	Menschen, die wohnungslos bzw. unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sind
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Modellprojekten – Beratung von Trägern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten – Wohnungsnotfallberichterstattung – Wissenstransfer – Forschung/Evaluation

2.4 Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden von Familien

Den meisten Eltern von Kindern im Alter von vier bis 14 Jahren geht es gut oder sehr gut

Laut der AOK-Familienstudie 2014 geht es dem Großteil der Eltern mit Kindern von vier bis 14 Jahren in Deutschland sehr gut bzw. gut (67 %). Weiteren 27 Prozent geht es mittelmäßig, 6 Prozent geben an, dass es ihnen schlecht oder sehr schlecht geht.¹⁰⁶ Dabei unterscheidet sich die Gesundheit der Eltern nach dem Familienstand (Abbildung 46). Während 70 Prozent der Eltern in Partnerschaft einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand angeben, ist dies bei Alleinerziehenden nur zu 48 Prozent der Fall. Diese fühlen sich häufig mittelmäßig (35 %) oder sogar (sehr) schlecht (17 %). Auf Eltern in Partnerschaften trifft dies nur zu 25 bzw. 5 Prozent zu.

Aufgrund ihrer körperlichen Gesundheit haben 22 Prozent der befragten Eltern manchmal und 18 Prozent häufig oder immer Probleme. Die restlichen 60 Prozent der befragten Eltern haben selten oder nie Schwierigkeiten aufgrund ihrer körperlichen Gesundheit. Auch aufgrund von seelischen Problemen hat der Großteil der befragten Eltern selten oder nie Schwierigkeiten (80 %). Allerdings

¹⁰⁶ AOK Bundesverband 2014, S. 48.

Leistung	Landesinitiative „Starke Seelen“
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	2013
Zielgruppe	Psychisch erkrankte oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Kinder und Jugendliche, u.a. von psychisch erkrankten Eltern
Inhalte	Förderung von regionaler Vernetzung, Koordination, Aufbau von Präventions- und Hilfefketten, diverse Projekte

geben 13 Prozent an, deswegen manchmal und 7 Prozent häufig oder immer Schwierigkeiten zu haben.¹⁰⁷

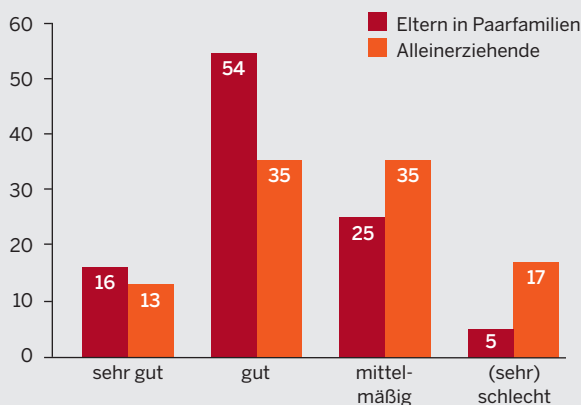
Der subjektive Gesundheitszustand der Eltern steht im Zusammenhang mit verschiedenen belastenden Faktoren. Am häufigsten werden hier zeitliche (46 %), finanzielle (28 %) oder psychische Belastungen (25 %) genannt.¹⁰⁸

Abbildung 47 zeigt, dass Eltern mit einem subjektiv schlechten Gesundheitszustand häufiger über verschiedene Belastungen berichten. So klagen 55 Prozent der Eltern mit subjektiv schlechtem Gesundheitszustand

¹⁰⁷ AOK Bundesverband 2014, S. 48.

¹⁰⁸ AOK Bundesverband 2014, S. 54.

Abbildung 46
Subjektive Gesundheitswahrnehmung von Eltern in Partnerschaften und Alleinerziehenden mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren, Deutschland 2014, in Prozent



Quelle: AOK Bundesverband 2014, S. 49, veränderte Darstellung

Abbildung 47
Subjektiver Gesundheitszustand der Eltern mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren im Zusammenhang mit belastenden Faktoren, Deutschland 2014, in Prozent



Quelle: AOK Bundesverband 2014, S. 55, veränderte Darstellung

über zeitlichen Stress, 59 Prozent über finanzielle und 58 Prozent über psychische bzw. seelische Belastungen. Bei den Eltern mit einem subjektiv guten Gesundheitszustand beträgt zwar der Anteil der Eltern, die über zeitliche Belastungen klagen, ebenfalls 40 Prozent, jedoch ist der Anteil der finanziellen (21 %) und psychischen Belastungen (17 %) deutlich geringer.

Der Gesundheitszustand der Eltern steht auch im Zusammenhang mit der Frage, wie zufrieden sie mit ihrem Familienleben sind. Von den Eltern, die einen sehr guten oder guten subjektiven Gesundheitszustand angeben, sind 96 Prozent sehr zufrieden oder zufrieden mit ihrem Familienleben. Empfinden sie ihren Gesundheitszustand als schlechter oder sehr schlecht, sind die befragten Eltern nur zu 69 Prozent sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Familienleben.¹⁰⁹

Infektionskrankheiten sind der häufigste Grund für den Besuch einer Kinderarztpraxis

Die Mehrheit der befragten Eltern der AOK-Familienstudie 2014 sagen, ihr Kind habe einen sehr guten Gesundheitszustand (54 %), und weitere 39 Prozent beurteilen diesen als gut. Lediglich 6 Prozent geben an, ihr Kind habe einen mittelmäßigen Gesundheitszustand, weniger als 1 Prozent bezeichnen diesen als schlechter bzw. sehr schlecht. Allerdings waren nur 80 Prozent der Kinder in den letzten Monaten tatsächlich beschwerdefrei. Es zeigt sich, dass bei zwei Dritteln der Kinder mit gesundheitlichen Beschwerden auch die gesundheitsbezogene Lebensqualität eingeschränkt ist.¹¹⁰

Laut dem Landesgesundheitsbericht NRW 2011 fallen die meisten Behandlungen in nordrhein-westfälischen Kinderarztpraxen aufgrund von Infektionskrankheiten an. Dabei machen akute Infektionen der oberen Atemwege mit 21,7 Prozent den größten Anteil aus. Weitere 40 Prozent der Behandlungen gehen auf Infekte wie Bronchitis, Viruserkrankungen, Mittelohrentzündungen, Husten, Mandelentzündungen sowie nicht näher bezeichnete Infektionskrankheiten zurück. Störungen des Sprechens und der Sprache werden bei 8,4 Prozent der Fälle diagnostiziert, bei 4,9 Prozent allgemeine Entwicklungsstörungen und bei 4,2 Prozent Störungen der motorischen Entwicklung. Leiden Kinder unter chronischen Erkrankungen, dann sind es meist Asthma (7,6 %) und Neurodermitis (5,6 %), die in den Kinderarztpraxen diagnostiziert werden.¹¹¹

¹⁰⁹ AOK Bundesverband 2014, S. 53.

¹¹⁰ AOK Bundesverband 2014, S. 71 f.

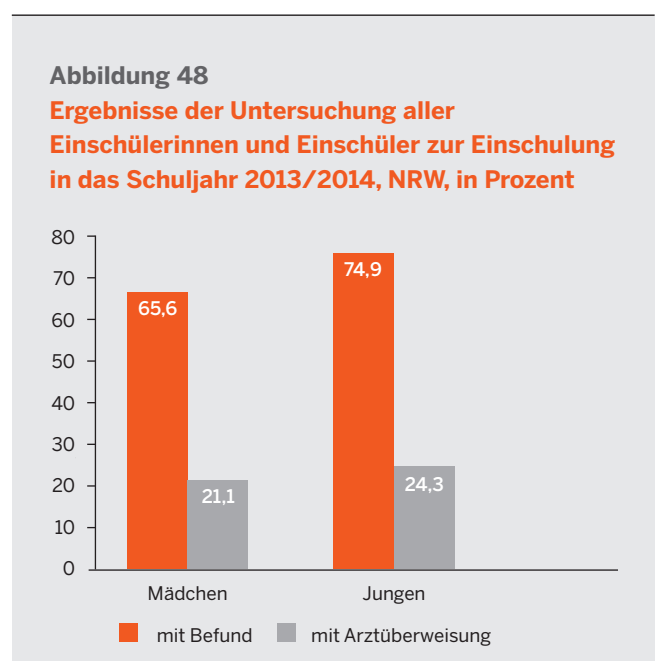
¹¹¹ Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 59 f.

Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen teilweise deutliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen

Einen weiteren Überblick über die Gesundheit der Kinder in NRW geben die Schuleingangsuntersuchungen. Jedes Jahr werden alle Einschülerinnen und Einschüler von den Schulärztinnen und Schulärzten der kommunalen Gesundheitsämter untersucht. Die Schwerpunkte sind dabei Tests zu den Bereichen Sehen, Hören, Sprechen, kognitive Entwicklung, Koordination und Verhaltensauffälligkeiten. Die Ergebnisse der Untersuchungen für das Schuljahr 2013/2014 zeigen, dass bei 70,4 Prozent der 141.257 untersuchten Kinder eine mehr oder weniger starke gesundheitliche Beeinträchtigung festgestellt werden konnte. Dabei ist der Anteil der Jungen mit Befund (74,9 %) ebenso wie der der Jungen, die zu einem Arzt zur weiteren Behandlung überwiesen wurde (24,3 %) größer als der der Mädchen (65,6 % mit Befund bzw. 21,1 % zur weiteren Behandlung) (Abbildung 48). Insgesamt wurde bei 22,7 Prozent der Kinder eine weitere Diagnostik durch eine Fachärztin bzw. einen Facharzt initiiert. So soll gewährleistet werden, dass die Kinder gesund in ihre Schulzeit starten können.¹¹²

Bei den Schuleingangsuntersuchungen kamen Sprachstörungen mit einem Anteil von 33,1 Prozent an allen Befunden am häufigsten vor. Ebenfalls häufig wurde eine

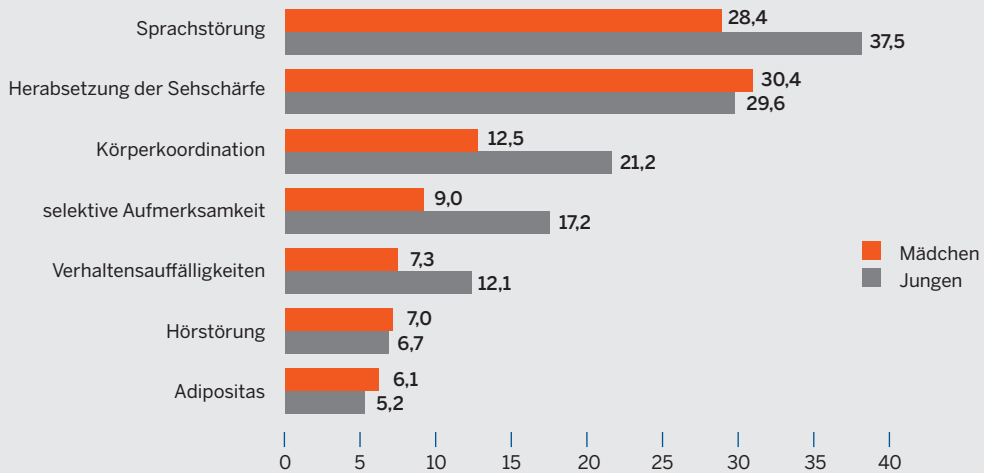
¹¹² Für die Eltern besteht dabei jedoch keine Pflicht, diesen Überweisungen zur weiteren Behandlung nachzukommen. Ein Einlade- und Meldewesen hierfür besteht nicht.



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2013, veränderte Darstellung

Abbildung 49

Ärztliche Befunde der Untersuchung aller Einschülerinnen und Einschüler zur Einschulung in das Schuljahr 2013/2014, NRW (Auswahl), in Prozent



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2013, eigene Darstellung

Herabsetzung der Sehschärfe festgestellt (30 %, wobei bei 9,9 % der Kinder die Sehfähigkeit nur leicht eingeschränkt war) sowie Probleme bei der Körperkoordination (17 %) und der selektiven Aufmerksamkeit (13,3 %).¹¹³ Abbildung 49 zeigt, dass Jungen von einigen Diagnosen häufiger betroffen sind als Mädchen. Am deutlichsten zeigt sich dies bei Sprachstörungen: Während bei 37,5 Prozent der Jungen eine Sprachstörung festgestellt wurde, war dies bei 28,4 Prozent der Mädchen der Fall. Ebenfalls große Unterschiede zeigen sich bei der Körperkoordination (21,2 % bzw. 12,5 %), der selektiven Auf-

merksamkeit (17,2 % bzw. 9 %) sowie Verhaltensauffälligkeiten (12,1 % bzw. 7,3 %). Bei eindeutig auf körperliche Ursachen zurückzuführenden Befunden wie bei Herabsetzung der Sehschärfe und Hörstörungen zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen.

Der BMI von Kindern hängt mit dem ihrer Eltern zusammen

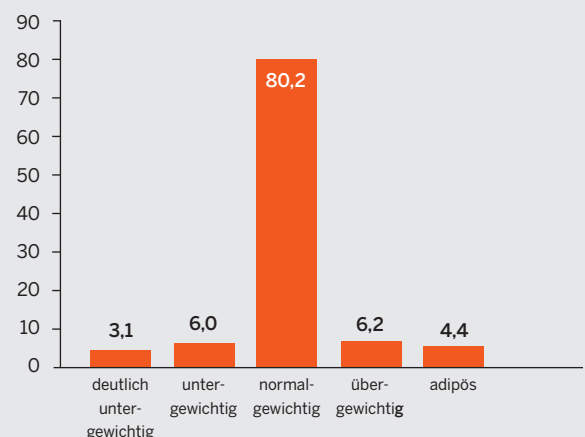
Abbildung 50 zeigt, dass die meisten Einschülerinnen und Einschüler normalgewichtig sind (80,2 %). Ein Anteil von

¹¹³ Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2013.

Leistung	Familienbezogene Gesundheitsförderung – Landesinitiativen: „Gesundheit von Mutter und Kind“ „Prävention von Übergewicht bei Kindern“ „Leben ohne Qualm“ Meldeverfahren über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	Überwiegend 2007
Zielgruppe	Mütter und Kleinkinder, übergewichts- und rauchgefährdete Kinder und Jugendliche
Inhalte	– Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen – aufeinander abgestimmte gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen – Weiterqualifizierung und Neuauswahl von Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien

Abbildung 50

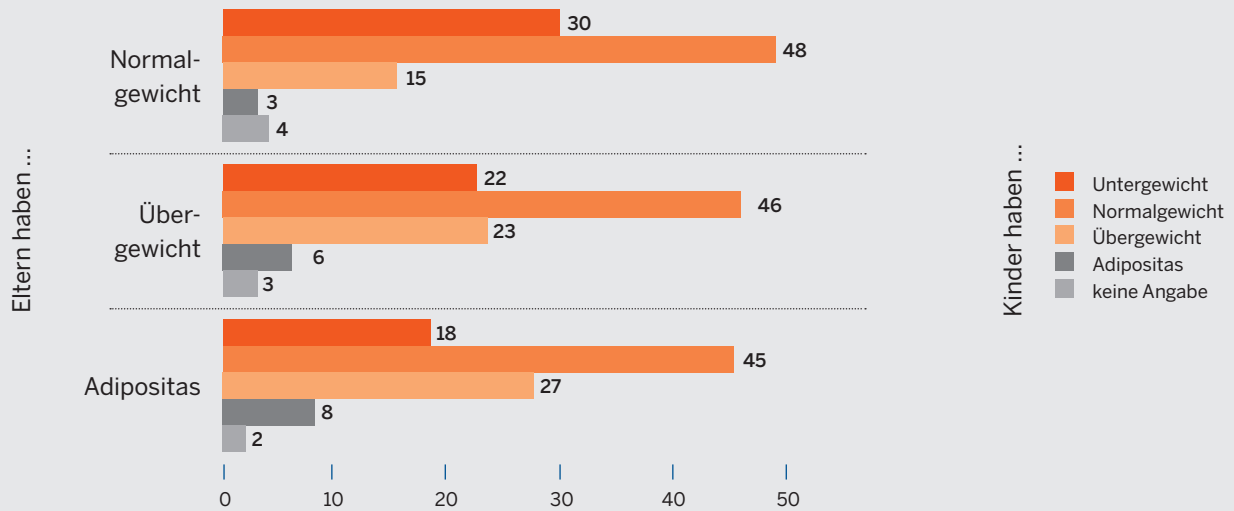
Beurteilung des Gewichts aller Einschülerinnen und Einschüler zur Einschulung in das Schuljahr 2013/2014, NRW, in Prozent



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2013, eigene Darstellung

Abbildung 51

Zusammenhang des BMI von Eltern und Kindern, Deutschland 2014, in Prozent



Quelle: AOK Bundesverband 2014, S. 74, veränderte Darstellung

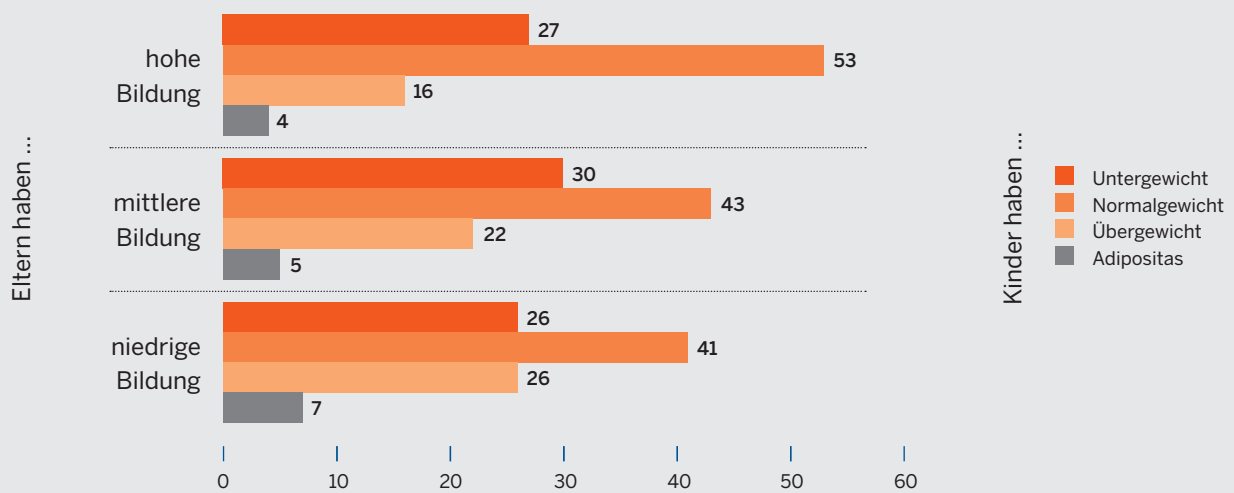
6,2 Prozent kann als übergewichtig eingeschätzt werden, weitere 4,4 Prozent sind adipös. Mit gut 9 Prozent ist der Anteil der untergewichtigen bzw. deutlich untergewichtigen Kinder ähnlich groß.¹¹⁴

Dabei zeigt die AOK-Familienstudie, dass der BMI von Kindern mit dem ihrer Eltern zusammenhängt (Abbildung 51). So ist der Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder bei Eltern mit Normalgewicht deutlich geringer (18 %) als dies bei Kindern übergewichtiger oder adipöser Eltern der Fall ist. Von den Kindern übergewichtiger Eltern sind 29 Prozent ebenfalls von Übergewicht oder Adipositas betroffen, bei den Kindern adipöser Eltern beträgt deren Anteil sogar 35 Prozent.

¹¹⁴ Hier zeigen sich Unterschiede zu den Adipositas-Werten in Abbildung 49. Grundlage der Werte von Abbildung 49 sind die ärztlichen Befunde, für Abbildung 50 wurden die reinen Messwerte auf Basis des BMI (Body-Mass-Index) herangezogen.

Abbildung 52

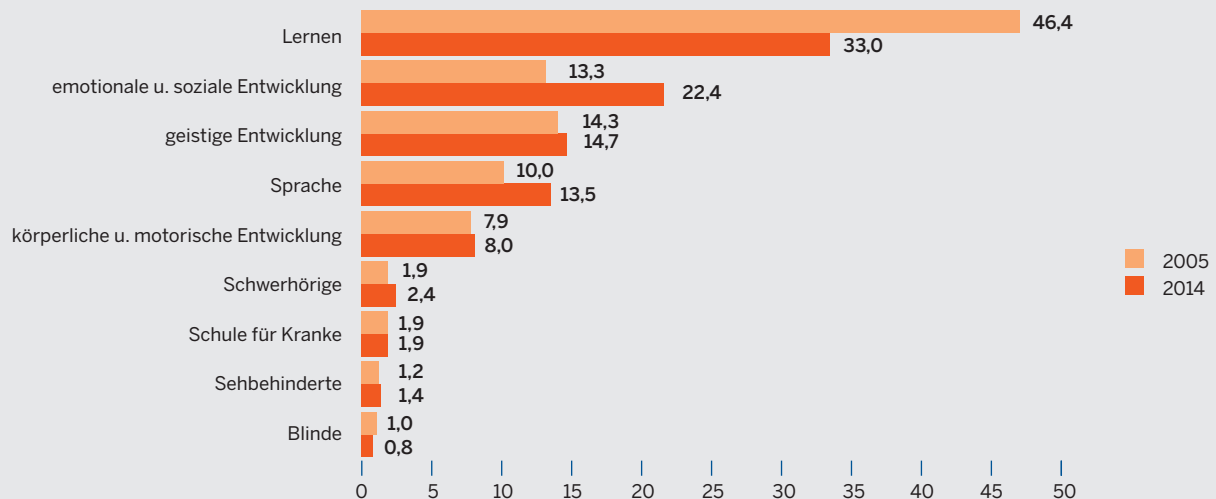
Zusammenhang zwischen Bildungsstand der Eltern und BMI der Kinder, Deutschland 2014, in Prozent



Quelle: AOK Bundesverband 2014, S. 73, veränderte Darstellung

Abbildung 53

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, NRW 2005 und 2014, in Prozent



Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 85

Laut dem Sozialbericht NRW 2012 hat die soziale Herkunft der Kinder einen großen Einfluss auf deren Gesundheit. Anhand der Daten der Schuleingangsuntersuchungen wird gezeigt, dass der Anteil der von Adipositas betroffenen Kinder stark vom Bildungsstand der Eltern sowie vom Migrationshintergrund abhängt. Von den Kindern, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben, sind 7,4 Prozent adipös. Haben die Eltern einen mittleren oder hohen Bildungsstand, trifft dies nur auf 4,3 bzw. 2,2 Prozent der Kinder zu.¹¹⁵ Die AOK-Familienstudie

2014 stellt für Deutschland ebenfalls einen Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsniveau der Eltern und dem BMI ihrer Kinder fest (Abbildung 52). So ist der Anteil der übergewichtigen und adipösen Kinder bei Eltern mit niedrigem Bildungsstand deutlich größer (33 %) als dies bei Kindern von Eltern mit mittlerer oder hoher Bildung der Fall ist. Von den Kindern der Eltern mit mittlerer Bildung sind 27 Prozent ebenfalls von Übergewicht oder Adipositas betroffen, bei den Kindern von höher gebildeten Eltern beträgt deren Anteil nur 20 Prozent.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist seit 2004 leicht angestiegen

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in NRW, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, ist seit 2005 von 4,3 Prozent auf 5,3 Prozent im Jahr 2014 angestiegen.¹¹⁶ Es wird dabei nach sieben Förderschwerpunkten differenziert: emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sehen sowie Sprache. Abbildung 53 zeigt die Veränderungen seit 2005. So wurde im Jahr 2014 mit 33 Prozent ein Drittel der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dem Schwerpunkt Lernen zugeordnet. Im Jahr 2005 machte der Anteil der Kinder in diesem Förderschwerpunkt

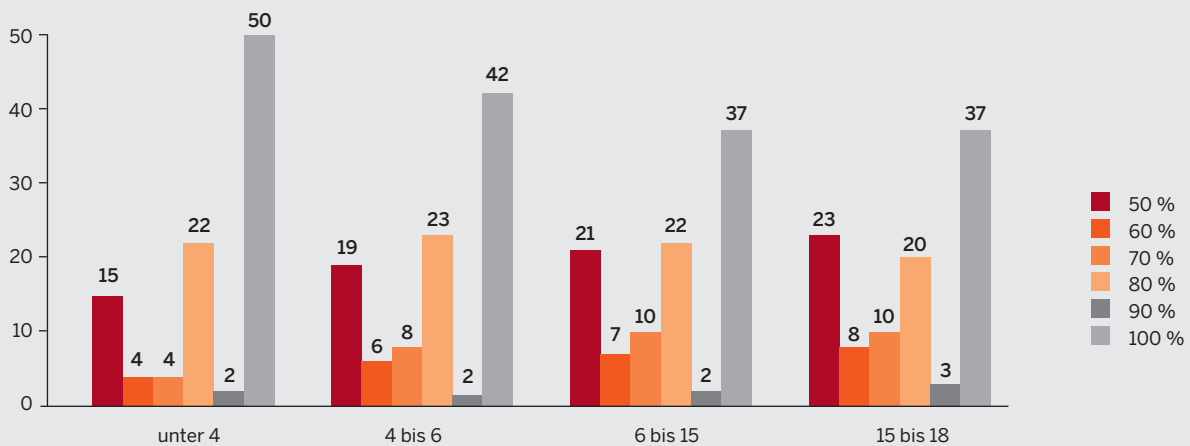
¹¹⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 188.

Leistung	Anerkannte Bewegungskindergärten
Ministerium	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Einführung	<ul style="list-style-type: none"> – Anerkannte Bewegungskindergärten des Landessportbundes NRW: 2001 – Anerkannte Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung: 2007
Zielgruppe	Sportvereine, Kindergärten
Inhalte	Unterstützung von Sportvereinen und Kindergärten bei Maßnahmen, mit denen diese gemeinsam dem Bewegungsmangel von Vorschulkindern entgegenwirken, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder unterstützen und positiven Einfluss auf die Ernährung der Kinder nehmen

¹¹⁶ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 85.

Abbildung 54

Kinder mit einem anerkannten Behinderungsgrad von 50 oder mehr Prozent im Alter von ... bis ... Jahren und Grad der Behinderung, NRW am 31.12.2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2014c, S. 45, eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

mit 46,4 Prozent noch knapp die Hälfte aus. Eine entgegengesetzte Entwicklung ist im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sowie – weniger stark – im Bereich Sprache festzustellen. Während im Jahr 2005 13,3 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dem Bereich emotionale und soziale Entwicklung zugeordnet waren, waren es im Jahr 2014 22,4 Prozent. Im Bereich Sprache nahm der Anteil von 10 auf 13,5 Prozent zu.¹¹⁷

Zum Stichtag 31.12.2013 lebten in NRW laut der Statistik „Schwerbehinderte Menschen in NRW“¹¹⁸ insgesamt 39.746 Kinder unter 18 Jahren mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 50 oder mehr.¹¹⁹ Bei einem

großen Teil der Kinder ist dabei ein Behinderungsgrad von 100 festgestellt worden (Abbildung 54). Während bei der Hälfte der Kinder in der jüngsten Altersgruppe ein Behinderungsgrad von 100 festgestellt wurde, geht deren Anteil ab einem Alter von sechs Jahren auf 37 Prozent zurück.

Drogen- und Suchtprobleme betreffen auch Familien mit Kindern

Das Monitoring der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe zeigt, dass im Jahr 2012 bei etwa 5,4 Prozent der Betreuungsfälle Kinder im Haushalt lebten. Dabei unterscheiden sich die Anteile der Klientinnen und Klienten mit Kindern bzw. mit Partnerin oder Partner und Kindern an allen

¹¹⁷ Über die Ursache dieser deutlichen Verschiebung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Die Zunahme von bestimmten Förderbedarfen kann möglicherweise auf Fortschritte im medizinischen und technischen Bereich zurückzuführen sein oder auch auf ein engmaschigeres Angebot an spezialisierten Förderschulen für diese Förderbedarfe (Dietze 2011).

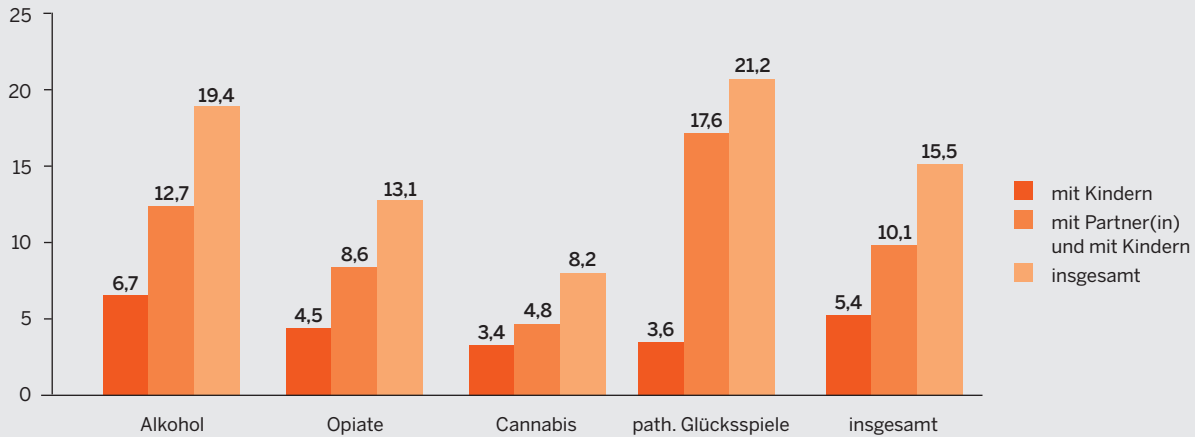
¹¹⁸ Diese Daten sind nur bedingt geeignet, die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung abzubilden. Sie beziehen nur Kinder unter 18 Jahren mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 50 Prozent oder mehr ein. Des Weiteren wird der Begriff der Behinderung in den Disability Studies differenzierter betrachtet. Hier wird zwischen Beeinträchtigung und Behinderung unterschieden. Beeinträchtigung bezieht sich dabei auf Einschränkungen aufgrund von „Besonderheiten von Körperfunktionen oder Körperstrukturen“, beispielsweise bei Einschränkungen im Bereich Sehen oder Gehen. Schränkt eine Beeinträchtigung Teilhabe und Aktivitäten ein, spricht man von einer Behinderung. Beeinträchtigung kann damit als körperliche, Behinderung als soziale Dimension von Einschränkungen betrachtet werden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013b, S. 7).

¹¹⁹ Information und Technik NRW: Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2013 nach Altersgruppen.

Leistung	Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Suchtgefahren sowie der Glücksspielsucht
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	– Landesprogramm gegen Sucht: 1998 – Landeskonzept gegen Sucht: 2012 – Aktionsplan gegen Sucht: 2015
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Erwachsene
Inhalte	– Weiterentwicklung sektorenübergreifender, vernetzter und zielgruppenspezifischer ausgerichteteter Präventions- und Hilfeangebote und -strukturen – Stärkung der Suchtselbsthilfe – Förderung von modellhaften, innovativen Projekten

Abbildung 55

Betreute Klientinnen und Klienten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe nach Hauptdiagnose und Zusammenwohnen mit Kindern, NRW 2012, in Prozent



Quelle: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2013, S. 44, eigene Darstellung

betreuten Klientinnen und Klienten auch nach der Hauptdiagnose (Abbildung 55).

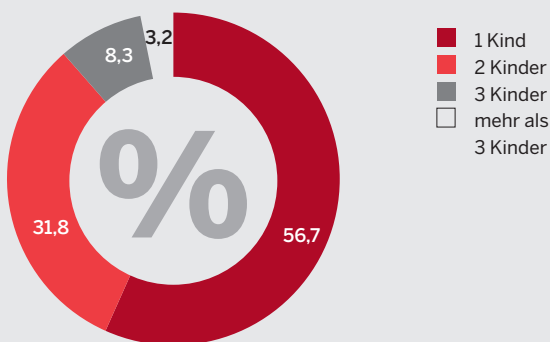
Von den Klientinnen und Klienten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe, die mit eigenen minderjährigen Kindern zusammenleben, lebt der Großteil mit einem Kind im Haushalt (Abbildung 56). Ein knappes Drittel lebt mit zwei Kindern (31,8 %) und ein Anteil von 11,5 Prozent lebt mit drei oder mehr als drei Kindern im Haushalt.

Immer weniger Kinder verunglücken auf dem Schulweg

Im Zusammenhang mit der Sicherheit von Familien in NRW ist auch die Zahl der Verkehrsunfälle zu nennen, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind. Im Jahr 2013 sind in NRW insgesamt 10.122 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei Straßenverkehrsunfällen verunglückt. Dabei wurden 85,4 Prozent leicht verletzt, 14,4 Prozent schwer und 0,2 Prozent erlitten tödliche Verletzungen.¹²⁰

Abbildung 56

Betreute Klientinnen und Klienten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe mit Kindern im Haushalt, nach Anzahl der eigenen Kinder im Haushalt, NRW 2012, in Prozent



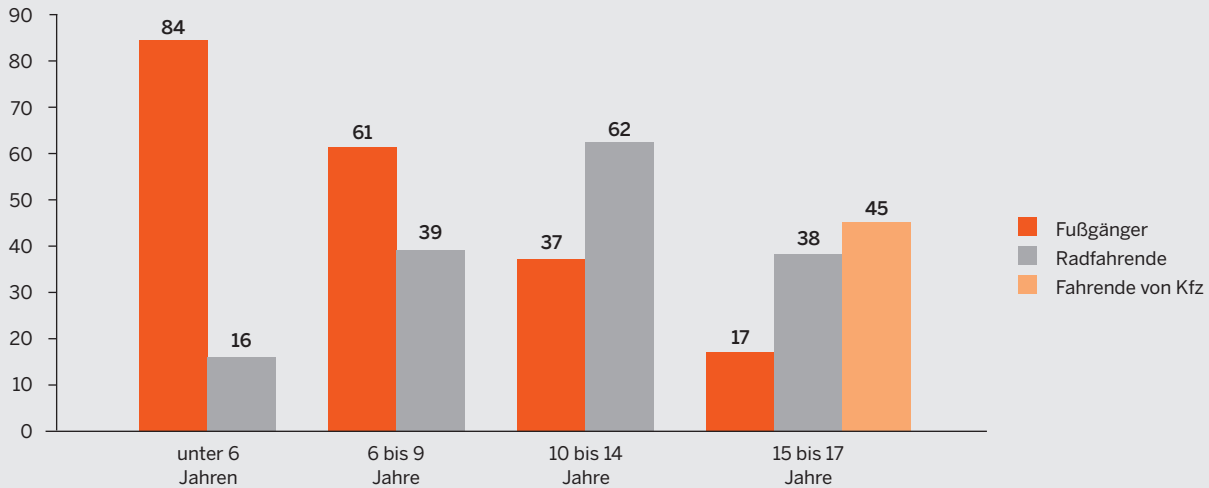
Quelle: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2013, S. 44, teilweise eigene Berechnung, eigene Darstellung

¹²⁰ Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2014d, S. 62 f., teilweise eigene Berechnung.

Leistung	„Orientierungshilfen für die Schulwegsicherung“ – ein Ratgeber für die Verantwortlichen in den Städten zur Verbesserung der Sicherheit auf den Schulwegen Theaterstück „Abgeschnallt“ und dazugehörige Arbeitsmappe für Lehrkräfte „Sicher und Mobil“ ein Ratgeber für Eltern von Erstklässlern
Ministerium	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Einführung	1994, 2002, 2003
Zielgruppe	Schulkinder, Lehrkräfte, Eltern, Verantwortliche in den Städten und Gemeinden
Inhalte	Theaterstück, Infomaterial, Schulwegpläne, Schülerlotsendienst

Abbildung 57

Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen innerhalb von Ortschaften bis 18 Jahre nach Art der Verkehrsbeteiligung, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2014d, S. 72, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

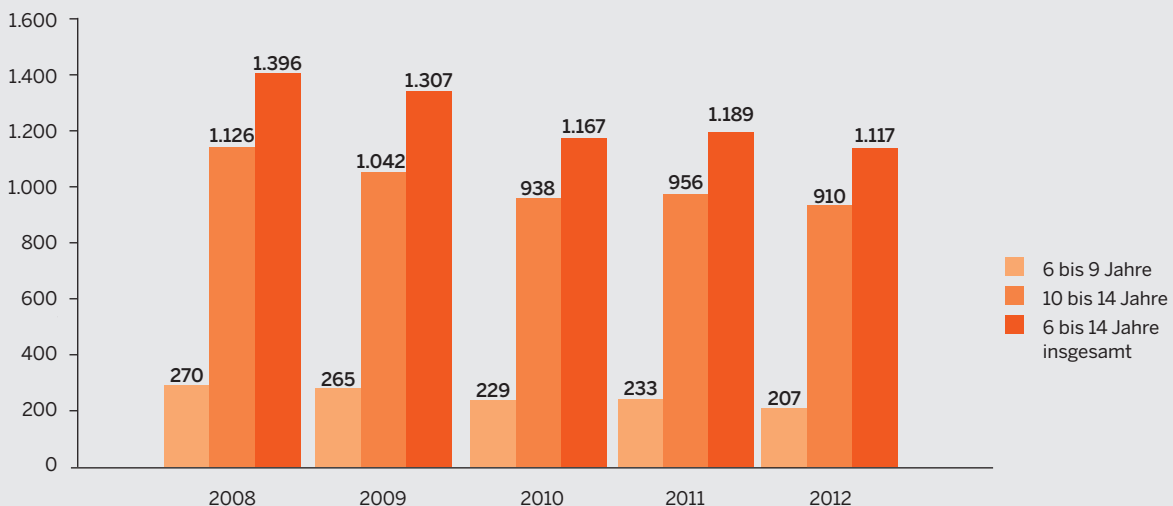
Abbildung 57 zeigt, wie sich die Art der Verkehrsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen unterscheidet. Während sich der Anteil der Radfahrenden an den Verunglückten bis zu einem Alter von 14 Jahren von 16 Prozent (unter sechs Jahren) auf 62 Prozent (zehn bis 14 Jahre) erhöht, sinkt der Anteil der Fußgängerinnen und Fußgänger in diesem Zeitraum von 84 Prozent (unter sechs Jahren) auf 37 Prozent (zehn bis 14 Jahre). Bei den 15- bis 17-Jährigen macht zudem der Anteil der Fahrenden eines Kraftfahrzeugs mit 45 Prozent fast die Hälfte der Straßenverkehrsunfälle innerhalb von Ortschaften aus.

Die Zahl der Kinder, die auf dem Schulweg verunglücken, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, insgesamt um 20 Prozent.¹²¹ Während im Jahr 2008 noch 1.396 Kinder zwischen sechs und 14 Jahren auf dem Schulweg einen Unfall erlitten, waren es im Jahr 2012 nur noch 1.117 (Abbildung 58). Die Abbildung zeigt, dass Kinder im Alter von zehn bis 14 Jahren deutlich häufiger auf dem Schulweg verunglücken als Kinder zwischen sechs und neun Jahren.

¹²¹ Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014, S. 15, eigene Berechnung.

Abbildung 58

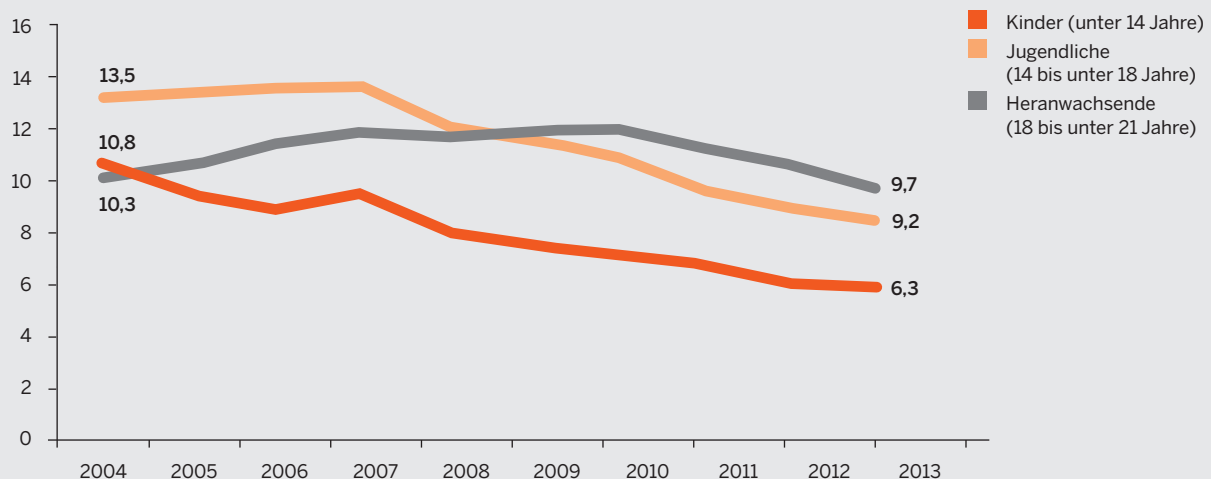
Auf dem Schulweg verunglückte Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, NRW 2008 bis 2012



Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014, S. 15, veränderte Darstellung

Abbildung 59

Anteil Menschen unter 21 Jahren an Opfern von Delikten, NRW 2004 bis 2013, in Prozent



Quelle: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2014, S. 22, eigene Berechnung, eigene Darstellung

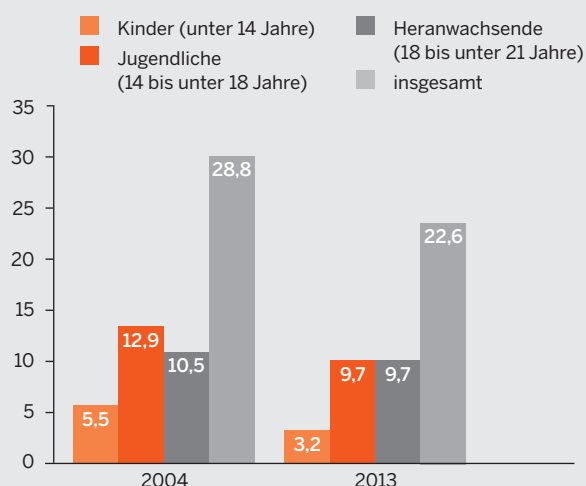
Kinder und Jugendliche in NRW werden seltener Opfer von Gewaltdelikten

Der Anteil der Menschen unter 21 Jahren an der Gesamtzahl aller Opfer von Gewaltdelikten ist seit dem Jahr 2004 deutlich zurückgegangen. Insgesamt war ein Rückgang von 34,5 Prozent auf 25,2 Prozent im Jahr 2013 zu verzeichnen. Mit 43,5 Prozent war ein etwas kleinerer Teil der

Opfer unter 21 Jahren weiblich.¹²² Abbildung 59 zeigt, dass der Rückgang bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre deutlicher ist als bei Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Bei den Kindern bis 14 Jahren ging der Anteil an den Opfern von Gewalttaten von 10,8 auf 6,3 Prozent zurück, und bei den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren von 13,5 auf 9,2 Prozent. Die Heranwachsenden machten im Jahr 2004 einen Anteil von 10,3 Prozent aus, im Jahr 2013 lag er bei 9,7 Prozent.

Abbildung 60

Anteil Menschen unter 21 Jahren an Tatverdächtigen der Gesamtkriminalität, NRW 2004 und 2013, in Prozent



Quelle: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2014, S. 8, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Auch der Anteil der Menschen unter 21 Jahren an allen Tatverdächtigen ist seit 2004 zurückgegangen (Abbildung 60). Im Jahr 2004 waren 28,8 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt, im Jahr 2013 waren es 22,6 Prozent. Auch hier ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen deutlicher gesunken als der der Heranwachsenden. Bei Kindern zeigt sich ein Rückgang von 5,5 auf 3,2 Prozent, bei Jugendlichen von 12,9 auf 9,7 Prozent. Insgesamt waren mit einem Anteil von 25,4 Prozent etwa ein Viertel der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2013 weiblich.¹²³

¹²² Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2014, S. 22, eigene Berechnung.

¹²³ Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2014, S. 8, eigene Berechnung.

Gewalt gegen Frauen und Kinder wird häufig im familialen Nahbereich ausgeübt

Schwere Gewalt innerhalb von Familien und Partnerschaften betrifft vorwiegend Frauen.¹²⁴ So zeigt die repräsentative Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ aus dem Jahr 2004, dass rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren Gewalt in der Beziehung erlebt haben. Ein Drittel von ihnen hat leichte bis mäßig schwere körperliche Gewalt erlitten, zwei Drittel schwere bis sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt.¹²⁵

Nicht selten steht Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften im Zusammenhang mit Kindern. So war die Geburt eines Kindes für 20 Prozent der Frauen der Auslöser der häuslichen Gewalt, weitere 10 Prozent nennen die Schwangerschaft.¹²⁶ Mütter, die während der Gewaltausbrüche innerhalb der Partnerschaft mit ihren Kindern zusammenlebten, berichten überwiegend, dass diese die Gewalt miterlebten. So haben 57,1 Prozent die Situation angehört und 50 Prozent haben sie gesehen. Kinder werden selbst oft Teil des Gewaltgeschehens. So gerieten 20,6 Prozent selbst in die Situation mit hinein, 25 Prozent versuchten, die Mutter zu verteidigen, und knapp 10 Pro-

zent wurden selbst körperlich angegriffen.¹²⁷ Aber auch wenn die Kinder nicht direkt Opfer körperlicher Gewalt werden, so sind sie dennoch von der Gewalt gegen die Mutter unmittelbar betroffen. So ist „Gewalt gegen die Mutter [...] eine Form der Gewalt gegen das Kind“.¹²⁸ Besonders wenn die Kinder über einen längeren Zeitraum Gewaltsituationen ausgesetzt sind, können traumatische Schädigungen wie Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen oder Aggressivität entstehen.¹²⁹

Laut den Daten zur häuslichen Gewalt im Führungs- und Informationssystem der Polizei (FISPOL) wurden in NRW im Jahr 2014 insgesamt 27.137 Strafanzeigen aufgrund häuslicher Gewalt erstattet. Im Vergleich mit dem Jahr 2003 (16.402) bedeutet dies einen Anstieg um 65 Prozent. Mit 17.400 Strafanzeigen sind 64,1 Prozent auf Körperverletzung und weitere 14 Prozent auf gefährliche und schwere Körperverletzung zurückzuführen. Auch 22 Tötungsdelikte im Rahmen häuslicher Gewalt sind für das Jahr 2014 zu verzeichnen. In 272 Fällen trat zudem die Misshandlung Schutzbefohlener auf. Deutlich angestiegen sind Anzeigen wegen Straftaten zum Schutz der Ehre. Während im Jahr 2003 547 Fälle angezeigt wurden, waren es im Jahr 2014 mit 1.146 Fällen fast doppelt so viele.¹³⁰ Dieser Anstieg ist jedoch vermutlich nicht auf einen Anstieg der Straftaten, sondern darauf zurückzuführen, dass sich – auch unter dem Einfluss der zunehmenden Sensibilisierung in der Gesellschaft und bei den beteiligten Berufsgruppen – das Dunkelfeld verkleinert.

¹²⁴ Zu Gewalt gegen Männer in Partnerschaften liegen für Deutschland keine ausreichenden Daten vor. Studienergebnisse legen nahe, dass Gewalt gegen Männer in Partnerschaften ebenfalls weit verbreitet ist. Allerdings unterscheidet sich die Gewalt gegen Frauen und die gegen Männer hinsichtlich der Schweregrade und der Form. Einer Pilotstudie zufolge waren Frauen von „regelmäßig auftretender schwerer Gewalt und Misshandlungen in Partnerschaften“ deutlich häufiger betroffen als Männer (Schrötte 2012, S. 15).

¹²⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 61.

¹²⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 261.

¹²⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 277.

¹²⁸ Kavemann 2002, S. 24.

¹²⁹ Kavemann 2002, S. 27.

¹³⁰ Polizei Nordrhein-Westfalen 2015.

Leistung	Zusammenarbeit der Kreispolizeibehörden (KPB) des Landes NRW mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen für minderjährige Opfer bzw. Täter, z. B. Kommunen, Justiz, Beratungsstellen
Ministerium	Ministerium für Inneres und Kommunales
Einführung	Zeitpunkt nach Maßnahme unterschiedlich
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Spezialisierung von polizeilichen Jugendsachbearbeitungen – Informationsaustausch und Fallkonferenzen mit anderen Stellen, z. B. Jugendämter, Staatsanwaltschaft – Teilnahme an präventiv ausgerichteten Runden Tischen – Bestellung von Opferschutzbeauftragten

Leistung	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen – Frauenhäusern
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	<ul style="list-style-type: none"> – Frauenhäuser: 1979 – allgemeine Frauenberatungsstellen: 1986
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Frauen – von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder
Inhalte	Umfassende Beratung von Frauen für Frauen, Beratung zu Gewalt ist ein Schwerpunkt, Zuflucht und Schutz vor häuslicher Gewalt, Beratung und Begleitung

3 Wirtschaftliche Situation von Familien

Auf die materielle Situation von Familien nehmen Faktoren wie die Erwerbsarbeit, die Wohnsituation oder auch die Gesundheit einen Einfluss. Diese Bereiche wurden bereits im vorangegangenen Kapitel behandelt. An dieser Stelle soll gesondert auf die allgemeine materielle Situation von Familien in NRW eingegangen werden. Hierzu wird zunächst ein Blick auf das Haushaltseinkommen und die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen geworfen. Ebenso spielt die schulische Qualifikation der Eltern eine Rolle. Im Anschluss wird die Armut von Familien näher in den Blick genommen. Hierbei werden das Armutsrisiko und die Inanspruchnahme von SGB-II-Leistungen nach verschiedenen Familientypen einbezogen. Weiterhin sollen mit dem Kinderzuschlag, dem Wohngeld und den Bildungs- und Teilhabeleistungen Unterstützungsinstrumente für Familien betrachtet werden. Zuletzt wird auf das Problem der Überschuldung eingegangen.¹³¹

¹³¹ Ergebnisse der Familienbefragung für NRW 2015 zur materiellen Situation von Familien sind in Teil 2 des Berichts dargestellt (S. 177).

3.1 Allgemeine materielle Situation

Paarfamilien haben im Schnitt ein doppelt so hohes Einkommen wie Alleinerziehende

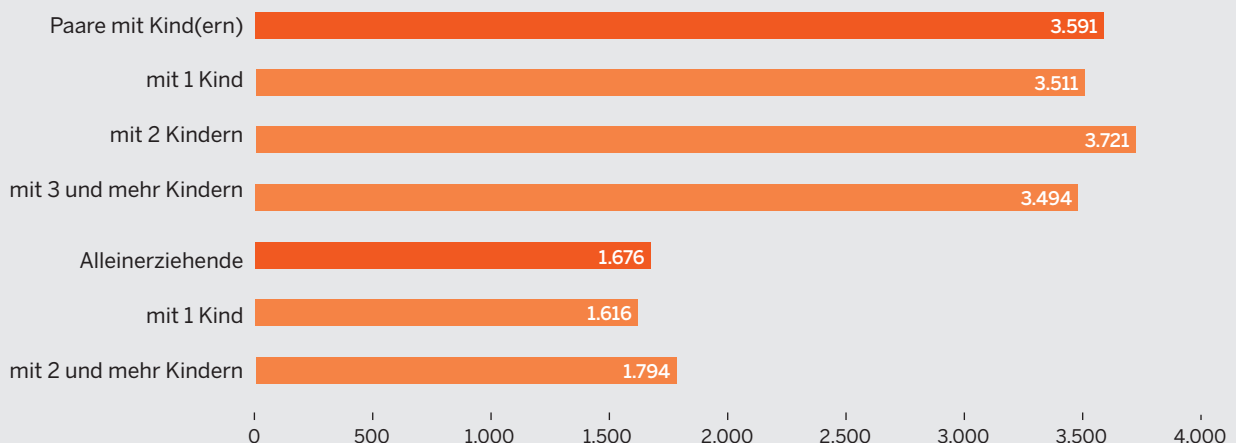
Im Jahr 2013 betrug das durchschnittliche Nettoeinkommen von Familien in NRW 3.216 Euro pro Monat. Dabei ist es seit 2008 (2.807 Euro) um ungefähr 400 Euro angestiegen.¹³² Abbildung 61 zeigt das durchschnittliche Nettoeinkommen¹³³ von Familien differenziert nach Familientyp und Kinderzahl. Dabei zeigt sich, dass das monatliche Nettoeinkommen von Paarfamilien mit 3.591 Euro im Schnitt mehr als doppelt so hoch ist wie das von Alleinerziehenden (1.676 Euro).

¹³² Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus (ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011).

¹³³ Das Nettoeinkommen der Familie ist die Summe der persönlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder der Familie.

Abbildung 61

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen nach Familienform, NRW 2013, in Euro



Der Anteil öffentlicher Transferzahlungen an den Gesamteinnahmen unterscheidet sich nach Familienform und Kinderzahl

Tabelle 1 zeigt anhand der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (2008), wie sich Einkommen und Einnahmen von Familien nach Familienform und Kinderzahl zusammensetzen. Dabei zeigen sich zwischen Alleinerziehenden und Paarfamilien besonders im Hinblick auf das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbsarbeit sowie dem Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen Unterschiede. Während Alleinerziehende im Schnitt 46,2 Prozent ihrer Gesamteinnahmen aus unselbstständiger Erwerbsarbeit bestreiten, ist dies bei Paaren mit Kindern zu 67,1 Prozent der Fall. In Paarfamilien sinkt der Anteil mit ansteigender Kinderzahl deutlich von 72,3 Prozent bei einem Kind auf 57,2 Prozent bei drei Kindern. Bei Alleinerziehenden nimmt der Anteil des Einkommens aus unselbstständiger Erwerbsarbeit um ungefähr 8 Prozentpunkte und damit etwas weniger deutlich ab. Weitere Unterschiede zeigen sich beim Anteil der öffentlichen Transferzahlungen an den Gesamteinnahmen. Dieser steigt bei beiden Familienformen mit der Anzahl der Kinder an. Während er bei Paarfamilien mit drei Kindern 16 Prozent erreicht, liegt er bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern bei 34,8 Prozent.

Das Kindergeld ist wichtiger Bestandteil des Haushaltseinkommens

Zu den öffentlichen Transferzahlungen, die Familien erhalten, zählt auch das Kindergeld. Seit dem Jahr 2012 beträgt dieses für das erste und das zweite Kind jeweils 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und für jedes weitere Kind 215 Euro.¹³⁴ In NRW wurde im Mai 2015 für 3.399.216 Kinder Kindergeld bezogen.¹³⁵ Knapp 90 Prozent dieser Kinder waren das erste bzw. das zweite Kind, für das Kindergeld bezogen wurde (Abbildung 62).

Für viele Familien macht das Kindergeld einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den Gesamteinnahmen aus (Abbildung 63). Dabei steigt nicht nur die Höhe des Kindergeldes mit der Anzahl der Kinder, sondern auch der Anteil am Haushaltsbruttoeinkommen. Für Paare mit Kindern beträgt der Anteil des Kindergeldes am Haushaltsbruttoeinkommen im Schnitt 5 Prozent. Bei einem Kind liegt er bei 3,1 Prozent, bei zwei Kindern bei 5,6 Prozent und bei drei Kindern steigt er auf 8,3 Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens. Für Alleinerziehende macht das Kindergeld im Durchschnitt mit einem Anteil von 9 Prozent einen deutlich größeren Anteil am Haushaltsbruttoeinkommen aus. Bei zwei und mehr Kindern steigt dieser Anteil sogar bis auf 13,3 Prozent.

¹³⁴ Bundesagentur für Arbeit 2012.

¹³⁵ Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Direktion.

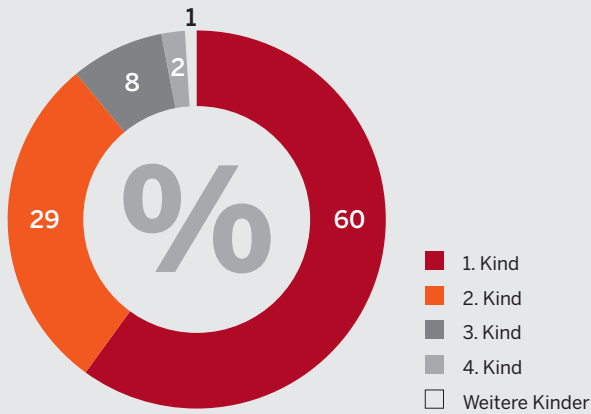
Tabelle 1:
Einkommen und Einnahmen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Monat, NRW 2008, in Euro und Prozent

Merkmal	Alleinerziehende	Davon mit ... Kind(ern)		Paare mit Kind(ern)	Davon mit ... Kind(ern)		
		1	2 und mehr		1	2	3 und mehr
Gesamteinkommen	2.226	2.133	(2.482)	5.411	5.054	5.562	5.979
Darunter: Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	1.029	1.059	(945)*	3.631	3.654	3.676	3.422
<i>in Prozent am Haushaltsbruttoeinkommen</i>	46,2	49,6	38,1	67,1	72,3	66,1	57,2
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	/	/	/	471	335	506	(757)
Einnahmen aus Vermögen	(113)	(82)	(198)	542	427	598	698
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	638	555	(864)	626	516	624	958
<i>in Prozent am Haushaltsbruttoeinkommen</i>	28,7	26,0	34,8	11,6	10,2	11,2	16,0
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	318	285	(408)	140	122	156	143

*() Standardfehler zwischen 10 und 20 Prozent, / = Standardfehler über 20 Prozent.
Quelle: Information und Technik NRW: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte

Abbildung 62

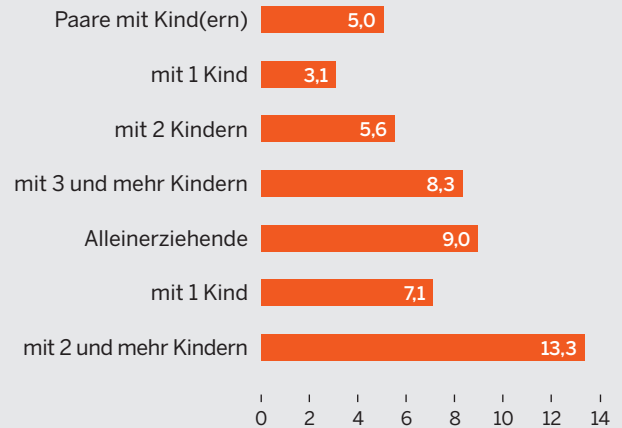
Anzahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wurde, nach Anzahl der bezugsberechtigten Kinder im Haushalt, NRW im Mai 2015, in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Direktion

Abbildung 63

Anteil des Kindergeldes am Bruttoeinkommen der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2008, in Prozent*



* Angaben teilweise mit Standardfehler zwischen 10 und 20 Prozent; Quelle: Information und Technik NRW: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung

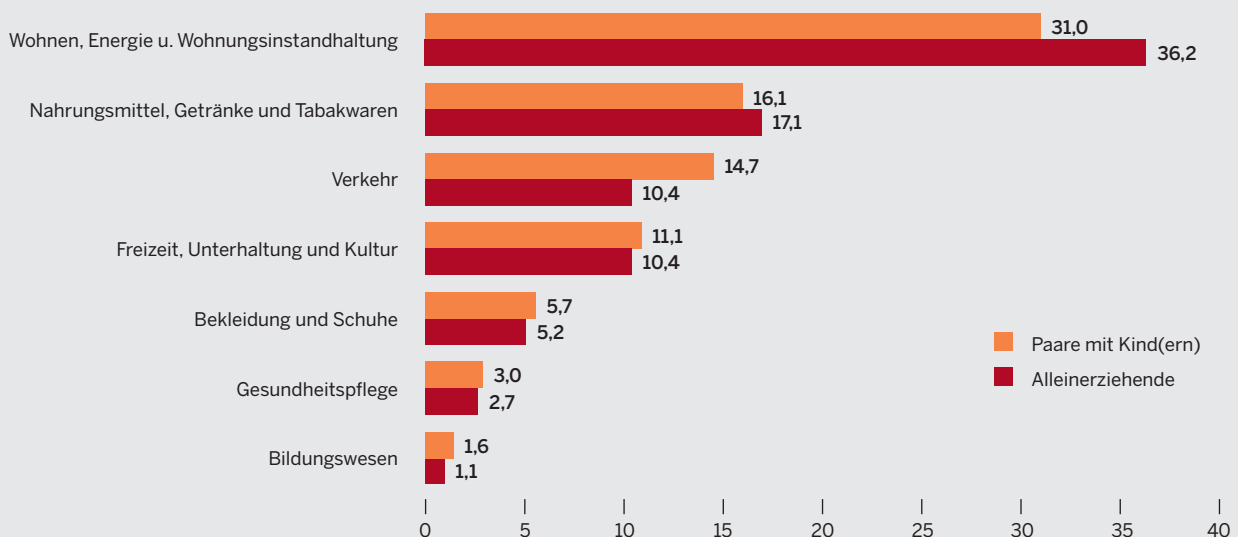
Die Konsumausgaben von Paarfamilien und Alleinerziehenden unterscheiden sich kaum

Abbildung 64 zeigt, dass sich die Art der privaten Konsumausgaben von Paarfamilien und Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren nur in wenigen Bereichen deutlich unterscheiden. Der größte Teil der Konsumausgaben

wird in der vorliegenden Auswahl für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltungskosten ausgegeben. Dabei macht dieser Posten bei Alleinerziehenden einen um gut 5 Prozentpunkte größeren Anteil an den Konsumausgaben aus (36,2 %) als es bei Paarfamilien der Fall ist (31 %). An zweiter Stelle folgen Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, die 16,1 bzw. 17,1

Abbildung 64

Private Konsumausgaben von Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Auswahl), NRW 2008, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008, Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte

17,1 Prozent des Haushaltseinkommens ausmachen. Für den Bereich Verkehr geben Paarfamilien gut vier Prozentpunkte mehr aus (14,7 %) als Alleinerziehende (10,4 %). Paarfamilien geben mit 1,6 Prozent der monatlichen Konsumausgaben einen etwas größeren Teil aus für den Bereich Bildungswesen, der Nachhilfeunterricht, Gebühren und Kinderbetreuung umfasst, als Alleinerziehende mit 1,1 Prozent.

Mehr als 80 Prozent der Kinder in NRW haben mindestens einen Elternteil mit Berufsausbildung, Abitur oder höherer Qualifizierung

Die materielle Situation von Familien hängt unter anderem von der schulischen und beruflichen Qualifikation¹³⁶ der Eltern ab. Insgesamt wachsen knapp 17 Prozent der Kinder in NRW bei gering qualifizierten Eltern auf, die die Sekundarstufe II nicht abgeschlossen haben (Abbildung 65). Mehr als die Hälfte der Kinder hat mindestens einen Elternteil mit einer Berufsausbildung und/oder dem Abitur (mittlerer Qualifikation). Gut 30 Prozent der Kinder haben einen Elternteil mit höherer Qualifikation, also eine bestandene Meister- oder Technikerprüfung, einen Fachschulabschluss oder einen (Fach-)Hochschulabschluss. Bei der Betrachtung der schulischen Qualifikation nach Familienform fällt auf, dass bei 31,1 Prozent der Kinder alleinerziehender Eltern der Elternteil gering qualifiziert

ist, während nur 14,1 Prozent eine hohe Qualifikation erreicht haben. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei Eltern in Paarfamilien: Hier haben 14,2 Prozent der Kinder gering qualifizierte Eltern, während bei knapp 34 Prozent mindestens ein Elternteil hochqualifiziert ist.

3.2 Armut von Familien

Als armutsgefährdet gilt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstandes zum mittleren Einkommen hat. Im Sozialbericht NRW 2012 wird die Armutsrisikoschwelle bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung definiert. Unterschreitet das Einkommen diesen Wert, kann dies negative Auswirkungen auf den Lebensstandard und die Teilhabechancen der Betroffenen haben.¹³⁷

Alleinerziehende haben ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko

Im Jahr 2013 waren in NRW 21,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen. Im Durchschnitt der Bevölkerung lag dieser Wert bei 16 Prozent.¹³⁸ Die Armutsrisikoquote von Paarfamilien und Alleinerziehenden unterscheidet sich

¹³⁶ Geringe Qualifikation: kein Abschluss der Sekundarstufe II, mittlere Qualifikation: Berufsausbildung und/oder Abitur, höhere Qualifikation: bestandene Meister- oder Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss.

¹³⁷ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 71 f., vgl. dort zu den einzelnen Begriffen das Glossar auf S. 361 ff.

¹³⁸ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen o. J.

Abbildung 65
Kinder unter 18 Jahren nach Qualifikationsgruppe der Eltern, NRW 2010, in Prozent

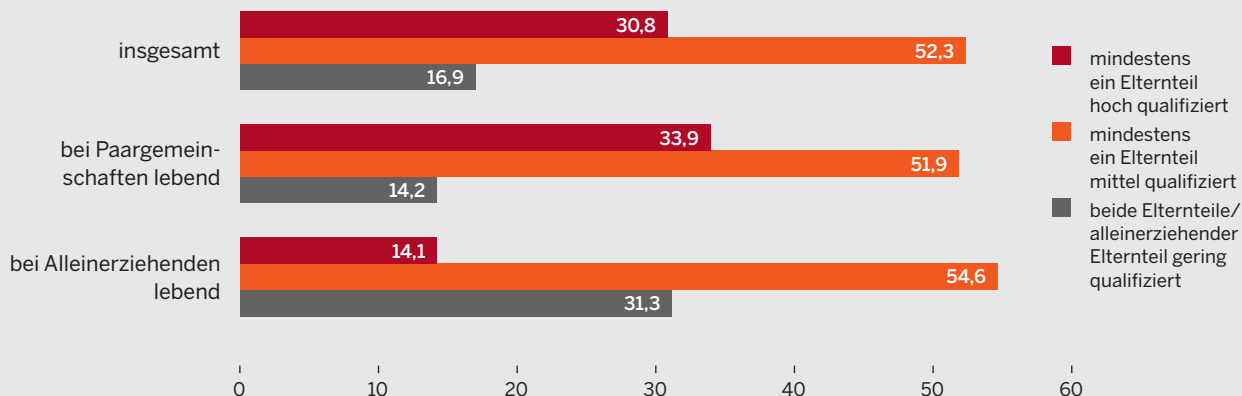
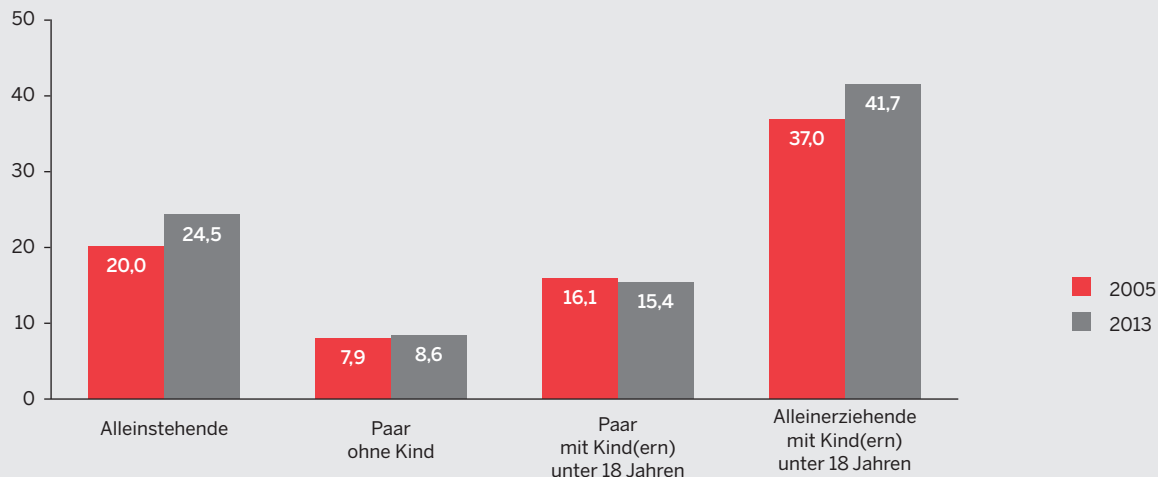


Abbildung 66

Armutsrisikoquote nach Familienform NRW 2005 und 2013, in Prozent



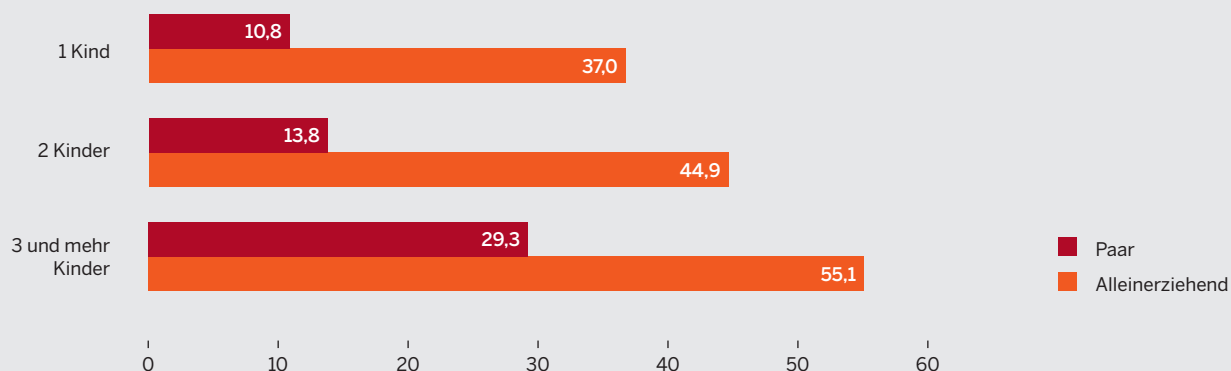
Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen o. J.

deutlich (Abbildung 66). So sind 15,4 Prozent der Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren in NRW von relativer Einkommensarmut betroffen und weisen somit nach den Paaren ohne Kinder (8,6 %) die geringste Armutsrisikoquote auf. Alleinerziehende und ihre Kinder dagegen sind zu 41,7 Prozent von relativer Einkommensarmut betroffen. Dabei ist bei Paarfamilien die Armutsrisikoquote zwischen 2005 und 2013 leicht gesunken, bei Alleinerziehenden ist sie im gleichen Zeitraum um knapp 5 Prozentpunkte gestiegen.

Dabei steigt die Armutsrisikoquote mit der Anzahl der Kinder im Haushalt sowohl bei Paarfamilien als auch bei Alleinerziehenden an (Abbildung 67). Bereits bei einem Kind im Haushalt ist die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden mit 37 Prozent mehr als dreimal so hoch wie bei Paarfamilien (10,8 %). Leben drei oder mehr Kinder im Haushalt, sind auch fast 30 Prozent der Paarfamilien von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den Alleinerziehenden trifft dies mit 55,1 Prozent auf mehr als die Hälfte der Familien zu.

Abbildung 67

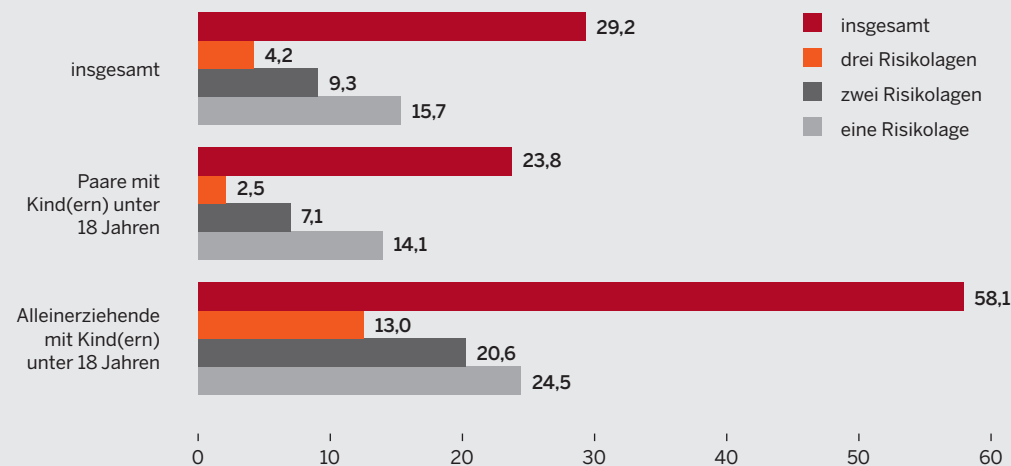
Armutsrisikoquoten von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl der Kinder im Haushalt, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Darstellung

Abbildung 68

Zahl der sozioökonomischen Risikolagen von Kindern unter 18 Jahren, NRW 2010, in Prozent



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 86, veränderte Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Auch das Qualifikationsniveau der Eltern spielt hierbei eine große Rolle. So liegt die Armutsrisikoquote¹³⁹ von Haushalten, deren Haupteinkommensbeziehende gering qualifiziert sind, im Jahr 2013 bei 40,1 Prozent, bei Qualifizierten beträgt sie 13,4 Prozent und bei Hochqualifizierten 4,4 Prozent.¹⁴⁰ Kinder und Jugendliche, deren Eltern ein geringes Qualifikationsniveau haben, sind zu 53,1 Prozent von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen liegt bei 18,5 Prozent, wenn mindestens ein Elternteil über eine mittlere Qualifikation verfügt. Stark unterdurchschnittlich ist die Armutsrisikoquote bei Kindern, von denen mindestens ein Elternteil eine höhere Qualifikation vorweist. Hier liegt sie bei 4,9 Prozent.¹⁴¹

Kinder Alleinerziehender sind häufiger von sozioökonomischen Risikolagen betroffen

Die relative Einkommensarmut ist laut dem Sozialbericht NRW nicht mit „Armut im umfassenden Sinn eines Mangels an Verwirklichungs- und Teilhabechancen“ gleichzusetzen. In die mehrdimensionale Betrachtung von

Armut werden daher neben der relativen Einkommensarmut auch der Mangel an Bildungsressourcen und der unfreiwillige Ausschluss von Erwerbstätigkeit miteinbezogen. Tritt nur ein Mangel auf, kann dieser unter Umständen ausgeglichen werden. Treten aber mehrere Mängel gleichzeitig auf, kann die Armut sich verfestigen.¹⁴² Abbildung 68 zeigt, dass insgesamt 29,2 Prozent aller Kinder unter 18 Jahren in NRW von mindestens einer sozioökonomischen Risikolage betroffen sind, davon sind 13,5 Prozent von mehr als einer und 4,2 Prozent von allen

¹⁴² Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 84.

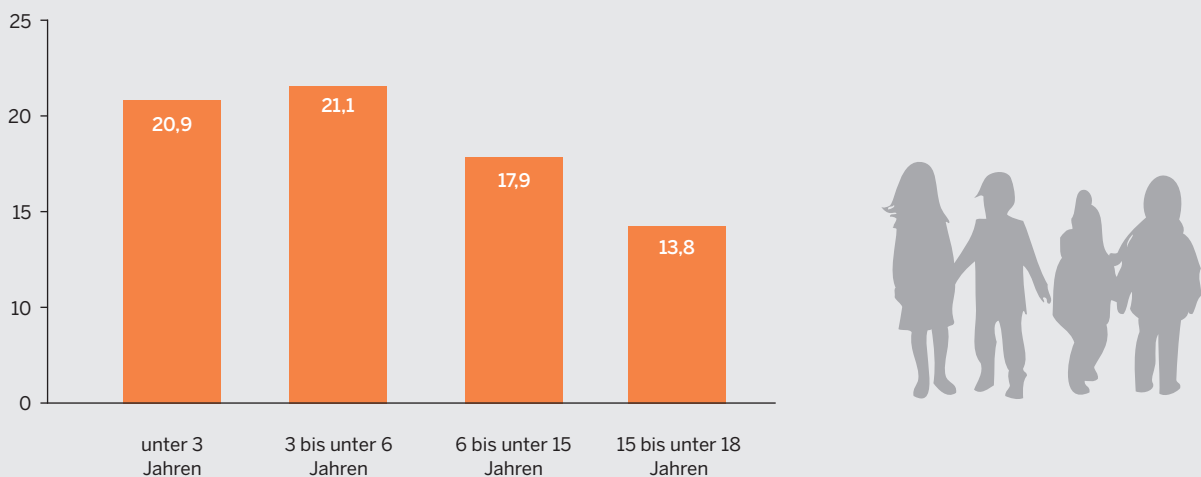
¹³⁹ Die Armutsrisikoquote ist der Anteil derjenigen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Einkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung beträgt, vgl. Kapitel 3.2.

¹⁴⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder o. J.

¹⁴¹ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 184.

Leistung	Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“
Ministerium	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Einführung	2011
Zielgruppe	Bedürftige Kinder und Jugendliche, die an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen teilnehmen
Inhalte	Zuwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell bedürftigen Familien

Abbildung 69

SGB-II-Quoten von Kindern unter 18 Jahren in NRW im Januar 2015 nach Altersgruppen, in Prozent


Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014, eigene Darstellung

drei Risikolagen betroffen. Bei diesen Kindern liegen Mängel in allen drei Bereichen, Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern, vor. Differenziert nach Familienform zeigt sich, dass fast 60 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden von mindestens einer Risikolage betroffen sind – mehr als doppelt so viele wie in Paarfamilien (23,8 %). Auch die Anteile der Kinder, bei denen in zwei (20,6 %) oder allen drei Dimensionen (13 %) ein Mangel festgestellt werden kann, sind bei den Kindern Alleinerziehender drei- bis fünfmal so groß wie bei Kindern in Paarfamilien (7,1 bzw. 2,5 %).

Die SGB-II-Quote von Kindern und Jugendlichen in NRW liegt über dem Bundesdurchschnitt

Im Januar 2015 leben in NRW 526.484 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft. Insgesamt sind dies 18 Prozent der Minderjährigen in NRW, während die SGB-II-Quote im Durchschnitt der gesamten Bevölkerung bei 11,6 Prozent liegt.¹⁴³ Damit liegt die SGB-II-Quote von Kindern und Jugendlichen in NRW auch über dem westdeutschen Durchschnitt von 14,7 Prozent.¹⁴⁴

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Januar 2015 zeigt, dass die SGB-II-Quoten von Kindern unter 18 Jahren je nach Alter der Kinder variieren (Abbildung 69). Am häufigsten sind Kinder im Alter bis sechs Jahre betroffen. Hier liegen die Quoten bei ungefähr 21 Prozent. Etwas weniger häufig betroffen sind Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren (17,9 %). Ab einem Alter von 15 Jahren bis zur Volljährigkeit sinkt die SGB-II-Quote der Jugendlichen auf knapp 14 Prozent.

Leistung	Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)
Ministerium	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Einführung	2009
Zielgruppe	Menschen ohne Erstausbildung mit Elternpflichten oder Pflegeaufgaben im ALG-I- oder ALG-II-Bezug sowie Nichtleistungsempfänger
Inhalte	Möglichkeit einer Berufsausbildung in Teilzeit in einer Familienphase

¹⁴³ Bundesagentur für Arbeit 2015b.

¹⁴⁴ Bundesagentur für Arbeit 2015a.

Auch räumlich unterscheidet sich der SGB-II-Bezug von Kindern unter 18 Jahren innerhalb Nordrhein-Westfalens (Abbildung 70). Im Ruhrgebiet liegen die SGB-II-Quoten meist zwischen 20 und 25 Prozent oder mehr, in einigen ländlichen Regionen dagegen liegen die Quoten bei unter 10 Prozent.

Abbildung 71 zeigt, dass sich die SGB-II-Quoten zudem nach Familienform unterscheiden. Paare mit Kindern beziehen anteilig deutlich seltener SGB-II-Leistungen als Alleinerziehende. Während bei Paarfamilien die SGB-II-Quote bei 9,5 Prozent liegt, ist von den Alleinerziehenden mit 46,6 Prozent fast die Hälfte betroffen. Allerdings steigt auch bei den Paarfamilien die SGB-II-Quote bei drei und mehr Kindern auf 20,3 Prozent an und liegt damit mehr als doppelt so hoch wie bei Paarfamilien mit zwei Kindern. Von den Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern bezieht mit gut 56 Prozent der überwiegende Teil SGB-II-Leistungen.

Die Zahl der Haushalte mit Kinderzuschlag ist angestiegen

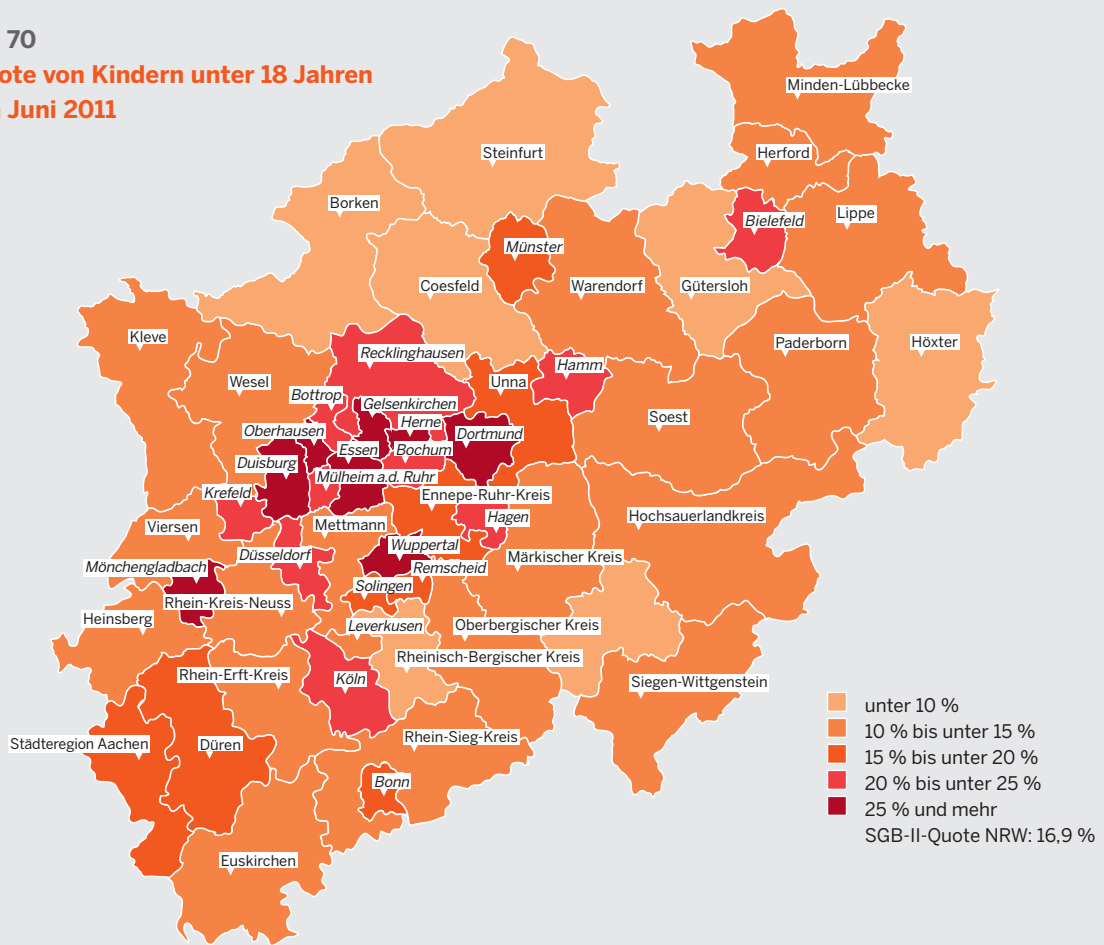
Wenn Eltern zwar ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, aber nicht auch vollständig für den Unterhalt ihrer Kinder aufkommen können, wird diesen Familien der Kinderzuschlag gewährt. Voraussetzung für den Bezug ist ein geringes, aber selbst erwirtschaftetes Einkommen.¹⁴⁵

Im Juli 2014 erhielten in NRW Haushalte mit insgesamt 56.168 Kindern und Jugendlichen den Kinderzuschlag.¹⁴⁶ Abbildung 72 zeigt die Entwicklung der Zahl der Kinder mit Bezug von Kinderzuschlag in NRW seit dem Jahr 2006. Insgesamt ist die Zahl der Kinder in den Familien mit Bezug von Kinderzuschlag seit 2006 deutlich ange-

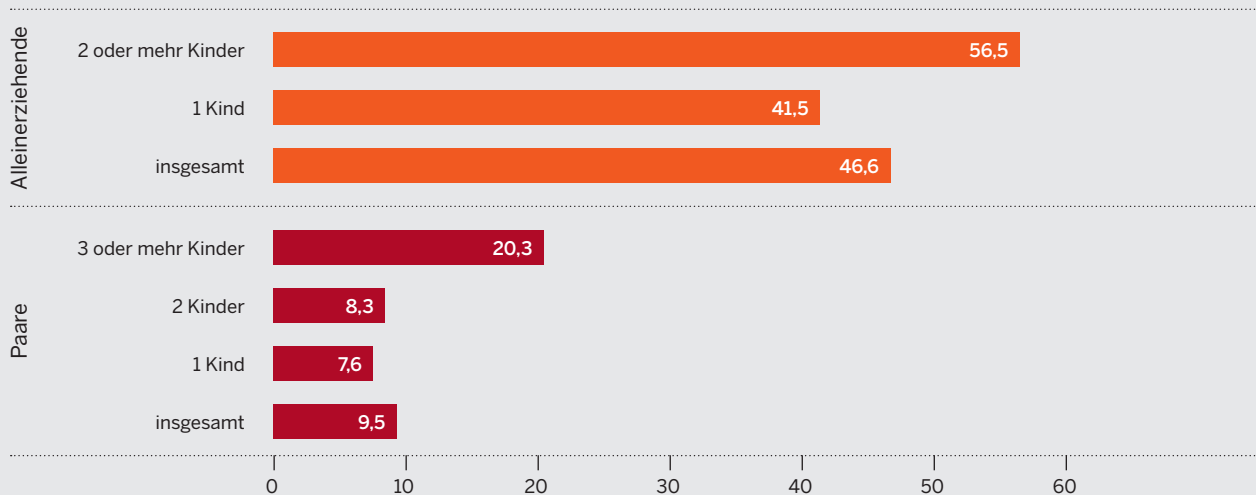
¹⁴⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 186.

¹⁴⁶ Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Direktion: COB1 monatliche Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 70
SGB-II-Quote von Kindern unter 18 Jahren
in NRW im Juni 2011



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 71**SGB-II-Quoten von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW, Januar 2015, in Prozent**

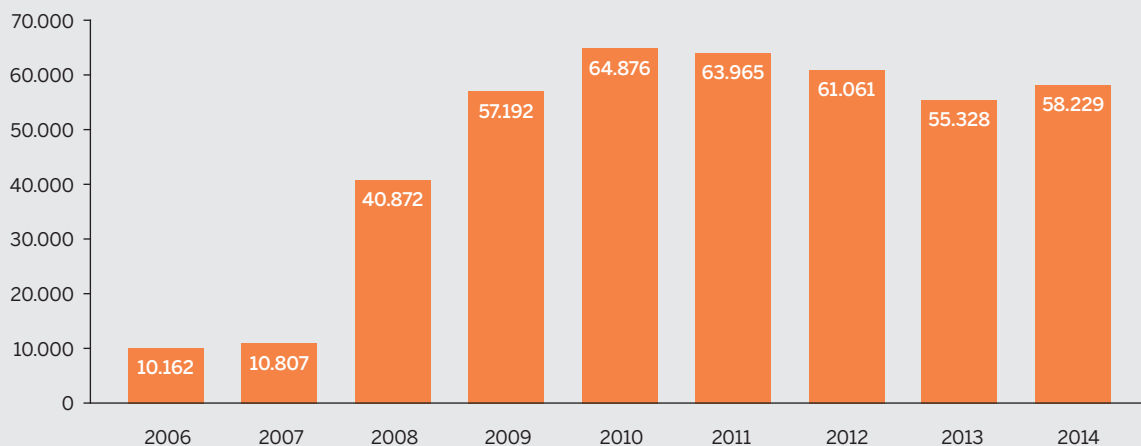
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015b

stiegen, wobei der Sprung von 2007 auf 2008 auf eine Neuregelung zurückzuführen ist, die die Senkung des Mindesteinkommens zum Inhalt hatte.¹⁴⁷ Seit 2010 gehen die Zahlen leicht zurück, stiegen aber im Jahr 2014 wieder an.

¹⁴⁷ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 186.

6,8 Prozent aller Kinder in NRW leben in Haushalten mit Wohngeldbezug

Einkommensschwächeren Familien wird mit dem Wohngeld ein Zuschuss zu den Wohnkosten gewährt. Dabei kann das Wohngeld als Mietzuschuss an die Familien gezahlt werden oder als Lastenzuschuss für die Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer. Dabei

Abbildung 72**Zahl der Kinder in Familien mit Bezug von Kinderzuschlag in NRW 2006 bis 2014**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Direktion: COB1 monatliche Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

bestimmen Haushaltsgröße, Einkommen und zuschussfähige Mietbelastung die Höhe des Zuschusses.¹⁴⁸

Insgesamt gab es in NRW am 31.07.2014 66.072 Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Wohngeld bezogen. In diesen Familien lebten 147.589 Kinder unter 18 Jahren.¹⁴⁹ Zahlen für das Jahr 2010 zeigen, dass der Anteil der Kinder in Wohngeldhaushalten an allen Kindern in NRW bei 6,8 Prozent lag. Insgesamt machten Wohngeldbeziehende an der Gesamtbevölkerung nur 2,2 Prozent aus.¹⁵⁰

Gut ein Viertel der wohngeldbeziehenden Familien hatte im Jahr 2010 ein Kind und weitere 38 Prozent hatten zwei Kinder (Abbildung 73). Mehr als ein Drittel der Familien zählte mit drei oder mehr Kindern zu den Mehrkinderfamilien. Dabei hatten 22,8 Prozent drei Kinder und 13,2 Prozent vier oder mehr Kinder. Hierin unterscheiden sich die wohngeldbeziehenden Familien vom Durchschnitt aller Familien: Nur 11,5 Prozent aller Familien in NRW haben drei oder mehr Kinder.¹⁵¹

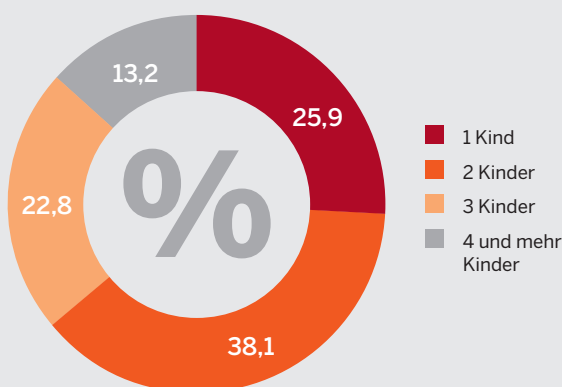
¹⁴⁸ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 93.

¹⁴⁹ Information und Technik NRW: Wohngeldhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Stand: 31.07.2014

¹⁵⁰ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 95.

¹⁵¹ Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus. Familien mit ledigen Kindern in NRW.

Abbildung 73
Wohngeldbeziehende Familien nach Anzahl der Kinder im Haushalt am 31.12.2010, NRW, in Prozent



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2014e, S. 25

Viele Kinder in NRW profitieren von Bildungs- und Teilhabeleistungen

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde zum 01.01.2011 eingeführt und soll gezielt die Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien fördern, die Leistungen der Grundsicherung (SGB II), Wohngeld oder Kinderzuschlag (BKGG) erhalten. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen auch die Kinder aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit bekommen, sowohl an Bildungs- und Förderangeboten als auch am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.¹⁵²

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen umfassen sechs Leistungskomponenten: Schulausflüge/Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, soziale und kulturelle Teilhabe.

In NRW waren im Jahr 2013 sowohl beim Bezug von SGB II als auch im Bereich BKGG die Anteile für die Mittagsverpflegung und das Schulbedarfspaket mit 33,3 bzw. 34 Prozent (Mittagsverpflegung) und 30 bzw. 27 Prozent (Schulbedarfspaket) am größten. Für Schulausflüge und Klassenfahrten wurden jeweils 17 Prozent aufgewendet (Abbildung 74). Der Anteil der Lernförderung lag 2013 bei 15,1 Prozent bei Familien mit SGB-II-Bezug, bei 12 Prozent im Bereich BKGG. Die Kriterien für die Bewilligung dieser Leistung sind geöffnet worden und nun nicht mehr an Voraussetzungen wie Versetzungsgefährdung gebunden. Daher ist ein Anstieg der Inanspruchnahme um 8,5 Prozentpunkte seit 2012¹⁵³ zu verzeichnen (SGB II).

Der Anteil der Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe macht bei Familien mit SGB II-Bezug 4 Prozent aus, im Bereich BKGG 9 Prozent. Kaum ins Gewicht fällt die Schülerbeförderung mit 0,2 Prozent bei SGB-II-Beziehenden sowie 1 Prozent im Bereich BKGG. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass diese Kosten im Regelfall von den Schulträgern übernommen und nur in Ausnahmefällen über Bildungs- und Teilhabeleistungen geltend gemacht werden können.

Besonders Alleinerziehende und kinderreiche Paarfamilien sind von Überschuldung betroffen

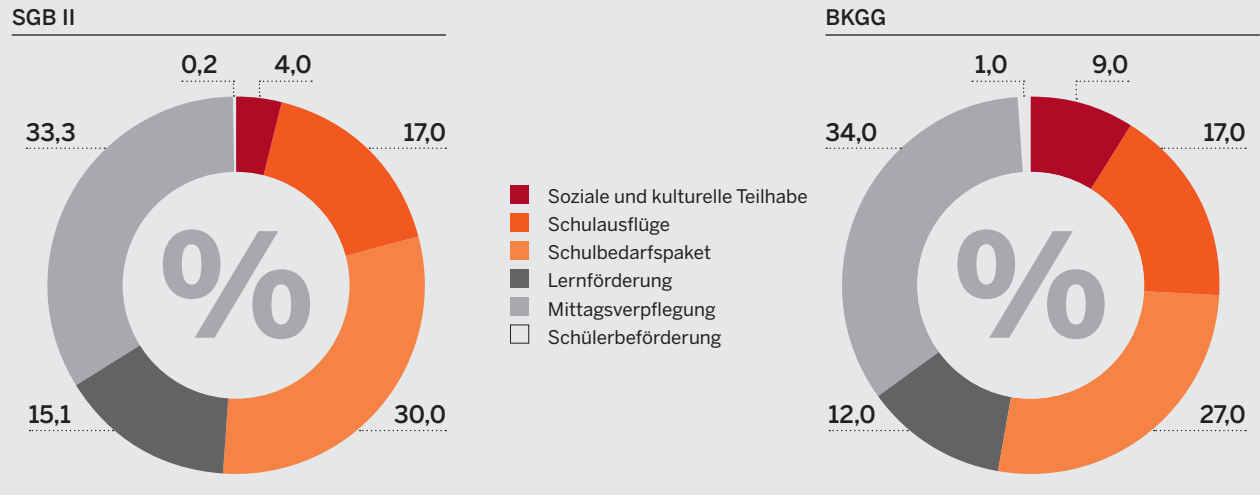
Eine Verschärfung von Armut kann für Familien die Überschuldung bedeuten. Dabei unterscheidet man zwischen der relativen und der absoluten Überschuldung. Unter relativer Überschuldung versteht man, dass das Ein-

¹⁵² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012c, S. 9.

¹⁵³ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014b, S. 4 ff.

Abbildung 74

Anteile der Leistungskomponenten an den Gesamtausgaben der SGB-II- und BKGG-Bildungs- und Teilhabeleistungen, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014b, S. 4 ff., veränderte Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

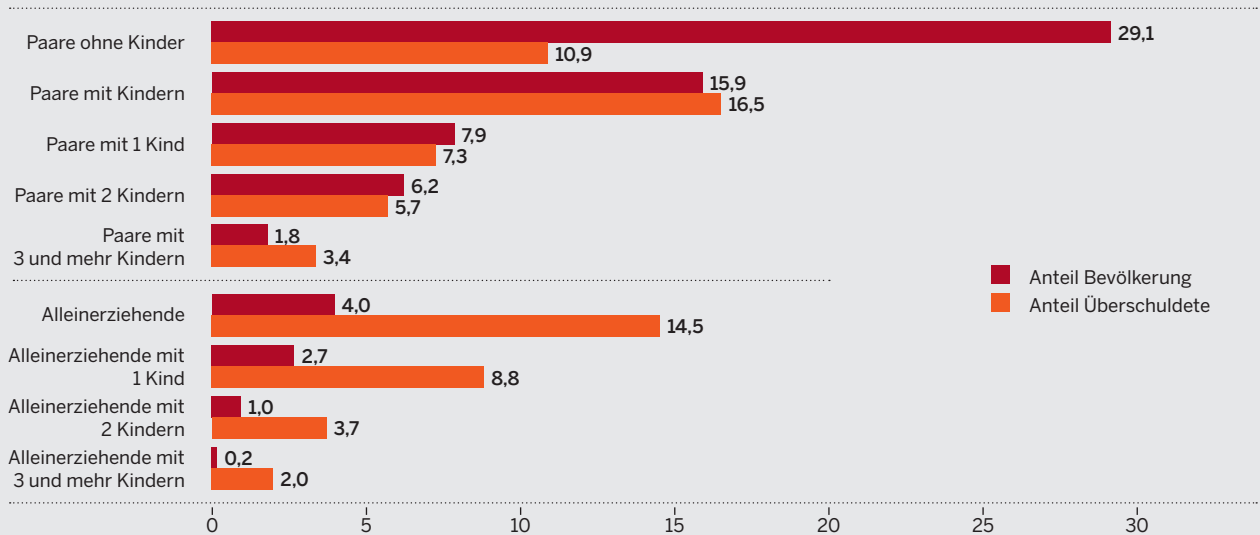
kommen und das vorhandene Vermögen nicht ausreichen, um alle Verbindlichkeiten des Haushalts zu erfüllen. Die absolute Überschuldung tritt ein, wenn Zahlungsverzug entsteht, in dessen Folge unter anderem Kündigung von Konten, Pfändung von Vermögen, Zwangsversteigerung und Eintragung in öffentliche Schuldnerverzeichnisse etc. auftreten.¹⁵⁴

Wie der Überschuldungsreport 2014 des Instituts für Finanzdienstleistungen e. V. (iff) zeigt, sind nicht alle Familien, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, häufiger von Überschuldung betroffen als andere Lebensformen (Abbildung 75). Unterscheidet man bei Paarfamilien nach der Kinderzahl, so zeigt sich, dass ab drei Kindern die Überschuldung deutlich zunimmt. So ist der Anteil überschuldeter Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern fast doppelt so hoch (3,4 %) wie deren Anteil an allen Haushalten (1,8 %). Noch gravierender ist

¹⁵⁴ institut für finanzdienstleistungen e. V. 2013, S. 9.

Abbildung 75

Überschuldung von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland 2012, in Prozent



Quelle: institut für finanzdienstleistungen e. V. 2014, S. 41

die Situation Alleinerziehender. Diese haben, unabhängig von der Kinderzahl, ein deutlich erhöhtes Risiko der Überschuldung. Gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung (4 %) ist ihr Anteil an den Überschuldeten mehr als dreimal so hoch (14,5 %). Mit der Anzahl der Kinder steigt aber auch für sie das Risiko der Verschuldung noch einmal an.

Bereits vor dem Eintritt der konkreten Überschuldung bestehen gravierende Probleme bezüglich Stress und psychischen Belastungen sowie der hieraus entstehenden Folgen für die einzelnen Familienmitglieder. Die Haushalte können bereits vorher als arm eingeschätzt werden, durch die Überschuldung verschärft sich diese Situation weiter.¹⁵⁵

Im Falle der Überschuldung sind die Auswirkungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie vielfältig. Außerhalb der Familie reichen sie von dem Ausschluss von Girokonto und Krediten über Probleme mit Arbeitgebenden und dem Zugang zum Arbeitsmarkt bis hin zu Energieversorgungs- und Wohnungskündigungen. So haben 23,8 Prozent der überschuldeten Familien mit mehreren Erwachsenen im Haushalt kein eigenes Konto.¹⁵⁶

Auf die Betroffenen und ihre Familien wirkt sich die Überschuldung oft psychisch und physisch aus. So sind die betroffenen Eltern nicht selten unter anderem von Depressionen sowie schlechter Gesundheit betroffen und in ihren Erziehungskompetenzen eingeschränkt.¹⁵⁷ Da der Überschuldungsprozess sich meist über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren erstreckt, sind die Kinder zum Teil in ihrer gesamten Zeit im Elternhaus dieser Situation ausgesetzt. Neben den materiellen Einschränkungen und der Abhängigkeit von Gläubigern müssen die Kinder auch das negative Ereignis verarbeiten, welches die Überschuldung ausgelöst hat. Dies kann zum Beispiel die Trennung der Eltern oder der Verlust des Arbeitsplatzes sein. Die Auswirkungen für die Kinder können von Einschränkungen hinsichtlich kultureller Beteiligung und Bildungschancen über soziale Ausgrenzung bis hin zu physischen und psychischen Beeinträchtigungen reichen.¹⁵⁸

¹⁵⁵ institut für finanzdienstleistungen e. V. 2013, S. 60 ff.

¹⁵⁶ institut für finanzdienstleistungen e. V. 2013, S. 65 f.

¹⁵⁷ institut für finanzdienstleistungen e. V. 2013, S. 61.

¹⁵⁸ institut für finanzdienstleistungen e. V. 2013, S. 62 ff.

4 Familie und Institutionen

In diesem Kapitel wird auf das Thema Familie als Ort des Aufwachsens eingegangen, auf die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie auf die schulische Bildung, Betreuung und Erziehung.

4.1 Familie als Ort des Aufwachsens

Familien sind als Ort informeller Bildung Leistungsträger der Gesellschaft

Familie ist ein Ort, an dem Menschen Geborgenheit, Fürsorge und Rückzugsmöglichkeiten erleben können. Innerhalb der Familie erfahren Kinder frühzeitig „emotionale Komponenten wie Vertrautheit, Verständnis, Rücksichtnahme und (weitgehend unhinterfragte) Solidarität“¹⁵⁹, die die kindliche Entwicklung prägen. Die Erfahrungen und Kompetenzen, die Kinder durch die familiäre Bindung erlangen, beeinflussen auch das kindliche Wohlbefinden.¹⁶⁰ Aus pädagogischer und psychologischer Sicht wird der Familie für das Aufwachsen und frühe Bildungserfahrungen der Kinder eine sehr wichtige Rolle beigemessen.¹⁶¹

Darüber hinaus werden aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive durch die Familie eine Vielzahl entscheidender Aufgaben für die Gesellschaft erfüllt. Dazu gehören ganz wesentliche zukunftsichernde, gesellschafts- und wohlstandsstabilisierende Funktionen, in deren Zentrum die Bestandssicherung der Bevölkerung durch die Zeugung und Versorgung von Kindern steht.¹⁶² Dabei vermittelt das gemeinsame Familienleben der nachwachsenden Generation wichtige Kompetenzen in Bezug auf gesellschaftliche Wert- und Rollenvorstellungen, Bildung und soziale Fähigkeiten. Dieser Prozess läuft in der Regel nicht gesondert ab, sondern vollzieht sich im normalen Familienalltag. So erlangen Kinder beispielsweise über die Interaktion mit Eltern und Geschwistern Sprachkompetenzen, sie erhalten Antworten auf ihre Fragen und bekommen erwünschtes Handeln vorgelebt. Besonders in Bezug auf die frühe Kindheit ist zu betonen, dass „die grundlegenden Fähigkeiten und Bereitschaften für schulische Lern- und lebenslange Bildungsprozesse der nachwachsenden Generation in den Familien geschaffen

werden.“¹⁶³ Damit stellen Familien den „wichtigste[n] Lebens- und Bildungsort für Kinder“ dar.¹⁶⁴

Diese Leistung der Familie erfährt auch in der öffentlichen Wahrnehmung Wertschätzung. So stimmten mehr als 75 Prozent der Befragten einer Studie aus dem Jahr 2002 überwiegend oder ganz der Aussage zu, dass keiner so gut soziale Werte vermitteln kann wie die Familie. Ebenso stimmten der Aussage, dass Familien einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Wohlstand leisten, ca. 70 Prozent der Befragten überwiegend bzw. voll und ganz zu.¹⁶⁵

Familien stehen neuen und alten Herausforderungen gegenüber

Der nachweislich große Einfluss der Herkunftsfamilie auf die Bildungsbiographie kann allerdings auch ein Problem darstellen, da in Deutschland sowie in NRW die Bildungschancen weiterhin ungleich verteilt sind. Dabei wird durch die „Bildungsressourcen des Elternhauses, das Herkunftsmilieu und die Frage, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht“ mitbestimmt, welche Kompetenzen die Kinder erwerben und „wie sie diese in Bildungszertifikate umsetzen können“.¹⁶⁶ Zudem haben die Wandlungsprozesse im Erwerbsleben sowie der privaten Lebensverhältnisse und Geschlechterrollen dazu geführt, dass die Anforderungen an den Alltag von Familien vielfach komplexer geworden sind.¹⁶⁷ Eine kürzlich erschienene Studie zeigt auf, dass diese aufeinander einwirkenden Prozesse im Zeitverlauf der letzten 20 Jahre unter anderem zu einer Zunahme unterschiedlicher Lebensformen, der räumlichen und zeitlichen Flexibilität von Erwerbsbedingungen und einer schwindenden Passfähigkeit von Infrastrukturen für Familien führen. Hierbei ist unter anderem die Ausdifferenzierung von Familienformen, die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen sowie die Differenz zwischen dem Betreuungsbedarf und der tatsächlichen Betreuungsquote bei unterdreijährigen Kindern zu nennen.¹⁶⁸

Eine an diese Herausforderungen angepasste Familienpolitik muss sich diesen neuen Rahmenbedingungen für Familien stellen und passende Leistungen anbieten, die

¹⁵⁹ Diefenbach 2000, S. 170.

¹⁶⁰ Schütze 2002, S. 90.

¹⁶¹ Minsel 2007, S. 310.

¹⁶² Gerlach 2010, S. 42 ff.

¹⁶³ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2002, S. 9.

¹⁶⁴ Jurczyk und Klinkhardt 2014, S. 5.

¹⁶⁵ Vaskovics und Mühling 2003, S. 27.

¹⁶⁶ Rauschenbach et al. 2009, S. 129.

¹⁶⁷ Jurczyk und Szymenderski 2012, S. 91.

¹⁶⁸ Jurczyk und Klinkhardt 2014, S. 7 ff.

dem gewandelten Bedarf entsprechen.¹⁶⁹ Dabei muss das Ziel sein, ein für alle Familienmitglieder umfassendes, gerechtes und qualitativ hochwertiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot bereitzustellen.¹⁷⁰

Autoritative Konzepte von Erziehung setzen sich durch

Einstellungen, Ziele und Praktiken von Eltern während des Erziehungsprozesses prägen die kindliche Entwicklung.¹⁷¹ Die grundsätzlich angelegte, elterliche Verhaltens-tendenz im Umgang mit den eigenen Kindern kann als Erziehungsstil ausgemacht werden.¹⁷² Erziehungsstile werden einerseits individuell in der jeweiligen Eltern-Kind-Beziehung gelebt und geprägt, andererseits unterliegen diese Konzepte auch einem gesamtgesellschaftlichen Konsens, der im Zeitverlauf einen tiefgreifenden Wandel erfahren hat.¹⁷³

Die Ausgestaltung von Erziehung lässt sich in zwei Verhaltensrichtungen unterteilen: eine kontrollierend fordernde Erziehungshaltung und eine positiv bestärkende. Innerhalb dieser elterlichen Verhaltensaushaltungen lassen sich wiederum vier unterschiedliche Einteilungen vornehmen. Erfolgt eine geringe positive Bestärkung (beispielsweise durch Lob) in Verbindung mit wenig Forderung und Kontrolle (beispielsweise durch Sanktionen) seitens der Eltern, kann dieser Erziehungsstil als vernachlässigend bezeichnet werden. Steht eine positive Unterstützung zusammen mit einer geringen Kontrolle der Kinder, ist dies typisch für die permissive beziehungsweise Laissez-faire-Erziehung. Ein autoritärer Erziehungsstil ist geprägt durch wenig positive Bestärkung und einen hohen Grad an Kontrolle und Forderung. Autoritative Erziehungskonzepte beinhalten sowohl Kontrolle als auch positive Bestärkung und beinhalten damit beide Erziehungshaltungen.¹⁷⁴

Für die in der Familienbefragung befragten Eltern in NRW ist die Erziehung gemeinsame Aufgabe der Eltern. So stimmen 83 Prozent der Befragten der Aussage zu: „Bei wichtigen Erziehungsfragen stimme ich mich mit meinem Partner/meiner Partnerin ab“.

In den meisten Familien in NRW herrscht ein partizipativer Erziehungsstil vor. Die Kinder haben Mitspracherechte und dürfen mehrheitlich mitentscheiden über die Freizeit- und Urlaubsaktivitäten. Je älter die Kinder sind, desto eher trifft das zu. Zudem dürfen sie auch Kritik an dem üben, was ihre Eltern bestimmt haben. Wenn die Zustimmung hierzu auch nicht ganz so hoch ausfällt wie bezüglich der Mitsprache bei der Freizeitgestaltung – im Schnitt stimmt knapp jede(r) Zweite in hohem Maße zu –, so lehnt doch nur eine kleine Minderheit von unter 10 Prozent diese Vorstellung vollständig ab.

Körperliche Züchtigung wird, obwohl bewusst vorsichtig umschrieben („Kinder brauchen ab und zu mal einen Klaps“), als Erziehungsmaßnahme von mehr als drei Vierteln der nordrhein-westfälischen Elternschaft ganz klar abgelehnt.¹⁷⁵

Ein Großteil der Jugendlichen engagiert sich regelmäßig musikalisch oder künstlerisch

In der Familie bestehen zwischen den Generationen kulturelle Transferbeziehungen, da hier Kultur gelebt und weitergegeben wird. In dieser Hinsicht besteht ein Zusammenhang zur Familie als Bildungsort, wobei der Begriff der Kultur nicht allein auf das kulturelle Kapital in Form von Bildungsabschlüssen beschränkt werden darf.¹⁷⁶ Wie bereits erwähnt, besteht ein starker Zusammenhang zwischen den Bildungsressourcen des elterlichen Haushalts und dem Bildungserfolg der Heranwachsenden.¹⁷⁷ Aber auch für die weitere kulturelle Orientierung lässt sich „empirisch ein hoher ‚Vererbungsgrad‘ kultureller Orientierungen im Bereich der Musik und der Religion belegen“. Ebenso betroffen hiervon sind Bereiche wie z. B. das Leseinteresse, welche unabhängig vom kulturellen Kapital in Form von Bildungsabschlüssen indirekten Einfluss auf den Bildungsweg der Heranwachsenden nehmen können. Verstärkend wirkt hier der Befund verschiedener Studien, dass bei der Lesesozialisation in der Familie reine Leseaufforderungen ohne praktische Leseaktivität der Eltern weitaus wirkungsloser für das Interesse an Literatur sind.¹⁷⁸

¹⁶⁹ Jurczyk und Klinkhardt 2014, S. 35 ff.

¹⁷⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006c, S. 337.

¹⁷¹ Saemisch 2012, S. 2.

¹⁷² Hurrelmann 2002, S. 157.

¹⁷³ Nave-Herz 2006, S. 198.

¹⁷⁴ Huinink und Konietzka 2007, S. 197.

¹⁷⁵ TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

¹⁷⁶ Stecher und Zinnecker 2007, S. 387 ff.

¹⁷⁷ Büchner 2003.

¹⁷⁸ Richter 2007, S. 444.

Leistung	Förderung kultur- und kunstnaher Bildungsprojekte – Landesinitiativen: „Landesprogramm Kultur und Schule“ „Kulturrucksack NRW“ „Jeki“/„JeKits“ „Kulturelle Bildung in allen Kunstsparten und Handlungsfeldern“
Ministerium	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Einführung	„Landesprogramm Kultur und Schule“: 2006/2007 „Kulturrucksack NRW“: 2011 „Jeki“: 2007/„JeKits“: 2015/2016 „Kulturelle Bildung in allen Kunstsparten und Handlungsfeldern“: Daueraufgabe
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – aktive Teilhabe an Kunst und Kultur – Differenzierung der Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit – Entwicklung des ästhetisch-kulturellen Ausdrucksvermögens

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts zeigt, dass sich ein Großteil der Jugendlichen regelmäßig musikalisch oder künstlerisch engagiert. So sind 51 Prozent der Befragten musikalisch, 69 Prozent bildend-künstlerisch und 27 Prozent darstellend-künstlerisch aktiv. Bei der kulturellen Aktivität ist zwischen Jugendlichen mit hohem und niedrigem sozialen Status kein Unterschied feststellbar, auch der Migrationshintergrund spielt hierbei keine Rolle. Lediglich in Bezug auf die Bereiche Theater oder Erlernen eines Instruments sind Jugendliche mit höherem sozialen Status häufiger engagiert.¹⁷⁹

Kulturelle Aktivitäten dienen Kindern und insbesondere Jugendlichen auch dazu, in der Identitätsentwicklung eigenständige, von den Eltern unabhängige Wege gehen zu können: So können sie „ihre Geschmäcker und ihre Lebensphilosophie entwickeln, ihren Lebensstil präsentieren sowie sich sozial und kulturell positionieren“.¹⁸⁰ Dies geschieht teilweise auch in Form von bestimmten Jugendszenen, die sich durch einen gemeinsamen kulturellen Hintergrund auszeichnen. Problematisch können diese Jugendkulturen für den Bildungserfolg werden, wenn Bildungsanstrengungen im Widerspruch dazu stehen.

Die Anforderungen an Eltern in der Medienerziehung sind gewachsen

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Medienlandschaft in Deutschland massiv gewandelt. Gab es in den 1970er Jahren zusätzlich zu den Angeboten des Rundfunks lediglich zwei bis drei Fernsehprogramme, hat sich in der heutigen Zeit nicht nur das Angebot im Fernsehen massiv vergrößert. Heute haben die neuen Medien mit den inzwischen in allen Bereichen zu findenden internetfähigen Computern und Mobiltelefonen Einzug in das Privat- und somit auch das Familienleben gehalten. Schon die Einführung des Fernsehens hatte „offensichtlich einen großen Einfluss auf die innerfamiliäre Interaktion und Kommunikation, auf die alltägliche Reproduktion und auf die Außenbeziehungen des ‚Systems Familie‘“.¹⁸¹ Welcher Wandel sich in Bezug auf die Familie aus der massiven Entwicklung der digitalen Medientechnologie ergeben wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Besonders bei den Jugendlichen spielt das Internet eine sehr wichtige Rolle. Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2012 sind 92 Prozent von ihnen täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich online. Dabei zeigt sich, dass die Internetaffinität der Jungen die der Mädchen noch übersteigt. Bei beiden Geschlechtern sehr beliebt sind sogenannte Social Communitys wie beispielsweise Facebook, Instagram oder Twitter. Hier gibt es neben der Kommunikation mit Freundinnen und Freunden auch die Möglichkeit zur Selbstinszenierung mit ausgewählten Fotos und Informationen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass 88 Prozent der 13- bis 17-Jährigen solche sozialen Netzwerke nutzen.¹⁸²

Besonders die älteren Generationen äußern Befürchtungen und Sorgen in Bezug auf die Internetnutzung und den Umgang mit Computerspielen. Hierbei ist festzuhalten, dass mögliche Probleme „nicht in den Medien selbst [liegen], sondern in der Kompetenz der Menschen, die Medien kritisch und mit Gewinn für sich zu nutzen“.¹⁸³ Es steht dabei außer Frage, dass angesichts der sich ständig wandelnden und immer komplexer werdenden Medienwelt insbesondere die Anforderungen an Eltern in der Medienerziehung massiv gewachsen sind. Da mit den neuen Medien sowohl Chancen als auch Risiken verbunden sind, müssen die Kinder und Jugendlichen

¹⁷⁹ Grgic und Holzmayer 2012, S. 19.

¹⁸⁰ Grgic und Holzmayer 2012, S. 18.

¹⁸¹ Schäffer 2007, S. 469 f.

¹⁸² Grgic und Holzmayer 2012, S. 20 f.

¹⁸³ Petzold 2000, S. 12.

nicht nur zur Ausschöpfung des Potenzials, sondern auch im Umgang mit Gefahren unterstützt und begleitet werden.¹⁸⁴

Mithilfe der vielfältigen Informationsangebote sollten alle Familienmitglieder – Kinder wie Erwachsene – Medienkompetenz erlangen. Dabei muss besonders von Elternseite beachtet werden, dass „Familie der erste und zentrale ‚Raum‘ für die Medienerfahrungen von Kindern [ist]“ und dort auch die Grundlagen der Medienkompetenz gelegt werden.¹⁸⁵ Dabei kann der unterschiedliche Umgang und Wissensstand zu den neuen Medien innerhalb der Familie auch Chancen in Bezug auf die Unterstützung zwischen den Generationen bieten. So lässt sich eine hohe intergenerationelle Unterstützung feststellen, bei der die Jüngeren den Älteren durch ihr schon angeeignetes Wissen helfen, besser mit neuer Medientechnik zurechtzukommen.¹⁸⁶

Sport ist die am meisten ausgeübte Freizeitaktivität von Kindern und Jugendlichen

Sport, Spiel und Bewegung können das Leben in der Familie ergänzen und beleben. Die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten können sich positiv auf den Zusammenhalt, die Beziehungen und den Kontakt zwischen den Generationen auswirken. Sport ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern fördert auch die persönliche Entwicklung und vermittelt wichtige Werte wie Fairness und Teamfähigkeit. Zudem besitzt besonders der Breitensport die Möglichkeit, soziale Kontakte unabhängig von sozialen Schichten und ethnischen Gruppen zu fördern. Dabei besteht in Sportvereinen für Eltern oder Großeltern

¹⁸⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013a, S. 8.

¹⁸⁵ Hoffmann 2013, S. 71.

¹⁸⁶ Schäffer 2007, S. 476.

Leistung	Einrichtung von NRW-Sportschulen
Ministerium	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Einführung	2006
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit leistungssportlicher Perspektive
Inhalte	Förderung von Nachwuchstalente durch verbindliche qualitative und quantitative Verbesserung des Sportunterrichts in ausgewählten Schulen sowie Optimierung der Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule

Leistung	KommSport
Ministerium	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Einführung	2014
Zielgruppe	Kommunen
Inhalte	Schaffung eines passgenauen Sportangebots für Kinder und Jugendliche mit Unterstützung der Kommune und des organisierten Sports vor Ort

ferner die Möglichkeit des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements.¹⁸⁷

Laut einer Umfrage unter Sportvereinen, Stadt- und Kreissportbünden sowie den Fachverbänden zum Familiensport in NRW wird der Begriff „Familiensport“ innerhalb der Vereine sehr unterschiedlich verstanden. Zudem lässt die Umfrage darauf schließen, dass in Bezug auf Kooperationen und Angebote im Bereich Familiensport das Engagement der Vereine noch ausbaufähig ist.¹⁸⁸

Sport ist eines der beliebtesten Hobbys in Deutschland. Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes ist Sport bei Kindern und Jugendlichen sogar die Freizeitaktivität Nummer eins: So sind bei den Kindern 80 Prozent der Mädchen und 90 Prozent der Jungen sportlich aktiv, ähnlich hohe Werte zeigen sich bei Jugendlichen. Der Großteil übt dabei ein bis zwei unterschiedliche Sportarten aus. Der Besuch einer Ganztagschule wirkt sich auf die sportliche Aktivität etwas vermindern aus, ebenso treiben Jugendliche mit niedrigerem sozialem Status seltener Sport. Im zunehmenden Alter nimmt zudem die Einbindung in den organisierten Sport, z. B. in Sportvereinen, immer mehr ab, allerdings nicht die Ausübung von Sport an sich.¹⁸⁹

4.2 Frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung

Bildung ist der Schlüssel für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Bildung beginnt mit der Geburt und deshalb ist und bleibt die Familie der erste und zentrale Lern- und Bildungsort für Kinder.

¹⁸⁷ Link 2013.

¹⁸⁸ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011a, S. 30 ff.

¹⁸⁹ Deutsches Jugendinstitut 2012; Grgic und Holzmayer 2012.

Die erste Ergänzung der familialen Bildung, Betreuung und Erziehung erfolgt in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen. Der Elementarbereich ist damit, neben der Familie, das Fundament für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Investitionen in die frühkindliche Bildung haben einen Ertrag wie in keiner späteren Lebensphase. So zeigen Studien, dass beispielsweise die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung Einfluss darauf nehmen kann, welche Schulform die Kinder später besuchen.¹⁹⁰ Aus diesem Grund ist die Förderung der frühkindlichen Bildung ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Landespolitik. Die Verbesserung für Bildungschancen und -gerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an hat höchste Priorität. Die Basis hierfür ist ein Bildungsverständnis, bei dem das Kind und seine Persönlichkeitsentwicklung individuell in den Blick genommen und ganzheitlich und stärkenorientiert gefördert wird. Dies erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, der den gesamten Zeitraum der Kindertagesbetreuung umfasst und von regelmäßiger und alltagsintegrierter Beobachtung und Dokumentation begleitet wird. Eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften ist dabei Voraussetzung für gelingende pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Elementarbereich spielen darüber hinaus aber auch eine wesentliche Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gute bedarfsgerechte Betreuungsangebote entlasten die elterliche Erwerbstätigkeit. Gute Betreuungsqualität bildet die Grundlage für eine optimale individuelle Förderung der Kinder und eine wichtige Ressource für Bildungsgerechtigkeit bei einer wachsenden Vielfalt von Familien(formen), elterlichen Erwerbstätigkeitskonstellationen und Herkunftsbedingungen.

In NRW steht im Kindergartenjahr 2015/2016 mit rund 572.000 Plätzen in rund 9.550 Kindertageseinrichtungen und rund 48.000 Plätzen in Kindertagespflege ein gutes Betreuungsangebot zur Verfügung. Nach dem Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren seit 1996 war dabei die erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für alle ein- und zweijährigen Kinder zum Kindergartenjahr 2013/2014 maßgeblich.

Für mehr als jedes zweite Kind im Alter von einem bis drei Jahren steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung

Kaum ein anderes Thema der vergangenen Jahre spiegelt die gesellschaftliche Veränderung so deutlich wider und hat alle Beteiligten vor so erhebliche Herausforderungen gestellt wie der Ausbau der Betreuungsplätze für die unterdreijährigen Kinder. Entscheidend für die gesamte Entwicklung – bei sehr unterschiedlichen Ausgangslagen in den Bundesländern, insbesondere im Vergleich der östlichen zu den westlichen Ländern – ist der im Dezember 2008 im SGB VIII im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes auf Bundesebene gesetzlich normierte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die ein- und zweijährigen Kinder.

Zu diesem Zeitpunkt, nämlich zum Kindergartenjahr 2008/2009, hatten die nordrhein-westfälischen Jugendämter rund 45.000 Plätze für die Betreuung von unterdreijährigen Kindern gemeldet. Bei einem angestrebten Ausbaziel von insgesamt rund 144.000 Plätzen landesweit waren zu diesem Zeitpunkt also noch rund 99.000 Plätze zu schaffen.

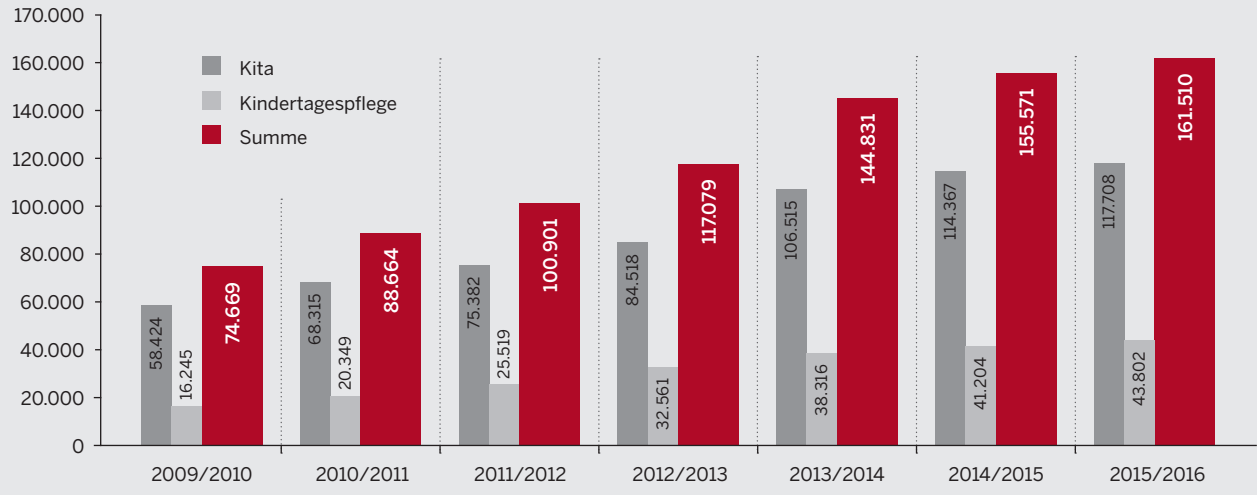
Eine gesteuerte und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln des Landes unterlegte Unterstützung der Kommunen und Träger beim Ausbau der U3-Plätze erfolgte gleichwohl erst seit dem Jahr 2010. Ab diesem Zeitpunkt stellt die jetzige Landesregierung neben den bis dato ausschließlich vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln erstmals auch zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt 440 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der gesamte Ausbauprozess seitdem auch durch einen vom Land angestoßenen lösungsorientierten Dialog mit allen Beteiligten und eine ebenfalls landesseitig eingesetzte Task-Force begleitet. Seit Dezember 2012 erhalten die nordrhein-westfälischen Jugendämter zudem einen Belastungsausgleich für die im Rahmen des Rechtsanspruchs anfallenden Kosten des U3-Ausbaus. Im Haushaltsjahr 2015 sind hierfür insgesamt rund 248,2 Mio. Euro im Landeshaushalt veranschlagt; im Ergebnis trägt damit das Land einen Anteil von rund 55 Prozent an der pauschalierten Finanzierung aller U3-Plätze in NRW.

Seit dem 01.08.2013 wird auch in NRW durch gemeinsame Kraftanstrengungen von Land, Kommunen und Trägern der Rechtsanspruch der ein- und zweijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz umgesetzt und der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung in NRW geht weiter. So stehen im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt bereits rund 161.500 Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder zur Verfügung, davon

¹⁹⁰ BÜCHNER und SPIEB 2007, Schweizer Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien 2008.

Abbildung 76

Anzahl der bewilligten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, NRW, Kindergartenjahr 2009/2010 bis 2015/2016



Quelle: KiBiz, web, eigene Darstellung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

rund 118.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und rund 44.000 Plätze in der Kindertagespflege (Abbildung 76). Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2009/2010 bedeutet dies eine Steigerung um rund 86.800 Plätze.

Bezogen auf die ein- und zweijährigen Kinder – also die Kinder, die seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben – beträgt die Versorgungsquote in NRW damit rund 54,9 Prozent. Das heißt, dass für mehr als jedes zweite Kind mit einem U3-Rechts-

anspruch ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Bezogen auf alle unterdreijährigen Kinder beträgt die Versorgungsquote rund 36,9 Prozent.

Ein Blick auf den Betreuungsumfang zeigt, dass in NRW vorrangig 35- und 45-Stundenplätze angeboten werden (Abbildung 77). Der Ausbau geht also nicht zu Lasten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und beschränkt sich nicht auf Halbtagsplätze.

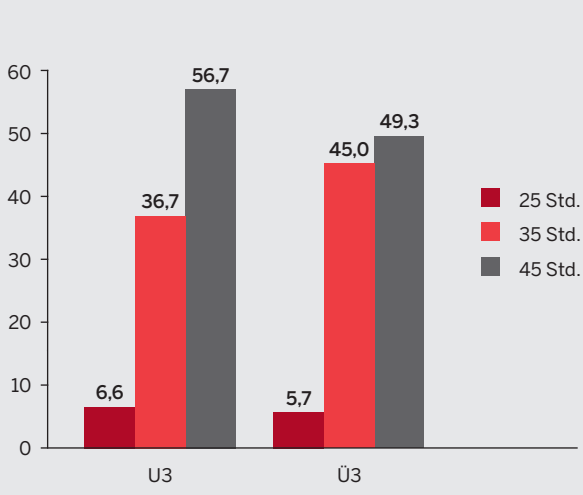
Die Zahl der Beschäftigten in Kinderbetreuungs-einrichtungen steigt kontinuierlich an

Parallel zum quantitativen Ausbau wird in NRW beständig auch der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung forciert. Dabei stehen seit 2010 die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen, die Stärkung des Bildungsauftrags, eine Neuausrichtung der sprachlichen Bildung und die besondere Unterstützung von Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen im Vordergrund.

Mit einem Personalschlüssel von 1:3,6 in Gruppen mit Kindern im Alter von null bis unter drei Jahren liegt NRW im Ländervergleich auf dem vierten und mit einem Personalschlüssel von 1:8,6 in Gruppen mit Kindern von zwei bis unter acht Jahren auf dem sechsten Platz und damit im Mittelfeld.¹⁹¹

Abbildung 77

Verteilung der Betreuungszeiten auf Alters-gruppen im Kindergartenjahr 2015/2016

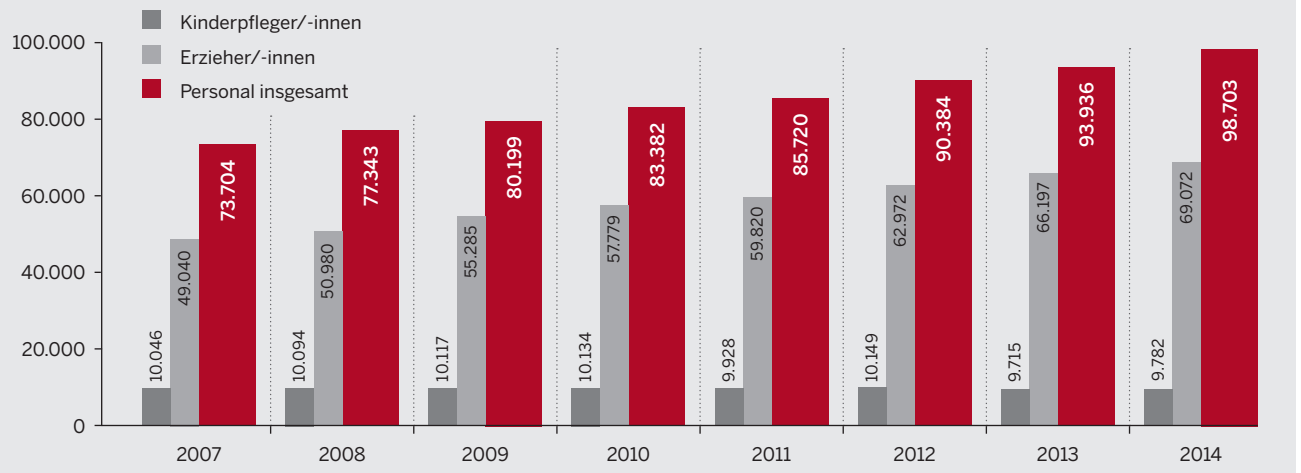


Quelle: KiBiz, web, eigene Darstellung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

¹⁹¹ Statistisches Bundesamt 2014a.

Abbildung 78

Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen, NRW, in den Kindergartenjahren 2006/2007 bis 2013/2014 (Stichtag 2007/2008: 15.03., ab 2009: 01.03.)



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2013c, 2012, 2011, 2010, 2009, 2008, eigene Darstellung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Die Zahlen der Beschäftigten sind mit dem Ausbau kontinuierlich gestiegen (Abbildung 78). In den rund 9.550 nordrhein-westfälischen Kitas arbeiten nach der zuletzt veröffentlichten amtlichen Statistik vom 01.03.2014 rund 99.000 Beschäftigte. Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2008/2009 (rd. 80.200) bedeutet dies eine Steigerung um rund 18.800.

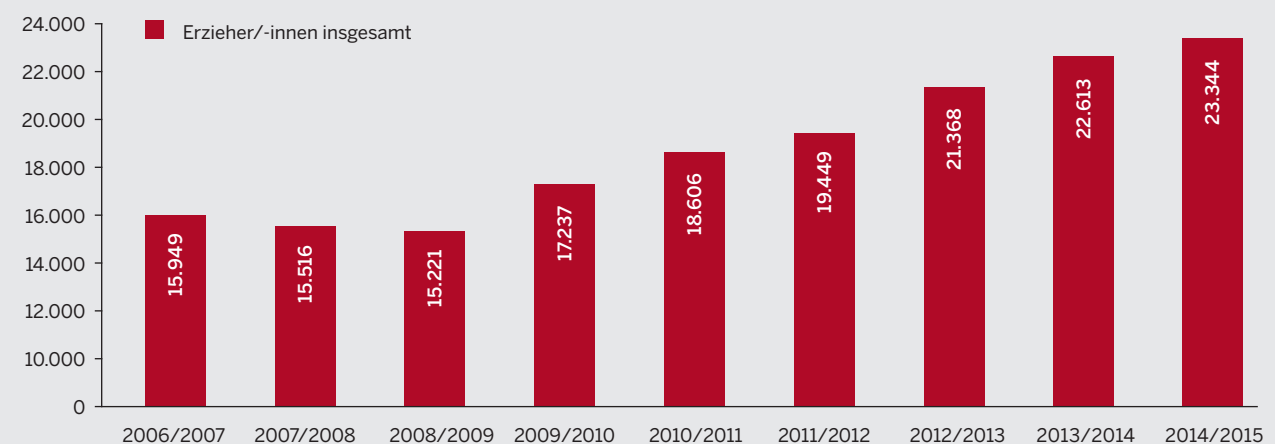
Um dem steigenden Fachkräftebedarf entsprechen zu können, sind parallel zum Ausbau der U3-Betreuungs-

plätze auch die Ausbildungszahlen kontinuierlich gesteigert worden (Abbildung 79). Im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 (rund 15.000) hat sich die Zahl der jungen Menschen in Erzieherausbildung im Schuljahr 2014/2015 um rund 53 Prozent auf insgesamt rund 23.350 angehende Erzieherinnen und Erzieher erhöht.

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung in NRW hat das Land eine Vereinbarung mit den Trägern und den Kommunalen

Abbildung 79

Entwicklung der Ausbildungskapazitäten Erzieher/-innen (insgesamt), NRW, in den Schuljahren 2006/2007 bis 2014/2015



Quelle: Amtliche Schuldaten NRW, verschiedene Jahrgänge, eigene Darstellung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Spitzenverbänden über die Inhalte und Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit abgeschlossen. Diese Bildungsvereinbarung konkretisiert das im Gesetz verankerte Verständnis der frühkindlichen Bildung und dient den Trägern und pädagogischen Fachkräften gemeinsam mit den Bildungsgrundsätzen als Leitfaden und Orientierung. Darüber hinaus ist das Land auch mit finanziellen Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro jährlich in die Qualifizierung der pädagogischen Kräfte eingestiegen. Hier hat sich das Land über die weiteren Inhalte mit den Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen einer Fortbildungsvereinbarung verständigt.

Hohe Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes in NRW

Das zum 01.08.2013 eingeführte Betreuungsgeld erhielten Eltern, deren Kind ab dem 01.08.2012 geboren wurde und die für ihr Kind keine öffentlich finanzierte Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Anspruch nahmen.¹⁹² Es wurde unabhängig davon gewährt, ob die Eltern erwerbstätig sind und ob sie eine private Kinderbetreuung für ihr Kind organisieren. Das Betreuungsgeld wurde 22 Monate lang gezahlt. Im Regelfall bestand der Anspruch auf Betreuungsgeld

vom ersten Tag des 15. Lebensmonats bis maximal zum 36. Lebensmonat des Kindes. Das Betreuungsgeld betrug im ersten Jahr nach der Einführung 100 Euro monatlich und ab August 2014 150 Euro.¹⁹³

Von den Elternpaaren, die dem Grunde nach Anspruch auf Betreuungsgeld hatten, stellten im Jahr 2013 rund 61 Prozent einen Antrag auf Betreuungsgeld; im Jahr 2014 stieg diese Quote auf 78 Prozent an.¹⁹⁴ Im 4. Quartal 2014 wurde in NRW für 85.326 Kinder Betreuungsgeld gezahlt.¹⁹⁵

Das Betreuungsgeld wurde in NRW vorwiegend von Müttern bezogen: 92,1 Prozent der Leistungsbezieherinnen im vierten Quartal 2014 waren Mütter. Der Anteil der Männer lag bei 7,9 Prozent und war im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (5,3 Prozent) etwas höher.¹⁹⁶

¹⁹² Leistung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII.

¹⁹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014a.

¹⁹⁴ Für die Berechnung wurde die Zahl der Geburten aus den jeweiligen Vorjahresmonaten 2012/2013 (vermindert um die Quote der Kinder, für die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird) mit der Anzahl der Anträge auf Betreuungsgeld gegengerechnet. Damit wurden die Anträge für die Kinder erfasst, die bei Beantragung das erste Lebensjahr vollendet haben. Frühere oder spätere Beantragungen werden nicht mit aufgeführt, weshalb diese Daten nur Annäherungswerte bieten können.

¹⁹⁵ Statistisches Bundesamt 2014f.

¹⁹⁶ Statistisches Bundesamt 2014e.

Abbildung 80

Leistungsbezüge des Betreuungsgeldes nach Kinderzahl, Bezüge im vierten Quartal 2014, NRW und Deutschland, in Prozent

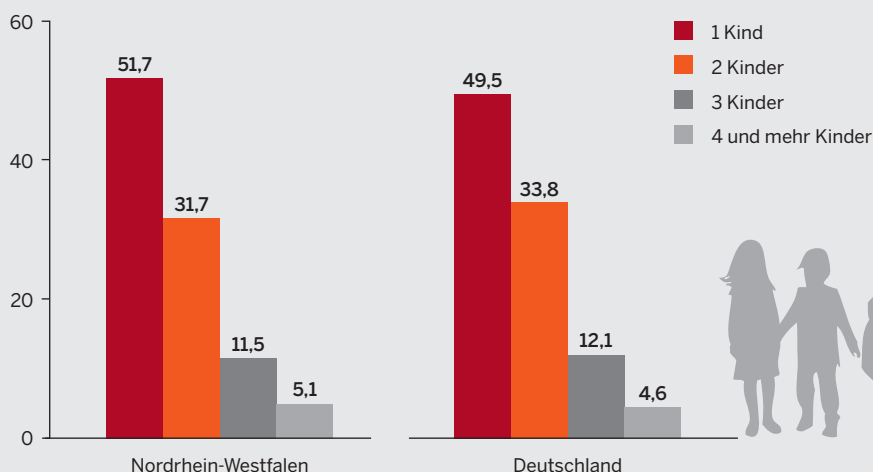
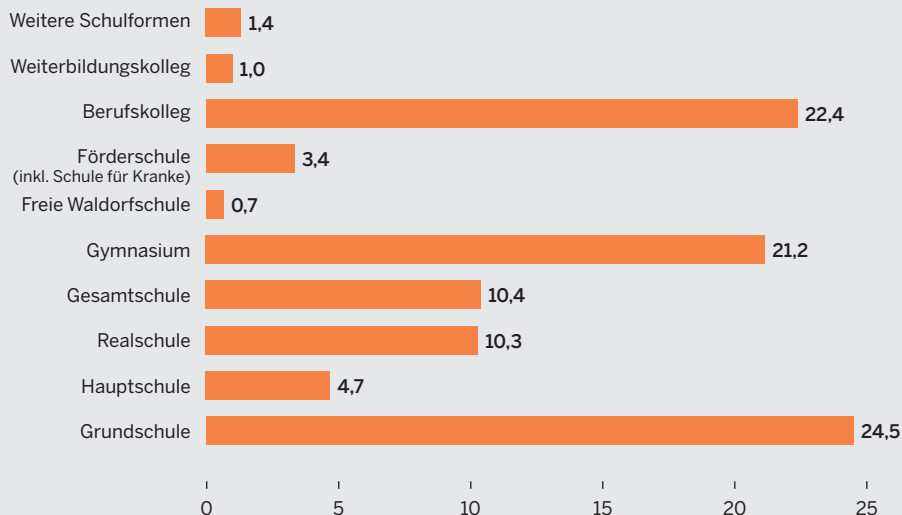


Abbildung 81**Schülerinnen und Schüler nach Schulform, NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent**

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015b, S. 20 ff.

Die durchschnittliche Bezugsdauer des Betreuungsgeldes für NRW lag für Bezüge im vierten Quartal 2014 bei 19,8 Monaten und lag damit wenig über dem Bundesdurchschnitt (19,5 Monate).¹⁹⁷

Die meisten Leistungsbeziehenden des Betreuungsgeldes in NRW wie auch in Deutschland insgesamt haben ein Kind (Abbildung 80). Dies trifft in NRW mit einem Anteil von knapp 51,7 Prozent auf gut die Hälfte der Leistungsbeziehenden zu. Zwei Kinder haben in NRW knapp 32 Prozent der Betreuungsgeldbeziehenden, drei Kinder haben gut elf Prozent und vier oder mehr Kinder 5,1 Prozent der Leistungsbeziehenden in NRW. Diese Anteile entsprechen ungefähr den Anteilen in Gesamtdeutschland.

Mit Urteil vom 21.07.2015, 1 BvF 2/13, hat das Bundesverfassungsgericht die Nichtigkeit der Vorschriften zum Betreuungsgeld festgestellt. Mit der Verkündung des Urteils wurde die Bewilligung von Betreuungsgeld eingestellt.

4.3 Schulische Bildung, Betreuung, Erziehung

Der weitere Lebensweg von Kindern wird dadurch beeinflusst, welche Schulform sie besuchen und welche Abschlüsse sie erreichen. Ihr Bildungserfolg wird stark geprägt vom familialen Umfeld und Faktoren wie Armut, Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern. Dass ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen besteht, wurde vielfach nachgewiesen. So erreichen Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien seltener die (Fach-)Hochschulreife und beginnen seltener ein Studium.¹⁹⁸

Knapp drei Prozent mehr Mädchen als Jungen besuchen die Gymnasien in NRW

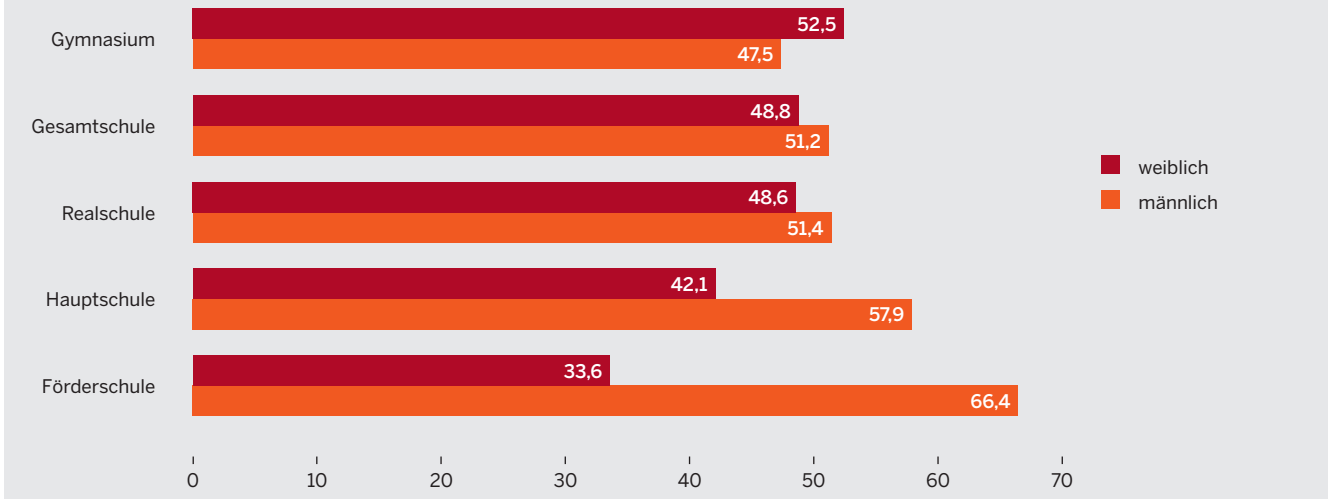
Für das Schuljahr 2014/2015 führt die Schulstatistik insgesamt 2.547.676 Schülerinnen und Schüler auf, die in NRW eine Schule besuchen. Dabei besuchen knapp 25 Prozent eine Grundschule, 4,7 Prozent eine Hauptschule, 10,4 Prozent eine Gesamtschule und 10,3 Prozent eine Realschule (Abbildung 81). Ein weiterer großer Teil der Schülerinnen und Schüler (21,2 %) besucht ein Gymnasium.

¹⁹⁷ Statistisches Bundesamt 2015d, S. 6.

¹⁹⁸ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2008.

Abbildung 82

Geschlechterverteilung in Klasse 8 nach Schulform (Auswahl), NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent



Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 26 ff., eigene Darstellung

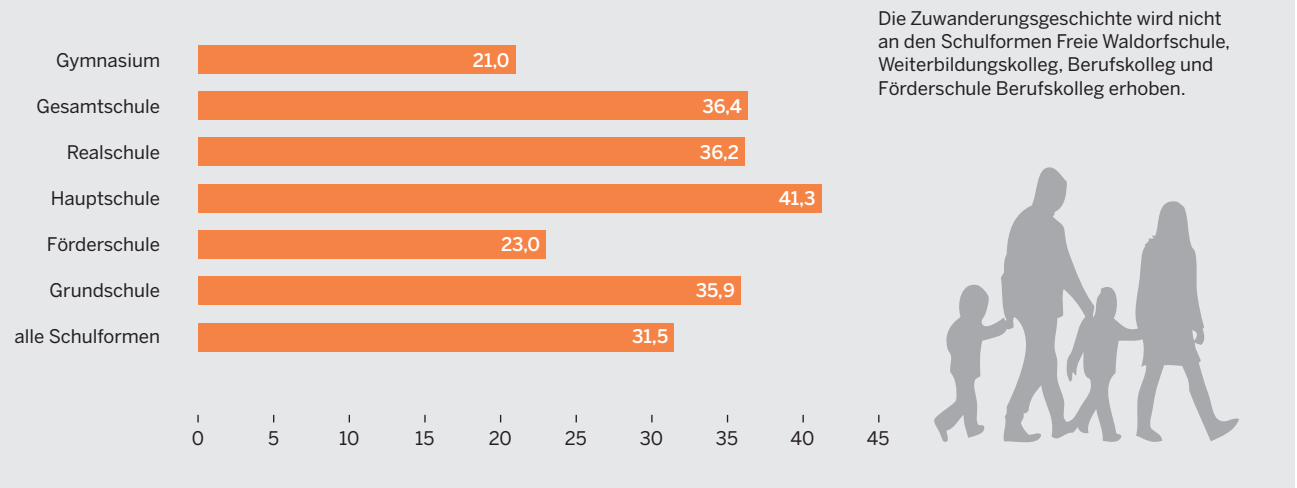
Bei einer näheren Betrachtung der Schülerinnen und Schüler in Klasse 8 zeigt sich, dass sich die Verteilung nach Geschlecht je nach Schulform unterscheidet (Abbildung 82). Während der Anteil an Mädchen in Förderschulen bei 33,6 Prozent und an Hauptschulen bei 42,1 Prozent liegt, ist das Geschlechterverhältnis an Real- und Gesamtschulen ausgeglichener. Während an den letztgenannten Schulformen jedoch immer

noch die Jungen knapp die Mehrheit stellen, kehrt sich diesen Verhältnis an Gymnasien um: Hier sind Mädchen mit einem Anteil von 52,5 Prozent leicht in der Mehrzahl.

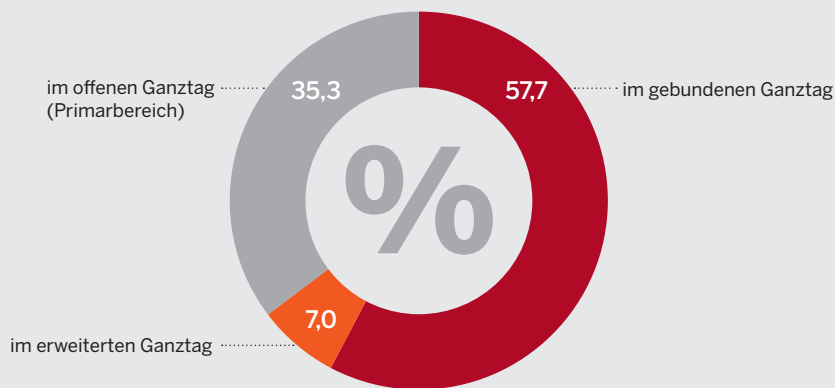
Auch hinsichtlich des Migrationshintergrunds gibt es Unterschiede nach Schulform (Abbildung 83). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungs-

Abbildung 83

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte nach Schulform (Auswahl), NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent



Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015b, S. 8, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 84**Schülerinnen und Schüler im gebundenen, erweiterten und offenen Ganzttag, NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent**

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015b, S. 8, eigene Berechnung, eigene Darstellung

geschichte liegt schulformübergreifend¹⁹⁹ bei 31,5 Prozent. Während ihr Anteil an allen Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit 41,3 Prozent überproportional hoch ist, ist er an allen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit 21,0 Prozent noch leicht unterdurchschnittlich (vgl. auch Abbildung 81). Dieser Wert ist jedoch seit

¹⁹⁹ Die Zuwanderungsgeschichte wird nicht an den Schulformen Freie Waldorfschule, Weiterbildungskolleg, Berufskolleg und Förderschule Berufskolleg erhoben.

Leistung	Rahmenkonzeption für Bildungs- und Erziehungspartnerschaften in Ganztagschulen
Ministerium	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Einführung	2010
Zielgruppe	Hauptsächlich Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Ganzttag
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – umfassendes Curriculum für Fort- und Weiterbildung von Lehr- und pädagogischen Fachkräften – Rechtsrahmen, Methodik und Didaktik von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften – Zusammenarbeit mit Eltern in Bildungslandschaften – Gesprächsführungs- und Beratungskompetenzen – Ansatz bei Schlüsselsituationen und Übergängen – Differenzierter Blick auf unterschiedliche Bedarfe

dem Schuljahr 2013/2014 (18,8 %) um gut 2 Prozent angestiegen.²⁰⁰

35 Prozent der Schülerinnen und Schüler in NRW nutzen die Angebote von Ganztagschulen

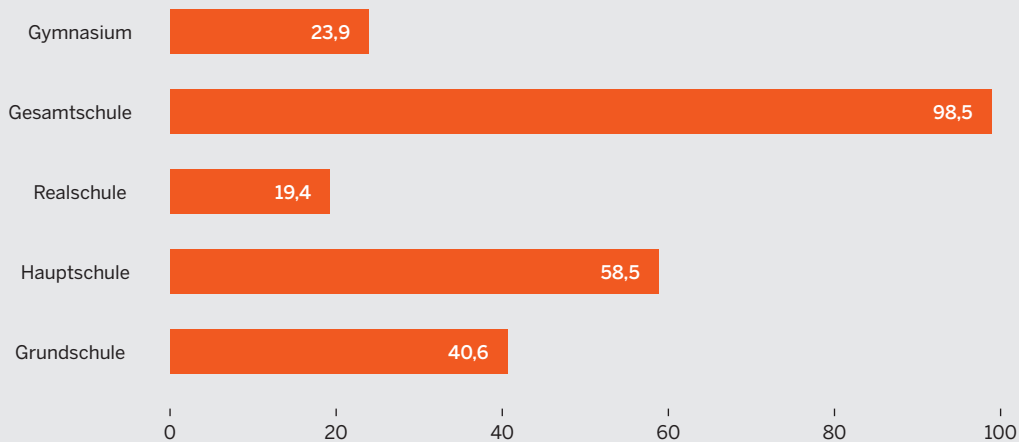
Derzeit vollzieht sich in NRW der Ausbau der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen. Der Ganzttag soll den Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihrem familialen Hintergrund – verbesserte Bildungschancen bieten und darüber hinaus zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern beitragen.²⁰¹ Somit übernehmen Schulen neben der Vermittlung von schulischem Wissen auch einen größeren Teil der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, als es noch vor einigen Jahren der Fall war.

Im Schuljahr 2014/2015 nutzten in der Primarstufe und Sekundarstufe I bereits 738.653 der nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler und damit 44,0 Prozent die Angebote von Ganztagschulen.²⁰² Davon befinden sich 35,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganzttag des Primarbereichs, 57,7 Prozent im gebundenen Ganzttag und 7 Prozent im erweiterten Ganzttag (Abbildung 84).

²⁰⁰ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2014b, S. 8.

²⁰¹ Institut für soziale Arbeit e. V. 2013, S. 4.

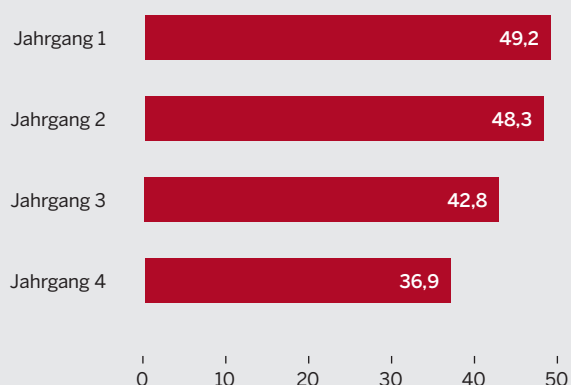
²⁰² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015a, eigene Berechnung.

Abbildung 85**Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler im offenen und gebundenen Ganztag in der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I, NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent**

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015b, S. 8, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 85 zeigt die Nutzung des offenen und gebundenen Ganztags in der Primarstufe, bzw. Sekundarstufe I. Insgesamt nehmen im Schuljahr 2014/2015 40,6 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler in NRW die Betreuungsangebote der offenen Ganztagschule in Anspruch. Dazu kommen Schülerinnen und Schüler, die die Übermittagsbetreuung in Anspruch nehmen oder die Schule von 8 Uhr bis 13 Uhr besuchen. Auch Angebote

nach 13 Uhr nehmen einige Kinder wahr.²⁰³ Von den Hauptschülerinnen und Hauptschülern nutzen 58,5 Prozent den Ganztag, von den Realschülerinnen und Realschülern tun dies 19,4 Prozent, 23,9 Prozent der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (Sekundarstufe I) besuchen ebenfalls den Ganztag. Die höchste Quote erreichen die Gesamtschulen, deren Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit 98,5 Prozent fast alle den Ganztag nutzen.

Abbildung 86**Anteil der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganztag im Primarbereich für Grundschulen, NRW im Schuljahr 2013/2014, in Prozent**

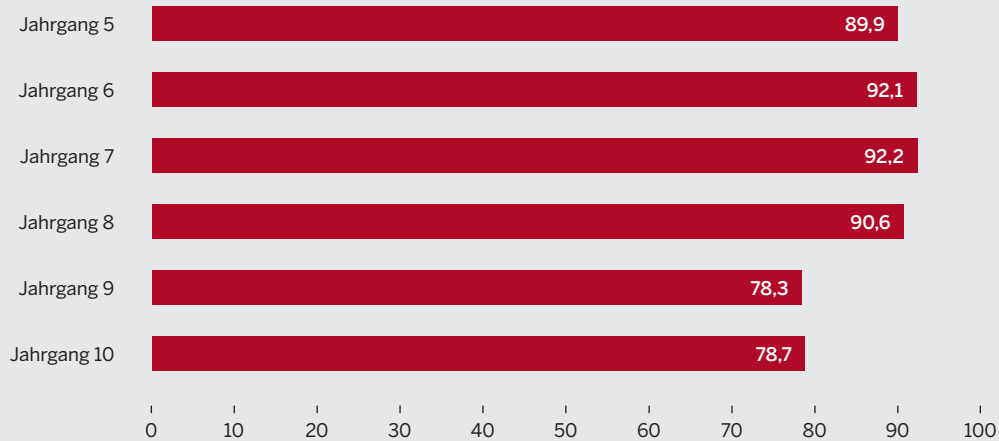
Quelle: Börner et al. 2015, S. 8, eigene Darstellung

Die Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW 2014 zeigt, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich für Grundschulen nach Jahrgangsstufen unterscheidet (Abbildung 86). So werden in höheren Jahrgangsstufen niedrigere Teilnahmequoten verzeichnet. Im Primarbereich besuchen 49,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe den offenen Ganztag. Bis zur vierten Jahrgangsstufe geht dieser Anteil auf 36,9 Prozent zurück.

In Ganztagschulen der Sekundarstufe I schwanken die Anteile der ganztägig organisierten Jahrgänge zwischen 92,2 Prozent in Jahrgangsstufe 7 und 78,3 Prozent in Jahrgangsstufe 9 (Abbildung 87).

Die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) soll für die Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und

²⁰³ Daten für das Schuljahr 2012/13: Übermittagsbetreuung: 6,3 Prozent, Schule von acht bis eins: 1,7 Prozent, Dreizehn Plus: 1 Prozent (Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2013b).

Abbildung 87**Anteil der ganztägig organisierten Jahrgänge in Ganztagschulen der Sekundarstufe I, NRW im Schuljahr 2013/2014, in Prozent**

Quelle: Börner et al. 2015, S. 11, eigene Darstellung

Familie verbessern und für die Kinder die Chancengleichheit sichern.²⁰⁴ Die Betreuungsangebote können während der individuell festgelegten Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschulen genutzt werden. Die meisten OGS öffnen am Morgen zwischen 7 und 8 Uhr bzw. am Mittag zwischen 11 und 12 Uhr. Von Montag bis Donnerstag schließen die meisten Schulen zwischen 15 und 17 Uhr. Am Freitag schließt gut jede sechste Schule bereits zwischen 14 und 15 Uhr.²⁰⁵

²⁰⁴ Ergebnisse der Familienbefragung für NRW 2015 zur Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot für Grundschul Kinder sind in Teil 2 des Berichts dargestellt (S. 189).

²⁰⁵ Institut für soziale Arbeit e. V. 2013, S. 36.

Leistung	Projekt „Ganz IN – Mit Ganzttag mehr Zukunft, Das neue Ganztagsgymnasium in Nordrhein-Westfalen“
Ministerium	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Einführung	2009
Zielgruppe	31 Projektgymnasien in NRW
Inhalte	Umstellung des Schulbetriebes von Halbtage auf gebundenen Ganztage und Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und Schulentwicklungspraxis. Unterstützung der Projektgymnasien durch Schulentwicklungsberatung

30 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen am gemeinsamen Unterricht teil

Im Schulsystem Nordrhein-Westfalens ist das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung seit dem „Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention“ von 2013 fest verankert. Der gemeinsame Schulbesuch ist nun der Regelfall und muss nicht eigens beantragt werden.

In den nächsten Jahren sollen an möglichst vielen allgemeinbildenden Schulen die Voraussetzungen für das gemeinsame Lernen für die zahlenmäßig größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen geschaffen werden.²⁰⁶ Für Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikationen, Sehen oder Körperliche und Motorische Entwicklung werden sogenannte Schwerpunktschulen speziell ausgestattet.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern lag im Schuljahr 2014/2015 bei 5,2 Prozent.²⁰⁷

²⁰⁶ Vergleiche Kapitel 2.4.

²⁰⁷ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 85.

Insgesamt nehmen fast 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht teil (Abbildung 88). Dabei ist der Inklusionsanteil deutlich angestiegen: Im Schuljahr 2000/2001 lag er bei 8,8 Prozent. Diese Entwicklung ist besonders auf den Anstieg des Inklusionsanteils in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zurückzuführen.

Von den Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht besucht knapp die Hälfte eine Grundschule, gut 20 Prozent besuchen eine Hauptschule und 17,2 Prozent eine Gesamtschule (Abbildung 89). Auf eine Realschule gehen 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auf ein Gymnasium 2,8 Prozent.

Mehr als 1.000 Schulen in NRW haben Bildungspartnerschaften geschlossen

Im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung fördert die Medienberatung NRW²⁰⁸ seit 2005 Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen. Mittlerweile haben sich in den Kommunen mehr als 1.000 Schulen mit über

300 Partnerinnen und Partnern der Initiative angeschlossen. Mit den Initiativen „Archiv und Schule“, „Bibliothek und Schule“, „Gedenkstätte und Schule“, „Medienzentrum und Schule“, „Museum und Schule“, „Musikschule und Schule“, „Sportverein und Schule“ sowie „VHS und Schule“ wurden bisher acht fachlich-inhaltliche Initiativen entwickelt.

Die Initiative „Bibliothek und Schule“ beispielsweise unterstützt Schulen bei der Leseförderung und trägt dazu bei, eine lebenslange Lesekultur zu entwickeln. Dazu werden unter anderem Lesepaten und Vorleser ausgebildet, in die Bibliotheknutzung eingeführt sowie Leseaktionen und Wettbewerbe veranstaltet.

Die Bildungspartnerschaft „Museum und Schule“ möchte den Schülerinnen und Schülern unter anderem ermöglichen, sich mit Originalen auseinanderzusetzen, bildnerisch tätig zu werden oder naturwissenschaftliche Experimente durchzuführen. Dazu wurden zum Beispiel spezielle Museumskoffer konzipiert, welche Original-Exponate oder Repliken enthalten sowie Informationen und Unterrichtsmaterialien.

Im Rahmen der Partnerschaft von „Sportverein und Schule“ bekommen Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Sportunterrichts allgemeine oder spezielle Förderangebote in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport – unter anderem in den außerunterrichtlichen Angeboten des Ganztags. Weiterhin werden Schulsport-

²⁰⁸ Die Medienberatung NRW unterstützt Schulen, Schulträger und Lehrerfortbildung bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Medien im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Landschaftsverband Rheinland o. J.).

Abbildung 88
Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht, NRW in den Schuljahren 2000/2001 und 2014/2015, in Prozent

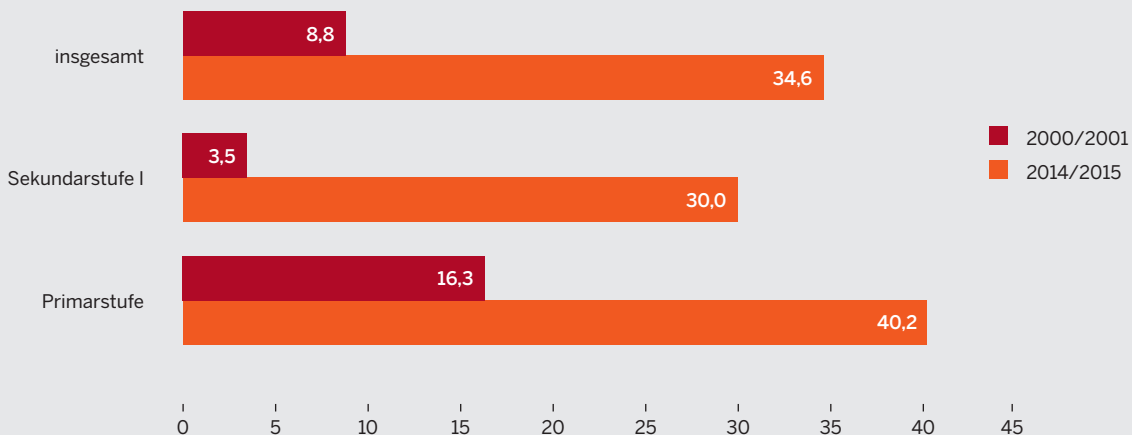
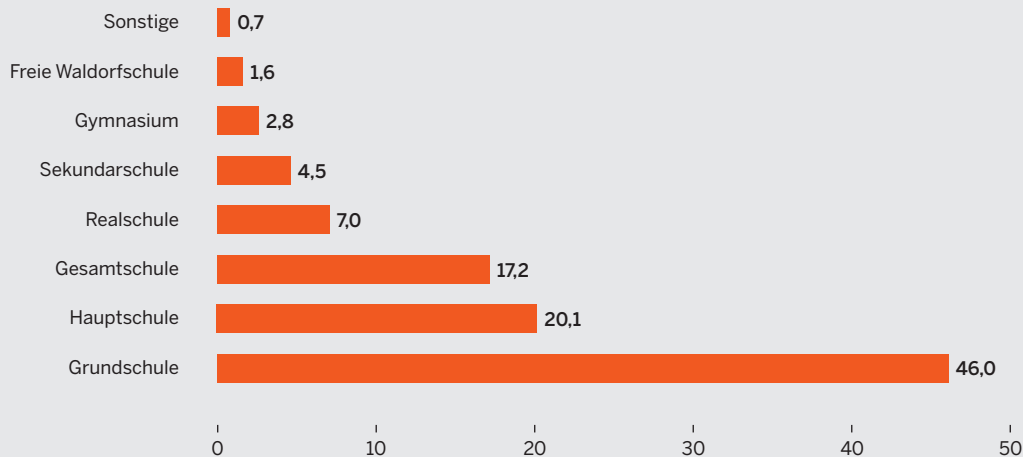


Abbildung 89**Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen, NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent**

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 56 ff., eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

tage, Projektwochen oder auch Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt veranstaltet.²⁰⁹

Als Bildungsbegleitende unterstützen Eltern ihre Kinder und Jugendlichen oft bis ins Studienalter

Neben der Familie, den freundschaftlichen Verbindungen in Nachbarschaft und Vereinen stellt die Schule nach der Einschulung den zentralen Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen dar. Hier bildet sich zwischen Eltern, Kindern/Jugendlichen und Schule ein Dreieck, bei dem sich unterschiedliche Beziehungen feststellen lassen. Betrachtet man zunächst die Wirkung der Familie auf die Schule, so hat sich in einer Vielzahl von Studien erwiesen, dass ein starker Zusammenhang zwischen den Bildungsressourcen des elterlichen Haushalts und dem Bildungserfolg der Heranwachsenden feststellbar ist (vgl. Büchner 2003).

Eltern treffen durch die Wahl der Betreuungseinrichtungen, das Ausmaß der non-formalen Bildungsaktivitäten und unter bestimmten Voraussetzungen auch des Übergangszeitpunkts in die Schule ihrer Kinder Entscheidungen, die den „Verlauf der kindlichen Biographie“²¹⁰ determinieren. Als Bildungsbegleitende ihrer Kinder werden Eltern in den verschiedenen Lebens-

und Bildungsphasen oft weit bis ins Studienalter mit unterschiedlichen Herausforderungen und Unterstützungsbedürfnissen ihrer Kinder konfrontiert.²¹¹

Aber auch die Schule nimmt Einfluss auf den familialen Alltag, welcher an verschiedenen Faktoren ablesbar ist. Zum einen lässt sich eine hohe zeitliche Belastung durch Hausaufgaben im familialen Bereich feststellen, der mit der Notwendigkeit einer hohen elterlichen Unterstützung einhergeht. So gaben 2010 nur 15 Prozent der in einer Studie befragten Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an, ihre Hausaufgaben selten oder nie ohne elterliche Beteiligung zu erledigen.²¹² Sehr bedeutend ist die Schule weiterhin als Gesprächsthema zwischen Kindern und Eltern im Familienalltag, welches zudem über ein hohes Konfliktpotenzial verfügt. Die Einflussmöglichkeiten von Eltern auf die Schule bzw. auf die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer werden hingegen als vergleichsweise gering eingeschätzt, da intensive Formen der Elternarbeit – abgesehen von Elternabenden und Sprechtagen – eher selten sind.²¹³

Auch aus ökonomischer Perspektive erfordert der Schulbesuch die Unterstützung durch die Familie. So beträgt

²⁰⁹ Landschaftsverband Rheinland 2014.

²¹⁰ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 46.

²¹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012b, S. 3.

²¹² Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 84.

²¹³ Busse und Helsper 2007, S. 331 ff.

der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten am jährlich aufgewendeten Durchschnittsbetrag für Lernmittel in NRW für allgemeinbildende Schulen ca. zwischen 12 und 26 Euro.²¹⁴ Darüber hinaus fallen für die Eltern oft zusätzliche Kosten an, zu denen es derzeit keine genaueren Erhebungen gibt. Jedoch zeigt sich in Untersuchungen zur Ausgabenhöhe für Nachhilfeleistungen, dass allein diese Kosten im Jahr 2007 mit durchschnittlich 101 Euro jährlich pro Schülerin bzw. Schüler in NRW eine nicht unbeachtliche finanzielle Belastung ausmachten.²¹⁵

Besonders im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen wandelt sich das Verhältnis von Familie und Schule. Zudem kommt es beispielsweise bei der Hausaufgabenbetreuung zu Verschiebungen von der Familie hin zur Schule.²¹⁶ Laut dem Monitor Familienleben 2013 wird eine Schule mit Nachmittagsbetreuung von einem Großteil der Eltern (65 Prozent) und eine Schule mit Nachmittagsunterricht von etwas weniger als der Hälfte der Eltern (44 Prozent) als Teil der idealen Betreuung bzw. Förderung angesehen.²¹⁷ Abbildung 90 zeigt, wie Eltern die Ganztagschulen in Deutschland wahrnehmen.

²¹⁴ Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG), eigene Berechnung.

²¹⁵ Klemm und Klemm 2010, S. 21.

²¹⁶ Andresen und Richter o. J., S. 7 ff.

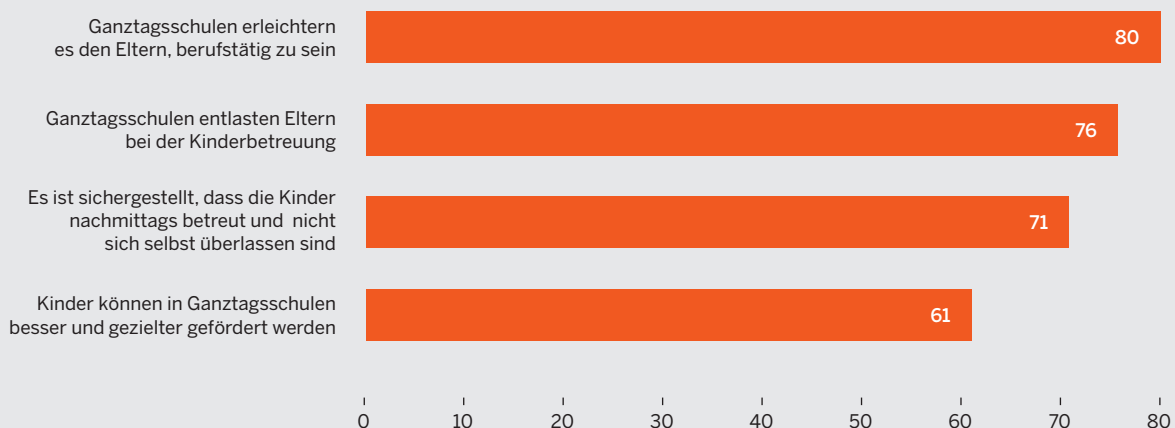
²¹⁷ Institut für Demoskopie Allensbach 2013.

Leistung	Weiterentwicklung des Curriculums für Fort- und Weiterbildung von Lehr- und pädagogischen Fachkräften zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern
Ministerium	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Einführung	2012
Zielgruppe	Schulleitungen, Ganztagskoordinator/-innen, Lehr- und pädagogische Fachkräfte, Eltern
Inhalte	Beratung: Unterstützung von Eltern bei konkreten Fragen zur Bildung und Erziehung ihrer Kinder bzw. zur Gestaltung des Alltags <ul style="list-style-type: none"> – Partizipation: Unterstützung und Qualifizierung von Eltern zur aktiven Beteiligung bei Konzeption, Umsetzung, Auswertung von Vorhaben zur Förderung von Kindern – Entwicklung von mehr oder weniger formalisierten Erziehungs- und Bildungspartnerschaften

Mit 80 Prozent ist ein Großteil der Eltern der Meinung, dass Ganztagschulen es den Eltern erleichtern, berufstätig zu sein, 76 Prozent stimmen der Aussage zu, dass die Eltern so bei der Kinderbetreuung entlastet werden. Eine sichergestellte Betreuung der Kinder am Nachmittag sehen 71 Prozent der Eltern gegeben und mit 61 Prozent stimmt auch über die Hälfte der Eltern der Aussage zu, dass Kinder in Ganztagschulen besser und gezielter gefördert werden können.

Abbildung 90

Wahrnehmung von Ganztagschulen durch Eltern, Deutschland 2013, in Prozent



5 Familie in Gesellschaft, Wirtschaft und im Generationenbezug

5.1 Familie und Ehrenamt

Familien stehen in der Erfüllung ihrer Aufgaben vor alten sowie vor neuen Herausforderungen und erfahren dabei auch von der Zivilgesellschaft Unterstützung. So sind Familien, Kinder und Jugendliche oft Zielgruppe ehrenamtlichen Engagements. Gleichzeitig sind Familien mit Kindern im Haushalt auch mit die wichtigsten Träger freiwilligen Engagements in Deutschland. Dabei engagieren sich Familien auf vielfältige Weise, zum Beispiel in Kindergärten und Schulen, in Familienverbänden, Sportvereinen oder auch in nachbarschaftlichen und anderen informellen Netzwerken. Da das Engagement von Familien meist auch einen Bezug zur eigenen Familie hat, ist das Ehrenamt von und für Familien kaum voneinander zu trennen. So geben Paare mit Kindern zu 69,4 Prozent an, dass ihr Engagement auch unmittelbar ihre eigenen Kinder betrifft.²¹⁸

Paare mit Kindern leisten die meiste ehrenamtliche Arbeit für Familien

Wie auf Bundesebene sind auch in NRW Männer häufiger freiwillig engagiert (38 %) als Frauen (32 %). Dass diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern auch bei der zivilgesellschaftlichen Beteiligung bestehen, kann laut dem Deutschen Freiwilligensurvey 2009 als eine Folge der geschlechtlichen Arbeitsteilung gesehen werden: Mit dieser geht auch heute noch eine unterschiedliche Einbindung in die Zivilgesellschaft einher. Zudem tragen Frauen ohnehin den Großteil des sozialen Engagements. Bezüglich des ehrenamtlichen Engagements sind Frauen häufiger in den Bereichen „Kindergarten und Schule“, „Religion und Kirche“ sowie „Soziales und Gesundheit“ vertreten, während Männer häufiger in den Bereichen „Sport und Bewegung“ und „Freizeit und Kultur“ engagiert sind.²¹⁹ Der Bundesvergleich zeigt, dass Frauen in NRW sich häufiger für Kinder und Jugendliche engagieren (42 %) als Frauen in anderen Bundesländern.²²⁰

In NRW waren von den Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren im Jahr 2009 32 Prozent ehrenamtlich tätig. Die Menschen im aktiven Familienalter zwischen 31 und

45 Jahren waren mit 41 Prozent verstärkt aktiv.²²¹ Familien sind dabei am häufigsten in Kindergärten, Schulen und der Jugendarbeit aktiv.²²² Daten für ganz Deutschland zeigen, dass sich Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren mehr engagieren (49,1 %) als alle Befragten (35,7 %) (Abbildung 91).

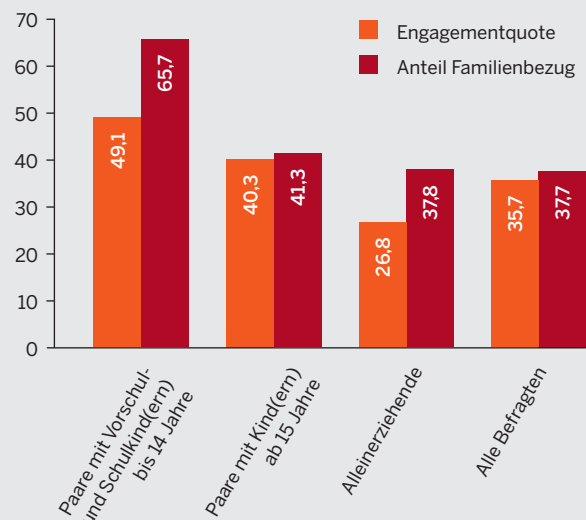
Mit der Anzahl der Kinder im Haushalt und dem Alter der Kinder steigt auch das Engagement der Familie an: Mit einem Kind unter sechs Jahren liegt die Engagementquote bei 34 Prozent, bei zwei Kindern zwischen sechs und 14 Jahren liegt sie bei 53 Prozent. Alleinerziehende sind im Vergleich zu anderen Familien seltener freiwillig engagiert (32 %).²²³

²²¹ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011b, S. 10.

²²² Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011b, S. 39.

²²³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 165.

Abbildung 91
Freiwilliges Engagement von Familien,
Deutschland 2004, in Prozent



Quelle: Alscher 2011, S. 65, veränderte Darstellung

²¹⁸ Alscher 2011, S. 66.

²¹⁹ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011b, S. 61 f.

²²⁰ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011b, S. 114.

Abbildung 92 zeigt den Anstieg des freiwilligen Engagements von Eltern nach dem Alter des jüngsten Kindes. Es zeigt sich, dass dieses jeweils mit dem Übergang in die Kinderkrippe (1 Jahr), mit dem Übergang in den Kindergarten (3 Jahre) sowie mit dem Übergang in die Schule (6 Jahre) deutlich ansteigt.

Insgesamt gilt, dass erwerbstätige Eltern besonders häufig engagiert sind. Dabei weisen allerdings erwerbstätige Mütter erst dann ein hohes Engagement auf, wenn die Kinder älter als zwei Jahre sind. So sind erwerbstätige Mütter mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren zu 47 Prozent freiwillig engagiert, ist das jüngste Kind zwischen sechs und neun Jahre alt, sind mit 54 Prozent mehr als die Hälfte freiwillig engagiert.²²⁴ Berechnungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen zudem, dass sich 82 Prozent der Mütter in Paarhaushalten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 20 bis 25 Stunden ehrenamtlich engagieren, während Mütter, die 40 oder mehr Stunden arbeiten, nur zu 26 Prozent ein Ehrenamt ausüben. Bei den Müttern nimmt also das Engagement mit steigender Arbeitszeit ab, bei den Vätern hingegen nimmt es mit steigender Arbeitszeit zu.²²⁵

Die wichtigste Zielgruppe ehrenamtlichen Engagements in NRW sind Kinder und Jugendliche

Viele Familien in Deutschland werden zumindest zeitweise durch ehrenamtlich Tätige unterstützt.²²⁶ So sind Kinder und Jugendliche mit Abstand die wichtigste Zielgruppe des ehrenamtlichen Engagements in NRW (39 %), weitere 5 Prozent des Engagements richten sich direkt an die ganze Familie (Abbildung 93). Der Anteil für Kinder und Jugendliche ist seit 2004 um 4 Prozentpunkte gestiegen.

Klocke et al. unterscheiden vier Organisationsformen des ehrenamtlichen Engagements für Familien, welche sich jedoch auch überschneiden können: Elternvertretungen in Schule und Kindergarten, spezielle Vereine und Verbände für Familien oder Familienmitglieder, Selbsthilfeorganisationen bzw. Familienselbsthilfe, Familienzentren, Nachbarschaftszentren und Stadtteilzentren.²²⁷

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist in NRW in den Bereichen „Kindergarten und Schule“ sowie „Kirche und Religion“ ein ebenso hohes Engagement zu verzeichnen wie im Bereich „Sport und Bewegung“, der in anderen Bundesländern die höchsten Engagementquoten verzeichnet.²²⁸

²²⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 166.

²²⁵ Alscher 2010, S. 31 ff.

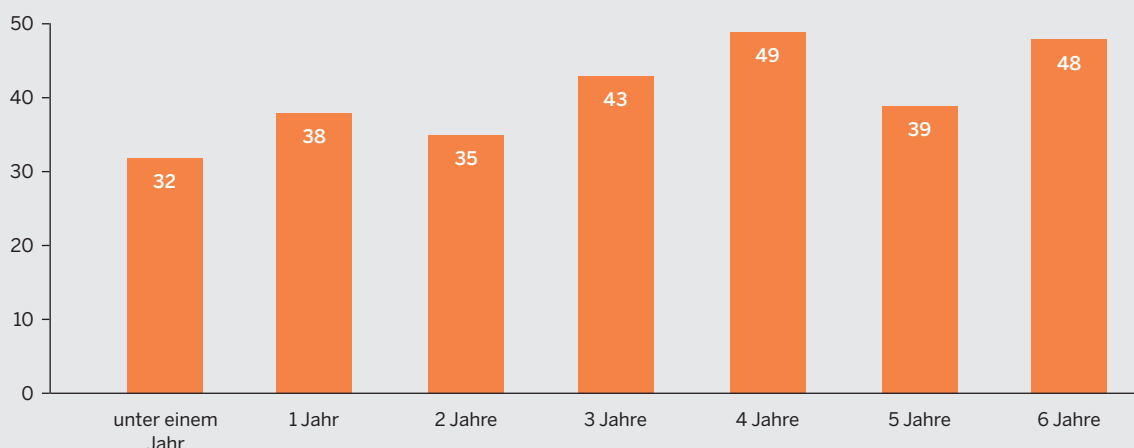
²²⁶ Klocke et al. 2001, S. 7.

²²⁷ Klocke et al. 2001, S. 14 ff.

²²⁸ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011b, S. 48.

Abbildung 92

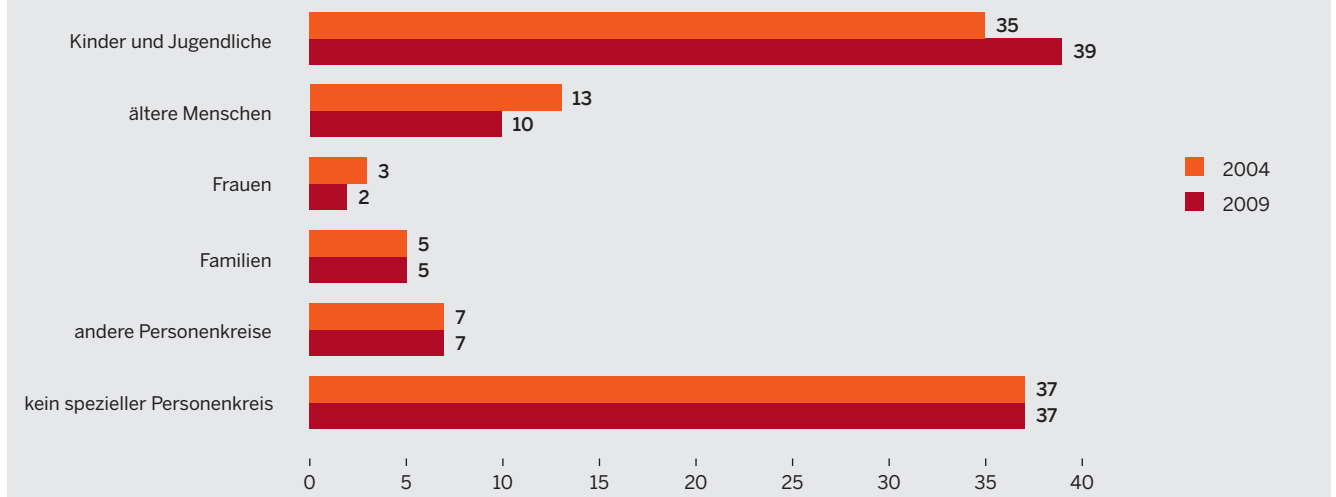
Freiwilliges Engagement von Eltern nach dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, Deutschland 2009, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, S. 166, veränderte Darstellung

Abbildung 93

Zielgruppen des freiwilligen Engagements, NRW 2004 und 2009, in Prozent



Quelle: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011b, S. 113

Im Bereich „Kindergarten und Schule“ kommen ungefähr 95 Prozent des Engagements den Familien direkt zugute. Neben der Wahrnehmung der Aufgaben von Elternbeiräten und Elternvertretung werden auch Feiern oder Klassenfahrten organisiert, Renovierungsarbeiten an den Gebäuden durchgeführt etc. Teilweise werden die Kinder auch direkt betreut, zum Beispiel bei den Hausaufgaben oder in Kinderhorten. Innerhalb des Bereichs „Sport und Bewegung“ hat ungefähr die Hälfte der Tätigkeiten einen Familienbezug. Der Großteil des Engagements besteht im Training und der Betreuung von Kinder- und Jugendmannschaften durch Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter. In den Bereichen „Kultur und Musik“ sowie „Kirche und Religion“ kommen jeweils etwa 9 Prozent der Tätigkeiten Familien zugute. In Bezug auf Musik und Kultur agieren hauptsächlich Musiklehrerinnen- und -lehrer, Leiterinnen und Leiter sowie Betreuerinnen und Betreuer musikalischer bzw. künstlerischer Gruppen oder Organisatorinnen und Organisatoren von Auftritten etc. Auch im kirchlichen und religiösen Bereich stehen Freizeit- und Betreuungsangebote für Familien im Mittelpunkt, aber auch Bildungsangebote für Eltern. Mit beispielsweise Kindergottesdiensten oder Flüchtlingshilfen werden zudem kirchliche oder karitative Aufgaben für Familien wahrgenommen.²²⁹

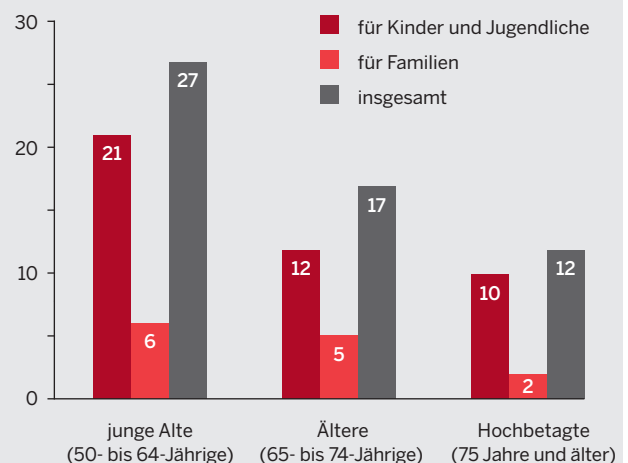
Auch ältere Menschen engagieren sich häufig für Familien. Auf ganz Deutschland bezogen ist besonders das Engage-

ment für Kinder und Jugendliche besonders hoch (Abbildung 94). Dabei nimmt der Anteil der älteren Menschen mit steigendem Alter ab.

Junge Alte engagieren sich mit 27 Prozent am häufigsten für Familien. 21 Prozent von ihnen richten ihr Engagement speziell auf Kinder und Jugendliche, weitere 6 Prozent auf Familien insgesamt. Dabei übernehmen sie zum Beispiel

Abbildung 94

Familienbezogenes Engagement von älteren Menschen, Deutschland 2009, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011b, S. 14, eigene Darstellung

²²⁹ Klocke et al. 2001, S. 24 ff.

die Betreuung von Jugendmannschaften oder gestalten Kinder- und Jugendgottesdienste. Die befragten Älteren beteiligen sich vornehmlich im Freiwilligendienst aller Generationen, übernehmen Lesepatenschaften und engagieren sich als Wahlgroßeltern. Die Gruppe der Hochbetagten unterstützt unter anderem durch Hausaufgabenhilfe. In der Gruppe der älteren Menschen überwiegen Frauen beim Engagement für Familien, bezogen auf Kinder und Jugendliche ist die Beteiligung zwischen Männern und Frauen annähernd gleich verteilt.²³⁰

Familien werden auch durch Nachbarn und andere informelle Netzwerke unterstützt

Neben dem ehrenamtlichen Engagement, welches innerhalb der Zivilgesellschaft für Familien geleistet wird, spielt auch die Unterstützung durch die Nachbarschaft und andere informelle Netzwerke eine nicht zu unterschätzende Rolle. Alscher (2011) zeigt, dass viele Familien umfassend von informellen Netzwerken unterstützt werden. Haushalte mit Kindern unter sieben Jahren können zu 52 Prozent auf die Hilfe von Freunden und zu 34 Prozent auf die Hilfe von Nachbarn zurückgreifen. Bei Schulkindern bis 14 Jahre erhöht sich die Unterstützung durch Nachbarn auf 42 Prozent. Für die Kinderbetreuung durch Personen außerhalb des Haushalts zeigt Alscher (2011) im Zeitraum zwischen 1997 bis 2008, dass zwischen 20 und 27 Prozent der befragten Familien von Ver-

wandten unterstützt werden und zwischen knapp drei und sechs Prozent von Freunden, Bekannten oder Nachbarn.

Weiterhin werden über informelle Netzwerke Ratschläge und Unterstützungsleistungen eingeholt. Dabei wird zu alltäglichen Problemen, zum Beispiel zur Kinderbetreuung, auch Rat bei den Nachbarn eingeholt. In schwierigen Problemsituationen werden Freunde und Bekannte herangezogen.²³¹

Auch Daten der kommunalen Familienberichterstattung in NRW zeigen, dass Familien in Problemlagen häufig zur Unterstützung auf informelle Netzwerke zurückgreifen (Abbildung 95). Dabei werden als informelle Netzwerke Partnerin und Partner, Verwandte, Freunde und Nachbarn zusammengefasst. Es zeigt sich, dass sich Paare und Alleinerziehende dahingehend unterscheiden, dass Paare häufiger private Hilfen in Anspruch nehmen. So wenden sie sich bei Geldsorgen, beruflichen und ohnungsproblemen zu je fast 80 Prozent an ihr informelles Unterstützungsnetzwerk. Auch von Alleinerziehenden werden diese Bereiche am häufigsten genannt, jedoch um jeweils ungefähr 10 Prozentpunkte seltener. Bei Erziehungsproblemen nehmen drei Viertel der Paare und 62 Prozent der Alleinerziehenden private Hilfe in Anspruch, am wenigsten häufig tun sie dies bei schulischen und krankheitsbedingten Problemen der Kinder.

²³⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011b, S. 14.

²³¹ Alscher 2011, S. 76.

Abbildung 95
Informelle Netzwerke als Unterstützungsressource bei Problembetroffenen, NRW 2005 bis 2011, in Prozent

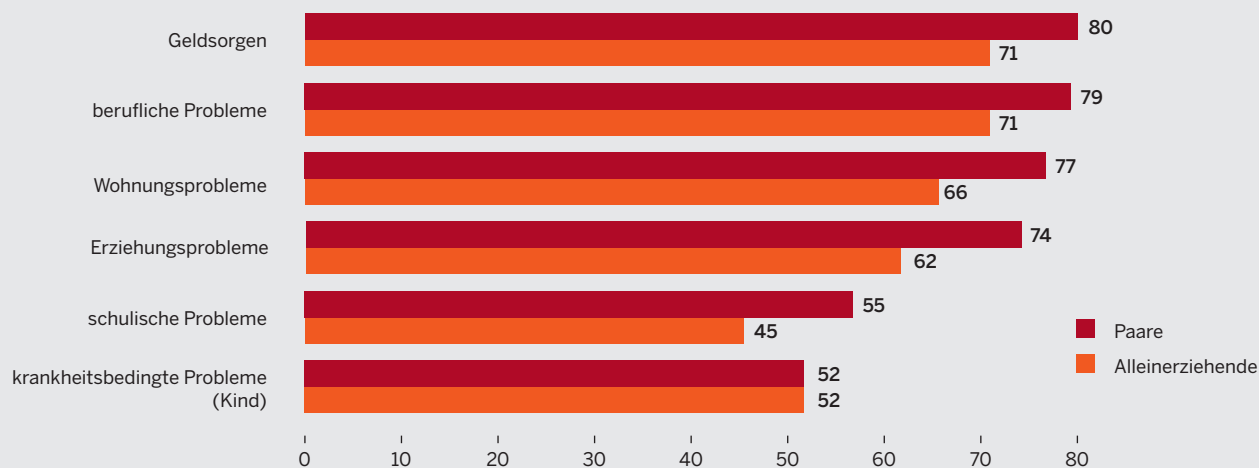
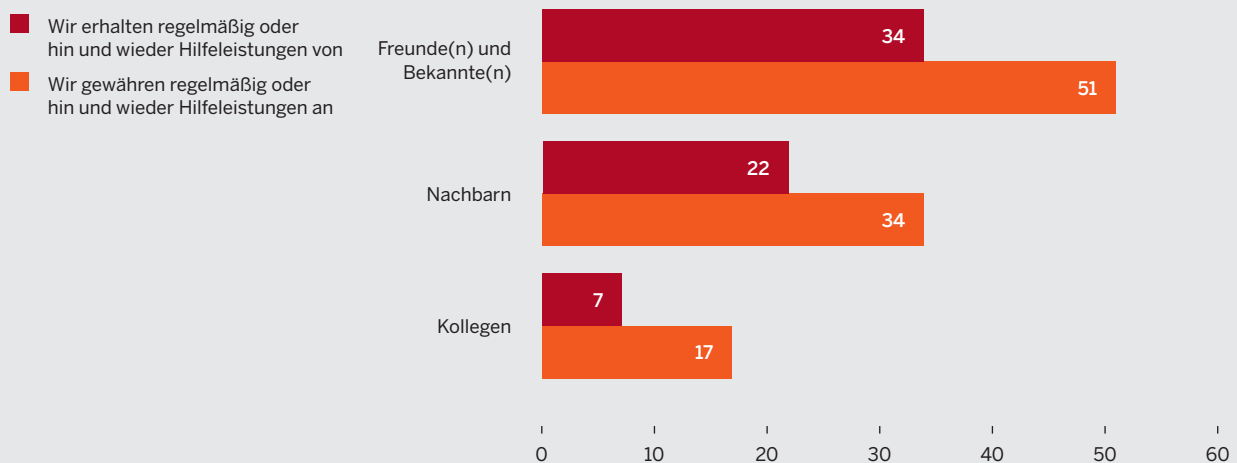


Abbildung 96

Informelle Unterstützungsleistungen im Alltag, NRW 2005 bis 2011, in Prozent



Quelle: Engelbert und Gaffron 2014, S. 63, veränderte Darstellung

Aber die Familien nehmen nicht nur Unterstützungsleistungen in Anspruch, sondern sie gewähren diese auch anderen Personen ihres informellen Netzwerks (Abbildung 96). Im Alltag nehmen Familien am häufigsten regelmäßig oder hin und wieder private Hilfeleistungen von Freunden und Bekannten in Anspruch (34 %). Mit 51 Prozent gewähren die Familien diesen aber auch weitaus häufiger regelmäßig oder hin und wieder Hilfeleistungen. An zweiter Stelle werden Nachbarn genannt. Auch hier werden weniger Hilfen in Anspruch genommen (22 %) als gewährt (34 %). Zum informellen Unterstützungsnetzwerk können auch Kolleginnen und Kollegen gezählt werden. Von diesen bekommen 7 Prozent der Familien regelmäßig oder hin und wieder Hilfeleistung, während 17 Prozent der Familien angaben, Hilfe zu leisten.

5.2 Generationenbeziehungen

Ein Großteil der Familien wird bei der Familien- und Hausarbeit durch die Großeltern unterstützt

Nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung bestehen Familien heute oftmals nicht nur aus Eltern und ihren Kindern, sondern beziehen auch Groß- und teilweise sogar Urgroßeltern mit ein. Dabei gehören die Beziehungen zwischen Großeltern und Enkelkindern neben denen zwischen Eltern und Kindern „zu den tragenden Säulen

der Beziehungsstrukturen in heutigen Mehrgenerationenfamilien“.²³²

Die Familienbefragung für NRW zeigt, dass in vielen nordrhein-westfälischen Familien ein regelmäßiger und intensiver Kontakt der Kinder zu ihren Großeltern gegeben ist. Zwei von drei Elternteilen wählen den höchsten oder zweithöchsten Zustimmungswert auf der siebenstufigen Skala. Etwas zurückhaltender äußern sich alleinerziehende Elternteile. Je jünger die Kinder, desto besser der Kontakt. In Familien mit Migrationshintergrund wird ein regelmäßiger Kontakt etwas seltener voll bejaht (so die Einschätzung der Mütter mit Migrationshintergrund) bzw. etwas häufiger gänzlich verneint (so das Antwortverhalten der Väter mit Migrationshintergrund), aber auch aus dieser Gruppe berichtet mindestens die Hälfte der Familien von intensivem Kontakt.²³³

Bundesweit lebt mit nur etwa 10 Prozent ein relativ kleiner Teil der Großeltern mit seinen Enkelkindern unter einem Dach, wovon nur ca. 2 Prozent gemeinsam in einem Haushalt leben. Die Mehrzahl von ihnen wohnt jedoch in relativ großer räumlicher Nähe zueinander. Fast drei Viertel der Enkelkinder können ihre Großeltern innerhalb einer

²³² Brake und Büchner 2007, S. 199.

²³³ TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW.

Stunde erreichen. Die relativ geringe Zahl von Mehrgenerationenhaushalten muss jedoch nicht als mangelnde Unterstützung oder sinkende Beziehungsintensität angesehen werden, sondern ist eher ein Zeichen eines sich verändernden Bedürfnisses nach Rückzugsmöglichkeiten und Selbstständigkeit auch im Alter.²³⁴

Wie viel Zeit Großeltern mit ihren Enkelkindern verbringen, hängt auch vom Alter der Großeltern ab (Abbildung 97). Am häufigsten verbringen Großeltern im Alter von 60 bis 69 Jahren viel Zeit mit ihren Enkelkindern. In dieser Altersgruppe gibt fast die Hälfte an, viel Zeit mit den Enkeln zu verbringen. Auch 18,7 Prozent der Großeltern unter 60 Jahren und 26,8 Prozent der Großeltern zwischen 70 und 79 Jahren verbringen viel Zeit mit den Enkelkindern. Dass nur 5,7 Prozent der über 80-Jährigen dies angibt, mag auch auf deren Gesundheitszustand zurückzuführen sein.

Insgesamt werden 65 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren durch die Großeltern bei der Familien- und Hausarbeit unterstützt (Abbildung 98). Dabei unterstützen die Großeltern 35 Prozent der Familien ab und zu, weitere 30 Prozent werden öfter von den Großeltern unterstützt. Zwischen Großmüttern und Großvätern zeigen sich zwar Unterschiede in der Häufigkeit, aber nur 35 bzw. 36 Prozent sowohl der Großmütter als auch der Großväter unterstützen die Familien nicht bei der Familien- und Hausarbeit.

Abbildung 99 zeigt, dass unabhängig vom Erwerbsstatus der Mutter ungefähr die Hälfte der Enkelkinder im Alter bis drei Jahre zeitweise von ihren Großeltern betreut wird. Mit dem Alter des Kindes und der Erwerbstätigkeit der Mutter erhöht sich dieser Anteil auf bis zu 69,5 Prozent.

Die Aufgaben der Großeltern beschränken sich jedoch nicht nur auf die Betreuung der Enkelkinder, sondern fächern sich in viele weitere Funktionen auf.²³⁵ Zum einen stellen Großeltern in familialen Krisensituationen als Nothelfer oder sogar zeitweise Ersatzeltern eine wichtige Stütze dar. Zum anderen sind sie entscheidende Vermittler kultureller Werte im Allgemeinen und Wahrer der Familientraditionen im Besonderen. Dabei spielt speziell das Kommunizieren eigener Erlebnisse und Einstellungen gegenüber den Enkelkindern eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt geben Großeltern in hohem Maße finanzielle Transfers und größere Sachgeschenke weiter.²³⁶

Die Unterstützung zwischen den Generationen erfolgt jedoch keineswegs einseitig, vielmehr verlaufen die familialen Solidar- und Hilfeleistungen in beide Richtungen: Kognitive und emotionale Hilfe auf hohem Niveau verläuft sowohl von der jüngeren zur älteren Generation als auch von der älteren zur jüngeren Generation.²³⁷ Dabei sei an dieser Stelle kurz eine mögliche Pflegebedürftigkeit genannt.²³⁸ Der Großteil der Pflege der älteren Generation im Sinne emotionaler wie praktischer Unterstützung wird hierbei von Familienangehörigen übernommen.²³⁹ In NRW wurden im Jahr 2011 71 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Von diesen wurden 68,6 Prozent allein von den Angehörigen versorgt und 31,4 Prozent zusammen mit oder durch ambulante Pflegedienste.²⁴⁰

Insgesamt bieten sich viele Möglichkeiten zur Unterstützung und zum Austausch zwischen den Generationen, weshalb „von sich auflösender Solidarität zwischen den Generationen nicht gesprochen“ werden kann.²⁴¹ Angesichts der vielfältigen Chancen und Möglichkeiten, die sich durch generationenübergreifende Beziehungen

²³⁷ Peuckert 2008, S. 308 f.

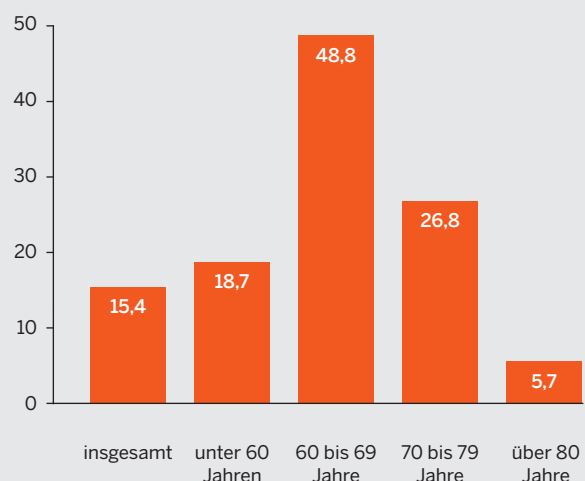
²³⁸ Auf das Thema der Angehörigenpflege wird in Kapitel 6.5 genauer eingegangen.

²³⁹ Schweppe 2007, S. 275.

²⁴⁰ Statistisches Bundesamt 2013b, S. 12 f., teilweise eigene Berechnung.

²⁴¹ Schweppe 2007, S. 275.

Abbildung 97
Anteil der Großeltern, die viel Zeit mit ihren Enkelkindern verbringen, Deutschland 2002, in Prozent



Quelle: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2012, S. 90

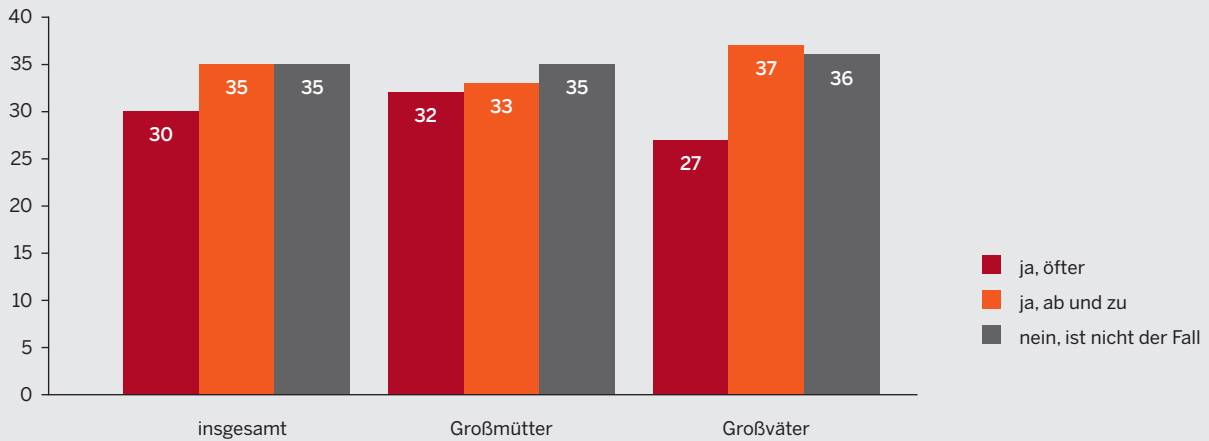
²³⁴ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2012, S. 67 ff.

²³⁵ Brake und Büchner 2007, S. 211 ff.

²³⁶ Schweppe 2007, S. 278.

Abbildung 98

Unterstützung bei der Familien- und Hausarbeit durch die Großeltern mit Enkelkindern unter 18 Jahren, Deutschland 2012, in Prozent



Quelle: Vorwerk & Co. KG 2012, S. 36, Rundungsdifferenzen möglich

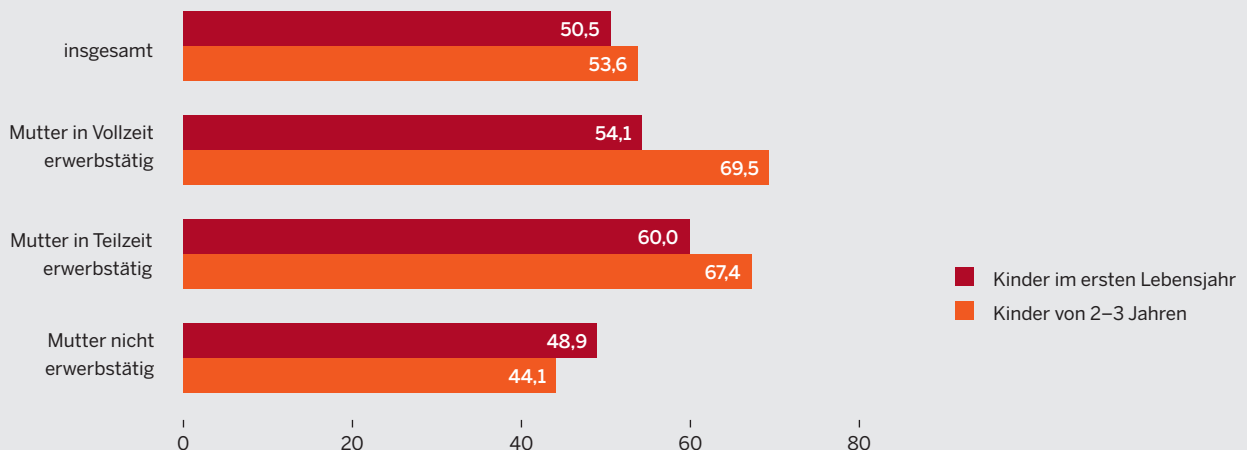
ergeben, ist darüber hinaus auch eine Anregung von Generationenbeziehungen außerhalb der Familie wünschenswert. Dies gilt insbesondere für Personen, die aufgrund fehlender oder räumlich weit entfernter Angehöriger nicht die Vorteile generationenübergreifender Beziehungen nutzen können. Dabei können über Begeg-

nungsräume wie beispielsweise Freiwilligenagenturen oder Seniorenbüros Kontakte zwischen den Generationen hergestellt werden.²⁴²

²⁴² Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2012, S. 163 ff.

Abbildung 99

Relativer Anteil von Kindern im Alter bis 3 Jahre, die durch die Großeltern betreut werden, nach Erwerbsstatus der Mutter, Deutschland 2005 bis 2007, in Prozent



Quelle: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2012, S. 94

5.3 Akteure für Familie stellen sich vor

Verbände machen sich für Familien stark

In NRW existiert eine Vielzahl an Verbänden, die sich je nach thematischer Ausrichtung für spezifische Interessen von Familien starkmachen. Im Folgenden stellen die wichtigsten dieser Akteure sich durch eigene Beiträge vor. Die Texte geben die Position dieser Verbände wieder.

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW (LAGF)

Die Mitgliedsverbände der LAGF arbeiten erfolgreich zusammen, um Familien eine Stimme zu geben und familienorientierte Maßnahmen anzumahnen. Die LAGF setzt sich für eine familienfreundliche Politik und Gesellschaft ein und gestaltet familienpolitische Diskurse mit. Die LAGF nimmt Stellung zu familienrelevanten Fragestellungen und rückt Familie mit ihren unterschiedlichen Lebensformen und Bedürfnissen ins Zentrum verschiedenster Politik- und Gesellschaftsbereiche. Die LAGF tritt in politischen Gremien und Diskussionen für eine qualitative Infrastruktur im Bereich Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ein, für den Ausbau von Familienbildungsangeboten und passgenaue finanzielle Unterstützung von Familien in NRW.

Die Vielfalt der Mitgliedsverbände der LAGF ermöglicht es, Familien(-themen) in ihrer Unterschiedlichkeit aufzuzeigen und eine Bandbreite an familienpolitischen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Deutscher Familienverband (DFV)

Der DFV NRW ist Lobby und Leistungsträger für alle Familien in jeglicher Form. Er bietet online- und telefonische Familienberatung und unterhält in seinen Regionalverbänden Kinderbetreuungsangebote und Bildungsangebote, z. B. im Bereich Integration und Förderung der Erwerbsfähigkeit. Der DFV fordert von

Politik und Gesellschaft bessere Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern und trägt gleichzeitig mit seinen eigenen Projekten zu dieser Verbesserung bei.

evangelische aktionsgemeinschaft für familienfragen (eaf)

Die evangelische aktionsgemeinschaft für familienfragen rheinland e. V. (eaf rheinland e. V.) und die evangelische aktionsgemeinschaft für familienfragen westfalen-lippe (eaf westfalen-lippe) sind die familienpolitischen Landesverbände der evangelischen Kirchen in NRW. Als interdisziplinäre und fachkompetente Lobbyorganisationen treten sie für Familien im politischen und kirchlichen Raum ein. Familie in ihrer Diversität und mit ihren unterschiedlichen Themen- und Fragestellungen wird in gesellschaftliche Diskurse eingebracht mit dem Ziel, eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft zu etablieren. Familienpolitik ist für die eaf eine politische Querschnittsaufgabe, die von qualifizierter Ganztagsbetreuung im Kita- und Schulbereich und Familienbildungsangeboten über familienfreundliche Personalpolitik hin zu finanziellen Transferleistungen für Familien reicht.

Familienbund der Katholiken (FdK)

Der Familienbund der Katholiken versteht sich als Lobby und Interessensgemeinschaft für die Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung der Familien und ihrer Leistungen und fordert nicht nur einen



Familienlasten-, sondern einen Familienleistungsausgleich. Der Familienbund setzt sich für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Familien, für eine familienfreundliche Arbeitswelt und für ein familienfreundliches Umfeld ein. Er erarbeitet Leitgedanken, Grundsatzzpositionen und Forderungen für die Familienpolitik im Land NRW und bringt seine Überlegungen in die konkrete politische, gesellschaftliche und kirchliche Diskussion ein.

Verband berufstätiger Mütter (VBM)

Der Verband berufstätiger Mütter (VBM) e. V. wurde 1990 in Köln gegründet und ist inzwischen in über 22 Regionalstellen bundesweit vertreten. Als gemeinnütziger und überparteilicher Lobbyverband für berufstätige Mütter tritt er ein für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – für Frauen und Männer – und engagiert sich hierbei in verschiedenen Gremien und Kooperationen auf Kommunal-, Landes- sowie Bundesebene. Den Vereinsmitgliedern steht er mit Beratung zur besseren Vereinbarkeit zur Verfügung. Für die Öffentlichkeit bietet der VBM darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Thema, zum Beispiel im „Dschungelbuch“, einem Leitfaden für berufstätige Mütter & Väter und solche, die es werden wollen. Da sich die Entscheidungen hinsichtlich der Aufteilung von Familien-, Haushalts- und Berufsarbeit in den Familien auf die gesamten Lebenseinkünfte von Müttern und Vätern auswirken, hat der VBM den „Equal Pension Day“ initiiert.

Verband Familienarbeit (vfa)

Der Verband Familienarbeit setzt sich dafür ein, Erziehungs- und Pflegearbeit in der Familie als Arbeit anzuerkennen und zu bezahlen. Der Verband Familienarbeit kritisiert die Engführung des Arbeitsbegriffes auf bezahlte Erwerbs-

arbeit. Der Verband Familienarbeit gibt viermal jährlich die Zeitschrift „Familienarbeit heute“ heraus.

Landesverband für Pflege- und Adoptivfamilien (PAN)

Der Landesverband für Pflege- und Adoptivfamilien (PAN NRW e. V.) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern eine neue Lebenschance zu ermöglichen, zu helfen, zu unterstützen und zu stabilisieren, Familien über die Aufnahme von Pflege- und Adoptivkindern zu informieren, das Pflegekinderwesen örtlich und überörtlich zu beeinflussen und die vielen PAN-Gruppen in NRW zu beraten und zu unterstützen. Seinen Mitgliedern bietet der PAN u. a. Beistand, Beratung, Krisenhilfe, Seminare, Fachtage sowie die Fachzeitschrift „paten“, die viermal jährlich erscheint.

Progressiver Eltern- und Erziehverband (PEV)

Seit den 1970er Jahren tritt der Progressive Eltern- und Erziehverband in NRW für eine reformpädagogische, freiheitliche und ganzheitliche Praxis in der Begleitung des Aufwachsens junger Menschen ein. Dabei stehen vorrangig Eltern, aber auch Fachkräfte in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Fokus der Aktivitäten. Gegenseitiges Verständnis im offenen Dialog, persönliches Empowerment und eine fachpolitische Lobbyarbeit für Vielfalt, positive gesellschaftliche Rahmenbedingungen und gegen Armut und Gewalt sind die Zielsetzungen bei der Verbands- und Familienbildungsarbeit. Die Grundsätze von Freiwilligkeit und Autonomie, Wertschätzung, aktiver Teilhabe und Selbstwirksamkeit bestimmen die Konzepte und die Kultur der Angebote. Das Motto der beziehungsorientierten Bildungsarbeit lautet: „Positives Erleben verbindet“.



Fachforum Familienselbsthilfe im Paritätischen LV NRW

Familienselbsthilfe in NRW steht dafür, dass Mütter und Väter bereit und in der Lage sind, ihre Interessen selbstbewusst zu organisieren, ihre Problemlagen kreativ zu meistern und so einen wichtigen Beitrag für ein kinder- und familienfreundliches Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Familienselbsthilfe macht die Vielfalt der Familie und deren Ressourcen sichtbar. Dies zeigt sich in den verschiedenen Verbänden in NRW, die explizit als Organisationen der Familienselbsthilfe arbeiten und eigene Schwerpunkte vertreten.

Mit den Mütterzentren, den Orts- und Kreisverbänden des Kinderschutzbundes, den Orts- und Kreisverbänden alleinerziehender Mütter und Väter, den Mitgliedsvereinen des PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW, den Selbsthilfegruppen binationaler Familien und Partnerschaften sowie dem Verein Väter in Köln gibt es in NRW eine innovative Familienselbsthilfelandchaft unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Den Schwerpunkten der einzelnen Verbände und Vereine entsprechend werden vielfältige Herausforderungen des modernen Familienlebens thematisiert und es wird Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Der moderne Familienbegriff umfasst viele Lebensformen: Gemeinsam ist ihnen, dass Kinder mit im Haushalt leben. Der Deutsche Kinderschutzbund legt bei seinem Verständnis der Familienselbsthilfe seinen Fokus auf das Wohl der Kinder. In der Bindungsforschung gilt als anerkannt, dass „Beziehung“ und „Sensitivität“ zwei zentrale Faktoren für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern sind. Kinder möchten ernst genommen sowie be- und geachtet werden. Sie

möchten, dass Eltern Zeit für sie haben und ihnen zuhören. Dafür setzt sich der Kinderschutzbund mit seinen 104 Orts- und Kreisverbänden ein. In vielen Fällen kann die Selbsthilfe der Familien mit Hilfe der Orts- und Kreisverbände aktiviert werden.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Der VAMV NRW setzt sich als Interessenvertretung für die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung von Ein- elternfamilien ein. Diese haben aufgrund struktureller Benachteiligungen das höchste Armutsrisiko aller Familien.

Der VAMV NRW ermöglicht und unterstützt bürgerschaftliches Engagement von Alleinerziehenden im Sozialraum. Dafür hat er ein innovatives Konzept entwickelt, in dem die Engagementpotenziale anfragender Alleinerziehender unmittelbar aufgegriffen und zusammengeführt werden. Als Ergebnis entstehen niedrigschwellige Kontaktgruppen mit Ansprech- und Austauschpartner/-innen vor Ort.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Die binationale Familie ist durch Migration und Mehrfachzugehörigkeit gekennzeichnet. Ihr Familienleben gestaltet sie über vielerlei Grenzen hinweg.

Wie kann Familienleben dennoch gelingen? Wie werden Gesetzgebung und Verwaltungshandeln der wachsenden Zahl an globalisierten Familien gerecht? Welche Pädagogik schafft gesellschaftliche Zugehörigkeit unabhängig von Herkunft und Religion? Wie wird die familiäre Mehrsprachigkeit zu einer Bildungsressource? Zu diesen Fragen bieten Engagierte Austausch, Beratung und Qualifizierung an.



Mütterzentren und Offene Häuser für Jung und Alt (OHJA)

Die Mütterzentren und Offenen Häuser für Jung und Alt sind erste Anlaufstelle und Kontakt- und Informationsdrehscheibe für Menschen aus dem Quartier. Insbesondere junge Familien, Familien mit kranken und behinderten Kindern und Familien in besonders belastenden Lebenslagen brauchen unbürokratische Hilfe und Beratung, den Austausch mit anderen Familien in ähnlichen Lebenslagen und bei Bedarf die Möglichkeit zur Weitervermittlung in andere Unterstützungsnetzwerke. Die Jugendlichen und Kinder, die Mütter und Väter, die Menschen mit Behinderung, die Senioren und ehrenamtlich Engagierten kennen ihren Bedarf am besten und werden durch die Mitarbeit in den Mütterzentren und OHJAs in NRW zu Experten in eigener Sache.

Väter in Köln e. V.

Väter in Köln e. V. macht Bildungsarbeit für Familien, die auf Bedürfnisse und Interessen von Vätern in unterschiedlichen Lebenslagen eingeht und sie zur aktiven Beteiligung an der Erziehung ihrer Kinder und der Mitgestaltung des Familienalltags einlädt. Die teilweise widersprüchlichen Erwartungen sowie die Umbruchphasen der Vaterschaft sehen wir als Lernchancen und bestärken Väter dabei. Der Verein ermutigt Väter dazu, ihren Weg selbstbewusst zu gehen. Das ermöglicht ihnen, ihre Aufgabe in der Familie vor allem im Verhältnis zu ihrem Beruf zu reflektieren und mit der Partnerin auszuhandeln.



Katholische Kirche

Die Katholische Kirche bekräftigt den hohen Wert, den das Leben in der Familie hat. Es ist darauf angelegt, die Entfaltung der einzelnen Personen zu fördern, Verantwortung füreinander zu übernehmen, Solidarität zu erfahren und zu erlernen. Das Wohl der einzelnen Person sowie der Gesellschaft ist eng mit dem Wohlergehen der Familiengemeinschaft verbunden. Die Katholische Kirche nimmt wahr, dass das Leben in verbindlichen Beziehungen ein erstrebenswertes Ideal der Menschen in unserer Gesellschaft ist. Gewünscht wird ein Leben in Beziehung und Verlässlichkeit, ein Lebensentwurf der auch auf dem Hintergrund von konkreten Erfahrungen des Scheiterns solcher Entwürfe für die Menschen attraktiv ist und bleibt.

Der kirchliche Auftrag ist darauf ausgerichtet, Menschen und ihrem Leben zu dienen und zu einem erfüllten Leben beizutragen. Dazu gehört die Sorge und das Mittragen des Lebens in der Familie in besonderer Weise. Die Katholische Kirche sieht es als ihre Aufgabe an, alle Menschen von Anfang an in ihren Familien in ihren jeweiligen Lebensphasen, Lebensaltern und Lebenssituationen partnerschaftlich zu begleiten und ihnen, bei unterschiedlicher Distanz und Nähe, als verlässlicher Begleiter bis zum Ende ihres Lebens zur Seite zu stehen. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt der auf der Ehe gründenden Familie, die aber auch weitere Formen familialen Lebens wertschätzend einschließt und auch Familien in bzw. nach Trennung und Scheidung unter-

stützt. Um diese Aufgaben zu erfüllen, engagiert die Katholische Kirche sich in vielen Bereichen der Gesellschaft, in der Beratung und Bildung, in der Familienhilfe und Unterstützung der Alleinerziehendenarbeit und in Fragen der Familienpolitik. Sie bringt sich ein, von der Schwangerenberatung über ihr Engagement in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungs- und Bildungsstätten, durch ihr Engagement in der Kranken- und Altenpflege.

Zum Einsatz der Katholischen Kirche für Familien gehört auch deren selbstverständliche Unterstützung im Alltag des kirchlichen Gemeindelebens. Dabei ist es ihr wichtig, dass Familien die Möglichkeit haben, sich gegenseitig zu unterstützen und für

ihre eigenen Interessen einzutreten, Subjekt familienbezogenen Handelns zu sein. Das beginnt häufig damit, dass die Katholische Kirche Räume zur Verfügung stellt, welche Familien mit kleinen Kindern die Gestaltung gemeinsamer Zeit z. B. in Krabbelgruppen ermöglichen. Aus solchen Treffen erwachsen nicht selten Familienkreise, in denen sich Familien engagieren, um gemeinsame Zeit zu gestalten, sich gegenseitig zu unterstützen und über Fragen des (Familien-)Lebens im Gespräch zu sein.

Die hohe Bedeutung, die die Begleitung gerade auch junger Familien für die Katholische Kirche in NRW hat, wird auch an dem Engagement im Bereich der Kindertageseinrichtungen deutlich. In den Familienzentren und Kindertagesstätten engagieren sich Erzieherinnen und Erzieher weit über die Betreuung und Bildung von Kindern hinaus. Sie binden Familien des Sozialraums in ihre Arbeit ein, stehen als Ansprechpartner/-innen für Fragen der Erziehung zur Verfügung. Kindertagesstätten bieten Bildungs- und Beratungsangebote an, sind eingebunden in Gremien und Arbeitsgruppen vor Ort, tragen dazu bei, dass den Familien neue Zugänge zum gesellschaftlichen und kirchlichen Leben ermöglicht werden. Kindertageseinrichtungen bieten Familien die Möglichkeit, sich zu vernetzen und für ihre Interessen im Sozialraum und in den Pfarrgemeinden einzutreten.

Die Katholische Kirche weiß um die Bedeutung der Paarzufriedenheit für ein gelingendes Leben in den Familien. Mit dem Beratungsangebot der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, mit den Angeboten der Erziehungsberatung, der Telefonseelsorge und anderer beratender Dienste unterstützt sie die Menschen bei Fragen und Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, in persönlichen Bereichen und in pädagogischen Anliegen. In Zeiten von Krisen vermittelt sie durch konkrete Beratung und durch die Eröffnung weiterführender Perspektiven stabilisierende Hilfen vermitteln und/oder ermutigt zur Veränderung von Lebensumständen. Ziel ist es, Paaren, Einzelnen und Familien zu helfen, ihre Konflikte zu verarbeiten und ein höheres Maß an persönlicher Entfaltungs-, Beziehungs- und Partnerschaftsfähigkeit zu erreichen.

Die Katholische Kirche unterhält in NRW eine starke Angebotsstruktur der Familienbildung durch öffentliche, staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung: Familienbildungsstätten und regionale Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Veranstaltungen der Familienbildung in Kooperation mit Kirchengemeinden, Kitas, Familienzentren, Beratungsstellen, Schulen usw. nach örtlichen Interessen und Bedarfen planen. Familienbildung ist Kompetenzvermittlung für den persönlichen Lebensbereich, in dem

Menschen füreinander sorgen, für Familien mit ihren verschiedenen Formen und Phasen. Durch Vernetzungen und Arbeitsbündnisse (z. B. im Bereich der Frühen Hilfen) kann die Familienbildung ihr Spektrum von Themen und didaktischen Formaten adressatengerecht anpassen und zugänglich machen.

Gerade in den Bereichen der Familienbildung engagieren sich auch die katholischen Familienverbände. Neben der eigentlichen Familienbildung entstehen hier Netzwerke, die Familienmitglieder befähigen, sich solidarisch mit anderen Familien für ihre Belange einzusetzen und ihren kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Auftrag wahrzunehmen.

Als Träger von 189 Schulen aller Schulformen mit ca. 274.600 Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen unterstützt die Katholische Kirche die Eltern bei ihrer anspruchsvollen und gesellschaftlich wertvollen Aufgabe, die Kinder zu festen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

www.nrw-bistuemer.de



Evangelische Landeskirchen

Aus der Sicht der Evangelischen Kirchen in NRW haben Familien eine zentrale Rolle im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben, wie es die 2013 veröffentlichte Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ feststellt. Mit Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Bestattungen sind die Evangelischen Kirchen im Leben von Familien präsent.

Häufig ist es die Geburt eines Kindes, die ein Paar dazu bringt, sich auch nach außen als Familie zu konstituieren. In diesem Zusammenhang hat die Taufe an Bedeutung im kirchlichen Leben gewonnen und wurde zu einem Bezugspunkt für weitere familienbezogene Angebote. Mit Kampagnen wie „Mit Kindern neu anfangen“ wurden Angebote für Familien verändert: Sie beginnen früher, sind näher an der modernen Familienwirklichkeit orientiert und stärker intergenerativ konzipiert. An Bedeutung gewonnen haben Gottesdienste zu Beginn und zum Ende des Schul- oder Kindergartenjahrs. Die Kirchen bieten Familien biographische Begleitung und Unterstützung und helfen ihnen, sich als Familie zu begreifen und zu festigen.

Über die gottesdienstlichen Formen hinaus verstehen sich Gemeinden zunehmend als Orte generationenübergreifender Begegnung und als Netzwerke für Familien. Familien begegnen früh anderen Familien und nicht nur die Kinder werden gemeinsam groß. Kirchengemeinden bieten für Begegnung und Austausch zunehmend Familientage, -treffs und -kreise, Familienfreizeiten und -gottesdienste. Dabei achten sie darauf, sich immer wieder für neue Familien zu öffnen, denen sie z. B. in den evan-

gelischen Kindertagesstätten durch den Ausbau der Betreuungsangebote für ein- und zweijährige Kinder zunehmend früher begegnen. Klassisch bezogen sich viele dieser Angebote als Kinder-, Jugend- oder Seniorenarbeit auf einzelne Lebensphasen. In den letzten Jahren jedoch stellen die Kirchengemeinden besonders die generationenübergreifende Arbeit mit Familien in den Vordergrund.

Evangelische Kirchengemeinden bieten Familien eine gesellschaftliche „Einbettung“, die ansonsten in der modernen individualisierten und pluralisierten Gesellschaft selten geworden ist. Sie lassen dabei die gesellschaftliche Vielfalt zu und fördern diese aktiv. Dies zeigt sich z. B. im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren, gemischt-konfessionellen Familien, in multikulturellen Quartieren und auch im interreligiösen Dialog.

Angebote für Familien

Die Absicht der Kirchen, Familien zu stärken, kommt in Gemeinden und Kirchenkreisen zum Ausdruck durch Begegnungs-, Freizeit-, Bildungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote für Familien. Viele dieser Angebote (z. B. Krabbelgruppen, evangelische Kindertageseinrichtungen, Angebote „Früher Hilfen“, Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung, evangelische Familien- und Erwachsenenbildung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und Seelsorge) sind über den kirchlichen Rahmen hinaus bekannt und geschätzt.

Die Unterstützung von Familien in Pflegesituationen durch ambulante Dienste und stationäre Pflege gewinnt angesichts der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung.

Diese zum großen Teil diakonischen Angebote stehen allen Menschen offen.

Die Evangelischen Kirchen haben zur Unterstützung dieser Aktivitäten auf den Ebenen der Kirchenkreise und der Landeskirchen professionelle Unterstützungs- und Qualifizierungnetzwerke aufgebaut. Die kirchlichen Dienste, Ämter und Werke unterstützen die Gemeinden bei der konzeptionellen und methodischen Weiterentwicklung. Sie forcieren die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren, den Aufbau von familienunterstützenden Angeboten in Ganztagschulen und sie fördern den partnerschaftlichen Wandel der Geschlechter- und Generationenbeziehungen, z. B. durch Angebote der Vater-Kind-Arbeit. Ein Großteil der kirchlichen Unterstützungsangebote wird in ökonomisch, kulturell oder sozial benachteiligten Stadtteilen und Gemeinden geleistet. Die Kirchen schaffen hier besondere Teilhabeangebote und bemühen sich in ihren Angeboten um armuts- und kultursensibles Handeln. Hierzu suchen sie aktive Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und Organisationen aus den jeweiligen gesellschaftlichen Milieus vor Ort.

Lobbyarbeit für Familien

Die Evangelischen Kirchen engagieren sich als Lobby für Familien. Sie verstehen jegliche Lebensform, in der dauerhaft intergenerativ Verantwortung füreinander übernommen wird, als „Familie“. Die Gemeinden entwickeln familienfreundliche Angebote und Strukturen und beteiligen sich vor Ort aktiv an den Bündnissen für Familie und weiteren Unterstützungsnetzwerken.

Familienfreundlichkeit ist schon lange ein Themenschwerpunkt in den Evangelischen Kirchen. So veranstalteten die Rheinische, die Westfälische und die Lippische Landeskirche in den letzten Jahren Wettbewerbe für familienfreundliche Gemeinden. Sie entwickelten neue Konzepte, um moderne Familienformen (Patchwork, Alleinerziehende, Regenbogenfamilien) besser erreichen zu können. Hierzu gehört z. B. die Einführung von Tauffesten, mit denen interessierte Familien angesprochen werden, denen die klassische Taufe im Gemeindegottesdienst nicht zusagt oder die sich eine große eigene Feier nicht leisten können.

Auch die Landessynoden haben sich in allen drei Landeskirchen in den letzten Jahren mit dem Thema „Familie“ befasst. Nachdem die Rheinische Landeskirche sich bereits seit dem Jahr 2007 regelmäßig mit dem Thema Familie beschäftigt, haben die Westfälische und die Lippische Landeskirche mit „Familie heute“ auf den Synoden der Jahre 2013/2014 zum ersten Mal eine gemeinsame Hauptvorlage vorgelegt. Die Umsetzung der synodalen Entscheidungen zum Thema Familie dauert in allen drei Landeskirchen weiter an. So werden Konzepte und Prüfverfahren für die Kirchen als „familienfreundliche Arbeitge-

ber/-innen“ entwickelt, familienpolitische Positionen – z. B. zur Bekämpfung von Kinderarmut – aktualisiert und in den Gemeinden Diskurse initiiert, um auf die veränderten Unterstützungsbedarfe von Familien auch zukünftig angemessen reagieren zu können. Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde 2014 bereits zum dritten Mal durch die Zertifizierung des „audit berufundfamilie“ für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet.

www.nrw-evangelisch.de

Öffentliche Wohlfahrtspflege

Familienpolitik findet nicht nur auf der Ebene des Bundes und der Länder statt, sondern wird vor allem auf der Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise gestaltet, denn hier wird der Familienalltag praktisch mit Leben gefüllt, die Familie wird in ihren unterschiedlichen Lebensabschnitten aktiv begleitet und bei der Erfüllung ihrer familienbezogenen Aufgaben unterstützt. Dabei nehmen die Kommunen eine Vielfalt unterschiedlicher Aufgaben wahr. Sie engagieren sich im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, in der Kinder- und Jugendhilfe mit Hilfen zur Erziehung, zur Jugendarbeit, zur Familien- und Erziehungsberatung, in der Offenen Ganztagschule, in der Prävention und bei Angeboten der Frühen Hilfen, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in der Altenhilfe und den Hilfen zur Pflege. Kommunen schaffen Treffpunkte und Netzwerke für Familien, Spielplätze,

Freizeit- und Bildungsangebote sowie kulturelle Angebote und berücksichtigen familienpolitische Belange auch in den Bereichen Bauen, Wohnen, Verkehr und Wirtschaft. Im Bereich des öffentlichen Dienstes setzen sich die Kommunen als Arbeitgeber zudem für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein. Kommunale Familienpolitik beinhaltet auch die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas und familienfreundlicher Lebensbedingungen, welche für Kommunen einen wichtigen Standortfaktor darstellen.

Kommunen verstehen Familienpolitik dabei als echte Querschnittsaufgabe, die verschiedene Handlungs- und Politikfelder betrifft. Alle kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten sind letztlich auch unter familienpolitischen Gesichtspunkten zu betrachten und abzuwägen. Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben zudem ein familienpolitisches Leitbild für

ihre Arbeit entwickelt und bereits vor Jahren eine Familienberichterstattung implementiert, welche eine bessere Bedarfsgerechtigkeit und Passgenauigkeit der familienbezogenen Angebote gewährleistet.

Kommunale Familienpolitik baut dabei auf vorhandene Ansätze und Handlungsfelder auf, unterstützt bestehende bewährte Angebote, vernetzt diese nachhaltig miteinander und baut Angebote aus. Kommunale Familienpolitik wird dabei von vielen Kommunen wo möglich als partizipativer Prozess gestaltet, bei dem Familien und Kinder als Experten in eigener Sache in Überlegungen und Entscheidungen miteinbezogen werden. Hinzu kommt die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, die mit dem Sonderstatus des Jugendhilfeausschusses kommunalverfassungsrechtlich verankert ist.

Dem Gedanken der Subsidiarität folgend, nehmen die Kommunen nicht sämtliche Aufgaben zur Entlastung, Förderung und Unterstützung von Familien selbst wahr. Vielmehr arbeiten sie in bewährter Weise mit anderen Akteuren wie der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und anderen Trägern bei der Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zusammen. Im Hinblick auf die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zählte der Auf- und Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zu den wesentlichen familienpolitischen Herausforderungen der vergangenen Jahre. Mit dem Inkrafttreten des individuellen Rechts-

anspruchs zum 01.08.2013 war dieser Prozess bei den meisten Kommunen jedoch längst nicht abgeschlossen.

Eine wichtige Aufgabe nehmen die Kommunen auch im Bereich des Kinderschutzes wahr. Hier haben sich die bereits bestehenden Aktivitäten und Angebote nach Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und durch das Landesprogramm „Frühe Hilfen“ weiter verstetigt. Hierzu gehören insbesondere die Schaffung bzw. der Ausbau von leicht zugänglichen Hilfsangeboten für Familien vor und nach der Geburt von Kindern sowie insbesondere in den ersten Lebensjahren des Kindes. Hierbei werden

alle wichtigen Akteure im Kinderschutz, wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei, in einem Kooperationsnetzwerk zusammenggeführt. Der Ausbau der Frühen Hilfen und von Präventionsangeboten wird auch zukünftig eine große Herausforderung bleiben.

www.staedtetag-nrw.de

www.lkt-nrw.de

www.kommunen-in-nrw.de

Freie Wohlfahrtspflege

Wer ist die Freie Wohlfahrtspflege?

Sechs Wohlfahrtsverbände sind für die Familien in NRW aktiv:

- die Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- die Caritas
- der Paritätische
- das Deutsche Rote Kreuz (DRK)
- die Diakonie
- die Jüdischen Kultusgemeinden

Die Wohlfahrtsverbände wurden aus unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Motiven heraus gegründet. Ihre Wurzeln reichen bis in die Privatwohltätigkeit und die Armenfürsorge des Mittelalters zurück. Sie sind in ihrer heutigen Form im 19. und 20. Jahrhundert entstanden, als deutlich wurde, dass erfolgreiches soziales Handeln neben ehrenamtlichem Engagement auch eine professionelle Unterstützung benötigt. Sie stehen heute für eine plurale Gesellschaft mit einem Reichtum an Weltanschauungen. Bürgerinnen und Bürger können vor Ort wählen, welchen Dienst sie jeweils

bevorzugen bzw. in welchem Verband sie sich ehrenamtlich und bürgerschaftlich betätigen möchten.

Bei aller Vielfalt einen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege die Ziele sozialer Gerechtigkeit, Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und Solidarität. Sie halten eine kritische Distanz zum Staat, obgleich sie Aufgaben für diesen übernehmen. Sie vermitteln der Politik das nötige Wissen über Lebenssituationen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie beraten und begleiten die Politik bei der Entwicklung von Gesetzen und Programmen.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist als gemeinnützig anerkannt. Sie leistet ihre Dienste mit professioneller Qualität und betriebswirtschaftlichem Know-how jenseits von Markt und Staat.

Wie unterstützt die Freie Wohlfahrtspflege Familien?

Die Freie Wohlfahrtspflege ist in NRW flächendeckend mit ihren Angeboten



vertreten. Sie erbringt mit ihren ca. 500.000 Haupt- und Ehrenamtlichen zahlreiche Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), darüber hinaus leistet sie sämtliche Unterstützungsangebote für Familien, die in Kapitel 7 dieses Berichts dargestellt werden. Außerdem bietet sie landesweit Hilfen zum Schutz vor familialer Gewalt und betreibt ca. 50 Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie Mädchen- und Frauenprojekte. Die Freie Wohlfahrtspflege bietet Familien in Armut- und Verschuldungssituationen Hilfe und Unterstützung in ca. 250 Schuldnerberatungsstellen. Familien mit Zuwanderungsgeschichte können sich in allen Regionen an Migrationsdienste der Freien Wohlfahrtspflege wenden.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in NRW werden überwiegend von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege erbracht. So betreibt die Freie Wohlfahrtspflege ca. 7.000 Tageseinrichtungen für Kinder, ca. 3.000 Offene Ganztagschulen und leistet jährlich ca. 140.000 Hilfen zur Erziehung (begonnene Hilfen). Sie bietet flächendeckend Familienberatung an und sie unterstützt mit der Familienbildung an rund 170 Standorten Familien bei Bindungs- und Erziehungsprozessen und gestaltet dabei sozialräumlich Bildungslandschaften.

In allen Städten und Gemeinden in NRW leistet die Freie Wohlfahrtspflege weitere Hilfen für Familien vor Ort: kostenlose bzw. kostengünstige Mittagstische und Tafeln für Familien, Hausaufgabenhilfen für Schulkinder, Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche, Secondhand-Läden für einkommensschwache Familien, Familienbegleitdienste im Rahmen der Frühen Hilfen u.v.m.

Neben der direkten Hilfe und Unterstützung für Familien engagiert sich die Freie Wohlfahrtspflege in der Interessenvertretung und Lobbyarbeit für Familien. Diese Interessenvertretung findet auf allen Ebenen (Quartier, Stadtteil, Kommunen, Land) statt. So engagieren sich die Verbände z. B. in den Kinder- und Jugendhilfeausschüssen aller 186 Jugendämter der Kommunen, wie auch im Bereich der Landespolitik in NRW. In Netzwerken und Arbeitsgruppen betreiben die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit Kooperationspartnern aus Jugendämtern und Gesundheitswesen Kinder- und Jugendschutz, Qualitätsentwicklung der eigenen Dienstleistungen und Politik für Familien. Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt den Aufbau kommunaler Präventionsketten, z. B. durch aktive Mitarbeit im Landesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen“.

Regelmäßig greift die Freie Wohlfahrtspflege aktuelle Probleme von Familien auf und wendet sich mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit an die Medien. Sie entwickelt Kampagnen, um auf Missstände aufmerksam zu machen, und führt wichtige gesellschaftliche und politische Akteure zusammen, um gemeinsam über Probleme von Familien nachzudenken und Lösungen zu finden. So setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege in besonderer Weise bei der Entwicklung von Familienzentren und Ganztagschulen dafür ein, dass diese dazu beitragen können, Bildungs- und Teilhabechancen zu erhöhen. Die Freie Wohlfahrtspflege beteiligt sich seit Jahren aktiv und kontinuierlich am Runden Tisch der Landesregierung gegen Kinderarmut und setzt sich nachhaltig für Verbesserungen der Lebensbedingungen von Flüchtlingsfamilien ein. Sie unterstützt und fördert die Migrantenselbstorganisationen in der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe.

Wofür setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege aktuell ein?

In den vergangenen Jahren hat die Familienpolitik in NRW mit dem Aufbau und Ausbau von z. B. Frühen Hilfen, U3-Betreuung und Ganztagschulen zahlreiche neue und gute Unterstützungsangebote für Familien geschaffen. Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich für eine qualitative Weiterentwicklung dieser Angebote, eine sichere und auskömmliche Finanzierung und eine Erhöhung der Personalstandards ein, um die Förderung der Kinder und die Entlastung der Familien zu verbessern.

Die sehr unterschiedliche und überwiegend angespannte Haushaltslage der Kommunen in NRW wirkt sich spürbar auf von Kommunen verantwortete oder finanzierte Angebote, wie z. B. Kindertageseinrichtungen oder Ganztagschulen, aus. Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich dafür ein, dass das Land und die Kommunen Wege finden, damit Angebote für Familien in NRW flächendeckend zu vergleichbaren Standards zur Verfügung stehen und auskömmlich finanziert werden.

Um die gesellschaftliche Teilhabe für Kinder aus ärmeren Familien zu verbessern, wurde von der Bundesregierung vor einigen Jahren das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) geschnürt. Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich dafür ein, dass Förderangebote, wie z. B. die Teilnahme an Mittagessen, Klassenfahrten oder Sportvereine, allen Kindern in NRW dauerhaft und unbürokratisch möglich sind. ■

Elternnetzwerk NRW, Integration miteinander e. V.

Das Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e. V. ist ein Dachverband von über 200 Mitgliedsvereinen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die sich in Vereinen und Initiativen in ganz Nordrhein-Westfalen vor allem für gleiche Bildungschancen aller Kinder einsetzen. Ziel ist es, die Eltern vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Strukturwandels der Familie zu unterstützen: So zeichnet sich unsere heutige Gesellschaft durch eine Vielfalt an Familienmodellen aus, die neben dem klassischen Familienbild (Mutter-Vater-Kind[er]) auch Familien mit allein-erziehenden Eltern, Patchwork-Familien sowie Familien mit Mitgliedern aus verschiedenen Kulturen umfasst. Zusätzlich zum Wandel des Familienbildes sehen sich Eltern infolge ihrer zunehmenden beruflichen

Vereinnahmung einem immer größeren Zeitdruck ausgesetzt. Der daraus resultierende Zeitmangel für die alltägliche kindliche Betreuung führt bei den Kindern zu einem zunehmenden Medienkonsum, aus welchem wiederum Isolation und Bewegungsmangel resultieren, die das kreative Spielen und das Sozialleben der Kinder beeinträchtigen. Das Elternnetzwerk NRW macht es sich daher zur Aufgabe, die Eltern auf soziale und gesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam zu machen, sie für ihre entscheidende Rolle im Erziehungsprozess zu sensibilisieren und sie durch die Vermittlung einschlägiger Kompetenzen bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Zu diesem Zweck bietet das Elternnetzwerk NRW Migrantenfamilien ein breitgefä-



chertes Angebot an Beratungs- und Informationsveranstaltungen in verschiedenen Bereichen (Schulerfolg, Medienkonsum, Ernährung, Gesundheit, Sport usw.). Dabei werden die Probleme der Eltern in Gesprächen und Seminaren unter der Anleitung von Fachpersonal thematisiert, um im gemeinsamen Dialog Lösungen zu erarbeiten. ■

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW (LAG)

Die LAG SELBSTHILFE NRW ist der Interessenzusammenschluss von zurzeit 131 Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen einschließlich 27 örtlicher Interessenvertretungen (Arbeitsgemeinschaften der Selbsthilfe und Behindertenbeiräte) in Nordrhein-Westfalen.

Bereits die Gründung der LAG SELBSTHILFE NRW vor über 40 Jahren ist auf das Engagement von Eltern behinderter und chronisch kranker Kinder zurückzuführen. Gegründet wurde dieser Interessenzusammenschluss von sieben Elternverbänden, die mit der Frühförderung für ihre Kinder in Nordrhein-Westfalen nicht zufrieden waren. Diese Verbände und ihre Familien wollten die Lage der Kinder und anderer Familienange-

höriger mit Behinderungen insgesamt verbessert wissen.

Heute kümmert sich fast die Hälfte der in der LAG SELBSTHILFE NRW zusammengeschlossenen Selbsthilfe-Verbände direkt um Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Die weiteren Verbände tun dies bei Bedarf, ebenso die angeschlossenen örtlichen Interessenvertretungen. Letztgenannte helfen dabei, die Lebensqualität in den Kommunen in NRW für betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu verbessern.

Alle Kinder und Jugendliche betreffenden Themen werden in der LAG-internen Fachkonferenz „Schule“ mit den LAG-Mitgliedsverbänden bearbeitet. „Schule“ ist der Ausgangspunkt,



da die LAG SELBSTHILFE NRW im Rahmen der Schulmitwirkung beim Schulministerium NRW auch anerkannter Elternverband für den Bereich Förderschulen ist. Neben der inklusiven Bildung sind Themen wie Frühförderung, gesundheitliche Versorgung sowie Ausbildung und die Situation in den Familien Planungsgegenstand dieser Fachkonferenz, um gesellschaftliche Verbesserungsanstöße zu entwickeln.

Im Rahmen ihres Projekts „Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe – BINS“ – bietet die LAG SELBSTHILFE NRW Eltern und Familien eine trägerunabhängige Beratung zum Sozial- und Rehabilitationsrecht sowie Schulungen zum Rehabilitationsrecht und zum Training der Sozialen Kompetenz an. Das letzte Angebot hatte das Thema „1. Soziale Rechte für chronisch kranke und behinderte Kinder, 2. Kinder sind anders krank! – Kindergesundheit“.

Neben Themen, die verbändeübergreifend von Interesse sind und die von der LAG SELBSTHILFE NRW gebündelt vorangetrieben werden, bietet die LAG SELBSTHILFE NRW ihren Mitgliedern

auch die Möglichkeit, zu ihren behinderungs- und krankheitsspezifischen Themen Schulungen für ehrenamtlich Engagierte durchzuführen.

In den Reihen der LAG SELBSTHILFE NRW geht es beispielsweise um autistische Kinder, Kinder mit ADHS, anfallskranke Kinder, herzkranken Kinder, rheumatologisch erkrankte Kinder, muskelkranke Kinder, Kinder mit einer geistigen Behinderung, mit Lernbehinderung, mit Sprachbehinderung, mit Sehbehinderung, blinde Kinder, gehörlose, schwerhörige und taubblinde Kinder, Kinder mit einer Körperbehinderung, Kinder als Verkehrsunfallopfer.

Den umfangreichen Nachfragen nach familienunterstützenden Maßnahmen und Diensten kann die LAG SELBSTHILFE NRW mangels personeller Ressourcen jedoch nicht im erforderlichen Maße nachkommen. Gleichwohl ist die LAG SELBSTHILFE NRW froh, sich mit ihren Mitgliedsverbänden bei den zuständigen Ministerien zu Themen, die Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder chronischer Krankheit betreffen, einbringen zu können.



Elternverbände und weitere Akteure

Neben den bereits dargestellten gibt es zahlreiche weitere Verbände, Vereine und Institutionen, die sich für Familien einsetzen, z. B. die Elternverbände aus den Bereichen Schule und Kindertagesstätten, namentlich

- der Bildungspolitische Landesverband der DGhK in NRW e. V.,
- das Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e. V.,
- der Elternrat Hauptschulen Nordrhein-Westfalen e. V.,
- der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.,
- die Föderation Türkischer Elternvereine in NRW e. V.,
- die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e. V., Landesverband NRW,
- die Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen NRW e. V.,
- die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW, Elternverband Sonderschulen,
- die Landeselternkonferenz NRW,
- der Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V.,
- die Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V.,
- die Landeselternschaft Grundschulen NW e. V.,
- die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.,
- LERNEN FÖRDERN – Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e. V.,
- der Progressive Eltern- und Erzieherverband NW e. V.
- der Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW e. V.

sowie bundesweit tätige Vereine und Stiftungen. Sie alle tragen dazu bei, dass die Interessen von Familien in der gesellschaftlichen Diskussion das nötige Gewicht erhalten.

5.4 Unternehmen

Unternehmen und Unternehmensverbände sind wichtige Akteure für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt die Unterstützung und gezielte Förderung von Seiten der Unternehmen wie auch der Unternehmensverbände und wirtschaftspolitischen Akteure voraus. Gewerkschaften entwickeln neue tarifliche Forderungen zur besseren Vereinbarkeit, verbessern bestehende Regelungen und ergänzen sie um betriebliche Vereinbarungen. Betriebs- und Personalräte schaffen mit beteiligungsorientierten Ansätzen, angepasst an die betriebliche Situation, verbindliche Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn auch die besten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen können nicht sicherstellen, dass Eltern und pflegende Angehörige Beruf und Familie vereinbaren können, wenn die Arbeitgeberseite entsprechende Angebote nicht vorhält bzw. fördert. Unternehmen in NRW bieten bereits vielfach bedarfsgerechte Maßnahmen an und kommunizieren diese aktiv. Das zeigen unter anderem Ergebnisse der repräsentativen Beschäftigtenbefragung, die das Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik (FFP) im Jahr 2011 durchgeführt hat.²⁴³ Dass die Akzeptanz des Themas in den letzten Jahren aus Sicht der Arbeitgebenden zunehmend an Bedeutung gewinnt, zeigt eine deutschlandweite repräsentative Befragung von 994 Unternehmensvertretern und Personalverantwortlichen des FFP aus dem Jahr 2012. Im Vergleich mit Befragungsergebnissen aus dem Jahr 2007 wird deutlich, dass Unternehmen sich 2012 stärker für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Mitarbeitenden einsetzten. Gingen die Befragten 2007 noch davon aus, dass das Thema in Zukunft an Bedeutsamkeit verlieren wird, so rechneten sie 2012 sogar vielfach mit einem weiteren Bedeutungsanstieg. Betriebliche Familienpolitik hat damit eine kontinuierlich hohe Priorität auf der personalpolitischen Agenda. Dies schlägt sich auch in der Praxis nieder, denn das betriebliche Familienbewusstsein der Unternehmen in Deutschland ist im Zeitraum von 2007 bis 2012 gestiegen: Während der berufundfamilie-Index²⁴⁴ 2007 bei 63 Punkten lag, stieg er in der Wiederholungsbefragung im Jahr 2012 um 6,9 Prozent auf 67 Indexpunkte an. Dieser Trend bestätigt sich quer durch die

²⁴³ Gerlach et al. 2011; Abschnitt 2.2.

²⁴⁴ Der berufundfamilie-Index stellt den aggregierten Gesamtpunktwert auf einer Skala zwischen 0 („gar nicht familienbewusst“) und 100 („sehr familienbewusst“) dar. Dieser Wert wird aus der Beantwortung verschiedener Items in den Dimensionen Dialog (z.B. Informationspolitik), Leistung (z.B. Maßnahmenangebot) und Kultur (z. B. Unternehmens- und Führungskultur) gebildet (vgl. Schneider et al. 2008).

Unternehmenslandschaft in unterschiedlichen Branchen und Größen.²⁴⁵

In der erwähnten Unternehmensbefragung wurden weiterhin Unternehmensspezifika und Rahmenbedingungen untersucht, welche das betriebliche Familienbewusstsein fördern: Je besser die wirtschaftliche Lage bzw. das kommunale Kinderbetreuungsangebot am Standort des Unternehmens von den Personalverantwortlichen bzw. Geschäftsführenden eingeschätzt wird, desto höher sind die erzielten Indexwerte. Ebenfalls überdurchschnittliche Werte erreichten Unternehmen, die sich selbst unter einem starken Wettbewerbsdruck auf dem Personalmarkt sehen. Darüber hinaus beeinflusst auch die Beschäftigtenstruktur das betriebliche Familienbewusstsein: So erwiesen sich Unternehmen mit hohem Frauenanteil und einem niedrigen durchschnittlichen Beschäftigtenalter als familienbewusster. Schließlich konnte gezeigt werden, dass ein hohes betriebliches Familienbewusstsein u.a. mit einer geringeren Fehlzeiten- und Krankheitsquote sowie einer höheren Motivation und Produktivität der Mitarbeitenden einhergeht. Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich eine familienbewusste Personalpolitik aus betriebswirtschaftlicher Sicht lohnt und dass den Unternehmen eine praktische Schlüsselrolle bei der Ermöglichung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienpflichten im betrieblichen Alltag zukommt, was sie zu wichtigen Akteuren im Querschnittsfeld der Familienpolitik werden lässt.²⁴⁶ Daneben sind auch Unternehmensverbände, Kammern und Unternehmensnetzwerke wichtige Akteure, da sie die Unternehmen über neue Konzepte informieren und ihnen einen Erfahrungsaustausch sowie die Weiterentwicklung von familienbewussten Maßnahmen in der Praxis ermöglichen.

Unternehmen in NRW sind hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits gut aufgestellt

Zwar gibt es in NRW noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel, aber in einzelnen Berufsfeldern und Regionen machen sich vor allem in Berufen aus dem technischen Bereich sowie einigen Gesundheits- und Pflegeberufen erste Engpässe bemerkbar.²⁴⁷ Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund haben viele Unternehmen in NRW die Herausforderung angenommen, ihren Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und etwa neue Konzepte der Arbeitszeit- und

²⁴⁵ Gerlach et al. 2013, S. 71.

²⁴⁶ Gerlach et al. 2013, S. 1.

²⁴⁷ Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2014.

Arbeitsortgestaltung umgesetzt. Mittlerweile können beispielsweise über 40 Prozent der 2013 in einer Studie befragten Väter in NRW den Umfang ihrer täglichen Arbeitsstunden immer oder meistens frei wählen und 27 Prozent erledigen ihre Arbeit auch von zu Hause aus.²⁴⁸ Auch mit betrieblichen Lösungen der Kinderbetreuung vor Ort – beispielsweise in Form von Belegplätzen in Kindertageseinrichtungen, Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern sowie der Gewährleistung einer Notfallbetreuung – unterstützen Unternehmen ihre Beschäftigten.

Jedoch gibt es in einigen Branchen und Größen noch Entwicklungspotenzial, denn das Angebot familienbewusster Maßnahmen in NRW variiert deutlich zwischen den Unternehmensgrößenklassen.²⁴⁹ Eine repräsentative Befragung des FFP von Beschäftigten in NRW aus dem Jahr 2011 zeigt: Während familienbewusste Maßnahmen

besonders in kleinen Betrieben und Großunternehmen umgesetzt werden, besteht in mittelständischen Unternehmen²⁵⁰ teilweise noch Nachholbedarf. Dies liegt in erster Linie daran, dass in kleineren Unternehmen meist informelle Lösungen über kurze Entscheidungswege greifen, wohingegen Großbetriebe über größere organisationale und finanzielle Kapazitäten verfügen und auf ein umfassendes Portfolio an personalpolitischen Maßnahmen sowie entsprechende Kommunikationskanäle und Unternehmensleitlinien setzen können.²⁵¹

²⁴⁸ Gerlach et al. 2014, S. 6.

²⁴⁹ Gerlach et al. 2011, S. 27.

²⁵⁰ Die Klassifizierung der Betriebsgröße wurde wie folgt vorgenommen: Kleinstbetriebe: bis zu 9 Mitarbeitende; kleine Betriebe: 10 bis 49 Mitarbeitende; mittlere Betriebe: 50 bis 249 Mitarbeitende; große Betriebe: ab 250 Mitarbeitende (Gerlach et al. 2011, S. 6).

²⁵¹ Gerlach et al. 2011.

6 Vielfalt von Familien

Das folgende Kapitel richtet im Rahmen der bestehenden Vielfalt von Familien den Blick insbesondere auf Familien mit teilweise besonderem Unterstützungsbedarf. Dabei werden die Themen „Familien mit Migrationshintergrund“, „Alleinerziehende und Patchwork-Familien“, „Pflege in der Familie“, „Familie und Behinderung“ sowie „Regenbogenfamilien“ behandelt. Viele der Familien, die zu diesen Gruppen gehören, stehen sowohl den allgemeinen Herausforderungen von Familien gegenüber als auch zusätzlich besonderen.

Der erste Abschnitt wird sich mit Familien mit Migrationshintergrund befassen. Wie bereits im ersten Kapitel erwähnt, machen Familien mit Migrationshintergrund einen großen Teil der Familien in NRW aus. Auch die Gruppe der Alleinerziehenden (und Patchwork-Familien), welche im zweiten Abschnitt behandelt wird, ist in den letzten Jahren gewachsen. Ihr Anteil an allen Familienformen wird weiterhin zunehmen, wenn auch nicht so stark wie bisher.²⁵² Eine Familienform, die zur Vielfalt von Familien beiträgt, sind Regenbogenfamilien, welche im dritten Abschnitt behandelt werden. Über diese Familienform gibt es bisher nur wenige statistische Daten. Auch Familien mit einem behinderten Kind wurden bisher eher wenig betrachtet, stehen jedoch besonderen Herausforderungen gegenüber. Neben der Aufgabe der Kindererziehung wird in Zukunft die Pflege von Angehörigen aufgrund steigender Zahlen von Pflegebedürftigen und älteren Menschen immer wichtiger werden. Die Themen Familien und Behinderung sowie Familie und Pflege werden in den Abschnitten vier und fünf behandelt.

6.1 Familien mit Migrationshintergrund

Familien mit Migrationshintergrund wird in diesem Bericht ein eigener Abschnitt gewidmet. Die Entscheidung für dieses Vorgehen wurde bewusst getroffen – und zwar auch und gerade vor dem Hintergrund, dass die bisher weithin übliche Praxis, Menschen mit Migrationshintergrund statistisch und wissenschaftlich getrennt von der Gesamtbevölkerung zu betrachten, zunehmend diskutiert und kritisiert wird.²⁵³

In der Tat ist diese Praxis nicht unproblematisch. Sie birgt die Gefahr, Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu betonen, wo es diese nicht oder nicht in dieser Deutlichkeit gibt, und dadurch nicht integrativ, sondern ausgrenzend zu wirken. Andererseits aber würde es den Familien mit Migrationshintergrund nicht gerecht werden, sie und die Besonderheiten ihrer Situation nicht gesondert zu betrachten – insbesondere mit Blick auf die Vielfalt der unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen und auch auf die besondere Lage der Flüchtlinge, die aus unterschiedlichsten Gründen nach NRW kommen. Damit würde die Möglichkeit vergeben, spezifische Chancen und Bedarfe dieser Gruppe aufzuzeigen und auf sie einzugehen. Dies ist angesichts der Zielrichtung des Berichts, der in die Darstellung der Eckpunkte der künftigen Familienpolitik der Landesregierung mündet, unbedingt zu vermeiden.

Ein Blick auf spezifische Bedarfe von Familien mit Migrationshintergrund kann jedoch nur gelingen, wenn bei der Interpretation von Statistiken, die speziell die Situation von Familien mit Migrationshintergrund beleuchten, ein besonderes Augenmerk auf die Ursachen aufgezeigter Unterschiede gelegt wird: Die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bedeutet nicht, dass im Migrationshintergrund die Ursache für Unterschiede etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur zu sehen ist. Stärker als der Migrationshintergrund wird die Lebenslage der Menschen geprägt vom eigenen und dem Bildungsstand der Eltern, der Erwerbstätigkeit, der Wohnsituation und anderen sozialen Einflussfaktoren.²⁵⁴ Außerdem darf nicht übersehen werden, dass hinsichtlich der Merkmale und

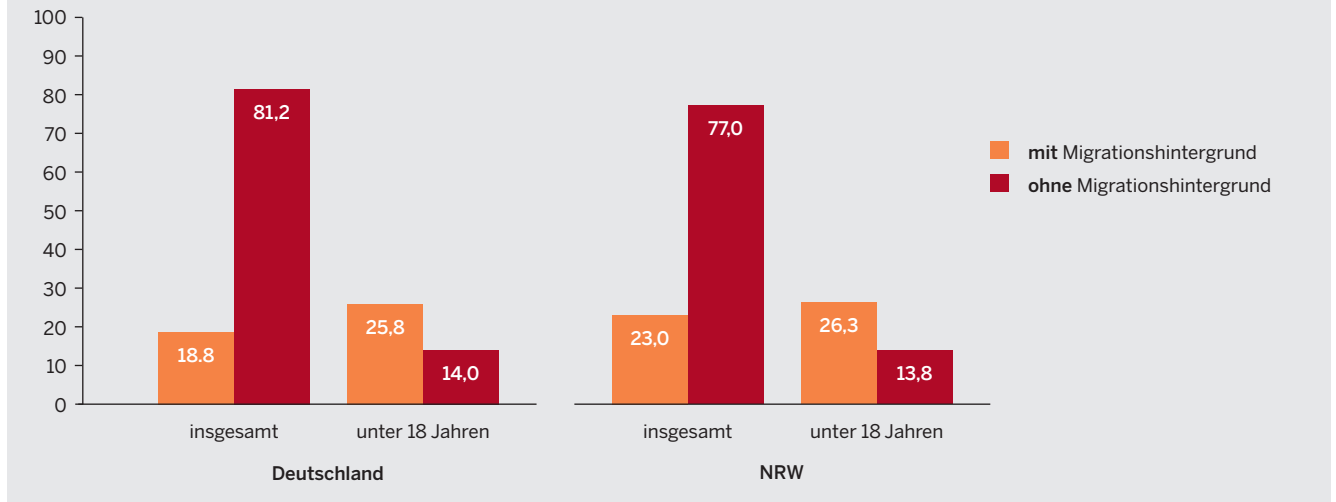
²⁵² Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013a, S. 80.

²⁵³ Foroutan et al. 2014, S. 55.

²⁵⁴ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2013a, S. 6.

Abbildung 100

Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, NRW und Deutschland 2013, in Prozent



Quelle: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015e, S. 15

Risiken von Familien mit Migrationshintergrund deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Herkunftsländern und Generationen bestehen.²⁵⁵

Auch die Frage, nach welchen Kriterien „Familien mit Migrationshintergrund“ zu definieren sind, ist nicht einfach und allgemeingültig zu beantworten. Das Statistische Bundesamt verwendet seit 2005 ein Konzept des Migrationshintergrundes, welches alle Menschen fasst, die nach 1949 in die heutige Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, alle Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland geboren wurden und alle in Deutschland geborenen deutschen Staatsbürger mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.²⁵⁶ In NRW wird eine etwas engere Definition verwendet. Hiernach haben Menschen einen Migrationshintergrund, wenn sie nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz sind oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind oder wenn mindestens einer ihrer Elternteile im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist.²⁵⁷

Da die einschlägigen Statistiken mit einer dieser beiden Definitionen arbeiten, werden diese auch im Rahmen des folgenden Abschnitts verwendet. Die Frage, ob diese Definitionen noch geeignet sind, die gesellschaftliche Wirklichkeit abzubilden²⁵⁸, erscheint nicht unberechtigt, ihre Beantwortung würde jedoch den Rahmen dieses Berichts sprengen.

Über 30 Prozent der Familien in NRW haben einen Migrationshintergrund²⁵⁹

In NRW haben insgesamt 23 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (Abbildung 100). Damit ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund um gut 4 Prozentpunkte höher als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Betrachtet man nur die Menschen unter 18 Jahren in NRW, so fällt auf, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund einen größeren Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmachen (26,3 %) als Kinder und Jugendliche ihrer Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (13,8 %).

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern Nordrhein-Westfalens ist in den jüngeren

²⁵⁵ Cinar et al. 2013, S. 293.

²⁵⁶ Statistisches Bundesamt o. J.

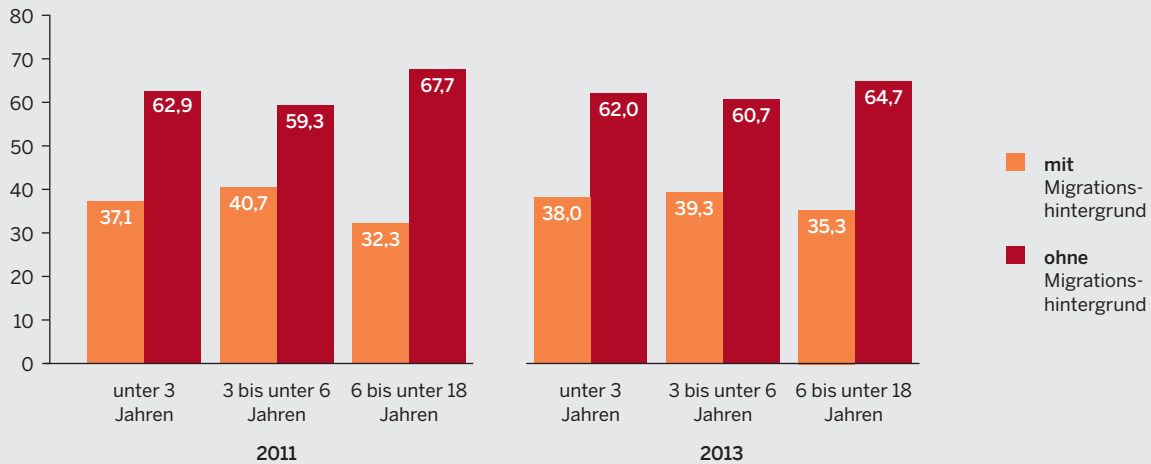
²⁵⁷ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2013a, S. 6.

²⁵⁸ Foroutan et al. 2014, S. 55.

²⁵⁹ Ergebnisse der Familienbefragung für NRW zur Situation von Familien mit Migrationshintergrund sind in Teil 2 dargestellt (vgl. insbesondere S. 206).

Abbildung 101

Kinder unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen, NRW 2011 und 2013, in Prozent



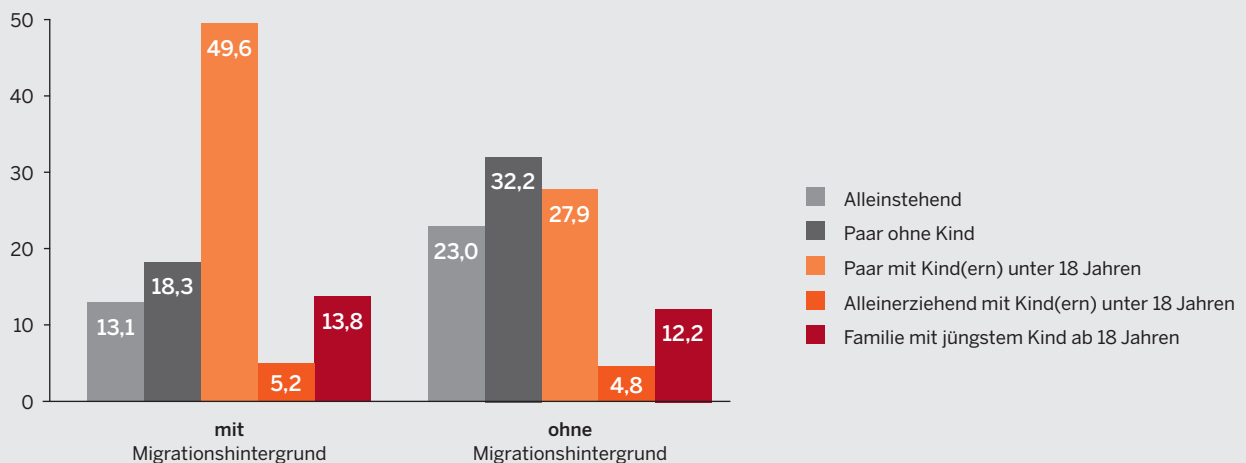
Quelle: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015d, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Altersgruppen größer und wird mit zunehmenden Alter kleiner (Abbildung 101). So machen Kinder mit Migrationshintergrund im Alter bis sechs Jahre einen Anteil von knapp 40 Prozent an allen Kindern in dem Alter aus. Bei den Kindern von sechs bis 18 Jahren haben diejenigen mit Migrationshintergrund einen Anteil von gut 35 Prozent. Vergleicht man diese Zahlen mit denen aus dem Jahr 2011, so zeigt sich, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der jüngsten und ältesten Altersgruppe zugenommen hat.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Familienformen (Abbildung 102). So sind in NRW nur 13,1 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund alleinstehend, während dies auf 23 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutrifft. Auch der Anteil der Paare ohne Kind ist bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund deutlich höher (32,2 %) als bei der mit Migrationshintergrund (18,3 %). Das Verhältnis kehrt sich bei Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren um.

Abbildung 102

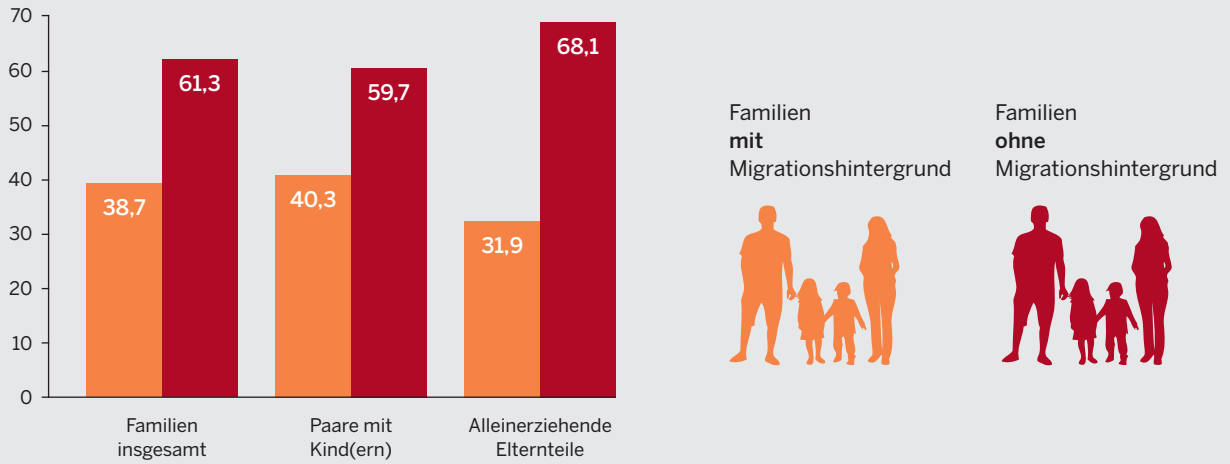
Bevölkerung nach Migrationsstatus und Lebensform, NRW 2010, in Prozent



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 226, veränderte Darstellung

Abbildung 103

Familien mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2013, in Prozent



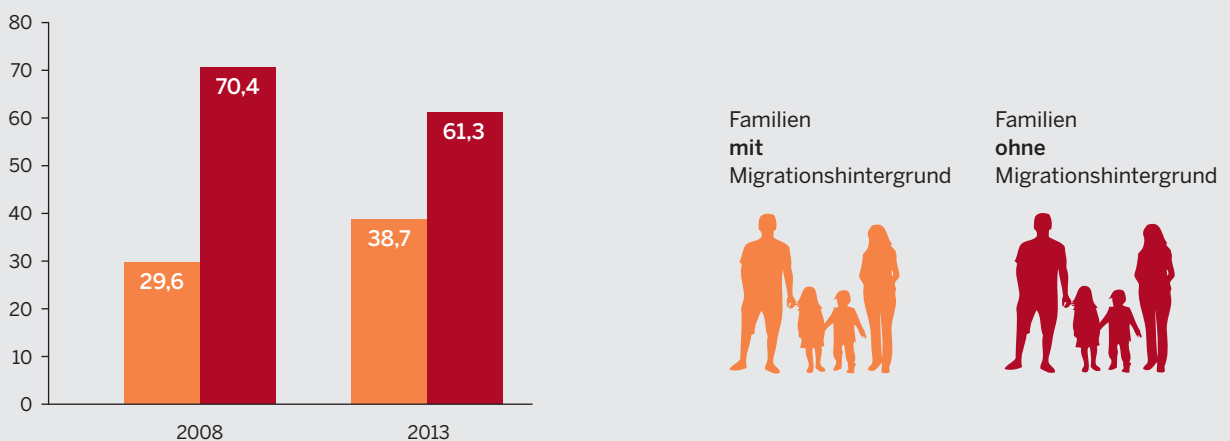
Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Familien am Hauptwohnsitz, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

In diese Kategorie ist fast die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund einzuordnen (49,6 %), bei den Menschen ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil nur 27,9 Prozent. Kaum Unterschiede gibt es hinsichtlich der Anteile von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern über 18 Jahren. Bei diesen Zahlen ist insgesamt jedoch zu beachten, dass die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Schnitt deutlich älter ist, wodurch sich der hohe Anteil an Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder unter 18 Jahren zumindest teilweise erklären lässt.

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund an allen Familien mit Kindern lag im Jahr 2013 in NRW bei 38,7 Prozent (Abbildung 103). Dabei machen Paare mit Migrationshintergrund einen Anteil von 40,3 Prozent an allen Paaren mit Kindern aus, bei den Alleinerziehenden sind es nur 31,9 Prozent. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zum Jahr 2008, als der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund noch bei 29,6 Prozent und somit fast 10 Prozentpunkte unter dem Wert von 2013 lag (Abbildung 104).

Abbildung 104

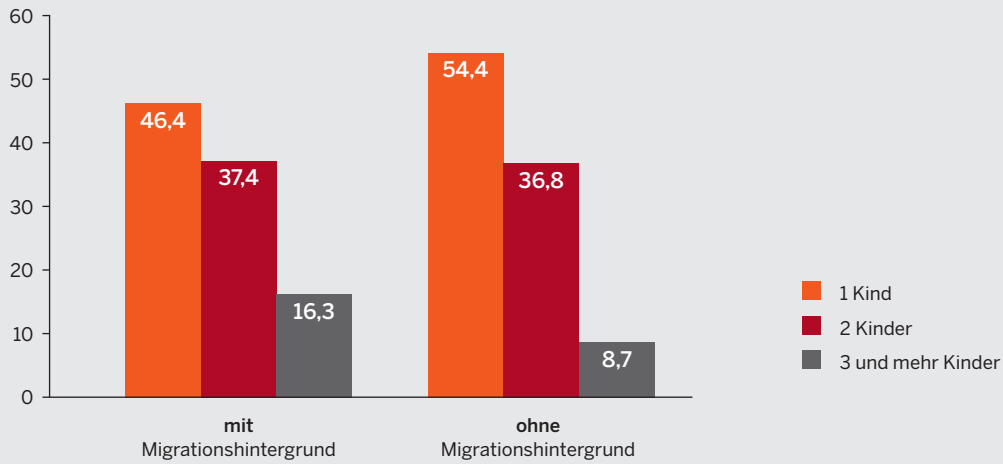
Familien mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2008 und 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Familien am Hauptwohnsitz, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung

Abbildung 105

Familien nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Familien am Hauptwohnsitz, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Kinder mit Migrationshintergrund wachsen seltener als Einzelkind auf

Familien mit Migrationshintergrund hatten im Jahre 2013 häufiger drei oder mehr Kinder als Familien ohne Migrationshintergrund (Abbildung 105). Während sich der Anteil der Familien mit zwei Kindern bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund kaum unterscheidet, leben in Familien mit Migrationshintergrund deutlich häufiger drei oder mehr Kinder (16,3 %) als in Familien ohne Migrationshintergrund (8,7 %).

Betrachtet man die Kinder innerhalb der Familien, so zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Jahr 2007 weniger häufig als Einzelkind aufwuchsen

(Abbildung 106). So leben von den Kindern ohne Migrationshintergrund 33,9 Prozent ohne ein weiteres Kind im Haushalt, während dies auf 26,4 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund zutrifft.

Die meisten Familien mit Migrationshintergrund leben schon viele Jahre in Deutschland

Die in NRW lebenden Familien mit Migrationshintergrund leben im Schnitt seit vielen Jahren in der Bundesrepublik (Abbildung 107). So lebt der Großteil der Familien bereits seit 20 und mehr Jahren in Deutschland (39,5 %). Dabei leben Paare mit Kindern im Schnitt leicht häufiger bereits seit 20 Jahren und mehr in Deutschland. Weitere 17,3 Prozent der Familien leben seit 15 bis 19 Jahren in Deutschland, 16,4 Prozent seit zehn bis 14 Jahren. Der Anteil der Familien, die erst seit weniger als fünf Jahren in Deutschland leben, liegt bei nur 11,5 Prozent.

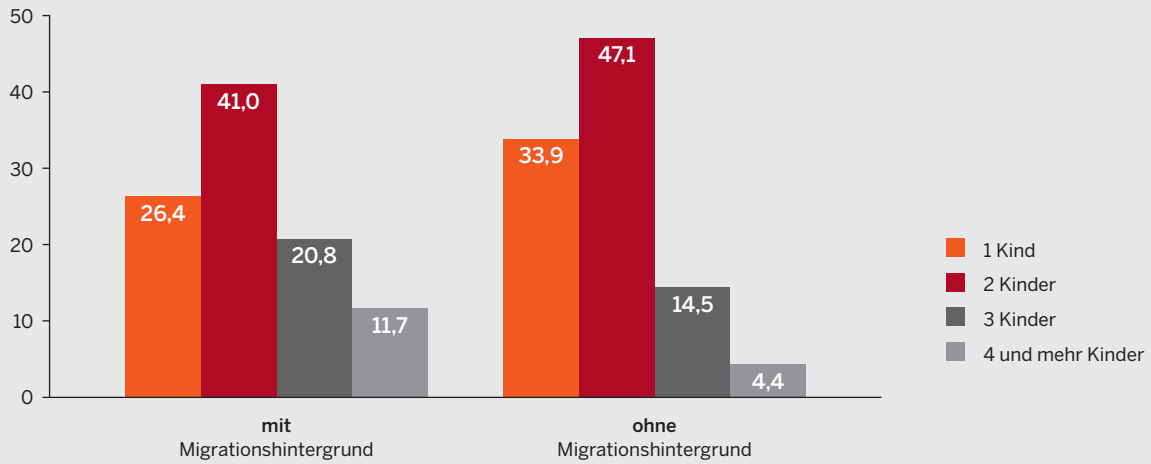
Die Familien mit Migrationshintergrund kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. In NRW stammt mit 23,6 Prozent der größte Teil der Familien aus der Türkei. Die mit 17,6 Prozent zweitgrößte Gruppe ist aus Polen migriert, 8,8 Prozent aus der russischen Föderation und weitere 7,9 Prozent aus Kasachstan.²⁶⁰

Leistung	Elternnetzwerk Integration miteinander e. V.
Ministerium	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Einführung	2007
Zielgruppe	Eltern mit Migrationshintergrund
Inhalte	Landesweites interkulturelles Netzwerk (über 200 Elternvereine): <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungsaustausch - Beratung, Begleitung und Qualifizierung zu aktuellen Fragen der Bildungspolitik - Elternseminare zu fachpolitischen Themen und Regionalveranstaltungen - Förderung bürgerschaftlichen Engagements

²⁶⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 09.05.2011.

Abbildung 106

Kinder unter 18 Jahren nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, NRW 2007, in Prozent



Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2009, S. 10, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

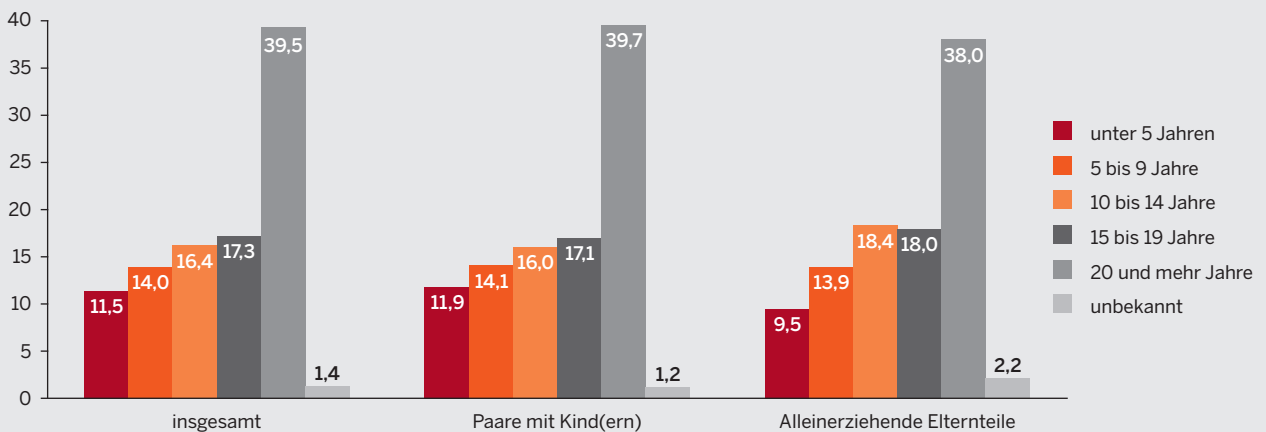
Menschen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen aus ihren Heimatländern fliehen müssen, können in Deutschland Asyl beantragen. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ wird festgelegt, welcher Anteil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber von den einzelnen Bundesländern aufgenommen wird; für das Jahr 2015 liegt die Verteilungsquote für NRW bei

21,2 Prozent.²⁶¹ Während im Jahr 2013 deutschlandweit 127.023 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt wurden, waren es im Jahr 2014

²⁶¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>.

Abbildung 107

Aufenthaltsdauer von Familien mit Kindern unter 18 Jahren und Migrationshintergrund, NRW 2011, in Prozent



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 09.05.2011, Rundungsdifferenzen möglich

202.834 Anträge. Das entspricht einer Steigerung von 60 Prozent.²⁶² Insgesamt erhielten in NRW im Jahr 2013 57.366 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – das sind 27,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Bei einem Drittel der Beziehenden handelt es sich um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (33,2 %). Auch der Altersdurchschnitt fällt mit 26,4 Jahren eher niedrig aus.²⁶³ Damit ist auch dieses Thema – nicht zuletzt in Anbetracht der derzeit wieder steigenden Zahlen – ein Familienthema.

Familien mit Migrationshintergrund sind häufiger dem Risiko von Armut ausgesetzt

In NRW waren im Jahr 2013 29 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund von relativer Einkommensarmut²⁶⁴ betroffen, während dies nur auf 11,6 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund zutrif.²⁶⁵

²⁶² Bundesministerium des Innern 2015.

²⁶³ Information und Technik NRW: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in NRW, teilweise eigene Berechnungen.

²⁶⁴ Als armutsgefährdet gilt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstandes zum mittleren Einkommen hat (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 71).

²⁶⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen o. J.

Sowohl bei Paarfamilien mit Kindern als auch bei Alleinerziehenden zeigt sich, dass mit dem Migrationshintergrund eine deutlich höhere Armutsrisikoquote einhergeht (Abbildung 108). Während fast 7 Prozent der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund vom Armutsrisiko betroffen sind, sind es bei Paarfamilien mit Migrationshintergrund mit knapp 30 Prozent über viermal so viele. Bei den Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund ist die Armutsrisikoquote mit gut 32 Prozent deutlich höher als bei Paarfamilien. Aber auch hier sind Ein-Eltern-Familien mit Migrationshintergrund mit 54,2 Prozent wesentlich häufiger betroffen.

Der Sozialbericht NRW 2012 zeigt, dass die Qualifikation der Eltern für die Armutsrisikoquoten von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle spielt. So zeigen sich bei niedriger Qualifikation der Eltern keine Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich des Armutsrisikos.²⁶⁶

Auf die Zahl der ökonomischen Risikolagen, denen Familien durchschnittlich ausgesetzt sind, wurde in Kapitel 3.2

²⁶⁶ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 185.

Abbildung 108

Armutsrisikoquote von Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2010, in Prozent

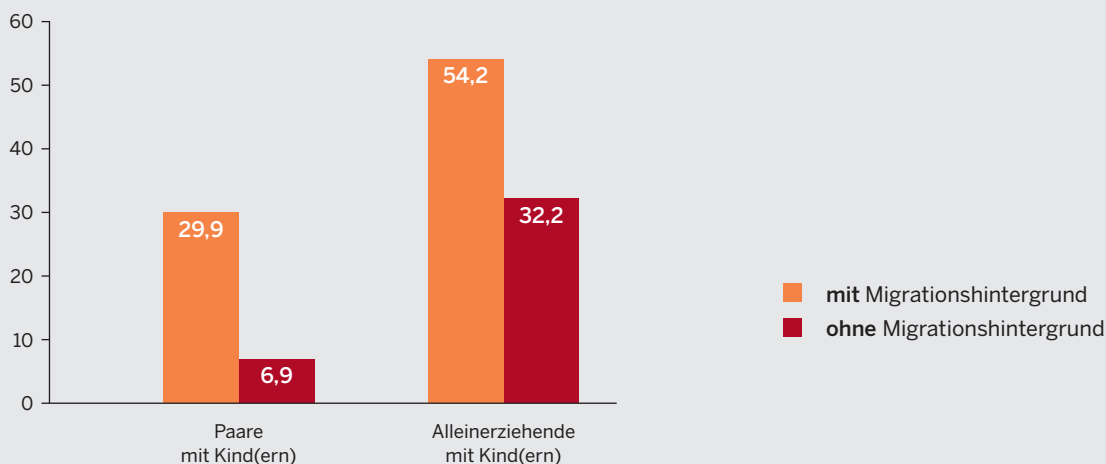
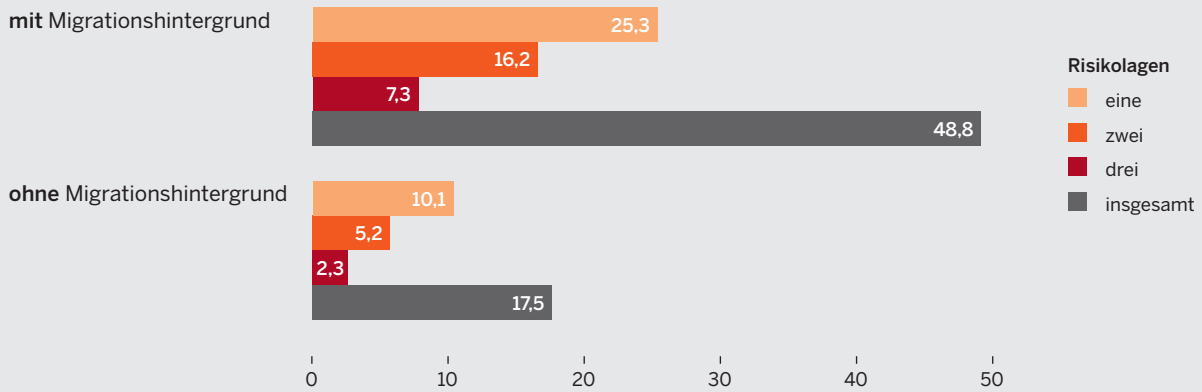


Abbildung 109

Zahl der sozioökonomischen Risikolagen von Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2010, in Prozent



Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 86, veränderte Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

bereits eingegangen.²⁶⁷ Fast die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund (48,8 %) ist von mindestens einer ökonomischen Risikolage betroffen – bei Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 17,5 Prozent (Abbil-

dung 109). Zudem sind Kinder mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft von mehr als einer Risikolage betroffen (23,5 %), 7,3 Prozent sind sogar von allen drei Risikolagen betroffen.

²⁶⁷ Die ökonomischen Risikolagen sind Mängel bei Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern, vgl. Kapitel 3.2 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 84).

Mit 60,7 Prozent waren im Jahr 2013 in NRW über die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund erwerbstätig, wobei dieser Wert im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund (72,7 %) deutlich niedriger ist. Dabei waren von den Männern mit Migrationshintergrund 68,5 Prozent erwerbstätig (Männer ohne: 77,3 %) und von den Frauen mit Migrationshintergrund 52,9 Prozent (Frauen ohne: 68,2 %).²⁶⁸ Die Erwerbslosenquote ist bei Menschen mit Migrationshintergrund (10 %) doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund (4,9 %).²⁶⁹ Jedoch ist die Erwerbslosenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund seit 2005 von 19 Prozent um 9 Prozentpunkte zurückgegangen.²⁷⁰

Bei den Paarfamilien mit Migrationshintergrund ist auch häufiger nur ein Elternteil erwerbstätig (44,9 %) als bei Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (27,3 %)

Leistung	Besondere Lehrerstellen: 3.000 Lehrerstellen für die Teilhabe und Integration durch Bildung 886 Lehrerstellen für den herkunftssprachlichen Unterricht 124 Lehrerstellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren und der landesweiten Koordinierungsstelle
Ministerium	Ministerium für Schule und Weiterbildung
Einführung	vor 2000
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
Inhalte	Die Lehrerstellen stehen zusätzlich Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Die kommunalen Integrationszentren tragen dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

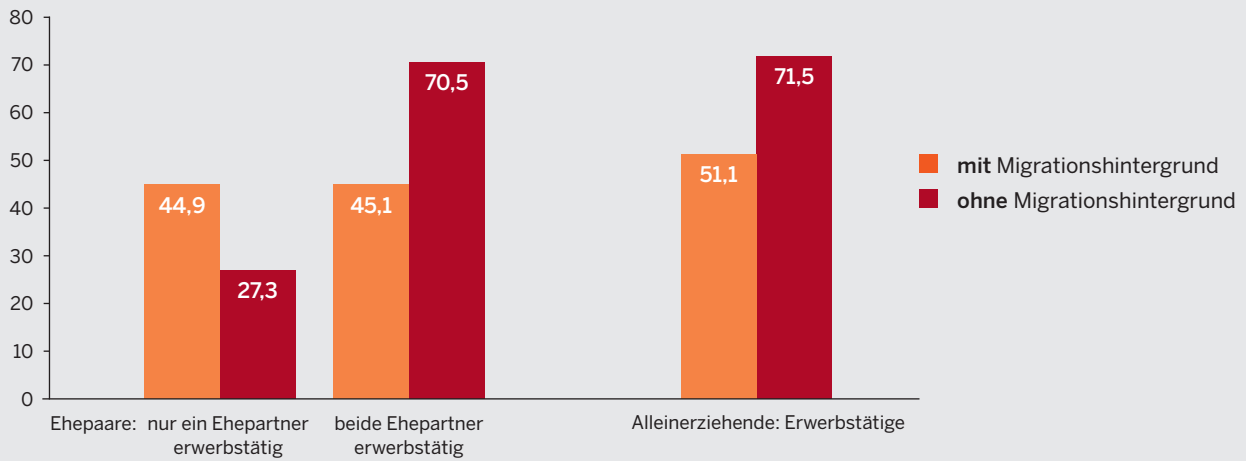
²⁶⁸ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015g.

²⁶⁹ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015f.

²⁷⁰ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 229 f.

Abbildung 110

Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund nach Beteiligung am Erwerbsleben, NRW 2013, in Prozent*



* Differenz zu 100 Prozent = ohne Angabe

Quelle: Information und Technik NRW: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Ergebnisse des Mikrozensus 2013, eigene Berechnung, eigene Darstellung

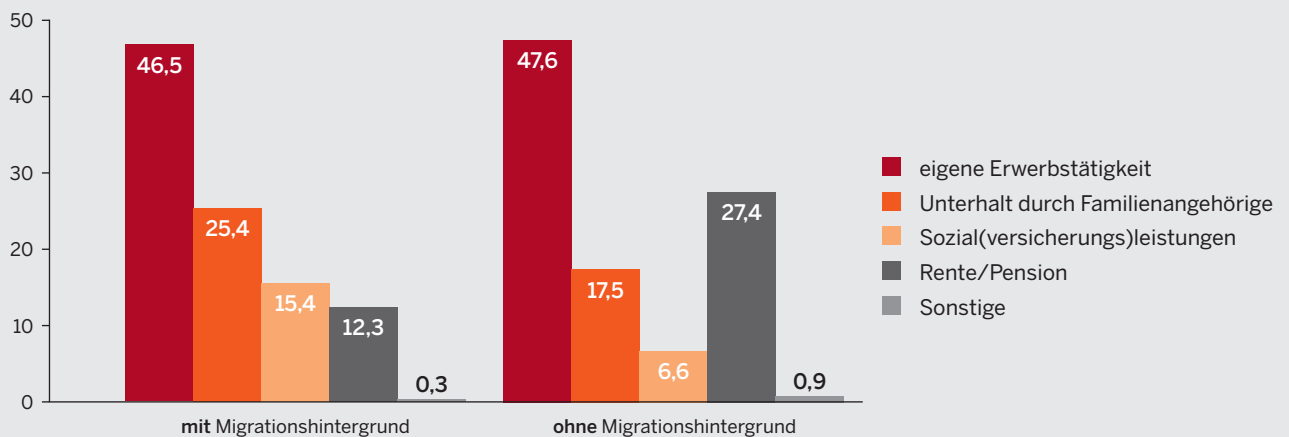
(Abbildung 110). Auch bei Alleinerziehenden unterscheidet sich die Erwerbssituation: Alleinerziehende mit Migrationshintergrund sind nur zu 51,1 Prozent erwerbstätig, bei den Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund sind es 71,5 Prozent.

Dabei stellt für 46,5 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund die Erwerbstätigkeit die wichtigste

Einnahmequelle dar (Abbildung 111). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund sind es mit 47,6 Prozent nur wenig mehr. Deutlich höher ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die durch Familienangehörige unterstützt werden (25,4 %). Bei den Menschen ohne Migrationshintergrund sind es 17,5 Prozent. Öffentliche Transferleistung sind für 15,4 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund die Quelle des überwiegenden

Abbildung 111

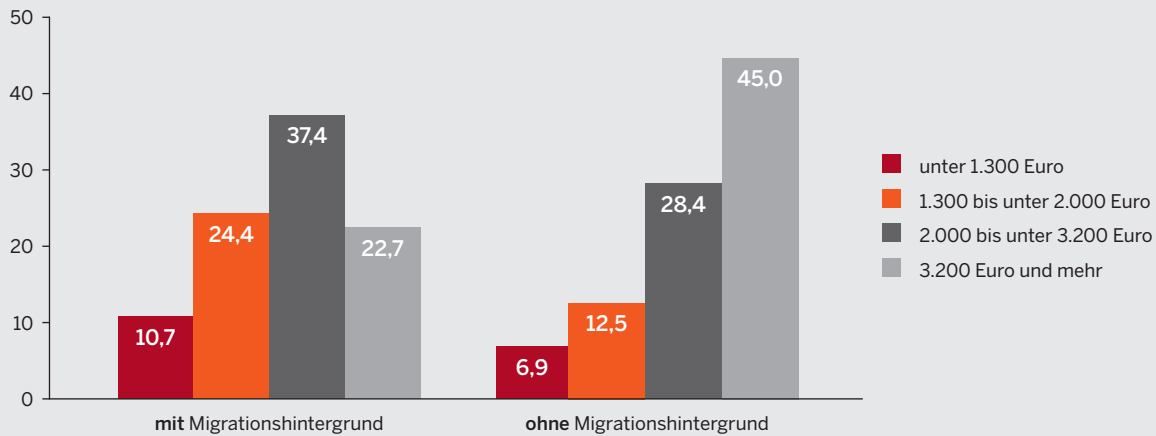
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015a, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 112

Monatliches Nettoeinkommen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2013, in Prozent*



* Differenz zu 100 Prozent = ohne Angabe

Quelle: Information und Technik NRW: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional, Ergebnisse des Mikrozensus 2013, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Lebensunterhalt s, bei Menschen ohne Migrationshintergrund sind es 6,6 Prozent. Deutlich weniger häufig sind für Menschen mit Migrationshintergrund Renten und Pensionen die Haupteinkommensquelle (12,3 %) als für Menschen ohne Migrationshintergrund (27,4 %).

Die Betrachtung des monatlichen Nettoeinkommens von Familien mit und ohne Migrationshintergrund zeigt, dass Familien mit Migrationshintergrund häufiger in den unteren Einkommensklassen vertreten sind als Familien ohne (Abbildung 112). So beträgt das monatliche Nettoeinkommen von 10,7 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund unter 1.300 Euro und für weitere 24,4 Prozent zwischen 1.300 und 2.000 Euro – insgesamt befinden sich in diesen Einkommensklassen also gut 35 Prozent der Familien. Bei den Familien ohne Migrationshintergrund machen diese Einkommensklassen nur 19,4 Prozent aus.

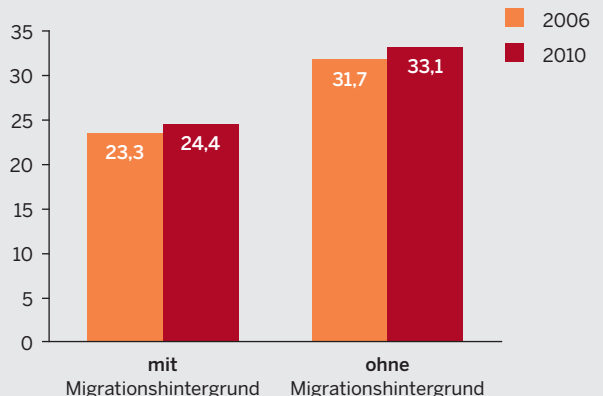
Den einzelnen Familienmitgliedern mit Migrationshintergrund steht im Schnitt weniger Wohnfläche zur Verfügung

Auf die Wohnsituation von Familien wurde bereits in Kapitel 2.3 eingegangen. Unterschiede in der Wohnsituation von Familien mit und ohne Migrationshintergrund finden sich zunächst hinsichtlich der Wohnfläche, die pro Familienmitglied zur Verfügung steht (Abbildung 113). So haben Familien mit Migrationshintergrund im Jahr 2010 im Schnitt fast 10 Quadratmeter weniger Wohnfläche pro Familienmitglied zur Verfügung (24,4 qm) als Familien

ohne Migrationshintergrund (33,1 qm). Dabei ist jedoch zu beachten, dass die zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl mit der Zahl der Familienmitglieder steigt und Familien ohne Migrationshintergrund im Schnitt weniger Familienmitglieder haben. Seit dem Jahr 2006 ist sowohl bei Familien mit als auch bei Familien ohne Migrationshintergrund der zur Verfügung stehende Platz größer geworden.

Abbildung 113

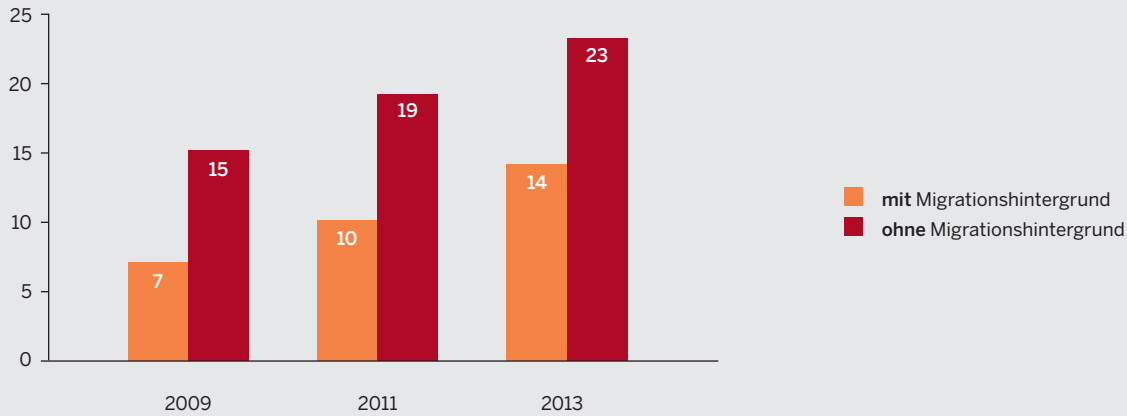
Durchschnittliche Wohnfläche je Familienmitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2010, in Quadratmetern



Quelle: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015c

Abbildung 114

Betreuungsquote der Unterdreijährigen mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2009 bis 2013, in Prozent



Quelle: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015h, eigene Darstellung

Bezüglich des Wohneigentums zeigt sich, dass Menschen ohne Migrationshintergrund fast doppelt so häufig eigenes Wohneigentum bewohnen (46,3 %) als dies bei Menschen mit Migrationshintergrund der Fall ist (25,5 %).²⁷¹ Weiterhin zeigt das LBS-Kinderbarometer NRW 2011, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener ein eigenes Zimmer haben (79 %) als Kinder ohne Migrationshintergrund (91 %).²⁷² Bezüglich der Wahrnehmung der Sicherheit im Stadtteil zeigen sich keine Unterschiede bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.²⁷³

²⁷¹ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015e, S. 85.

²⁷² LBS Westdeutsche Landesbausparkasse 2012, S. 45 f.

²⁷³ LBS-Initiative Junge Familie 2009, S. 111 ff., vgl. hierzu auch Teil 2 des Berichts, S. 203).

Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund steigt an

Unterschiede zeigen sich ebenfalls bei der Kinderbetreuung. Bei den Unterdreijährigen bestehen jedoch größere Unterschiede als bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren. Für den Zeitraum von 2009 bis 2013 zeigt sich ein Anstieg der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren sowohl bei Kindern mit als auch bei Kindern ohne Migrationshintergrund (Abbildung 114). Während im Jahr 2013 jedoch 23 Prozent der Kinder unter drei Jahren ohne Migrationshintergrund außerhäuslich betreut wurden, traf dies nur auf 14 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund zu.

Bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern unterscheiden sich die Betreuungsquoten nur noch wenig. 87 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund und 96 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund sind in Kindertagesbetreuung. Diese Werte haben sich seit dem Jahr 2009 nur leicht verändert.²⁷⁴

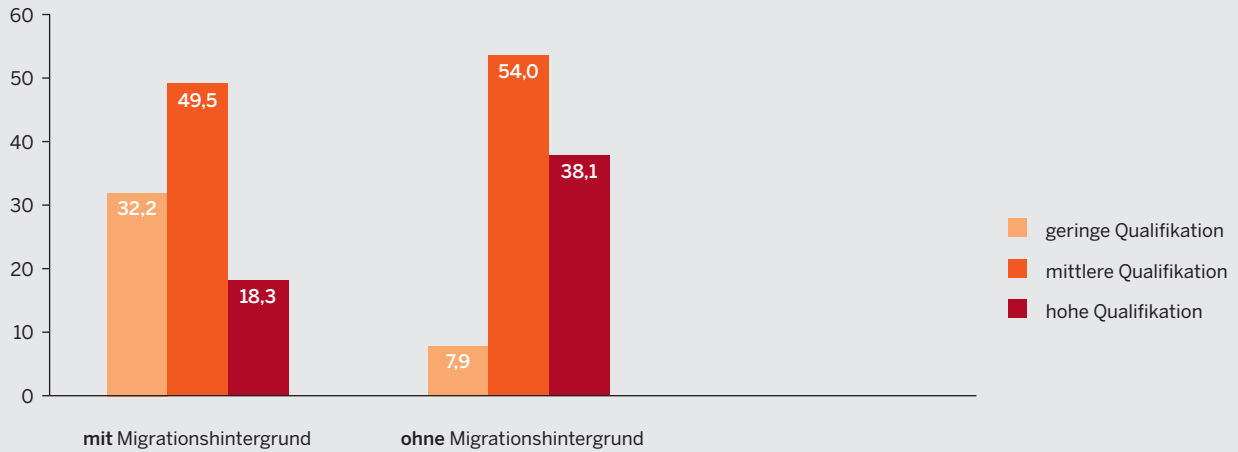
Eltern mit Migrationshintergrund sind häufiger gering qualifiziert

Wie bereits in Kapitel 3 gezeigt, unterscheiden sich je nach Familienform die Qualifikationen der Eltern. Auch

²⁷⁴ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015h.

Leistung	Kommunale Integrationszentren
Ministerium	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Einführung	2012
Zielgruppe	Eltern mit Migrationshintergrund
Inhalte	Handlungsfelder entlang der biografiebegleitenden Bildungskette: Integration als Querschnitt, frühe Bildung, Schule, Schule/Beruf, Seiteneinsteiger

Abbildung 115
Kinder unter 18 Jahren nach Qualifikationsgruppe der Eltern, NRW 2010, in Prozent



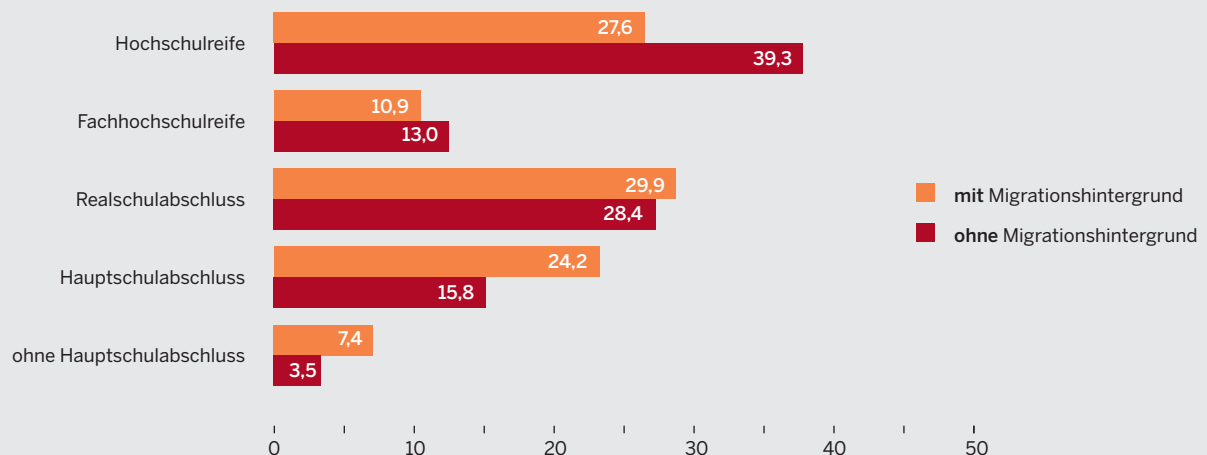
Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, S. 176

nach dem Migrationshintergrund können Unterschiede festgestellt werden (Abbildung 115). So sind die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund mit 32,2 Prozent viermal so häufig gering qualifiziert wie die Eltern von Kindern ohne Migrationshintergrund (7,9 %). Während sich die Anteile der Eltern mit mittlerer Qualifikation bei Eltern mit (49,5 %) und ohne Migrationshintergrund (54 %) weniger unterscheiden, ist die Differenz bei den höher Qualifizierten wieder deutlich: Während 38,1 Prozent der Eltern ohne Migrationshintergrund hoch quali-

fiziert sind, sind es bei den Eltern mit Migrationshintergrund nur 18,3 Prozent.

Welche Schulformen Kinder mit Migrationshintergrund besuchen, wurde bereits in Kapitel 4.3 beschrieben. Betrachtet man, welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis unter 25 Jahren erlangt hat, zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede (Abbildung 116). Junge Erwachsene mit

Abbildung 116
Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahre nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2015b, eigene Darstellung

Migrationshintergrund haben doppelt so häufig keinen Hauptschulabschluss (7,4 %) und mehr als eineinhalb Mal so häufig einen Hauptschulabschluss erworben (24,2 %) wie diejenigen ohne Migrationshintergrund. Hinsichtlich des Realschulabschlusses zeigen sich weniger Unterschiede zwischen den Gruppen, die Fachhochschulreife hat die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 2,1 Prozentpunkte häufiger erreicht. Bei der Hochschulreife werden die Unterschiede wieder deutlicher: So haben von den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund 27,6 Prozent einen Hochschulabschluss, von denjenigen ohne Migrationshintergrund sind es mit 39,3 Prozent mehr als 10 Prozentpunkte mehr.

Der Familiennachzug ermöglicht die Zusammenführung von Kernfamilien

Zur Wahrung des grundgesetzlich verankerten Schutzes von Ehe und Familie ist der Zuzug von Bürgern aus Drittstaaten²⁷⁵ zur Familienzusammenführung Bestandteil des deutschen Einwanderungsrechts (AufenthG § 27 sowie FreizügG/EU § 3). Den Mitgliedern der Kernfamilie, bestehend aus Ehepartnerinnen und Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern sowie minderjährigen Kindern von Deutschen, EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, deren Aufenthaltsrecht auf Dauer angelegt ist, werden aufgrund ihres Familienstatus die Einreise, der Aufenthalt und die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt.²⁷⁶ In Deutschland betrug die Anzahl der erteilten Visa zur Familienzusammenführung im Jahr 2013 44.311²⁷⁷ und 2014 hielten sich ins-

gesamt 670.702 Menschen aus familialen Gründen in Deutschland auf.²⁷⁸

Der Familiennachzug lässt sich nach Verwandtschaftsverhältnis, Geschlecht und Staatsangehörigkeit differenzieren. Die häufigste Form des Familiennachzugs nach Verwandtschaftsbeziehung ist die von Ehegatten, die unter den Voraussetzungen eines Nachweises über Ehestatus, Volljährigkeit und bis auf Ausnahme eines vorzuweisenden Sprachnachweises zu ihren deutschen oder ausländischen Ehegatten nach Deutschland zuwandern.²⁷⁹ Für diese Form der Migration wird ein dauerhaft angelegter Aufenthalt in Deutschland angenommen. Die größte Gruppe hinsichtlich Geschlecht und Staatsangehörigkeit unter den Familiennachzügen bildete im Jahr 2013 die der zuziehenden Ehefrauen zu ausländischen Ehemännern mit 27,5 Prozent – gefolgt von der Gruppe zuziehender Ehefrauen zu deutschen Männern mit 26,3 Prozent. Der Anteil zuziehender männlicher Ehepartner an der Gesamtheit der Familienzuzüge fällt hingegen deutlich geringer aus. So zogen im Jahr 2013 6,9 Prozent zu einer ausländischen Ehefrau und 3,3 Prozent aus dem Ausland zu einer Ehefrau mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Zuzug von Kindern aus dem Ausland in die Bundesrepublik bildet nach dem Zuzug von Ehepartnern die zweite große Form des Familiennachzugs. 2013 betrug der Anteil zuziehender minderjähriger Kinder 20,8 Prozent an allen Nachzügen. Die stärkste Zuwanderung in Form des Familiennachzugs erfolgte 2013 aus der Türkei mit 13,8 Prozent, gefolgt von Indien mit 8,7 Prozent und der Russischen Föderation mit 8 Prozent.²⁸⁰

Zwar nimmt die Bedeutung nachziehender Familienangehöriger im Vergleich zu anderen Formen der Migration ab,²⁸¹ dennoch ist dieser Form des Zuzugs aus familienpolitischer Perspektive, nicht zuletzt unter demographischen Aspekten,²⁸² eine wichtige Rolle beizumessen.

²⁷⁵ Der Begriff umfasst alle Staatsangehörigen die weder als Deutsche im Sinne des Grundgesetz (GG Art.116), noch als Bürger der Europäischen Union (EUV Art.9; AEUV Art. 20) gelten.

²⁷⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014a, S. 83 ff.

²⁷⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, S. 91.

Leistung	Informations- und Serviceportal zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen, insb. zum beruflichen Wiedereinstieg
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	2009
Zielgruppe	Zugewanderte Frauen, die insb. nach einer Familienphase beruflich (wieder)einsteigen wollen sowie Beratende
Inhalte	Spezielles Informations- und Serviceangebot, ausgerichtet auf die spezifischen Bedarfe von zugewanderten Frauen (mit Einstiegstexten in zwölf Sprachen)

²⁷⁸ Statistisches Bundesamt 2015a, S. 127.

²⁷⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014a, S. 84.

²⁸⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, S. 92 f.

²⁸¹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014, S. 65.

²⁸² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014a, S. 5.

6.2 Allein/getrennt/ in Patchwork erziehen

19 Prozent der Familien in NRW sind alleinerziehend²⁸³

Alleine mit einem Kind bzw. Kindern zu leben, verstehen viele Alleinerziehende nicht als eine Familienform, sondern als eine Familienphase, als einen „Prozess mit offenem Ausgang“. Zudem verfügen viele Alleinerziehende über große soziale und familiale Netzwerke, weshalb sie sich selbst häufig nicht als tatsächlich „alleine erziehend“ wahrnehmen.²⁸⁴

Laut einer Auswertung der Daten des SOEP der Jahre 1984 bis 2009 wird die Phase des Alleinerziehens von Müttern zu 81,1 Prozent durch die Trennung vom Partner eingeleitet, in 5,4 Prozent der Fälle durch den Tod des Partners. Weitere 1,7 Prozent trennten sich zum Zeitpunkt

der Geburt von ihrem Partner. Nur 11,8 Prozent der Alleinerziehenden waren bereits vor der Geburt ledig.²⁸⁵ Auch Väter werden überwiegend durch Trennung und Scheidung alleinerziehend.²⁸⁶

Insgesamt gibt es in NRW im Jahr 2013 ca. 339.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Davon sind 32.000 Väter (9,4 %) und 307.000 Mütter (90,6 %). Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familienformen ist seit 2009 um knapp 2 Prozentpunkte gestiegen und beträgt 2013 in NRW 19,3 Prozent (Abbildung 117). Die Kinder von Alleinerziehenden machten im Jahr 2013 einen Anteil von 16,3 Prozent an allen Kindern unter 18 Jahren in NRW aus.²⁸⁷

²⁸³ Ergebnisse der Familienbefragung für NRW zur Situation von Alleinerziehenden sind in Teil 2 des Berichts dargestellt (vgl. dort insbesondere S. 205).

²⁸⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011a, S. 7.

²⁸⁵ Ott et al. 2011, S. 16.

²⁸⁶ Engelbert und Gaffron 2014, S. 14.

²⁸⁷ Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus. Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz, eigene Berechnung.

Abbildung 117

Familienformen mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2009 und 2013, in Prozent

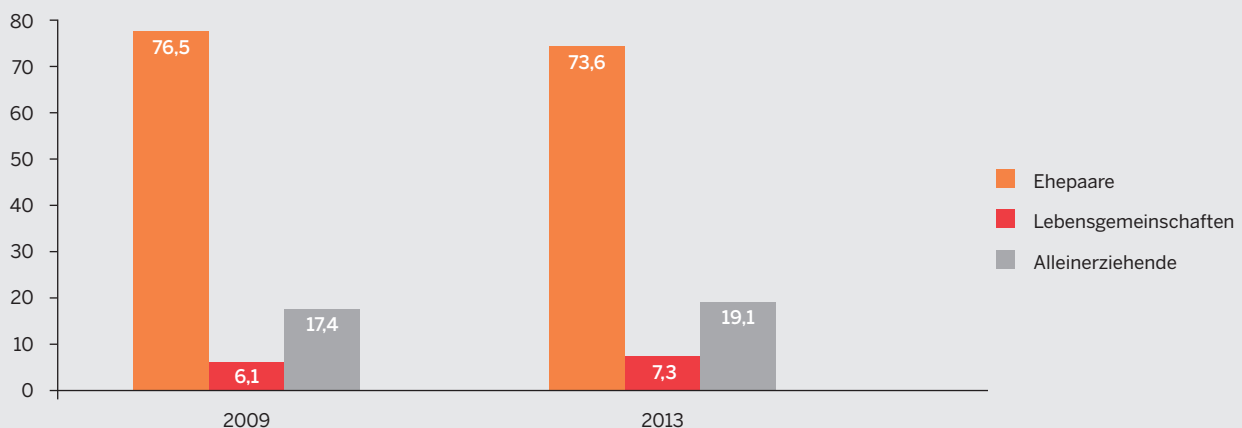
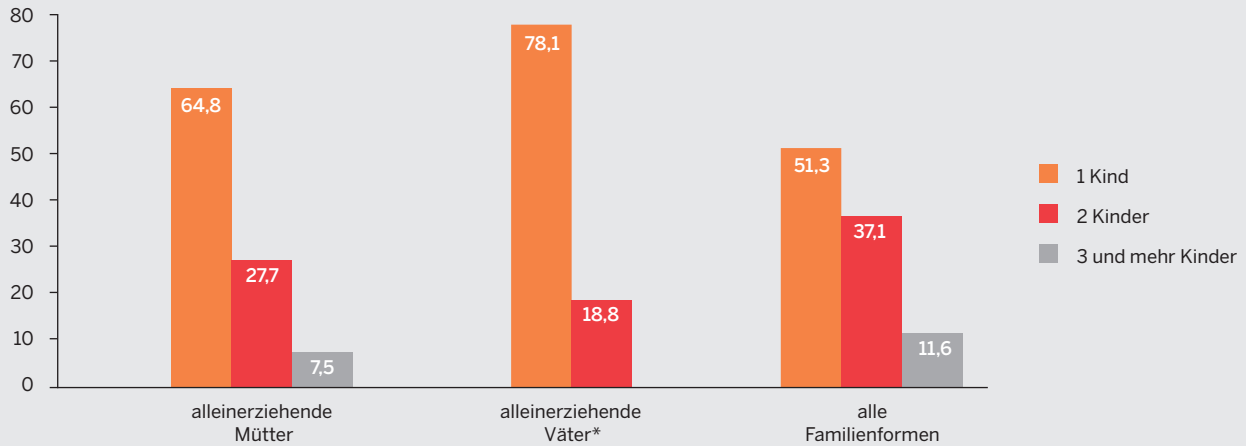


Abbildung 118

Zahl der Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden und allen Familienformen, NRW 2013, in Prozent



* Der Aussagewert der Anzahl der alleinerziehenden Väter mit zwei Kindern ist aufgrund geringer Fallzahlen eingeschränkt, Daten für alleinerziehende Väter mit drei oder mehr Kindern werden in der Statistik nicht erfasst.

Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Alleinerziehende haben im Schnitt weniger Kinder als Paarfamilien

Alleinerziehende haben im Vergleich zum Durchschnitt aller Familien häufiger ein Kind (Abbildung 118, vgl. Kapitel 1.2). Besonders deutlich zeigt sich dies bei alleinerziehenden Vätern, die zu 78,1 Prozent ein Kind und zu fast 19 Prozent zwei Kinder haben. Aber auch alleinerziehende Mütter haben mit 64,8 Prozent deutlich häufiger ein Kind und seltener zwei Kinder (27,7 %) als der Durchschnitt aller Familien (51,3 % bzw. 37,1 %). Daten für alleinerzie-

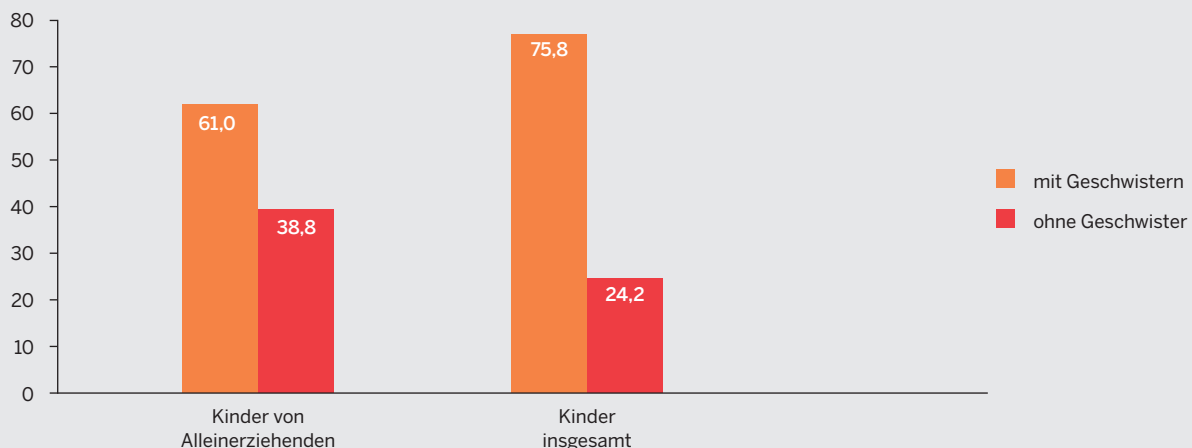
hende Väter mit drei oder mehr Kindern werden in der Statistik nicht angegeben, da für diese keine gesicherten Zahlenwerte vorliegen.²⁸⁸

Dementsprechend leben Kinder von Alleinerziehenden häufiger ohne Geschwister im Haushalt, als dies beim Durchschnitt aller Kinder der Fall ist (Abbildung 119).

²⁸⁸ Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus. Familien mit ledigen Kindern in NRW.

Abbildung 119

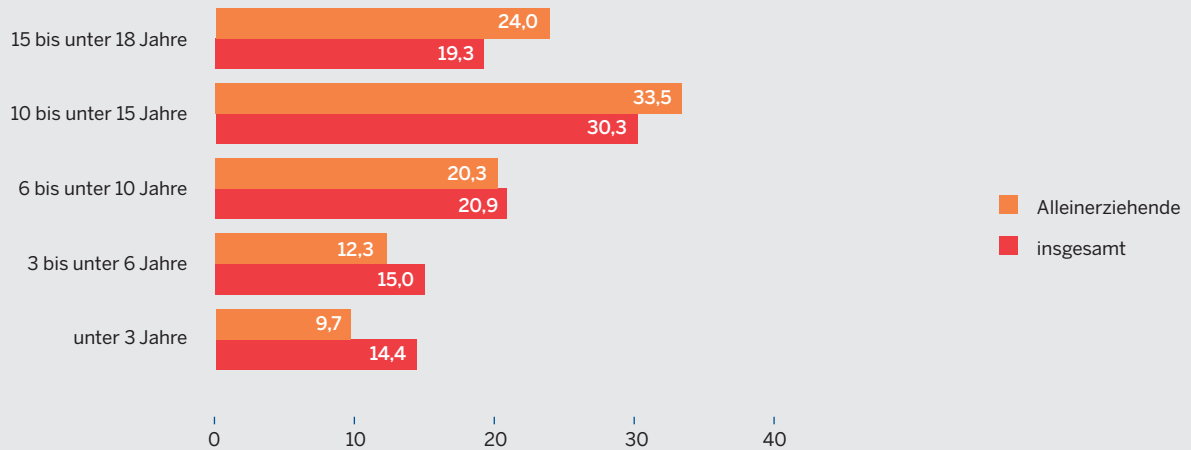
Kinder unter 18 Jahren mit und ohne Geschwister, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz, eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 120

Alter der Kinder unter 18 Jahren insgesamt und von Alleinerziehenden, NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz, eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

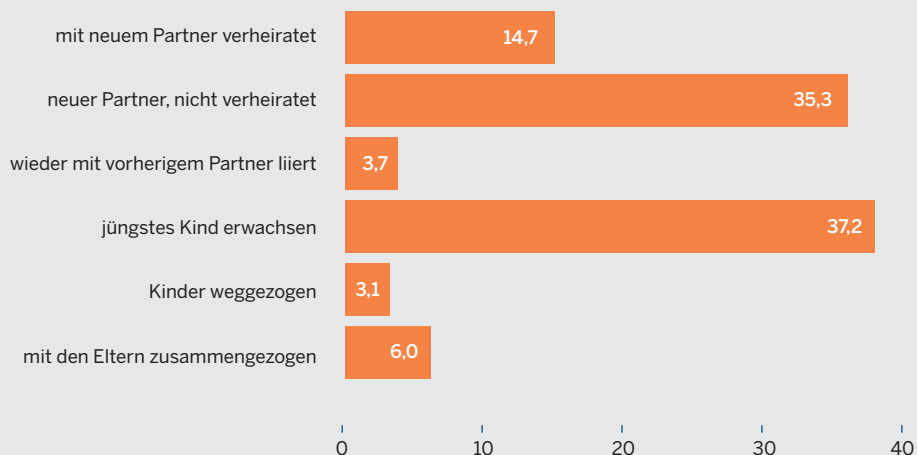
Während drei Viertel aller Kinder ein Geschwisterkind haben (75,8 %), ist dies bei Kindern Alleinerziehender nur zu 61 Prozent der Fall.

Zudem sind die Kinder von Alleinerziehenden häufig älter als der Durchschnitt der Kinder (Abbildung 120). Besonders deutlich wird dies bei den unterdreijährigen Kindern (9,7 %) sowie den Kindern im Alter von 15 bis 18 Jahren (24 %). Diese Gruppen machen bei den Kindern insgesamt 14,4 Prozent und 19,3 Prozent aus.

Nur wenige Alleinerziehende wählen die Lebensform Alleinerziehend bewusst. Für den Großteil ist sie eine Phase, die je nach persönlicher Situation kürzer oder länger andauert; ein Viertel der alleinerziehenden Mütter ist bereits nach einem Zeitraum von drei Jahren nicht mehr alleinerziehend, wobei der Grund hierfür in der Hälfte der Fälle das Eingehen einer neuen Partnerschaft ist (Abbildung 121). So leben 35,3 Prozent wieder in einer Partnerschaft, ohne mit dem neuen Partner verheiratet zu sein, weitere 14,7 Prozent sind mit dem neuen Partner verheiratet. 3,7 Prozent der Alleinerziehenden sind wieder

Abbildung 121

Ereignisse, die die Phase des Alleinerziehens von Müttern beenden, Deutschland 1984 bis 2009, in Prozent



Quelle: Ott et al. 2011, S. 18, eigene Darstellung

mit dem vorherigen Partner liiert. In 3,1 Prozent der Fälle verlassen die Kinder den Haushalt, bei einem weiteren großen Teil der Mütter wird die Phase des Alleinerziehens durch das Erwachsenwerden der Kinder beendet (37,2 %). 6 Prozent der Mütter sind mit den eigenen Eltern zusammengezogen.

Bei 41,5 Prozent der alleinerziehenden Mütter, die wieder mit dem vorherigen Partner liiert sind, dauerte die Phase des Alleinerziehens weniger als zwei Jahre, bei weiteren 27,4 Prozent zwei bis drei Jahre (Abbildung 122). Von den alleinerziehenden Müttern, die mit einem neuen Partner verheiratet sind, beenden durch die Heirat 16 Prozent in weniger als zwei Jahren den Statuts des Alleinerziehens, weitere 38,5 Prozent tun dies nach zwei bis drei Jahren. Mit einem neuen Partner liiert sind 20,9 Prozent in einem Zeitraum von unter zwei Jahren, im Zeitraum von zwei bis drei Jahren sind weitere 32 Prozent neu liiert.

Erwerbstätige alleinerziehende Mütter arbeiten häufiger in vollzeitnaher Teilzeit oder Vollzeit

Auf die Erwerbstätigkeit von Müttern insgesamt wurde bereits in Kapitel 2.2 ausführlich eingegangen. Die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Partnerschaften unterscheidet sich weniger hinsichtlich der Erwerbsquote sondern vielmehr hinsichtlich des Erwerbsvolumens. So waren von den alleinerziehenden Müttern in NRW im Jahr 2013 im Schnitt 57 Prozent aktiv erwerbstätig, von den Müttern in Paar-

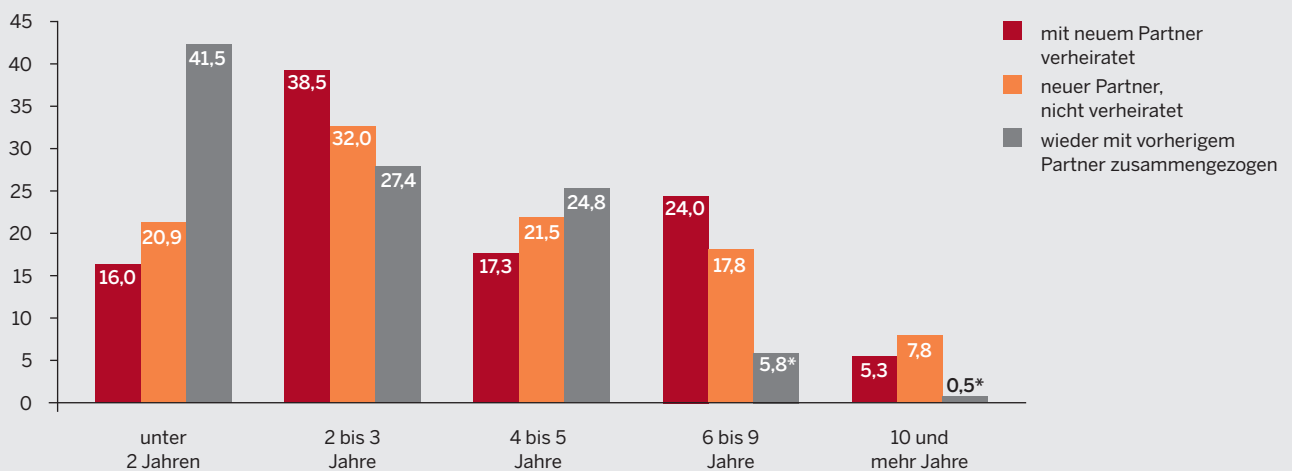
beziehungen mit 56 Prozent fast ebenso viele.²⁸⁹ Abbildung 123 zeigt jedoch, dass sich die Wochenarbeitszeiten von Alleinerziehenden deutlich von denen der Mütter in Partnerschaften unterscheiden: Alleinerziehende arbeiten mehr als eineinhalb Mal so häufig 32 Stunden oder mehr (42,8 %) wie Mütter in Partnerschaften (25,2 %).

Die wirtschaftliche Situation Alleinerziehender

Auf die wirtschaftliche Situation von Alleinerziehenden wurde in Kapitel 3 bereits eingegangen. So haben Alleinerziehende ein deutlich höheres Armutsrisiko als Partnerschaften mit Kindern unter 18 Jahren. Das Risiko steigt mit der Kinderzahl noch einmal deutlich an. Die Zahl der Risikolagen ist für Kinder von Alleinerziehenden damit höher als für andere Kinder. Auch in Bezug auf das Haushaltseinkommen sind Alleinerziehende im Schnitt schlechter gestellt. Deutlich größer ist auch das Überschuldungsrisiko von Alleinerziehenden. Alleinerziehende haben zudem häufiger eine geringere Qualifikation und sind weniger häufig hoch qualifiziert als die Eltern aller Kinder (vgl. Kapitel 3).

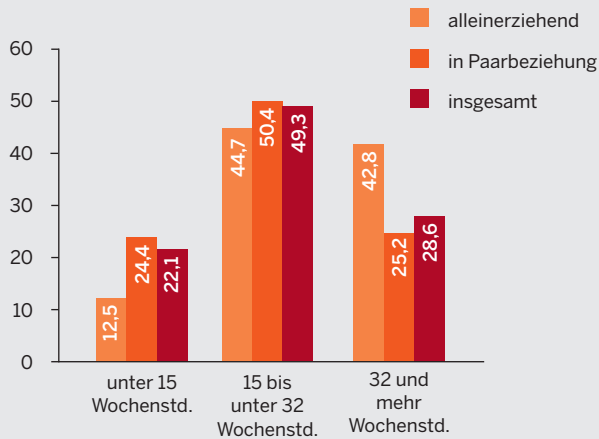
²⁸⁹ Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung.

Abbildung 122
Dauer des Alleinerziehens von Müttern vor Eingehen einer Partnerschaft, Deutschland 1984 bis 2009, in Prozent



* 5 oder weniger Fälle
 Quelle: Ott et al. 2011, S. 19, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 123
Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit
aktiv erwerbstätiger Mütter nach Familienform,
NRW 2013, in Prozent



Quelle: Information und Technik NRW: Ergebnisse des Mikrozensus 2013, Sonderauswertung, Prozentwerte eigene Berechnung, eigene Darstellung

Die Wohnsituation Alleinerziehender

Die Wohnsituation von Alleinerziehenden wurde bereits in Kapitel 2.3 behandelt. Ergebnisse der Familienbefragung für NRW zu diesem Thema sind in Teil 2 des Berichts dargestellt (S. 206).

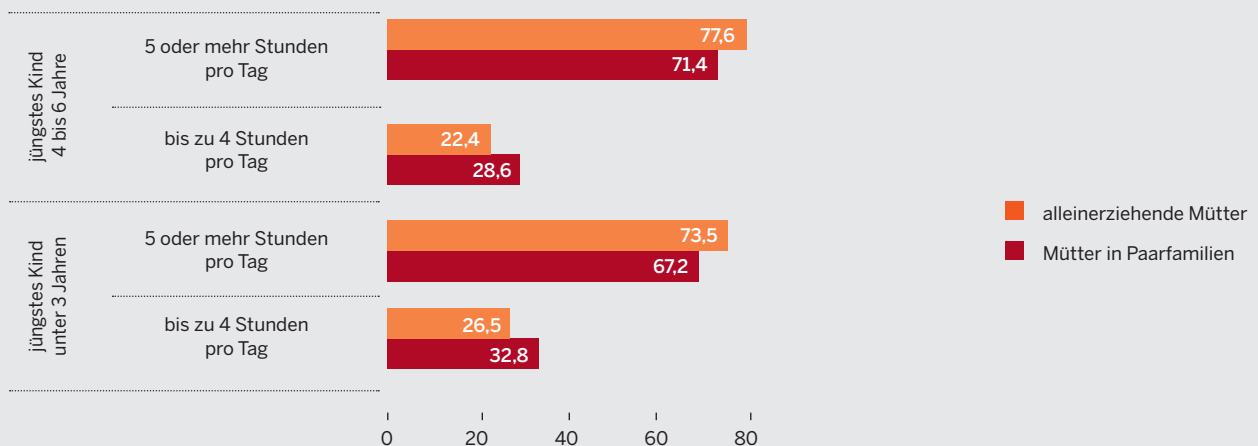
Alleinerziehende nutzen häufiger die Angebote des Ganztags

Alleinerziehende befinden sich meist in einer besonderen Situation. Sie sind allein zuständig für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder, weshalb ihre Möglichkeiten zu einer existenzsichernden Erwerbsarbeit eingeschränkt sein können. Die Folgen können ein geringes Einkommen und ein hohes Armutsrisiko sein (vgl. Kapitel 3). Die externe Kinderbetreuung ist daher für diese Familien besonders wichtig.²⁹⁰

Auf die allgemeine Betreuungssituation der Familien in NRW wurde bereits in Kapitel 4.2 eingegangen. Da auf NRW-Landesebene nicht alle Daten differenziert für Paarfamilien und Alleinerziehende vorliegen, werden zur Veranschaulichung der Situation teilweise Daten für Deutschland herangezogen. Abbildung 124 zeigt hinsichtlich des Umfangs der Kinderbetreuung für Deutschland insgesamt, dass Alleinerziehende häufiger eine Betreuung von fünf Stunden oder mehr am Tag in Anspruch nehmen als Mütter in Paarfamilien dies tun. Dabei nehmen Mütter in Paarfamilien mit dem jüngsten Kind unter drei Jahren zu 67,2 Prozent eine Kinderbetreuung von fünf oder mehr Stunden in Anspruch, Alleinerziehende mit einem Kind in dem Alter zu 73,5 Prozent. Ist das jüngste Kind im Alter von vier bis sechs Jahren, so nehmen 77,6 Prozent der Alleinerziehenden fünf oder mehr Stunden Betreuung in Anspruch, Mütter in Paarfamilien zu 71,4 Prozent.

²⁹⁰ Engelbert und Gaffron 2014, S. 46 f.

Abbildung 124
Umfang der Kinderbetreuung in Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte und Hort
nach Alter des jüngsten Kindes, Deutschland 2011, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013a, S. 27

Neben der Kinderbetreuung für Kinder unter sechs Jahren ist auch die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Schulzeit ein wichtiger Einflussfaktor auf die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern. In NRW nehmen alleinerziehende Eltern, ob erwerbstätig oder nicht, häufiger die Angebote der Ganztagsgrundschulbetreuung in Anspruch (Abbildung 125). So nutzen 58 Prozent der erwerbstätigen und 37 Prozent der nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter diese Angebote. Bei den Paarhaushalten, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, tun dies 47 Prozent – ist nur ein Elternteil erwerbstätig, nehmen 22 Prozent die Angebote in Anspruch. Dabei unterscheidet sich auch der Anteil an der Nutzung der verlässlichen Grundschule und der offenen Ganztagschule. Alleinerziehende nehmen überwiegend die Angebote der offenen Ganztagschule in Anspruch, während Paarfamilien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, auch die verlässliche Grundschule von 8 bis 13 Uhr häufig in Anspruch nehmen.

Alleinerziehende werden bei der Kinderbetreuung häufiger von Verwandten unterstützt

Auf die informellen Netzwerke von Familien wurde bereits in Kapitel 5 eingegangen. Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten nehmen Alleinerziehende zudem häufiger informelle Betreuung durch Verwandte oder Bekannte in Anspruch. Abbildung 126 gibt einen Überblick über die Unterstützungsnetzwerke von Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern in Bezug auf die Kinderbetreuung in Deutschland. Dabei übernehmen Verwandte

bei Alleinerziehenden fast die Hälfte der externen, nicht institutionellen Betreuung der Kinder (49,7 %), während dies bei Müttern in Paarfamilien nur zu 30,7 Prozent der Fall ist. Auch Freunde, Bekannte und Nachbarn spielen für Alleinerziehende mit 12,8 Prozent eine größere Rolle als für Mütter in Paarfamilien (3,2 %).

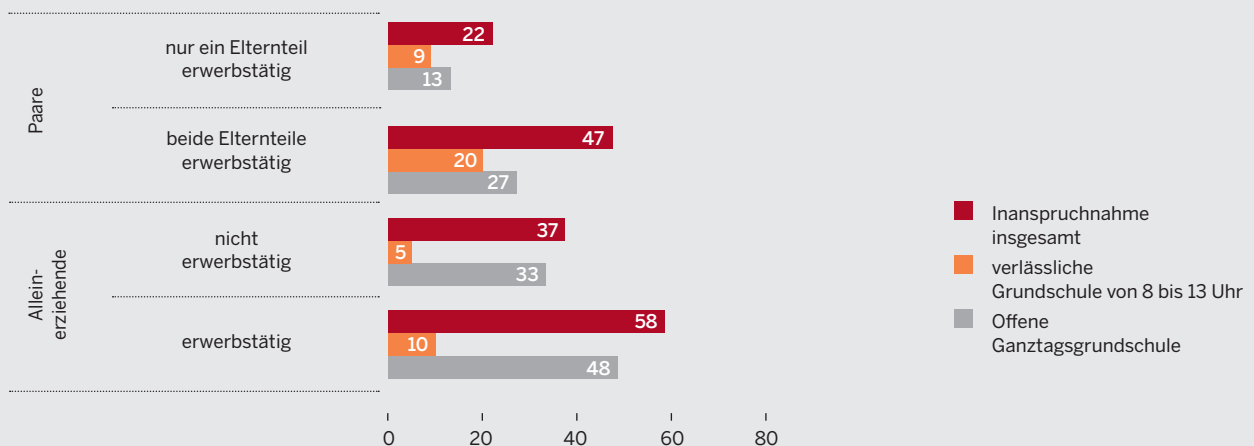
Alleinerziehende in NRW nehmen im Alltag neben der Hilfe von Verwandten am häufigsten regelmäßig oder hin und wieder private Hilfeleistungen von Freunden und Bekannten in Anspruch (41 %) (Abbildung 127). Bei Paarfamilien ist dieser Wert mit 32 Prozent deutlich geringer. An zweiter Stelle werden von Alleinerziehenden Nachbarn (20 %) und an dritter Stelle Kollegen genannt (8 %). Mit 51 Prozent gewähren sowohl Alleinerziehende als auch Paarfamilien Freunden und Bekannten auch am häufigsten regelmäßig oder hin und wieder Hilfeleistungen. Paarfamilien leisten ihren Nachbarn (35 %) häufiger regelmäßig oder hin und wieder Hilfestellung als Alleinerziehende (26 %).

Zwischen 7 und 13 Prozent der Familien in Deutschland sind Folgefamilien

Wird nach Scheidung, Trennung oder alleinerziehender Elternschaft eine neue Beziehung eingegangen, können Patchwork- und Stieffamilien entstehen.²⁹¹ Eine einfache Stieffamilie besteht aus einem Elternteil, der zusammen

²⁹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013d, S. 3.

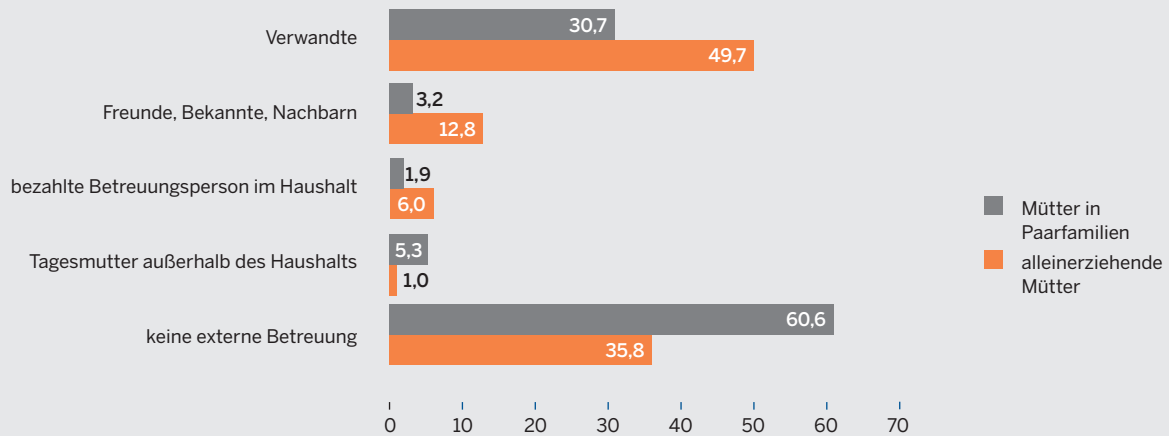
Abbildung 125
Inanspruchnahme von Grundschulbetreuung, NRW 2005 bis 2011, in Prozent



Quelle: Engelbert und Gaffron 2014, S. 52, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 126

Art der nicht institutionellen externen Kinderbetreuung von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren, Deutschland 2011, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013a, S. 27, Mehrfachantworten möglich, eigene Darstellung

mit eigenen Kindern sowie einem neuen Partner oder einen neuen Partnerin lebt. Eine sogenannte zusammengesetzte Stieffamilie entsteht, wenn der neue Partner oder die neue Partnerin ebenfalls eigene Kinder mit in den Haushalt bringt. Wenn in der Familie sowohl Kinder aus vorangegangenen Partnerschaften als auch gemeinsame Kinder der Erwachsenen leben, spricht man von komplexen Stieffamilien, die auch Patchwork-Familie genannt werden. Bei allen Formen der Folgefamilien können die

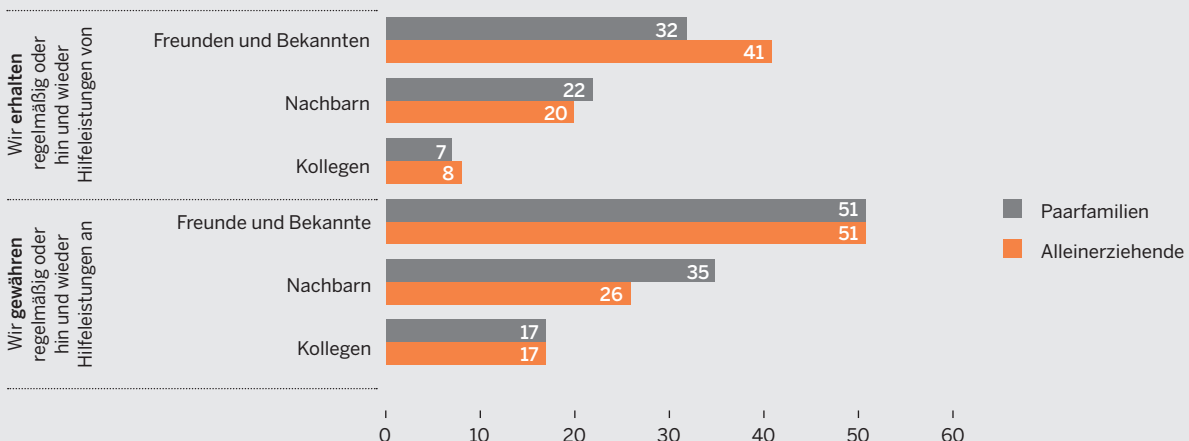
Kinder zeitweise auch bei dem jeweils anderen leiblichen Elternteil leben.²⁹²

Da Folgefamilien in der amtlichen Statistik nicht eindeutig abgegrenzt werden können, wird meist auf Befragungsdaten zurückgegriffen. Demnach sind zwischen 7 Prozent

²⁹² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013d, S. 6 f.

Abbildung 127

Informelle Unterstützungsleistungen im Alltag nach Familienform, NRW 2005 bis 2011, in Prozent



Quelle: Engelbert und Gaffron 2014, S. 63, veränderte Darstellung, Mehrfachnennungen möglich

und 13 Prozent der Familien in Deutschland Folgefamilien.²⁹³ Wie bereits in Kapitel 1.2 gezeigt, lebten im Jahr 2005 in Deutschland mehr als zwei Drittel der Kinder in Folgefamilien in einfachen Stieffamilien (75,1 %) und ein Drittel in zusammengesetzten oder komplexen Stieffamilien. Der Stiefeltern- und der leibliche Elternteil sind bei 84,1 Prozent der Stiefkinder in Westdeutschland miteinander verheiratet. Dieser Anteil ist etwas geringer als dies bei Kindern in Kernfamilien der Fall ist (94,6 %).²⁹⁴

Folgefamilien zeichnen sich durch viele unterschiedliche Familienkonstellationen aus. Abbildung 128 soll verdeutlichen, in welchen Konstellationen die Kinder in Folgefamilienhaushalten leben. Da sich Ost- und Westdeutschland teilweise stark unterscheiden, werden mit dem Bezug auf NRW an dieser Stelle die Daten für Westdeutschland aufgeführt. Hier wachsen 38,4 Prozent der Kinder in Folgefamilien mit beiden leiblichen, verheirateten Elternteilen auf. Weitere 6,6 Prozent der Kinder leben bei ihren leiblichen, aber unverheirateten Eltern. 9,2 Prozent der Kinder leben mit einem Elternteil zusammen, wobei dieser einen Partner oder eine Partnerin außerhalb des Haushalts hat.

Knapp 33 Prozent der Kinder sind Stiefkinder. Das bedeutet, sie leben mit der Mutter oder dem Vater sowie dem neuen Ehepartner der bzw. neuen Ehepartnerin des Elternteils zusammen. Bei knapp 1,4 Prozent lebt der neue Partner bzw. die neue Partnerin im Haushalt, ist jedoch nicht mit dem leiblichen Elternteil verheiratet. Hullen (2006) zählt zu den Kindern, die in Folgefamilien leben, auch Adoptiv-, Pflege- oder Enkelkinder. Sie machen einen Anteil von 11,6 Prozent aus.

Weiterhin haben 57 Prozent der Kinder in Folgefamilien zwei oder mehr Geschwister – im Schnitt also mehr Geschwister als in anderen Mehrkinder-Haushalten (37 %).²⁹⁵

Hinsichtlich der Erwerbsarrangements in Kernfamilien und Stieffamilien in Westdeutschland zeigen sich kaum Unterschiede. Auch hier besteht in 42 Prozent der Familien das modernisierte Einverdienermodell, in dem der Mann in Vollzeit arbeitet und die Frau in Teilzeit, sowie in 27 Prozent das Einverdienermodell, in dem nur der Mann erwerbstätig ist. Weitere 19 Prozent haben das Zweiverdienermodell gewählt und 13 Prozent ein anderes, sonstiges Modell der Arbeitsteilung.²⁹⁶

²⁹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013d, S. 9.

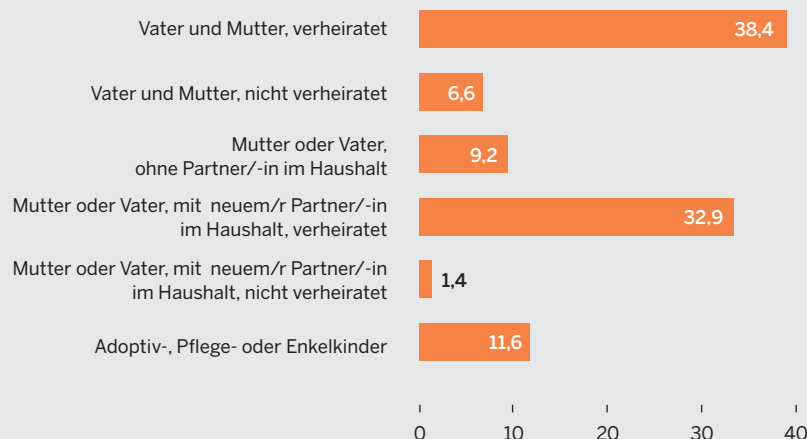
²⁹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013d, S. 13.

²⁹⁵ Hullen 2006, S. 17.

²⁹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013d, S. 15.

Abbildung 128

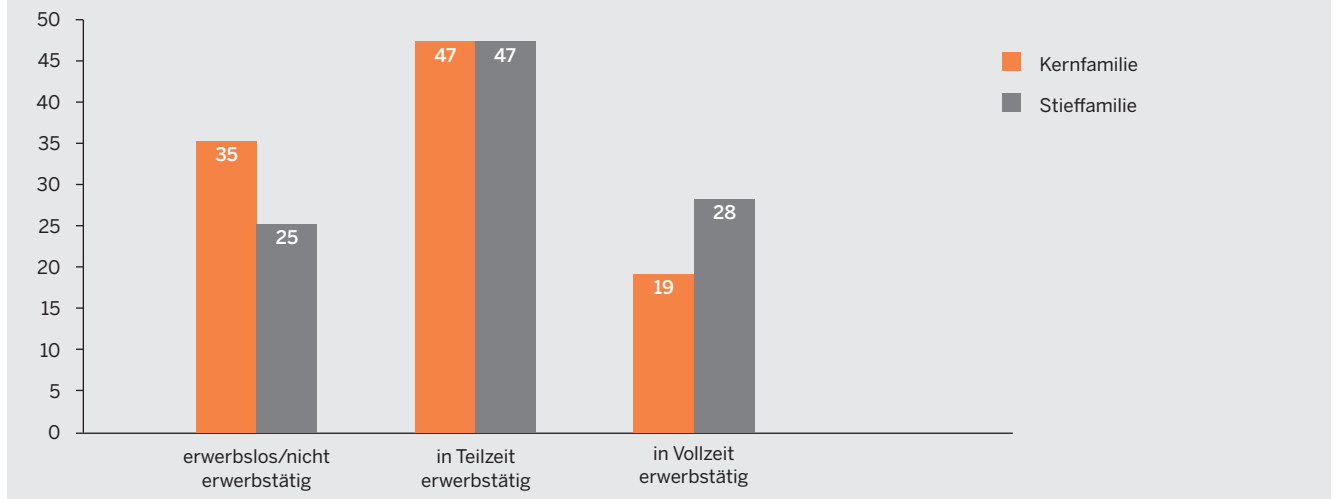
Kinder in Folgefamilien nach Elternschaftsverhältnis, Westdeutschland 2005/2006, in Prozent



Quelle: Hullen 2006, S. 17, veränderte Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 129

Erwerbstätigkeit von Frauen nach Familienform, Deutschland 2009, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013d, S. 16, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 129 zeigt, dass Frauen in Stieffamilien mit 28 Prozent häufiger in Vollzeit erwerbstätig sind als Frauen in Kernfamilien (19 %). Während sich die Anteile der teilzeitarbeitenden Frauen nicht unterscheiden (47 %), sind Frauen in Kernfamilien häufiger nicht erwerbstätig oder erwerbslos (35 %) als dies bei Frauen in Stieffamilien der Fall ist (25 %).

6.3 Regenbogenfamilien

Differenzierte statistische Daten zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit Kindern liegen kaum vor. Da diese Familienform in Deutschland relativ selten vorkommt, sind die Fallzahlen so gering, dass kaum Auswertungen auf Länderebene gemacht werden können.²⁹⁷

²⁹⁷ Möglicherweise wird die Zahl der Regenbogenfamilien allerdings – ebenso wie die der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften allgemein – unterschätzt, da gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften von einem Teil der Bevölkerung immer noch als ein Abweichen von der Norm betrachtet werden und davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil der Paare ihre Lebensform in Befragungen nicht öffentlich macht. Hinsichtlich der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften wird daher zum Teil von einer Unterschätzung bis zu maximal 60 Prozent ausgegangen. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013, S. 5 ff.

In Deutschland leben 9 Prozent aller gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern im Haushalt. Insgesamt leben weniger als 0,05 Prozent aller Kinder in einer Familie mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen.²⁹⁸

Der Großteil der Kinder in Regenbogenfamilien lebt mit einem leiblichen Elternteil zusammen

Auf Basis des Mikrozensus können einige wenige Aussagen zu Regenbogenfamilien in NRW getroffen werden. So lebten in NRW im Jahr 2012 in 1.800 von insgesamt 17.160 gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften 2.610 Kinder unter 18 Jahren. Davon lebten in lesbischen Partnerschaften ca. 1.600 Kinder und in schwulen Partnerschaften ca. 1.000 Kinder.²⁹⁹

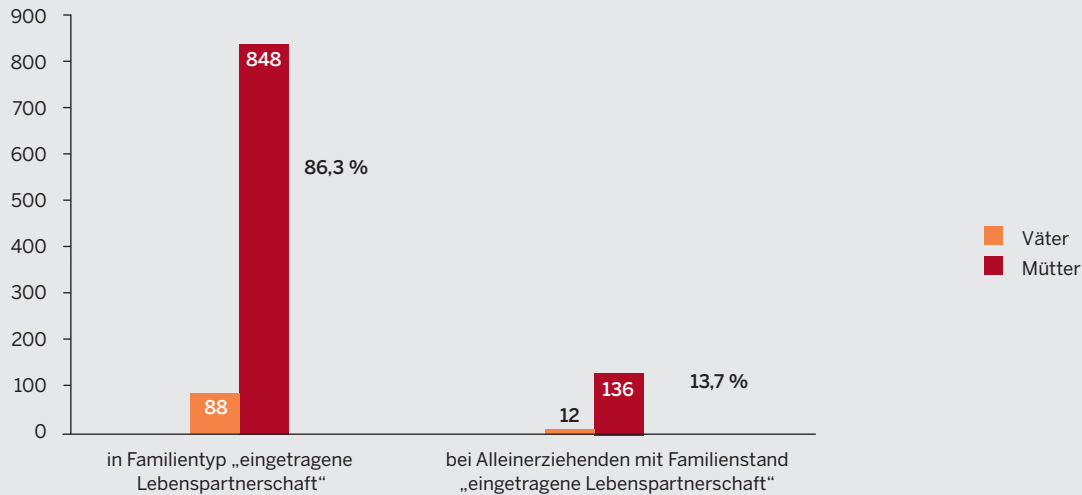
Ein Teil dieser eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Kindern in NRW kann nach Familienform differenziert betrachtet werden. Mit 90,8 Prozent lebt der überwiegende Teil der Kinder bei einer bzw. zwei Müttern. Weiterhin zeigt sich, dass die meisten Kinder bei Paaren leben (86,3 %), während ein kleinerer Teil (13,7 %) bei einer

²⁹⁸ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013, S. 14 f.

²⁹⁹ Information und Technik NRW: Familien mit ledigen Kindern in NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2012.

Abbildung 130

Kinder von Eltern in eingetragener Lebenspartnerschaft, NRW 2011, in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014c, S. 5

alleinerziehenden Mutter bzw. einem alleinerziehenden Vater mit dem Familienstand „Eingetragene Partnerschaft“ lebt (Abbildung 130).

Auch deutschlandweit zeigt sich diese Verteilung: In neun von zehn Familien sind zwei Mütter die Eltern, wobei der Anteil von zwei Vätern im Verlauf der letzten Jahre gesunken ist.³⁰⁰

Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, eine eigene Familie zu gründen. So können

Kinder aus vorherigen heterosexuellen Beziehungen in die Familie mitgebracht werden oder die Kinder können mit Hilfe von Reproduktionsmedizin gezeugt werden. Weiterhin können die Kinder im Rahmen einer Stiefkind- oder Sukzessivadoption oder als Pflegekinder in die Familie kommen. Zudem kann eine Queer Family gegründet werden, bei der ein schwules und ein lesbisches Paar bzw. Einzelpersonen zusammen eine Familie gründen.³⁰¹

Daten des Mikrozensus 2011 zeigen, dass in den meisten Familien (90 %) einer der beiden Elternteile die leibliche Mutter oder der leibliche Vater des Kindes ist.³⁰² Diese Daten bestätigen die erste repräsentative Studie zu Regenbogenfamilien in Deutschland, die vom Staatsinstitut für Familienforschung der Universität Bamberg durchgeführt wurde. Laut dieser Studie sind knapp 92 Prozent leibliche Kinder eines Elternteils, 5,6 Prozent sind Pflegekinder und nur knapp 2 Prozent der Kinder wurden adoptiert³⁰³ (Abbildung 131). Von den leiblichen Kindern stammen 50,8 Prozent aus einer vorherigen Beziehung und 49,2 Prozent sind in die gleichgeschlechtliche Beziehung hineingeboren worden.³⁰⁴ Regenbogenfamilien sind im Vergleich

³⁰⁰ Eggen 2010, S. 51.

Leistung	Förderung von fünf psychosozialen Beratungsstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter*-Menschen und ihre Angehörigen in NRW
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	1998
Zielgruppe	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter*-Menschen und deren Angehörige (Variation nach Trägern)
Inhalte	Beratung und Unterstützung bei Konflikten und Lebenskrisen sowie allgemeinen Themen (altersspezifische Probleme, Erziehungs- und Partnerschaftsfragen). Insbesondere bei Trans*-, und Inter*-Menschen übernehmen die Beratungsstellen eine verantwortungsvolle Lotsenfunktion

³⁰¹ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013, S. 16.

³⁰² Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013, S. 15.

³⁰³ Weitere 0,7 Prozent der Kinder entstammen verschiedenen anderen Konstellationen.

³⁰⁴ Rupp und Bergold 2009, S. 284, eigene Berechnung.

zum Durchschnitt aller Familien eher klein. So haben 64 Prozent ein Kind, 27 Prozent zwei Kinder und 8 Prozent drei oder mehr Kinder (Abbildung 132).

Leben in der Familie Kinder aus vorangegangenen Beziehungen, so leben die Partnerinnen bzw. Partner zu 79 Prozent in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Noch höher liegt der Anteil der eingetragenen Lebenspartnerschaften bei Kindern, die in die Beziehung hineingeboren wurden (88 %).³⁰⁵

38,7 Prozent der Kinder der befragten Paare wurden mithilfe der Reproduktionsmedizin gezeugt.³⁰⁶ Da sich Frauen den Kinderwunsch einfacher erfüllen können als Männer, machen Väter mit einem gemeinsamen, in die Beziehung hineingeborenen Kind nur 2,5 Prozent dieser Familien aus.³⁰⁷

Vom Partner bzw. der Partnerin als Stiefkind adoptiert wurden 23 Prozent der Kinder. Dabei wurden 94 Prozent in der aktuellen Partnerschaft geboren. Bei 38 Prozent dieser in die Partnerschaft geborenen Kinder ist die Adoption durch die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner geplant. Kinder, die aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung stammen, werden eher selten von der neuen Lebenspartnerin bzw. dem neuen Lebenspartner adop-

tiert, da meist der Kontakt zum anderen biologischen Elternteil aufrechterhalten werden soll.³⁰⁸ Daten zu Sukzessivadoptionen innerhalb von eingetragenen Lebenspartnerschaften, also die Adoption der Kinder durch die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner, werden erst seit 2014 erhoben, die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Andere Daten zu Stiefkind-adoptionen in Lebenspartnerschaften werden statistisch nicht erfasst.³⁰⁹

Die gemeinschaftliche Adoption von nicht leiblichen Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare ist in Deutschland nicht möglich. Eine Sukzessivadoption innerhalb von Lebenspartnerschaften ist dann möglich, wenn eine Lebenspartnerin bzw. ein Lebenspartner das von der anderen Lebenspartnerin bzw. dem anderen Lebenspartner bereits adoptierte Kind ebenfalls adoptiert. Allerdings gibt es in Deutschland insgesamt mehr adoptionswillige Eltern als zur Adoption freigegebene Kinder. Da ein größerer Bedarf an Pflegeeltern als an Adoptiveltern besteht, ist die Übernahme einer auf Dauer angelegten Pflegschaft für ein Kind für gleichgeschlechtliche Paare eine weitere Möglichkeit, eine Familie zu gründen.³¹⁰

³⁰⁵ Rupp 2009b, S. 28.

³⁰⁶ Rupp und Bergold 2009, S. 285 ff.

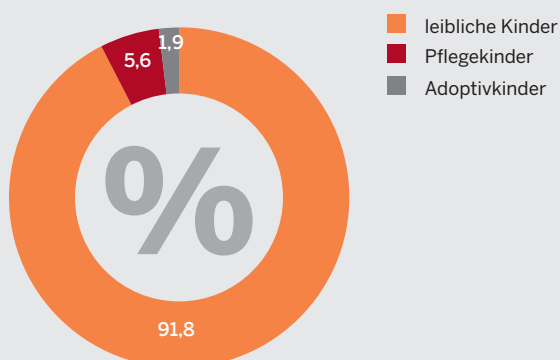
³⁰⁷ Rupp 2009b, S. 28.

³⁰⁸ Rupp und Bergold 2009, S. 285 ff.

³⁰⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014e, S. 8.

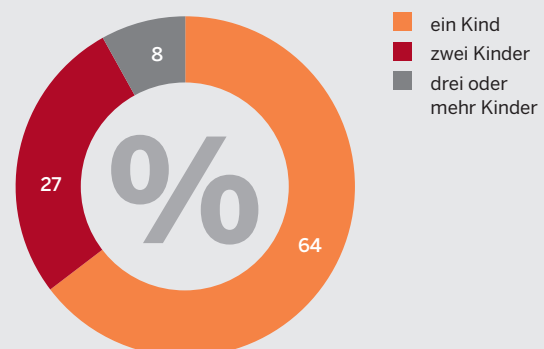
³¹⁰ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2013, S. 19 f.

Abbildung 131
Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben, Deutschland 2007/2008, in Prozent



Quelle: Rupp und Bergold 2009, S. 284, teilweise eigene Berechnung, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 132
Anzahl der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Deutschland 2007/2008, in Prozent



Quelle: Rupp 2009b, S. 27, eigene Darstellung

Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern teilen Erwerbs- und Hausarbeit gleichmäßiger auf

Die befragten Frauen und Männer in eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Kindern sowie ihre Partnerinnen und Partner haben ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau (Abbildung 133). 57,9 Prozent haben die (Fach)Hochschulreife erworben und 28,8 Prozent besitzen einen Realschulabschluss. Nur 12 Prozent haben einen Hauptschulabschluss erworben und lediglich 0,7 Prozent haben keinen Schulabschluss. Damit unterscheiden sie sich deutlich vom Durchschnitt aller Eltern in Deutschland.

Mehr als drei Viertel der Eltern in Regenbogenfamilien sind erwerbstätig (77 %). Von den Befragten selbst sind 72 Prozent und von den Partnerinnen und Partnern 82 Prozent erwerbstätig. Obwohl die Stichprobe zu 90 Prozent aus Frauen besteht, liegt deren Erwerbsquote deutlich über der Erwerbsquote aller Mütter in Deutschland, aber noch unter der aller Väter.³¹¹

Die Betrachtung der Arbeitsteilung bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit Kindern zeigt, dass hier die Teilzeiterwerbsarbeit beider Partnerinnen bzw. Partner weiter verbreitet ist (Abbildung 134) als beim Durchschnitt aller Familien (vgl. Kapitel 2.2). So sind

16,7 Prozent der Befragten und 11,3 Prozent der Partnerinnen und Partner bis zu 20 Stunden in der Woche erwerbstätig. Weitere 19,4 Prozent der Befragten sind zwischen 21 und 35 Stunden in der Woche berufstätig, bei den Partnerinnen und Partnern sind es 18,1 Prozent. 44,2 Prozent der befragten Personen und 57,4 Prozent der Partnerinnen und Partner sind in Vollzeit erwerbstätig.

Durch die gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit und den höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung beider Partnerinnen bzw. Partner sind auch familiäre Aufgaben im Vergleich zu heterosexuellen Paaren anders verteilt. Je nach Tätigkeit gaben zwischen 37 und 60 Prozent der Befragten an, die Hausarbeit gemeinsam oder abwechselnd zu erledigen. 79 Prozent gaben zudem an, die Aufgaben je nach zeitlicher Verfügbarkeit aufzuteilen. Außerdem werden bestimmte Aufgaben häufiger an Haushaltshilfen delegiert. Geht es um kindbezogene Aufgaben, so wechseln sich auch hier die Eltern meist ab oder sind gemeinsam zuständig.³¹²

Kinder in Regenbogenfamilien unterscheiden sich in ihrer Entwicklung wenig von anderen Kindern

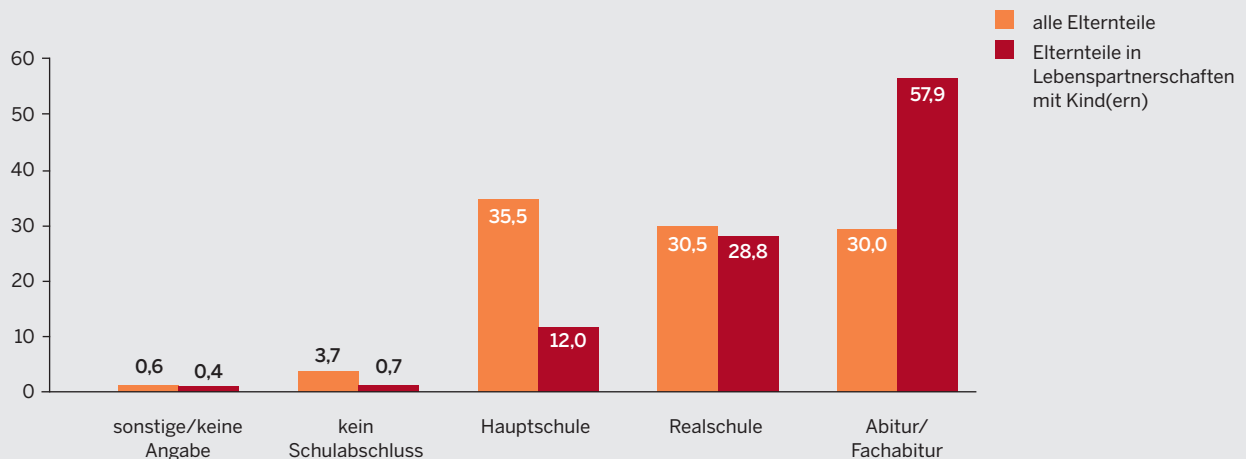
Kinder in Regenbogenfamilien, die aus vorherigen Beziehungen stammen, haben oft die Trennung der leiblichen Eltern, das Coming-out eines Elternteils sowie dessen

³¹¹ Rupp, S. 62 f.

³¹² Rupp 2009b, S. 29.

Abbildung 133

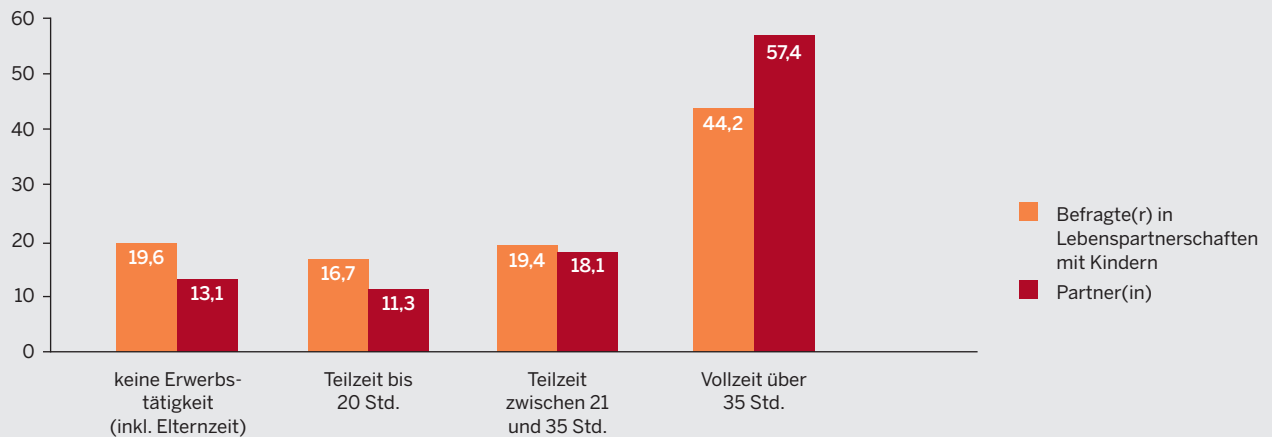
Höchster allgemeiner Schulabschluss, Deutschland 2006, 2007/2008, in Prozent



Quelle: Rupp 2009a, S. 60, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 134

Erwerbskonstellationen in Lebenspartnerschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland 2007/2008, in Prozent



Quelle: Rupp 2009a, S. 60, eigene Darstellung, Rundungsdifferenzen möglich

Eingehen einer neuen Partnerschaft miterlebt. Dabei stellt von diesen Ereignissen die Trennung der Eltern das bedeutendste Ereignis für die Kinder dar. 63 Prozent der Kinder haben nach Einschätzung ihrer Eltern dieses Ereignis bewusst miterlebt. Wie andere Kinder auch wurden die Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften durch die Trennung der Eltern belastet. Für zwei Drittel der Kinder in den befragten Regenbogenfamilien war dies zumindest zeitweise der Fall.³¹³

³¹³ Rupp und Dürnberger 2010, S. 76 f.

Leistung	Förderung von Informationsangeboten zur Situation von Regenbogenfamilien
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	2005
Zielgruppe	Lesben, Schwule, Bisexuelle und deren Selbsthilfevereine, Initiativen und Fachöffentlichkeit
Inhalte	Informationsschriften: „Lesben und Kinderwunsch“ (2005, Neuauflage) „Regenbogenfamilien – Werden und Sein“ (aktualisierte Auflage 2015) „Expertise zu Situation und Bedarfen von lesbischen Eltern in NRW“

Von den Kindern haben 83 Prozent bewusst miterlebt, dass ein Elternteil eine gleichgeschlechtliche Beziehung eingegangen ist. Während sich zwei Drittel darüber gefreut haben, haben auch 8 Prozent Wut und Trauer empfunden und 13 Prozent haben die neue Beziehung zeitweise abgelehnt.³¹⁴

Die Bamberger Studie zeigt, dass sich Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften leben, von Kindern, die in anderen Familienformen aufwachsen sowohl bezüglich der Beziehung zu ihren Eltern als auch hinsichtlich ihrer psychischen Anpassung wenig unterscheiden. Die Kinder gleichgeschlechtlicher Eltern verfügen im Schnitt jedoch über ein höheres Selbstwertgefühl und mehr Autonomie in der Beziehung ihren Eltern gegenüber.³¹⁵ Darüber hinaus besuchen sie mit 38 Prozent überdurchschnittlich oft ein Gymnasium, nur 13 Prozent besuchen eine Hauptschule.³¹⁶ Die Unterschiede in der Entwicklung der Kinder sind im Vergleich zu Kindern in anderen Familienformen gering. Für die Entwicklung der Kinder gibt weniger die Familienkonstellation als vielmehr die Beziehungsqualität den Ausschlag.³¹⁷

³¹⁴ Rupp und Bergold 2009, S. 288 f.

³¹⁵ Rupp und Bergold 2009, S. 305.

³¹⁶ Rupp und Bergold 2009, S. 283.

³¹⁷ Rupp und Bergold 2009, S. 306.

In Bezug auf die Erziehungsbeteiligung beider Elternteile unterscheiden sich Regenbogenfamilien von anderen Familien. So geben 84 Prozent der Familien an, dass sich der soziale Elternteil in gleichem Maße wie der leibliche Elternteil an der Beziehung beteiligt. Hier besteht ein Unterschied zu heterosexuellen Paaren, bei denen sich Väter oft weniger in die Erziehung einbringen.³¹⁸

Die Beziehung zum nicht-leiblichen Elternteil wird in den meisten Familien als eine zwischen Eltern und Kindern (52 %) oder als freundschaftlich (43 %) charakterisiert – distanziert ist das Verhältnis demnach nur in wenigen Fällen (5 %).³¹⁹ Die Grenzen, die vom sozialen Elternteil gesetzt werden, werden von 88 Prozent der Kinder anerkannt. Probleme bei der Akzeptanz der Entscheidungen des sozialen Elternteils treten vor allem dann auf, wenn die Kinder älter sind.³²⁰

6.4 Familien, in denen Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten leben

Zur Beschreibung der sozialen und familialen Situation von Menschen mit Behinderung bzw. schweren chronischen Krankheiten stehen wenige repräsentative Daten zur Verfügung. Weder zum Umfang der familialen Unterstützung noch zum Bedarf der Familien gibt es repräsentative Daten.³²¹ Auch zur Situation von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten liegen meist nur Einzelstudien vor. Auf Bundesebene liegt mit dem Teilhabebericht der Bundesregierung eine differenzierte Berichterstattung zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen vor. Der Bericht

nimmt sowohl Menschen mit anerkannten Behinderungen als auch Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber ohne anerkannte Behinderungen in den Blick. Für das Land NRW fehlt bisher eine solche differenzierte Übersicht, obwohl diese notwendig wäre, um die Bedarfe der betroffenen Familien erkennen und ihnen besser Rechnung tragen zu können. Die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales federführend geplante Berichterstattung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen wird diese Fragestellung aufgreifen.

Die für NRW vorhandenen statistischen Daten sind damit nur bedingt geeignet, die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten abzubilden. Sie beziehen nur Kinder unter 18 Jahren mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 50 Prozent oder mehr ein. Des Weiteren wird der Begriff der Behinderung in den Disability Studies differenzierter betrachtet. Hier wird zwischen Beeinträchtigung und Behinderung unterschieden. Beeinträchtigung bezieht sich dabei auf Einschränkungen aufgrund von „Besonderheiten von Körperfunktionen oder Körperstrukturen“, beispielsweise bei Einschränkungen im Bereich Sehen oder Gehen. Schränkt eine Beeinträchtigung Teilhabe und Aktivitäten ein, spricht man von einer Behinderung. Beeinträchtigung kann damit als körperliche Behinderung als soziale Dimension von Einschränkungen betrachtet werden.³²²

In der Forschung wurde lange Zeit auf die Belastungen fokussiert, denen Familien mit Kindern mit Behinderung oder einer schweren chronischen Krankheit ausgesetzt sind. Mittlerweile werden aber auch die „vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen“ der Familien betrachtet. Indes betonen Eltern mit behinderten Kindern oftmals, dass sie eine normale Familie sind.³²³

Laut der Statistik „Schwerbehinderte Menschen in NRW“ lebten zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 39.746 Kinder unter 18 Jahren mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 50 Prozent oder mehr in NRW. Von diesen Kindern befinden sich mit 23.218 Kindern die meisten in der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen. Weitere 9.715 Kinder sind zwischen fünf und 18 Jahren alt, 6.813 sind im Alter von unter sechs Jahren. Dabei machen Jungen einen größeren Anteil aus als Mädchen.³²⁴

³¹⁸ Rupp und Dürnberger 2010, S. 83.

³¹⁹ Rupp und Dürnberger 2009, S. 126 ff.

³²⁰ Rupp und Dürnberger 2010, S. 91.

³²¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013b, S. 68.

Leistung	Beratung durch die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL)
Ministerium	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Einführung	2011
Zielgruppe	Alle Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige
Inhalte	Beratungen, Peer-Counseling

³²² Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013b, S. 7.

³²³ Eckert 2014, S. 19 f.

³²⁴ Information und Technik NRW: Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2013 nach Altersgruppen.

Jedes fünfte Kind mit Beeinträchtigung lebt bei nur einem Elternteil

In Deutschland lebt jedes fünfte Kind mit Beeinträchtigung bei nur einem Elternteil – meist ist dies die Mutter.³²⁵ Wie Abbildung 135 zeigt, ist der Anteil der Kinder mit Beeinträchtigung, die hauptsächlich nur bei der Mutter oder dem Vater leben, größer als beim Durchschnitt der Kinder in Deutschland. Ab einem Alter von drei Jahren ist der Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Beeinträchtigung deutlicher ausgeprägt. Während Kinder mit Beeinträchtigung im Alter von drei bis sechs Jahren zu 14 Prozent bei einem Elternteil leben, ist dies bei nur 8 Prozent der Kinder ohne Beeinträchtigung der Fall. Die höchsten Werte werden bei beiden Gruppen im Alter von 13 bis 17 Jahren erreicht, wobei 22 Prozent der Kinder mit Beeinträchtigung hauptsächlich bei einem Elternteil leben.

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass Kinder mit Behinderung im Gegensatz zu Kindern ohne Behinderung mit zunehmendem Alter „mehr Pflege, Betreuung und Förderung“ brauchen. Damit steigt auch der benötigte Zeitaufwand über die Jahre hinweg an.³²⁶ Auch wenn Kinder mit Behinderung erwachsen werden, bleibt der Unterstützungsbedarf oft bestehen. Die infor-

melle Unterstützung übernimmt meist weiterhin die Familie bzw. die Eltern. So leben Schätzungen zufolge 40 bis 50 Prozent der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Herkunftsfamilie.³²⁷ Zudem hat sich die Hauptbetreuungsperson, die häufig die Mutter ist, ein bestimmtes „Fach- und Alltagswissen“ im Umgang mit dem Kind angeeignet, wodurch eine adäquate Vertretung möglicherweise schwieriger zu finden ist.³²⁸

Obwohl sich Mütter mit einem chronisch kranken oder behinderten Kind in ihrem Wunsch nach einer bezahlten Erwerbstätigkeit kaum von anderen Müttern unterscheiden, gehen sie dennoch seltener einer Erwerbsarbeit nach.³²⁹ Von den in Westdeutschland befragten Müttern mit Kindern mit Behinderung gaben 2001 54,6 Prozent an, erwerbstätig zu sein, im gleichen Zeitraum waren von den Müttern mit Kindern ohne Behinderung 60,8 Prozent erwerbstätig. Die befragten Mütter in Westdeutschland waren 2001 im Schnitt 4,75 Stunden pro Woche erwerbstätig (Hirchert 2003, S. 173 ff.).

Befragte Mütter mit Kindern mit Behinderung in Westdeutschland geben als Grund für ihre Erwerbstätigkeit an, dass ihnen die Arbeit Spaß macht (87,1 %), dass sie so Kontakt zu anderen Menschen haben (84,8 %) und

³²⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013b, S. 74.

³²⁶ Hirchert 2003, S. 166.

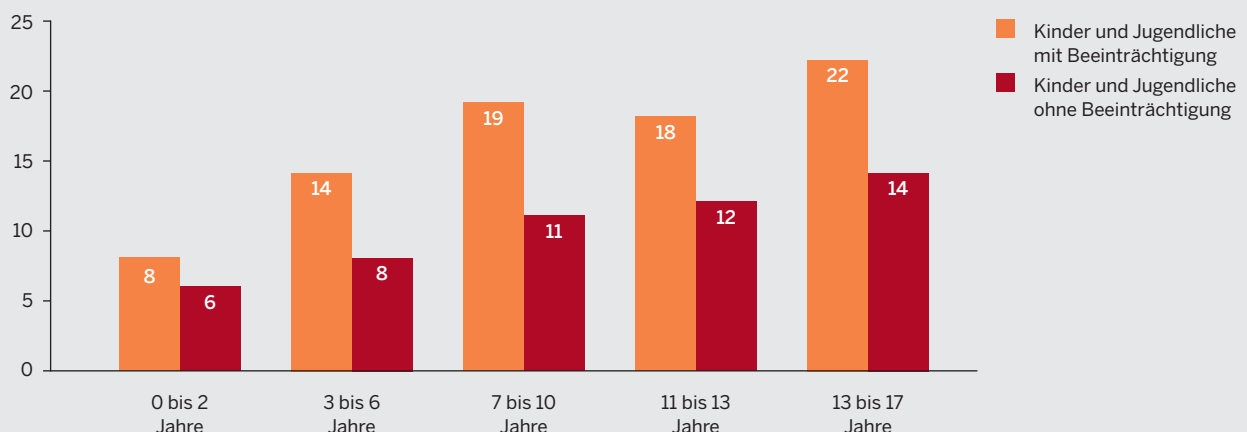
³²⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013b, S. 79.

³²⁸ Hirchert 2003, S. 166 f.

³²⁹ Büker 2010, S. 46.

Abbildung 135

Kinder unter 18 Jahren mit und ohne Beeinträchtigung, die hauptsächlich nur bei ihrer Mutter oder nur bei ihrem Vater leben, Deutschland 2003 bis 2006, in Prozent



dass sie das Geld benötigen (74,1 %) (Abbildung 136). Als Gründe für eine Nicht-Erwerbstätigkeit geben die befragten westdeutschen Mütter an, dass es ihnen an Zeit zur Erwerbsarbeit mangelt (75,6 %), dass der Partner keine Zeit hat, sie bei der Kinderbetreuung zu entlasten (63,5) und dass es nicht möglich ist, eine geeignete Betreuung für das Kind zu finden (54,4 %).³³⁰

Zu den strukturellen Barrieren kommen ideologische hinzu. So wird den Müttern die selbstverständliche Zuständigkeit für die Pflege ihres Kindes zugeschrieben und auch Institutionen wie Kindergärten oder Schulen erwarten von ihnen eine ständige Erreichbarkeit im Bedarfsfall.³³¹

Ein Teil der Mütter konzentriert sich auch bewusst auf die Familie und ist daher aus eigener Motivation nicht erwerbstätig. Die Mehrheit der westdeutschen Mütter mit einem Kind mit Behinderung muss dagegen erwerbstätig sein, um ihre Familie zu ernähren (74 %).³³²

Auch Geschwister von Kindern mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen brauchen Unterstützung

Kinder und Jugendliche mit einem Geschwisterkind mit Behinderung sind in ihrem Leben mit einer besonderen Situation konfrontiert, die sie sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Generell kann davon ausgegangen werden, dass sie bestimmten Belastungen ausgesetzt sind. Hackenberg (2008) zählt hierzu unter anderem die Einschränkungen und Belastungen der Familie durch die Behinderung sowie die Belastung der Eltern und die möglicherweise daraus resultierende Beeinflussung der Beziehung zu den Kindern.³³³

Kinder mit einer Behinderung erfahren oft aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung von ihren Eltern als ihre Geschwister. Die Geschwister akzeptieren meist die größere Zuwendung den Geschwisterkindern mit Behinderung gegenüber, sodass diese nicht verstärkt zu Rivalitäten oder Konflikten führt.³³⁴

³³⁰ Hirschert 2003, S. 176 ff.

³³¹ Büker 2010, S. 47.

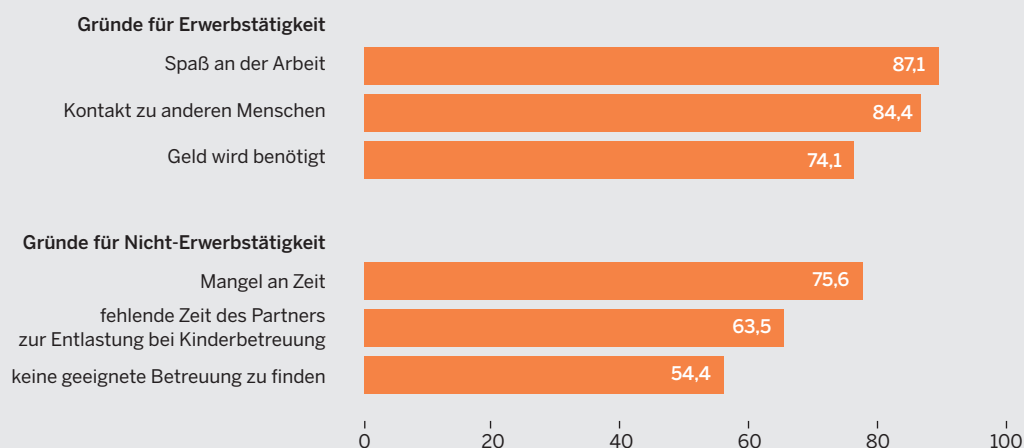
³³² Hirschert 2005, S. 330.

³³³ Hackenberg 2008, S. 79.

³³⁴ Tröster 2001, S. 5 ff.

Abbildung 136

Gründe von Müttern mit Kindern mit Behinderung für Erwerbstätigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit (Auswahl), Westdeutschland 2001, in Prozent



Im Gegensatz zu Kindern ohne Geschwister mit chronischen Krankheiten oder Behinderung sind die Geschwister von Kindern mit chronischen Krankheiten oder Behinderung häufiger in deren Betreuung eingebunden. Darüber hinaus müssen sie meist verstärkt Pflichten in Bezug auf den Haushalt erfüllen. Hierdurch sind die Geschwisterkinder stärker beansprucht als Kinder ohne Geschwister mit chronischen Krankheiten oder Behinderung.³³⁵

Hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten von Geschwistern behinderter Kinder zeigen Studien unterschiedliche Ergebnisse. Während einige Ergebnisse negativ ausfallen, zeigen die meisten Studien keine bedeutenden Unterschiede zwischen Geschwistern von Kindern mit und ohne Behinderung. Hackenberg weist jedoch in diesem Zusammenhang auch auf eine mögliche Überangepasstheit der Geschwister hin, die ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellen, um die Eltern nicht zusätzlich zu belasten.³³⁶ Entscheidend ist auch, wie stark die chronische Krankheit bzw. die Behinderung das Geschwisterkind beeinträchtigt bzw. welche Ressourcen der Familie durch die Betreuung des Kindes gebunden werden. Ist dies in erheblichem Maße der Fall, besteht für die Geschwisterkinder eine erhöhte Gefahr für Verhaltensauffälligkeiten.³³⁷

Neuere Studien zeigen allerdings, dass das gemeinsame Aufwachsen mit einem Geschwisterkind mit Behinderung durchaus auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder nehmen kann. So werden beispielsweise bei den Geschwistern von Kindern mit Behinderung die Förderung von Toleranz, Mitgefühl, Sozialverhalten und Verantwortungsbewusstsein als positive Effekte genannt.³³⁸

Auch was die Qualität der Geschwisterbeziehungen angeht, gibt es unterschiedliche Befunde. Hackenberg hält fest, dass es zwar einige Unterschiede im Vergleich zum Verhältnis zu durchschnittlichen Geschwisterbeziehungen gibt. Dennoch entwickeln die meisten Geschwister trotz der vielen Herausforderungen „liebvolle und/oder freundschaftliche Beziehungen“ zueinander.³³⁹

Studien zeigen, dass die psychosoziale Unterstützung neben den Kindern mit chronischen Krankheiten oder Behinderung und deren Eltern auch die Geschwisterkinder miteinbeziehen muss. Diese können Unterstützung und Hilfe erfahren zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen. Geeignete Maßnahmen können hier Gruppendiskussionen und Selbsthilfegruppen sein, speziell auf die Geschwister ausgerichtete Trainings- und Förderprogramme (zum Beispiel zur Förderung der eigenen Stressbewältigung oder zum Umgang mit dem Geschwisterkind mit chronischen Krankheiten oder Behinderung) sowie Programme für die ganze Familie, in welchen Problemlösungen für die ganze Familie erarbeitet werden.³⁴⁰

6.5 Pflege in der Familie

Wie in Kapitel 1 dargestellt, wird die Bevölkerung auch in NRW immer älter. Mit der Alterung der Gesellschaft steigt auch die Zahl der Menschen an, die auf Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind. In NRW wird wie in ganz Deutschland der Großteil der Pflege durch Angehörige erbracht. Die adäquate Unterstützung dieser pflegenden Angehörigen stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nimmt vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen sowohl für pflegende Arbeitnehmende als auch für die jeweiligen Arbeitgebenden stark an Bedeutung zu.

Gut 3 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens sind pflegebedürftig

Zum Jahresende 2013 gab es laut Pflegestatistik insgesamt 581.492 Pflegebedürftige in NRW. Das sind 6,1 Prozent mehr als im Jahr 2011.³⁴¹ Nach Altersgruppen differenziert zeigt sich, dass der größte Teil der Pflegebedürftigen (33,3 %) zwischen 75 und 85 Jahren alt ist, 20,4 Prozent sind zwischen 85 und 90 und 15,4 Prozent sind älter als 90 Jahre. Diese Verteilung entspricht weitgehend dem Bundesdurchschnitt. Von den Pflegebedürftigen waren 35,2 Prozent Männer und 64,8 Prozent Frauen.³⁴² Der Anteil der Männer an allen Pflegebedürftigen

³³⁵ Tröster 2013, S. 111.

³³⁶ Hackenberg 2008, S. 83 f.

³³⁷ Tröster 2013, S. 107 f.

³³⁸ Hackenberg 2008, S. 91.

³³⁹ Hackenberg 2008, S. 100.

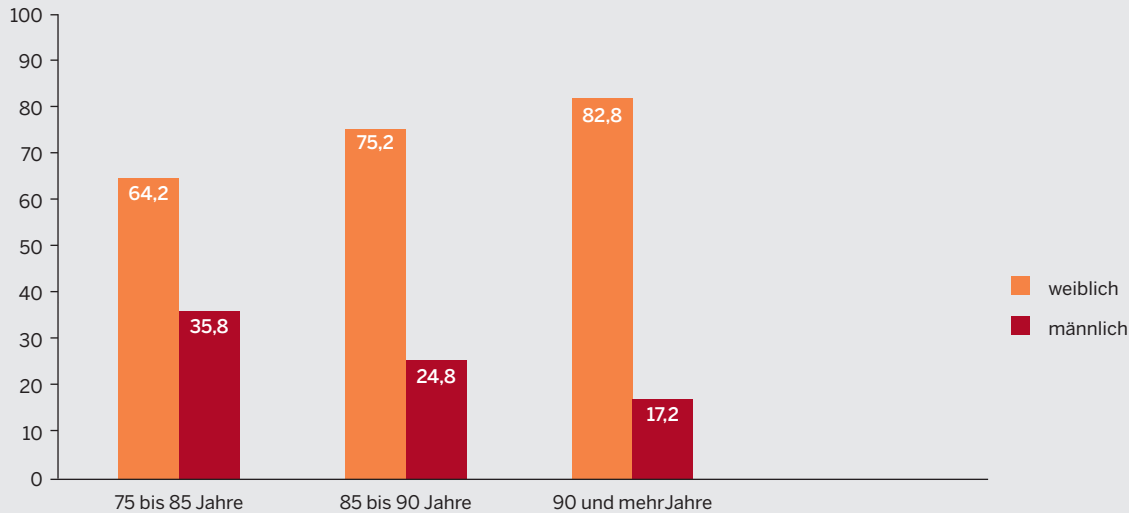
³⁴⁰ Tröster 2013, S. 113 f.

³⁴¹ Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2015, Statistisches Bundesamt 2013b, eigene Berechnung.

³⁴² Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Zusatzauswertungen zur Pflegestatistik 2013 – Pflegebedürftige.

Abbildung 137

Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht, NRW 2013 (zum Jahresende), in Prozent



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Zusatzauswertungen zur Pflegestatistik 2013 – Pflegebedürftige, eigene Berechnung, eigene Darstellung

tigen nimmt dabei mit zunehmendem Alter noch ab und liegt bei den Menschen im Alter von 90 Jahren und älter bei 17,2 Prozent (Abbildung 137).

Insgesamt sind 3,31 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens pflegebedürftig. Dabei nimmt der Anteil der Pflegebedürftigen in höheren Altersgruppen deutlich zu. Während von den 75- bis 85-Jährigen 14,4 Prozent pflegebedürftig sind, sind es bei den 85- bis 90-Jährigen bereits 38 Prozent und bei den 90-Jährigen und älter mit 64,8 Prozent über die Hälfte. Insgesamt entsprechen die Zahlen dem Bundesdurchschnitt. Von den Menschen, die im Jahr 2013 als pflegebedürftig eingestuft wurden, waren 57,2 Prozent in Pflegestufe I, 31,3 Prozent in Pflegestufe II und 11,5 Prozent in Pflegestufe III eingeordnet.³⁴³

Da das Risiko der Pflege mit zunehmendem Alter ansteigt und es in Zukunft mehr ältere Menschen geben wird, wird die Bedeutung des Themas weiter zunehmen. Bis zum Jahr 2050 wird die Anzahl der Pflegebedürftigen in NRW Schätzungen zufolge um 37 bis 68 Prozent ansteigen. Damit wird sich der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von 3 Prozent im Jahr 2011 auf 5 bis 6 Prozent im Jahr 2050 verdoppeln.³⁴⁴

Mit 72,7 Prozent werden die meisten Pflegebedürftigen in NRW – wie auch im Rest Deutschlands – zu Hause versorgt, nur 27,6 Prozent sind vollstationär in Heimen untergebracht (Abbildung 138). Von den Pflegebedürft-

Leistung	Masterplan altengerechte Quartiere.NRW – Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW – Landesbüro innovative Wohnformen.NRW – Projektlandkarte – Modulbaukasten – Persönliche Beratung – Qualifizierung für kommunale Mitarbeiter/-innen (2015 in Planung)
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	2013
Zielgruppe	Kommunen, Verbände, Vereine und lokale Akteurinnen und Akteure, die sich auf den Weg machen, Quartiere altengerecht zu gestalten; Interessierte und deren Angehörige, die sich über Angebote und Möglichkeiten zu den verschiedenen Wohnformen im Alter informieren wollen
Inhalte	– Bündelung von Maßnahmen – Modulbaukasten, der die Kommunen/ lokalen Akteurinnen und Akteure praxisbezogen unterstützt – Projektlandkarte zur Übersicht über Quartiersprojekte – Beratung vor Ort, Anpassung und Diskussion von Strategien und Nutzung von Modulen – Tagungen/Veranstaltungen

³⁴³ Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Zusatzauswertungen zur Pflegestatistik 2013 – Pflegebedürftige.

³⁴⁴ Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2013a, S. 6 f.

tigen, die zu Hause versorgt werden, werden 68,8 Prozent alleine durch Angehörige gepflegt und 31,2 Prozent mit bzw. durch ambulante Pflegedienste.

Insgesamt hat die Zahl der Pflegebedürftigen in NRW von 2011 bis 2013 um 6,1 Prozent zugenommen. Den geringsten Zuwachs gab es mit 1 Prozent bei den vollstationär in Heimen untergebrachten Pflegebedürftigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, ist von 2011 bis 2013 um 8,2 Prozent gestiegen. Dabei ist der Anteil derjenigen, die allein durch Angehörige gepflegt werden, um 8,6 Prozent gestiegen. Der Anteil der Pflegebedürftigen, die zusammen mit bzw. durch ambulante Pflegedienste versorgt werden, um 7,5 Prozent. Damit ist der Anstieg der allein zu Hause durch Angehörige geleisteten Pflege im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (5,4 %) stärker gestiegen.³⁴⁵

Im Durchschnitt sind zwei Pflegepersonen in die regelmäßige häusliche Pflege eingebunden

Insgesamt wurden in NRW zum Jahresende 2013 421.168 Pflegebedürftige zu Hause versorgt, davon 289.737 allein durch Angehörige.³⁴⁶ Hinzu kommt eine große Anzahl Hilfebedürftiger, welche keine Pflegestufe beantragt bzw.

keine zugewiesen bekommen haben, aber dennoch meist auf die häusliche Versorgung durch Angehörige angewiesen sind. Da sich meist mehrere Personen an der häuslichen Pflege beteiligen, liegt die Zahl der Pflegenden weitaus höher als die Anzahl der Pflegebedürftigen vermuten lässt. Nur 36 Prozent aller unterstützungsbedürftigen Personen haben lediglich eine Hauptpflegeperson, 29 Prozent haben zwei Pflegepersonen und 27 Prozent werden von drei oder mehr Personen gepflegt. Im Durchschnitt sind zwei Personen inklusive der Hauptpflegeperson in die regelmäßige häusliche Pflege eingebunden.³⁴⁷

In Deutschland haben in den Jahren 2001 bis 2011 zwischen 5 und 6 Prozent aller Erwachsenen regelmäßig informelle Pflege geleistet.³⁴⁸ Im gesamten Zeitraum lag der Anteil der pflegenden Männer an allen Pflegepersonen bei 35 Prozent – damit kommen auf einen pflegenden Mann zwei pflegende Frauen.³⁴⁹ Von den pflegenden Erwachsenen waren 60 Prozent im erwerbsfähigen Alter.³⁵⁰ Auch hier zeigt sich eine ähnliche Verteilung: Von den Pflegenden im Alter von 16 bis 64 Jahren waren im Jahr 2012 36,1 Prozent Männer und 63,9 Prozent Frauen.³⁵¹

³⁴⁵ Statistisches Bundesamt: Zusatzauswertungen zur Pflegestatistik 2013 – Pflegebedürftige.

³⁴⁶ Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2015.

³⁴⁷ Meyer 2006, S. 17.

³⁴⁸ Geyer und Schulz 2014, S. 294.

³⁴⁹ Rothgang et al. 2013, S. 108.

³⁵⁰ Geyer und Schulz 2014, S. 294.

³⁵¹ Geyer und Schulz 2014, S. 299.

Abbildung 138

Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, NRW Dezember 2013, in Prozent

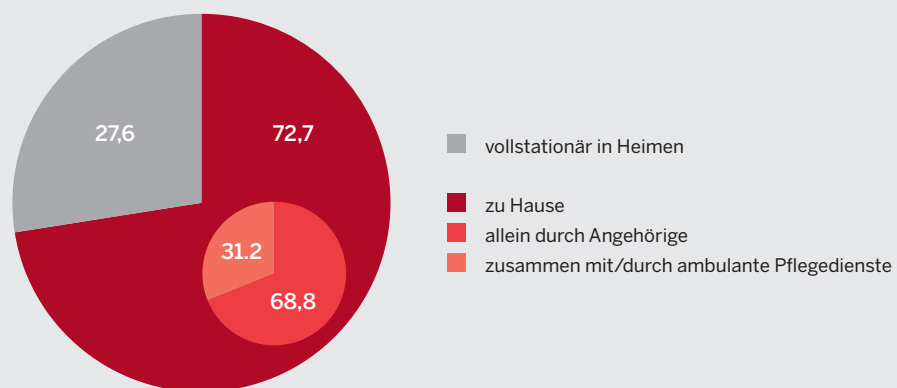


Abbildung 139 zeigt die Verteilung von Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeld nach SGB XI in NRW. Pflegegeld kann anstelle einer häuslichen Pflegehilfe beantragt werden und weist damit darauf hin, dass die notwendige Pflege (zumindest zum Teil) durch Angehörige, Freunde oder Bekannte erbracht wird. Für NRW zeigen sich hinsichtlich des Pflegegeldbezugs deutliche Unterschiede. Während im Rheinland die Inanspruchnahme stark ausgeprägt ist, wird es in Westfalen nur im Osten und Süden in dieser Stärke nachgefragt.

Die für die Pflege aufgewendete Zeit hängt auch von Wohnarrangement und Geschlecht ab

Wieviel Zeit für die Pflege einer pflegebedürftigen Person aufgewendet wird bzw. werden kann, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Insgesamt 4 Prozent der Männer und 7 Prozent der Frauen zwischen 16 und

64 Jahren pflegen mindestens eine Stunde pro Werktag.³⁵² Dabei unterscheidet sich die für Pflege aufgewendete Zeit deutlich nach dem Wohnarrangement: Lebt die pflegeleistende Person in einem Haushalt mit der pflegebedürftigen Person, leistet sie im Schnitt fünf Stunden Pflege pro Werktag, lebt sie nicht im gleichen Haushalt, leistet sie 1,9 Stunden.³⁵³ Diese Verteilung zeigt Abbildung 140 noch einmal genauer. Insgesamt leben nur 22,7 Prozent der Pflegepersonen im Alter von 16 bis 64 Jahren mit der pflegebedürftigen Person im Haushalt.³⁵⁴

Betrachtet man die geleisteten Stunden für Pflege differenziert nach Geschlecht, so zeigt sich, dass pflegende

³⁵² Geyer und Schulz 2014, S. 296.

³⁵³ Geyer und Schulz 2014, S. 299.

³⁵⁴ Geyer und Schulz 2014, S. 299.

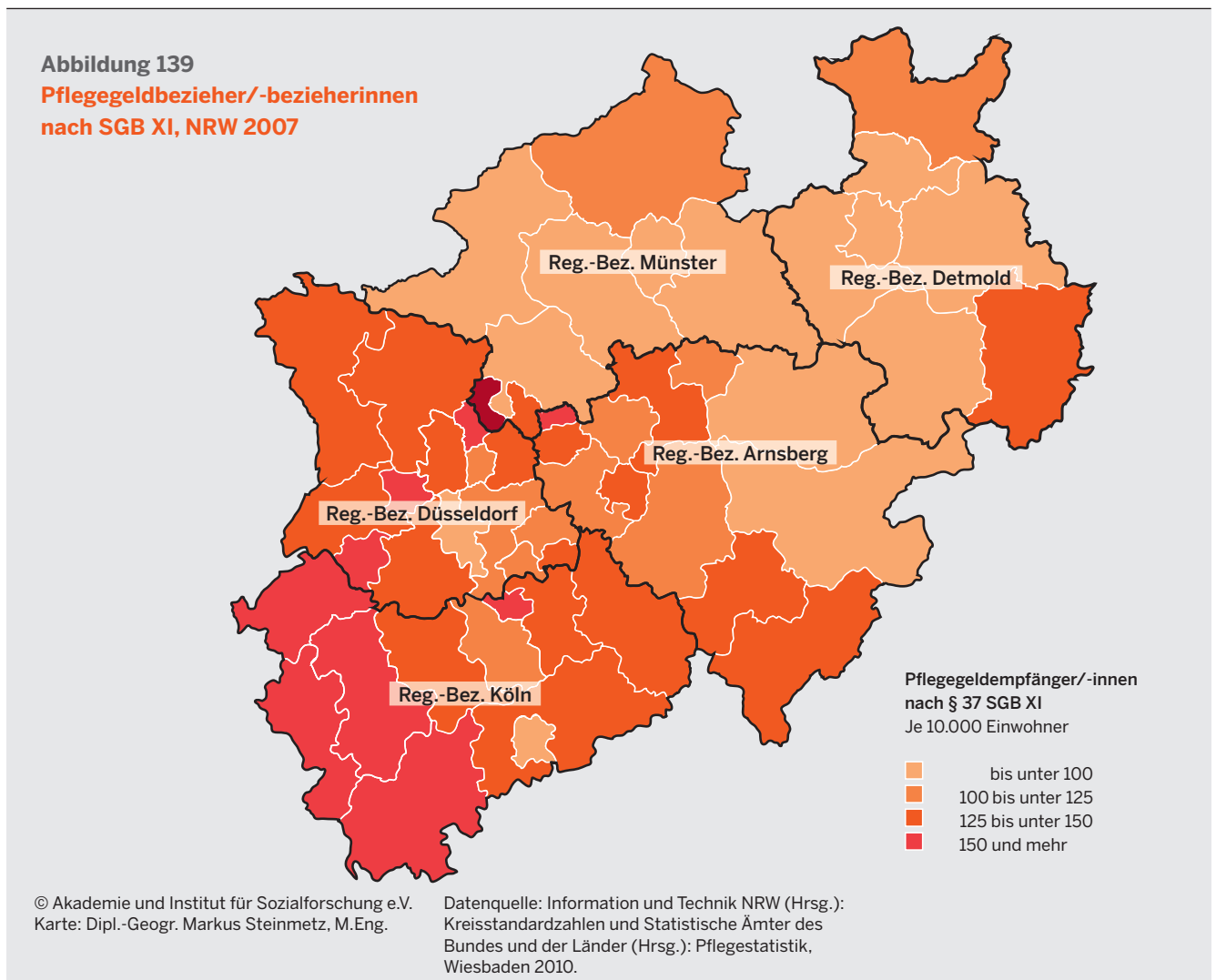
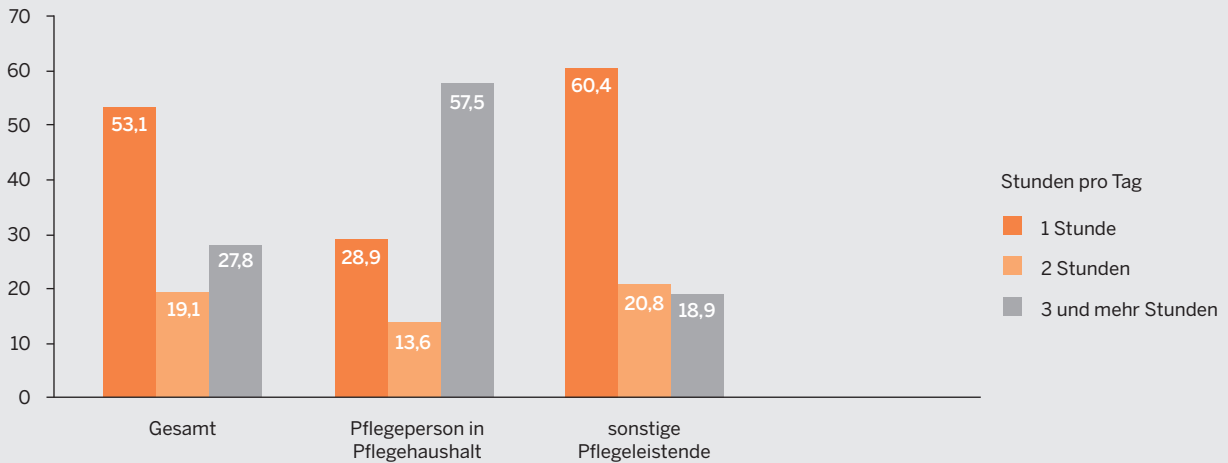


Abbildung 140

Pflegeumfang von Pflegenden im Alter von 16 bis 64 Jahren nach Wohnarrangement, Deutschland 2011/2012, in Prozent



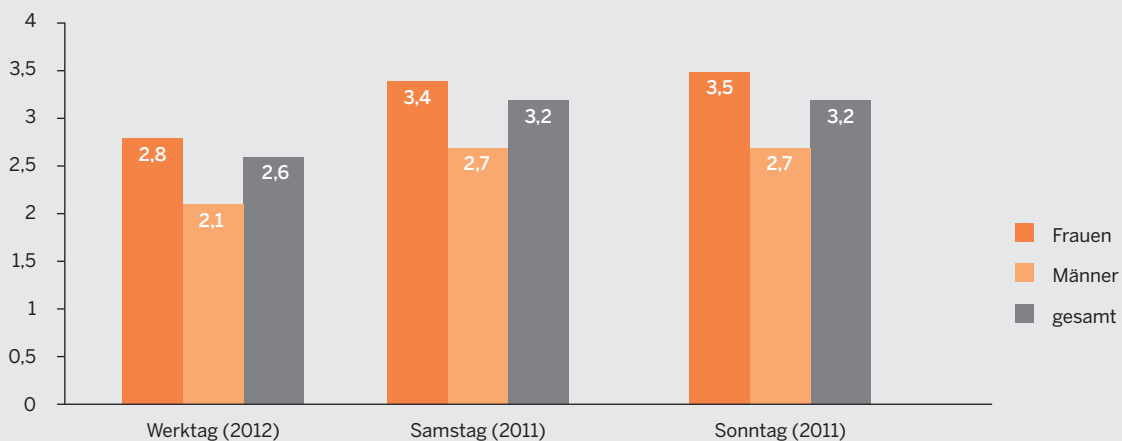
Quelle: Geyer und Schulz 2014, S. 299, Rundungsdifferenzen möglich

Frauen mehr Stunden für die Pflege aufwenden als pflegende Männer (Abbildung 141). Frauen leisten unter der Woche 2,8 Stunden Pflege, bei den Männern sind es 2,1 Stunden. An Wochenenden erhöht sich die aufge-

wendete Zeit sowohl bei Frauen als auch bei Männern. Bei Frauen steigt sie auf 3,4 bzw. 3,5 Stunden, Männer leisten durchschnittlich 2,7 Stunden Pflege an Samstagen und Sonntagen.

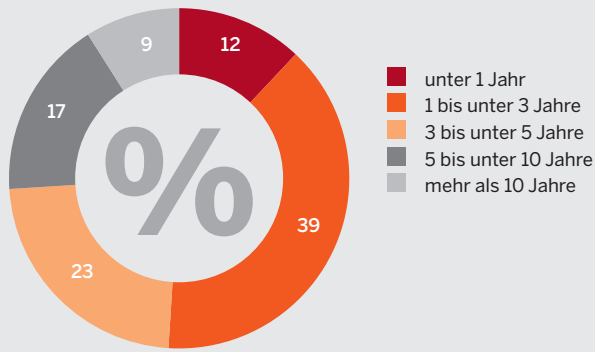
Abbildung 141

Von Pflegenden im Alter zwischen 16 und 64 Jahren täglich geleisteter Pflegeaufwand, Deutschland 2011/2012, in Stunden



Quelle: Geyer und Schulz 2014, S. 297

Abbildung 142
Dauer der bisherigen von Frauen geleisteten
Pflege, Deutschland 2012, in Prozent



Quelle: R+V Versicherung AG 2012, S. 3

Der Großteil der von Frauen geleisteten Pflege dauert über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr oder länger an (Abbildung 142). So leisten 39 Prozent der Frauen ein bis unter drei Jahre Pflege und 23 Prozent drei bis unter fünf Jahre. Fünf bis unter zehn Jahre dauert die Pflege bereits für 17 Prozent der Frauen an, 9 Prozent pflegen seit mehr als zehn Jahren.

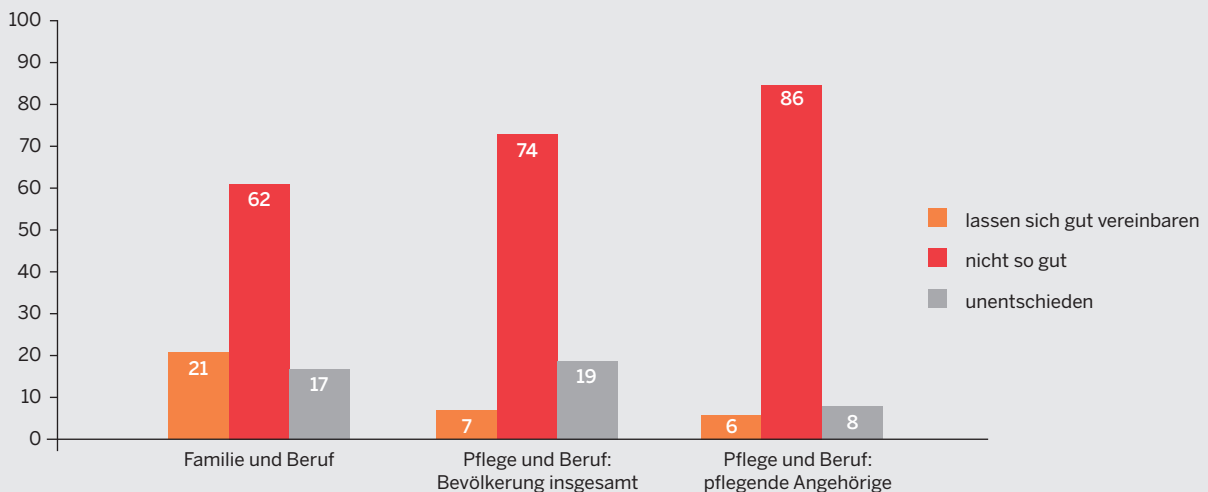
Erwerbstätige Pflegenden stellen keine Ausnahme mehr dar

Da der Großteil der Pflege zu Hause von Angehörigen geleistet wird, wird die Frage nach den Möglichkeiten zur Verbesserung von Beruf und Pflege zunehmend wichtiger. Bisher besteht jedoch ein Defizit an betrieblichen Strategien und Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Ein Großteil der Bevölkerung Deutschlands ist daher auch der Meinung, dass sich Pflege und Beruf noch schlechter vereinbaren lassen als Kinderbetreuung und Beruf (Abbildung 143). Dabei sagen 86 Prozent der befragten pflegenden Angehörigen, dass sich Pflege und Beruf nicht so gut vereinbaren lassen, nur 6 Prozent geben an, die Bereiche ließen sich gut vereinbaren. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung) sind immerhin 21 Prozent der Meinung, dass sich die Bereiche gut vereinbaren lassen.

Auch für 55 Prozent der erwerbstätigen pflegenden Frauen lassen sich Pflege und Beruf eher schwer oder sehr schwer vereinbaren (Abbildung 144). 39 Prozent geben allerdings auch an, dass sich die Bereiche eher leicht oder sehr leicht vereinbaren lassen.

Hier ist zu beachten, dass Frauen in einer anderen Lebensphase pflegen als Männer. Während Männer meist erst im Rentenalter eine Pfl egetätigkeit ausüben, pflegen Frauen bereits häufig im erwerbsfähigen Alter.

Abbildung 143
Vereinbarkeit von Pflege bzw. Familie und Beruf, Deutschland 2010, in Prozent



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach 2010, S. 38, eigene Darstellung

Daher sind sie in besonderem Maße von Fragen der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf betroffen.³⁵⁵

Die bestehenden Probleme bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf führen nicht zwangsläufig zu einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit. So haben der repräsentativen Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ von Schmidt und Schneekloth (2011) zufolge 51 Prozent der Pflegepersonen, die zu Beginn der Pflege erwerbstätig waren, ihre Erwerbsarbeit unverändert fortgeführt. Allerdings schränkten auch 34 Prozent ihre Erwerbstätigkeit ein und 15 Prozent mussten sie sogar ganz aufgeben.³⁵⁶ Insgesamt ist die Erwerbstätigenquote weiblicher Pflegepersonen seit dem Jahr 2001 von gut 37 Prozent auf 61 Prozent in 2012 gestiegen. Bei den männlichen Pflegenden gab es einen Anstieg von 46 Prozent in 2001 auf 67 Prozent in 2012. Auch der Anteil Vollzeitbeschäftigter an allen Pflegeleistenden ist in diesem Zeitraum von 30,9 Prozent auf 37,6 Prozent angestiegen.³⁵⁷ Abbildung 145 zeigt den Umfang der Erwerbstätigkeit von Pflegenden im Alter von 16 bis 64 Jahren. Neben den 37,6 Prozent in Vollzeit beschäftigten Pflegenden sind knapp 20 Prozent in Teilzeit erwerbstätig, weitere 8 Prozent sind geringfügig beschäftigt. Ein Viertel der Pflegenden ist nicht erwerbstätig und fast 9 Prozent beziehen

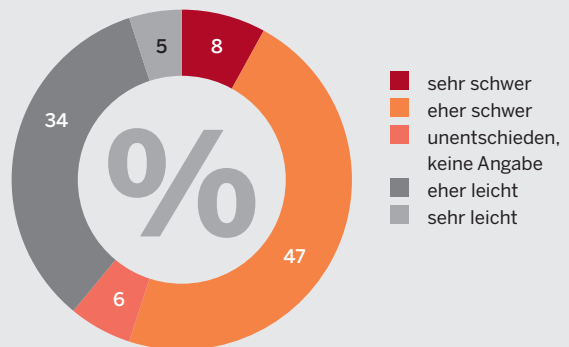
³⁵⁵ Langehennig 2012, S. 16.

³⁵⁶ Schmidt und Schneekloth 2011, S. 30.

³⁵⁷ Geyer und Schulz 2014, S. 297 ff.

Abbildung 144

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für erwerbstätige Frauen, die Familienangehörige pflegen, Deutschland 2012, in Prozent

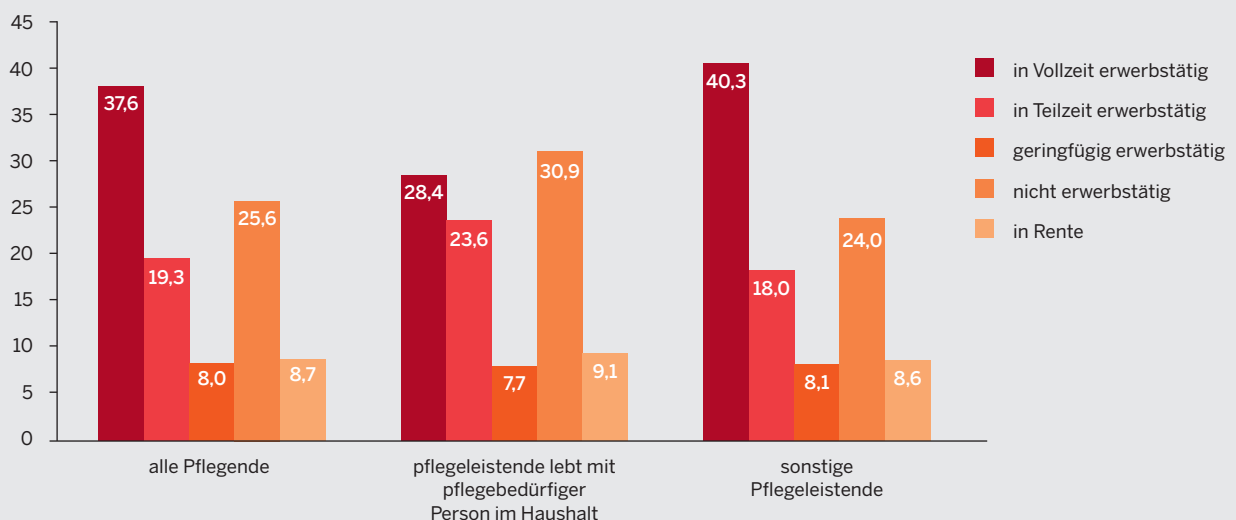


Quelle: R+V Versicherung AG 2012, S. 9

eine Rente. Lebt die pflegeleistende Person zusammen mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt, sinkt der Anteil der in Vollzeit Erwerbstätigen auf 28,4 Prozent, lebt die Pflegeperson nicht im Haushalt, steigt der Anteil auf 40,3 Prozent. Dies steht im Zusammenhang mit der aufgewendeten Zeit für Pflege, die deutlich höher ist, wenn die Pflegeperson im gleichen Haushalt lebt (vgl.

Abbildung 145

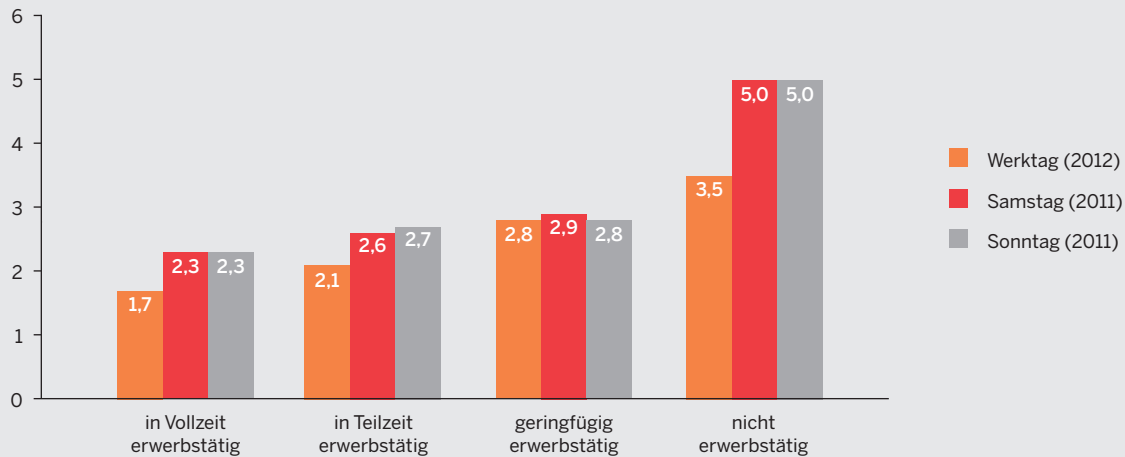
Erwerbstätigkeit von Pflegenden im Alter von 16 bis 64 Jahren nach Wohnarrangement, Deutschland 2012, in Prozent



Quelle: Geyer und Schulz 2014, S. 299, Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 146

Von Pflegenden im Alter von 16 bis 64 Jahren täglich geleisteter Pflegeaufwand nach Erwerbstätigkeit, Deutschland 2011/2012, in Stunden



Quelle: Geyer und Schulz 2014, S. 297

Abbildung 140). Drei Viertel der Pflegepersonen im Alter von 16 bis 64 Jahren leben nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt.³⁵⁸

Die täglich für die Pflege aufgewendete Zeit sinkt mit dem Umfang der Erwerbsarbeit, ist aber selbst bei in Vollzeit Erwerbstätigen noch hoch (Abbildung 146). Nicht erwerbstätige Pflegepersonen leisten im Schnitt 3,5 Stunden pro Tag Pflege unter der Woche und fünf Stunden am Wochenende. Bei Pflegenden, die in Vollzeit erwerbstätig sind, halbieren sich diese Werte: So pflegen sie an Werktagen zusätzlich zu ihrer Vollzeiterwerbstätigkeit im Schnitt 1,7 Stunden und am Wochenende 2,3 Stunden. Teilzeiterwerbstätige wenden mit 2,1 Stunden unter der Woche und 2,6 bzw. 2,7 Stunden am Wochenende durchschnittlich etwas mehr Zeit für Pflege auf. Damit pflegen sie am Wochenende fast ebenso lang wie geringfügig Erwerbstätige, die allerdings auch unter der Woche fast drei Stunden pflegen.

Die Familienpflegezeit kann pflegenden Erwerbstätigen die Vereinbarkeit von Pflege Beruf erleichtern

Die Familienpflegezeit, die im Jahr 2012 in Kraft getreten ist, kann ein Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf darstellen. Sie bietet pflegenden Ange-

hörigen die Möglichkeit, ihre Erwerbsarbeit über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zu reduzieren, um mehr Zeit für die Pflege ihrer Angehörigen zur Verfügung zu haben, ohne die Erwerbstätigkeit aufgeben zu müssen. Die Pflegenden können ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren und erhalten gleichzeitig 75 Prozent ihres vorherigen Gehalts. Nach Beendigung der Familienpflegezeit arbeiten die Beschäftigten wieder in ihrem vorherigen Stundenumfang, bekommen aber weiterhin 75 Prozent ihres Gehalts, bis der Lohnvorschuss zurückgezahlt ist. Zur Finanzierung des Gehaltsvorschusses kann der Arbeitgebende ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragen.³⁵⁹ Seit dem 01.01.2015 besteht ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit sowie auf die Förderung durch das zinslose Darlehen. Weiterhin ist bei der Pflegezeit ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung eingeführt worden, mit dem eine bis zu zehntägige Unterbrechung der Erwerbsarbeit zur Organisation der Pflege finanziert werden kann.³⁶⁰

Zur Inanspruchnahme der Familienpflegezeit besteht keine Meldepflicht, weshalb derzeit weder für Deutsch-

³⁵⁸ Geyer und Schulz 2014, S. 299.

³⁵⁹ Familienpflegezeitgesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564).

³⁶⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2015a, S. 8 f.

land noch für NRW genaue Daten vorliegen. Aus der Bundestagsdrucksache 17/12330 aus dem Jahr 2013 geht hervor, dass bis zum 28.02.2013 in ganz Deutschland für 147 Personen ein Familienpflegezeit-Darlehen oder die Aufnahme in die Gruppenversicherung des BAFzA beantragt wurden. Davon wurden 123 Anträge bewilligt. Von den Personen, für die diese Mittel beantragt wurden, war ein Drittel Männer. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Familienpflegezeit in Deutschland kann durchaus höher liegen, da keine Zahlen für die Arbeitnehmenden, für die diese Mittel nicht beantragt wurden, vorliegen.³⁶¹

³⁶¹ Deutscher Bundestag 2013.

Leistung	Förderprojekte zur Unterstützung Pflegender Angehöriger <ul style="list-style-type: none"> – „NRW-spezifische Übersicht zur Gesamtsituation Pflegender Angehöriger“ – „Pflegend Beschäftigte“ – „Quartiersnahe Unterstützung Pflegender Angehöriger“ – „Unternehmen Pflegebegleitung“ – „Pflegen zu Hause – Zeig mir Pflege“ – „Zuhause Rundum Versorgt“ – „PAUSE – Pflegende Angehörige unterstützen, stärken, entlasten“ – „Landesstelle Pflegende Angehörige“ – Informationsangebot „Ausländische Haushalts- und Pflegehilfen in Privathaushalten“
Ministerium	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Einführung	z.B. EU/EFRE-geförderte Projekte 2013–2015
Zielgruppe	Je nach Projekt werden verschiedene Zielgruppen angesprochen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> – Pflegende Angehörige – Institutionen bzw. Akteurinnen und Akteure, die unterstützende Strukturen und Maßnahmen für Pflegende Angehörige planen, steuern und umsetzen – kleine und mittelständische Unternehmen – Anbieter von professionellen Pflegedienstleistungen – Pflege-Beratungskräfte und Multiplikatoren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Bündelung von Maßnahmen – Gesamtstrategie zur Stärkung der Angehörigenpflege durch Unterstützung und Entlastung der Pflegenden Angehörigen – Synergieeffekte erzeugen – Ausrichtung auf eine nachhaltige Strukturbildung

Zwischenfazit: Die vier Querschnittsthemen im Überblick

Dem ersten Teil des Familienberichts wurden in der Einleitung vier gesellschaftlich und politisch zentrale Querschnittsthemen zugrunde gelegt: Gender, Väter, Zeit für Familien und Prävention. Diese Querschnittsthemen sind an vielen Stellen in den Bericht eingeflochten – zum Abschluss des Daten- und Faktenteils dieses Berichts sollen die wichtigsten Ergebnisse noch einmal zusammengefasst werden.

Gender

Wie in der Einleitung bereits geschildert, zieht sich das Querschnittsthema **Gender** durch alle Bereiche des familialen Lebens. Während lange Zeit eine klare Rollenverteilung in den Familien herrschte, vollzieht sich seit einigen Jahren ein deutlicher Wandel. Aus unterschiedlichen Gründen sind immer mehr Frauen und Mütter erwerbstätig, gleichzeitig möchten sich immer mehr Väter aktiver in die Familienarbeit einbringen. Durch diese veränderten Rollenbilder wird die Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen neu verhandelt, Fragen nach einer gelingenden Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden zunehmend wichtiger.

Daten für NRW zeigen, dass ein Großteil der Mütter und Väter in Paarbeziehungen eine egalitäre Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit ideal findet. Gerade bei der Hausarbeit zeigt sich jedoch, dass diese Aufteilung seltener umgesetzt wird: Nur rund ein Drittel teilt sich die Hausarbeit tatsächlich gleichmäßig auf. Etwas besser scheint dies jedoch bei der Kinderbetreuung zu funktionieren. Hervorzuheben ist dabei, dass fast alle Mütter und Väter mit der Aufteilung bei der Hausarbeit zufrieden sind, wenn diese egalitär verteilt ist – ist nur eine Partnerin bzw. ein Partner hierfür zuständig, sinkt die Zufriedenheit deutlich ab.

In NRW gehen immer mehr Mütter mit Kindern unter 18 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach – wobei die Quote in NRW weiterhin unter der für ganz Westdeutschland liegt. Dabei hängt die Erwerbstätigenquote von Müttern weiterhin deutlich vom Alter der Kinder ab. Während gut ein Drittel der Mütter mit einem Kind im Alter von unter drei Jahren erwerbstätig ist, steigt der Wert mit dem Alter der Kinder stetig an. Deutlich zu sehen ist dabei der weiterhin andauernde Anpassungsprozess an die Regelungen des Elternzeit- und Elterngeldgesetzes aus dem

Jahr 2007: Seit 2007 ist die Erwerbstätigkeit von Müttern im ersten Lebensjahr des Kindes gesunken und steigt ab dem zweiten Lebensjahr wieder an. Demnach widmen sich viele Mütter im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes intensiver der Familie und steigen nach Ablauf des Elterngeldbezugs verstärkt früher wieder in den Beruf ein. Einen großen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Müttern nimmt auch die Anzahl der Kinder: Mit steigender Kinderzahl sinkt die Erwerbstätigenquote von Müttern deutlich. Neben der Erwerbstätigenquote ist auch der Erwerbsumfang von Bedeutung: Fast die Hälfte der Mütter in NRW ist im Schnitt zwischen 15 und 32 Stunden pro Woche erwerbstätig. Dabei ist in den letzten Jahren eine Verschiebung zu mehr Wochenstunden zu verzeichnen. Diese Tendenz zeigt sich auch in den Ergebnissen der Familienbefragung für NRW: Mehr als ein Drittel der befragten Mütter möchte gerne die Stundenzahl erhöhen. Insgesamt geben Mütter weiterhin häufiger Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an als Väter.

Väter

Das Querschnittsthema **Väter** ist eng verknüpft mit dem Thema Gender, denn auch hier geht es um Normen und Wertvorstellungen sowie unterschiedliche Formen der Ausgestaltung des Familien- und Arbeitsalltags. Der Wandel der Geschlechterrollen beschränkt sich nicht auf Frauen und Mütter, sondern bezieht auch Männer mit ein. So entwickeln viele Väter ein neues Selbstverständnis und wünschen sich zunehmend eine aktivere Beteiligung an der Familienarbeit. Dabei zeigen sich allerdings Diskrepanzen zwischen Wunsch und Wirklichkeit.

Auch wenn die Idealvorstellung einer egalitären Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit unter Männern und Frauen mittlerweile weit verbreitet ist, arbeiten Väter weiterhin meist in Vollzeit und übernehmen oft den kleineren Teil der Familienarbeit. Eine vom FFP durchgeführte Studie zu Vätern von Kindern bis 16 Jahre zeigt hierbei große Unterschiede zwischen verschiedenen Typen von Vätern in NRW. So leisten traditionell eingestellte Väter im Schnitt mit 2,9 Stunden pro Tag relativ wenig Familienarbeit, während die „überzeugten Väter“ mit egalitären Wertvorstellungen im Schnitt 7,6 Stunden pro Tag für die Familienarbeit aufwenden.

Entsprechend dem Wandel von Vaterbildern wünscht sich laut der Familienbefragung für NRW knapp ein Viertel der meist vollzeiterwerbstätigen Väter eine Verringerung der tatsächlichen Arbeitszeit. Als Gründe, warum sie ihre Arbeitszeit nicht verringern, wird einer weiteren Befragung zufolge von den befragten Vätern am häufigsten das zu große Arbeitsaufkommen genannt. So schätzt nur knapp ein Fünftel der Väter in NRW das Gelingen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als problemlos möglich ein.

Eine Möglichkeit für Väter, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen und in ihre Rolle als Vater zu finden, bietet die Elternzeit bzw. der Bezug von Elterngeld. In NRW ist die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter in den letzten Jahren angestiegen. So nahm bereits gut ein Viertel der anspruchsberechtigten Väter das Elterngeld in Anspruch. Damit liegt die Quote der elterngeldbeziehenden Väter aber weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Allerdings beziehen die nordrhein-westfälischen Väter mit durchschnittlich knapp vier Monaten über einen etwas längeren Zeitraum Elterngeld als Väter in Deutschland insgesamt.

Zeit für Familien

Zeit für Familien wurde als ein Querschnittsthema des Familienberichts gewählt, da dieses derzeit ebenfalls ein hochaktuelles Thema ist. Es gilt, Familien dabei zu unterstützen, die unterschiedlichen Zeitstrukturen von Arbeitszeiten, Schulzeiten, Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten miteinander in Einklang zu bringen. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind Beispiele dafür, wie Familien hierbei Unterstützung erfahren können.

Zwar verfügen die Menschen in Deutschland prinzipiell über vergleichsweise viel Zeit, jedoch ist diese ungleichmäßig über die Lebensphasen verteilt. So manifestieren sich in bestimmten Phasen Zeitknappheit und Zeitkonflikte – gerade während der Familiengründung und der Entwicklung beruflicher Perspektiven. So stehen besonders Eltern und Familien unter Druck, die unterschiedliche Zeitstrukturen in Einklang bringen müssen.

Betriebliche Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind ein wichtiger Faktor, wenn es um Zeit für Familien geht. Viele Unternehmen in NRW bieten entsprechende Maßnahmen wie flexible Tages- und Wochenarbeitszeiten an oder nehmen Rücksicht auf Eltern bei der Urlaubsplanung.

Weitere zeitliche Entlastungen, durch die Eltern mehr Zeit für ihre Familie gewinnen, können haushaltsnahe Dienstleistungen bringen. Derzeit nimmt jedoch nur ein kleiner Teil der Familien in NRW solche Dienstleistungen in Anspruch. Allerdings würde etwas weniger als die Hälfte der Familien, die keine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, dies gerne tun.

Prävention

Das vierte Querschnittsthema **Prävention** bezieht sich ebenfalls auf die Unterstützung von Familien. So soll mit der frühen Förderung von Kindern, Maßnahmen der Familienbildung, Gewalt- und Drogen-Prävention und der Gesundheitsförderung Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen werden.

Gesundheitliche Aspekte können die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Die jährlich durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen in den Bereichen Sehen, Hören, Sprechen, kognitive Entwicklung, Koordination und Verhaltensauffälligkeiten zeigen, dass ein großer Teil der untersuchten Kinder von mehr oder weniger starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen ist. Dabei werden bei Jungen einige Diagnosen häufiger gestellt als bei Mädchen. Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der Sprachstörungen.

Einen großen Einfluss auf die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen nimmt die soziale Lage der Familie. Mehr als 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in NRW sind von relativer Einkommensarmut betroffen – deutlich mehr als im bundesdeutschen Durchschnitt. Besonders Alleinerziehende sowie Familien mit drei oder mehr Kindern haben ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Auch das berufliche Qualifikationsniveau der Eltern spielt hierbei eine große Rolle. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern ein geringes Qualifikationsniveau haben, sind von relativer Einkommensarmut betroffen. Ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen kann besonders dann bestehen, wenn neben der relativen Einkommensarmut auch ein Mangel an Bildungsressourcen und ein unfreiwilliger Ausschluss von Erwerbstätigkeit vorliegen. Fast ein Drittel der Kinder unter 18 Jahren ist in NRW von mindestens einer sozioökonomischen Risikolage betroffen. Dabei sind die Anteile der Kinder, bei denen in zwei oder allen drei Bereichen ein Mangel festgestellt werden kann, bei den Kindern Alleinerziehender deutlich größer als bei Kindern in Paarfamilien.

Minderjährige leben zudem häufiger in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft als der Durchschnitt der gesamten Bevölkerung. Dabei bestehen ebenfalls Unterschiede zwischen Familienformen: Paare mit Kindern beziehen seltener SGB-II-Leistungen als Alleinerziehende, von denen fast die Hälfte betroffen ist. Auch mit der Anzahl der Kinder steigt die SGB-II-Bezugsquote deutlich an. So lebten zuletzt fast 60 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern im SGB-II-Bezug. Finanzielle Unterstützung erfahren einkommensschwächere Familien zudem mit dem Kinderzuschlag und dem Wohngeld. Die Zahl der Kinder in den Familien mit Bezug von Kinderzuschlag ist seit 2006 deutlich angestiegen.

Die Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die SGB-II-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, soll durch das Bildungs- und Teilhabepaket gezielt gefördert werden. Kinder aus einkommensschwachen Familien bekommen die Möglichkeit, sowohl an Bildungs- und Förderangeboten als auch am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Einen besonders wichtigen Stellenwert im Bereich der Prävention nimmt die frühe Förderung von Kindern ein. Gute Betreuungsqualität bildet die Grundlage für eine optimale individuelle Förderung der Kinder und eine

wichtige Ressource für Bildungsgerechtigkeit bei einer wachsenden Vielfalt von Familien(formen), elterlichen Erwerbstätigkeitskonstellationen und Herkunftsbedingungen. Deshalb stehen seit 2010 die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen, die Stärkung des Bildungsauftrags, eine Neuausrichtung der sprachlichen Bildung und die besondere Unterstützung von Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen im Vordergrund.

Im Bereich der Prävention spielt auch der Ausbau der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagschulen in NRW eine wichtige Rolle. Unabhängig vom familialen Hintergrund sollen den Schülerinnen und Schülern durch den Ganztag verbesserte Bildungschancen geboten werden. Rund 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in NRW nutzten im Schuljahr 2014/2015 bereits die Angebote der Ganztagschulen. Auch die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule kann die Bildungschancen der Kinder erhöhen und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die meisten Eltern, deren Kinder die Angebote der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen, sind mit diesen zufrieden. Allerdings wünschen sich viele Eltern eine höhere Flexibilität der Angebote.

7 Unterstützungsangebote für das Gelingen von Familien

7.1 Familienpolitische Komponenten in Programmen und Projekten des Landes

Das Land NRW bietet zahlreiche Programme und Projekte, die förderliche Rahmenbedingungen für Familien in NRW schaffen können. Je nach politischer Zielsetzung, inhaltlicher Ausrichtung und spezifischer Zielgruppe können diese direkt oder indirekt dazu beitragen, dass der Alltag von Familien besser gelingt. Die verschiedenen vom Land NRW initiierten Leistungen, Maßnahmen und Projekte wurden im vorliegenden Bericht in den betreffenden Themenbereichen in Informationskästen dargestellt. Nachfolgend werden die Leistungen des Landes, die Familien indirekt betreffen, zusammenfassend erläutert. Die speziell familienpolitisch motivierten Leistungen des Landes stellen im Anschluss die Kapitel 7.2 bis 7.7 vor.

Erwerbsarbeit, Studium

An der Schnittstelle zwischen Familien- und Erwerbsarbeit gewinnen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend an Bedeutung. Auch im Hinblick auf gleichstellungspolitische Fragen steht die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus. Das Land NRW unterstützt beispielsweise den qualifizierten beruflichen Wiedereinstieg von Müttern und Vätern nach einer Familienphase. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter kooperiert, berät und vernetzt sich mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren dieses Themenfeldes und unterhält ein Expertinnen- und Experten-Portal mit wichtigen Hinweisen und Hilfestellungen für einen gelungenen Wiedereinstieg. Darüber hinaus wird auch ein Lotsenportal mit orientierenden und weiterführenden Beiträgen rund um den Wiedereinstieg angeboten sowie eine Auflistung über örtliche Anlaufstellen gegeben (www.wiedereinstieg.nrw.de). Zudem

fördert das Land NRW 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit und zur Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit.

Weiterhin wird etwa die Vereinbarkeit von Studium und Familie über das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gefördert. Studierende oder Beschäftigte an Hochschulen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sollen hierdurch einerseits eine wirtschaftliche Absicherung erhalten und andererseits ihrer Erwerbstätigkeit weiterhin nachgehen können. Neben der Ausweitung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (Erhöhung der Höchstaltersgrenze, Betreuungskostenzuschuss, Zuschlag für Alleinerziehende etc.) werden auch hochschulspezifische Maßnahmen gefördert, wie z. B. Familienbüros, Unterstützungs- und Beratungsangebote und die Kindertagesstätten der Studentenwerke. Im Dezember 2013 meldeten diese bereits 1.490 Kitaplätze in 29 Kindertagesstätten an 16 Hochschulstandorten in NRW.

Wohnen

Für das Gelingen von Familie stellt ein familienbewusstes und sicheres Wohnumfeld eine Grundvoraussetzung dar. Vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr werden verschiedene bauliche Maßnahmen gefördert, welche beispielsweise zinsgünstige Förderdarlehen für Familien mit geringem Einkommen oder besonderen Bedarfen (z. B. eine behindertengerechte Wohnung) beinhalten. Auch bauliche Maßnahmen der Schulwegsicherung insbesondere in benachteiligten Wohngebieten, eine kinderfreundliche Stadtentwicklung sowie die Errichtung bzw. Modernisierung von Gemeinbedarfseinrichtungen (z. B. Begegnungsstätten, Jugendtreffs) zählen zu den Förderprojekten des Landes NRW.

Gesundheit, Sicherheit, Wohlbefinden

Die familienbezogene Gesundheitsförderung beinhaltet zahlreiche Projekte und Maßnahmen, die in erster Linie zur Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von (Klein-)Kindern, (werdenden) Müttern oder benachteiligten Familien initiiert wurden. Programme wie „Gesundheit von Mutter und Kind“, „Prävention von Übergewicht bei Kindern“ oder auch die Landesinitiative „Starke Seelen“ beinhalten aufeinander abgestimmte gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen. Innerhalb verschiedener Projekte unterstützt das Land NRW die Weiterqualifizierung und Neuauswahl von Einrichtungen sowie die regionale Vernetzung diverser Akteurinnen und Akteure im Bereich der Gesundheitsförderung. Der Aufbau von Präventions- und Hilfeketten ist hierbei ein zentraler Bestandteil. Das Ministerium für Inneres und Kommunales arbeitet beispielsweise mit den Kreispolizeibehörden und den örtlichen Jugendämtern bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung zusammen, sodass bestimmten Risikogefährdungen frühzeitig entgegen gewirkt werden kann.

Für die Sicherheit und das Wohlbefinden von Familien ist im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler ein sicherer Schulweg äußerst wichtig. Auf diesem Gebiet werden viele Projekte gefördert, die für eine verbesserte Sicherheit im Straßenverkehr in NRW sorgen. Schulkinder wie auch Eltern und Lehrer werden für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden werden Schulwegpläne und ganzheitliche Schulwegkonzepte erstellt. Auch die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit (z. B. Verkehrsüberwachung, Gefahrensensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit), die sich besonders auf Kinder und Senioren konzentriert, trägt erheblich zu einer verbesserten Sicherheit auf den Schulwegen bei.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Sicherheit und das Wohlbefinden von Familien sind die Hilfe und der Schutz von benachteiligten oder gefährdeten Familienmitgliedern in Problem- und Konfliktsituationen. Allgemeine Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, die Fachberatung gegen Zwangsheirat und die Bekämpfung von Suchtgefahren sind nur einige der Unterstützungsangebote, die das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren umsetzt.

Wirtschaftliche Situation von Familien

Viele Förderprogramme und -projekte des Landes fokussieren bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Familien, die in einem oder mehreren Aspekten benachteiligt sind. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Benachteiligung sind dies beispielsweise Hilfen in Wohnungsnotfällen, der Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“, eine Teilzeitberufsausbildung vor allem für Menschen ohne Erstausbildung, mit Elternpflichten oder Pflegeaufgaben. Diese und weitere Förderprojekte des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales sollen die Chancen dieser benachteiligten Gruppen verbessern, eine Hilfe zur Selbsthilfe bieten und auch Träger und Einrichtungen in den Kommunen vor Ort unterstützen und beraten, um auf diese Weise einen überregionalen Wissenstransfer zu erzielen.

Familie und Bildung

Die Stärkung des Bildungswesens ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung NRW. Bildungspolitik betrifft Familien in vielerlei Hinsicht. Ob frühkindliche Bildung, Schule, Studium, Weiterbildung oder lebenslanges Lernen, für alle Familienmitglieder und für die Erziehung und Bildung innerhalb der Familie sind landesweite Programme und Projekte von großer Bedeutung. Das Land NRW fördert etwa durch die landesweite Koordination der Regionalen Bildungsnetzwerke die Vernetzung von Bildungseinrichtungen in ganz NRW. Auch die Weiterentwicklung von Ganztagschulen wird durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Rahmen verschiedener Projekte vorangetrieben. So werden in der Rahmenkonzeption für Bildungs- und Erziehungspartnerschaften in Ganztagschulen rechtliche Rahmenbedingungen und ein umfassendes Curriculum für die Fort- und Weiterbildung von Lehr- und pädagogischem Fachpersonal entwickelt sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern forciert. Ziel ist der Ausbau der Ganztagschulen und der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert. Hierfür stellt das Land NRW Personalkostenzuschüsse, Lehrerstellen und Sachmittel für Programme zur Qualitätsentwicklung bereit. Darüber hinaus wird im Rahmen des Projektes „Ganz IN – Mit Ganztage mehr Zukunft. Das neue Ganztagsgymnasium in Nordrhein-Westfalen“ die Umstellung des

Schulbetriebes auf den Ganztagsunterricht in 31 Projektgymnasien begleitet. Darüber hinaus fördert das Land beispielsweise die Einrichtung von Sportschulen für Schülerinnen und Schüler mit leistungssportlicher Perspektive.

Vielfalt von Familien

Um der Vielfalt von Familien in NRW gerecht zu werden, müssen familienförderliche Projekte für unterschiedliche Zielgruppen ausgelegt sein. Ein grundlegendes Konzept, welches zunehmend im Bildungsbereich berücksichtigt wird, ist die Teilhabe und Inklusion oder Integration benachteiligter Gruppen. Das Land NRW fördert zur Verbesserung der Teilhabe und Inklusion durch Bildung 3.000 zusätzliche Lehrerstellen, 886 Lehrerstellen für den herkunftssprachlichen Unterricht und 124 Stellen für die Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren und der entsprechenden landesweiten Koordinierungsstelle. Die Lehrerstellen stehen Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zusätzlich zur Verfügung. Die kommunalen Integrationszentren für Eltern mit Migrationshintergrund sowie das Elternnetzwerk Integration miteinander e. V., welche vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales gefördert werden, unterstützen und beraten Eltern mit Migrationshintergrund. Sie ermöglichen einen aktiven Erfahrungsaustausch (u. a. auch zu fachpolitischen Themen) und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird darüber hinaus ein spezifisches Stipendienprogramm (START) angeboten.

Weiterhin werden ein Informations- und Serviceportal zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen insbesondere zum beruflichen Wiedereinstieg sowie eine interkulturelles Väternetzwerk angeboten. Die Aufgaben des Landes bestehen hier vor allem in der Ansprache und Qualifizierung von Multiplikatoren vor Ort, in der regelmäßigen Aktualisierung der Informationen und in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Veröffentlichung von Standards für interkulturelle Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Im Bereich Pflege unterstützt das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vorrangig die Bildung von nachhaltigen Versorgungsstrukturen. Derzeit wird eine Expertise zur Gesamtsituation der

pflegenden Angehörigen in NRW erstellt, welche die vorhandenen Erkenntnisse und Maßnahmen für Institutionen bündelt, die unterstützende Strukturen und Maßnahmen für pflegende Angehörige planen, steuern und umsetzen.

Als weiteren Teil der Landesinfrastruktur fördern das Land NRW und die nordrhein-westfälischen Pflegekassen mit der Landesinitiative Demenz-Service Aufbau und Pflege von Netzwerken für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Hierzu zählen auch die unmittelbar den Familien im Pflegealltag zugute kommenden zwischenzeitlich rund 2.400 niedrigschwelligen Betreuungsangebote, die einen wichtigen und anerkannten Beitrag bei der Organisation, Durchführung und Entlastung der familialen Betreuung von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz sowie Pflegebedürftiger leisten. Im Rahmen des Masterplans „Altengerechte Quartiere.NRW“ werden darüber hinaus Maßnahmen gebündelt, die sich zur Entwicklung neuer Angebote und Möglichkeiten für Wohnformen im Alter an Kommunen, Verbände, Vereine und lokale Akteurinnen und Akteure richten. Das Land NRW fördert über die Agentur „Barrierefrei NRW“ und die „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Auch die Beratung von Lesben, Schwulen und ihren Angehörigen fördert das Land NRW seit vielen Jahren. Hierfür wurden fünf psychosoziale Beratungsstellen eingerichtet, in denen die Beratung und Unterstützung bei Konflikten und Lebenskrisen sowie bei allgemeinen Themen (altersspezifische Probleme, Erziehungs- und Partnerschaftsfragen) gewährleistet werden. Neu hinzugekommen sind die Zielgruppen Bisexuelle, Trans*- und Inter*-Menschen und ihre Angehörigen. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter befindet sich zudem in einem kontinuierlichen Austausch mit den Verbänden und Organisationen in NRW, die sich für die Belange von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität einsetzen. Koordinierung und Vernetzung sowie Sicherung des Wissenstransfers werden darüber organisiert. Auch spezielle Informationsangebote zur Situation von Regenbogenfamilien werden durch das Land NRW bereitgestellt.

7.2 Vernetzung/ Präventionsketten

Neben den umfangreichen Investitionen im Bildungsbereich hat die Landesregierung NRW zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ im Jahr 2012 gestartet. 18 Kommunen aus NRW mit insgesamt fast fünf Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern nehmen daran teil. In diesen Städten, Gemeinden und Kreisen sollen sogenannte Präventionsketten aufgebaut werden, um bereits bestehende Angebote für Kinder und Familien besser zu vernetzen und um diejenigen gezielt zu erreichen, die Unterstützung brauchen. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, aber auch Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportvereine, Jugendämter, der Gesundheitsbereich und die Polizei sollen dabei systematisch zusammenarbeiten und die Lebenswege der Kinder ganzheitlich in den Blick nehmen. Das Modellvorhaben folgt dabei dem Grundsatz: „Vorbeugen ist besser als heilen!“ Der Ausbau vorbeugender Strategien und Angebote zielt auf ein gelingendes Aufwachsen und die Vermeidung problematischer Lebens- und Bildungskarrieren, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu durchbrechen. Die Präventionskette kann hierbei bereits in der Schwangerenberatung beginnen. Sie führt über die Angebote der Frühen Hilfen, die Begleitung durch Familienhebammen, über Geburtskliniken und Willkommensbesuche bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Gestaltung von Präventionsketten orientiert sich an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, indem regionale und kommunale Unterschiede sowie Unterschiede in den Sozialräumen einer Stadt berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund arbeiten die teilnehmenden Kommunen in einem Lernnetzwerk zusammen, um aus guter Praxis voneinander zu lernen. Konkrete Umsetzungen sind etwa die Einrichtung niedrigschwelliger Beratungsangebote oder ein Förder- und Freizeitangebot in Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Der Kooperation verschiedener fachspezifischer Bereiche kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Im Mittelpunkt von „Kein Kind zurücklassen“ steht das Wohl von Kindern und Familien, aber auch Staat und Wirtschaft profitieren. Durch die bessere Erschließung der Potenziale von Kindern, Jugendlichen und Eltern können soziale Folgekosten vermieden werden, z. B. durch geringere Schulabbrecherquoten und bessere Schulabschlüsse. Immer mehr Kommunen sehen auch die Chance, teure Maßnahmen z.B. der Erziehungshilfen durch vorbeugende Maßnahmen abzubauen. Dies kann

neue finanzielle Spielräume für die Kommunen eröffnen. Daher ist das Interesse an den Erkenntnissen von „Kein Kind zurücklassen“ sehr hoch.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Evaluation durch die Bertelsmann Stiftung im Laufe des Jahres 2015 sollen die positiven Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben ab 2016 landesweit verbreitet werden.

Ein Teil der vorbeugenden Politik in NRW und wesentliches Element der Präventionskette ist das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“. Mit Beschluss des Ausbildungskonsenses werden seit 2011, und mittlerweile flächendeckend in NRW, die Berufs- und Studienorientierung sowie gelungene und passgenaue Übergänge in Ausbildung, Studium und Beruf gestaltet. Eltern kommt im Orientierungsprozess ihrer Kinder und bei deren Entscheidungsfindung für den Weg in die Berufswelt eine große Bedeutung zu. Daher werden sie von Beginn an in diesen Prozess einbezogen, um, ebenso wie Lehrkräfte oder Berufsberatung, ihre Kinder auf dem Weg in die berufliche Zukunft zu unterstützen. Zur Koordination der vielfältigen und komplexen Prozesse bei der Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“, der Vernetzung aller Akteure vor Ort und zur Bündelung der Aktivitäten, sind mit Unterstützung des Landes in allen 53 Gebietskörperschaften kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet worden.

7.3 Frühe Förderung

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie wurden 2012 erstmalig im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes rechtlich definiert (vgl. § 1 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG). Entstanden ist die Idee der Frühen Hilfen aufgrund der Erfahrungen der Jugendhilfe, dass viele ihrer Hilfsangebote Eltern gar nicht erreichen oder erst, wenn sich Belastungen zu manifesten Krisensituationen zugespitzt haben. Sie unterliegen seit mehreren Jahren einem fortlaufenden Professionalisierungsprozess.

Die Frühen Hilfen nach dem KKG bilden in NRW den ersten Baustein in einer kommunalen Präventionskette

entlang der Lebensbiografie zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Durch die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012–2015) und ab 2016 über einen Bundesfonds unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen, den Ausbau des Angebotes der „längerfristigen, einzelfallbezogenen, aufsuchenden Betreuung und Begleitung durch Familienhebammen (Famheb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)“ sowie den Ausbau von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen in allen Bundesländern. Zum einen sollen in diesen Netzwerken die verschiedenen kommunalen Akteurinnen und Akteure verbindlicher zusammenarbeiten, um gemeinsam die lokale Infrastruktur für Familien zu verbessern und junge Eltern gezielter über die lokalen Unterstützungsangebote für Familien zu informieren. Zum anderen umfassen die Frühen Hilfen bestimmte Regelleistungen der verschiedenen Hilffsysteme aber auch neue Angebote, die bisher nur Modellcharakter hatten. Beispielhaft kann hier der Willkommensbesuch für Neugeborene genannt werden. Während vor 2005 nur eine Kommune in NRW die Maßnahme angeboten hat, besaßen 2010 68,5 Prozent der Kommunen ein entsprechendes Angebot (und 7 Prozent waren in Planung)³⁶². Ebenso wurde das Programm „welcome“ 2008 in acht Kommunen angeboten. 2013 waren es bereits 49 Kommunen.³⁶³

Die Bundesinitiative wird bundesweit vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen als Bundeskoordinierungsstelle und in jedem Bundesland von einer eigenen Landeskoordinierungsstelle begleitet. Die Landeskoordinierungsstelle ist für die Umsetzung des Förderverfahrens, für die fachliche Begleitung der betroffenen Berufsgruppen im eigenen Land sowie für die Qualitätsentwicklung und -sicherung zuständig. Hinsichtlich der anvisierten flächendeckenden Etablierung der geforderten Netzwerke Frühe Hilfen in NRW ist besonders positiv hervorzuheben, dass alle 186 Jugendamtsbezirke diese vorhalten und eine Koordinationsstelle eingerichtet haben. Deutlich zu verbessern ist allerdings die Zusammenarbeit mit den Geburtskliniken, den niedergelassenen Ärzten und – im Hinblick auf die besondere Vulnerabilität von Kindern psychisch kranker Eltern – die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenpsychiatrie. Strukturelle Probleme, wie z. B. die fehlende Finanzierung der Teilnahme an der Netzwerk-

arbeit oder die Beratung zu Angeboten Früher Hilfen von Freiberuflern aus dem Gesundheitswesen, erschweren die Einbindung dieser Zielgruppe sehr.

Um Famheb und FGKiKP für ihre wichtigen Aufgaben berufsbegleitend zu qualifizieren, hat die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen ein Curriculum entwickeln lassen, das neue Maßstäbe für die Qualifizierung setzt: Nämlich eine gemeinsame Fortbildung für zwei unterschiedliche Professionen aus dem Gesundheitsbereich, die ihre jeweiligen Stärken und Sichtweisen in die Begleitung junger Familien einbringen können. Mit diesem Curriculum wird die multiprofessionale Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen gefördert und ein einheitlicher Qualifizierungsrahmen für NRW geschaffen. Im konkreten Einsatz vor Ort sind allerdings noch rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Fragen offen. Die rechtliche Klärung bestimmter Rahmenbedingungen des Einsatzes von Famheb und FGKiKP in den Frühen Hilfen wird dabei als zentrale Gelingensbedingung für die langfristige Etablierung dieses Angebots erachtet. Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt diesen Qualitätsentwicklungsprozess durch Arbeitshilfen und Fortbildungen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Bundesinitiative in NRW wesentlich dazu beiträgt, dass dem Bereich der Frühen Hilfen in den Kommunen mehr Aufmerksamkeit geschenkt und dieser als Handlungsfeld aufgewertet wird. Weiter ist zu beobachten, dass die Bundesinitiative wesentlich die Strukturqualität in den Frühen Hilfen vor allem in den Netzwerken absichert. Die Bundesinitiative trägt so in NRW wesentlich dazu bei, dass in 186 Jugendämtern an Qualitätskriterien orientiert Netzwerke und Angebote Früher Hilfen etabliert werden. Diese bilden die Grundlage für einen langfristigen Aufbau kommunaler Präventionsketten, wie sie derzeit in NRW im Rahmen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ in 18 Kommunen erprobt werden.

Familienzentren

Familienstrukturen und die Anforderungen an die Familie haben sich verändert. Frühe Förderung ist nicht selbstverständlich. Erziehung und Bildung sind komplexer geworden und Eltern wünschen sich oftmals mehr Unterstützung von außen, um den Erwartungen gerecht werden zu können. Mit den Familienzentren in NRW wird das Ziel verfolgt, bedarfsgerechte Antworten auf diesen gesellschaftlichen Wandel von Familie und Kindheit zu finden, denn passgenaue Hilfen, die sich an den Bedürfnissen von Eltern und Kindern orientieren, können die Balance von Familie und Beruf unterstützen und verbessern. Familien-

³⁶² Frese und Günther 2013, S. 31.

³⁶³ <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/>

zentren sind eine Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Netzwerken für die Familie als Ganzes. Sie sind ideale Frühwarn- und Präventionszentren und tragen mit dazu bei, allen Kindern gute Teilhabe- und Bildungschancen zu ermöglichen.

Das Leistungsspektrum der Familienzentren richtet sich nach den Bedürfnissen der Familien und der Sozialstruktur im Stadtteil. Mit niedrigschwelligem Angeboten können auch Familien erreicht werden, die bisher keinen Zugang zur Familienbildung, Familienberatung oder anderen familienunterstützenden Angeboten finden konnten. Kindertageseinrichtungen, die die Basis der Familienzentren darstellen, sind vertraute Orte für die Eltern. Hier können Risikosituationen identifiziert und die Unterstützung von Eltern parallel zur Förderung der Kinder initiiert werden. Gerade im frühen Kindesalter können prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen so rechtzeitig erkannt werden und pädagogische Hilfen wirksame und nachhaltige Unterstützung leisten.

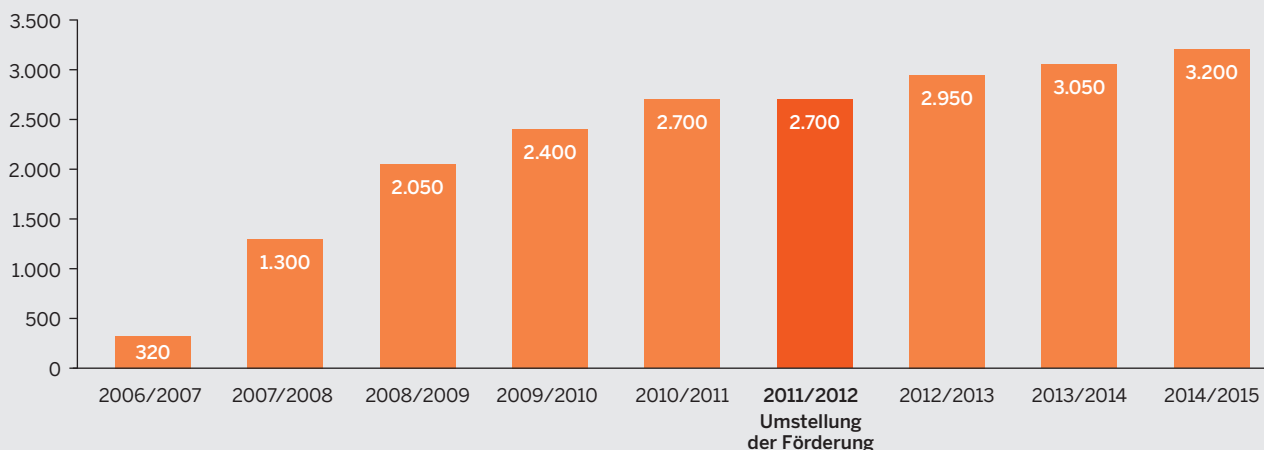
In NRW werden seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ausgebaut. Darüber hinaus haben alle 186 Jugendämter Familienzentren eingerichtet. Auf der Basis dieser dezentralen Versorgung für alle Eltern und Kinder hat die Landesregierung NRW die Förderung zum Kindergartenjahr 2012/2013 neu ausgerichtet. Vor allem Familien aus benachteiligten Milieus, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen, sollen mehr Unterstützung

erhalten. Die nachfolgende Abbildung 147 verdeutlicht die Entwicklung des Ausbaus von Familienzentren in NRW seit 2007.

Alle Familienzentren organisieren und vermitteln zahlreiche Hilfsangebote, die für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind. So bieten zum Beispiel durchschnittlich 84 Prozent der Familienzentren mindestens einmal im Monat eine offene Sprechstunde für Erziehungs- bzw. Familienberatung an. Durchschnittlich 95 Prozent der Familienzentren vermitteln und begleiten eine weitergehende Beratung. Mit der Beratung werden vor allem auch Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund erreicht. In annähernd allen Familienzentren (98 %) erhalten Eltern außerdem aktuelle Informationen zu Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und zur Gesundheits- und Bewegungsförderung. Ebenso findet in über neun von zehn Familienzentren eine Unterstützung in Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit Kindern unter drei Jahren statt.

Die Familienbildungsangebote in den Familienzentren sind ebenfalls vielfältig und orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien. So werden zum Beispiel regelmäßig, mindestens viermal pro Jahr, von 88 Prozent der Familienzentren Elternveranstaltungen zu pädagogisch wichtigen Themen und von 71 Prozent der Einrichtungen Erziehungs-Kompetenz-Kurse angeboten. Durchschnittlich 92 Prozent der Familienzentren bieten regelmäßig, mindestens einmal im Monat, ein Elterncafé an, das als

Abbildung 147
Anzahl der Kitas in NRW, die als Familienzentrum arbeiten, pro Kindergartenjahr (KGJ) 2006/2007 bis 2014/2015



Quelle: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Treffpunkt dient, in dem Eltern sich austauschen und über relevante Familienthemen, wie z.B. das Elterngeld, den Wiedereinstieg in den Beruf und aktuelle Erziehungsfragen, informieren können. Außerdem organisieren 88 Prozent der Familienzentren niedrigschwellige Aktivitäten wie Sport-, Ernährungs- und Kochkurse für Eltern und fast jedes Familienzentrum informiert über Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (98 %).

Familienzentren unterstützen außerdem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien abgestimmt sind. So werden zum Beispiel Eltern entweder bei der Anmeldung (86 %) oder regelmäßig einmal im Jahr (89 %), nach dem Betreuungsbedarf gefragt, der über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinausgeht. Nahezu jedes Familienzentrum (99 %) organisiert für diese Eltern eine Vermittlung in entsprechende Angebote oder eine Beratung. Außerdem wird in den Familienzentren eine Notfallbetreuung für Geschwisterkinder (94 %) und andere Kinder aus dem Stadtteil (70 %) bereitgestellt und fast alle Einrichtungen (97 %) bieten ein Mittagessen an, wenn Eltern dies wünschen. Im Kindergartenjahr 2014/2015 gibt es in NRW insgesamt rund 3.200 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum arbeiten.

Familienpflege

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport fördert die koordinierenden Leitstellen der Familienpflege in Kreisen und Kommunen Nordrhein-Westfalens. Träger sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die geförderten Leitstellen erleichtern den Familien Zugänge zur Inanspruchnahme von Familienpflege, z. B. in Form von Unterstützung bei der Versorgung, Erziehung und Pflege der Kinder bei Krankheit oder Kuraufenthalt (Leistung der Kranken- und Rentenkassen) und bei Problemen der Haushaltsführung und Kinderversorgung aufgrund sozialer Defizite (Leistung der Jugendämter).

Mittlerweile wird die überwiegende Zahl der Fälle im Auftrag der Jugendämter wahrgenommen. Es geht dabei um Einsätze in Multiproblemfamilien, die nicht nur in der Haushaltsführung und Grundversorgung der Kinder Defizite haben, sondern darüber hinaus von anderen Faktoren, wie z. B. (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Sucht oder Gewalt, betroffen sind. Zunächst wird die Versorgung der Kinder und des Haushalts durch die Einsatzkräfte sichergestellt. Darauf aufbauend wird die Familie angeleitet, den Alltag zu strukturieren und selbstständig für die Kinder zu sorgen. Die Familienpflege stellt dabei ein immer schwierigeres Einsatzfeld mit ständig steigenden

Anforderungen an die einzelnen Fachkräfte dar. Die Leitstellenförderung des Familienministeriums bildet dabei ein unterstützendes Instrument zur Sicherung einer Mindeststruktur in der Familienpflege.

7.4 Schwangerschafts- und Familienberatung

Schwangerschaftsberatung

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) verpflichtet die Länder, in der Schwangerschaftsberatung eine Beratungskraft auf 40.000 Einwohner angemessen öffentlich zu fördern. In NRW werden für 374 Vollzeitstellen-Beratungskräfte und zusätzliche Verwaltungskräfte in 218 Beratungsstellen 80 Prozent der Personal- und Sachkosten vom Land übernommen (Stand 2016). Die Anzahl der Konfliktberatungen, welche eine Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach §§ 5/6 SchKG darstellen, ist in den letzten Jahren rückläufig und lag 2013 bei insgesamt 32.513 Fällen. Die Fallzahlen in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG, bei der auch die finanziellen Hilfen der Stiftung „Mutter und Kind“ vermittelt werden, liegen bei rund 90.000 pro Jahr.

Werdende und junge Mütter und Eltern erhalten in den Schwangerschaftsberatungsstellen ein breites Angebot an psychosozialer Beratung sowie Unterstützung bei der Inanspruchnahme wirtschaftlicher und finanzieller Hilfen. Im Bundeskinderschutzgesetz wurde die Einbindung in die Netzwerke Früher Hilfen festgeschrieben. Die Beratungsstellen kooperieren z. B. mit Hebammen, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Gesundheitsämtern, mit Kindertagesstätten und Schulen sowie mit der Jugendhilfe. Das Angebot der Beratungsstellen umfasst auch sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen (vor allem in Schulen) und Projekte für Mütter mit Babys und Kleinkindern bis zu drei Jahren.

Familienberatung

Die Erziehungsberatung ist die kostengünstigste Hilfe zur Erziehung. Durch die beratende Intervention können Familienkonflikte frühzeitig bearbeitet und es kann Störungen vorgebeugt werden. Anspruch auf Erziehungsberatung haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Eltern sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport fördert die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebens-

beratungsstellen bei Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Kommunen als freiwillige Landesleistung. Zu den Förderbedingungen gehört, dass die Beratungsstelle ein multiprofessionelles Team aus Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie therapeutischen Fachkräften beschäftigt. In den 266 landesgeförderten Einrichtungen gab es im Jahr 2013 insgesamt rund 163.000 laufende Fälle in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Familienbildung und -beratung sind seit 2006 engagierte Kooperationspartner bei der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die wissenschaftliche Begleitung der Familienzentren hat nachgewiesen, dass dadurch der niedrighschwellige Zugang erheblich verbessert wurde. So werden Familien erreicht, die sonst keine Familienbildungs- und -beratungsangebote in Anspruch genommen hätten. Zum 01.08.2014 kooperierten 153 Familienbildungsstätten mit 1.742 Familienzentren und 287 Familienberatungsstellen³⁶⁴ mit 2.075 Familienzentren.

7.5 Familienbildung

Die am Gemeinwohl orientierte Familienbildung in ihrer institutionellen Form ist ein wichtiges Element der unterstützenden Familienhilfe in NRW und ein Teil der Grundversorgung mit Weiterbildung.

Familienbildung begleitet und unterstützt mit ihren Angeboten und ihren Beziehungsnetzen Familien und Eltern während ihres gesamten Lebensverlaufs. Die klassischen Phasen kindlicher Entwicklung sowie die Zeitabschnitte in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen inklusive ihrer Übergangsprobleme sind dabei ebenso Themen wie die tägliche Alltagsbewältigung, die Erziehungskompetenz, die eigene Familienkultur, Fragen der Haushaltsführung, Rechte und Pflichten, die gesellschaftliche Verantwortung, Werte und Sinnfragen, Zeit und Freizeit-Gestaltung, das Leben in verschiedenen Familienformen, Probleme der Vereinbarkeit, Geld, das Zusammenwirken mit Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern, Rollenverständnisse und die Gestaltung der Elternbeziehung, Gleichstellungsfragen, Bindung, Nähe, Loslassen, Gesundheit, Ernährung, Medien, Mobilität, Fürsorge und

Pflege, gesellschaftliches Engagement, lebenslanges Lernen und vieles mehr. Dies breite Themenspektrum ist ein Spiegel der großen Bedeutung von Familie aus privater wie gesellschaftlicher Sicht, aber auch der Herausforderungen und Belastungsfaktoren.

Familienbildung heißt alle Familien und Familienmitglieder gleichermaßen willkommen. Sie ist geprägt von Wertschätzung und Beteiligung – die Menschen stehen im Mittelpunkt.

Entsprechend greift Familienbildung die Fragen und die Ressourcen ihrer Teilnehmer auf. Sie ermöglicht mit attraktiven ganzheitlichen Methoden Begegnung, Austausch und Reflexion von Menschen mit oft sehr unterschiedlichem biografischen und kulturellen Hintergrund. Vielfalt als Ressource prägt Familienbildung auch bei der generationsübergreifenden Gestaltung des demografischen Wandels. In gruppenbezogenen Bildungsprozessen können so neue Motivationen geweckt und neue Lebenswege eröffnet werden. Praxisbezug und Lebensweltorientierung ermöglichen Entlastung im Familienalltag und die Stärkung persönlicher Handlungsmöglichkeiten. Gerade für Familien in vorübergehend oder strukturell belastenden Lebenssituationen werden dabei unterstützende Ressourcen ausgebildet. Genauso bereichern aber auch ihre Ideen und Fähigkeiten der Alltagsbewältigung gleichermaßen den gemeinsamen Bildungsprozess. Sprachkurse, Integrations- und Grundbildungsangebote sind immer wieder Impulse für die Wahrnehmung weiterer Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Insofern wirkt Familienbildung als gesellschaftspolitische Kraft sowie als Teil moderner Integrations- und Präventionskonzepte, von Strategien gegen Armut und von Frühen Hilfen.

Familienbildung wird in NRW professionell von einem Netz nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter und für ihr Qualitätsmanagement zertifizierter Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und Kommunen an ca. 150 Standorten vorgehalten. Sie sind zumeist Teil oder Zentrum sozialräumlicher Netzwerke. Einrichtungen der Familienbildung kooperieren mit Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen/Familienzentren, Schulen, OGS-Trägern, Hebammen, Ärztinnen, Ärzten, Krankenhäusern, Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, Jugendämtern, Migrantenorganisationen, Glaubensgemeinschaften verschiedener Richtungen, Betrieben, anderen Jugendhilfeträgern, Beratungsstellen, Büchereien, (Fach-) Hochschulen u. v. a. m. Die Präsenz in den Netzwerken

³⁶⁴ Die Zahl der kooperierenden Beratungsstellen liegt höher als die der landesgeförderten, weil die Zusatzförderung auch von Beratungsstellen beantragt werden konnte, die zwar die hohen Personalstandards der Förderrichtlinie erfüllen, aber – aufgrund der langjährigen Deckelung des Empfängerkreises – sonst keine Landesförderung erhalten.

schaft Nähe und Kontaktmöglichkeiten in den Alltagsbezügen der Menschen, ermöglicht eine beteiligungsorientierte Bedarfsermittlung, professionsübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte, lebensweltorientierte Angebote in Inhalt und Form sowie eine niedrighschwellige Erreichbarkeit für möglichst viele Bevölkerungsgruppen.

Das Land NRW bezuschusst die Einrichtungen bzw. die Träger der Familienbildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) und durch zusätzliche Mittel des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Die gesetzlichen Mittel ermöglichen die notwendige personelle Infrastruktur pädagogischer Fachkräfte und ein Grundangebot an Kursen und Seminaren. Durch die ergänzenden Mittel können zusätzliche Veranstaltungen speziell für Familien in besonderen Belastungssituationen und die Mitnahme und Beteiligung von Kindern an pädagogischen Programmen realisiert werden. Offene und mobile Angebotsformen, Beratungselemente, Kinderkurse und vielfältige Netzwerkarbeit in regionalen und sozialräumlichen Bildungslandschaften ergänzen die klassischen förderfähigen Angebote. Über Gebührennachlässe oder grundsätzlich gebührenfreie Angebote werden dabei bedarfsorientiert Zugänge zur Familienbildung auch finanziell erleichtert bzw. ermöglicht.

So gibt es seit März 2012 mit „Elternstart NRW“ ein durch die Landesförderung gebührenfreies Angebot. Die Landesarbeitsgemeinschaften der Träger der Familienbildung haben dafür gemeinsam ein pädagogisches Angebot für Eltern von Kindern im ersten Lebensjahr entwickelt. In zehn Unterrichtsstunden werden die Grundlagen der frühkindlichen Entwicklung und praktische Themen zum Leben mit einem Säugling vermittelt.

Einrichtungen der Familienbildung haben jeweils eigene Profile, die von den verschiedenen Bedarfen ihrer Einzugsgebietes, trägerspezifischen Zielen oder regionalen Absprachen der Jugendhilfeplanung abhängen. Bei der Umsetzung werden weitgehend freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren spezifischen Fähigkeiten eingesetzt. Die Programme enthalten zertifizierte Formate, Eigenkonzepte der Einrichtungen und Trägergruppen, aber auch trägerübergreifend entwickelte Formate wie „Elternstart NRW“ oder KitaStart.

Über ihre ebenfalls geförderten Landesarbeitsgemeinschaften steht die Familienbildung in einem ständigen fachlichen Wirksamkeitsdiskurs mit Politik, Verwaltung und der Fachöffentlichkeit. Die Qualitätsstrategie beinhalten darüber hinaus zertifizierte QM-Systeme in allen Einrichtungen und kontinuierlich gemeinsame Innovationsprojekte zu Zukunftsthemen.

Nähe zu den Menschen, die Aufgeschlossenheit gegenüber ständig neuen Herausforderungen im Alltag sowie eine Umsetzungskompetenz mit Qualität auf hohem Niveau machen Familienbildung zu einem verlässlichen Partner von Familien in NRW.

7.6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

An der Schnittstelle von Familien- und Erwerbsarbeit gewinnen Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend an Bedeutung. In NRW hat sich die Vereinbarkeitsthematik in Zeiten des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels zu einem betriebswirtschaftlichen sowie zentralen familien- und wirtschaftspolitischen Thema entwickelt.

Besonders wichtig ist hierbei die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft – Unternehmen und Gewerkschaften – und Gesellschaft. Im Herbst 2010 wurde von der Landesregierung eine „Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW“ initiiert, welche seither als Drehscheibe für neue Ansätze im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in NRW fungiert. Sie verbindet vereinbarkeitsfördernde Maßnahmen des Landes, der Unternehmensverbände und Gewerkschaften sowie der Arbeitsagenturen und Unternehmen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte, Initiativen und Ansätze zu sichern.

Mit zwei Wettbewerben „Familie@Unternehmen.NRW“ in den Jahren 2008 und 2009 hat das MFKJKS Konzepte und Ideen von kleinen und mittleren Unternehmen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ausgewählt. Projekte, die etwa berufstätige Mütter während und nach der Elternzeit unterstützen, die betriebliche Kinderbetreuung stärken, eine aktive Vaterschaft fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ermöglichen sowie die kulturellen Unterschiede bei der Entwicklung familienbezogener Angebote berücksichtigen, wurden finanziell mit EFRE-Ziel 2-Mitteln gefördert und umgesetzt. Zudem wurde ab 2010 ein Projektfonds eingerichtet, mit dem ausgewählte Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden konnten. Auch in der neuen EFRE-Ziel 2-Förderperiode (2014–2020) werden erneut Fördermittel im Rahmen des „Fachkräfteaufrufs der Landesregierung“ bereitgestellt.

Über die Aktionsplattform „Familie@Beruf.NRW“ werden diese guten Initiativen und Ideen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die erprobten Konzepte und Projekte darüber hinaus verbreitert und es wird ein um-

fassender Austausch zwischen den Akteuren organisiert. Die Aktionsplattform betreibt ein Internetportal, gibt einen Newsletter heraus und stellt Informationen zu Praxisbeispielen zur Verfügung. Sie führt zudem eine Reihe von Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Regionalveranstaltungen und einen jährlichen Aktionstag durch.

Das Herzstück der Plattform bilden derzeit fünf Arbeitsgruppen (Promotoren, Experten, Projekte, Kommunen und Hochschulen), in denen sich die Akteure engagieren. Sie bringen ihre Ideen in die Aktionsplattform ein, setzen Projekte um und entwickeln Handlungsempfehlungen.

Insbesondere in der Promotorengruppe werden seit dem Start in verschiedenen Arbeitsgruppen konkrete Handreichungen für die Praxis erarbeitet, u. a. ein Leitfaden für Führungskräfte. Ein internetbasiertes Modul zum Thema Pflege ermöglicht es Betrieben, sich flexibel auf einen entsprechenden Bedarf im Betrieb vorzubereiten. Expertinnen und Experten begleiten die Arbeit der Aktionsplattform und zeigen Handlungsbedarf und Lösungsansätze auf.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesinitiative „Erfolgsfaktor Familie“ und anderen bundesweit ausgelegten Programmen und Ansätzen sorgt für hohe Synergieeffekte und verhindert ein Nebeneinander verschiedener Aktivitäten.

7.7 Kommunale Familienpolitik

In den meisten Kommunen Nordrhein-Westfalens ist Familienpolitik in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Handlungsfelder auf lokaler Ebene geworden. In einer schriftlichen Befragung des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) stimmten 85 Prozent der befragten Kommunen in NRW dieser Aussage zu. Aktivitäten in den Themenfeldern „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Familie und Bildungswesen“ stehen dabei an vorderster Stelle.³⁶⁵

Die Attraktivität einer Stadt oder Gemeinde für Familien hängt wesentlich davon ab, wie gut sich Familie und Erwerbsleben lokal vereinbaren lassen und welche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bestehen. Aber auch viele andere Faktoren sind ausschlaggebend dafür, ob Eltern ihr Lebensumfeld als

kinder- und familienfreundlich empfinden. Die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie beim Querschnittsthema Familie ist daher notwendige Voraussetzung, um die Lebensbedingungen von Familien und die Zukunftsfähigkeit von Kommunen wirksam zu verbessern. Bei dieser systematischen Verankerung von Familienpolitik als Querschnittsaufgabe gibt es allerdings noch Nachholbedarf. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bietet deshalb interessierten Kommunen in diesem Bereich seit einigen Jahren kontinuierlich Begleitung und Unterstützung an.

Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ)

Das IQZ unterstützt Kommunen dabei, eine für sie maßgeschneiderte Familienpolitik zu entwickeln und familien-gerechte Konzepte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu verstetigen. Dabei setzt es in erster Linie darauf, Vernetzung und Kooperation sowohl intralokal auch interkommunal zu befördern, denn: Viele Kommunen haben bereits Beispiele guter Praxis auf den Weg gebracht. Andere sind dabei, familienbewusste Projekte zu initiieren, und wieder andere haben die Modellphase bereits überwunden und suchen nach Möglichkeiten, um die Maßnahmen dauerhaft zu implementieren. Ziel des IQZ ist es, innovative und wertvolle Ansätze familienbewusster kommunaler Praxis bekannt zu machen und in die Fläche zu tragen. Eine Werkstattreihe mit zahlreichen Workshops sowie Fachtagungen sind wesentliche Elemente des Qualifizierungs- und Vernetzungsangebots.

Neben der Vernetzung der familienpolitischen Akteure „im engeren Sinne“ hat das IQZ in einem aktuellen Projekt den Querschnittscharakter des Themas ministerien- wie kommunenübergreifend aufgegriffen. Ziel ist eine integrierende Zusammenschau vorhandener Initiativen und Netzwerke mit der Absicht, Arbeitsschwerpunkte, Erfahrungen und Reichweite der Netzwerkarbeit zu identifizieren. Auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse soll ein Konzept entwickelt werden, das familienpolitische Ansätze stärkt. Ziel ist, Parallelstrukturen abzubauen und Angebotslücken zu schließen.

Im Rahmen von Einzelstudien, z. B. zu den Themen „Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen“, „Aufgaben und Erfolgsbedingungen von Familienbüros in NRW“ sowie zu „Lokale Bündnisse für Familien in NRW“, hat das IQZ darüber hinaus die Basis für die Weiterentwicklung vorhandener Angebote geschaffen.

³⁶⁵ Wunderlich 2010, S. 15.

Neben einer handlungsorientierten Aufbereitung von aktuellen Materialien für die kommunalpolitische Praxis recherchiert und beschreibt das IQZ außerdem die vielfältigen Beispiele guter Praxis und leitet daraus Handlungsempfehlungen ab. Medien des Informationstransfers sind das Internetportal www.familie-in-nrw.de sowie ein regelmäßig erscheinender Newsletter.

Qualifizierungskurs zum kommunalen Familienmanager

Die Zielgruppe dieser durch das IQZ im Auftrag des Familienministeriums entwickelten Weiterbildung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommunalverwaltung, bei freien Trägern sowie weitere Funktionsträger, die Aufgaben im Kontext familienfreundlicher Gestaltung kommunaler Praxis übernehmen. Die Weiterbildung vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in kompakter Form wesentliche Grundlagen eines kommunalen Managements für Familien und bietet praktische Beispiele. Dabei werden Instrumente vorgestellt und erprobt, die direkt

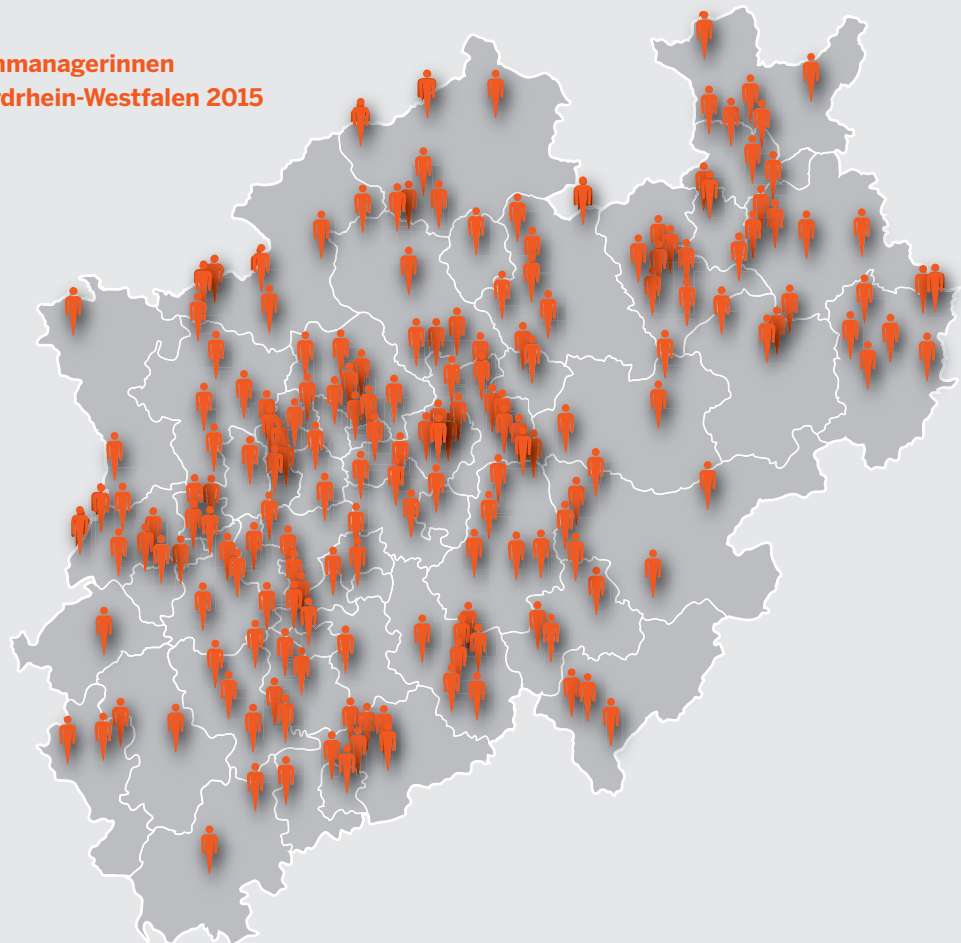
in der Praxis Anwendung finden können. Insgesamt sind in den bisher durchgeführten sieben Zertifizierungskursen 151 Familienmanagerinnen und Familienmanager aus NRW zertifiziert worden. 130 Familienmanagerinnen und Familienmanager sind derzeit in 110 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens bzw. auf Kreisebene aktiv (Abbildung 148).

Audit Familiengerechte Kommune

Mit dem Audit Familiengerechte Kommune können Kommunen und Kreise in einem standardisierten Prozess ihre familienorientierten Angebote systematisieren und nachhaltig weiterentwickeln. Dies geschieht durch ein von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern und anerkannten Expertinnen und Experten entwickeltes Auditierungsverfahren. Die Zertifizierung erfolgt durch ein unabhängiges Gremium nach transparenten Zertifizierungskriterien, die speziell auf kommunale Entscheidungsabläufe abgestimmt wurden.

Abbildung 148

Zertifizierte Familienmanagerinnen und -manager in Nordrhein-Westfalen 2015



Das Audit-Verfahren hat neben der Sammlung von Ideen und der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren auch die Herstellung einer Verbindlichkeit auf der verantwortlichen politischen Entscheidungsebene zum Ziel. Über die Dokumentation der Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens in einer Zielvereinbarung, die mittels eines Ratsbeschlusses verbindlich wird, soll erreicht werden, dass das familienpolitische Engagement der teilnehmenden Kommune substantielle Verbesserungen beinhaltet, an strategischen Zielen ausgerichtet ist und damit nachhaltig verankert wird. Der Auditierungsprozess dauert ca. zwölf Monate und endet (im Erfolgsfall) mit der Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune“ bzw. „Familiengerechter Kreis“.

Das Audit zur Entwicklung und Zertifizierung kommunaler Familiengerechtigkeit ist in Deutschland bislang einzigartig und wurde gemeinsam vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Bertelsmann Stiftung und der berufundfamilie gGmbH entwickelt (Abbildung 149).

Kommunale Familienberichterstattung

Die kommunale Familienberichterstattung liefert wichtige Informationen über die regionale bzw. kleinräumige Lebenssituation von Familien für die Sozial- und Familienpolitik auf kommunaler Ebene. Sie kann damit neben der Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen einen wichtigen Beitrag zur Neustrukturierung kommunaler Familienpolitik leisten. Im Rahmen eines vom Familienministerium geförderten Modellprojektes ist in den Jahren 2001 bis 2006 gemeinsam mit den Städten Gelsenkirchen, Herten, Oberhausen und dem Kreis Unna vom Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) ein System zur kommunalen Familienberichterstattung entwickelt worden, das in seiner Grundstruktur mittlerweile in 19 Kommunen bzw. Kreisen in NRW zur Anwendung gekommen ist.

Das Konzept der kommunalen Familienberichterstattung basiert auf kleinräumigen Verwaltungsdaten, einer standardisierten Familienbefragung sowie einer schriftlichen

Abbildung 149
Audit-Kommunen in Nordrhein-Westfalen 2015



Familienberichterstattung. Auf der Grundlage von Daten der Kommunalstatistik sowie prozessproduzierter Daten der Verwaltung wurde ein einheitlicher Katalog von Indikatoren entwickelt. Kennzahlen und Indikatoren zur Lage der Familien werden kleinräumig erfasst und tabellarisch, graphisch und kartographisch dargestellt. Ergänzend zu den statistischen Indikatoren wird zu ausgewählten familienpolitischen Themen eine schriftliche Befragung von Familien mit unter 18-jährigen Kindern durchgeführt. Hierbei geht es vorrangig um Aspekte der sozialen und ökonomischen Lebenssituation sowie um die Zufriedenheit von Familien, die mit der Kommunalstatistik nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können. Auf der Basis beider Datenquellen ist ein modulares Konzept kommunaler Familienberichterstattung entwickelt worden, das auf die Etablierung einer dauerhaften und interkommunal vergleichbaren Familienberichterstattung ausgerichtet ist.

Die Familienberichterstattung ist bisher in 15 Kommunen und vier Landkreisen durchgeführt worden.

Ergebnisse der Beteiligungsphase



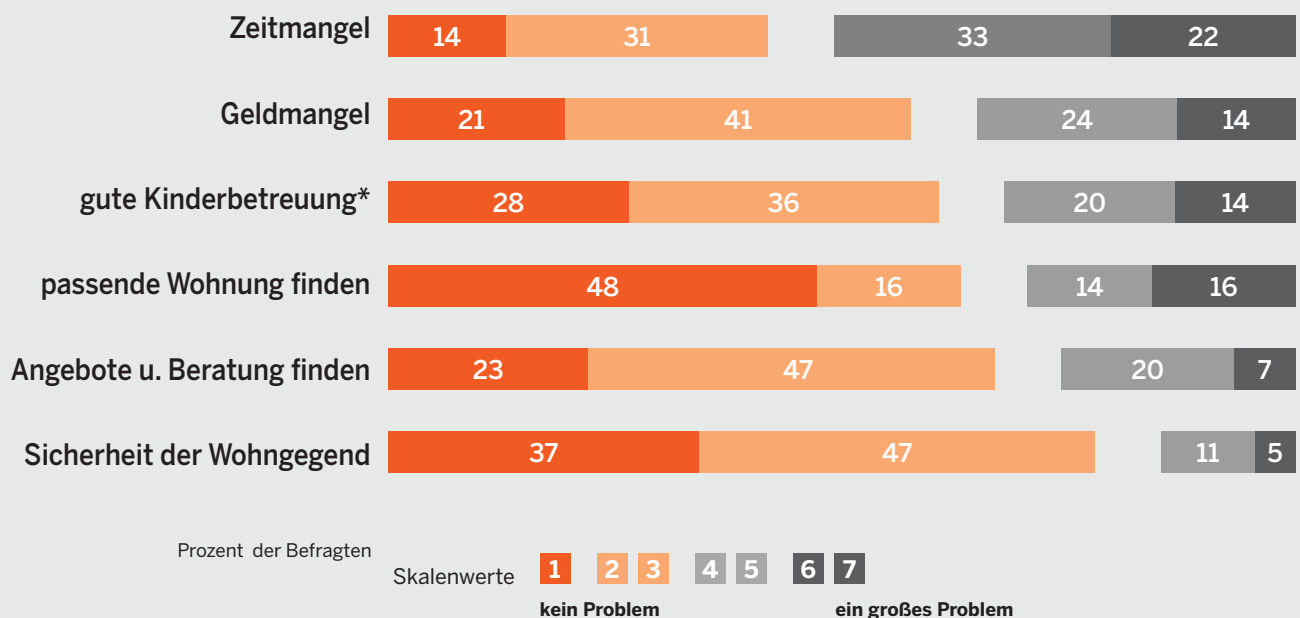


Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Familienpolitik noch besser auf das abzustimmen, was Familien benötigen

Als erstes Flächenland in Deutschland hat Nordrhein-Westfalen deshalb unter dem Motto „Familien gestalten Zukunft“ Familien selbst in die Erstellung des Familienberichts eingebunden: über die sogenannten Familiendialoge, über das Internetportal www.familienbericht-nrw.de sowie durch die Teilnahme an einer Familienbefragung.

Eine Übersicht über das, was Familien auf diesen Wegen an die Landesregierung herangetragen haben, bietet der zweite Teil des Familienberichts NRW.

(Kein) Problem für Familien: Zeitmangel größtes Problem, hohe Zufriedenheit mit Wohnen und Sicherheit



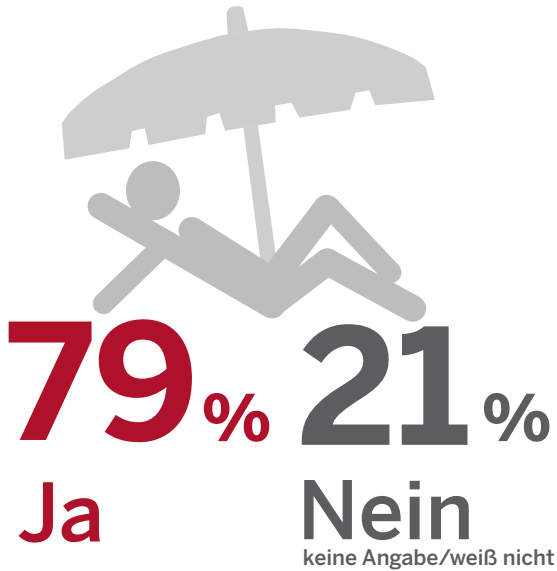
Basis: Alle Befragten, * Familien mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren, Rundungsdifferenzen möglich

„Platz für Kinder, Platz für Leben“

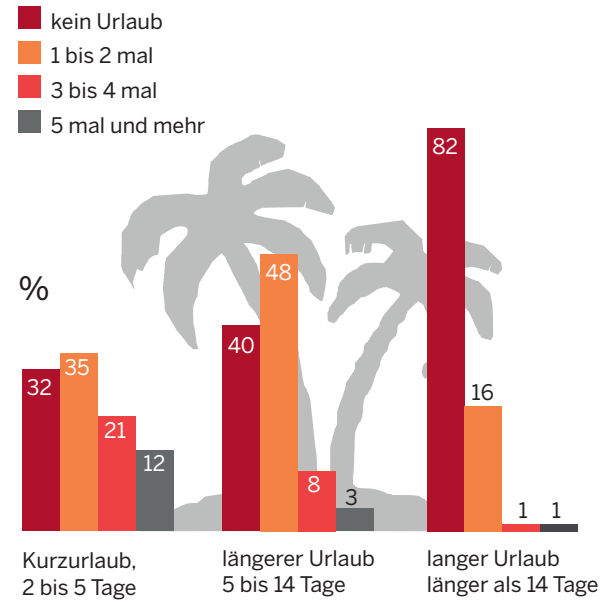
„Finanzielle Sicherheit und Arbeitsplatzsicherheit sind zentrale Voraussetzungen für die Bereitschaft und den Mut, eine Familie zu gründen.“

Urlaub – nicht für alle Familien möglich

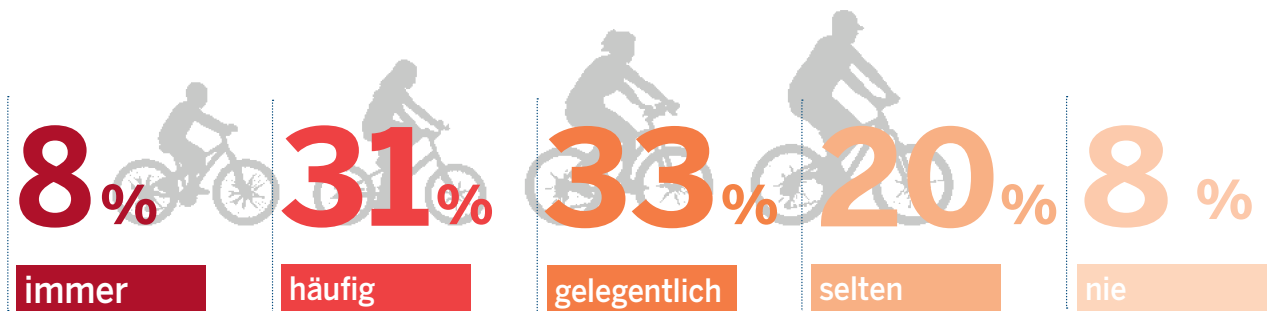
Urlaub innerhalb der letzten 2 Jahre



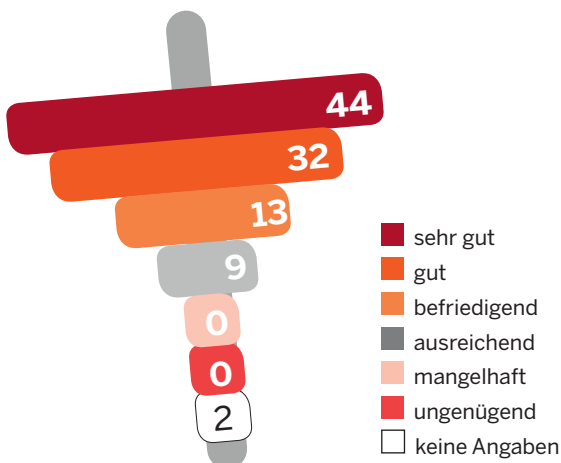
Häufigkeit verschiedener Urlaubsarten
(innerhalb der letzten 2 Jahre)



Ausreichend Zeit für Familie fehlt ...



Gute Noten für die Qualität der Kindertagesbetreuung U3



„Für Kinder ist Zeit mit den Eltern zu verbringen sehr wichtig.“

„Ich beneide meine Frau darum, dass sie so viel Zeit mit den Kindern verbringt.“

„Gibt es ein Recht auf Teilzeitarbeit bei Vätern?“

„Ich kaufe mir Zeit für meine Kinder.“

Inhalt

	Einleitung	161
1	Die Beteiligung von Familien	162
1.1	Die Familiendialoge	163
1.2	Das Internetportal www.familienbericht-nrw.de	163
1.3	Die Familienbefragung für NRW	164
2	Was Familien uns zu sagen hatten: Die Ergebnisse der Beteiligungsphase.	165
2.1	Sechs Lebensbereiche im Vergleich: Wo liegen die Probleme?	165
2.2	Zeit	172
2.3	Geld	177
2.4	Kinderbetreuung	183
2.5	Wohnung	192
2.6	Beratungs- und Unterstützungsangebote	196
2.7	Sicherheit	202
2.8	Vielfalt von Familien	205
2.8.1	Alleinerziehende	205
2.8.2	Familien mit Migrationshintergrund	206
2.8.3	Kinderreiche Familien	208
	Abbildungsverzeichnis Teil 2	230

Einleitung

Die Lebenslagen von Familien in NRW lassen sich auf Basis von Statistiken gut beschreiben. Doch wie bewerten Familien selbst ihre Situation? Wo liegen aus ihrer Sicht ihre Probleme im Alltag? Welche Unterstützung benötigen sie von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft? Wie unterscheiden sich die Erwartungen zwischen verschiedenen Familientypen?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Familienpolitik noch besser auf das abzustimmen, was Familien benötigen. Als erstes Flächenland in Deutschland hat sie deshalb unter dem Motto „Familien gestalten Zukunft“ Familien selbst in die Erstellung des Familienberichts eingebunden. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses, der in Veranstaltungen und online erfolgte, konnten Familien in NRW selbst zu „Autoren des Familienberichts“ werden. Eine Befragung von rund 1.000 Familien durch ein Meinungsforschungsinstitut rundete die Beteiligungsphase ab.

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Landesregierung dabei vorgegangen ist und welche Ergebnisse die Beteiligungsphase erbracht hat. Die Impulse, die sich daraus für die Familienpolitik des Landes in den nächsten Jahren ergeben, stellt Teil 3 dieses Berichts dar.

1 Die Beteiligung von Familien

Familien konnten insgesamt über drei verschiedene Beteiligungswege zu „Mit-Autorinnen und Mit-Autoren“ des Familienberichts werden: über die sogenannten Familiendialoge, über das Internetportal www.familienbericht-nrw.de sowie durch die Teilnahme an der Familienbefragung für NRW.

Dadurch, dass unterschiedliche Beteiligungswege eröffnet wurden, sollten möglichst viele Familien die Möglichkeit erhalten, sich in den Familienbericht einzubringen. Über das Internetportal konnten Familien aus allen Landesteilen partizipieren, also auch solche, die keine Möglichkeit hatten, an einem der Familiendialoge teilzunehmen.

Direkte Beteiligungsformen wie die Familiendialoge und die Online-Beteiligung boten Familien die Chance, der Landesregierung Ansichten, Kritikpunkte und Ideen unmittelbar mitzuteilen – eine gute Ergänzung zu Studien, Statistiken und Befragungen. Die Ergebnisse der Beteiligungsphase machen auf diese Weise Statistiken plastischer und füllen sie mit Leben. Darüber hinaus werden Ansichten, Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten deutlich, die auf dem Wege statistischer Datenanalysen nicht immer erkennbar sind.

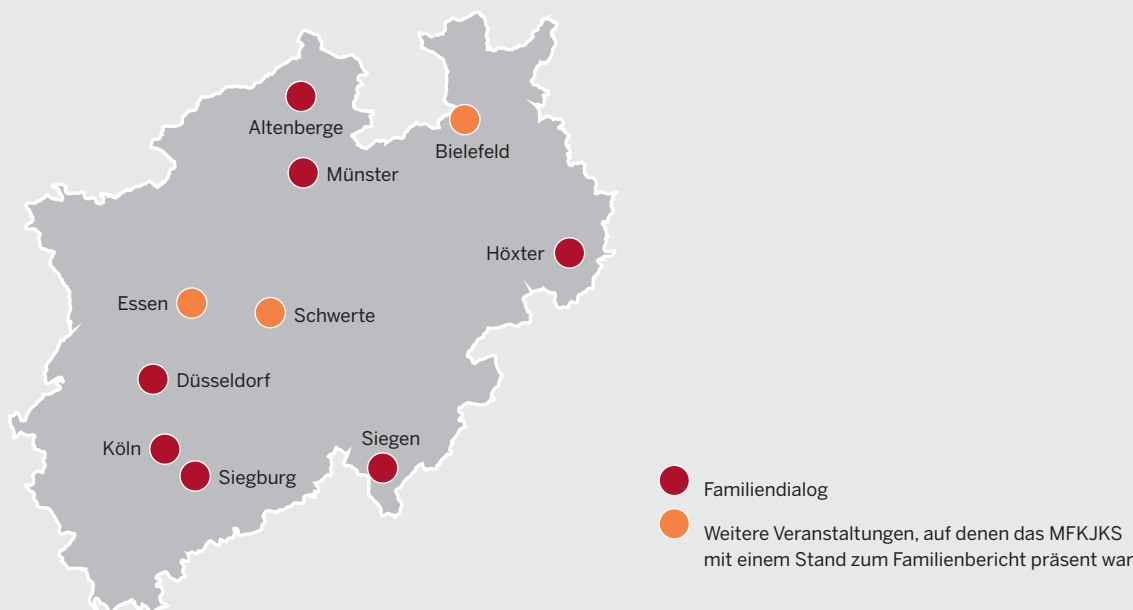
Andererseits darf nicht übersehen werden, dass sich bei diesen Formen direkter Beteiligung überwiegend diejenigen Familien engagieren, die ein besonderes Interesse haben und/oder in der Lage sind, ihrer Meinung auch Ausdruck zu geben. Diesen Effekt kann auch größtmögliches Bemühen um Niedrigschwelligkeit nicht gänzlich beseitigen. Außerdem ist die Zahl der Personen, die sich auf diesem Wege beteiligen, begrenzt (hier: insgesamt ca. 500 Personen). Die Beteiligung ist deshalb insgesamt nicht repräsentativ, sondern bildet vielmehr Äußerungen Einzelner oder einiger ab.

Ergänzend zu den Familiendialogen und zu der Online-Beteiligung wurde daher eine Befragung unter rund 1.000 nordrhein-westfälischen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren durchgeführt. In der Zusammenschau der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der Familiendialoge und der Online-Beteiligung ergibt sich ein lebendiges und umfassendes Bild der Bedürfnisse und Anliegen von Familien in NRW.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungswege genauer dargestellt.

Abbildung 1

Übersicht über die Orte der Familiendialoge sowie weiterer Veranstaltungen, auf denen das MFKJKS mit einem Stand zum Familienbericht präsent war



Lebensbildung

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Familienbericht Veranstaltungen Meine Meinung Meine Bewertung E-Cards

Suchbegriff eingeben...

Startseite Kontakt Impressum

Der Familienbericht NRW lädt Sie zur Teilnahme ein!

Die Lebensrealität von Familien hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Dies gilt sowohl für Familienformen als auch für Rollenverteilungen innerhalb der Familien.

Vor diesem Hintergrund erstellt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zurzeit erstmals seit 25 Jahren einen Familienbericht, der die Situation der Familien in Nordrhein-Westfalen beschreibt, ihre Anliegen darstellt und Eckpunkte für eine zukünftige Landesfamilienpolitik formuliert.

Themen

- Zeit
- Sicherheit
- Zu Hause in NRW
- Wohnen/Wohnumfeld
- Erziehung
- Mutter sein/Vater sein

1.1 Die Familiendialoge

Im Rahmen von insgesamt neun Veranstaltungen, den sogenannten Familiendialogen, wurden Familien zu einem themenspezifischen Austausch über wichtige Bereiche des Familienlebens eingeladen. Die Familiendialoge, die die Prognos AG im Auftrag der Landesregierung organisierte, waren dabei immer in eine bereits bestehende Veranstaltung integriert, zu deren Hauptzielgruppen Familien gehörten: bei Tagungen, Aktionstagen, Sommerfesten oder einem regelmäßig stattfindenden Konversationskurs. Für den Dialog mit Familien war jeweils ein bestimmtes Zeitfenster reserviert, in dem professionelle Moderatorinnen und Moderatoren mit Hilfe bewährter Beteiligungsmethoden („World Café“) die Teilnehmenden aktiv einbanden. Der Dialog mit den Familien folgte dabei einem inhaltlichen Konzept, das den Ablauf und die Themen der Veranstaltungen festlegte und damit die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Familiendialoge ermöglichte.

Die Familiendialoge fanden im Zeitraum von Oktober 2013 bis November 2014 statt und waren über das gesamte Land verteilt, um die Erfahrungen und Bedürfnisse aus verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens einbeziehen zu können (vgl. [Abbildung 1](#)).

Im Fokus standen jeweils unterschiedliche Familienformen, um die große Vielfalt an Familien in NRW zu berücksichtigen. Bei der Organisation wurde daher mit Institutionen und Personen kooperiert, die Zugang zu jeweils einem bestimmten Kreis von Familien hatten.

1.2 Das Internetportal www.familienbericht-nrw.de

Auch über das Internet konnten sich Familien in die Erstellung des Familienberichts einbringen. Dafür entwickelte die Prognos AG im Auftrag der Landesregierung die Internetseite www.familienbericht-nrw.de und stellte sie Anfang Dezember 2013 online.

Die Internetseite diente der Information von Familien über den Familienbericht im Allgemeinen, der Einladung zu den Familiendialogen sowie der multimedialen Dokumentation der Familiendialoge.

So ist zum Beispiel über die Internetplattform ein kurzer Film über den Familiendialog in Höxter abrufbar, der einen lebendigen Einblick in die Atmosphäre eines Familiendialogs gibt.

Zum anderen hatten Familien auf der Internetseite – wie bei den Familiendialogen – die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Meinungen mitzuteilen und zwar auf unterschiedlichen Wegen: Die Themenfelder, die bei den Familiendialogen diskutiert wurden, standen auch auf der Internetseite zur Diskussion, Familien konnten dazu neue Kommentare verfassen oder aber die Beiträge von anderen kommentieren. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, per E-Mail Anliegen und Ideen zu kommunizieren. Der Familienbericht ist seit seiner Veröffentlichung ebenfalls über das Portal www.familienbericht-nrw.de zugänglich.

1.3 Die Familienbefragung für NRW

Im März 2015 führte das Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid im Auftrag der Landesregierung eine telefonische Befragung bei rund 1.000 Personen aus Familien in NRW durch. Befragt wurde entweder die Mutter oder der Vater. Hierbei wurde durch entsprechende Vorgaben zur Stichprobe darauf geachtet, dass die Ergebnisse für die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens repräsentativ sind im Hinblick auf Geschlecht (Verteilung Mütter/Väter), Alter des jüngsten Kindes und Migrationshintergrund. Außerdem waren mindestens 100 Alleinerziehende und 100 Haushalte mit Einkommen bis 1.500 Euro zu befragen (vgl. im Einzelnen zur Methodik der Befragung S. 242). Die gestellten Fragen zielten im Schwerpunkt darauf ab herauszufinden, in welchen Lebensbereichen Familien in NRW besondere Belastungen wahrnehmen, wie sie Familien- und Erwerbsarbeit familienintern aufteilen (möchten) (vgl. hierzu S. 22) und in welchen Bereichen sie Unterstützung benötigen.

Vom Inhalt der jeweiligen Frage hing es ab, ob diese allen Befragten oder nur einer Teilgruppe der Befragten gestellt wurde. In den Fällen, in denen diese Teilgruppe nur relativ wenige Befragte umfasste, ist die Aussagekraft ihrer Antworten naturgemäß begrenzt, was bei der Darstellung der Ergebnisse im Folgenden auch berücksichtigt wurde.



2 Was Familien uns zu sagen hatten: Die Ergebnisse der Beteiligungsphase

Aus den Dokumenten zu den Familiendialogen und den im Internet hinterlassenen Kommentaren wurden die Ergebnisse dieser Beteiligungswege abgeleitet. Die Erarbeitung orientierte sich an den Methoden der qualitativen Sozialforschung. Das bedeutet, dass alle Beiträge und Kommentare zusammengefasst und systematisiert wurden. Hieraus wurden Kernaussagen erarbeitet und beispielhaft prägnante Zitate ausgewählt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Familiendialogen und der Online-Beteiligung, nach Themenbereichen geordnet, gemeinsam mit den Ergebnissen der Familienbefragung für NRW betrachtet. Zunächst jedoch wird anhand der Ergebnisse der Befragung dargestellt, welcher Stellenwert einzelnen Themenbereichen im Alltagserleben der Familien zukommt.

2.1 Sechs Lebensbereiche im Vergleich: Wo liegen die Probleme?

Sechs Themenfelder standen zur Bewertung an, um zu identifizieren, wo Familien in NRW vorrangig Problemdruck empfinden: Ist es der Mangel an Zeit? An finanziellen Ressourcen? Gibt es Schwierigkeiten, die richtige Wohnung zu finden oder ein sicheres Wohnumfeld? Wie sieht es bezüglich der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aus? Oder mit Angeboten und Beratung zum Themenkreis Familie und Kinder (Abbildung 2)?

Als erstes ist als Gesamteindruck festzuhalten: Alle Lebensbereiche werden von einem erheblichen Anteil der Befragten als unproblematisch oder nicht sehr problematisch bezeichnet (Skalenwerte 1 bis 3); in der Regel

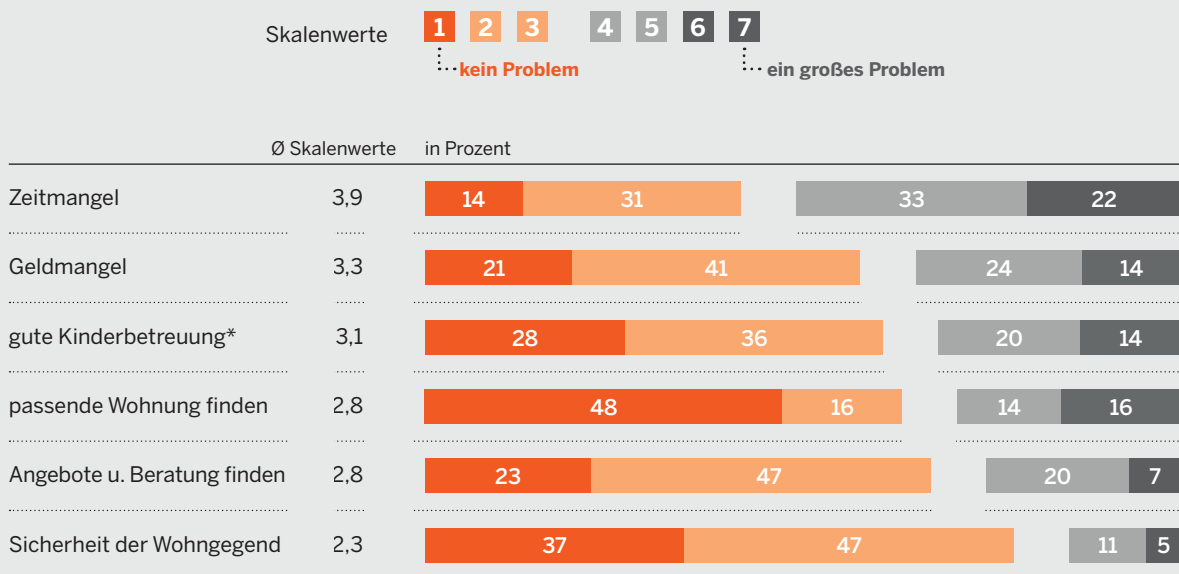
Abbildung 2

Problemdruck in sechs Lebensbereichen

Zeitmangel größtes Problem, hohe Zufriedenheit mit Wohnen und Sicherheit

Frage: Bitte geben Sie für jedes Thema auf einer Skala von 1 bis 7 an, ob Sie es für Ihre Familie als Problem ansehen. Vergeben Sie eine „1“, wenn das Thema für Ihre Familie „kein Problem“ darstellt oder eine „7“ für ein großes Problem. Mit den dazwischen liegenden Werten können Sie Ihr Urteil abstufen.

Wie ist das für Sie und Ihre Familie? Ist ... kein Problem/ein großes Problem?



Basis: Alle Befragten, * Familien mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren
 Rundungsdifferenzen möglich

ist das sogar das Votum der Mehrheit (Ausnahme: Zeit). Die Anteile, die auf die Skalenpunkte 6 und 7 entfallen, variieren zwischen 5 Prozent (Minimum) und 22 Prozent (Maximum).

Die Ergebnisse sind jedoch eindeutig, was die Prioritäten im Vergleich der sechs Bereiche untereinander angeht: In allererster Linie fehlt es den Familien in NRW an Zeit. Das wird aus mehreren Daten deutlich. Zum einen vergeben 22 Prozent der Befragten auf der Skala von 1 „kein Problem“ bis 7 „ein großes Problem“ einen hohen Skalenwert (Skalenwerte 6 und 7). „Zeit“ ist der einzige Bereich, zu dem größere Probleme in einer Größenordnung von über 20 Prozent signalisiert werden. Und auch die nächstfolgenden Skalenwerte 5 und 4 sind mit insgesamt 33 Prozent stärker belegt als bei den anderen fünf Aspekten. Damit ist Zeitmangel das Thema Nummer eins. Zum anderen ergibt sich der Spitzenplatz auch in der Umkehrung der Betrachtung: Der Aspekt „Zeit“ wird am seltensten gar nicht als

Problem benannt, denn den niedrigsten Skalenwert 1, der für „kein Problem“ steht, wählen nur 14 Prozent der Befragten (übrige Themenfelder: jeweils zwischen 21 und 48 %).

Ausreichend Geld zur Verfügung zu haben, eine gute Kinderbetreuung oder eine passende Wohnung sind Themenfelder, in denen jeweils ein vergleichbarer Anteil von Familien vergleichbaren Probleme hat (Skalenwerte 6 oder 7: 13/14/16 %). Der erste Eindruck, dass diese drei Bereiche damit auch insgesamt einen ähnlichen Stellenwert haben, täuscht jedoch, denn: Eine passende Wohnung zu finden, ist andererseits für knapp die Hälfte der Familien überhaupt kein Problem – das ist mit Abstand der höchste Wert an rundum Zufriedenen in den sechs Themenfeldern. Der Lebensbereich „Wohnen“ ist daher durch eine gewisse Polarisierung charakterisiert.



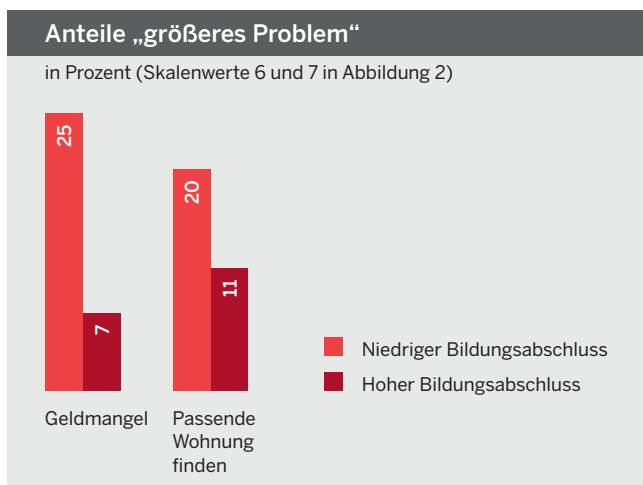
Der geringste Problemdruck wird in punkto Sicherheit wahrgenommen: Ein sicheres Wohnumfeld stellt nur für eine verschwindend kleine Minderheit von 5 Prozent ein größeres Problem dar (Skalenwert 6 oder 7), mehr als ein Drittel der Familien sieht dagegen hier überhaupt keine Probleme. Dass der Aspekt „sichere Wohngegend“ insgesamt nur geringe Probleme bereitet, wird zudem daraus ersichtlich, dass auch bei Betrachtung einzelner Untergruppen nur wenige die Sicherheit in höherem Maße als problematisch ansehen. In der Regel bleibt der Anteil der Skalenwerte 6 und 7 (zusammengenommen) unterhalb der 10-Prozent-Marke.

Auch hinsichtlich der Angebote für Familien, inklusive von Beratungsangeboten, ist NRW gut aufgestellt. Lediglich 7 Prozent vergeben den Skalenwert 6 oder 7, sehen also größere Probleme. Allerdings entscheidet sich nur rund ein Viertel für den untersten Skalenwert 1 „überhaupt kein Problem“. Von dieser Seite her betrachtet, liegt der Aspekt „Angebote und Beratung für Familien“ im Mittelfeld.

Alleinerziehende haben durchweg in allen Themenfeldern mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen als die Familien im Schnitt (vgl. im Einzelnen S. 204). Familien mit Migrationshintergrund und kinderreiche Familien treibt vor allem die Sorge, eine passende Wohnung zu finden, häufiger um als andere Familien (vgl. im Einzelnen S.207 bzw. S. 208).

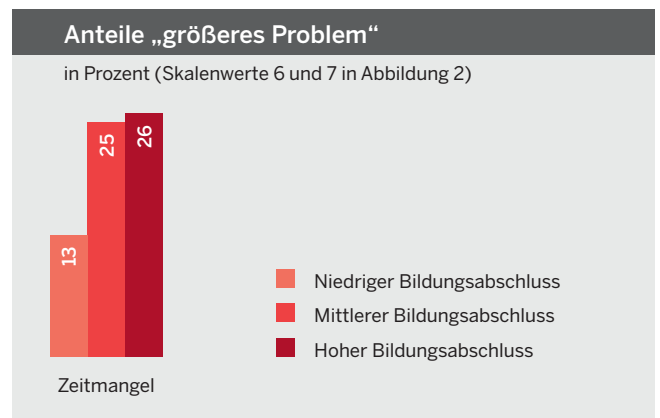
Jedoch auch sonst weichen die Einschätzungen der Befragten je nach persönlicher Situation deutlich voneinander ab.

Bildungshintergrund. Erwartungsgemäß stellen finanzielle Ressourcen und – sicherlich damit zusammenhängend – angemessener Wohnraum für Befragte mit hohem Bildungsabschluss (Abitur oder Hochschulabschluss) weitaus seltener ein Problem dar als für Befragte mit niedrigem Bildungsabschluss:



Auch Sicherheitsbedenken werden – wenn überhaupt – am ehesten von den Befragten mit niedrigem Bildungsabschluss geltend gemacht (8 % gegenüber 3 % bei Befragten mit hohem Bildungsabschluss).

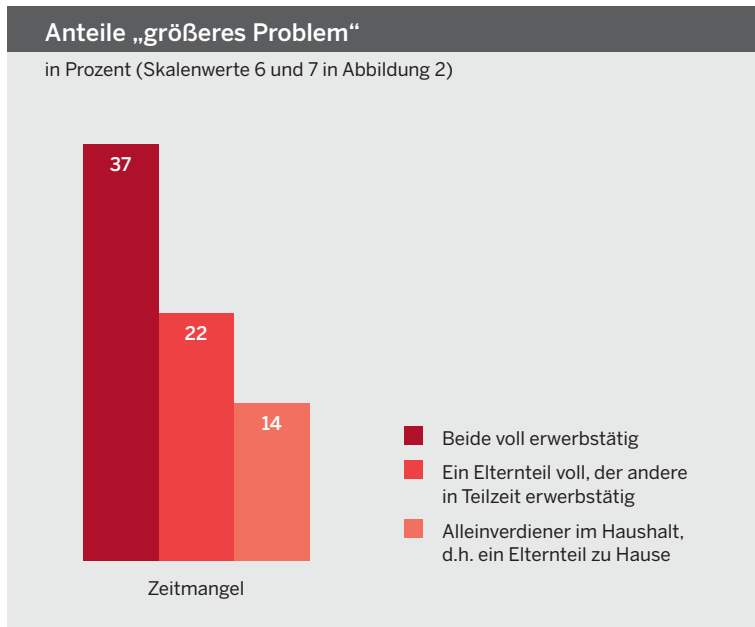
Umgekehrt gibt es aber auch Lebensbereiche, die von den Befragten mit niedrigem Bildungsabschluss weniger thematisiert werden. Vor allem haben sie im Vergleich zu Befragten mit mittleren oder hohen Bildungsabschlüssen nur selten mit Zeitproblemen zu kämpfen:



Dahinter stehen (auch) unterschiedliche Lebensmodelle, denn unter den Befragten mit niedrigem Bildungsabschluss ist der Anteil der nicht Erwerbstätigen bzw. der geringfügig Beschäftigten höher.

Wie bei vielen Einschätzungen spielt aber auch hier zusätzlich das Geschlecht eine Rolle. Zeitdefizite empfinden vorrangig die befragten Mütter mit Abitur oder Hochschulabschluss, sie stufen Zeitmangel zu 32 Prozent als größeres Problem ein – Väter mit Abitur/Hochschulabschluss nur zu 21 Prozent; das entspricht dem allgemeinen Schnitt.

Erwerbssituation im Haushalt. Je nach Erwerbssituation der Eltern treten unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund. Sind beide Elternteile voll erwerbstätig, wird das Zeitmanagement sehr schwierig:



erwerbstätigen Väter. Das gilt auch dann, wenn man die alleinerziehenden Mütter (die einen beträchtlichen Anteil der voll erwerbstätigen Mütter ausmachen) herausrechnet: Auch voll erwerbstätige Mütter, die in Partnerschaft leben, berichten weitaus häufiger als die Väter von Zeitproblemen. Hier spielt die Gesamtsituation des Haushalts hinein: Während sich bei Vätern die Familiensituation häufig so darstellt, dass sie die Alleinverdiener sind bzw. ihre Frauen nur in geringerem Umfang arbeiten, und sich daraus eine gewisse Aufgabenteilung ergibt, haben nur sehr wenige Mütter, die selbst Vollzeit arbeiten, einen Partner, der selbst nicht oder nur begrenzt erwerbstätig ist.

Alleinverdiener-Familien sind dafür diejenigen, die ganz klar am ehesten mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben (16 % gegenüber 8/5 %). Keine Unterschiede gibt es hinsichtlich der Einschätzung der Sicherheit des Wohnumfeldes und der Beratungsangebote.

Differenziert man bei den voll erwerbstätigen Befragten nach Geschlecht, so sind es die Mütter, die weitaus eher Probleme mit der Zeit haben: Fast die Hälfte der voll erwerbstätigen Mütter empfindet Zeitmangel als recht großes Problem (49 %), dagegen nur 20 Prozent der voll

Einkommenssituation. Erwartungsgemäß werden Zusammenhänge zwischen Einkommen und finanziellen Problemen deutlich: Bei niedrigem Monatseinkommen bis zu 1.500 Euro netto ist Geldmangel mehr als doppelt so häufig Thema wie im Schnitt der Familien, und in dieser

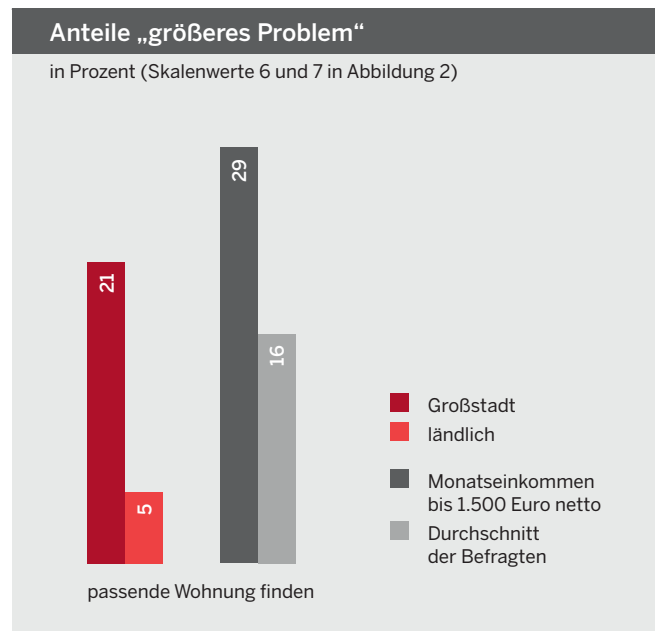


Subgruppe das drängendste Problem – zusammen mit der Schwierigkeit, eine passende Wohnung zu finden (beide jeweils 29 % auf den Skalenwerten 6 und 7). In diesen Bereichen ist die Bewertung ähnlich wie die der Alleinerziehenden, nur ein Zeitmangel wird weniger empfunden.

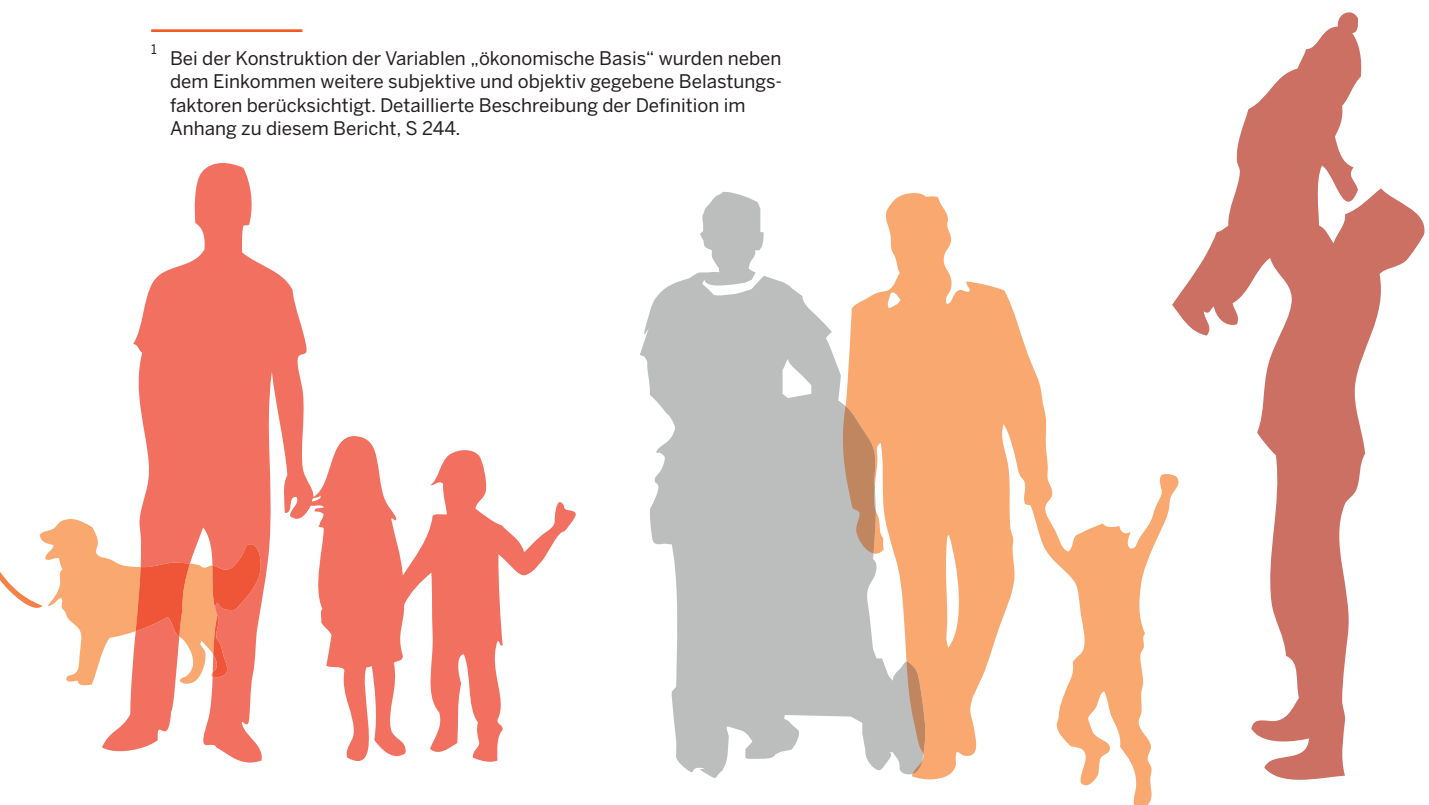
Zieht man eher den Indikator „(schlechte) ökonomische Basis“¹ zur Unterscheidung heran, und nicht das reine Einkommen, so ist Zeit aber sehr wohl auch ein drängendes Problem; gleichzeitig verschärfen sich noch die Schwierigkeiten bezüglich finanzieller Ressourcen und Wohn(ungs)problemen.

Alle drei Lebensbereiche werden zu 30 Prozent und mehr als problematisch – Skalenwerte 6 oder 7 – bewertet. Hier kumulieren offensichtlich die Probleme: In der Subgruppe derer mit schlechter ökonomischer Basis befinden sich einerseits vielfach die Alleinerziehenden, aber auch Befragte mit Migrationshintergrund (die unter Alleinerziehenden eher wenig zu finden sind) – und dabei handelt es sich seltener um EU-Ausländer, die ansonsten die größte Migrantengruppe stellen, außerdem nicht Erwerbstätige zu überdurchschnittlich hohen Anteilen.

Region. In Ballungsgebieten (Großstädte ab 500.000 Einwohnern und deren Einzugsgebiete) ist passender Wohnraum mit 21 Prozent deutlich eher ein Problem als auf dem Land (Gemeinden unter 20.000 Einwohner: lediglich 5 %). Ähnlich sehen die Unterschiede in der Bewertung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten aus.



¹ Bei der Konstruktion der Variablen „ökonomische Basis“ wurden neben dem Einkommen weitere subjektive und objektiv gegebene Belastungsfaktoren berücksichtigt. Detaillierte Beschreibung der Definition im Anhang zu diesem Bericht, S 244.



Allerdings unterscheiden sich die Befragten aus den kleinen Gemeinden auch vom Schnitt: Es sind mehr weibliche als männliche Befragte darunter, sie haben häufiger mehr als zwei Kinder und sind überdurchschnittlich oft nicht berufstätig.

Welche Erwartungen bestehen an die Familienpolitik, in welchen Handlungsfeldern sollte sie vorrangig aktiv werden und unterstützende Maßnahmen entwickeln? Antworten auf diese Fragestellung wurden nicht direkt, sondern in Form eines gedanklichen Rollenspiels erhoben: Was wäre, wenn man selbst Ministerpräsident/Ministerpräsidentin des Landes wäre und die Prioritäten festlegen könnte? Um Maximalforderungen vorzubeugen und ernsthaft Prioritäten herauszuarbeiten, mussten sich die Befragten für zwei der sechs Themenfelder entscheiden (Abbildung 3).

Aus den Antworten ergeben sich klar ein Spitzenreiter und ein Schlusslicht. In erster Linie sehen die Befragten es als Aufgabe der Politik an, die finanziellen Grundlagen

für Familien zu verbessern. Gut die Hälfte der Befragten wählt dieses Themenfeld unter die beiden wichtigsten, die Politik als erstes angehen sollte. Die geringste Priorität genießt der Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote, die nur 9 Prozent zu den beiden wichtigsten Aufgaben zählen.

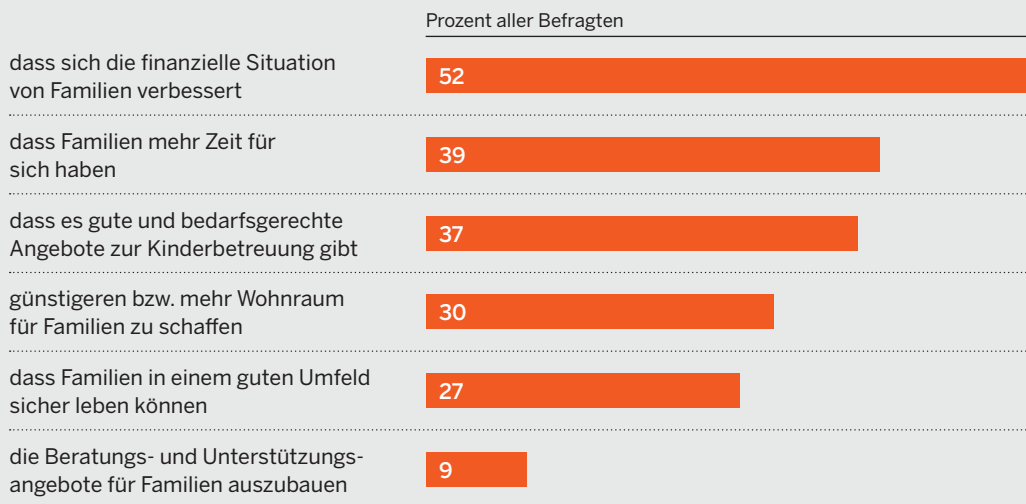
Die übrigen vier Themenfelder sind nicht so eindeutig positioniert. Dafür zu sorgen, dass Familien mehr Zeit für sich haben und eine gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung sind Themenbereiche, die mit 39/37 Prozent etwa gleichrangig eingestuft werden. Gleiches gilt auf etwas niedrigerem Niveau für die Schaffung von günstigerem bzw. mehr Wohnraum für Familien und der Sicherheit in einem guten Umfeld mit 30/27 Prozent.

Vergleicht man diese Rangfolge mit den Aussagen, welche Lebensbereiche bei den nordrhein-westfälischen Familien unter besonderem Problemdruck stehen, ist festzustellen, dass die Ergebnisse nicht deckungsgleich sind. Probleme in einzelnen Lebensbereichen sind das eine, Erwartungen

Abbildung 3

**Prioritäre Handlungsfelder für die Politik
Finanzielle Unterstützung primärer Wunsch an die Politik**

Frage: Abschließend möchte ich Sie darum bitten, mir zu sagen, was Sie tun würden, wenn Sie Ministerpräsident(in) in Nordrhein-Westfalen wären. Bitte wählen Sie aus den sechs Antworten, die ich Ihnen jetzt vorlese, die zwei Aspekte aus, die Sie zuerst angehen würden!
Als Ministerpräsident(in) in Nordrhein-Westfalen würde ich mich als Erstes darum kümmern, ...



Basis: Alle Befragten Maximal zwei Nennungen möglich Rundungsdifferenzen möglich

an die Politik offenbar etwas anderes. Möglicherweise denken die Familien in NRW bei Maßnahmen von politischer Seite bereits mit, was Familienpolitik nach ihrer Meinung leisten kann (mit unterschiedlichen Einschätzungen, was die sechs Lebensbereiche betrifft).

So könnte sich auch erklären, wieso der Aspekt „Zeit“ – unter den sechs abgefragten Lebensbereichen mit den größten Problemen behaftet – in der Frage der politischen Prioritäten nicht ebenfalls Rang eins einnimmt und stattdessen vom Wunsch nach finanzieller Unterstützung abgelöst wird – ein Bereich, der nicht ganz so häufig wie der Zeitmangel als großes Problem angesehen wird. Möglicherweise spiegelt sich hier auch wider, dass Geldleistungen lange Zeit wichtigstes und am deutlichsten wahrgenommenes Instrument der Familienpolitik waren.

Und auch der zunächst überraschende Umstand, dass der Aspekt „in einem guten Umfeld sicher leben können“ zwar im unteren Bereich angesiedelt ist, was den subjektiven Problemdruck angeht, aber doch von mehr als jedem/jeder Vierten als wichtiger Handlungsbereich von Politik angesehen wird, klar vor dem Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, wird damit erklärlich. Hier kommt zum Ausdruck, dass „Sicherheit“ ein elementares Bedürfnis ist, für das die Politik aus Sicht der Bevölkerung in jedem Fall Sorge zu tragen hat.

Die unterschiedliche Rangfolge, in der die Themen bei beiden Fragen genannt wurden, spricht auch dafür, dass die Familien unterscheiden zwischen subjektivem Problemdruck und dem Problemdruck, den sie bei anderen Familien sehen oder vermuten. Hier erweitern Medienberichte, die öffentliche Diskussion über schwierige Lebensumstände von Familien und Wahrnehmungen aus dem persönlichen Umfeld vermutlich den „Blick über den Tellerrand“ des eigenen Alltags hinaus.

Alleinerziehende konzentrieren sich in ihren Antworten tendenziell etwas stärker auf die finanzielle Unterstützung, den Zeitaspekt und die Schaffung von Wohnraum. Für Befragte aus Familien mit Migrationshintergrund hat die Schaffung von Wohnraum etwas höhere Priorität als für Befragte aus Familien deutscher Herkunft (s. im Einzelnen S. 207). Der Wunsch, mehr Zeit für die Familie zu haben, wächst mit der Zahl der Kinder; bei drei und mehr Kindern zählen 49 Prozent den Aspekt „Zeit“ zu den beiden wichtigsten Handlungsfeldern (s. im Einzelnen S. 209). Besonders hoch ist er auch bei Familien mit sehr jungen Kindern (Kinder im Alter von null bis zwei Jahren: ebenfalls 49 %).

Auch in anderer Hinsicht setzen die Befragten vom Durchschnitt abweichende Prioritäten, je nachdem in welcher persönlichen Situation sie sich befinden:

Bildungshintergrund. Für Befragte mit niedrigen Bildungsabschlüssen hat die finanzielle Unterstützung mit deutlichem Abstand erste Priorität (65 % gegenüber 52 % im Schnitt). Befragte mit Abitur oder Hochschulabschluss – oft gut situiert mit höherem Einkommen – stufen diesen Aspekt nachrangiger ein (41 %). Die Geldfrage wird in dieser Gruppe von Platz eins der Rangfolge verdrängt und abgelöst durch die Kinderbetreuungsangebote, die von 49 Prozent der Befragten mit hohem Bildungsabschluss unter die beiden Aufgaben mit den höchsten Prioritäten gewählt werden.

Erwerbssituation im Haushalt. Auch die Erwerbssituation im Haushalt verändert die Sichtweise auf die Prioritäten. In Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, rückt der Aspekt „finanzielle Unterstützung“ in den Hintergrund. Arbeiten beide in Vollzeit, ist das noch stärker der Fall, als wenn nur ein Elternteil voll, der andere in Teilzeit berufstätig ist. Alleinverdiener, bei denen ein Elternteil zu Hause ist, sehen dagegen hohen Handlungsbedarf bei Hilfen zur Verbesserung der finanziellen Situation (59 %; zum Vergleich: voll Erwerbstätige nur zu 38 %) und stufen dafür die Möglichkeiten der Kinderbetreuung als weniger prioritär ein (30 %).

Parallel dazu wird auch in Haushalten, in denen die Eltern gern mehr arbeiten (und damit mehr verdienen) würden, die Priorität ganz stark bei der finanziellen Unterstützung gesehen.

Familien, in denen beide arbeiten – und zwar egal in welchem Umfang – erachten gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten als ausgesprochen wichtig, bei ihnen kommen die Betreuungsangebote in der Rangfolge auf Platz eins.

Einkommenssituation. Je niedriger das Einkommen, desto dringlicher besteht der Wunsch nach finanzieller Unterstützung. Die Grenze, ab der sich die Prioritäten verschieben, liegt dabei bei einem (Netto-)Haushaltseinkommen von 3.500 Euro. Unterhalb dieser Größenordnung ist die Verbesserung der finanziellen Situation dominierend. Oberhalb eines Einkommens von 3.500 Euro rücken die Betreuungsangebote stärker in den Fokus und lösen die Finanzen auf Platz eins ab.

Region. Familien im ländlichen Raum sehen wenig Bedarf bei Verbesserungen in der Sicherheit des persönlichen Wohnumfeldes; die Nennungshäufigkeit bleibt mit 16 Prozent deutlich unter dem Schnitt (27 %).

Auf dem Land und auch in kleineren Städten bzw. deren Einzugsgebieten besteht dafür am ehesten der Wunsch nach Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien (15/12% im Vergleich zu 7/8 % bei Großstädten).

2.2 Zeit

Im Rahmen der Familienbefragung für NRW wurden die Familien mit der Frage konfrontiert, ob für sie Zeitmangel ein Problem sei (Antwortskala von 1 „kein Problem“ bis 7 „ein großes Problem“). Mit einem Durchschnittswert von 3,9 bewerteten die befragten Familien dieses Themenfeld als problematischer als alle anderen abgefragten Themenbereiche (s. S. 165).

Wofür Familien sich mehr Zeit wünschen

Auch in den Familiendialogen und bei der Online-Beteiligung wurde deutlich, dass Familien sich mehr Zeit wünschen für Dinge neben der Arbeit, dem Haushalt und der Schule. Dazu gehört die *„Zeit für gemeinsame Aktivitäten in der Familie“*²; Eltern wünschen sich, mehr Zeit mit den Kindern verbringen zu können, sie beim Aufwachen begleiten und unterstützen zu können. Nicht nur, weil sie selbst diese Zeit genießen wollen. Sie betonen auch den Nutzen der Familienzeit für die Kinder: *„Für Kinder ist Zeit mit den Eltern zu verbringen sehr wichtig.“* Deshalb wünschen sie sich, Zeit zur Verfügung zu haben, um die Kinder *„zu selbstbewussten, starken Kindern“* zu erziehen, *„das gibt Sicherheit für die Zukunft“*.

Neben der Zeit mit den Kindern wünschen sich Eltern auch mehr *„Zeit für Partnerschaft“*, alleinerziehende Elternteile auch für eine *„neue Partnerschaft“*. Neben der Zeit für die Familie hätten Eltern gerne auch mehr Zeit für sich selbst. Ihnen fehlt die Zeit zur Regeneration, für Hobbys, Urlaub, Sport, zur Erholung oder *„dass man mal Luft hat“*. Sie hätten gerne auch mehr Zeit, die sie einfach *„verplempern“* dürfen.

Mit Blick auf die Alltagsorganisation berichten Mütter und Väter, dass sich das Familienleben stark auf die Wochenenden konzentriert und Familienalltag sonst nur bei den gemeinsamen Mahlzeiten, abends und in den Ferien stattfinden kann. Dies gilt, wenn ein Elternteil erwerbstätig ist und erst recht, wenn beide einem Beruf nachgehen.

Familien berichten, dass *„alles gut durchstrukturiert sein muss“* und immer ein Elternteil für das Kind erreichbar sein sollte.

Zeitmangel – quer durch alle Gesellschaftsschichten ein Problem

Was in der vergleichenden Abfrage der Lebensbereiche bereits zum Ausdruck kam, manifestiert sich in der direkten Nachfrage mit Deutlichkeit. Ein Großteil der Familien kennt das Gefühl gut, nicht ausreichend Zeit für die Familie zu haben: 8 Prozent der Befragten geben an, bezüglich der gemeinsam mit der Familie möglichen Zeit „immer“ Defizite zu spüren, weitere 31 Prozent „häufig“. Völlig unberührt von Problemen („nie“) ist nur eine kleine Minderheit (8 %), immerhin weitere 20 Prozent geben zur Antwort, dass dies selten der Fall sei (Abbildung 4).

Zeitmangel ist ein Phänomen, das quer durch alle Bevölkerungsschichten geht. Familien mit Migrationshintergrund sind davon ebenso betroffen wie Familien deutscher Herkunft (38/39 %).

In den allermeisten Teilgruppen klagt mindestens ein Drittel der Befragten über Zeitprobleme.

Besonders viele Unzufriedene finden sich bei Alleinerziehenden (56 %) und bei Befragten mit einer schlechten ökonomischen Basis (55 %).

Unterhalb der 30-Prozent-Marke, und damit weniger belastet als im Schnitt, bleiben eine Teilgruppe derer mit einer guten ökonomischen Basis (28 %) und Befragte mit einem Familieneinkommen im oberen Mittelfeld, d.h. zwischen 3.500 bis 5.000 Euro netto monatlich (27 %).

Dreh- und Angelpunkt der Zeitfrage ist jedoch der Umfang der Erwerbstätigkeit – und das Geschlecht. Nimmt man das Geschlecht für sich allein, so unterscheiden sich die Antwortverteilungen von Müttern und Vätern kaum.

Bei beiden Geschlechtern wählen rund vier von zehn die Antwort „immer“ oder „häufig“, wenn es um die Häufigkeit des Gefühls geht, nicht ausreichend Zeit für die Familie zu haben, und jeweils gut ein Viertel (26/29 %) ist selten oder gar nicht davon betroffen.

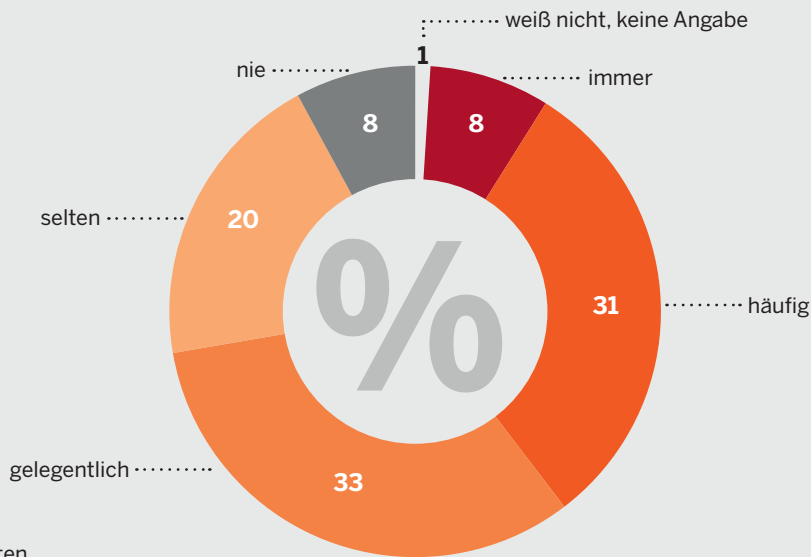
Wer gar nicht oder nur in geringfügigem Umfang berufstätig ist, hat wenig Zeitprobleme. Auf die Antworten „immer“ oder „häufig“ entfallen in diesen Gruppen jeweils rund 20 Prozent, das ist deutlich unter dem Schnitt. Und parallel dazu sind die Nichterwerbstätigen die einzige Gruppe, von denen knapp ein Viertel „nie“ das Gefühl

² Zitate aus Familiendialogen oder aus den Ergebnissen der Online-Beteiligung sind im Folgenden *kursiv* gesetzt.

Abbildung 4
Gefühl, keine Zeit für die Familie zu haben
Vier von zehn beklagen ständigen bzw. häufigen Zeitmangel

Frage: Wie oft haben Sie persönlich das Gefühl, nicht ausreichend Zeit für Ihre Familie zu haben?

Gesamtergebnis in Prozent



Basis: Alle Befragten
 Rundungsdifferenzen möglich

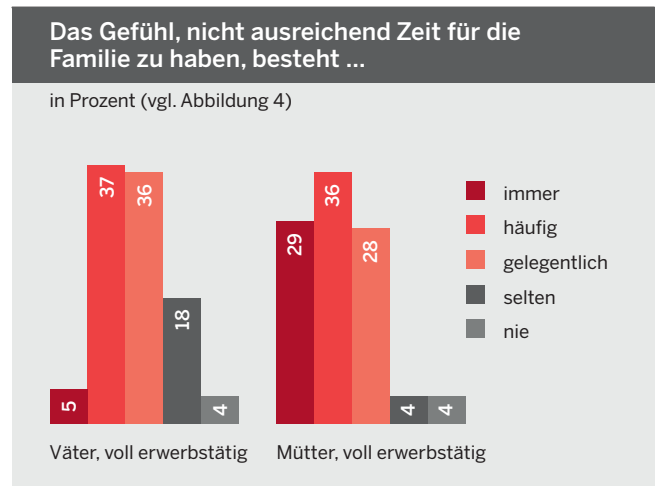
Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

mangelnder Zeit hat (Familien insgesamt: 8 %). Der Großteil der nicht oder nur in geringem Umfang Erwerbstätigen sind Mütter, aber auch die Antworten der (wenigen) Väter darunter weisen in die gleiche Richtung.

Geht der Umfang der Erwerbstätigkeit jedoch über wenige Stunden hinaus, steigt der Anteil derer mit Zeitproblemen auf deutlich über 40 Prozent an. Insgesamt – Mütter und Väter zusammengenommen – spielt es dabei kaum eine Rolle, ob jemand voll (47 %) oder in Teilzeit (45 %) arbeitet. Ein Zitat aus einem Familiendialog: *„Es ist SEHR SCHWER, mit Kindern berufstätig zu bleiben. Wir gehen auf dem Zahnfleisch.“*

Hier sollte man aber genauer hinschauen: Unterscheidet man bei den Vollzeit-Erwerbstätigen nach männlich und weiblich, so differieren die Antworten noch einmal in hohem Maße. Mütter, die voll erwerbstätig sind, beklagen zu 65 Prozent, immer oder häufig das Gefühl zu haben, dass die Zeit für die Familie zu kurz kommt, voll erwerbstätige Väter nur zu 42 Prozent. Noch stärker differieren die Anteile, legt man nur die Antwortanteile für die Kategorie

„immer“ zugrunde: Das sind unter den Müttern 29 Prozent, unter Vätern nur 5 Prozent! Und auch die Gegengruppe – Befragte, die selten oder nie das Gefühl von zu wenig Zeit für die Familie haben, ist unterschiedlich groß. Unter den voll erwerbstätigen Müttern zählen lediglich 7 Prozent hierzu, unter voll erwerbstätigen Vätern immerhin 22 Prozent.



Rundungsdifferenzen möglich

Bei den Familiendialogen kamen auch die Zeitprobleme berufstätiger Väter deutlich zum Ausdruck: *„Väter, die viel arbeiten, haben ständig ein schlechtes Gewissen! Konflikte in der Familienorganisation sind alltäglich. Väter möchten gern mehr Zeit mit den Kindern verbringen, was sich oft kaum realisieren lässt.“* *„Ich beneide meine Frau darum, dass sie so viel Zeit mit den Kindern verbringt.“* Manche Väter haben deswegen schon berufliche Konsequenzen gezogen: *„Ich habe [...] einen sehr gut bezahlten Job gegen einen nicht so gut bezahlten getauscht. Vorteil: Familienfreundlicher Arbeitgeber, temporäre Arbeitszeitreduzierung bis die Kinder aus dem ‚Größten‘ raus sind mit Garantie, in die Vollzeit zurückkehren zu können etc.“* Andere Väter haben sich mit der Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung dagegen bisher weder in der Theorie noch in der Praxis auseinandergesetzt. So stellte bei einem Familiendialog ein Vater die Frage: *„Gibt es ein Recht auf Teilzeitarbeit für Väter?“*



Was die Teilzeitarbeitenden betrifft, so beruhen deren Ergebnisse ganz vorwiegend auf den Antworten von Müttern. Man kann festhalten, dass die Antworten der wenigen befragten Väter in dieser Gruppe denen der Mütter entsprechen; aufgrund der geringen Zahl der Väter mit reduzierter Stundenzahl sind Aussagen zu teilzeiterwerbenden Vätern jedoch nicht sehr belastbar.

Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche) und die gleichzeitig angeben, Haushalt und Kinderbetreuung paritätisch mit dem Partner zu teilen, entwickeln mit dieser Aufgabenteilung ein unterschiedliches Zeitempfinden: In Haushalt und Kinderbetreuung aktiv beteiligte Väter haben weniger als im Schnitt der Väter das Gefühl, nicht ausreichend Zeit für die Familie zu haben (rund 10 Prozentpunkte weniger bei den Antworten „immer“ bzw. „häufig“ das Gefühl von zu wenig Zeit).

Bei den Müttern schlägt der Belastungsfaktor Erwerbstätigkeit dagegen offenbar stärker durch als die Entlastung durch den Partner in den Lebensbereichen Haushalt und Kinderversorgung, denn sie haben tendenziell häufiger als im Schnitt der Mütter das Gefühl, nicht ausreichend Zeit für die Familie zu haben. Zieht man allerdings den Vergleich zur Gruppe der voll erwerbstätigen Mütter, so ist das Zeitdefizit der (in unterschiedlichem Umfang erwerbstätigen) Mütter mit partnerschaftlich organisierter Hausarbeit und Kinderversorgung geringer: Sie geben zu 45 Prozent an, immer oder häufig das Gefühl mangelnder Zeit zu haben, bei den voll Erwerbstätigen sind es 65 Prozent.

Dementsprechend wurde auch bei den Familiendialogen eine partnerschaftliche Arbeitsteilung als möglicher Lösungsansatz für Zeitprobleme angesehen. Dazu sollten, so die Äußerungen, mehr Väter in Teilzeit arbeiten und Elternzeit nehmen.

„Zeitfresser“: Warum die Zeit für Familie fehlt

Das Gefühl, zu wenig Zeit zu haben, resultiert letztlich nicht aus einem einzigen Faktor. Aus den Antworten auf die Nachfrage nach den Gründen wird vielmehr deutlich, dass es die Summe der Anforderungen in den verschiedenen Bereichen ist, die dazu führt, dass den Familien zu wenig Zeit für sich selbst bleibt. Im Schnitt werden etwas mehr als drei Begründungen genannt (Abbildung 5).

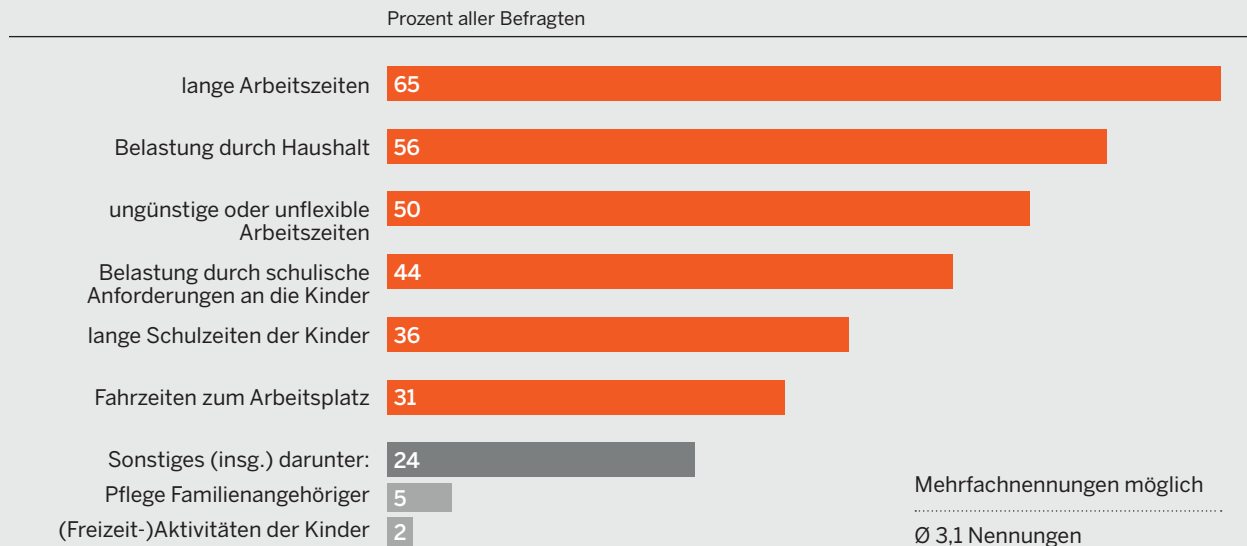
Darunter sind die langen Arbeitszeiten der wichtigste Einzelaspekt: Zwei von drei Befragten bringen dies als Argument vor. Bei den Familiendialogen kam in diesem Zusammenhang die *„unbezahlte und von den Arbeitgebern selbstverständlich erwartete Mehrarbeit“* zur Sprache, die erwerbstätige Eltern vor große Probleme stelle. Auch ein zweiter arbeitsbezogener Aspekt ist unter den drei häufigst genannten: Es ist nicht nur die Länge der Arbeitszeiten, auch deren Lage und Handhabung (ungünstige und/oder unflexible Arbeitszeiten) machen das Familienleben in Kombination mit beruflicher Tätigkeit schwierig. Auch hiervon berichteten Eltern bei den Familiendialogen: *„Bei Schichtarbeit – 40 h pro Woche – fehlt die Zeit.“* Jede(r) Dritte nennt zudem die Fahrzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz als Grund – ein Aspekt, der ebenfalls in den Familiendialogen Erwähnung fand: *„Gute Wohnsituation bezahlt man mit Lebenszeit.“*

Die Belastungen, die die Haushaltsführung mit sich bringt, sind ebenfalls nicht zu unterschätzen, darauf bezieht sich mehr als die Hälfte aller Elternteile mit Zeitproblemen. Nach Meinung einer Mutter aus einem Familiendialog steht fest: Das *„ist das Schlimmste!“*

Abbildung 5

Gründe für das Gefühl, keine Zeit für die Familie zu haben**Anforderungen durch Arbeit, Haushalt und Schule summieren sich und führen zu Überforderung**

Frage: Warum haben Sie zu wenig Zeit für Ihre Familie?



Basis: Befragte, die immer oder häufig das Gefühl haben, nicht ausreichend Zeit zu haben
Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Demgegenüber sind Anforderungen, die von schulischer Seite bestehen, oder die Länge der Schulzeiten etwas nachrangiger, mit Nennungshäufigkeiten im 30-/40-Prozentbereich aber durchaus von beachtlicher Größenordnung.

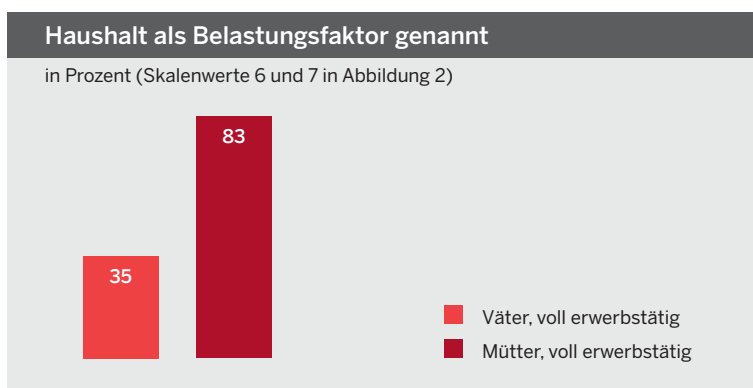
Wie groß der Druck ist, wird auch daraus ersichtlich, dass in dieser Frage rund ein Viertel der Befragten die Möglichkeit nutzte, von sich aus noch weitere Gründe anzuführen. Darunter stechen Antworten, die sich auf die Pflege oder Versorgung anderer Familienangehöriger, meist der betagten Eltern, aber auch auf behinderte Kinder, die besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, hervor – insgesamt 5 der 24 Prozent der Kategorie „Sonstiges“ beziehen sich hierauf. Gehäuft treten auch Antworten auf, die sich auf die (Freizeit-)Aktivitäten der Kinder beziehen (was bei jüngeren Kindern auch Bring- und Holdienste von elterlicher Seite einschließt). Dieses „Mamataxi“ wurde auch bei den Familiendialogen angesprochen: „Wir müssen unsere Kinder zu Freizeitangeboten ins Umfeld fahren. Dadurch fehlt uns die Zeit.“ Eltern von Kindern mit Behin-

derungen berichteten hiervon als Folge der Bildung von Schwerpunktschulen, die sich auf ganz bestimmte Behinderungen spezialisiert haben: „Dies hat zur Folge, dass das Kind nicht die Gelegenheit hat, Kontakt zu den Kindern zu knüpfen, die in der Nähe wohnen. Wenn man sich ‚mal eben‘ nachmittags mit seinen Mitschülern verabreden will, bedeutet das gleich wieder eine längere Autofahrt und die Einbindung der Eltern.“

Eine weitere Gruppe von sonstigen Antworten weist auf ehrenamtliches Engagement hin. Und noch spezifischere Gründe kommen individuell hinzu, die teils auf punktuelle Problemsituationen verweisen: „momentan bauen wir ein Haus“/ „durch das eigene Studium habe ich weniger Zeit“/ „wenn die Kinder krank sind, haben wir ein großes Betreuungsproblem“/ „Einbindung der Eltern in schulische Dinge (die Eltern werden immer mehr gefordert)“/ „Sommerferien der Kinder und eigener Urlaub können nicht vereinbart werden, weil teilweise Urlaubstage aufgrund von Kollegen nicht genommen werden können,“ sind Beispiele für solche weiteren Begründungen.

Die Antworthäufigkeiten über alle Familien zusammengenommen (wie in der Grafik dargestellt) ergeben eine erste Übersicht über die Begründungen für den Mangel an Zeit, bedürfen aber noch einer differenzierteren Betrachtung, da das Antwortverhalten stark davon abhängig ist, ob und in welchem Umfang die befragten Elternteile berufstätig sind bzw. ob sie schulpflichtige Kinder haben, denn nur dann werden die relevant.

Schaut man sich die Gruppe der Berufstätigen an, so wird deutlich, dass die langen Arbeitszeiten für die voll Erwerbstätigen (30 Stunden und mehr) mit Abstand das Hauptproblem darstellen. Mehr als vier von fünf geben den Umfang ihrer Arbeitszeit als Begründung an (83 %); demgegenüber ist der Punkt „ungünstige oder unflexible Arbeitszeiten“ mit 54 Prozent eindeutig nachrangig. Für Teilzeiterwerbstätige sind diese beiden Punkte gleich-



bedeutend (53/56 %). Dafür gewinnt der Faktor „Fahrzeiten“ in der Gruppe der Teilzeit-Berufstätigen an Relevanz (42 %; voll Erwerbstätige: 31 %).

Interessant wird es, wenn man bei den Vollzeitbeschäftigten noch nach Geschlecht differenziert. Mütter und Väter thematisieren die Arbeitsbedingungen (Länge und Flexibilität der Arbeitszeit, Fahrwege) jeweils in ähnlicher Häufigkeit (maximal 5 Prozentpunkte Differenz), aber bei den in Vollzeit arbeitenden Müttern kommen die Anforderungen durch Schule und vor allem durch den Haushalt noch „on top“. Die Belastung durch lange Arbeitszeiten und durch Aufgaben im Haushalt werden beide von weiblicher Seite zu über 80 Prozent und also mit gleicher Wertigkeit als Hauptprobleme eingestuft, während der Haushalt von männlicher Seite nur von 35 Prozent als Belastungsfaktor gesehen wird. Und das liegt nicht etwa daran, dass unter den voll erwerbstätigen Müttern besonders viele Alleinerziehende zu finden sind. Die deutlichen Unterschiede haben auch dann Bestand, wenn man die Gruppe der alleinlebenden Mütter ausklammert.

Teilzeiterwerbstätige – und das sind fast ausschließlich Mütter – sind diejenige Gruppe, die am häufigsten von sich aus die Pflege von Familienangehörigen als einen weiteren Belastungsfaktor anführt (10 %).

Im Gesamtranking täuscht auch der Stellenwert der Schulaspekte etwas. Die Belastung durch Anforderungen von schulischer Seite ist für mindestens die Hälfte der Familien mit Schulkindern ein wesentlicher Aspekt, der zu den Problemen im Zeitmanagement seinen Teil beiträgt. Bei Familien mit älteren Kindern, die bereits weiterführende Schulen besuchen, stellen die Schulwege in nahezu ähnlicher Größenordnung einen Belastungsfaktor dar. Beide Aspekte werden übrigens von Familien deutscher Herkunft stärker thematisiert als von Familien mit Migrationshintergrund. Auch hier ist es so, dass es stärker die Mütter als die Väter sind, die in den schulischen Anforderungen eine (weitere) Belastung sehen, wenn die Unterschiede auch nicht ganz so krass ausfallen wie bezüglich der Haushaltsbewältigung.

Bei den Familiendialogen und der Online-Beteiligung kamen die Themen Schule und Hausaufgaben mehrfach zur Sprache. *„Wir brauchen keine Hochleistungskinder, sondern glückliche Kinder. Das Leistungsdiiktat in Schulen senken“*, lautete eine Forderung, zum Teil wünschten die Eltern sich eine Rückkehr zum „G9“. Andererseits wurde aber auch erklärt: *„Eine Rückkehr zu G9*

lehne ich ab. [...] Die Jugendlichen können nach der Schulzeit durch Jobben, Reisen oder ein freiwilliges Jahr in wesentlich höherem Maße an Lebenskompetenz gewinnen als durch eine künstliche Verlängerung der Schullaufbahn!“

Weitere Ergebnisse aus den Familiendialogen: Wo Familien Lösungsansätze für Zeitprobleme sehen

Was die Rahmenbedingungen für das Zeitmanagement von Familien angeht, wünschten Eltern sich bei den Familiendialogen mehr Möglichkeiten, in Teilzeit arbeiten zu können und ein *„Recht auf Teilzeit“*. Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle sind aus Sicht der Eltern ebenfalls geeignet, um Zeit zu schaffen, insbesondere, wenn sehr kleine Kinder, Kinder mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten oder auch ältere Angehörige betreut werden müssen. Geeignet wären auch der Einsatz von Homeoffice-Lösungen oder Sabbaticals. Arbeitgebende sollten familienfreundliche Maßnahmen fördern, Väter früher nach Hause schicken und *„die Mütter behutsamer und flexibler wieder ins Boot holen“*.

Eine Möglichkeit, die Zeit für Hausarbeiten zu reduzieren, besteht den Eltern zufolge darin, haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Gerade Alleinerziehende denken, dass sie von diesen Dienstleistungen profitieren und wünschen sich, staatlich dabei unterstützt zu werden.

Bei der Vermeidung von Zeitproblemen sahen die Familien sich aber durchaus auch selbst in der Verantwortung: Eltern müssten demnach lernen, Prioritäten zu setzen und auch mal „Nein“ sagen zu können. *„Mehr Zeit, das fordert aber auch von uns Eltern Disziplin, d.h. Nein sagen zu Überstunden, d.h. kritisch zu hinterfragen, ob all die Termine und Verpflichtungen wirklich notwendig sind, ein Hobby pflegen, ja, natürlich, aber jeden Abend auf Achse sein? [Mehr Zeit], d.h. die Kinder davor zu schützen, sich mit Verpflichtungen zu überladen.“*

Wichtig sei nicht nur, dass man „Zeit hat“, sondern auch, was man damit mache: *„Zeit ist ein wichtiger Faktor bei der Erziehung von Kindern. Aber noch wichtiger ist, wie intensiv man die Zeit nutzt. Durch die Berufstätigkeit von mir und meinem Mann haben wir leider nur wenig Zeit für unsere vier Kinder, dafür nutzen wir die Zeit, die wir füreinander haben, auch intensiv mit Gesellschaftsspielen, Kochen, wandern oder auch mal miteinander reden.“* Dazu gehöre auch, dass der eigene Medien- und Handykonsum überdacht und im Zweifelsfall eingeschränkt wird.

Einige Eltern sahen es als wichtig an, feste Familienzeiten einzurichten, z. B. für gemeinsame Mahlzeiten, sich selbst Freizeit zugestehen und nicht immer erreichbar sein zu wollen. Prioritäten müssten auch im Beruf gesetzt werden. Durch kürzere Arbeitszeiten und den Verzicht auf Einkommen könne im Gegenzug mehr Zeit für die Familie frei gemacht werden: *„Ich kauf mir Zeit für meine Kinder.“*

2.3 Geld

Auf die bei der Familienbefragung für NRW gestellte Frage, ob Geldmangel für sie ein Problem sei (Antwortskala von 1 „kein Problem“ bis 7 „ein großes Problem“), bewerteten die befragten Familien dieses Themenfeld mit einem Durchschnittswert von 3,3 als weniger problematisch als das Themenfeld „Zeit“, aber als problematischer als „gute Kinderbetreuung“, „passende Wohnung finden“, „zum Bereich Familie und Kinder Angebote und Beratung finden“ und „die Sicherheit in Ihrer Wohngegend“ (s. S. 165).



Bei den Familiendialogen betonten die Familien, dass Geld für sie „Voraussetzung für ein Gefühl der Sicherheit“ sei, und zwar von Anfang an: *„Finanzielle Sicherheit und Arbeitsplatzsicherheit sind zentrale Voraussetzungen für die Bereitschaft und den Mut, eine Familie zu gründen.“* Manche Familien sahen finanzielle Sicherheit als einen Grund für die Wahl eines partnerschaftlichen Rollenmodells an: Zum Teil werde dieses gewählt, um bei den Partnern eine Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, zum Teil aber auch, *„weil Mütter und Väter arbeiten müssen, um wirtschaftlich überleben zu können“.*

Mit besonderen Herausforderungen im Bereich der finanziellen Sicherheit sahen sich bei den Familiendialogen unter anderem Menschen mit Migrationshintergrund, mit Beeinträchtigungen, mit niedrigem Bildungsabschluss und Alleinerziehende konfrontiert, weil sie aus unterschiedlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt größere Probleme als andere Personengruppen haben, einen sicheren und gut bezahlten Arbeitsplatz zu finden. Entstehen dadurch Lücken in den Erwerbsbiografien, befürchteten einige Familien auch im Alter finanzielle Einschnitte und Unsicherheit. In diesem Zusammenhang betonten viele Familien die Bedeutung von Familien- und Sozialleistungen für die finanzielle Sicherheit von Familien; zum Teil wurde die stärkere Berücksichtigung von Familienarbeit im Rentensystem gefordert, um auch im Alter finanzielle Sicherheit zu haben.

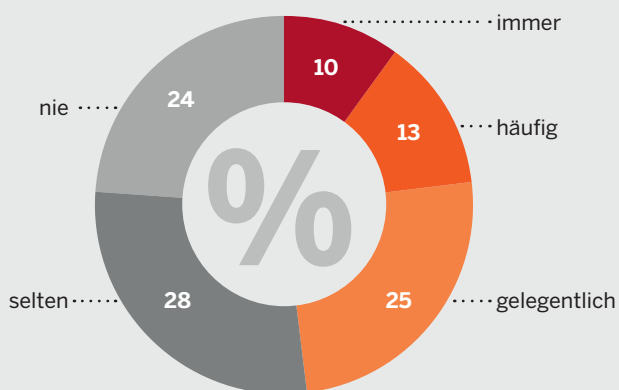
Einige Familien, in denen Kinder mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten leben, äußerten zudem die Befürchtung, dass immer häufiger Zuzahlungen und Kosten für *„besondere Betreuungs- und Gesundheitsleistungen“* von den Familien getragen werden müssen, was sich wiederum auf die finanzielle Situation der Familien auswirkt. Insbesondere für Familien, die über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, werde dieser Aspekt zunehmend zu einem Problem. Außerdem sei für diese Gruppe von Familien die Beschaffung von Hilfsmitteln im Schulalltag oft ein finanzielles Problem.

Abbildung 6

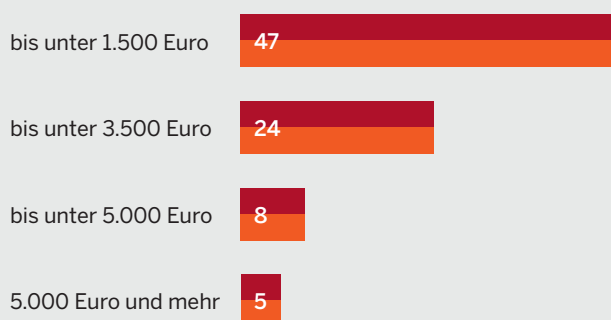
**Geld am Monatsende knapp?
Knapp jede vierte Familie plagen häufige Geldsorgen**

Frage: Wie oft kommt es vor, dass in Ihrer Familie am Monatsende das Geld knapp ist?
Würden Sie sagen ...?

Gesamtergebnis
in Prozent



Anteile „immer“/„häufig“ nach Familieneinkommen
(Monatliches Familiennettoeinkommen in Prozent)



Basis: Alle Befragten
Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Geldsorgen am Monatsende – für ein Viertel der Familien ein häufiges Problem

Die Familien wurden gebeten, Auskunft darüber zu geben, wie gut sie *ihrer Einschätzung nach* mit ihren Einkünften auskommen. Dazu sollte auf einer fünfstufigen Skala von „nie“ bis „immer“ angegeben werden, wie häufig es vorkommt, dass „am Monatsende das Geld knapp wird“ (Abbildung 6).

Etwa die Hälfte der befragten Eltern kennt derartige Geldsorgen „selten“ oder „nie“. Bei einem weiteren Viertel der Familien kommt es „gelegentlich“ vor, dass am Monatsende der Gürtel enger geschnallt werden muss. Von chronischer Geldknappheit berichtet ein knappes Viertel aller Befragten (zumindest „häufig“); bei 10 Prozent ist Geldmangel offenbar ein Dauerzustand („immer“).

Es verwundert kaum, dass die subjektive Bewertung des zur Verfügung stehenden Einkommens stark von den tatsächlichen Einkünften abhängt: Von den Familien, die mit weniger als 1.500 Euro im Monat auskommen

müssen, berichtet knapp jede zweite (47 %) von mindestens „häufigen“ Geldsorgen. Sind monatlich Einkünfte von bis zu 3.500 Euro verfügbar, betrifft dies bereits nur halb so viele, bei noch höheren Nettoeinnahmen maximal 8 Prozent.

Analog zu den Einkommensunterschieden offenbart sich ein deutlicher Bildungszusammenhang: Je niedriger der erreichte Schulabschluss des befragten Elternteils, desto häufiger reicht das Geld nicht aus, um die Familie problemlos zu versorgen.

Die Herkunft der Familie sowie Faktoren wie Anzahl oder Alter der Kinder sind nicht grundsätzlich mit der Frage verknüpft, wie gut die Familien über die Runden kommen.

Dies gilt nicht für die Partnersituation: Alleinerziehende sind besonders häufig von finanziellen Problemen betroffen, 38 Prozent von ihnen plagen „immer“ oder „häufig“ Geldsorgen. Ist ein Partner oder eine Partnerin vorhanden, sind es mit 20 Prozent nur halb so viele.

Ein weiterer Faktor ist die Erwerbssituation im Haushalt: Trägt nur ein Elternteil durch Erwerbstätigkeit zum Familieneinkommen bei, treten Engpässe häufiger auf als bei Familien, die auf zwei Einkommen zurückgreifen können. Ist der Wunsch vorhanden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die bestehende auszubauen, wird ebenfalls vermehrt davon berichtet, dass das Einkommen häufig nicht für den kompletten Monat reicht.

Was Familien finanziell belastet

Um die finanzielle Situation der Familien in NRW zu erfassen (Abbildung 7), wurden eine Reihe ökonomisch relevanter Informationen erhoben, die über die reine Einkommenssituation hinausgehen. Der Fokus wurde dabei auf Faktoren gelegt, die das an sich verfügbare Einkommen schmälern und sich somit negativ auf Teilhabechancen auswirken, darunter Belastungen durch

hohe Schulden, Unterkunfts-, Kinderbetreuungs- oder Unterhaltskosten sowie die Angewiesenheit auf staatliche Sozialleistungen. Dabei wurde explizit (auch) auf die subjektive Bewertung der eigenen finanziellen Lage abgehoben, um den heterogenen Lebensrealitäten der Betroffenen Rechnung zu tragen, die durch Selbsteinschätzungen messbar werden.

Wie verbreitet sind nun die unterschiedlichen Belastungsfaktoren unter den Familien in NRW? Und welche Bevölkerungsgruppen müssen in überdurchschnittlichem Maß mit diesem finanziellen Druck umgehen?

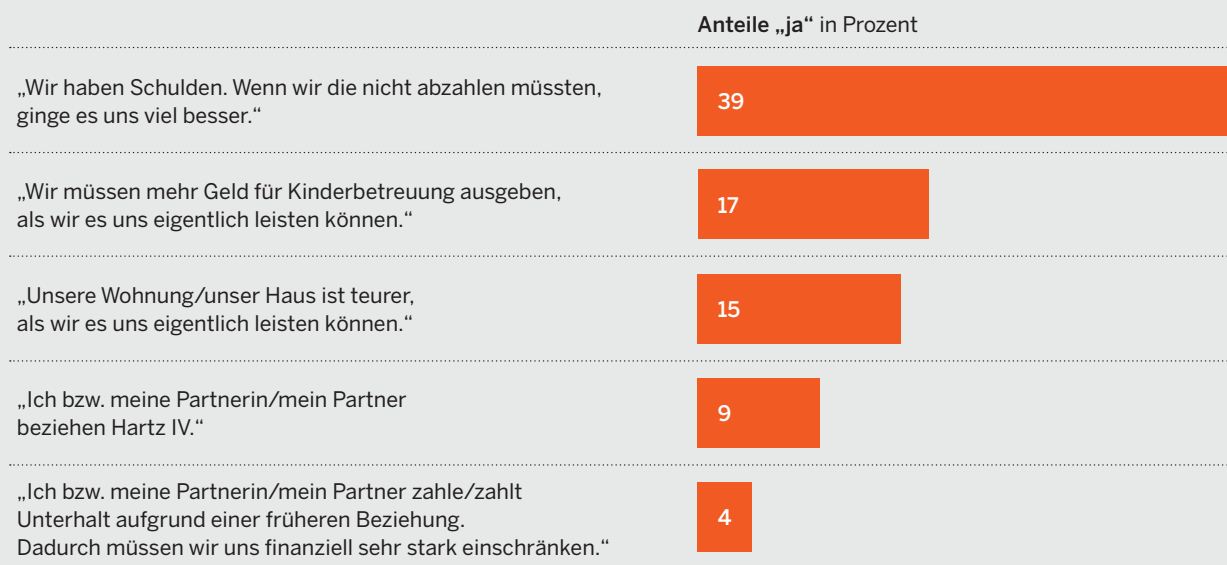
In der Gesamtschau wird zunächst ersichtlich, dass die fünf berücksichtigten finanziellen Belastungsfaktoren höchst unterschiedlich weit verbreitet sind – keiner betrifft dabei die Mehrheit der Familien in NRW.

Abbildung 7

Finanzielle Lage der Familien in NRW

**Vier von zehn Familien berichten von Schulden – von hohen
Betreuungs- oder Wohnkosten rund jede sechste Familie**

Frage: Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen mit ja oder nein.



Basis: Alle Befragten
Rundungsdifferenzen möglich

Probleme durch Verschuldung spielen mit Abstand die größte Rolle: Vier von zehn Familien fühlen sich durch laufende Kredite o. Ä. finanziell eingeschränkt. Verschuldung ist in gewisser Weise ein Sonderfall: unabhängig von den zur Verfügung stehenden Einkünften sind Schuldenbelastungen vergleichsweise verbreitet, was natürlich auch damit einhergeht, dass sich Schulden aus ganz unterschiedlichen Situationen ergeben können, die nicht unbedingt auf verminderte Teilhabechancen schließen lassen – von Kleinkrediten für Unterhaltungselektronik über die PKW-Finanzierung bis hin zum Hauskauf. Alle weiteren Faktoren betreffen für sich genommen jeweils höchstens jede sechste Familie. Hohe Kinderbetreuungskosten werden zusammen mit Wohnkosten dabei noch am häufigsten angeführt. Als Bezieher von SGB-II-Leistungen identifizieren sich 9 Prozent der Familien. Auf finanzielle Belastungen durch Unterhaltszahlungen aus früheren Beziehungen – gleich, ob diese von den Befragten selbst oder von eventuell vorhandenen Partnern gezahlt werden müssen – verweist mit 4 Prozent nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Befragten.

Selbst in der höchsten Einkommensklasse (monatliches Nettohaushaltseinkommen von 5.000 Euro und mehr) geben noch 22 Prozent zu Protokoll, dass es der Familie ohne den abzutragenden Schuldenberg „viel besser ginge“. Liegen die Einkünfte darunter, sind es jedoch mit 38 bzw. 44 Prozent rund doppelt so viele.

Bei fast allen anderen erfassten Faktoren ergibt sich ein noch stärkerer Einkommenszusammenhang: Von den Familien mit hohen Einkünften geben dabei jeweils maximal 6 Prozent an, sich besonders einschränken zu müs-

sen. Bei Familien mit einem monatlichen Einkommen von weniger als 1.500 Euro hingegen ergibt sich ein ganz anderes Bild: Jeweils über ein Drittel dieser Familien berichtet von finanziellen Belastungen durch Schulden oder Kosten für die Unterkunft. Erwartungsgemäß ist in diesen Einkommensregionen auch der Anteil derjenigen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, am größten. Die Kostenbelastung durch die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung macht sich bei Geringverdienern trotz Gebührenstaffelungsmodellen laut eigener Aussage deutlich bemerkbar.

Finanzielle Einschränkungen durch Unterhaltszahlungen bleiben trotz eines erkennbaren Einkommenszusammenhangs in allen Einkunftsklassen die Ausnahme.

Das erhöhte Armutsrisiko von Alleinerziehenden, von Familien mit Migrationshintergrund und von kinderreichen Familien fand in den Befragungsergebnissen ebenfalls seinen Niederschlag. Im Einzelnen wird hierzu auf den folgenden Abschnitt, aber auch auf die Darstellung zu diesen Gruppen von Familien in Kapitel 2.8 (S. 205) verwiesen.

Zum besseren Überblick über die wirtschaftliche Situation von Familien: der Index zur ökonomischen Lage

Um die finanziellen Lebensumstände der Familien in NRW ganzheitlich zu betrachten, reicht es nicht, einzelne Belastungsfaktoren für sich genommen zu analysieren. Deshalb wurde aus dem relevanten Datenmaterial ein Index zur ökonomischen Lage errechnet, der mehrere Dimensionen zusammenfasst und verdichtet. Der Index geht dabei über

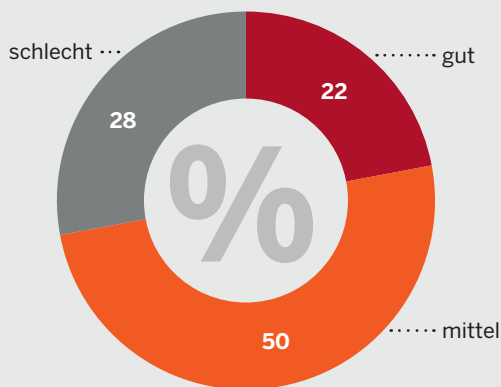


Abbildung 8

Index zur ökonomischen Lage

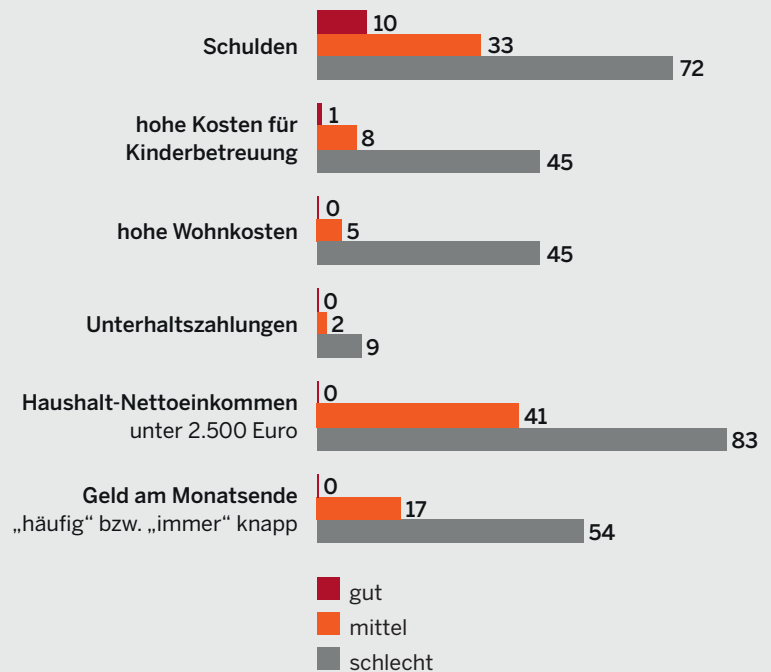
Knapp drei von zehn Familien in NRW weisen Mehrfachbelastung auf – zumeist geringes Einkommen und Schulden

Ökonomische Lage der Familien in NRW
in Prozent



Rundungsdifferenzen möglich

Finanzielle Belastungen nach ökonomischer Lage
in Prozent



Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

eine einfache Betrachtung des Nettoeinkommens hinaus und wird den tatsächlichen finanziellen Lebensumständen der Familien besser gerecht (Abbildung 8).

Details zu diesem Index sind dem Anhang zu diesem Bericht (S. 244) zu entnehmen.

Betrachtet man diesen Index, wird deutlich, dass Familien mit guter ökonomischer Ausgangslage, wenn überhaupt, finanzielle Einschränkungen durch eine hohe Schuldenlast hinnehmen müssen. Bei 51 Prozent der Familien mit guter ökonomischer Ausgangslage trifft jedoch kein einziger der berücksichtigten belastenden Faktoren zu.

Neben Verschuldung sorgen bei Familien, die sich im Bereich zwischen 2 bis 4 Indexpunkten wiederfinden (mittlere ökonomische Lage), am ehesten geringe Einnahmen für angespannte Lebensverhältnisse. Die meisten von ihnen (83 %) geben allerdings zu Protokoll, dass ihre Einkünfte in der Regel zum Leben ausreichen.

Bei den 28 Prozent der nordrhein-westfälischen Familien mit der schlechtesten ökonomischen Situation ist dies oft nicht der Fall. Die Mehrheit dieser Familien klagt über ein zu geringes Familienbudget, das am Monatsende „häufig“ oder gar „immer“ zu Engpässen führt. Fast alle von ihnen müssen mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von unter 2.500 Euro zurechtkommen, 37 Prozent stehen sogar weniger als 1.500 Euro zur Verfügung. In diesen Einkommensregionen schränken dann auch vermehrt Kosten für die Kinderbetreuung oder die Aufwendungen für Wohnen die Teilhabechancen substantziell ein – trotz entsprechender Subventionsprogramme.

Welche Familien stehen besonders durch eine schwierige ökonomische Lage unter Druck? Wie die Übersicht (s. S. 182 unten) zeigt, sind es neben den Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen vor allem Alleinerziehende sowie Befragte mit niedrigem Bildungsabschluss, die häufig starke finanzielle Einschränkungen hinnehmen müssen.



Welche Urlaube können Familien in NRW sich leisten?

79 Prozent der Familien in NRW konnten sich innerhalb der letzten zwei Jahre zumindest einen Urlaub leisten – unabhängig von dessen Länge oder dem Zielort.

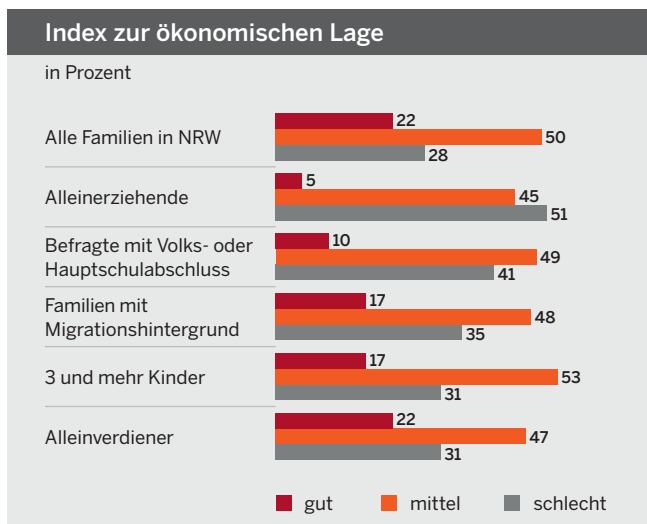
Nach der Dauer der Urlaube unterschieden zeichnet sich ab, dass kürzere Auszeiten verbreiteter waren als längere: 68 Prozent der Familien geben an, im betrachteten Zeitraum mindestens einen Kurzurlaub von maximal fünf Ta-

gen gehabt zu haben. Was längere, maximal zweiwöchige Urlaube anbelangt, fällt die Verbreitung mit 60 Prozent ähnlich aus. Von Urlaube hingegen, die länger als 14 Tage andauern, berichten lediglich 18 Prozent der Befragten.

Was die Urlaubshäufigkeit anbelangt, dominieren generell die Nennungsanteile für einen einzigen Urlaub oder zwei Urlaube innerhalb der letzten zwei Jahre, häufigere Angaben sind zumindest jenseits der Kurzurlaube selten. Deutlich wird dies auch anhand der durchschnittlichen Anzahl der Urlaube: Während Familien in NRW in den letzten zwei Jahren im Schnitt 2,1 Mal einen Kurzurlaub zur Regeneration nutzen konnten, waren es 1,2 längere Urlaube bis zu 14 Tagen und gar nur 0,3 Urlaube von mehr als zwei Wochen (Abbildung 9).

Mehr als alles andere sind Urlaube eine Frage des Einkommens: Unabhängig von der Dauer des Urlaubs ist es Familien höherer Einkommensschichten eher und häufiger möglich, in den Urlaub zu fahren, als jenen mit geringeren Einkünften.

Mit der Einkommenssituation einhergehend lassen sich Unterschiede im Urlaubsverhalten auch nach Bildungsniveau und Erwerbssituation der Befragungspersonen feststellen. Allgemein lässt sich festhalten, dass Familien



Rundungsdifferenzen möglich

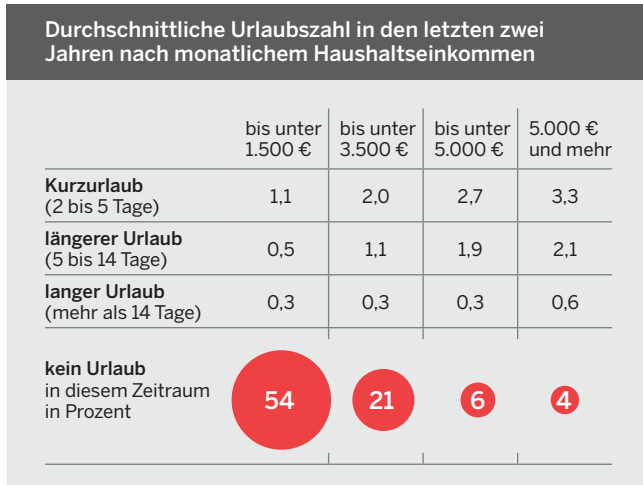
mit höherer Bildungs- und Erwerbsbeteiligung häufiger angeben, im genannten Zeitraum Urlaub gehabt zu haben, sowie auch häufiger mehrfach im Urlaub gewesen sind.

Aufgrund ihrer häufig prekären Einkommensverhältnisse überrascht es nicht, dass Alleinerziehende zu den Fami-

lien mit den wenigsten Urlauben zählen. 37 Prozent von ihnen konnten in den letzten zwei Jahren weder einen Kurzurlaub noch längere Urlaube zur Regeneration nutzen; das sind fast doppelt so viele wie im Gesamtschnitt der Familien (21 %).

Differenzen nach Kinderzahl, Kindesalter oder Migrationshintergrund der Familien geraten demgegenüber in den Hintergrund.

Erwähnenswert ist dagegen, dass Familien aus dichter besiedelten Wohnregionen häufiger von Urlauben berichten als jene aus ländlicheren Gegenden.



2.4 Kinderbetreuung

Auf die Frage, ob es für sie ein Problem ist, eine gute Betreuung für ihr Kind zu finden (Antwortskala von 1

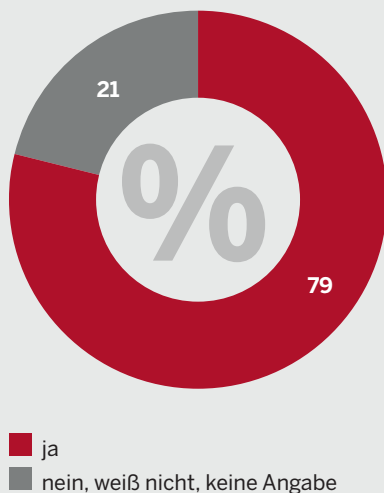
Abbildung 9

Urlaub in den letzten zwei Jahren

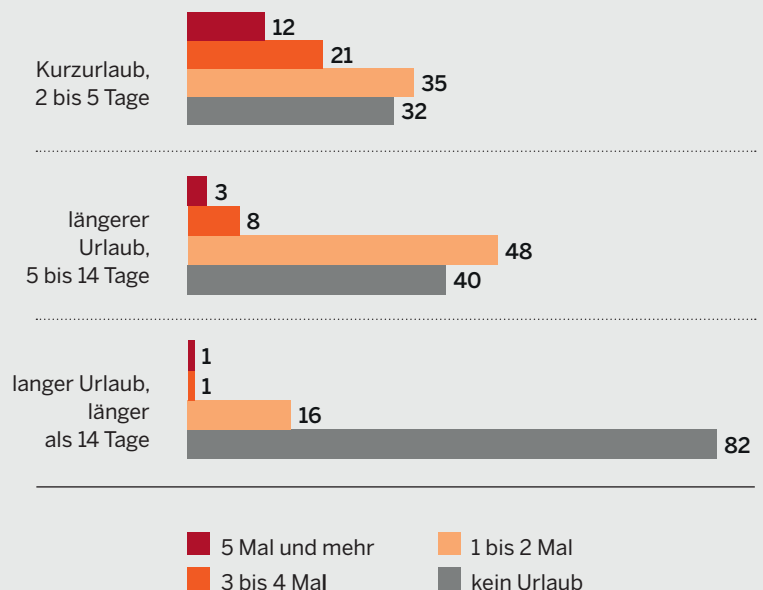
Acht von zehn Familien geben an, Urlaub gehabt zu haben – am häufigsten waren es Kurzurlaube

Frage: Wenn Sie an die letzten zwei Jahre denken: Wie oft und welche Art Urlaub haben Sie mit Ihrer Familie gemacht?

Urlaube der letzten zwei Jahre insgesamt in Prozent



Häufigkeit verschiedener Urlaubsarten in Prozent



Basis: Alle Befragten
Rundungsdifferenzen möglich

„kein Problem“ bis 7 „ein großes Problem“), ergab sich ein Durchschnittswert von 3,1. Dieses Themenfeld wird demnach als weniger problematisch angesehen als „Zeit“ und „Geld“, aber problematischer als „eine passende Wohnung finden“, „zum Bereich Familie und Kinder Angebote und Beratung finden“ und „die Sicherheit in Ihrer Wohnung“ (s. S. 165).

Bei der Familienbefragung für NRW wurden die Eltern, die ihre Kinder in einer Kita oder von einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater betreuen ließen, nach den Gründen für diese Entscheidung gefragt (Abbildung 10).

Im Fall der U3-Betreuung geben so gut wie alle Eltern an, dass die Kindertagesbetreuung ihnen bzw. ihrem Partner/ihrer Partnerin ermöglicht, einer Berufstätigkeit nachzugehen (96 %). Der Wunsch nach früher Förderung des Kindes wird von gut jedem zweiten Elternteil als Begründung gewählt. Bei der Ü3-Betreuung ist demgegenüber eine deutliche Verschiebung der Prioritäten innerhalb der Hauptargumente zu erkennen. Kontakte zu anderen Kindern haben in

der Ü3-Betreuung einen relativ größeren Stellenwert: Dieses Argument wird um 14 Prozentpunkte häufiger genannt. Noch weitaus mehr gilt das aber für den Aspekt „Frühförderung“, der um 28 Prozentpunkte häufiger als Begründung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung angeführt und damit wesentlich stärker betont wird.

Dass Kinder dieses Alters außerhalb des Elternhauses betreut, gefördert und erzogen werden, ist im Fall der Ü3-Betreuung gesellschaftlich auch allgemein weitaus stärker verankert als für Kinder unter drei Jahren – das zeigt der überaus deutliche Unterschied in den Nennungshäufigkeiten der Antwort „weil es so üblich ist“.

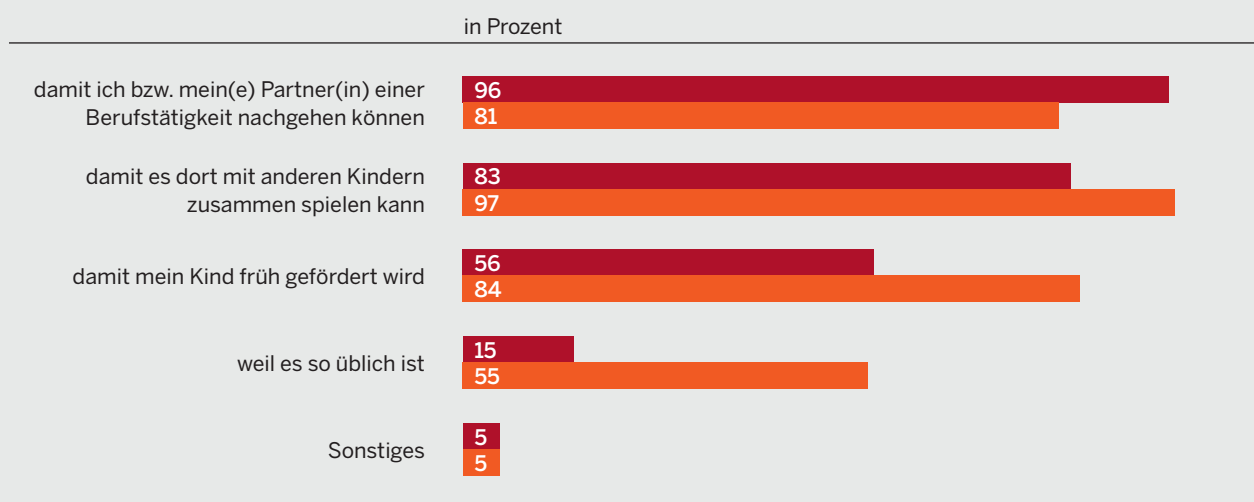
Tagesbetreuung für Kinder U3/Ü3 im Urteil der Eltern: Die Qualität stimmt!

Mit der Qualität der Betreuung sind die Eltern von Kindern in U3-Betreuung ausgesprochen zufrieden. Von der anzuwendenden Schulnotenskala 1 bis 6 wird am häufigsten die Note 1 „sehr gut“ vergeben (44 %). Ein weiteres

Abbildung 10

Gründe pro Kindertagesbetreuung, Vergleich U3 – Ü3
Frühe Förderung hat für Ü3-Kinder deutlich höheren Stellenwert

Frage: Warum besucht Ihr Kind/besuchen Ihre Kinder im Alter zwischen 0 und 2 Jahren/3 und 6 Jahren eine Kindertagesstätte oder eine Tagesmutter/einen Tagesvater?



Mehrfachnennungen möglich

Basis: Befragte, deren Kind(er) im Alter zwischen 0 und 2 Jahren / 3 Jahren und Schuleintrittsalter in institutioneller Betreuung sind	■ Kinder unter 3 Jahren	Ø 2,6 Nennungen
Rundungsdifferenzen möglich	■ Kinder ab 3 Jahren	Ø 3,2 Nennungen

Drittel (32 %) entscheidet sich für die Schulnote 2 „gut“. Bei den Familiendialogen beschrieben die Eltern die Qualität der Kinderbetreuung als sehr wichtig: *„Kita soll nicht nur der Verwahrung dienen, bis Mama wieder da ist.“* Qualität wird von den Eltern oft im Zusammenhang mit dem Betreuungsschlüssel und dieser auch aus Sicht des Betreuungspersonals wahrgenommen. Ein regelrecht schlechtes Zeugnis (5 „mangelhaft“ oder 6 „ungenügend“) stellt kein einziger Elternteil der genutzten Betreuungseinrichtung aus. Die schlechteste vergebene Bewertung ist „ausreichend“ (9 %).

Im Schnitt ergibt sich daraus ein Notenwert von 1,9 (Abbildung 11).

Das Urteil über die Qualität der Ü3-Betreuung fällt ebenfalls gut aus: Ein Viertel der Eltern, die für ihr Kind ein Ü3-Angebot wahrnehmen, vergibt die Schulnote 1 „sehr gut“ auf der sechsstufigen Notenskala (24 %), noch einmal knapp doppelt so viele bewerten die Qualität mit 2 „gut“ – das macht zusammen fast 70 Prozent Zufrie-

dene. Und auch das verbleibende knappe Drittel urteilt nur in Ausnahmefällen dezidiert negativ (jeweils 1 Prozent entscheiden sich für 5 „mangelhaft“ bzw. 6 „ungenügend“), sondern wählt Noten im mittleren Bereich.

Im Schnitt ergibt sich ein Notenwert von 2,2 – ein erfreuliches Urteil für die Arbeit der Betreuungseinrichtungen von Elternseite.

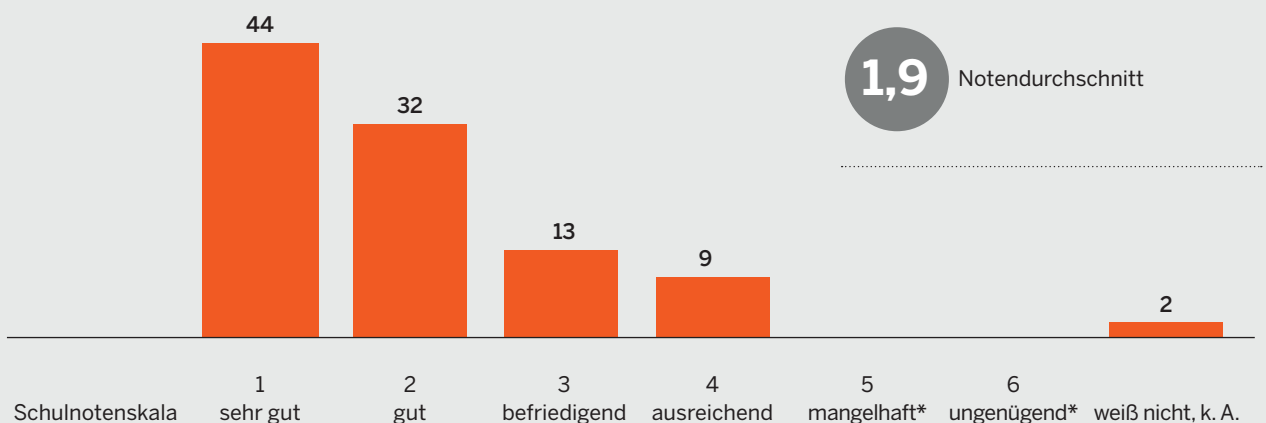
Etwas weniger Zufriedenheit als im Landesschnitt besteht offenbar bei den Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen, denjenigen mit einem Haushaltseinkommen bis zu maximal 1.500 Euro sowie der (kleinen) Gruppe der Alleinerziehenden (Notenschnitte von 2,8 resp. 2,9). Ihre unterdurchschnittliche Bewertung resultiert vor allem daraus, dass sie sich mit einer ausgesprochen guten Bewertung (Schulnoten 1 und 2) zurückhalten. Eine der Schulnoten am unteren Ende der Notenskala „mangelhaft“ oder „ungenügend“ vergeben auch sie selten (Abbildung 12).

Abbildung 11

Urteil über die Qualität der Kindertagesbetreuung U3
Sehr große Zufriedenheit, mehr als vier von zehn vergeben die Note 1

Frage: Wie bewerten Sie die Qualität dieser Kinderbetreuung? Bitte vergeben Sie eine Schulnote von 1 bis 6. Dabei bedeutet „1“ die beste Note: „sehr gut“, und „6“ die schlechteste Note: „ungenügend“.

in Prozent



* keine Nennung angefallen

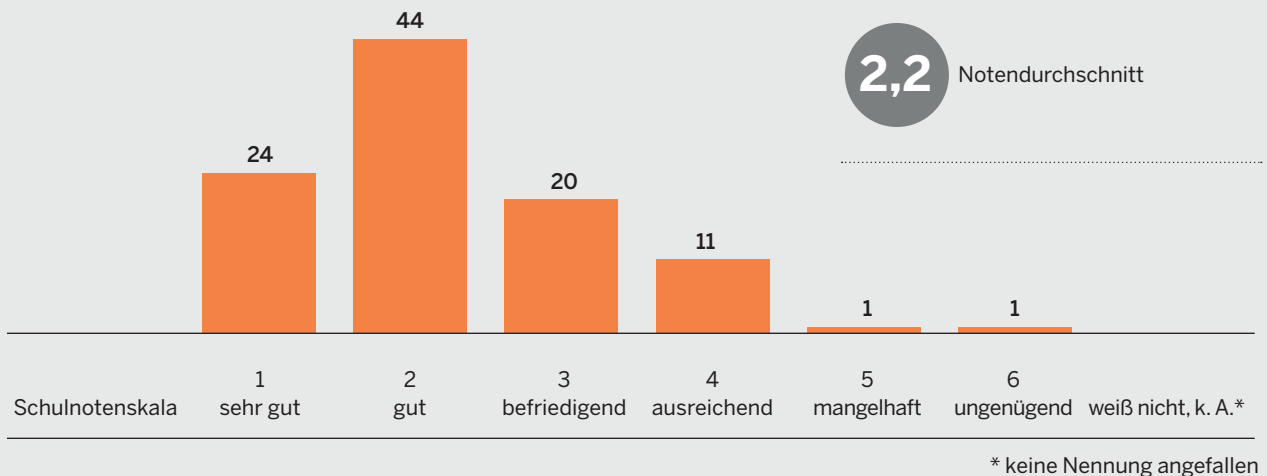
Basis: Befragte, deren Kind(er) im Alter zwischen 0 und 2 Jahren in institutioneller Betreuung sind
 Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 12

Urteil über die Qualität der Kindertagesbetreuung Ü3
Gute Bewertung – große Mehrheit ist sehr zufrieden

Frage: Wie bewerten Sie die Qualität dieser Kinderbetreuung? Bitte vergeben Sie eine Schulnote von 1 bis 6. Dabei bedeutet „1“ die beste Note: „sehr gut“, und „6“ die schlechteste Note: „ungenügend“.

in Prozent



Basis: Befragte, deren Kind(er) im Alter zwischen 3 Jahren und Schuleintrittsalter in institutioneller Betreuung sind
 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Ergebnisse aus den Familiendialogen

In den Familiendialogen diskutierten die Eltern unter den Angeboten für Familien vor allem die Kindertagesbetreuung. Einige Familien beschrieben Schwierigkeiten, die in ihrem Alltag im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung auftreten.

Machen etwa Betreuungseinrichtungen aus organisatorischen Gründen feste Vorgaben zu dem Zeitpunkt, zu dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird, haben Eltern zum Teil Schwierigkeiten, dies mit anderen festen Vorgaben (zum Beispiel dem Ende des Elterngeldanspruchs) in Einklang zu bringen. Die Vergabeentscheidungen der Einrichtungen zu einzelnen Kita-Plätzen werden zum Teil als wenig transparent empfunden. Hier hat sich durch das KiBiz-Änderungsgesetz insofern eine Verbesserung ergeben, als die Eltern in der Regel acht, spätestens aber sechs Wochen vor dem Zeitpunkt, für den sie ihren Bedarf angemeldet haben, eine Nachricht darüber bekommen müssen, ob sie einen Betreuungsplatz erhalten.

Anderen Eltern ist es schwer verständlich, wenn eine bestimmte Anzahl (25, 35 oder 45) von Betreuungsstunden gebucht wird – auch, wenn die Eltern diese nicht zwingend in vollem Umfang benötigen. Einige Eltern wünschen sich deshalb ein „Platz-Sharing“. Hierhinter verbirgt sich die Idee, dass sich mehrere Kinder einen Betreuungsplatz „teilen“, zum Beispiel: *„Mein Kind braucht den Platz montags und dienstags, mittwochs bis freitags bin ich zu Hause, da kann den Platz dann ein anderes Kind nutzen.“* Hierzu ist anzumerken, dass ein „Platz-Sharing“ bei der Kindertagespflege bereits möglich ist.

Wegen des engen Zusammenhangs zwischen Betreuung und Erwerbstätigkeit verwundert es auch nicht, dass bei den Familiendialogen Probleme zur Sprache kamen, die sich bei der Abstimmung von Arbeits- und Betreuungszeiten ergeben. Herausfordernd ist für manche Familien diese Abstimmung insbesondere dann, wenn dauernd Betreuung in Randzeiten benötigt wird. Vor allem Alleinerziehende betonen, wie sehr ihre Erwerbsmöglichkeiten davon abhängen, dass sie passende Betreuungsangebote

für Randzeiten und unter Umständen auch für Samstage finden. Probleme bei der Koordination von Arbeitszeit und Kinderbetreuung haben Eltern unter Umständen auch bei Schließzeiten wie den Ferien. Teilweise vermissen Eltern zudem das Angebot einer „Notfall-Betreuung“. Diese könnte einspringen, wenn Eltern z. B. aufgrund von Terminen wie Amtsbesuchen oder Krankheit nicht die Betreuung ihrer Kinder übernehmen können. Hier ist ein Dialog aller Beteiligten – auch Arbeitgebende und Träger von Betreuungseinrichtungen – erforderlich, der sowohl das Wohl des Kindes als auch die Bedarfe der Eltern berücksichtigt (vgl. hierzu S. 213).

Darüber hinaus wünschten sich einige Eltern die Möglichkeit, dass Tagesmütter/-väter in die Familien gehen und dort die Kinder betreuen, zum Beispiel, indem sich meh-

rere Familien zusammenschließen, um ihre Kinder gemeinsam von einer Tagesmutter in den Räumlichkeiten der Familien betreuen zu lassen. Dies kann allerdings bereits heute bei entsprechenden Konstellationen und Rahmenbedingungen von Jugendämtern ermöglicht werden.

Tagesbetreuung für U3-Kinder: Warum einige Eltern sie nicht nutzen

Die Gruppe der Eltern, die für ihr unterdreijähriges Kind keine Kindertagesbetreuung nutzt, nannte dafür im Rahmen der Familienbefragung für NRW diverse Gründe. Von den sieben vorgelegten Antwortmöglichkeiten werden im Schnitt etwas mehr als drei als zutreffend ausgewählt (Abbildung 13).

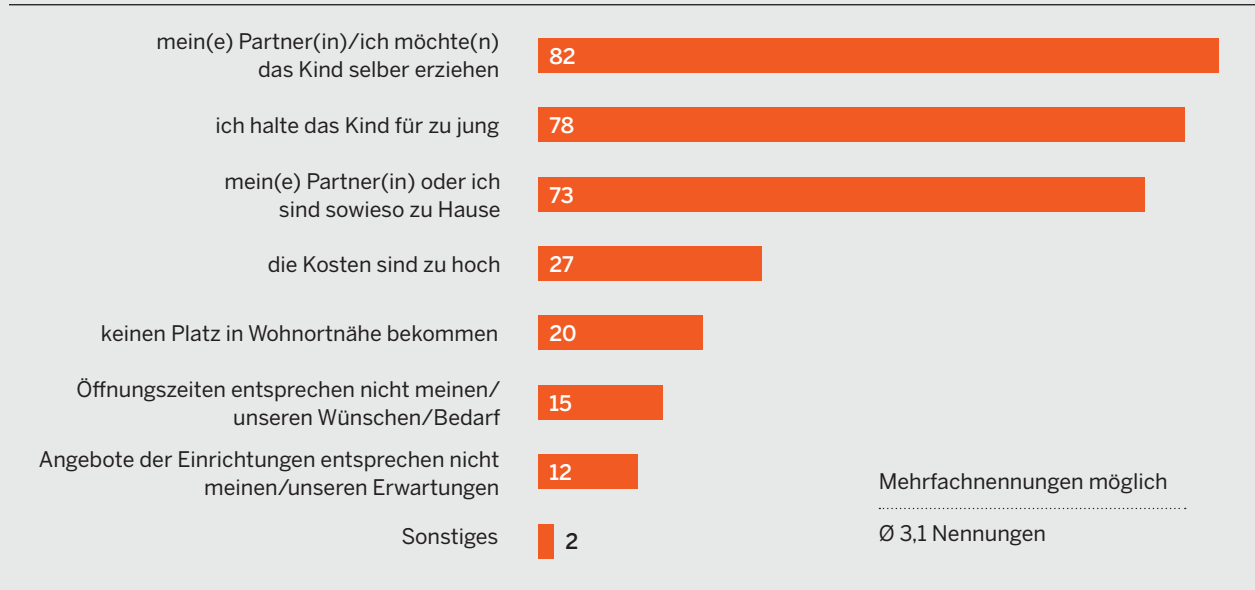


Abbildung 13

**Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von U3-Betreuung
Kosten oder Art/Umfang des Angebotes von geringer Relevanz**

Frage: Warum besucht Ihr Kind/besuchen Ihre Kinder im Alter zwischen 0 und 2 Jahren keine Kindertagesstätte oder eine Tagesmutter/einen Tagesvater?

in Prozent



Basis: Befragte, deren Kind(er) im Alter zwischen 0 und 2 Jahren *nicht* in institutioneller Betreuung sind
Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Dabei dominieren drei Aspekte, allesamt von rund drei Vierteln der Elternteile oder mehr genannt:

- der Wunsch, die Erziehung des Kindes selbst in der Hand zu behalten,
- die Ansicht, das Kind sei zu jung für eine externe Betreuung,
- der Verweis darauf, dass ohnehin ein Elternteil zu Hause ist.

Alle drei Begründungen beziehen sich auf die *Einstellung* der Eltern gegenüber der Kindertagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren, die sich unter einer Grundhaltung subsummieren lassen: Eltern, die keine Kindertagesbetreuung nutzen, sehen für ihr unterdreijähriges Kind die Betreuung und Erziehung in eigener Regie als die beste Lösung an – und haben auch die Möglichkeit dazu.

Die Fallzahlen werden sehr klein (jeweils unter n = 50 Personen), wenn man diese Antworten noch näher nach ein-

zelnen Altersjahren differenzieren will. Von der Tendenz her scheint es jedoch so zu sein, dass in der Gruppe der Eltern mit Kindern unter zwölf Monaten die Meinung, das Kind sei noch „zu jung“, als die wesentliche vorherrscht. Zwar werden der Erziehungswunsch und die Erwerbssituation (ein Elternteil zu Hause) ebenfalls häufig genannt, aber das Argument „zu jung“ setzt sich dagegen noch einmal mit etwas größerer Nennungshäufigkeit ab.

Im Vergleich der drei Altersjahre „unter zwölf Monate“, „ein Jahr“ und „zwei Jahre“ wird der Anteil derer, die sich auf das Argument „zu jung“ beziehen, von Jahr zu Jahr kleiner.

Egal welches Altersjahr jedoch herangezogen wird: Die drei oben genannten Begründungen bleiben in jedem Fall die dominierenden und werden jeweils mindestens von zwei Dritteln der Eltern vorgebracht, die keine Betreuung in Anspruch nehmen.

Demgegenüber sind **externe** Faktoren insgesamt deutlich nachrangig: Auf das Kostenargument bezieht sich rund ein Viertel, auf ein fehlendes Angebot in Wohnortnähe („keinen Platz in Wohnortnähe bekommen“) ein Fünftel der Eltern, deren Kind keine U3-Einrichtung besucht. Unpassende Öffnungszeiten thematisiert ein Siebtel der Befragten. Zwölf Prozent bleiben allgemeiner und wählen die Antwort, die Angebote der Einrichtungen entsprächen nicht ihren Erwartungen. In dieser Hinsicht kritisch äußern sich fast ausschließlich Eltern mit hohem Bildungsabschluss (während Öffnungszeiten oder Kosten quer durch alle Bildungsschichten angesprochen werden).

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen lassen sich nur Tendenzen aufzeigen, so scheint ableitbar: Der Hinweis auf (zu hohe) Kosten sollte trotz der im Vergleich zu anderen Begründungen geringeren Nennungshäufigkeit nicht vernachlässigt werden, denn für bestimmte Gruppen scheint das Kostenargument sehr wohl ein großes Hemmnis darzustellen. Bei Familien mit sehr niedrigem Einkommen und/oder schlechter ökonomischer Basis bezieht sich mindestens jede(r) Zweite auf diese Begründung, und von den befragten Alleinerziehenden mit Kindern dieses Alters, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, nennen fast alle (unter anderem) die Kosten als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme.

Auch bei den Familiendialogen beschrieben einige Eltern die Kosten der Kinderbetreuung als Problempunkt. Dementsprechend wurde hier der Wunsch nach kostengünstiger, am besten beitragsfreier Kinderbetreuung genannt. Die Landesregierung hat bereits 2011 die Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr eingeführt. Es bleibt das Ziel, den gesamten Elementarbereich elternbeitragsfrei zu stellen, soweit die hierfür erforderlichen

haushaltswirtschaftlichen Spielräume bestehen. Bis dahin gilt es, vor allem Familien mit geringem Einkommen von Elternbeiträgen zu entlasten, was durch die Orientierung von Beitragspflicht und -höhe an sozialen Kriterien – wie sie die Kommunen zum Teil vorsehen – in der Regel auch gelingt.

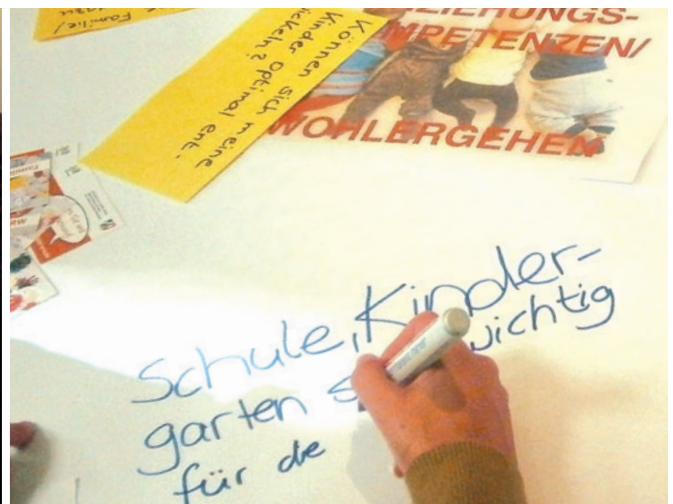
Eine Betreuung in Wohnortnähe spielte bei Familien mit sehr niedrigem Einkommen und Alleinerziehenden eine ähnlich wichtige Rolle wie die Kosten der Betreuung. Dies zeigt, dass dem Ausbau von Betreuungsplätzen seit 2010 zu Recht die hohe Priorität eingeräumt wurde und dass der Ausbau des Angebotes auch in den kommenden Jahren entsprechend der Bedarfslage der Familien in NRW weitergehen muss (siehe S. 214).

Tagesbetreuung für Grundschul Kinder: Der Bedarf wird im Wesentlichen gedeckt

Die große Mehrzahl der Eltern, die ihr Kind neben der Grundschule betreuen lassen, ist mit den angebotenen Möglichkeiten zur Betreuung zufrieden. Auf der siebenstufigen Zustimmungsskala entscheidet sich mehr als ein Drittel für den höchsten Skalenwert 7 „trifft voll und ganz zu“, weitere 21 Prozent wählen den nächstfolgenden (zusammen 58 %).

Dem stehen am unteren Skalenende 4 Prozent (Skalenwert 1 „trifft gar nicht zu“) plus 11 Prozent (Skalenwert 2) gegenüber: Das ergibt zusammengekommen 15 Prozent dezidiert negative Bewertungen. Auch bei den Familiendialogen wurde Kritik an Angeboten der Offenen Ganztagschule geäußert.

Im mittleren Bereich überwiegt die Ausrichtung zum Positiven hin. Damit ergibt sich auch im Durchschnitt



ein Zufriedenheitswert, der eindeutig im positiven Bereich liegt (Durchschnitt: 5,3) (Abbildung 14).

Längst nicht alle Familien mit Grundschulkindern, die (bisher) keine Betreuung neben der Grundschule nutzen, haben Interesse an einem solchen Angebot. Mehr als 40 Prozent signalisieren deutlich, dass dies für sie keine Option ist: Sie wählen den untersten Skalenwert 1 „trifft gar nicht zu“. Weitere 11 Prozent neigen sehr stark zur Ablehnung, da sie sich für den Skalenwert 2 entscheiden. Für mindestens die Hälfte dieser Familien kann man daher annehmen, dass sie kein Interesse an einer Betreuung neben der Grundschule haben (Abbildung 15).

In den Familien mit Alleinverdienern ist der Wunsch nach einem solchen Angebot besonders gering ausgeprägt: 71 Prozent wählen einen der beiden Werte am unteren Skalenende.

Es gibt jedoch auch eine Gruppe von Eltern, die im Gegenteil sehr starkes Interesse zeigt: Rund ein Fünftel der Befragten wählt einen der beiden oberen Skalenpunkte der 7-stufigen Zustimmungsskala, und die meisten davon bekunden höchste Zustimmung („Skalenwert 7 „trifft voll und ganz zu“) – auf die Gruppe insgesamt bezogen, ist damit jede siebte Familie in höchstem Maße interessiert. Diese Zahlen sind als Indikator dafür zu werten, dass das bestehende Angebot für diese Altersgruppe noch nicht den gesamten Bedarf abdeckt.

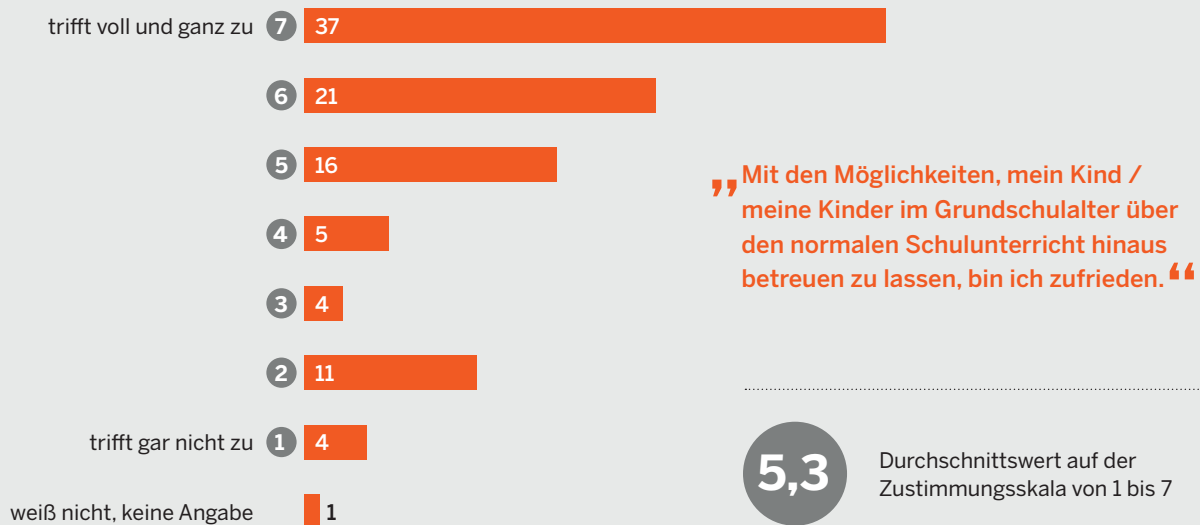
Am höchsten ist der Zustimmungswert bei den Einkindfamilien. Zwar sind unter ihnen genauso viele wie im Schnitt komplett desinteressiert (Skalenwert 1 „trifft gar nicht zu“: 44 %), andererseits entscheiden sich drei von zehn für einen der hohen Skalenwerte 6 oder 7, darunter

Abbildung 14

**Zufriedenheit mit dem Angebot neben der Grundschule
Mehrheit der Eltern mit der Betreuung zufrieden**

Frage: Ich lese Ihnen gleich einige Aussagen vor. Bitte bewerten Sie jede Aussage auf einer Skala von 1 bis 7. Vergeben Sie eine 1, wenn die Aussage für Sie „gar nicht zutrifft“, oder eine 7, wenn die Aussage „voll und ganz zutrifft“. Mit den dazwischen liegenden Werten können Sie Ihr Urteil abstufen.

in Prozent



Basis: Befragte, die für ihr(e) Kind(er) eine institutionelle Betreuung neben der Grundschule in Anspruch nehmen
Rundungsdifferenzen möglich

allein 22 Prozent für den obersten Wert 7 „trifft voll und ganz zu“. Auch aus dieser Teilgruppe besteht also offensichtlich eine große Nachfrage.

Die Gruppe der Alleinerziehenden mit Grundschulkindern ohne weitere Betreuung ist zwar sehr klein, sodass gesicherte Aussagen schwierig sind, aber dass diese Gruppe ebenfalls ein überdurchschnittlich großes Interesse an zusätzlicher Betreuung hat, wird aus den Antworten deutlich.

Dem entsprechen Äußerungen aus den Familiendialogen, bei denen Alleinerziehende zur Sprache kamen, die ihre Teilzeittätigkeit auf Vollzeit ausdehnen möchten: *„Wie soll ich das machen? Meine Kinder in der Ganztagschule anmelden? Die betreuen aber ‚nur‘ von 7.30–16.30 Uhr, [...] Ich hab niemanden, der die Zeiten vor und nach der Schule abfangen kann.“* Auch sonst wird die Betreuungssituation von Grundschulkindern zum Teil als ungünstiger empfunden als die Betreuung von jüngeren Kindern:

„Mir graut jetzt schon vor der Grundschulzeit, wenn die Betreuungsangebote wieder unzuverlässiger werden und auch da spätestens um 16 Uhr Schluss ist und außerdem zwölf Wochen Ferien im Jahr zu regeln sind.“ Zeitprobleme, die sich beim Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Schule ergeben können, werden seitens der Landesregierung und der Kommunen weiterhin mit dem Ziel diskutiert, bedarfsgerechte Lösungen zu finden.

Abbildung 15

Interesse an Betreuung neben der Grundschule bei Eltern, die für ihr(e) Kind(er) im Grundschulalter keine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen
Jede fünfte Familie hat großes Interesse, jede siebte sehr hohes

Frage: Ich lese Ihnen gleich einige Aussagen vor. Bitte bewerten Sie jede Aussage auf einer Skala von 1 bis 7. Vergeben Sie eine 1, wenn die Aussage für Sie „gar nicht zutrifft“ oder eine 7, wenn die Aussage „voll und ganz zutrifft“. Mit den dazwischen liegenden Werten können Sie Ihr Urteil abstufen.

in Prozent



Basis: Befragte, die für ihr(e) Kind(er) im Grundschulalter *keine* institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen
 Rundungsdifferenzen möglich



2.5 Wohnung

Im Rahmen der Familienbefragung für NRW wurden die Familien mit der Frage konfrontiert, ob es für sie ein Problem sei, eine passende Wohnung zu finden (Antwortskala von 1 „kein Problem“ bis 7 „ein großes Problem“). Hier ergab sich ein Durchschnittswert von 2,8. Dieses Themenfeld wird demnach im Durchschnitt als weniger problematisch angesehen als „Zeit“, „Geld“ und „gute Kinderbetreuung“, aber problematischer als die Sicherheit in der Wohngegend. Es liegt in der Bewertung gleichauf mit dem Themenfeld „zum Bereich Familie und Kinder Angebote und Beratung finden“ (ebenfalls 2,8, s. S. 165). Das Ergebnis relativiert sich, wenn man die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation beleuchtet.

Die meisten Familien sind mit ihrer aktuellen Wohnsituation zufrieden

In ihrem unmittelbaren Umfeld, der eigenen Wohnung, hat sich die große Mehrzahl der Familien in NRW zur eigenen Zufriedenheit eingerichtet. Antwortkategorien, die überwiegend negativ besetzt sind – „eher nicht“ und

„überhaupt nicht“ – machen zusammen nur einen Anteil von 8 Prozent aus. Mehr als zehnmal so viele sind hingegen bei den positiven Wertungen zu finden: Deutlich mehr als die Hälfte stimmen der Aussage zu, ihre Wohnung entspreche „voll und ganz“ den Bedürfnissen ihrer Familie; nimmt man noch die Antwortkategorie „größtenteils“ hinzu, sind mehr als 80 Prozent zur Gruppe der Zufriedenen zu zählen.

Bei keiner Teilgruppe findet eine Umkehrung der Relationen statt, in jedem Fall sind die Zufriedenen („voll und ganz“/„größtenteils“) in deutlicher Überzahl.

Dennoch variieren die Anteile der völligen oder doch weitgehenden Zustimmung. Es gibt einige (wenige) Gruppen mit unterdurchschnittlich guter Bewertung (Abbildung 16):

Dazu sind in erster Linie die Familien mit Migrationshintergrund zu zählen. Aus diesem Kreis wählen nur 70 Prozent eine der beiden oberen Antwortkategorien;

das sind beträchtliche 17 Prozentpunkte weniger als bei Familien deutscher Herkunft. Auch in den Familiendialogen hatten Familien mit Migrationshintergrund berichtet, dass sie in bestimmten Wohngebieten kaum eine Chance hätten, eine Wohnung zu finden.

Bei einer zweiten Gruppe von Familien hängt die negativere Wertung jeweils mit dem finanziellen Hintergrund zusammen: Wer selbst nicht erwerbstätig ist, wer ein sehr niedriges Haushaltseinkommen hat (unter 1.500 Euro netto monatlich) und – noch verschärft – wer aus Familien kommt, in denen beide Elternteile gern mehr arbeiten würden, schätzt die Gegebenheiten der eigenen Wohnung weniger positiv ein als im Schnitt (71/69/58 %; Schnitt: 82 %).

Ab einem Familieneinkommen von 3.500 Euro netto monatlich und mehr steigt die Zufriedenheit mit dem Wohnen auf mehr als 90 Prozent an. Fast wird diese Größenordnung parallel auch von den Befragten mit Abitur oder Hochschulbildung erreicht (89 %).

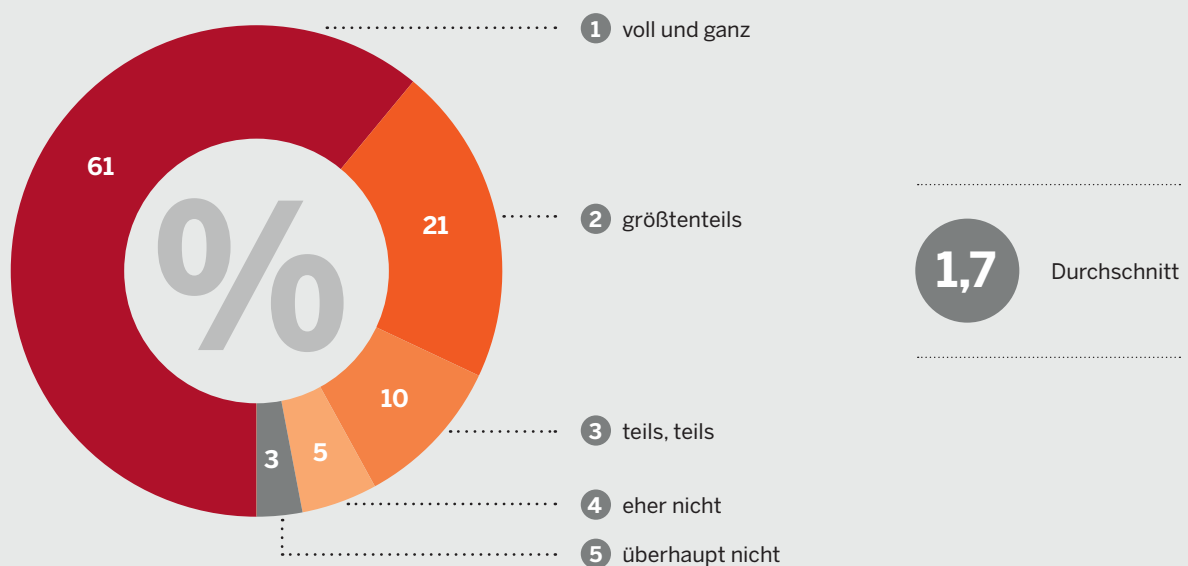
Die Kinderzahl ist dagegen weniger relevant, als man nach den Aussagen zum Problemdruck, eine passende Wohnung zu finden, erwarten würde. Zwischen Ein- und Zweikindfamilien bestehen gar keine Unterschiede. Aber auch die Familien mit mehr als zwei Kindern, die auffällig häufig von Problemen bei der Wohnungssuche berichten, liegen mit ihrer Bewertung der aktuellen Wohnsituation (78 % Zufriedene) dicht am Schnitt (82 %). Offenbar wird die Situation der Wohnungssuche von ihnen als deutlich problematischer empfunden als die Wohnrealität, in der sie sich befinden. Im Übrigen darf nicht vergessen werden, dass von den Familien mit drei und mehr Kindern viele einen Migrationshintergrund aufweisen – und diese Gruppe ist mit ihrer Wohnsituation tatsächlich deutlich weniger zufrieden als im Schnitt (siehe oben). Im Ergebnis scheint es also vor allem für die Teilgruppe der größeren Familien mit Migrationshintergrund schwierig zu sein, eine auf den Bedarf zugeschnittene Wohnung zu finden. Etlichen dieser Familien gelingt es letztlich dennoch, sich zu arrangieren, sonst wäre der Anteil der Unzufriedenen deutlich größer.

Abbildung 16

**Derzeitige Wohnung den Bedürfnissen entsprechend?
Große Mehrzahl ist hochzufrieden, Defizite werden selten gesehen**

Frage: Entspricht Ihre Wohnung den Bedürfnissen Ihrer Familie? Bitte bewerten Sie diese Aussage auf einer Skala von 1 bis 5. Vergeben Sie eine 1, wenn die Aussage für Sie „voll und ganz zutrifft“ oder eine 5, wenn die Aussage „überhaupt nicht zutrifft“. Mit den dazwischen liegenden Werten können Sie Ihr Urteil abstufen.

in Prozent



Basis: Alle Befragten, Rundungsdifferenzen möglich

Unterschiede finden sich je nach Alter der Kinder: Wenn ältere Kinder (älter als zwölf Jahre) im Haushalt leben, ist die Zufriedenheit als bedarfsgerecht mit 90 Prozent besonders hoch; dies sind aber auch überdurchschnittlich oft Einkindfamilien. Am relativ geringsten ist sie mit 74 Prozent dann, wenn drei- bis sechsjährige Kinder im Haushalt leben. Möglicherweise verändern sich die Anforderungen an die Wohnung gerade dann, wenn (mehrere) jüngere Kinder zur Familie gehören – oder weiterer Nachwuchs in Planung ist.

Wenn Familien mit Kindern jenseits des Grundschulalters zufriedener mit ihrer Wohnsituation sind, so verweist das andererseits auch darauf, dass die Festigung der beruflichen Situation eine Rolle spielen dürfte, da man davon ausgehen kann, dass Eltern älterer Kinder im Schnitt auch selbst älter sind.

Anders als bei vielen anderen Aspekten urteilen Alleinerziehende in der Wohnungsfrage nicht negativer als andere. Mit 86 Prozent völliger oder weitgehender Zustimmung zu der Aussage, die eigene Wohnung entspreche den Bedürfnissen ihrer Familie, liegt ihre Bewertung tendenziell sogar über der Zufriedenheit der Gruppe der zusammenlebenden Eltern (81 %).

... manchmal genügen Größe und Aufteilung der Wohnung jedoch nicht den Anforderungen

Die primären Gründe für Unzufriedenheit mit der derzeitigen Wohnung liegen in ihrer Größe und in ihrem Zuschnitt (Raumaufteilung, Anzahl der Räume). Jeweils mehr als vier von fünf der Befragten beziehen sich auf diese Begründungen.

Erst hinsichtlich weiterer Argumente streuen die Antworten dann stärker. Dabei ist das Kostenargument (24 %) nur eines unter anderen. Häufiger als an der

Höhe der Miete (bzw. allgemeiner: den Wohnkosten) stören sich die weniger Zufriedenen an schlechten Anbindungen: allgemein an den ÖPNV (31 %) oder auch mit Bezug auf die Erreichbarkeit von Betreuungseinrichtungen oder Schulen (26 %).

Allerdings dürften die finanziellen Möglichkeiten (mit ein Grund dafür sein, dass kein Umzug in eine größere/ passender zugeschnittene Wohnung erwogen wurde. Das wurde bereits bei der Ausgangsfrage deutlich, in der es – neben den Migranten – diejenigen mit geringem Einkommen sind, die ihre derzeitige Wohnung häufiger als nicht den Bedürfnissen entsprechend einschätzen. Man hat sich die Wohnung eben den Einkünften entsprechend ausgesucht. In der Größe passt sie nicht, zu den Einkommensverhältnissen (in der Regel) schon.

Jede(r) Fünfte beklagt, die Wohnung liege in „keiner guten Wohngegend“. Auffällig oft kommt dieses Argument von Alleinerziehenden.

Die insgesamt mit ihrer Wohnung etwas häufiger unzufriedenen Befragten aus Haushalten mit Migrationshintergrund haben vergleichsweise geringe Kritik am Wohnumfeld. Bei ihnen erhält das Kostenargument nach den beiden direkt auf Wohnungszuschnitt und/oder -größe bezogenen Begründungen etwas mehr Gewicht.

Nachbarn, die sich von Kindern gestört fühlen, sind eher in Einzelfällen ein Problem (5 %) (Abbildung 17).

Ergebnisse aus den Familiendialogen: Wie Familien sich ihr Wohnumfeld wünschen

Bei den Familiendialogen machten Familien mit vielen Statements deutlich, wie sie gerne wohnen möchten. Sehr wichtig ist ihnen ein kindgerechtes Umfeld:
„Platz für Kinder, Platz für Leben.“

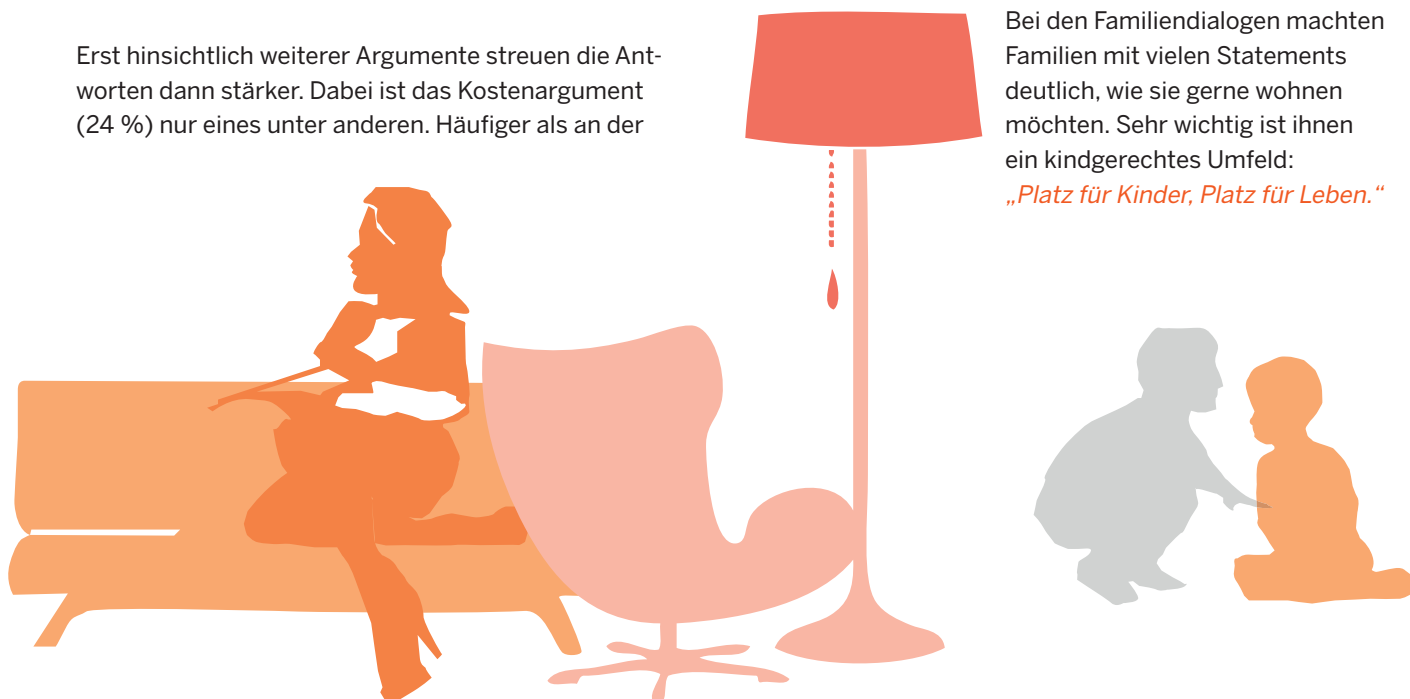
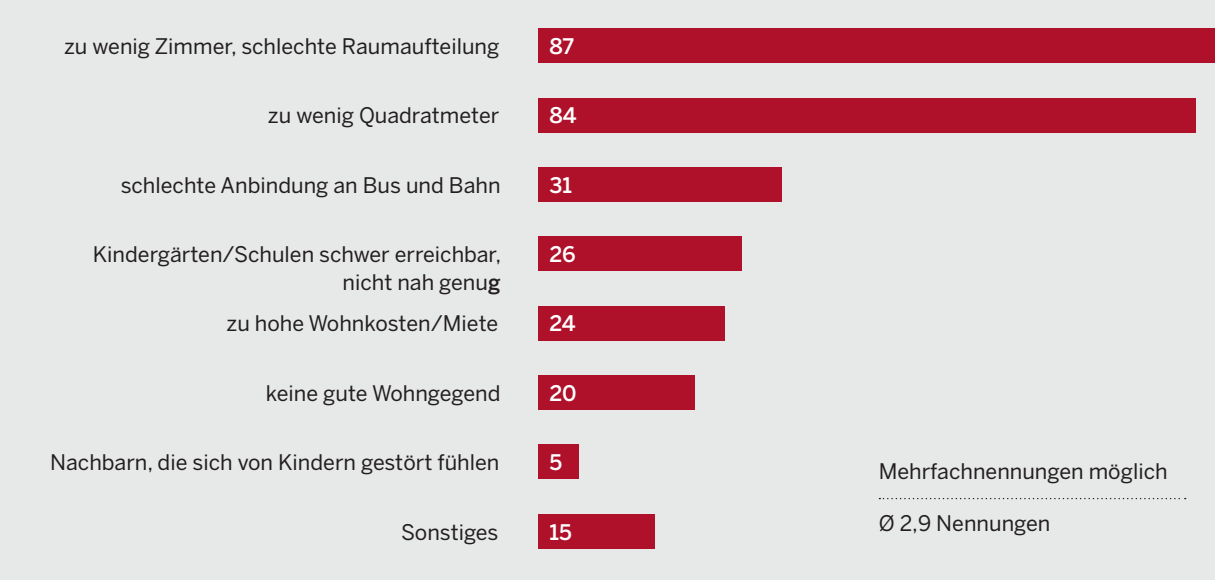


Abbildung 17

Gründe für Wertung der Wohnung als nicht-bedarfsgerecht Größe und Aufteilung sind die dominierenden Gründe

Frage: Warum entspricht die Wohnung nicht den Bedürfnissen Ihrer Familie?

in Prozent



Basis: Befragte, die in einer eher nicht / überhaupt nicht bedarfsgerechten Wohnung leben
Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Freiflächen im Wohnumfeld – zum Beispiel Grünflächen, Spielplätze oder „bespielbare Fußgängerzonen“ – seien nicht nur wichtig für den nachbarschaftlichen Austausch, sondern werden auch als notwendig für die Entwicklung der Kinder angesehen: *„Kinder haben wenig Freiflächen im Wohnumfeld, um draußen pädagogisch nicht betreut zu spielen. Wenn sie das könnten, dann würden sie sich regelmäßig körperlich bewegen, könnten sich in der Schule besser konzentrieren und hätten ihren persönlichen Freiraum, in dem keine pädagogische Anforderung an sie herangetragen wird und die Eltern müssten nicht immer aufpassen und die überzeugenden Pädagogen sein.“* Dass Kinder sich dabei selbst gefährden können, wird in Kauf genommen und von manchen Eltern durchaus als Chance gesehen: *„Ich plädiere für mehr Gelassenheit. Wir müssen als Eltern aufhören, alle Gefahren für unsere Kinder ausschließen zu wollen. Kinder müssen in unüberwachten Lebensbereichen die Möglichkeit haben, sich miteinander in ihrer Freiheit auszuprobieren! Sie müssen in den Bach fallen, von Bäumen stürzen und über Mauern klettern, um zu selbstständigen, kreativen und verantwort-*

tungsvollen Menschen zu werden.“ Dass der öffentliche Raum von den Kindern oft nicht mehr zum Spielen angenommen wird, nehmen einige Familien mit Bedauern wahr: *„Spielplätze entstehen eher in den Gärten der Leute auf dem Land, da gibt's fast überall Trampolins etc., auf dem Spielplatz trifft sich kaum jemand mehr.“*

Häufig wurden bei den Familiendialogen auch die Vor- und Nachteile des Wohnens in größeren Städten bzw. im ländlichen Raum diskutiert.

Familien entscheiden sich zum Beispiel für das Wohnen im ländlichen Raum, weil dort die Miet- bzw. Kaufpreise für Wohnraum niedriger sind als in den Städten – gerade auch für Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern –, so dass dort tendenziell auch mehr Platz für die Kinder zur Verfügung steht. Außerdem ist das Wohnumfeld grüner als in Städten, *„Kinder können auch mal gefahrlos auf der Straße spielen und laut sein“*. Größter Nachteil am Leben außerhalb der Städte ist nach Aussagen der Familien hingegen die Entfernung zu Einkaufsmöglichkeiten, aber

auch zu Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Auch der Weg zur Arbeit kostet Zeit: *„Als Familie lebt es sich ‚auf dem Dorf‘ gut: niedrige Mieten, viel Grün, bessere Chance auf Kitaplatz, aber: wegen Schließung kleiner Schulen muss mein Kind Bus fahren, wenn es in die Schule kommt“*, und *„Bewusst wohnen wir auf dem Land, super für unseren Jungen! Leider muss er nun aber einen längeren Busweg zur Schule in Anspruch nehmen, da unsere ‚alte‘ Dorfschule aus Kostengründen schließen musste!!!“* *„Gute Wohnsituation bezahlt man mit Lebenszeit.“*

Mit diesen Schwierigkeiten sehen sich Familien, die in zentraler Lage in den Städten wohnen, nicht konfrontiert. Die Infrastruktur ist hier wohnortnah, gut ausgebaut und vielfältig, was als wichtigster Grund für diese Art von Wohnen herausgestellt wird. Dafür müssen die Familien Wohnen in zentralen Lagen mit einem hohen Miet- bzw. Kaufpreis für den Wohnraum bezahlen.

Viele Familien äußerten den Wunsch nach vielfältigen, bunten Quartieren. Einer „Ghettoisierung“ von bestimmten Stadtvierteln – sei es die Konzentration von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund – müsse unbedingt entgegen gewirkt werden.

Gefährlich werde es, wenn einzelne Wohnquartiere von außen als „soziale Brennpunkte“ abgestempelt werden, das führe zu einem Gefühl der Unsicherheit – bei den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Viertel, aber auch bei denen aus anderen Quartieren der Stadt. Von außen wird daher der Ruf nach einer Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen laut: *„In ‚sozialen Brennpunkten‘ muss der ‚Erneuerungsbedarf‘ endlich gedeckt werden: mehr Grün, mehr Bewegungs- und Spielangebote, am besten mit Begleitung durch Stadtteil-Piloten – dann hätten die Kinder dort wieder eine Alternative zu Playstation und PC.“* Die Bewohnerinnen und Bewohner der Viertel selbst wünschen sich neben mehr sozialen und kulturellen Aktivitäten vor Ort stadtteilübergreifende Angebote, z. B. gemeinsam organisierte Stadtfeste, um den Menschen die durchaus vorhandenen lebenswerten Aspekte der Stadtteile zu zeigen. Damit könne vorhandenen Vorurteilen aktiv entgegengetreten werden, die gemeinsamen Aktionen könnten das Stadtleben gleichzeitig lebenswerter machen.

Dabei wird durchaus gesehen, dass sozial gemischte Wohnviertel und gute Nachbarschaft nicht von alleine funktionieren. Sie können – durch das Vorhandensein unterschiedlicher und zum Teil gegensätzlicher Bedarfe – ein hohes Konfliktpotenzial beinhalten, z. B. dem Bedürfnis nach Ruhe von älteren Menschen steht das Bedürfnis nach

„sich Austoben und laut sein zu können“ von Kindern gegenüber. Daher sind *„Maßnahmen zum Kennenlernen und Anregungen zum Miteinander wichtig“, für diese braucht es „attraktive Orte der Kommunikation“*.

Familien, in denen Angehörige mit Behinderung leben, äußerten den Wunsch nach mehr Wohnraum für Menschen mit Behinderung sowie nach mehr wohnortnahen Wohnheimplätzen.

2.6 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Auf die Frage, ob es für sie ein Problem ist, zum Bereich Familie und Kinder Angebote und Beratung zu finden, (Antwortskala 1 „kein Problem“ bis 7 „ein großes Problem“), ergab sich ein Durchschnittswert von 2,8. Dieses Themenfeld wird demnach im Durchschnitt als weniger problematisch angesehen als „Zeit“ und „Geld“ und „gute Kinderbetreuung“. Als noch weniger problematisch bewerteten die Eltern nur die Sicherheit in ihrer Wohngegend. Überdurchschnittlich oft wurde der Bereich als problematisch angegeben von Alleinerziehenden (s. S 204) und von Familien, die auf dem Land und in kleineren Städten bzw. deren Einzugsgebieten leben. Auch bei den Familiendialogen kam zur Sprache, dass auf dem Land Anfahrtswege und die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel ein Hindernis sein können, Angebote für Familien zu nutzen – wenn dies auch in erster Linie nicht im Hinblick auf Beratungs- und Unterstützungsangebote, sondern im Hinblick auf Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geäußert wurde.

90 Prozent der Familien entscheiden sich für Beratungs- und Unterstützungsangebote

Im Rahmen der Erhebung wurde zu elf Beratungs- und Unterstützungsangeboten gefragt, inwiefern diese schon einmal in Anspruch genommen wurden. Zusätzlich hatten die Befragten die Möglichkeit, weitere genutzte Unterstützungsangebote anzugeben.

Offenbar findet das Beratungs- und Unterstützungsangebot in NRW generell großen Anklang. Dabei wird bereits auf den ersten Blick deutlich, dass sich je nach Zweck und Zielgruppe der Angebote sehr unterschiedliche Nutzerzahlen ergeben. Die Spanne reicht von 5 Prozent für die Schuldner- und Verbraucher-Insolvenzberatung bis hin zu Geburtsvorbereitungskursen mit einer breiten Nutzerbasis von 70 Prozent der Familien in NRW.

Insgesamt geben neun von zehn Elternteilen an, schon einmal von mindestens einem der elf zur Auswahl gestellten Beratungs- und Unterstützungsangebote (und/oder weiteren) Gebrauch gemacht zu haben. Weniger als jeder zehnte Elternteil hat laut eigenen Angaben bisher keine dieser Leistungen in Anspruch genommen. Dieser Anteil nicht erreichter Familien variiert allerdings spürbar je nach Bevölkerungsgruppe. So finden sich unter Befragten mit niedrigem Bildungsabschluss sowie jenen mit niedrigem Haushaltseinkommen überdurchschnittlich viele Nichtnutzer (16 bzw. 15 %). Erhöht ist der Anteil auch bei Familien mit Migrationshintergrund (15 %) sowie Alleinverdienerhaushalten (14 %) (Abbildung 18).

Als Hauptgrund, weshalb noch keines der Angebote wahrgenommen wurde, geben die allermeisten Nichtnutzer an, dass bis dato kein Bedarf daran gesehen wurde (77 %). 40 Prozent ohne bisherige Nutzungserfahrung gibt zu Protokoll, dass sie sich vom bestehenden Angebot „nicht angesprochen“ fühlen. Nutzungshemmnisse wie zeitliche Unvereinbarkeit mit der Berufstätigkeit oder

Kosten oder auch fehlende Angebote bzw. mangelndes Wissen darüber spielen eine eher untergeordnete Rolle (jeweils maximal 35 %).

Im Mittel der Bevölkerung werden 2,9 der elf zur Auswahl gestellten Beratungs- und Weiterbildungsangebote genutzt. Bei Familien deutscher Herkunft (3,1), Befragten mit Abitur oder (Fach-)Hochschulabschluss (3,2) oder einkommensstarken Familien (3,1) geht der Wert leicht darüber hinaus. Charakteristisch für jene Befragtengruppen, bei denen sich vergleichsweise viele Nichtnutzer finden, ist, dass sie auch dann, wenn sie entsprechende Angebote wahrnehmen, vergleichsweise wenige davon in Anspruch nehmen, und zwar durchschnittlich höchstens 2,6.

Im Rahmen der Familiendialoge und der Online-Beteiligung spielten Angebote für Familien vor allem in Form von Betreuungsangeboten eine Rolle. Zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten wurden nur vereinzelt Wünsche und Anregungen geäußert: Einige Eltern wiesen

Abbildung 18

**Beratungs- und Unterstützungsangebote: Inanspruchnahme
Geburtsvorbereitungskurse sind klar das meistgenutzte Angebot**

Frage: Haben Sie schon einmal eines der folgenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ihre Familie in Anspruch genommen?

in Prozent



Basis: Alle Befragten
Rundungsdifferenzen möglich

darauf hin, dass Informationen über die vorhandenen Angebote „leicht zugänglich“ sowie „kurzfristig verfügbar“ sein müssten. Seitens einiger Familien, in denen Kinder mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten leben, kam der Wunsch nach flexiblen Betreuungs- und Pflegeangeboten zur Sprache: „Wenn ich nicht mehr kann, möchte ich mein Kind auch einmal abgeben können in Tagespflege und Kurzzeitpflege, ohne dass es mich viel Kraft kostet.“ Auch wird der Wunsch geäußert, das „Angebot an Maßnahmen zur Rehabilitation der Familie“ auszubauen und auf weitere Arten von Beeinträchtigungen auszuweiten. „Reha-Maßnahmen allein für die Mütter oder ‚Mutter-Kind-Kuren‘ sind kontraproduktiv bzw. nicht realisierbar.“ (Abbildung 19).

Um die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW zur Inanspruchnahme der Beratungs- und Unterstützungsangebote übersichtlicher zu gestalten, wurden die einzelnen Leistungen größeren Themenkomplexen zugeordnet, und zwar den Bereichen Schwangerschaft, Familienhilfen und Bildung, ergänzt durch die Sammelkategorie „weitere Angebote“, unter der thematisch nicht zusammenhängende Einzelangebote zusammengefasst sind.

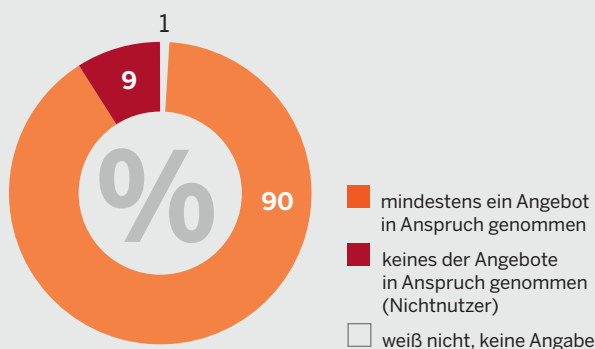
Fast alle Angebote werden als hilfreich bewertet

Nutzer der elf zur Abfrage gestellten Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden im Anschluss gefragt, inwiefern die Angebote der Familie geholfen haben. Die Befragten konnten dabei auf einer fünfstufigen Skala von „nein, gar nicht“ bis „ja, sehr“ antworten. In der Gesamtschau wird deutlich, dass die meisten Angebote durchaus von der großen Mehrheit der Nutzer als hilfreich angesehen werden.

Abbildung 19
Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme der Angebote
Zumeist besteht schlicht kein Bedarf

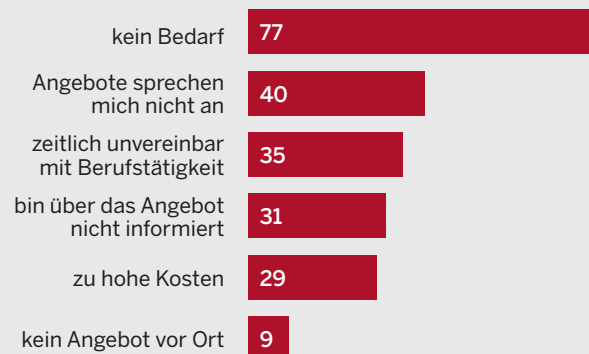
Frage: Haben Sie schon einmal eines der folgenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ihre Familie in Anspruch genommen?“

Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten ¹
 in Prozent



Frage: Warum haben Sie bisher keine Beratungs- und Unterstützungsangebote für Ihre Familie in Anspruch genommen?

Nichtnutzer: Gründe ²
 in Prozent



Mehrfachnennungen möglich
 Ø 2,2 Nennungen

Basis:

¹ Alle Befragten

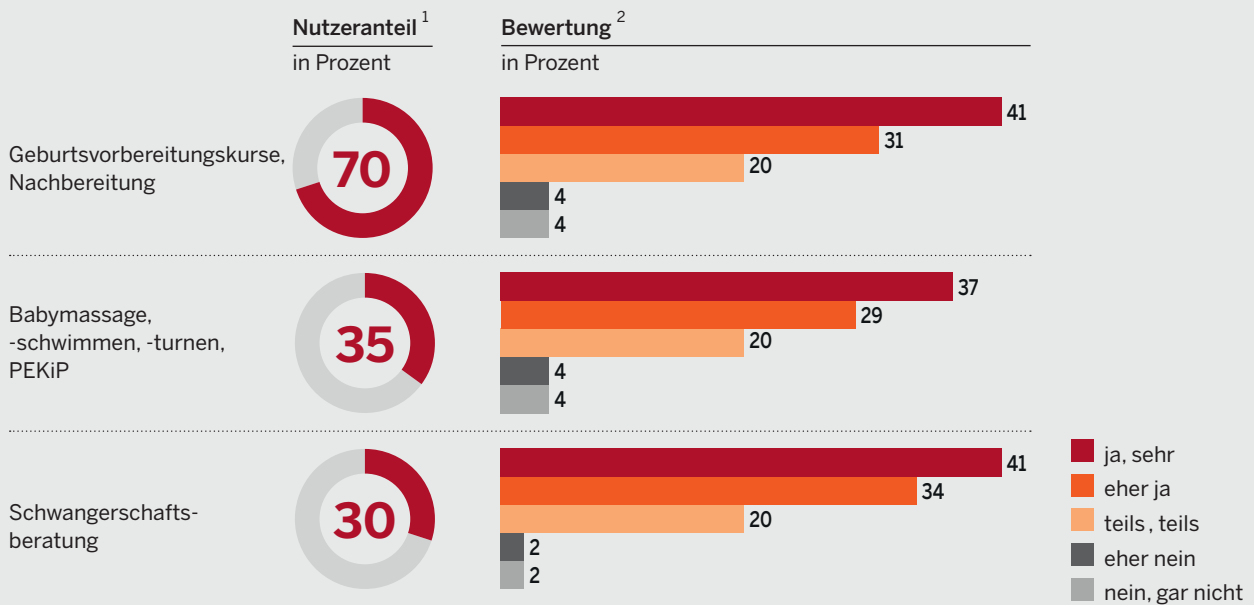
² Befragte, die keine Beratungs-/Unterstützungsangebote in Anspruch genommen haben

Rundungsdifferenzen möglich

Abbildung 20

Schwangerschaft: Angebote hilfreich gewesen?**Mindestens zwei Drittel mit den Angeboten zufrieden – fast keine kritischen Stimmen**

Frage: Hat oder haben die ... Ihrer Familie geholfen?



Basis: ¹ Alle Befragten; ² Befragte, die das jeweilige Angebot in Anspruch genommen haben
 Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: TNS Emnid: Familienbefragung für NRW 2015 im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Wer Beratungen und Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern im Säuglingsalter in Anspruch genommen hat, zeigt sich im Regelfall zufrieden damit – 37 bzw. 41 Prozent geben sogar an, das jeweilige Angebot als „sehr“ hilfreich empfunden zu haben. Kritische Stimmen werden dagegen nur im Ausnahmefall laut.

Unabhängig von der betrachteten Bevölkerungsgruppe äußern sich jeweils maximal 16 Prozent der Nutzer dezidiert negativ zu den gemachten Erfahrungen, es sticht jedoch keine Gruppe mit durchgehend kritischen Äußerungen heraus (Abbildung 20).

Hilfsangebote wie Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungen einerseits sowie Angebote der Jugendhilfe andererseits werden von den Elternteilen, die diese bereits in Anspruch genommen haben, hingegen deutlich differenzierter beurteilt – was mit den Krisensituationen, anlässlich derer entsprechende Angebote wahrgenommen werden, zu erklären ist. Die Hälfte der jeweiligen Nutzer erlebte die Hilfsangebote und Beratungsleistungen als „sehr“ bis „eher hilfreich“. Mütter (39 bzw. 46 %) geben interessanterweise sowohl, was die Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung angeht, als auch hinsichtlich der Jugendhilfe seltener an, dass diese ihrer Familie geholfen haben, als Väter (63 bzw. 57 %). Auch werten Alleinerziehende (31 bzw. 43 %) ihre Erfahrungen mit diesen Angeboten kritischer als andere.

Familien, die nach eigener Aussage zeitweise durch eine Familienhebamme Unterstützung erfahren haben, zeigen sich dagegen in aller Regel sehr zufrieden damit: Insgesamt 85 Prozent der Nutzer empfanden die Unterstützung als hilfreich, die meisten davon sogar „sehr“ (Abbildung 21).

Bildungs- und Beratungsangebote der Familienzentren in NRW erhalten von Elternteilen mit entsprechenden Nutzungserfahrungen in der Mehrzahl der Fälle gute Noten. Dass die Angebote der Familienzentren nicht noch besser abschneiden, liegt an der vergleichsweise großen Zahl jener Elternteile, die die Mittelkategorie „teils, teils“ wählen – mehr als bei allen anderen thematisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Eindeutig kritische Äußerungen sind dagegen nur selten zu vernehmen.

Eltern- oder Familienbildung, die außerhalb der Familienzentren angeboten wird, weist – wie oben bereits erwähnt – eine überproportional hochgebildete und einkommensstarke Nutzerschaft auf: Während von Elternteilen mit

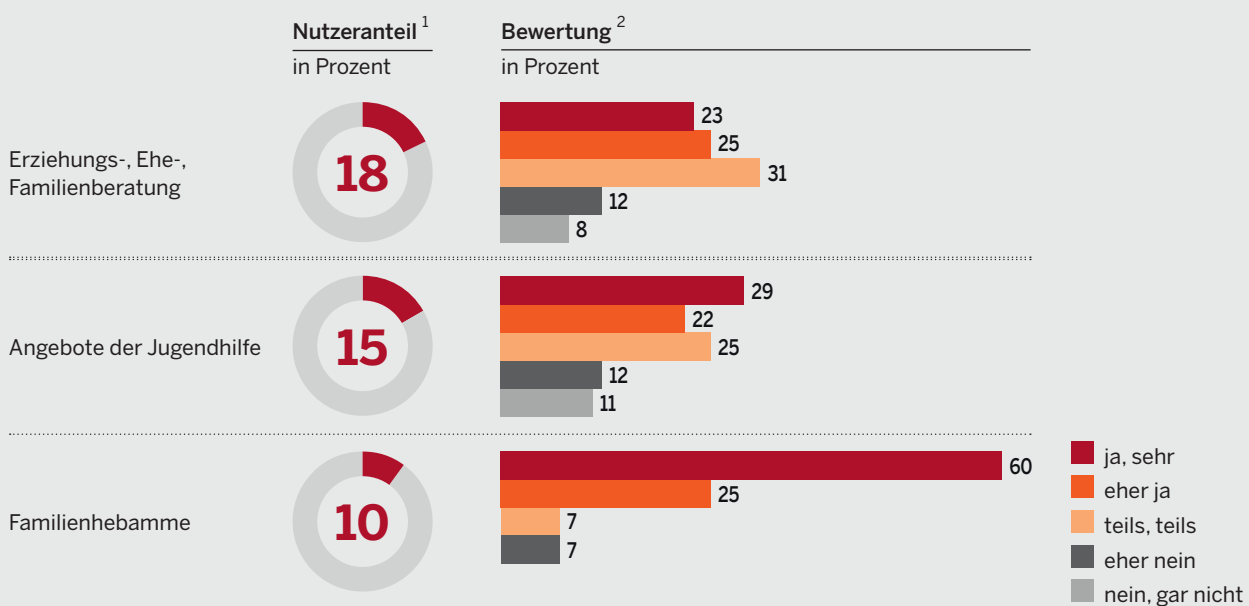
niedrigem Bildungsabschluss nur 9 Prozent angeben, ein solches Angebot genutzt zu haben, sind es 23 Prozent der Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und 24 Prozent der Befragten mit Abitur und/oder Studium. Von den Befragten mit guter ökonomischer Basis gaben 24 Prozent an, diese Angebote genutzt zu haben, von denen mit schlechter ökonomischer Basis 16 Prozent. Offen bleibt dabei, ob gerade niedrigschwellige Angebote der Eltern und Familienbildung, die sich speziell an diese Familien richten, von den Befragten immer als solche erkannt worden sind, oder ob die Quote der Inanspruchnahme eventuell auch bei diesen Familien höher ist, als ihnen selbst bewusst ist.

Bei der Frage, für wie hilfreich diese Angebote gehalten werden, ergibt sich jedoch ein Meinungsbild, das jenem der Familienzentren-Nutzer sehr ähnlich ist: Über die Hälfte wertet die wahrgenommenen Angebote durchaus als hilfreich, knapp drei von zehn wollen sich nicht so genau festlegen („teils, teils“) (Abbildung 22).

Abbildung 21

**Familienhilfen: Angebote hilfreich gewesen?
Familienhebamme wird fast ausnahmslos für hilfreich gehalten**

Frage: Hat oder haben die ... Ihrer Familie geholfen?



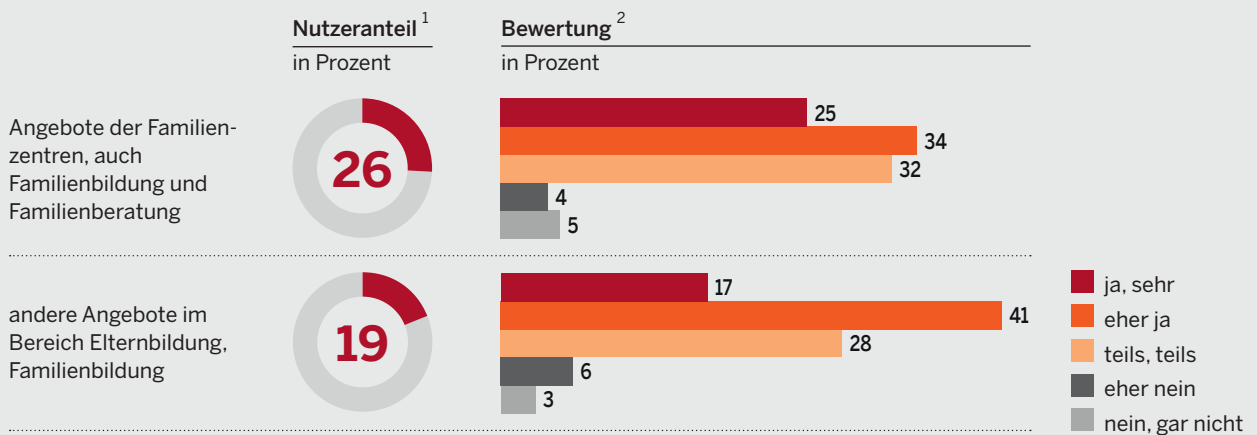
Basis: ¹ Alle Befragten; ² Befragte, die das jeweilige Angebot in Anspruch genommen haben
 Rundungsdifferenzen möglich



Abbildung 22

**Bildung: Angebote hilfreich gewesen?
Angebote der Familienzentren und andere Bildungsangebote:
Beide schneiden mehrheitlich gut ab**

Frage: Hat oder haben die ... Ihrer Familie geholfen?



Basis: ¹ Alle Befragten; ² Befragte, die das jeweilige Angebot in Anspruch genommen haben
Rundungsdifferenzen möglich

Therapeutische Angebote wie zum Beispiel Logopädie und Ergotherapie zählen mit einem Nutzeranteil von 50 Prozent zu den am meisten verbreiteten Unterstützungsangeboten – und sie werden ausgesprochen positiv bewertet. Familien, die solche Angebote schon einmal in Anspruch genommen haben, halten diese in 82 Prozent der Fälle für hilfreich, darunter 51 Prozent sogar für „sehr“ hilfreich. Negativ äußern sich insgesamt nur 4 Prozent der Nutzer.

Spezielle Beratungsangebote für die Bereiche Pflege und Verschuldung/Verbraucherinsolvenz richten sich dagegen an eng umgrenzte Zielgruppen. Dementsprechend wenige Nutzer dieser Angebote haben sich im Rahmen der Familienbefragung für NRW dazu geäußert, für wie hilfreich die Beratungsleistungen gehalten werden – Detailanalysen sind angesichts der geringen Fallzahlen nur eingeschränkt möglich. Deutlich wird allerdings, dass auch diese Beratungsangebote von der überwiegenden Mehrzahl ihrer Nutzer – und zwar jeweils zu über 60 Prozent – als nützlich erachtet werden. Während im Fall der Pflegeberatung

nur insgesamt 7 Prozent ausdrücklich gegenteiliger Meinung sind, polarisiert die Schuldner- bzw. Verbraucherinsolvenzberatung stärker. 62 Prozent der Befragten nahmen sie als „eher“ bis „sehr hilfreich“ wahr. Jeder fünfte Nutzer eines solchen Angebots empfand die Beratung als „eher nicht“ oder „gar nicht hilfreich“. Bei dieser Bewertung dürfte – wie bei der Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung sowie den Angeboten der Jugendhilfe – eine Rolle spielen, dass Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Krisensituationen in Anspruch genommen werden (Abbildung 23).

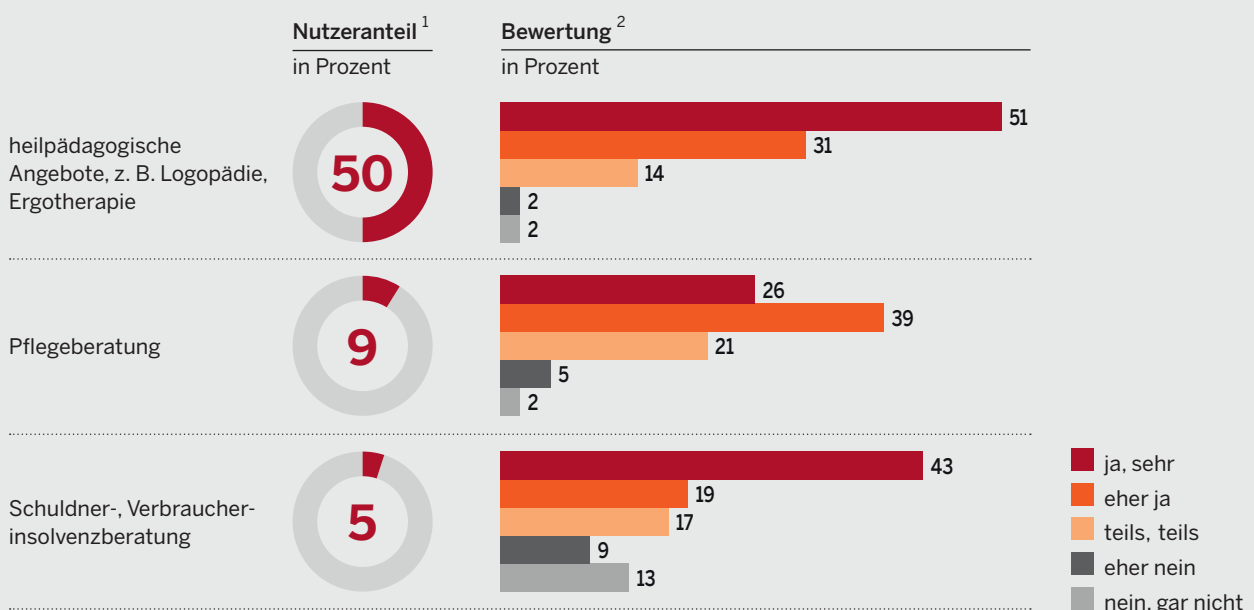
2.7 Sicherheit

Im Rahmen der Familienbefragung für NRW wurde den befragten Familien die Frage gestellt, ob für sie die Sicherheit in ihrer Wohngegend ein Problem sei. mit einem Durchschnittswert von 2,3 auf der siebenstufigen Bewertungsskala (von 1 „kein Problem“ bis 7 „ein großes Problem“) ist die Sicherheit der Wohngegend das Themenfeld, das

Abbildung 23

Weitere Angebote: Hilfreich gewesen?
Heilpädagogische Angebote mit sehr guten Nutzerbewertungen – auch Pflege- und Schuldnerberatung gelten zumeist als „hilfreich“

Frage: Hat oder haben die ... Ihrer Familie geholfen?



Basis: ¹ Alle Befragten; ² Befragte, die das jeweilige Angebot in Anspruch genommen haben
 Rundungsdifferenzen möglich

im Vergleich zu den übrigen Bereichen „Zeit“, „Geld“, „eine passende Wohnung finden“, „gute Kinderbetreuung“ und „zum Bereich Familie und Kinder Angebote und Beratung finden“ als am wenigsten problematisch angesehen wird (s. S. 165).

Fast alle Familien fühlen sich in ihrer Wohngegend sicher

Die befragten Familien in NRW sehen hinsichtlich der Sicherheit in ihrer Wohngegend kaum Probleme. Nur insgesamt 4 Prozent gehen mit ihrer Wertung in den eindeutig negativen Bereich (Familie fühlt sich „eher nicht“ sicher: 3 %, „überhaupt nicht“ sicher: 1 %).

Die Hälfte fühlt sich dagegen „voll und ganz“ sicher, ein weiteres Drittel „größtenteils“ – zusammen 86 Prozent.

Erfreulich: Familien mit Migrationshintergrund kommen hinsichtlich der Sicherheit ihrer Wohngegend zum gleichen Urteil wie Familien deutscher Herkunft.

Väter schätzen die Sicherheitslage noch etwas besser ein als Mütter. Die Unterschiede beziehen sich dabei vor allem auf den Anteil höchster Zustimmung („voll und ganz“); das vertreten Väter häufiger als Mütter (56 % gegenüber 48 %).

Im ländlichen Raum ist das Sicherheitsempfinden stärker ausgeprägt als im Schnitt (93 % stimmen „voll und ganz“ oder „größtenteils“ zu). Großstadtreionen schneiden aber nicht schlechter ab als Orte mittlerer oder kleinerer Größe.

Zu (etwas) weniger positiven Wertungen kommen Befragte mit niedrigem Bildungsabschluss, niedrigem Haushaltseinkommen bzw. schlechter ökonomischer Basis sowie geringfügig Beschäftigte und Nichterwerbstätige (alle jeweils mit einer Zustimmungsrate von unter 80 %, was den Gesamt-Anteil der Antworten „voll und ganz“ und „größtenteils“ betrifft). Besonders zufrieden sind umgekehrt Befragte mit hohem Bildungslevel (93 %) (Abbildung 24).

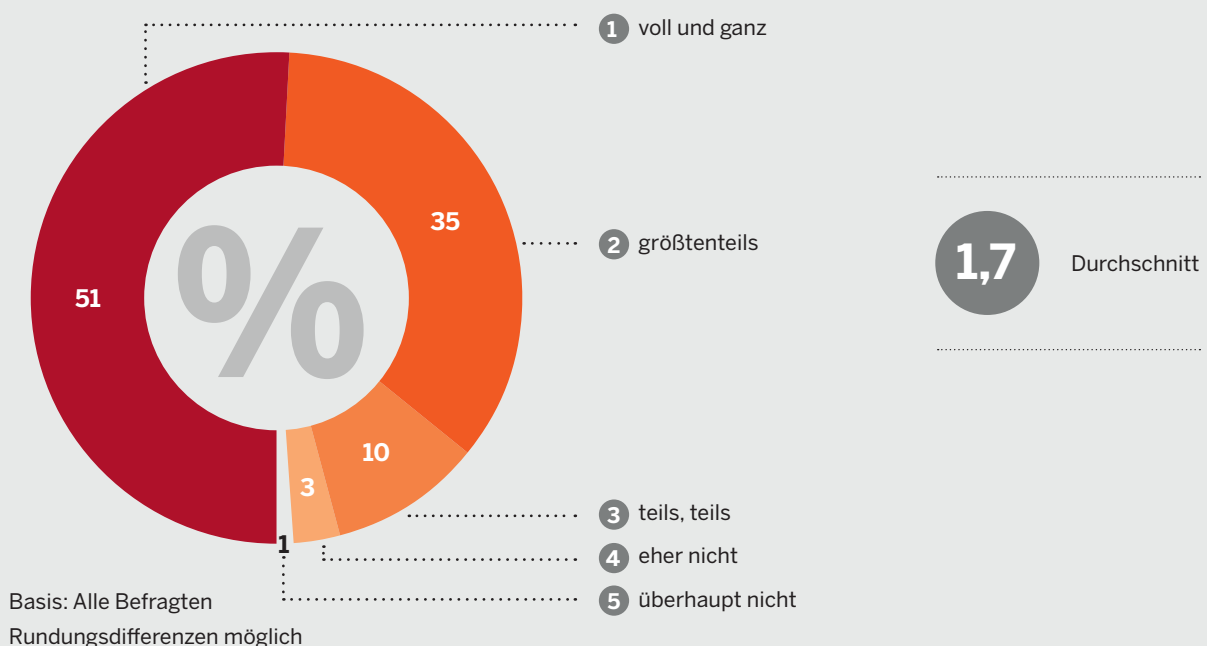
Abbildung 24

Subjektives Sicherheitsgefühl in der Wohngegend

Mangelnde Sicherheit nur für eine kleine Minderheit ein Problem

Frage: Fühlt sich Ihre Familie in Ihrer Wohngegend sicher? Bitte bewerten Sie diese Aussage auf einer Skala von 1 bis 5. Vergeben Sie eine 1, wenn die Aussage für Sie „voll und ganz zutrifft“, oder eine 5, wenn die Aussage „überhaupt nicht zutrifft“. Mit den dazwischen liegenden Werten können Sie Ihr Urteil abstufen.

in Prozent



Hier besteht ein Zusammenhang zur Beurteilung der Wohnsituation selbst: Familien, die „voll und ganz“ zustimmen, dass ihre Wohnung den Bedürfnissen entspricht, fühlen sich in ihrer Wohngegend auch in sehr hohem Maße sicher (Zustimmung „voll und ganz“: 94 %). Familien, die ihre Wohnung als „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ ihren Vorstellungen entsprechend einstufen, schätzen auch die Sicherheit der Gegend weniger positiv ein (lediglich 70 % äußern höchste Zustimmung). Dramatisch schlecht ist die Situation für ihr Empfinden aber auch nicht: Lediglich 6 Prozent stimmen der Aussage „meine Familie fühlt sich in meiner Wohngegend sicher“ eher nicht oder überhaupt nicht zu“; das sind unwesentlich mehr als im Schnitt (4 %). Erhöht ist in dieser Gruppe der Anteil derer, die eine Einstufung bei „teils, teils“ vornehmen.

Da nur sehr wenige die Sicherheit ihrer Wohngegend als „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ gegeben ansehen, beruhen auch die Antworten auf die Folgefrage, wo denn

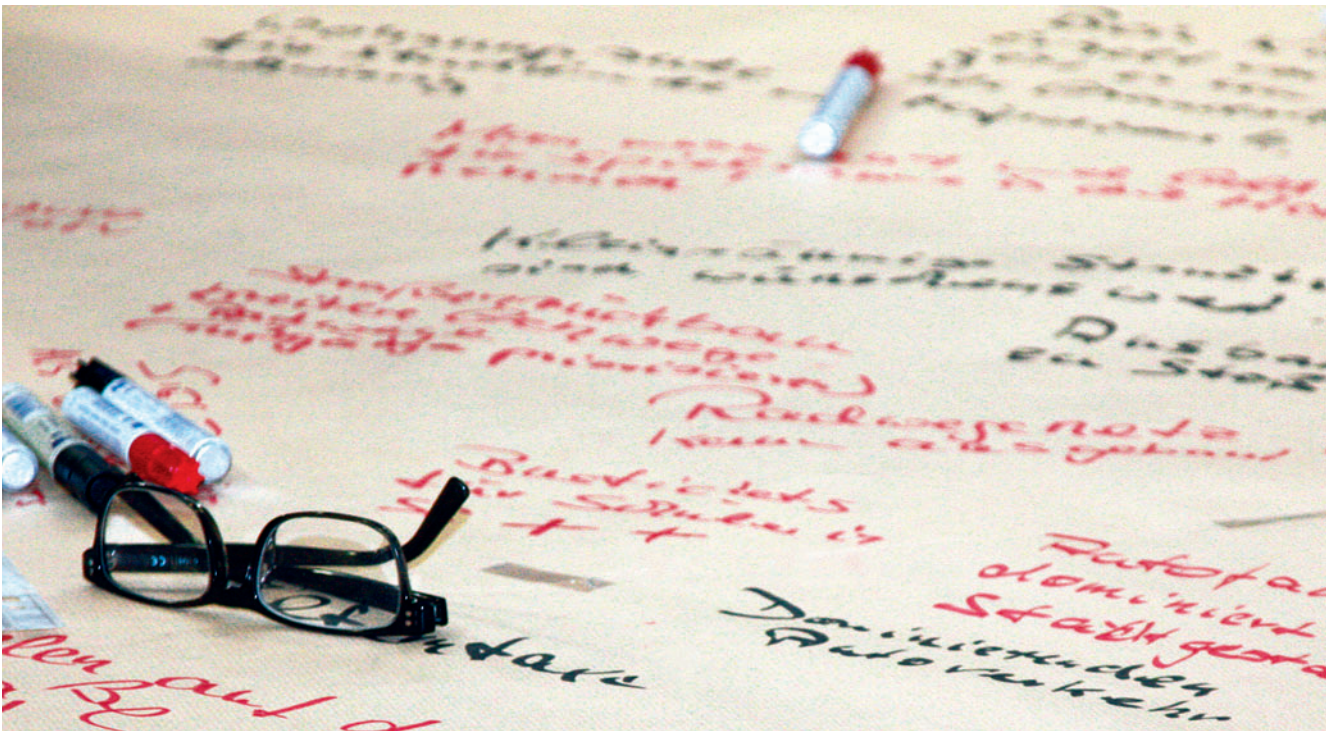
vorrangig Sicherheitsprobleme liegen, auf einer kleinen Fallzahl, sodass nur zusammenfassende Aussagen getroffen werden können. Die folgenden Angaben dienen nur zur Orientierung, um den Stellenwert der Begründungen untereinander sichtbar zu machen.

Die Angst vor Einbrüchen stellt die größte Sorge dar (87 %). Persönliche Angriffe, seien es verbale oder körperliche Attacken, nennen rund sechs von zehn der Befragten. Die Gefahr von Unfällen wird ähnlich, aber nicht ganz so oft als Sicherheitsproblem angesehen.

Unter „Sonstiges“ wird einmal die Drogenkriminalität explizit als Problem benannt.

Bei den Familiendialogen wurde das Thema „Sicherheit“ breiter diskutiert. Die Familien sahen auch ein tragfähiges soziales Netzwerk, eine wirtschaftliche Absicherung, ein funktionierendes Gesundheits- und Bildungssystem sowie





gute Sprachkenntnisse als wesentliche Voraussetzungen an, um sich sicher zu fühlen. Die Familien brachten allerdings auch den Aspekt der Verkehrssicherheit ein:

„Die größte existenzielle Gefahr für Kinder ist der Straßenverkehr. Hier müssen endlich effektive Maßnahmen getroffen werden: mehr Überwachung im Umfeld von Kitas und Schulen, Einsatz von Schulbussen, damit Eltern ihre Kinder weniger fahren, mehr Aufklärung, warum Kinder zu Fuß zur Schule gehen sollten.“

2.8 Vielfalt von Familien

2.8.1 Alleinerziehende

Bereits in Teil 1 dieses Berichts ist auf die Situation Alleinerziehender eingegangen worden (s. dort S. 115), insbesondere auch in wirtschaftlicher Hinsicht (S. 53). So sind alleinerziehende Mütter zwar durchschnittlich in größerem Umfang erwerbstätig als Mütter, die in einer Partnerschaft leben, tragen aber dennoch ein höheres Armutsrisiko. Entsprechend groß sind die Belastungen, zu denen Alleinerziehende sich im Rahmen der Familienbefragung für NRW äußerten: 30 Prozent klagen über nur schwer zu finanzierende Kosten für ihre Wohnung (Vergleichsgruppe: 11 %), 23 Prozent über die Höhe der Betreuungskosten (Vergleichsgruppe: 15 %). Verschuldet sind sie aber nicht häufiger als im Schnitt. Es wundert

nicht, dass diese Rahmenbedingungen zu einer negativen Bewertung der finanziellen Situation führen: Häufig reicht das Geld nicht aus, um die Familie zu versorgen. Bei 20 Prozent wird das Geld „immer“ am Monatsende knapp, weitere 18 Prozent klagen über „häufige“ Geldsorgen. Ist ein Partner oder eine Partnerin vorhanden, sind es mit 8/12 Prozent jeweils nur etwa halb so viele. Aufgrund ihrer häufig prekären Einkommensverhältnisse zählen Alleinerziehende zu den Familien mit den wenigsten Urlauben: 37 Prozent von ihnen konnten in den letzten zwei Jahren weder einen Kurzurlaub noch längere Urlaube zur Regeneration nutzen.

Viele würden ihre finanzielle Situation gern aktiv verbessern: Zwei von drei Alleinerziehenden stimmen der Aussage zu „Ich würde gern länger arbeiten und mehr verdienen“ (Vergleichsgruppe: eine(r) von dreien), und auch im Vergleich von gewünschtem zu tatsächlichem Stundenumfang von Erwerbstätigkeit wählen fast doppelt so viele eine höhere Stundenkategorie als Familien, in denen beide Elternteile vorhanden sind. Dieser ausgeprägte Erwerbswunsch kam auch im Rahmen der Familiendialoge und der Online-Beteiligung zur Sprache – und ebenso die Einschätzung einiger Familien, dass mehr Flexibilität seitens der Arbeitgebenden ebenso wie mehr Betreuungsmöglichkeiten in Randzeiten hier zu Lösungen führen könnten. Angesprochen wurde auch die besondere Herausforderung, die der Abschluss einer Berufs-

ausbildung für Alleinerziehende bedeuten kann. Hier sei mehr staatliche Unterstützung erforderlich.

Vor dem finanziellen Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass der **größte Problemdruck** unter den sechs abgefragten Lebensbereichen „Finanzielle Ausstattung“, „Zeit“, „Kinderbetreuung“, „Wohnen“, „Sicherheit des Wohnumfeldes“ sowie „Angebote und Beratung für Familien“ bei den finanziellen Ressourcen besteht: 29 Prozent der Alleinerziehenden sehen Geldmangel als ein größeres Problem an; das sind fast dreimal so viele wie unter zusammenlebenden Elternteilen (10 %). Alleinerziehende haben durchweg in allen Themenfeldern mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen als die Familien im Schnitt. Die zweitgrößte Abweichung vom Gesamtschnitt besteht hinsichtlich der Wohnqualität; für 24 Prozent ist es ein größeres Problem, eine passende Wohnung zu finden; bei der Vergleichsgruppe ist der Anteil um ein Drittel niedriger. Ähnlich sieht die Relation beim Aspekt „gute Kinderbetreuung“ aus (18 % gegenüber 12 %). Und selbst die insgesamt wenig problembehafteten Bereiche „Angebote und Beratung“ bzw. „Sicherheit der Wohngegend“ schätzen Alleinerziehende vergleichsweise häufiger als problematisch ein (Skalenwerte 6 und 7 mit jeweils 11 % im zweistelligen Bereich; Vergleichsgruppe: 6/3 %).

Der von allen Familien vielfach beklagte **Zeitmangel** ist für Alleinerziehende ebenfalls in höherem Maße ein Problem, mit 56 Prozent hat mehr als die Hälfte von ihnen „immer“ oder „häufig“ das Gefühl, nicht ausreichend Zeit für die Familie zu haben (Vergleichsgruppe: 34 %). Die Belastungen durch lange Arbeitszeiten und durch Aufgaben im Haushalt bilden die Hauptprobleme. Auch bei den

Familiendialogen kamen die langen Arbeitszeiten Alleinerziehender zur Sprache: Alleinerziehende Mütter und Väter seien besonders stark auf eine Erwerbsarbeit angewiesen, um das fehlende Einkommen kompensieren zu können („Vollzeit wird zur Pflicht“). Dadurch fehle besonders häufig Zeit für die Kinder – und für eigene Bedürfnisse.

In der **Wohnungsfrage** urteilen Alleinerziehende nicht negativer als andere. Mit 86 Prozent völliger oder weitgehender Zustimmung zu der Aussage, die eigene Wohnung entspreche den Bedürfnissen ihrer Familie, liegt ihre Bewertung tendenziell sogar über der Zufriedenheit der Gruppe der zusammenlebenden Eltern (81 %). Die (wenigen) mit ihrer Wohnung unzufriedenen Alleinerziehenden beklagen auffällig oft, die Wohnung liege in „keiner guten Wohngegend“.

2.8.2 Familien mit Migrationshintergrund

Die Situation von Familien mit Migrationshintergrund wurde im Teil 1 dieses Berichts (s. dort S. 169) ausführlich beschrieben. Das höhere Armutsrisiko dieser Familien zeigte sich auch im Rahmen der Familienbefragung für NRW dadurch, dass in der Gruppe derer mit schlechter ökonomischer Basis (s. S. 169) neben den Alleinerziehenden auch Befragte mit Migrationshintergrund häufiger zu finden sind. Verschuldet sind sie aber – so die Ergebnisse der Befragung – nicht mehr (und nicht weniger) als Familien ohne Migrationshintergrund auch. Allerdings nennen sie andere Belastungsfaktoren häufiger, die in der Summe dann auch noch kumulieren. Vor allem die Kinderbetreuungskosten empfinden Fami-





lien mit Migrationsgeschichte eher als Belastung („müssen mehr dafür ausgeben, als wir uns eigentlich leisten können“: 27 %; Vergleichsgruppe deutsche Herkunft: 13 %). Aber auch die Ausgaben für das Wohnen sehen sie problematischer (20 %; Vergleichsgruppe: 13 %), und tendenziell größer sind die Anteile zudem bezogen auf die Belastung durch Unterhaltsaufwendungen und von Grundsicherungsbeziehern.

Was sich in diesen Aussagen abzeichnet, spiegelt sich auch bei der Abfrage des **Problemdrucks in verschiedenen Lebensbereichen** wider: Für Familien mit Migrationshintergrund ist es offensichtlich schwieriger als für Familien ohne Migrationshintergrund, eine passende Wohnung zu finden (größeres Problem: 22 %; Vergleichsgruppe: 14 %), vor allem, wenn es sich um große Familien handelt – ein Problem, von dem auch bei den Familiendialogen berichtet wurde. Größere Unterschiede bestehen auch in der Einschätzung der Möglichkeiten, eine gute Kinderbetreuung zu finden (größere Probleme: 18 %; Vergleichsgruppe: 11 %). Die Geldfrage als solche spielt in Familien mit Migrationshintergrund ebenfalls eine leicht stärkere Rolle (18 % gegenüber 13 %).

Zeitmangel ist ein Phänomen, von dem Familien mit Migrationshintergrund demgegenüber ebenso betroffen sind wie Familien ohne Migrationshintergrund (38/39 %).

Dass sich Probleme am ehesten um das **Wohnen** ranken, wird auch aus weiteren Ergebnissen deutlich: Ab einer Kinderzahl von drei Kindern werden von Migrantenfamilien überdurchschnittlich häufig Probleme berichtet und parallel dazu sinkt der Anteil derer deutlich, die mit einer

passenden Wohnung keinerlei Probleme haben. Die Schwierigkeiten hängen aber nicht nur mit der Zahl der Kinder zusammen: Bereits bei zwei Kindern haben Familien mit Migrationshintergrund mehr Probleme bei der Wohnungssuche (22 % gegenüber 8 % bei Zweikindfamilien ohne Migrationshintergrund). Bei Einkindfamilien ist der Unterschied nicht so groß (17/11 %), aber der Anteil derer, die im Lebensbereich Wohnen gar keine Probleme sehen, ist bereits bei den Einkindfamilien sehr viel geringer (34 % gegenüber 59 % bei Familien deutscher Herkunft). Auch die Aussage, ihre derzeitige Wohnung entspreche den Bedürfnissen, findet im Kreis der Familien mit Migrationshintergrund seltener hohe Zustimmung. Unzufrieden ist man neben dem Wohnungszuschnitt und/oder der Größe insbesondere mit den Kosten, die für das Wohnen aufzubringen sind. Kritik am Wohnumfeld („keine gute Wohngegend“) ist vergleichsweise selten. Für Befragte aus Familien mit Migrationshintergrund hat die Schaffung von Wohnraum als **prioritäre politische Maßnahme** denn auch höheren Stellenwert als für Befragte aus Familien ohne Migrationshintergrund (und liegt in der Rangfolge der sechs wählbaren Maßnahmen auf Platz drei, vor der Verbesserung der Angebote zur Kinderbetreuung, denen vergleichsweise weniger Wichtigkeit beigemessen wird). Platz eins belegt bei allen Familien unabhängig von der Herkunft der Wunsch nach Verbesserung der finanziellen Situation.

Eltern mit Migrationshintergrund sehen ebenso wie Eltern ohne Migrationshintergrund den Umfang der **Bildungs- und Beratungsangebote für Familien** in NRW als zufriedenstellend an, in diesem Lebensbereich werden selten größere Probleme gesehen und er genießt auch

die geringste Priorität, was Aktivitäten von politischer Seite angeht. Festzustellen ist jedoch auch: Familien mit Migrationshintergrund nutzen solche Angebote seltener, was sich sowohl im Anteil der Nichtnutzer äußert (15 %, Vergleichsgruppe: 6 %) als auch in der Anzahl der genutzten Angebote. Das gilt aber nicht für alle Angebote. Erfreulicherweise fällt die Inanspruchnahme der Bildungsangebote in Familienzentren über alle Untergruppen recht gleichmäßig aus, das heißt, hiermit werden auch die Familien mit Migrationshintergrund zu einem großen Teil erreicht.

Bei den Familiendialogen wurden Angebote für Familien in einem umfassenderen Sinne angesprochen als in der Familienbefragung für NRW. In diesem Zusammenhang hoben einige Familien mit Migrationshintergrund besonders ihre Zufriedenheit mit den Angeboten des deutschen Gesundheitssystems hervor, sprachen aber auch von der Schwierigkeit, muttersprachliche Fachärztinnen oder Fachärzte zu finden. Ebenso wie die Bedeutung von Sprachkenntnissen als Voraussetzung zur „Überwindung der Fremdheit“ betont wurde, wurde mehrfach auch der Wunsch nach weiteren Sprach- und Integrationskursen geäußert. Notwendig seien aber gleichzeitig auch *„Angebote für muttersprachlichen Austausch, damit die Muttersprache nicht verlernt wird“*. Auch präventive Arbeit in den Familien und Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Bezug auf Vielfalt wurde gewünscht, ebenso die *„Aufklärung über Minoritäten in NRW ... weil man nicht weiß, was der andere ist, hat man Angst“*. Notwendig seien die Erhaltung, der Ausbau bzw. die Schaffung von Begegnungsorten (z. B. nach dem Vorbild Interkultureller Zentren), mit verschiedenen Beratungs- und Austauschmöglichkeiten.

Der Themenbereich **Sicherheit des Wohnumfeldes** wird von Familien mit und ohne Migrationshintergrund erfreulicherweise nicht unterschiedlich bewertet. Auch bei der detaillierten Nachfrage kommen Familien mit Migrationshintergrund zum gleichen Urteil wie Familien ohne Migrationshintergrund: Kaum jemand sieht in der Sicherheit seiner Wohngegend ein Problem. Gut die Hälfte fühlt sich dagegen „voll und ganz“ sicher, ein weiteres knappes Drittel „größtenteils“ – zusammen 85 Prozent.

Die Tatsache, dass Familien mit Migrationshintergrund den Problemdruck in den verschiedenen Themenfeldern (mit Ausnahme des Bereichs „eine passende Wohnung finden“ ähnlich empfinden wie Familien ohne Migrationshintergrund, ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund seit langer Zeit oder sogar seit ihrer Geburt in Deutschland leben und so umfassend integriert sind, dass ihr Alltag als Familie sich von

dem der Familien ohne Migrationshintergrund nur noch wenig unterscheidet. Eine Befragung von Personen aus neu eingewanderten Familien hätte möglicherweise deutlichere Anhaltspunkte für spezielle Bedarfe dieser Familien ergeben. Da derzeit verstärkt Familien aus dem Ausland nach NRW zuwandern und diese Tendenz in den nächsten Jahren voraussichtlich anhalten wird, muss dieser Aspekt im Blick behalten werden.

2.8.3 Kinderreiche Familien

In rund 12 Prozent der befragten Familien lebten drei oder mehr Kinder, was in etwa dem Anteil kinderreicher Familien an den Familien in NRW entspricht (s. Teil 1 dieses Berichts, S. 15). Auch die Tatsache, dass Familien mit Migrationshintergrund häufiger kinderreich sind als Familien ohne Migrationshintergrund (s. Teil 1 dieses Berichts, S. 57), spiegelte sich in den Ergebnissen der Familienbefragung NRW wider. Insofern korrelieren Aussagen der kinderreichen Familien immer auch stark mit den Antworten der Eltern mit Migrationshintergrund. Von den kinderreichen Familien wurden zu höheren Anteilen die Mütter befragt – von ihnen ist mehr als die Hälfte nicht berufstätig (Schnitt aller Befragten: 26 %). Regional sind kinderreiche Familien etwas häufiger im ländlichen Raum, dafür weniger in Großstädten ab 100.000 Einwohnern anzutreffen.

Trotz der grundsätzlich höheren Armutsgefährdung kinderreicher Familien (s. Teil 1 dieses Berichts, S. 108) waren die befragten Familien dieser Gruppe einkommensmäßig weder besonders gut noch besonders schlecht aufgestellt. Belastungsfaktoren über das reine Einkommen hinaus sind aber durchaus häufiger als im Schnitt der Familien gegeben: Jede zweite Familie hat Schulden, 11 Prozentpunkte mehr als im Schnitt; auch der Anteil der Hartz-IV-Empfänger ist tendenziell erhöht. Sorge bereiten ihnen aber vor allem – trotz abmildernder Gebührenstaffelungsregelungen – die finanziellen Aufwendungen für Kinderbetreuung. Rund jede(r) Vierte meint, für diesen Bereich mehr ausgeben zu müssen, als die Familie sich eigentlich leisten kann (26 %; Schnitt: 17 %). Die Aufwendungen für das Wohnen sind dagegen kein großes Thema. Nach ihrer eigenen Einschätzung gibt ihre ökonomische Basis nicht in besonderem Maße Anlass zu Besorgnis, sie kommen mit ihrem Einkommen nicht schlechter aus als andere.

Geldmangel wird von dieser Gruppe in der Abfrage des **Problemdrucks in verschiedenen Lebensbereichen** etwas häufiger thematisiert (20 %, Schnitt: 14 %). Familien mit drei und mehr Kindern treibt vor allem eine Sorge überdurchschnittlich häufig um: eine **passende Wohnung**

zu finden. 29 Prozent sehen hierin ein größeres Problem (Schnitt 16 %). Diese Aussage ist allerdings etwas zu relativieren, da auch die kinderreichen Familien mit ihrer Bewertung der aktuellen Wohnsituation (78 % Zufriedene) dicht am Schnitt (82 %) liegen. Offenbar wird die Situation der Wohnungssuche von ihnen als deutlich problematischer empfunden als die Wohnrealität, in der sie sich befinden.

Auch wenn der Lebensbereich **„Zeit für die Familie“** bei der Frage nach Problembereichen nicht in auffälliger Weise durch empfundene Defizite hervorsteht und die Befragten aus kinderreichen Familien sogar eher seltener

als andere das Gefühl haben, nicht ausreichend Zeit für die Familie zu finden (zur Erinnerung: es sind auch besonders viele nichtberufstätige Mütter unter ihnen): Der Wunsch, mehr Zeit für die Familie zu haben, wächst mit der Zahl der Kinder. Den Aspekt „den Familien mehr Zeit verschaffen“ zählen 49 Prozent der Eltern von drei und mehr Kindern zu den beiden wichtigsten Handlungsfeldern für die Politik; das sind genauso viele, wie die Verbesserung der finanziellen Situation in Angriff (47 %) nehmen lassen wollen, was ansonsten recht unangefochten der Spitzenreiter vor allen anderen Forderungen an die Politik ist.



Eckpunkte für eine künftige Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen



3



Seit vor 25 Jahren der letzte Familienbericht für NRW erstellt wurde, haben sich nicht nur die Bedingungen gewandelt, unter denen Familien leben. Geändert haben sich auch die Bedingungen, unter denen Politik für Familien gemacht wird.

Familienpolitik ist zukunftsrelevant geworden: Als der erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, lakonisch feststellte „Kinder bekommen die Leute immer“, drückte er eine allgemeine Überzeugung aus: Egal wie die Rahmenbedingungen für Familie sind – Familie ist einfach da, und mit ihr sind auch Kinder „einfach da“. Familie galt für die Politik als „Selbstläufer“. Das hat sich grundlegend geändert: Deutschland gehört seit Mitte der 1970er Jahre weltweit zu den Ländern mit der niedrigsten Fertilität. Zwar weisen auch andere Länder geringe Geburtenraten auf, aber in kaum einem anderen Land sind sie wie in Deutschland über mehrere Dekaden hinweg stabil niedrig geblieben. Auch wenn aktuelle Bevölkerungsprognosen davon ausgehen, dass die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens dank Zuwanderung noch bis 2025 anwachsen wird, ist die absehbare Alterung der Gesellschaft eine Tatsache, und Sorgen um die Zukunft der Systeme der sozialen Sicherung befeuern die Debatte um eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Familienpolitik. Dabei wünschen sich junge Menschen durchaus Kinder, und zwar mit steigender Tendenz: Unter den jüngeren Kinderlosen wuchs der Anteil der Personen mit Kinderwunsch von 2008 bis 2013 von 73 auf 83 Prozent (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 18). Aufgabe von Familienpolitik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Wünsche Wirklichkeit werden können – kurz: in der Gegenwart dafür zu sorgen, dass Zukunft möglich wird.

Familienpolitik ist vielfältig geworden: Lange Zeit orientierte sich die Familienpolitik am klassischen Familienbild, das ebenso lange Zeit auch weitgehend der Lebenswirklichkeit entsprach: Kinder wuchsen in der Regel mit ihren leiblichen Eltern auf, von denen der Vater arbeitete und die Mutter sich um Haushalt und Kinder kümmerte. Auf dieses Familienbild wurden familienpolitische Maßnahmen ausgerichtet; Änderungen waren nicht in größerem Umfang absehbar und erst recht nicht Ziel der Politik.

Längst hat die Wirklichkeit dieses Familienbild überholt. Männer und Frauen möchten oder müssen heute fast gleichermaßen sowohl aktiv am Erwerbsleben teilnehmen als auch aktiv Familienaufgaben übernehmen. Darüber hinaus ist Familie vielfältiger geworden. Ob verheiratet, verpartnert, unverheiratet, alleinerziehend, Patchwork, Klein- oder Großfamilie, mit oder ohne Migrationshintergrund, ob pflegebedürftige Familienmitglieder in ihr Leben oder Menschen mit Behinderung: Unterschiedliche

Lebensmodelle und -vorstellungen gehören mittlerweile zum Alltag. Den unterschiedlichen Familienkonstellationen, Lebensstilen und Lebensfragen entsprechend gibt es sehr differenzierte, individualisierte und immer wieder wechselnde Herausforderungen und Bedarfe, denen sich Menschen mit Familienaufgaben ausgesetzt sehen. Dem muss die Familienpolitik folgen und selbst vielfältig und flexibel werden.

Familienpolitik ist wissenschaftsbasiert geworden: Der Erkenntnis, dass Familienpolitik Antworten auf die veränderten Bedarfe und Lebenslagen von Familien finden muss, folgte eine verstärkte wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas. Damit wurden Grundlagen für politische Entscheidungen geschaffen, die es vorher in diesem Umfang nicht gab. Beispielhaft hierfür ist die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen, die in den Jahren 2009 bis 2014 im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt worden ist und wichtige monetäre Leistungen für Familien, aber auch Infrastrukturmaßnahmen wie den Ausbau der Kindertagesbetreuung evaluiert hat. Ebenso werden Projekte mittlerweile in der Regel wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Aus alledem folgt: **Familienpolitik** kann, ja, muss sich aber auch noch enger an den sehr unterschiedlichen Bedarfen und Lebenslagen von Familien orientieren, sie **muss effizienter und passgenauer werden**. Selbstverständlich fand Familienpolitik auch bisher schon ihre Grenzen beim haushaltspolitisch Darstellbaren. In Zeiten strikter verfassungsrechtlicher Sparvorgaben sind die Spielräume jedoch nochmals enger geworden. Die Ressourcen, die noch zur Verfügung stehen, müssen so genutzt werden, dass für Familien mit ihren unterschiedlichen Bedarfen jeweils das Bestmögliche erreicht wird.

In dieser Situation erscheint es besonders wichtig, **Familien in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen**. Deshalb wurde mit diesem Familienbericht Neuland betreten. Zum ersten Mal hat ein Flächenland wie NRW Familien über Dialogveranstaltungen und eine Online-Beteiligung dazu befragt, wie sich ihr Alltag gestaltet, vor welchen Herausforderungen sie stehen – alltäglich und perspektivisch – und welche Unterstützung sie für wichtig halten. Gemeinsam haben die Familien, die sich beteiligt haben, Ansichten und Ideen zusammengetragen und sie der Landesregierung „mit auf den Weg“ gegeben. So wurden Vorstellungen, Zusammenhänge und Handlungserfordernisse deutlich, die auf dem Wege statistischer Datenanalysen nicht immer erkennbar sind. Selbstverständlich ist es in einem Land mit rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern nicht möglich, alle Familien auf diesem Weg zu erreichen. Deshalb wurde die Beteiligung über

Veranstaltungen und Internet durch eine Befragung von 1.000 nordrhein-westfälischen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren ergänzt. In der Zusammenschau der Befragungsergebnisse mit den Ergebnissen der Familiendiagnostik und der Online-Beteiligung ergibt sich ein umfassendes und lebendiges Bild der Bedürfnisse und Anliegen von Familien in NRW.

Dies ist die Basis für die Eckpunkte der Familienpolitik des Landes in den nächsten Jahren. Diese Eckpunkte werden im Folgenden beschrieben. Der Charakter als „Eckpunkte“ bringt es dabei mit sich, dass dort nicht auf alle Anliegen und nicht auf die besonderen Bedarfe aller Gruppen von Familien ausdrücklich eingegangen werden kann. Das ändert nichts daran, dass die dokumentierten Anmerkungen aus der Beteiligungsphase Eingang in die fachliche Arbeit der Landesregierung finden werden.



Mehr Zeit für Familie

Zeitmangel ist das Problem, das Familien in NRW am meisten belastet – und zwar quer durch alle Bevölkerungsschichten. Das belegen sowohl die eindringlichen Schilderungen aus den Familiendialogen als auch die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW. Meist ist es die Summe von Erwerbs- und Familienarbeit, die die Eltern belastet und in einer Überforderung münden kann. Leben Schulkinder im Haushalt, schlagen auch deren Verpflichtungen auf den Alltag der Familien durch und tragen zum Zeitmangel bei.

Der Verzicht eines Elternteils auf eine Erwerbstätigkeit ist eine Strategie, mit der einige Familien das Zeitproblem angehen – eine Entscheidung, die unbedingt zu respektieren ist. In den meisten Fällen entspricht sie aber nicht den Wünschen der Eltern, zumindest nicht dauerhaft,

zumal sie mit finanziellen Einschränkungen und Risiken verbunden ist. Es ist daher Ziel der Landesregierung, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, damit beide Elternteile zumindest teilweise einer **Erwerbstätigkeit** nachgehen können, ohne dass Zeitmangel zu einem unüberwindbaren Problem wird.

Wie bereits der Siebte und insbesondere der Achte Familienbericht der Bundesregierung gezeigt haben, ist Zeitpolitik ein komplexes Thema, das das **Zusammenwirken mehrerer Akteure** fordert. Nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, können Zeitprobleme erwerbstätiger Eltern grundlegend und dauerhaft gelöst werden. Im Bereich der Zeitpolitik gilt in besonderem Maße, dass Familienpolitik nur gemeinsam mit starken und engagierten Partnern gelingen kann. Die Landesregierung wird daher alle beteiligten Akteure – Vertreter der Wirtschaft, der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der Familienverbände und der Politik – im Rahmen eines **Familiengipfels** an einen Tisch holen, um sich mit ihnen auf gemeinsame Ziele für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verständigen.

Die Familienbefragung für NRW hat ergeben, dass nicht nur die Länge, sondern auch die Lage und fehlende Flexibilität von Arbeitszeiten zu Zeitmangel führt. Deshalb gibt es bereits eine Vielzahl von Arbeitgebenden in NRW, die die Schlüsselrolle des Themas „Arbeitszeit“ für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Beschäftigten erkannt haben und sich für kreative Lösungen offen zeigen. Diese reichen von flexiblen Arbeitszeitformen über Modelle zur besseren Arbeitsorganisation bis hin zu alternativen Arbeitsorten, die zur zeitlichen Entlastung der Familien beitragen. Viele Initiativen der Wirtschaft werden bereits jetzt im Rahmen der 2010 von der Landesregierung gegründeten **„Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW“** vorgestellt. Sie vernetzt Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und andere Akteure wie Arbeitsagenturen oder Wirtschaftsfördergesellschaften zum Thema familienbewusste Arbeitswelt. Familie@Beruf.NRW hat sich inzwischen zu einer etablierten Drehscheibe von Ideen und Modellen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt. Die Aktionsplattform betreibt ein Internetportal, gibt einen Newsletter heraus und stellt Informationen zu Praxisbeispielen zur Verfügung. Sie führt zudem eine Reihe von Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Regionalveranstaltungen und einen jährlichen Aktionstag durch. Das Thema „Arbeitszeit“ wird hier auch zukünftig aufgegriffen. Innovative Projektideen zum

Thema „Arbeitszeit“ können in der neuen EFRE-Förderperiode (2014–2020) beim „Fachkräfteaufruf der Landesregierung“ eingereicht und gefördert werden.

Viele Arbeitgebende in NRW haben erkannt, dass es in Zeiten des Fachkräftemangels auch in ihrem eigenen Interesse liegt, ihren Beschäftigten Bedingungen zu bieten, unter denen sie Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können. Deshalb haben sie sich in den letzten Jahren für mehr Familienfreundlichkeit im betrieblichen Alltag engagiert. Im Rahmen eines Familiengipfels möchte die Landesregierung mit den Arbeitgebenden und Gewerkschaften Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf vereinbaren. Aus Sicht der Landesregierung liegt hier ein wichtiger Ansatz, um Zeitprobleme erwerbstätiger Eltern zu lösen. Sie wird deshalb dafür werben, dass die Arbeitgebenden in noch größerem Umfang als bisher ihren Beschäftigten vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung anbieten, flexible und familienorientierte Arbeitszeitmodelle einführen, die Inanspruchnahme dieser Angebote durch Väter gezielt unterstützen und Eltern insgesamt unter Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Lage ihrer Arbeitszeiten einräumen. Im Interesse derjenigen Mütter und Väter, die noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind, wird die Landesregierung weiterhin Ausbildungsangebote in Teilzeit fördern (s. unten, „Mehr Unterstützung für Alleinerziehende“).

Um Zeitproblemen von Familien wirksam zu begegnen, ist eine gute **Kindertagesbetreuung** von besonderer Bedeutung. Hier hat sich in den vergangenen Jahren sehr viel getan: Im Kindergartenjahr 2015/2016 stehen rund 161.500 Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder, davon rund 117.700 Plätze in Kindertageseinrichtungen und rund 43.800 Plätze in der Kindertagespflege, zur Verfügung. Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2010/2011 gibt es im Kindergartenjahr 2015/2016 rund 72.800 Plätze mehr für Kinder unter drei Jahren. Das entspricht einer Steigerung von rund 82 Prozent. Bezogen auf die ein- und zweijährigen Kinder – also die Kinder, die seit dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben – beträgt die Versorgungsquote 54,9 Prozent. Für mehr als jedes zweite Kind mit einem U3-Rechtsanspruch steht also ein Platz zur Verfügung. Welchen Stellenwert die Landesregierung dem U3-Ausbau einräumt, zeigt sich auch an den investierten Mitteln: Insgesamt wird das Land seit dem Regierungswechsel 2010 bis zum Ende des Jahres 2015 rund 1,19 Milliarden Euro für den U3-Ausbau zur Verfügung gestellt haben. Eine Investition, die sich lohnt: Wie die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen zeigt, ist die Finanzierung der Kindertagesbetreuung unter den untersuchten Leistun-

gen diejenige, die die deutlichsten positiven Auswirkungen auf die Vereinbarkeit hat – und zugleich positive Effekte auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien und das Wohlergehen von Kindern. Die Landesregierung wird deshalb Kommunen, Kirchen und Freie Wohlfahrtspflege beim Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter unterstützen, damit die Kindertagesbetreuung den Bedarfen der Familien noch besser gerecht wird.

Zeitprobleme wegen fehlender Kinderbetreuung können auch auftreten, wenn die Kinder das **Grundschulalter** erreicht haben. Die Landesregierung arbeitet zusammen mit den Kommunen daran, die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bedarfsgerecht und qualitativ weiterzuentwickeln.

Nicht zuletzt geht es darum, die Zeitsouveränität von Familien vor Ort zu erhöhen. Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit kommunale Akteure im Rahmen von Workshops, Veranstaltungen und mit dem Audit „Familiengerechte Kommune“ dabei unterstützt, strukturelle Zeitkonflikte abzubauen. Aktuell werden die in diesem Zusammenhang zusammengetragenen Erkenntnisse in einer Best-Practice-Handreichung für die kommunale Praxis zusammengestellt.

Sowohl die Familiendialoge als auch die Befragung durch TNS Emnid haben ergeben, dass **haushaltsnahe Dienstleistungen** helfen könnten, Müttern und auch Vätern mehr Zeit für Familie zu verschaffen, gerade bei Alleinerziehenden. Oft fehlt es jedoch an leicht verfügbaren, und verlässlichen Angeboten, die auch für die Dienstleistenden die Bedingungen guter Arbeit berücksichtigen – ein Problem, das nicht nur Familien, sondern auch ältere Menschen betrifft. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird daher unter Beteiligung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk ein Konzept entwickeln, das haushaltsnahe Dienstleistungen für Familien und ältere Menschen leichter zugänglich und günstiger macht.

Die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW zeigen, dass eine **partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit** entlastend wirken kann, wenn es um den Wunsch nach ausreichend Zeit für die Familie geht. Die Landesregierung sieht dies als weiteres starkes Argument dafür, den Wunsch vieler Paare nach einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung durch konkrete Maßnahmen in seiner Umsetzung zu unterstützen (s. unten, „Mehr Zeit mit der Familie für Väter“).



Mehr Geld für Familien

Bei den Familiendialogen haben Familien betont, wie wichtig ausreichende finanzielle Mittel sind, um sich sicher zu fühlen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Hieran fehlt es bei einem beträchtlichen Teil der Familien: Auf die Frage, wie oft bei ihnen das Geld am Monatsende knapp wird, hat bei der Familienbefragung für NRW ein knappes Viertel der befragten Familien angegeben, dies sei „häufig“ oder „immer“ der Fall. Besonders stark betroffen sind hier Alleinerziehende, aber nicht nur sie: Auch 20 Prozent der Paarfamilien leiden unter häufigen und ständigen Geldsorgen, und zwar – wie zu erwarten – vor allem in den unteren Einkommensgruppen. Die Feststellungen des ersten Teils dieses Berichts (Kapitel 3.2 „Armut von Familien“, S. 56) belegen den realen Hintergrund dieser subjektiv empfundenen Nöte.

An erster Stelle muss es Familien ermöglicht werden, durch **eigene Erwerbstätigkeit** ein Einkommen zu erwirtschaften, das den Lebensunterhalt der Familie sichert. Hierzu können langfristig wirkende Maßnahmen wie Bildung ebenso beitragen wie die Beseitigung des Verdienstunterschieds zwischen Männern und Frauen (siehe unten „Mehr Zeit mit der Familie für Väter“) und eine Verbesserung der aktuellen Rahmenbedingungen, die einer Erwerbstätigkeit unter Umständen entgegenstehen. Die im Abschnitt „Mehr Zeit für Familie“ genannten Maßnahmen zur besseren zeitlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen daher nicht nur dazu, die zeitliche Taktung des familiären Alltags besser abzustimmen, sondern sind auch geeignet, Erwerbstätigkeit in vielen Fällen überhaupt zu ermöglichen. Auf diese Weise tragen die Maßnahmen dazu bei, dass Zeit-

und Geldnöte von Familien abgemildert oder beseitigt werden. Auch die Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung tragen in erheblichem Maße zur wirtschaftlichen Stabilität von Familien bei, insbesondere bei Haushalten mit niedrigem Einkommen.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, dass der Besuch einer Kindertageseinrichtung nicht an finanziellen Engpässen in der Familie scheitern darf. Die soziale Staffelung der Beiträge sowie die teilweise Beitragsfreiheit, die die Kommunen vorsehen sollen, können dazu beitragen. Um Familien auch darüber hinaus zu entlasten, hat die Landesregierung bereits 2011 die Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr eingeführt. Dafür investiert die Landesregierung 150 Millionen Euro jährlich. Es bleibt das Ziel, den gesamten Elementarbereich elternbeitragsfrei zu stellen, soweit die hierfür erforderlichen haushaltswirtschaftlichen Spielräume bestehen.

Die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen hat gezeigt, dass das aktuelle System dieser Leistungen durchaus geeignet ist, Armut von Familien zu verhindern oder zu mildern. Sie hat auch betont, dass hierzu besonders diejenigen Leistungen beitragen, die auf die Bedarfe bestimmter Zielgruppen abgestimmt sind. Damit ist nach Auffassung der Landesregierung ein Weg aufgezeigt, auf dem Familien, die verstärkt armutsgefährdet sind, effizient unterstützt werden können. Gemeinsam mit anderen Ländern hat sie einen Beschlussvorschlag erarbeitet, der im Detail aufzeigt, an welchen Stellen der Gesetzgeber ansetzen muss, um die monetären Leistungen für Familien noch besser auf diejenigen Gruppen von Familien auszurichten, die hierauf in besonderer Weise angewiesen sind. Nachdem die Jugend- und Familienministerkonferenz diesen Beschlussvorschlag in ihrer Sitzung vom 21./22. Mai 2015 einstimmig angenommen hat, wird das Familienministerium sich dafür einsetzen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Dies gilt in besonderer Weise für Änderungen beim Kinderzuschlag, den die Landesregierung als wichtiges Instrument zur Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen ansieht.



Mehr Raum für Familie

Familie braucht Raum – innerhalb der „eigenen vier Wände“, aber auch außerhalb.

Was die eigene Wohnung angeht, bieten die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW durchaus ein positives Bild: Eine große Mehrheit von Familien ist mit der eigenen, **aktuellen Wohnsituation** zufrieden. Ebenso weisen die Ergebnisse aber darauf hin, dass es bestimmte Gruppen von Familien gibt, die mehr Schwierigkeiten haben als andere, eine geeignete Wohnung zu finden. Hier sind insbesondere die Familien mit Migrationshintergrund und die Familien mit drei und mehr Kindern zu nennen, die dieses Problem auch bei den Familiendialogen konkret benannt haben. Die Landesregierung wird dafür werben, dass bei den vorhandenen Fördermaßnahmen Träger diese Zielgruppen stärker in den Fokus nehmen.

Wünsche und Bedarfe haben Familien jedoch auch, was die Gestaltung des **öffentlichen Raums** angeht. Sie wünschen sich Freiflächen, in denen Kinder sich bewegen und ihre Fähigkeiten erproben können. Viele Kommunen in NRW haben bereits angefangen, sichere Spiel- und Bewegungsräume für Kinder zu schaffen. Der Arbeitskreis Verkehrssicherheit beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr unterstützt und verstärkt dieses Engagement nun mit der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“ Ziel der Kampagne ist es, Nutzungsansprüche von Kindern im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und die Rahmenbedingungen für sicheres und eigenständiges Unterwegssein und freies Spiel von Kindern zu verbessern. Umgesetzt wird die Kampagne durch das ZUKUNFTSNETZ MOBILITÄT NRW mit seinen landesweit vier Koordinierungsstellen. Im Rahmen der Kampagne können Kommunen einzelne

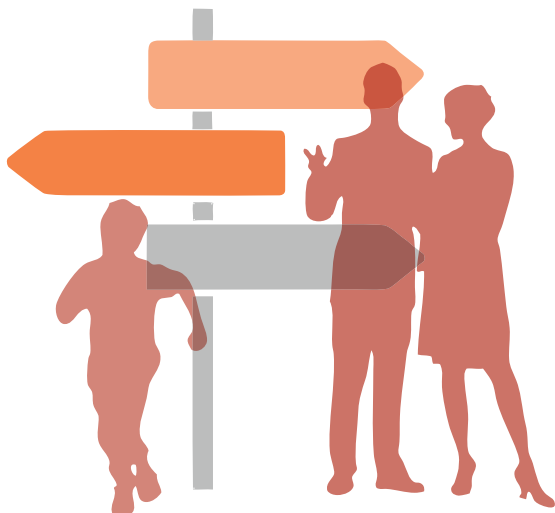
Aktionen durchführen, wie z. B. temporäre Spielstraßen einrichten, oder sie können eine kommunale Strategie (z. B. Spielleitplanung) zu den Zielen der Kampagne entwickeln.

Viele Familien haben auch den Wunsch nach vielfältigen, bunten Quartieren mit lebendigen Nachbarschaften geäußert. In sozialen Brennpunkten müsse der **Erneuerungsbedarf** konsequent angegangen werden. Auch hier ist die Landesregierung bereits auf dem Weg: Unter dem Motto „Starke Quartiere – starke Menschen“ richtet sie den Blick auf Quartiere, in denen Familien noch nicht die Bedingungen vorfinden, unter denen Kinder und Jugendliche sich gut entfalten können. Am 10.02.2015 hat sie einen Aufruf an Kommunen und freie Träger gestartet. Gefördert werden sogenannte Integrierte kommunale Entwicklungskonzepte, in deren Rahmen zum Beispiel das Wohnumfeld von Familien verbessert, ein Netzwerk von Grünflächen in der Stadt geschaffen oder Freiräume geschützt oder wiederhergestellt werden. Damit einhergehend werden auch Maßnahmen gefördert, die gegen Armut vorbeugen – zum Beispiel durch Bildung, Ausbildung oder Weiterbildung. Im Vordergrund steht der Gedanke der sozialen Prävention. Unmittelbare Verbesserungen für die Lebenslagen einzelner Betroffener sollen sich so mit neuen (Stadt-)Entwicklungsperspektiven von Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf verbinden. Noch unmittelbarer bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren setzt der Aufruf „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ an. Unter diesem Motto werden Projekte gefördert, die Kommunen und freie Träger gemeinsam mit Kooperationspartnern (wie z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Offene Ganztagschulen, Familien- und Integrationszentren, Integrationsagenturen, Migrantenselbstorganisationen, Familienselbsthilfe, Familienbildungseinrichtungen etc.) im ausgewählten Quartier mit dem Ziel initiieren, evidenzbasierte Grundlagen für eine Verbesserung der Lebenssituation besonders von Armut betroffener Personengruppen zu schaffen, Teilhabechancen durch verbesserte Zugänge zu vorhandenen Angeboten zu erweitern, Fachkräfte und sonstige Akteure vor Ort weiter zu qualifizieren und Quartiere im Sinne der dort lebenden Familien weiterentwickeln zu helfen.

Die **soziale Wohnraumförderung** des Landes NRW setzt mit quartierbezogenen Strategien Impulse für die Stadtentwicklung. Das mehrjährige Förderprogramm 2014 bis 2017 sichert mit einem Darlehensvolumen von 800 Mio. Euro jährlich verlässliche Investitionsbedin-

gungen und Planungsgrundlagen für Kommunen und Investoren. Im Interesse einer gemischten Quartiersentwicklung wird bei größeren Förderprojekten auf eine Mischung mit frei finanzierten Investitionen geachtet.

Ein wichtiges Anliegen der Familien betrifft die **Sicherheit im Straßenverkehr**. Deshalb wird die Landesregierung ihre vielfältigen Aktivitäten zum Schutz von Kindern im Straßenverkehr fortsetzen. Ob es zusätzlich zur Verkehrssicherheit (auch von Kindern) beitragen würde, verstärkt Tempo 30 in Ortschaften vorzusehen, sollen Modellversuche zeigen, die mit Unterstützung der Landesregierung durchgeführt werden.



Mehr Service für Familien

Die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW haben gezeigt, dass Familien **Beratungs- und Unterstützungsangebote** nutzen, soweit sie hierfür Bedarf sehen, und diese Angebote in der Regel auch als hilfreich empfinden.

Deutlich wurde aber auch, dass die **Angebote nicht alle Familien gleich gut erreichen**: Wer relativ wenig verdient, einen niedrigen Bildungsabschluss oder einen Migrationshintergrund hat, nutzt Beratungs- und Unterstützungsangebote im Durchschnitt seltener, obwohl nicht ersichtlich ist, dass hier weniger Bedarf bestünde. Oft ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Gibt es Lücken bei den Angeboten oder erreichen bestehende Angebote ihre Zielgruppen nicht, besteht die Gefahr, dass bestehende Problemlagen sich verschärfen und zu immer größerem Unterstützungsbedarf führen.

Deshalb müssen flächendeckende Unterstützungsangebote wie **Familienbildung und Familienberatung**, die das Land NRW fördert, zukunftssicher ausgestaltet werden. Es geht darum, mehr Eltern zu erreichen, die zwar Unterstützungsbedarf haben, die Angebote aber nicht von sich aus nutzen.

Vor diesem Hintergrund zielt das Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung **„Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“** darauf ab, frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen und Kinder, Jugendliche und (werdende) Eltern durch passgenaue Angebote zu erreichen. Dies geschieht durch den Aufbau sogenannter Präventionsketten, beginnend ab der Schwangerschaft bis hin zum Übergang von der Schule in den Beruf. Um eine möglichst optimale Koordination der Hilfen zu gewährleisten, sollen die Maßnahmen aus den Bereichen Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung eng miteinander vernetzt werden. Ziel ist, dass jedes Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft gleich gute Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen erhält. Gleichzeitig sollen mögliche Fehlentwicklungen vermieden werden, die später zu sozialen Folgekosten führen.

Das Land unterstützt und berät 18 Modellkommunen beim Aufbau und der qualitativen Optimierung ihrer Präventionsinfrastruktur und organisiert einen interkommunalen Erfahrungs- und Wissenstransfer. Gleichzeitig findet eine begleitende Evaluation in Verantwortung der Bertelsmann Stiftung statt, die untersucht, unter welchen Bedingungen Familien durch sozialpräventive Unterstützungsangebote am besten erreicht werden und welche Wirkungen diese haben.

Das 2012 begonnene Modellvorhaben wird bis Ende 2015 fortgesetzt. Ab 2016 werden die gewonnenen Erkenntnisse den Kommunen landesweit zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ bei allen 186 Jugendämtern eingerichteten Koordinierungsstellen bilden hierbei eine wichtige Grundlage, um langfristig und sukzessive kommunale Präventionsketten flächendeckend zu entwickeln.

Das Ziel der vorbeugenden Politik in der kommunalen Alltagspraxis wird künftig auch durch weitere Projekte verfolgt werden. So legt das Vorhaben **„Präventive Familienpolitik – Ressourcenstärkung für Familien“** den Fokus auf die Unterstützung bestimmter Zielgruppen bei den Familien.

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Vorhabens sind:

- Förderung der örtlichen Kooperation von Kommunen und Unternehmen, um die Erwerbs- und Vereinbarkeitschancen insbesondere von Alleinerziehenden, Familien mit Migrationshintergrund und Mehrkindfamilien zu erhöhen,
- Förderung von Alltagshilfen durch Ehrenamt und informelle Netzwerke,
- verbesserte Abstimmung präventiv ausgerichteter Unterstützungsangebote für Familien im Lebensverlauf.

Das Vorhaben nutzt dabei die langjährigen Erfahrungen des Informations- und Qualifizierungszentrums für Kommunen und verschränkt diese mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“.

Begleitend zu diesen Maßnahmen sollen die positiven Effekte des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Prävention sinnvoll genutzt werden. Dazu werden Projekte initiiert, die ehrenamtliche Begleitung in entscheidenden Übergangsphasen für Familien und ihre Kinder anbieten. Zugute kommt das Engagement vor allem jenen, die selbst nicht über entsprechendes Wissen und Netzwerke verfügen.

Mit den **Familienzentren** stärkt die Landesregierung ihre Politik der Prävention. Familienzentren nehmen eine Schlüsselstellung bei der Prävention ein und sind eingebunden in die Frühen Hilfen und das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“. Bereits seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt bei der Förderung von Familienzentren in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, indem sie den Ausbau von Kitas zu Familienzentren in benachteiligten Gebieten prioritär und mit zusätzlichen Landesmitteln fördert. Im Jahr 2015 werden die Familienzentren mit rund 33,1 Millionen Euro gefördert. Weitere 100 Einrichtungen sollen im Kindergartenjahr 2016/2017 dazu kommen. Familienzentren sollen auch zukünftig vorrangig an Standorten ausgebaut werden, wo ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko besteht, um gerade auch Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf mit einem dichten, niedrigschwelligen Netz vorbeugender und frühzeitiger Hilfen zu begegnen. Darüber hinaus sollen in den Familienzentren die aufsuchenden Hilfen ausgebaut werden. Familien, die bisher noch keinen Zugang zu den Angeboten der Familienzentren haben, brauchen aufsuchende Angebote, die dort ansetzen, wo die Familien ihren Lebensmittelpunkt haben. Es wird angestrebt, diese angedachte Weiterentwicklung der Familienzentren, von der gerade benachteiligte Familien profitieren, über EU-Strukturprogramme zu finanzieren.

Im Rahmen der Familiendialoge ist erneut deutlich geworden, dass die Nutzung von Angeboten zunächst voraussetzt, dass Informationen über die vorhandenen Angebote „leicht zugänglich“ sowie „kurzfristig verfügbar“ sein müssen. Eine gerade fertiggestellte Studie des Familienministeriums zu Familienbüros in Nordrhein-Westfalen belegt zudem, dass ein zentraler Anlaufpunkt für Familien in der Kommune eine Zuständigkeit für Familien innerhalb der kommunalen Verwaltung signalisiert, dies zur Bündelung von Informationen führt und damit die Transparenz, Aktualität und Verfügbarkeit für Familien deutlich erhöht. Das Vorhaben „Präventive Familienpolitik – Ressourcenstärkung für Familien“ unterstützt daher auch die Einrichtung kommunaler Servicestellen für Familien, die den Zugang von Familien zu geeigneten Angeboten vereinfachen und dabei besondere Informations- und Beratungsangebote für die oben genannten Gruppen von Familien bereit halten.

Da derzeit verstärkt Familien aus dem Ausland nach NRW zuwandern und diese Tendenz in den nächsten Jahren voraussichtlich anhalten wird, sieht die Landesregierung es als ihre Aufgabe an, gerade die Bedarfe neu zugewanderter Familien im Blick zu behalten und hierauf zugeschnittene Strukturen und Angebote zu fördern.



Mehr Unterstützung für Alleinerziehende

Die Ergebnisse der Familienbefragung für NRW bestätigen, was auch statistische Daten belegen: Alleinerziehende haben in der Regel mit **weitaus stärkeren Belastungen** zu kämpfen als andere Familien. Das gilt vor allem in finanzieller Hinsicht: Dreimal so häufig wie Befragte, die mit einer Partnerin bzw. einem Partner zu-

sammenleben, haben Alleinerziehende Geldmangel als großes oder größeres Problem angegeben. 37 Prozent von ihnen waren in den letzten zwei Jahren nicht in Urlaub, nicht einmal in einem zweitägigen Kurzurlaub.

Auch bei fast allen anderen Lebensbereichen haben Alleinerziehende einen höheren Problemdruck als andere Familien geäußert, vor allem bei den Bereichen Zeit (ein Bereich, der allerdings auch für Paarfamilien in hohem Maße schwierig ist) und Wohnung.

Die Landesregierung wird daher einen Schwerpunkt ihrer künftigen Familienpolitik bei der **Unterstützung Alleinerziehender** setzen. Hier gilt es, den Alltag Alleinerziehender durch passgenaue Maßnahmen und Unterstützungsangebote so zu erleichtern, dass sie der Verantwortung für ihre Kinder ohne erhöhten Problemdruck nachkommen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lebenslagen und Lebenswirklichkeiten von Alleinerziehenden sich zum Teil stark unterscheiden – entsprechend stark können ihre Unterstützungsbedarfe voneinander abweichen.

Statistiken und Befragungen zeigen immer wieder, wie wichtig es gerade Alleinerziehenden ist, durch eigene **Erwerbstätigkeit** für den Lebensunterhalt der Familie aufzukommen: Alleinerziehende Frauen (die den weitaus größten Teil der Alleinerziehenden ausmachen) sind deutlich häufiger erwerbstätig als andere Mütter. Und obwohl auch Alleinerziehende in sehr hohem Maße über Zeitmangel klagen, haben zwei von drei Befragten aus dieser Gruppe bei der Familienbefragung für NRW den Wunsch geäußert, mehr zu arbeiten und dadurch mehr zu verdienen. Diesen Erwerbswunsch möchte die Landesregierung unterstützen, indem sie sich – unter anderem im Rahmen des Familiengipfels – für Rahmenbedingungen einsetzt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten, weil sie zum Beispiel bei Betreuungsfragen oder durch flexible Arbeitsplatzgestaltung wie zum Beispiel Homeoffice unterstützt werden.

Damit Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten können, müssen insbesondere die **Arbeitszeiten** der besonderen Situation Alleinerziehender Rechnung tragen. Viele Arbeitgebende sind dazu grundsätzlich durchaus bereit, verfügen jedoch nicht über Informationen und praktische Erfahrungen, was geeignete Arbeitszeitmodelle und Unterstützungsmaßnahmen angeht. Die Landesregierung wird deshalb bei den Akteuren, die sich bei der **Aktionsplattform familie@beruf.nrw** engagieren, dafür werben, dass Alleinerziehende und die Möglichkeiten ihrer Unterstützung im Jahr 2016 das

Schwerpunktthema der Aktionsplattform werden.

Als Brücke in den Arbeitsmarkt bietet eine Ausbildung in Teilzeit vor allem auch Alleinerziehenden neue Wege, um erfolgreich in den Beruf einzusteigen. Die Ausbildungsform eröffnet auch Unternehmen die Chance, dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und Auszubildende zu gewinnen. Damit der Übergang in (Teilzeit-)Ausbildung gelingen kann, unterstützt das Land mit dem Programm **„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“** (TEP) Menschen mit Familienverantwortung, die aufgrund ihrer familiären Belastungen bisher keine Ausbildung abschließen konnten, eine Berufsausbildung in Teilzeit aufzunehmen. Finanziert wird das Programm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Um Alleinerziehende in finanzieller Hinsicht zu entlasten, ist vor allem bei denjenigen Leistungen anzusetzen, denen die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen besondere Effizienz bescheinigt hat, da sie konsequent auf die Bedarfe ihrer Zielgruppe ausgerichtet sind.

Hierzu gehört der **steuerliche Entlastungsbetrag** für Alleinerziehende. Die deutliche Erhöhung dieses Betrags durch das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16.07.2015 stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. Weitere Schritte sollten jedoch geprüft werden, wie die dynamische Anpassung des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag.

Auch bei anderen **Leistungen für Familien** sind Änderungen notwendig, um diese noch besser als bisher für Alleinerziehende nutzbar zu machen. Der Beschluss, den die Jugend- und Familienministerkonferenz in ihrer Sitzung vom 21./22. Mai 2015 zu den Leistungen für Familien gefasst hat, nimmt die Situation Alleinerziehender deshalb besonders in den Fokus und weist auf Unzulänglichkeiten beim Unterhaltsvorschuss und beim Kinderzuschlag hin. An dieser Stelle sieht auch das Familienministerium vordringlichen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber und wird deshalb gezielt entsprechende Bundesratsinitiativen initiieren.

Oft werden finanzielle Nöte Alleinerziehender dadurch verschärft, dass der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht gegenüber dem gemeinsamen Kind nicht nachkommt. Der Unterhaltsvorschuss bietet hierfür nicht immer Ersatz, da er begrenzt ist, was die Höhe und die Dauer seiner Gewährung angeht. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass der Unterhaltsanspruch konsequent und kompetent geltend gemacht wird. Unter-

stützung hierbei bieten die **Beistände** (§§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch i.V.m. §§ 52a, 55 und 56 Aches Buch Sozialgesetzbuch) – was aber vielen Alleinerziehenden nicht bekannt ist. Damit auch diese Möglichkeit der finanziellen Entlastung von Alleinerziehenden stärker genutzt wird, wird die Landesregierung eine Öffentlichkeitskampagne des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. fördern, die Alleinerziehende über die Möglichkeit der Einrichtung einer Beistandschaft informiert.

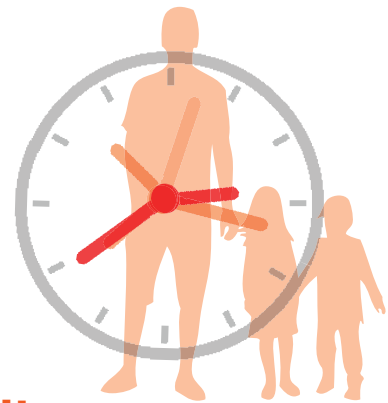
Darüber hinaus hat die Landesregierung bis Ende August 2015 ein zweijähriges Praxisentwicklungsprojekt des Landesjugendamts Westfalen-Lippe zu Beistandschaften gefördert. Ziel des Projekts **„Frühe Hilfe Beistandschaft? – Zielorientierung und Praxisentwicklung in der Beistandschaft“**, das modelhaft in sechs Kommunen durchgeführt wurde, war die fachliche Weiterentwicklung der Beistandschaft als wichtige Aufgabe der Jugendämter. In diesem Zusammenhang wurde auch die niederschwellige Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Jugendamts gegenüber Eltern sowie die damit verbundene Stärkung und Förderung der Eigenverantwortung und Kompetenz von Eltern durch das Jugendamt in den Blick genommen und qualitativ weiterentwickelt. Das Praxisentwicklungsprojekt wurde durch ein wissenschaftliches Forschungsprojekt begleitet.

Die Projektergebnisse der sechs beteiligten Kommunen werden ebenso wie die des wissenschaftlichen Forschungsprojekts gesichert und veröffentlicht. Vom 22.06. bis 24.06.2015 hat bereits eine Abschluss- und Transferveranstaltung stattgefunden, in der die Ergebnisse gegenüber den Jugendämtern in NRW bekannt gemacht wurden. Zudem wurden im Rahmen des Projekts Flyer entwickelt, die von den Fachdiensten „Beistandschaften“ genutzt werden können, um das Angebot „Beistandschaft“ bekannt zu machen. Die Flyer richten sich sowohl an betroffene Eltern als auch an junge Volljährige.

Außerdem haben Familien bei den Familiendialogen betont, dass gute und ausreichende Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote Voraussetzung für eine optimale Inanspruchnahme sind. Es gibt bereits zahlreiche und vielfältige Angebote zur Unterstützung Alleinerziehender. Um den Adressaten einen Überblick über diese Angebote zu erleichtern, plant die Landesregierung ein **Internetportal** aufzubauen, das Informationen über diese Angebote bündelt.

Nicht nur Geld- und Zeitmangel fordern Alleinerziehende heraus. Oft treten Konflikte mit dem anderen Elternteil auf, die in der Trennungsphase wurzeln und zum Teil über

Jahre hinaus nicht überwunden werden können. Deshalb wird die Landesregierung eine Publikation herausgeben, die Eltern in der Trennungsphase Wege in eine **einvernehmliche Elternschaft** aufzeigt.



Mehr Zeit mit der Familie für Väter

Nicht nur das Bild der Mutter, sondern auch das des Vaters hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Väter sehen sich nicht mehr länger nur in der Rolle des Ernährers, sondern möchten sich aktiv an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen. Bei der Familienbefragung für NRW haben 42 Prozent der Väter erklärt, dass sie es ideal fänden, wenn beide Elternteile in gleichem Maße erwerbstätig sind und sich um Haushalt und Familie kümmern. Dies spiegelt den individuellen Wunsch der Väter, mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen zu können – stellt sich aber auch oftmals als eine Grundvoraussetzung für eine erhöhte Erwerbstätigkeit der Mütter dar.

Allerdings gelingt es bei Weitem nicht allen Familien, dieses Ideal zu verwirklichen. Die im Bundesvergleich geringe Inanspruchnahme der Partnermonate beim Elterngeld bei den Vätern in NRW belegt, dass auch Väter bei der Realisierung des von ihnen gewünschten Familienmodells auf Widerstände stoßen (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 31). Auch im weiteren Lebensverlauf bleibt das Zuverdienermodell, bei dem der Vater voll erwerbstätig ist und die Mutter eine Teilzeittätigkeit ausübt, die am weitesten verbreitete Konstellation (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 30). Dass viele Väter hiermit unzufrieden sind, ist bei den Familiendialogen sehr deutlich geworden: Väter erklärten, sie hätten immer ein schlechtes Gewissen ihren Kindern gegenüber, und sie beneideten ihre Partnerin um die Zeit, die diese mit den gemeinsamen Kindern verbringen könne (vgl. Teil 2 des Familienberichts, S. 172). Dazu passt, dass 24 Prozent der voll erwerbstätigen Väter bei

der Familienbefragung für NRW den Wunsch nach einer Reduzierung ihrer Arbeitszeit geäußert haben. Bei den Gründen, warum sie es nicht tun, spielen finanzielle Erwägungen eine wichtige Rolle (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 31). Äußerungen aus den Familiendialogen weisen auch darauf hin, dass viele Väter ihre Rechte im Hinblick auf eine Teilzeittätigkeit nicht kennen.

Um die Entscheidungsspielräume für Eltern zu erweitern, müssen die traditionellen Geschlechterbilder für Frauen und Männer so verändert werden, dass die wechselnden Phasen von Erwerbs- und Familienphasen nicht länger zu unterschiedlichen Erwerbsschancen von Frauen und Männern führen. Hier setzt die Arbeit der 16 Kompetenzzentren Frau und Beruf an. Sie unterstützen auch in der neuen EFRE-Förderphase insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dabei, das weibliche Erwerbspotenzial besser zu erschließen und eine frauen- und familienfördernde Personalpolitik zu etablieren. Um Chancengleichheit herzustellen, arbeiten die Kompetenzzentren in den beruflichen Netzwerken der Regionen gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft und den Unternehmen daran, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören Strategien für eine bessere Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, flexible Übergänge zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit, aber auch bessere berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und die Gewinnung weiblicher Auszubildender in frauentypischen Berufen.

Mit ihrem Portal „www.vaeter.nrw.de“ informiert die Landesregierung über Wege zu einer aktiven Vaterschaft. Sie fördert außerdem eine Fachstelle für Väterarbeit. Zusätzlich wird sie die Diskussion über die Bedeutung von Vaterschaft stärker in die Gesellschaft hineinragen.

Ziele einer Öffentlichkeitskampagne sind deshalb u. a.:

- ● die Attraktivität der Vaterrolle für Männer zu steigern,
- ● die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit dem Rollenwandel einhergehenden Anforderungen,
- ● die Bedeutung einer aktiven Vaterschaft für die kindliche Erziehung darzustellen und
- ● die notwendigen Aushandlungsprozesse von Eltern zu begleiten.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Kampagne auch dem Elterngeld-Plus, das es erstmals ermöglicht, bereits in der Frühphase der Familie eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zu leben, ohne dabei auf Elterngeld verzichten zu müssen. Durch die Partnerschaftsbonusmonate wird ein Anreiz gesetzt, eine partnerschaftliche

Aufgabenteilung auszuprobieren – und vielleicht über die Frühphase der Familie hinaus beizubehalten. Dass dies nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich ist, ist vielen Vätern nicht bekannt, weshalb das Portal www.vaeter.nrw.de auch hierüber informieren wird.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung die Arbeitgebenden als besonders wichtige Akteure, wenn es um aktive Vaterschaft geht. Ziel muss eine Unternehmenskultur sein, in der die besonderen Bedarfe von Vätern respektiert und „mitgedacht“ werden. Die besonderen Belange von Vätern sollen beim **Familiengipfel** berücksichtigt werden.

Wie bereits oben dargestellt, würden viele Väter gerne ihre Arbeitszeit reduzieren und die gewonnene Zeit ihrer Familie widmen. Im Gegenzug würden 39 Prozent der Mütter gerne in größerem Umfang erwerbstätig sein als bisher. Ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zu einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung in der Familie ist der **Verdienstunterschied** zwischen Männern und Frauen (vgl. Teil 1 des Familienberichts, S. 31). Erst dann, wenn es keinen gravierenden finanziellen Nachteil mehr bedeutet, werden gerade Eltern mit geringen Einkommen die Entscheidung für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung wagen können. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass Frauen und Männer gleich viel verdienen. Durch das Projekt „**Equal Pay Day NRW**“ wird die bestehende Lohnlücke in NRW deutlicher in den Fokus gerückt. Das Projekt vermittelt Informationen rund um den Gender Pay Gap und seine Verursachungsfaktoren und unterstützt Akteurinnen und Akteure vor Ort bei der Durchführung von Aktionen anlässlich des jährlich stattfindenden Equal Pay Day. Diese landesweiten Aktionen geben Anstoß, die Gehaltslücke zwischen Frauen und Männern und den bestehenden Handlungsbedarf stärker in die gesellschaftliche Debatte einzubringen und Unternehmen und Politik für dieses Thema zu sensibilisieren.

Mit diesen Eckpunkten hat die Landesregierung den Auftakt zur Weiterentwicklung der Familienpolitik in den nächsten Jahren gesetzt. Ebenso, wie dieser Familienbericht unter Beteiligung von Familien in NRW erstellt worden ist, möchte die Landesregierung über diese Eckpunkte und ihre Umsetzung einen breiten gesellschaftlichen Dialog anregen.

Der Familienbericht „Familien gestalten Zukunft“ stellt den ersten Meilenstein auf dem Weg zu einer kontinuierlichen Familienberichterstattung dar. In den nächsten Legislaturperioden werden weitere Berichte folgen, die den vorliegenden Bericht fortschreiben und um aktuelle Aspekte und neue Schwerpunktthemen ergänzen.



ANHANG



Abbildungsverzeichnis Teil 1

	Seite		Seite
Abb. 1	Anzahl der Lebendgeborenen und Gestorbenen in NRW 1991 bis 2013.	Abb. 19	Interesse an einer Haushaltshilfe, sofern bisher nicht genutzt, von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2015, in Prozent (Fragestellung: „Jetzt einmal unabhängig von den Kosten: Würden Sie gerne eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen?“).
Abb. 2	Lebendgeborene und Gestorbene NRW 2003 und 2013	Abb. 20	Interesse an einer Haushaltshilfe, sofern bisher nicht genutzt, von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach ausgewählten Teilgruppen, NRW 2014, in Prozent (Fragestellung: „Jetzt einmal unabhängig von den Kosten: Würden Sie gerne eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen?“).
Abb. 3	Bevölkerung in NRW nach Altersgruppen 2000 und 2013, in Prozent	Abb. 21	Erwerbstätigenquote von aktiv erwerbstätigen Müttern nach dem Alter des jüngsten Kindes unter 18 Jahren, NRW 2013, in Prozent. . . .
Abb. 4	Personen nach Größe des Privathaushalts, NRW 2011, in Prozent.	Abb. 22	Entwicklung der Erwerbstätigenquoten von aktiv erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter drei Jahren, NRW 2008 und 2013, in Prozent. . . .
Abb. 5	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2013 nach Regionen	Abb. 23	Erwerbstätigenquote von aktiv erwerbstätigen Müttern nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, NRW 2013, in Prozent
Abb. 6	Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt, NRW 2013, in Prozent	Abb. 24	Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit aktiv erwerbstätiger Mütter, NRW 2008 und 2013, in Prozent.
Abb. 7	Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, NRW 2013, in Prozent.	Abb. 25	Durchschnittliches Erwerbsvolumen von Müttern insgesamt sowie von aktiv erwerbstätigen Müttern, NRW 2013, in Stunden/Woche
Abb. 8	Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt in NRW 2013, in Prozent.	Abb. 26	Pendlerinnen mit und ohne Kind(er), NRW 2012, nach Entfernungskilometern zur Arbeitsstelle, in Prozent.
Abb. 9	Stiefkinder unter 18 Jahren, nach Familienstand der zusammenlebenden Eltern, Westdeutschland 2005, in Prozent.	Abb. 27	Erwerbskonstellationen in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren, Westdeutschland 2011, in Prozent
Abb. 10	Kinderwünsche und reale Kinderzahl in Deutschland 2012, in Prozent	Abb. 28	Gründe, die Väter daran hindern, ihre Arbeitszeit zu verringern, NRW 2012, in Prozent.
Abb. 11	Wunsch nach eigenen Kindern von Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 14 Jahren, NRW 2009 und 2011, in Prozent	Abb. 29	Familienstand der Elterngeldbeziehenden, beendete Leistungsbezüge im Jahr 2012, NRW, in Prozent.
Abb. 12	Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mutter, NRW 2003 und 2013, in Prozent.	Abb. 30	Elterngeldbeziehende nach Anzahl der Kinder im Haushalt, beendete Leistungsbezüge im Jahr 2012, NRW, in Prozent.
Abb. 13	Lebendgeborene nach Familienstand der Eltern NRW und Deutschland 1993, 2003 und 2013, in Prozent	Abb. 31	Durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs im Bezugszeitraum, beendete Leistungsbezüge Januar 2013 bis März 2015 für im Jahr 2013 geborene Kinder, NRW, in Euro
Abb. 14	Anzahl der Kinder Studierender, NRW 2012, in Prozent		
Abb. 15	Ideal der gleichberechtigten Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2015, in Prozent. . . .		
Abb. 16	Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung innerhalb der Partnerschaft bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2015, in Prozent. . . .		
Abb. 17	Familienarbeit der vier Vätertypen, NRW 2012, in Stunden/Tag		
Abb. 18	Zufriedenheit mit der Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung innerhalb der Partnerschaft bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2015, in Prozent		

	Seite		Seite		
Abb. 32	Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat von ... bis unter ... Euro, beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder, NRW, in Prozent.	33	Abb. 46	Subjektive Gesundheitswahrnehmung von Eltern in Paarbeziehungen und Alleinerziehenden mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren, Deutschland 2014, in Prozent.	43
Abb. 33	Durchschnittliche Elterngeld-Bezugsdauer in Monaten von Müttern und Vätern nach Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat, beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder, NRW.	34	Abb. 47	Subjektiver Gesundheitszustand der Eltern mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren im Zusammenhang mit belastenden Faktoren, Deutschland 2014, in Prozent.	43
Abb. 34	Entwicklung der väterlichen Beteiligung bei der Inanspruchnahme des Elterngeldes für ab dem 1. Vierteljahr 2008 geborene Kinder, NRW und Deutschland 2008 bis 2013, in Prozent.	34	Abb. 48	Ergebnisse der Untersuchung aller Einschülerinnen und Einschüler zur Einschulung in das Schuljahr 2013/2014, NRW, in Prozent.	44
Abb. 35	Dauer des Elterngeldbezugs von Vätern, beendete Leistungsbezüge für im 3. Vierteljahr 2013 geborene Kinder, NRW und Deutschland, in Prozent.	35	Abb. 49	Ärztliche Befunde der Untersuchung aller Einschülerinnen und Einschüler zur Einschulung in das Schuljahr 2013/2014, NRW (Auswahl), in Prozent.	45
Abb. 36	Das Gelingen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter, NRW 2013, in Prozent.	36	Abb. 50	Beurteilung des Gewichts aller Einschülerinnen und Einschüler zur Einschulung in das Schuljahr 2013/2014, NRW, in Prozent.	45
Abb. 37	Wichtigkeit bestimmter berufsbezogener Aspekte auf einer Skala von 1 bis 100, Väter mit Kindern bis 16 Jahren, NRW 2012.	37	Abb. 51	Zusammenhang des BMI von Eltern und Kindern, Deutschland 2014, in Prozent.	46
Abb. 38	Familienbewusste Personalmaßnahmen (Befragung abhängig Beschäftigter) in NRW 2011, in Prozent.	37	Abb. 52	Zusammenhang zwischen Bildungsstand der Eltern und BMI der Kinder, Deutschland 2014, in Prozent.	46
Abb. 39	Eigentums- und Mieterquoten von Familien mit ledigen Kindern, NRW 2010, in Prozent.	38	Abb. 53	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, NRW 2005 und 2014, in Prozent.	47
Abb. 40	Familien mit ledigen Kindern in Wohnraum mit einer Fläche von ... bis unter ... m ² , NRW 2010, in Prozent.	38	Abb. 54	Kinder mit einem anerkannten Behinderungsgrad von 50 oder mehr Prozent im Alter von ... bis ... Jahren und Grad der Behinderung, NRW am 31.12.2013, in Prozent.	48
Abb. 41	Wohnfläche für Kinder in Haushalten von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2013, in Quadratmetern.	39	Abb. 55	Betreute Klientinnen und Klienten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe nach Hauptdiagnose und Zusammenwohnen mit Kindern, NRW 2012, in Prozent.	49
Abb. 42	Zufriedenheit mit der Wohnung nach Familienform, NRW 2005 bis 2011, in Prozent.	40	Abb. 56	Betreute Klientinnen und Klienten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe mit Kindern im Haushalt, nach Anzahl der eigenen Kinder im Haushalt, NRW 2012, in Prozent.	49
Abb. 43	Ausgaben von Familien mit Kindern unter 18 Jahren für Wohnen, Energie und Wohnungs-instandhaltung, NRW 2008, in Euro.	40	Abb. 57	Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen innerhalb von Ortschaften bis 18 Jahre nach Art der Verkehrsbeteiligung, NRW 2013, in Prozent.	50
Abb. 44	Familien mit ledigen Kindern mit einer monatlichen Mietbelastung von ... bis unter ... Prozent des Familiennetteinkommens, NRW 2010.	41	Abb. 58	Auf dem Schulweg verunglückte Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, NRW 2008 bis 2012.	50
Abb. 45	Durchschnittliche monatliche Mietbelastung von Familien mit ledigen Kindern, NRW 2010, in Prozent des Familiennetteinkommens.	41			

	Seite		Seite		
Abb. 59	Anteil Menschen unter 21 Jahren an Opfern von Delikten, NRW 2004 bis 2013, in Prozent	51	Abb. 76	Anzahl der bewilligten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, NRW Kindergartenjahr 2009/2010 bis 2015/2016.	70
Abb. 60	Anteil Menschen unter 21 Jahren an Tatverdächtigen der Gesamtkriminalität, NRW 2004 und 2013, in Prozent	51	Abb. 77	Verteilung der Betreuungszeiten auf Altersgruppen im Kindergartenjahr 2015/2016	70
Abb. 61	Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen nach Familienform, NRW 2013, in Euro	53	Abb. 78	Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen, NRW, in den Kindergartenjahren 2006/2007 bis 2013/2014 (Stichtag 2007/2008: 15.03, ab 2009: 01.03.)	71
Abb. 62	Anzahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wurde, nach Anzahl der bezugsberechtigten Kinder im Haushalt, NRW im Mai 2015, in Prozent	55	Abb. 79	Entwicklung der Ausbildungskapazitäten Erzieher/-innen (insgesamt), NRW, in den Schuljahren 2006/2007 bis 2014/2015	71
Abb. 63	Anteil des Kindergeldes am Bruttoeinkommen der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2008, in Prozent	55	Abb. 80	Leistungsbezüge des Betreuungsgeldes nach Kinderzahl, Bezüge im vierten Quartal 2014, NRW und Deutschland, in Prozent	72
Abb. 64	Private Konsumausgaben von Familien mit Kindern unter 18 Jahren (Auswahl), NRW 2008, in Prozent	55	Abb. 81	Schülerinnen und Schüler nach Schulform, NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent	73
Abb. 65	Kinder unter 18 Jahren nach Qualifikationsgruppe der Eltern, NRW 2010, in Prozent	56	Abb. 82	Geschlechterverteilung in Klasse 8 nach Schulform (Auswahl), NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent	74
Abb. 66	Armutsrisikoquote nach Familienform, NRW 2005 und 2013, in Prozent	57	Abb. 83	Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte nach Schulform (Auswahl), NRW im Schuljahr 2014/2015	74
Abb. 67	Armutsrisikoquoten von Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl der Kinder im Haushalt, NRW 2013, in Prozent.	57	Abb. 84	Schülerinnen und Schüler im gebundenen, erweiterten und offenen Ganzttag, NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent	75
Abb. 68	Zahl der sozioökonomischen Risikolagen von Kindern unter 18 Jahren, NRW 2010, in Prozent	58	Abb. 85	Ganztagschülerinnen und Ganztagschüler im offenen und gebundenen Ganzttag in der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I, NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent	76
Abb. 69	SGB-II-Quoten von Kindern unter 18 Jahren in NRW im Januar 2015 nach Altersgruppen, in Prozent	59	Abb. 86	Anteil der Schülerinnen und Schüler im offenen Ganzttag im Primarbereich für Grundschulen, NRW im Schuljahr 2013/2014, in Prozent.	76
Abb. 70	SGB-II-Quote von Kindern unter 18 Jahren in NRW im Juni 2011.	60	Abb. 87	Anteil der ganztätig organisierten Jahrgänge in Ganztagschulen der Sekundarstufe I, NRW im Schuljahr 2013/2014, in Prozent	77
Abb. 71	SGB-II-Quoten von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, NRW, Januar 2015, in Prozent	61	Abb. 88	Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht, NRW in den Schuljahren 2000/2001 und 2014/2015, in Prozent	78
Abb. 72	Zahl der Kinder in Familien mit Bezug von Kinderzuschlag in NRW 2006 bis 2014	61			
Abb. 73	Wohngeldbeziehende Familien nach Anzahl der Kinder im Haushalt, NRW am 31.12.2010, in Prozent	62			
Abb. 74	Anteile der Leistungskomponenten an den Gesamtausgaben der SGB-II- und BGGG-Bildungs- und Teilhabeleistungen, NRW 2013, in Prozent	63			
Abb. 75	Überschuldung von Familien mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland 2012, in Prozent	63			

	Seite		Seite
Abb. 89 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen, NRW im Schuljahr 2014/2015, in Prozent	79	Abb. 106 Kinder unter 18 Jahren nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, NRW 2007, in Prozent	107
Abb. 90 Wahrnehmung von Ganztagschulen durch Eltern, Deutschland 2013, in Prozent	80	Abb. 107 Aufenthaltsdauer von Familien mit Kindern unter 18 Jahren und Migrationshintergrund, NRW 2011, in Prozent	107
Abb. 91 Freiwilliges Engagement von Familien, Deutschland 2004, in Prozent	81	Abb. 108 Armutsrisikoquote von Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrations- hintergrund, NRW 2010, in Prozent.	108
Abb. 92 Freiwilliges Engagement von Eltern nach dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, Deutschland 2009, in Prozent	82	Abb. 109 Zahl der sozioökonomischen Risikolagen von Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2010, in Prozent	109
Abb. 93 Zielgruppen des freiwilligen Engagements, NRW 2004 und 2009, in Prozent.	83	Abb. 110 Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund nach Beteiligung am Erwerbsleben, NRW 2013, in Prozent	110
Abb. 94 Familienbezogenes Engagement von älteren Menschen, Deutschland 2009, in Prozent	83	Abb. 111 Bevölkerung mit und ohne Migrations- hintergrund nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, NRW 2013, in Prozent	110
Abb. 95 Informelle Netzwerke als Unterstützungs- ressource bei Problembetroffenen, NRW 2005 bis 2011, in Prozent	84	Abb. 112 Monatliches Nettoeinkommen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2013, in Prozent	111
Abb. 96 Informelle Unterstützungsleistungen im Alltag, NRW 2005 bis 2011, in Prozent	85	Abb. 113 Durchschnittliche Wohnfläche je Familien- mitglied in Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2010, in Quadratmetern	111
Abb. 97 Anteil der Großeltern, die viel Zeit mit ihren Enkelkindern verbringen, Deutschland 2002, in Prozent	86	Abb. 114 Betreuungsquote der Unterdreijährigen mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2009 bis 2013, in Prozent	112
Abb. 98 Unterstützung bei der Familien- und Hausarbeit durch die Großeltern mit Enkelkindern unter 18 Jahren, Deutschland 2012, in Prozent	87	Abb. 115 Kinder unter 18 Jahren nach Qualifikations- gruppe der Eltern, NRW 2010, in Prozent	113
Abb. 99 Relativer Anteil von Kindern im Alter bis 3 Jahre, die durch die Großeltern betreut werden, nach Erwerbsstatus der Mutter, Deutschland 2005 bis 2007, in Prozent	87	Abb. 116 Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahre nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, NRW 2013, in Prozent	113
Abb. 100 Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, NRW und Deutschland 2013, in Prozent	103	Abb. 117 Familienformen mit Kindern unter 18 Jahren, NRW 2009 und 2013, in Prozent	115
Abb. 101 Kinder unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen, NRW 2011 und 2013, in Prozent	104	Abb. 118 Zahl der Kinder unter 18 Jahren von Allein- erziehenden und allen Familienformen, NRW 2013, in Prozent	116
Abb. 102 Bevölkerung nach Migrationsstatus und Lebensform, NRW 2010, in Prozent	104	Abb. 119 Kinder unter 18 Jahren mit und ohne Geschwister, NRW 2013, in Prozent	116
Abb. 103 Familien mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2013, in Prozent	105	Abb. 120 Alter der Kinder unter 18 Jahren insgesamt und von Alleinerziehenden, NRW 2013, in Prozent	117
Abb. 104 Familien mit und ohne Migrationshintergrund, NRW 2008 und 2013, in Prozent	105	Abb. 121 Ereignisse, die die Phase des Alleinerziehens von Müttern beenden, Deutschland 1984 bis 2009, in Prozent	117
Abb. 105 Familien nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, NRW 2013, in Prozent	106		

	Seite		Seite
Abb. 122 Dauer des Alleinerziehens vor Eingehen einer Partnerschaft, Deutschland 1984 bis 2009, in Prozent	118	Abb. 138 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, NRW Dezember 2013 , in Prozent	133
Abb. 123 Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit aktiv erwerbstätiger Mütter nach Familienform, NRW 2013, in Prozent.	119	Abb. 139 Pflegegeldbezieher/-bezieherinnen nach SGB XI, NRW 2007	134
Abb. 124 Umfang der Kinderbetreuung in Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte und Hort nach Alter des jüngsten Kindes, Deutschland 2011, in Prozent.	119	Abb. 140 Pflegeumfang von Pflegenden im Alter von 16 bis 64 Jahren nach Wohnarrangement, Deutschland 2011/2012, in Prozent	135
Abb. 125 Inanspruchnahme von Grundschulbetreuung, NRW 2005 bis 2011, in Prozent	120	Abb. 141 Von Pflegenden im Alter zwischen 16 und 64 Jahren täglich geleisteter Pflegeaufwand in Stunden, Deutschland 2011/2012	135
Abb. 126 Art der nicht institutionellen externen Kinderbetreuung von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren, Deutschland 2011, in Prozent	121	Abb. 142 Dauer der bisherigen von Frauen geleisteten Pflege, Deutschland 2012, in Prozent	136
Abb. 127 Informelle Unterstützungsleistungen im Alltag nach Familienform, NRW 2005 bis 2011, in Prozent	121	Abb. 143 Vereinbarkeit von Pflege bzw. Familie und Beruf, Deutschland 2010, in Prozent	136
Abb. 128 Kinder in Folgefamilien nach Elternschaftsverhältnis, Westdeutschland 2005/2006, in Prozent	122	Abb. 144 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für erwerbstätige Frauen, die Familienangehörige pflegen, Deutschland 2012, in Prozent	137
Abb. 129 Erwerbstätigkeit von Frauen nach Familienform, Deutschland 2009, in Prozent	123	Abb. 145 Erwerbstätigkeit von Pflegenden im Alter von 16 bis 64 Jahren nach Wohnarrangement, Deutschland 2012, in Prozent	137
Abb. 130 Kinder von Eltern in eingetragener Lebenspartnerschaft, NRW 2011, in Prozent	124	Abb. 146 Von Pflegenden im Alter von 16 bis 64 Jahren täglich geleisteter Pflegeaufwand nach Erwerbstätigkeit, Deutschland 2011/2012, in Stunden	138
Abb. 131 Kinder, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben, Deutschland 2007/2008, in Prozent	125	Abb. 147 Anzahl der Kitas in NRW, die als Familienzentrum arbeiten, pro Kindergartenjahr (KGJ) 2006/2007 bis 2014/2015	148
Abb. 132 Anzahl der Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Deutschland 2007/2008, in Prozent	125	Abb. 148 Zertifizierte Familienmanagerinnen und -manager in Nordrhein-Westfalen 2015	153
Abb. 133 Höchster allgemeiner Schulabschluss, Deutschland 2006, 2007/2008, in Prozent	126	Abb. 149 Audit-Kommunen in Nordrhein-Westfalen 2015	154
Abb. 134 Erwerbskonstellationen in Lebenspartnerschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Deutschland 2007/2008, in Prozent	127	Tab. 1 Einkommen und Einnahmen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Monat, NRW 2008, in Euro und Prozent	54
Abb. 135 Kinder unter 18 Jahren mit und ohne Beeinträchtigung, die hauptsächlich nur bei ihrer Mutter oder nur bei ihrem Vater leben, Deutschland 2003 bis 2006, in Prozent	129		
Abb. 136 Gründe von Müttern mit Kindern mit Behinderung für Erwerbstätigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit (Auswahl), Westdeutschland 2001, in Prozent	130		
Abb. 137 Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht, NRW 2013 (zum Jahresende), in Prozent	132		



Abbildungsverzeichnis Teil 2

	Seite		Seite
Abb. 1	Übersicht über die Orte der Familiendialoge sowie weitere Veranstaltungen, auf denen das MFKJKS mit einem Stand zum Familienbericht präsent war 162	Abb. 13	Gründe für Nicht-Inanspruchnahme von U3-Betreuung Kosten oder Art/Umfang des Angebotes von geringer Relevanz..... 188
Abb. 2	Problemdruck in sechs Lebensbereichen Zeitmangel größtes Problem, hohe Zufriedenheit mit Wohnen und Sicherheit..... 165	Abb. 14	Zufriedenheit mit dem Angebot neben der Grundschule Mehrheit der Eltern mit der Betreuung zufrieden 190
Abb. 3	Prioritäre Handlungsfelder für die Politik Finanzielle Unterstützung primärer Wunsch an die Politik 170	Abb. 15	Interesse an Betreuung neben der Grundschule bei Eltern, die für ihr(e) Kind(er) im Grundschulalter keine institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen Jede fünfte Familie hat großes Interesse, jede siebte sehr hohes..... 191
Abb. 4	Gefühl, keine Zeit für die Familie zu haben Vier von zehn beklagen ständigen bzw. häufigen Zeitmangel 173	Abb. 16	Derzeitige Wohnung den Bedürfnissen entsprechend? Große Mehrzahl ist hochzufrieden, Defizite werden selten gesehen..... 193
Abb. 5	Gründe für das Gefühl, keine Zeit für die Familie zu haben Anforderungen durch Arbeit, Haushalt und Schule summieren sich und führen zu Überforderung..... 175	Abb. 17	Gründe für Wertung der Wohnung als nicht-bedarfsgerecht Größe und Aufteilung sind die dominierenden Gründe..... 195
Abb. 6	Geld am Monatsende knapp? Knapp jede vierte Familie plagen häufige Geldsorgen..... 178	Abb. 18	Beratungs- und Unterstützungsangebote: Inanspruchnahme Geburtsvorbereitungskurse sind klar das meistgenutzte Angebot..... 197
Abb. 7	Finanzielle Lage der Familien in NRW Vier von zehn Familien berichten von Schulden – von hohen Betreuungs- oder Wohnkosten rund jede sechste Familie 179	Abb. 19	Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme der Angebote Zumeist besteht schlicht kein Bedarf..... 198
Abb. 8	Index zur ökonomischen Lage Knapp drei von zehn Familien in NRW weisen Mehrfachbelastung auf – zumeist geringes Einkommen und Schulden..... 181	Abb. 20	Schwangerschaft: Angebote hilfreich gewesen? Mindestens zwei Drittel mit den Angeboten zufrieden – fast keine kritischen Stimmen 199
Abb. 9	Urlaub in den letzten zwei Jahren Acht von zehn Familien geben an, Urlaub gehabt zu haben – am häufigsten waren es Kurzurlaube 183	Abb. 21	Familienhilfen: Angebote hilfreich gewesen? Familienhebamme wird fast ausnahmslos für hilfreich gehalten 200
Abb. 10	Gründe pro Kindertagesbetreuung, Vergleich U3–Ü3 Frühe Förderung hat für Ü3-Kinder deutlich höheren Stellenwert..... 184	Abb. 22	Bildung: Angebote hilfreich gewesen? Angebote der Familienzentren und andere Bildungsangebote: Beide schneiden mehrheitlich gut ab 201
Abb. 11	Urteil über die Qualität der Kindertagesbetreuung U3 Sehr große Zufriedenheit, mehr als vier von zehn vergeben die Note 1. 185	Abb. 23	Weitere Angebote: Hilfreich gewesen? Heilpädagogische Angebote mit sehr guten Nutzerbewertungen – auch Pflege- und Schuldnerberatung gelten zumeist als „hilfreich“ 202
Abb. 12	Urteil über die Qualität der Kindertagesbetreuung Ü3 Gute Bewertung – große Mehrheit ist sehr zufrieden 186	Abb. 24	Subjektives Sicherheitsgefühl in der Wohngegend Mangelnde Sicherheit nur für eine kleine Minderheit ein Problem..... 203



Literaturverzeichnis

- Alscher, Mareike (2010):** Auf der Suche nach Balance. Frauen und Männer zwischen Beruf, Familie und Engagement. In: WZB Mitteilungen (129), S. 31–33.
- Alscher, Mareike (2011):** Familie als Adressat und Akteur zivilgesellschaftlichen Engagements. In: Eckhard Priller, Mareike Alscher, Dietmar Dathe und Rudolf Speth (Hg.): Zivilengagement. Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft. Berlin/Münster (Philanthropie, Band 2).
- Andresen, Sabine; Richter, Martina (Hg.) (o. J.):** Ganztags-grundschule und Familien. Herausforderungen für Bildung, Erziehung und Betreuung. Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- AOK Bundesverband (Hg.) (2014):** AOK-Familienstudie 2014. Forschungsbericht des SINUS-Instituts. Teil 1: Repräsentativbefragung. Berlin.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014):** Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. 1. Aufl. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Börner, Nicole; Conraths, Andrea; Gerken, Ute; Steinhauer, Ramona; Stötzel, Janina; Tabel, Agathe (2015):** Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014. Tabellenanhang. Online verfügbar unter http://www.bildungsbericht-ganztage.de/cms/upload/Tabellenanhang/Tabellenanhang_2014_gesamt_korr_04.2015.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Brake, Anna; Büchner, Peter (2007):** Großeltern in Familien. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 199–220.
- Büchner, Charlotte; Spieß, C. Katharina (2007):** Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen: Ergebnisse auf der Basis von Paneldaten (SOEPpapers, 10/2007).
- Büchner, Peter (2003):** Stichwort: Bildung und soziale Ungleichheit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 6 (1), S. 5–24.
- Büker, Christa (2010):** Leben mit einem behinderten Kind. Bewältigungshandeln pflegender Mütter im Zeitverlauf. Bern: Verlag Hans Huber.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2012):** Kindergeld, Kinderzuschlag. Dauer und Höhe. Online verfügbar unter <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/FamilieundKinder/KindergeldKinderzuschlag/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI486116>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2014):** Grundsicherung für Arbeitsuchende. Länderreport SGB II. Nordrhein-Westfalen April 2014. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2015a):** Grundsicherung für Arbeitsuchende. Länderreport SGB II. Nordrhein-Westfalen Januar 2015. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2015b):** Grundsicherung für Arbeitsuchende. Länderreport SGB II. Deutschland Januar 2015. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2014):** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Berlin.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2015):** Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013. Berlin.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.) (2012):** (Keine) Lust auf Kinder? Geburtenentwicklung in Deutschland. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (2011):** Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (2015):** 202.834 Asyl-anträge im Jahr 2014. Pressemitteilung 14.01.2015. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/01/asylzahlen_2014.html, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2013a):** Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Report 2013. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2013b):** Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2013):** Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005):** Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2006):** Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2010):** Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland. 1999 – 2004 – 2009. Berlin.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2011a):** Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2011b):** Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen? Berlin (Monitor Engagement, 4), zuletzt geprüft am 20.10.2014.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2012a):** Achter Familienbericht. Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2012b):** Bildungsbegleitung in der Eltern- und Familienbildung. Bedeutung, Stellenwert und Erfordernisse einer familienorientierten Bildungsbegleitung. Anknüpfungspunkte aus der wissenschaftlichen Forschung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2012c):** Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag. Berlin (Monitor Familienforschung, 30).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2012d):** Familienreport 2012. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2013a):** Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2013b):** Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 31.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2013c):** Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. Berlin (Monitor Familienforschung, 31).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2014a):** Betreuungsgeld. Abgerufen unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=199582.html>. Bei Drucklegung online nicht mehr verfügbar.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2014b):** Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2014c):** Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Volker Beck u.a und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Regenbogenfamilien in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2015a):** Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Neue gesetzliche Regelungen seit dem 01.01.2015. Online verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=212916.html>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2015b):** ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit. Online verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=214428.html>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Busse, Susann; Helsper, Werner (2007):** Familie und Schule. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 321–342.
- Cinar, Melihan; Otremba, Katrin; Stürzer, Monika; Bruhns, Kirsten (2013):** Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund. München: DJI (Wissenschaftliche Texte/DJI).
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2006):** Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes. Drucksache 16/1889. Online verfügbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/018/1601889.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2013):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Sven-Christian Kindler, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stand der Umsetzung des Familienpflegezeitgesetzes. Drucksache 17/12330. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/123/1712330.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Deutscher Bundestag (Hg.) (2014):** Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Drucksache 18/2583. Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/025/1802583.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2012):** Ausgewählte Ergebnisse der Studie „Medien, Kultur und Sport bei jungen Menschen (MediKuS)“. Online verfügbar unter http://dji.de/fileadmin/user_upload/gespraeche/MediKuS_Ergebnisse.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Diefenbach, Heike (2000):** Stichwort: Familienstruktur und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 3 (2), S. 169–187. DOI: 10.1007/s11618-000-0020-9.
- Dietze, Torsten (2011):** Sonderpädagogische Förderung in Zahlen. Ergebnisse der Schulstatistik 2009/10 mit einem Schwerpunkt auf der Analyse regionaler Disparitäten. In: Zeitschrift für Inklusion 6 (2).

- Eckert, Andreas (2014):** Familien mit Kindern mit einer Behinderung: Leben im Spannungsfeld von Herausforderung und Zufriedenheit. In: *Teilhabe* 53 (1), S. 19–23.
- Eggen, Bernd (2010):** Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern. Soziale Strukturen und künftige Entwicklungen. In: Dorett Funcke und Petra Thorn (Hg.): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform.* Bielefeld: transcript Verlag, S. S. 51.
- Engelbert, Angelika; Gaffron, Vanessa (2014):** Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen. Unterstützungsbedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten. (Expertise für das MFKJKS). Ruhr Universität Bochum. Bochum.
- Farwick, Andreas (2007):** Die räumliche Polarisierung von Armut in der Stadt. Ursachen, Ausprägungen und soziale Folgen. In: Elke Heydruck (Hg.): *Armut in Bremen.* Bericht, S. 39–53.
- Foroutan, Naika; Canan, Coşkun; Arnold, Sina; Schwarze, Benjamin (2014):** Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse. Online verfügbar unter <https://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch-1/>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (Hg.) (2013):** Familie und Wahl. Ergebnisbericht. Berlin.
- Frese, Désirée; Günther, Christina (2013):** Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Soziale Praxis. Münster: Waxmann.
- Gerlach, Irene (2010):** Familienpolitik. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gerlach, Irene; Heddendorp, Henning; Laß, Inga (2014):** Vater sein in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Studie. Münster.
- Gerlach, Irene; Juncke, David; Laß, Inga (2011):** Familienbewusstes NRW – Was tun Unternehmen? Repräsentative Befragung von Beschäftigten 2011.
- Gerlach, Irene; Schneider, Helmut; Schneider, Ann Kristin; Quednau, Anja (2013):** Status Quo der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in deutschen Unternehmen sowie betriebswirtschaftliche Effekte einer familienbewussten Personalpolitik. Ergebnisse einer repräsentativen Studie.
- Geyer, Johannes; Schulz, Erika (2014):** Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland. In: *DIW Wochenbericht* (14), S. 294–301.
- Giese, Gudrun (2015):** Grenzen der Arbeit. In: *Arbeitsrecht im Betrieb. Zeitschrift für den Betriebsrat* (6), S. 18–21.
- Goeschel, Albrecht; Steinmetz, Markus (Hg.) (2012):** Pflege-Atlas NRW. Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf.
- Grgic, Mariana; Holzmayer, Michael (2012):** Zwischen Fußball und Facebook. Jugendliche sind vielseitig interessiert. Über die Aktivitäten der Generation 2.0. In: *DJI Impulse* (3), S. 18–21.
- Gründler, Sabine; Dorbritz, Jürgen; Lück, Detlev; Naderi, Robert; Ruckdeschel, Kerstin; Schiefer, Katrin; Schneider, Norbert (2013):** Familienleitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen. Hg. v. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.
- Hackenberg, Waltraud (2008):** Geschwister von Menschen mit Behinderung: Entwicklung, Risiken, Chancen. München [u. a.]: Reinhardt (Sonderpädagogik).
- Hirchert, Annette (2003):** Mütter mit behinderten Kindern im Spannungsfeld zwischen Kind und Berufstätigkeit. In: Michael Feldhaus, Niels Logemann und Monika Schlegel (Hg.): *Blickrichtung Familie: Vielfalt eines Forschungsgegenstandes; Festschrift für Rosemarie Nave-Herz* anlässlich ihrer Emeritierung. Würzburg: Ergon-Verlag.
- Hirchert, Annette (2005):** Zur familialen und beruflichen Situation von Müttern behinderter Kinder. In: *Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.* 44. (4), S. 321–377.
- HIS-Institut für Hochschulforschung (Hg.) (2010):** Grundauszählung zur 19. Sozialerhebung. (Länder Nordrhein-Westfalen).
- HIS-Institut für Hochschulforschung (Hg.) (2013):** Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Grundauszählung zur 20. Sozialerhebung für das Land Nordrhein-Westfalen.
- Hoffmann, Bernward (2013):** Medienkompetenz von Eltern im System Familie. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): *Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme.* Berlin, S. 71–83.
- Höhn, Charlotte; Ette, Andreas; Ruckdeschel, Kerstin (2006):** Kinderwünsche in Deutschland. Konsequenzen für eine nachhaltige Familienpolitik. Hg. v. Robert Bosch Stiftung GmbH. Stuttgart.
- Huinink, Johannes; Konietzka, Dirk (2007):** Familiensoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Hullen, Gert (2006):** Meine Kinder, deine Kinder, unsere Kinder – Patchwork-Familien. In: *Z. Bevölker. Wiss.* 27 (04), S. 15–18.
- Hurrelmann, Klaus (2002):** Sozialisierungstheorie. Weinheim: Beltz Juventa.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2008):** Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2007.

- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2009):** Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2008. Online verfügbar unter <https://webshop.it.nrw.de/gratis/K239%20200800.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2010):** Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 1. März 2009. Online verfügbar unter <https://webshop.it.nrw.de/gratis/K239%20200900.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011):** Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 1. März 2010. Online verfügbar unter <https://webshop.it.nrw.de/gratis/K239%20201000.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2012):** Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 1. März 2011. Online verfügbar unter http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/jugendhilfeplanung/dokumente_79/Kinderbetreuung_am_1311_ITNRW.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013a):** Auswirkungen des demografischen Wandels. Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf (Statistische Analysen und Studien, 76).
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013b):** Ganztagschulen und schulische Betreuungsangebote in NRW. Online verfügbar unter https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pres_108_13.html, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013c):** Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 1. März 2012. Online verfügbar unter <https://webshop.it.nrw.de/gratis/K239%20201200.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014a):** Der Weg zur Arbeit – kurzer Sprung oder lange Reise? Pendlermobilität im Jahr 2012 (Statistik kompakt, 3).
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014b):** Statistische Berichte. Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2013. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/NWHeft_derivate_00008156/K313201351_A.pdf;jsessionid=79F1F14E5F473FE0DCFE600A0755B7E7, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014c):** Statistische Berichte. Straßenverkehrsunfälle in Nordrhein-Westfalen 2013. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://webshop.it.nrw.de/gratis/H139%20201300.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014d):** Wohngeld in Nordrhein-Westfalen 2010. Düsseldorf.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015):** Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen (im Dezember 2013). Online verfügbar unter https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/28a_15.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hg.) (2010):** Monitor Familienleben 2010. Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien. Allensbach am Bodensee.
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hg.) (2012):** Monitor Familienleben 2012. Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien. Allensbach am Bodensee.
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hg.) (2013):** Monitor Familienleben 2013. Einstellungen der Bevölkerung zur Familienpolitik und zur Familie. Allensbach am Bodensee.
- institut für finanzdienstleistungen e. V. (Hg.) (2013):** iff-Überschuldungsreport 2013. Überschuldung in Deutschland. Hamburg.
- institut für finanzdienstleistungen e.V. (Hg.) (2014):** iff-Überschuldungsreport 2014. Überschuldung in Deutschland. Hamburg.
- Institut für soziale Arbeit e. V. (Hg.) (2013):** Bildungsbericht-erstattung Ganztagschule NRW 2013. Dortmund.
- Jurczyk, Karin; Klinkhardt, Josefine (2014):** Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. 2. Aufl. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Jurczyk, Karin; Szymenderski, Peggy (2012):** Belastungen durch Entgrenzung. In: Ronald Lutz (Hg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89–105.
- Kavemann, Barbara (2002):** Kinder und häusliche Gewalt. In: Berliner Forum Gewaltprävention (1), S. 24–34.
- Keller, Matthias; Haustein, Thomas (2013):** Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. In: Wirtschaft und Statistik (Dezember 2013).
- Klemm, Klaus; Klemm, Annemarie (2010):** Ausgaben für Nachhilfe – teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Förderung. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.
- Klocke, Andreas; Limmer, Ruth; Lück, Detlev (2001):** Das Ehrenamt im Umfeld der Familie. Die Bedeutung ehrenamtlicher Leistungen für junge Familien. In: ifb Materialien (7).

- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hg.) (2015a):** Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren nach Migrationsstatus, Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts. EXCEL-Tabelle E7. Online verfügbar unter <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hg.) (2015b):** Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren nach Migrationsstatus, Geschlecht, Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss. EXCEL-Tabelle D3. Online verfügbar unter <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hg.) (2015c):** Bevölkerung in Familien/Lebensformen mit Kind(ern) unter 18 Jahren sowie durchschnittliche Wohnfläche je Familienmitglied nach Geschlecht der Familienmitglieder. EXCEL-Tabelle G2. Online verfügbar unter <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hg.) (2015d):** Bevölkerung nach Migrationsstatus, Geschlecht und Altersgruppen. EXCEL-Tabelle A1. Online verfügbar unter <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hg.) (2015e):** Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. 2011–2013. Online verfügbar unter http://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/3integrationsbericht_2013.pdf
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hg.) (2015f):** Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sowie Erwerbslosenquoten nach Migrationsstatus, Geschlecht und Altersgruppen der Erwerbslosen. EXCEL-Tabelle E4. Online verfügbar unter <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hg.) (2015g):** Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sowie Erwerbstätigenquoten nach Migrationsstatus und Geschlecht der Erwerbstätigen. EXCEL-Tabelle E1a. Online verfügbar unter <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hg.) (2015h):** Kinder in Kindertageseinrichtungen nach vorrangig in der Familie gesprochener Sprache bzw. Migrationsstatus, Altersgruppen und Geschlecht sowie Betreuungsquoten. EXCEL-Tabellen C1–C3. Online verfügbar unter <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014):** Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in NRW. Lagebild 2013. Düsseldorf.
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2014):** Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12 der Fraktion FDP. Drucksache 16/7350 v. 20.11.2014. Online verfügbar unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-7350.pdf>, zuletzt geprüft am 12.01.15, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013):** Schuleingangsuntersuchung. Report 2013. Online verfügbar unter https://www.lzg.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/schulgesundheitsreport_2013/index.html, zuletzt geprüft am 28.05.2015, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Landschaftsverband Rheinland (Hg.) (o. J.):** Die Medienberatung NRW. Online verfügbar unter <http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/index.html>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Landschaftsverband Rheinland (Hg.) (2014):** Bildungspartnerinitiativen. Online verfügbar unter <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Bildungspartnerinitiativen/>, zuletzt aktualisiert am Mai 2014, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Langehennig, Manfred (2012):** In der Angehörigenpflege seinen „Mann“ stehen – Einblicke in die gender-konstruierte Sorge-Arbeit pflegender Männer. In: Manfred Langehennig, Detlef Betz und Erna Dosch (Hg.): Männer in der Angehörigenpflege. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 13–44.
- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (Hg.) (2012):** LBS-Kinderbarometer Deutschland 2011. Länderbericht NRW. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse des Erhebungsjahres 2011. Münster.
- LBS-Initiative Junge Familie (Hg.) (2009):** Wie unsere Kinder denken: 10 Jahre LBS-Kinderbarometer NRW: Wie unsere Kinder denken. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse im zehnten Erhebungsjahr. Münster.

- Link, Joscha (2013):** Sport für Familien. Familienfreundliche Sportvereine. Online verfügbar unter <http://www.familie-in-nrw.de/vertiefungstext-familienfreundliche-sportvereine.html>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Maschke, Sabine; Stecher, Ludwig; Coelen, Thomas; Ecarius, Jutta; Gusinde, Frank:** Appsolutely smart! Ergebnisse der Studie Jugend.Leben.
- Maschke, Sabine; Stecher, Ludwig; Coelen, Thomas; Ecarius, Jutta; Gusinde, Frank (2013):** Appsolutely smart! Ergebnisse der Studie Jugend.Leben. Bielefeld: Bertelsmann (Studie Jugend.Leben NRW 2012).
- Meyer, Martha (2006):** Pflegende Angehörige in Deutschland. Ein Überblick über den derzeitigen Stand und zukünftige Entwicklungen. Münster [u. a.]: Lit (@Gerontologie, 10).
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg.) (2013):** Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Familien. Stuttgart (Report Familien in Baden-Württemberg, 2/2013).
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2009):** Sozialbericht-erstattung Nordrhein-Westfalen. Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015):** Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2013 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Online verfügbar unter http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/Wohnungsnotfallberichterstattung_2014_Endfassung.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014):** Sozialbericht-erstattung NRW. Kurzanalyse 02/2014. Wohnungslosigkeit in NRW am 30. Juni 2013. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (o. J.):** Sozialberichte NRW online. Indikator 7.3 Armutsrisikoquoten in NRW 2005–2013. Online verfügbar unter http://www.mais.nrw.de/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_3/neues_Verfahren/index.php, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2008):** Bildung und Armut. Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 02/2008.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2012):** Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013a):** 2. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013b):** Bericht für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages Nordrhein Westfalen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014a):** 3. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/3-kommzuwstat-mais-pdf/von/3-kommentierte-zuwanderungs-und-integrationstechnik/vom/staatskanzlei/1808>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014b):** Bericht für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages Nordrhein Westfalen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011a):** Gemeinsam aktiv – Familie und Sport. Online verfügbar unter http://www.lsb-nrw.de/fileadmin/daten/lsb/downloads/Angebote/Familie_und_Sport/Familie%20und%20Sport%20web.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011b):** Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen. 1999 – 2004 – 2009. Ergebnisse des Freiwilligensurveys, der repräsentativen Erhebung. Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2012):** Landesgesundheitsbericht NRW. Informationen zur Entwicklung von Gesundheit und Krankheit in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2013):** Monitoring der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe in Nordrhein-Westfalen 2006 bis 2012. Düsseldorf.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014):** Verkehrsunfallstatistik Nordrhein-Westfalen 2013. Düsseldorf.

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.):** Inklusionsanteile. Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU). Online verfügbar unter <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Schule/Entwicklungsschritte/Grafik/index.html>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014a):** Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht. 2013/14. 2. Auflage. Düsseldorf (Statistische Übersicht, 386).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014b):** Statistik-Telegramm 2013/14. Schulleckdaten 2013/14. Zeitreihen 2004/05 bis 2013/14. Düsseldorf (Statistische Übersicht, 382).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015a):** Statistikfolien zur Schuljahresauftaktpressekonferenz. Online verfügbar unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/2015/2015_08_07-Schuljahresauftaktpressekonferenz-2015/04-Statistikfolien-zum-Schuljahr-2015-16.pdf, www.perspektive-wiedereinstieg.de/Inhalte/DE/Partnerschaft/Vaeter/studie_nachhaltige_effekte_der_elterngeldnutzung_durch_vaeter.html, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015b):** Statistik-Telegramm 2014/15. Schulleckdaten 2014/15. Zeitreihen 2005/06 bis 2014/15. Düsseldorf (Statistische Übersicht, 387). Online verfügbar unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/StatTelegramm2014.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Minsel, Beate (2007):** Stichwort: Familie und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 10 (3), S. 299–316. DOI: 10.1007/s11618-007-0038-3.
- Nave-Herz, Rosemarie (2006):** Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. 2. Auflage. Weinheim, München: Juventa-Verlag.
- NRW Bank (Hg.) (2013):** Wohnungsmarkt Nordrhein-Westfalen – Analysen. Preisgebundener Wohnungsbestand 2012. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- NRW Bank (Hg.) (2014):** Wohnungsmarkt Nordrhein-Westfalen – Analysen. Preisgebundener Wohnungsbestand 2013. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Ott, Notburga; Hancioglu, Mine; Hartmann, Bastian (2011):** Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Forschungsbericht Sozialforschung, 421).
- Petzold, Matthias (2000):** Die Multimedia-Familie. Opladen: Leske & Budrich.
- Peuckert, Rüdiger (2008):** Familienformen im sozialen Wandel. 7. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS.
- Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan; Hobler, Dietmar; Weeber, Sonja (2014):** Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter. Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. Kurzfassung. Online verfügbar unter http://www.perspektive-wiedereinstieg.de/Inhalte/DE/Partnerschaft/Vaeter/studie_nachhaltige_effekte_der_elterngeldnutzung_durch_vaeter.html, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Polizei Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014):** Zahlenreihe „Häusliche Gewalt“ in Nordrhein-Westfalen. Stand 01.02.2014. Online verfügbar unter https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/140718_HG_Entwicklung_2004_bis_2013.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Polizei Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015):** Zahlenreihe „Häusliche Gewalt“ in Nordrhein-Westfalen. Stand 02.02.2015. Online verfügbar unter https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/150317_Zahlen_HG_FISPOL_2005_bis_2014.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- R+V Versicherung AG (Hg.) (2012):** Weil Zukunft Pflege braucht. Die R+V-Studie zu Frauen und Pflege. Wiesbaden.
- Rauschenbach, Thomas; Betz, Tanja; Borrmann, Stefan; Müller, Matthias; Pothmann, Jens; Prein, Gerald et al. (2009):** Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Dortmund/München.
- Richter, Karin (2007):** Literatur. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 441–455.
- Rothgang, Heinz; Müller, Rolf; Unger, Rainer (2013):** BARMER GEK Pflegereport 2013 (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, 23).
- Rupp, Marina (Hg.) (2009a):** Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesministerium der Justiz. Köln: Bundesanzeiger Verlag (Rechtstatsachenforschung).

- Rupp, Marina (2009b):** Regenbogenfamilien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (41), S. 25–30.
- Rupp, Marina; Bergold, Pia (2009):** Zusammenfassung. In: Marina Rupp (Hg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln: Bundesanzeiger Verlag (Rechtstatsachenforschung), S. 281–311.
- Rupp, Marina; Dürnberger, Andrea (2009):** Regenbogenfamilien in Eingetragener Lebenspartnerschaft. In: Marina Rupp (Hg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln: Bundesanzeiger Verlag (Rechtstatsachenforschung).
- Rupp, Marina; Dürnberger, Andrea (2010):** Wie kommt der Regenbogen in die Familie? Entstehungszusammenhang und Alltag von Regenbogenfamilien. In: Dorett Funcke und Petra Thorn (Hg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld: transcript Verlag.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.) (2014):** Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Saemisch, Christine (2012):** Elterlicher Erziehungsstil und Sozialverhalten von Kindern im Kindergartenalter. Dissertation. Düsseldorf.
- Schäffer, Burkhard (2007):** Medien. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 456–479.
- Schmidt, Manuela; Schneekloth, Ulrich (2011):** Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“. Bericht zu den Repräsentativerhebungen im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Hg. v. Bundesministerium für Gesundheit. Berlin.
- Schneider, Helmut; Gerlach, Irene; Wieners, Helen; Heinze, Jana (2008):** Der berufundfamilie-Index – ein Instrument zur Messung des betrieblichen Familienbewusstseins. FFP-Arbeitspapier 4/2008.
- Schrötte, Monika (2012):** Ausmaß, Schweregrade, Muster und Risikofaktoren von häuslicher Gewalt gegen Frauen (und Männer). Empirische Befunde aus der nationalen und internationalen Dunkelfeldforschung. In: Polizei & Wissenschaft (4), S. 4–24.
- Schütze, Yvonne (2002):** Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In: Rosemarie Nave-Herz (Hg.): Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart: Lucius und Lucius (Der Mensch als soziales und personales Wesen, Bd. 19), S. 95–114.
- Schweizer Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (2008):** Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Kurzfassung.
- Scheppe, Cornelia (2007):** Alter und Familie. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 270–285.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) (o. J.):** Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen. Tabelle A 1.2.10 Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/tabelleA1210nw_land.xls
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (o. J.):** Personen mit Migrationshintergrund. Methodische Erläuterungen. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2012):** Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Gemeldete beendete Leistungsbezüge. Nordrhein-Westfalen. Jahr 2012.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2013):** Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2014a):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220137004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Statistisches Bundesamt (2014b):** Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2014. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertageseinrichtungenPersonalschluessel5225409149004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2014c):** Elterngeld für Geburten 2012. Nach Kreisen. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00014846/5229204127004.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2014d):** Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder. Januar 2012 bis März 2014. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2014e):** Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Betreuungsgeld. Leistungsbezüge 1. Vierteljahr 2014.

- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2014f):** Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Adoptionen. 2013. Wiesbaden, zuletzt geprüft am 27.10.2014.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015a):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung 2014. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015b):** Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im 3. Vierteljahr 2013 geborene Kinder. Juli 2013 bis Dezember 2014. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015c):** Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im 4. Vierteljahr 2013 geborene Kinder. Oktober 2013 bis März 2015. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenVj5229208153214.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015d):** Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Betreuungsgeld. Leistungsbezüge 4. Vierteljahr 2014. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/BetreuungsgeldLeistungsbezeugeVj5229209143244.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015e):** Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2013 geborene Kinder. Januar 2013 bis März 2015. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Elterngeld/ElterngeldGeburtenJ_5229201139004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015f):** Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen. Hilfe für junge Volljährige. Vollzeitpflege 2013. Wiesbaden.
- Stecher, Ludwig; Zinnecker, Jürgen (2007):** Kulturelle Transferbeziehungen. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 389–405.
- Sütterlin, Sabine (2009):** Ungewollte Kinderlosigkeit. Online-Handbuch Demografie. Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Online verfügbar unter http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/auswirkungen/ungewollte-kinderlosigkeit.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=546&tx_ttnews%5Btt_news%5D=80&cHash=370cb052425c0ed6682201fbb84f7249, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland (Hg.) (2011):** Konzeption. Qualifizierung, Leistungsmerkmale, Beteiligungen. Online verfügbar unter <http://http://www.tk-erziehungsstellen-rheinland.de/?s=konzeption%20&c=>, zuletzt geprüft am 11.09.2015.
- Tröster, Heinrich (2001):** Die Beziehung zwischen behinderten und nichtbehinderten Geschwistern. Ein Überblick über den Forschungsstand. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie 33 (1), S. 2–19.
- Tröster, Heinrich (2013):** Geschwister chronisch kranker Kinder und Jugendlicher. In: Martin Pinguet (Hg.): Wenn Kinder und Jugendliche körperlich chronisch krank sind. Psychische und soziale Entwicklung, Prävention, Intervention. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg, S. 101–117.
- Vaskovics, Laszlo A.; Mühlhling, Tanja (2003):** Wertschätzung der Aufgaben und Leistungen von Familien und Bewertung familienpolitischer Maßnahmen. Hg. v. ifb.
- Vorwerk & Co. KG (Hg.) (2012):** Vorwerk Familienstudie 2012. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Familienarbeit in Deutschland. Wuppertal.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (Hg.) (2002):** Die bildungspolitische Bedeutung der Familie. Folgerungen aus der Pisa-Studie. Gutachten. Stuttgart (Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 224).
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2012):** Generationenbeziehungen. Herausforderungen und Potenziale. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hg. v. Sigrun-Heide Filipp, Irene Gerlach, Siegfried Keil, Notburga Ott und Kirsten Scheiwe. Wiesbaden.
- Wunderlich, Holger (2010):** Kommunalverwaltung und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen. Auswertungsbericht (ZEFIR-Materialien, Band 1).



Die Methodik der Familienbefragung für NRW

Institut	TNS Emnid
Methode	Telefonbefragung CATI Ad hoc
Grund-gesamtheit	Familien mit Wohnsitz in NRW und mindestens einem Kind im Alter zwischen null und 17 Jahren
Stichprobe	n = 1.000
Erhebungs-zeitraum	03.–28.02.2015

Thema der Befragung waren die Lebenssituation der Familien in NRW sowie ihre Wünsche und Einschätzungen verschiedener Lebensbereiche. Für die Datenerhebung und Auswertung war TNS Emnid, Bielefeld, verantwortlich.

Die **Grundgesamtheit** der Befragung bildeten in Privathaushalten lebende Elternteile mit mindestens einem Kind im Alter zwischen null und 17 Jahren mit Erstwohnsitz in NRW.

Aus dieser Grundgesamtheit sollte eine repräsentative Stichprobe von 1.000 Befragten gezogen werden. Die tatsächlich realisierte Fallzahl entspricht der Vorgabe.

Auswahlgesamtheit waren die Privathaushalte in NRW mit mindestens einem Festnetzanschluss. Die Telefonnummern wurden per „Random Last Two Digits – RL(2) D-Verfahren“ in Anlehnung an das sogenannte Gabler/Häder-Verfahren generiert.

Dazu wurden im ersten Schritt aus den verfügbaren Telefonnummern durch „Abschneiden“ der letzten beiden Stellen Nummernstämme gebildet. Im zweiten Schritt wurde das Universum der möglichen Telefonnummern für diese Stämme generiert, indem jeder vorkommende Nummernstamm mit allen Ziffernkombinationen ergänzt wurde. Aus diesem Universum wurde im dritten Schritt eine Zufallsstichprobe gezogen. Die Auswahlgrundlage bildete das ADM-MasterSample für generierte Telefonnummern.

Innerhalb der Haushalte wurde im Erstkontakt die Zugehörigkeit zur Zielgruppe (Familien mit minderjährigen Kindern) abgeklärt und die zu befragende Zielperson ausgewählt.

Sollvorgaben. Gefordert war die Repräsentativität der Stichprobe in Hinblick auf die Merkmale:

- **Geschlecht des befragten Elternteils (Verteilung Väter/Mütter)**
- **Alter des jüngsten Kindes (Gruppen: unter sechs/unter zehn/unter 18 Jahre)**
- **Migrationshintergrund Haushalt (Zielperson oder Partner)**

Zudem waren Mindestquoten gesetzt für zwei weitere Merkmale:

- **alleinlebend** **Soll MIN n = 100**
- **niedriges Haushalts-Nettoeinkommen (bis 1.500 Euro)** **Soll MIN n = 100**

Zielerreichung der Stichprobenvorgaben

Die Zielvorgabe bzgl. Geschlecht des befragten Elternteils wurde erfüllt.

Geschlecht	SOLL	IST
männlich	41,7 %	41,8 %
weiblich	58,3 %	58,2 %

TNS Emnid ging bei der Vorgabe davon aus, dass in Haushalten, in denen beide Elternteile vorhanden sind, Mütter und Väter zu jeweils gleichen Anteilen zu befragen waren. Dadurch, dass Alleinerziehende zu mehr als 90 Prozent Frauen sind, ergibt sich insgesamt ein höherer Anteil an weiblichen gegenüber männlichen Befragten.

Die Zielvorgabe bzgl. der Gruppen zum Alter des jüngsten Kindes wurde im Wesentlichen ebenfalls erreicht. Es wurden etwas mehr Haushalte mit jüngsten Kindern der untersten Altersgruppe befragt. Das ist angesichts des Schwerpunktes der Studie auf eben dieser Altersgruppe nicht als Manko zu sehen, zumal die Abweichungen gering sind (weniger als 2 %).

Alter des jüngsten Kindes	SOLL	IST
unter 6 Jahre	38,8 %	41,7 %
unter 10 Jahre	19,4 %	18,3 %
unter 18 Jahre	41,8 %	40,0 %

Die Zielvorgabe bzgl. Migrationshintergrund des Haushalts wurde voll erfüllt.

Haushalte mit Migrationshintergrund	SOLL	IST
Anteil Haushalte mit Migrationshintergrund	- 30 %	30,9 %

Zielerreichung der Mindestquoten

Die Mindestquote für Alleinlebende wurde mit $n = 112$ übererfüllt. Die Quote für Zielpersonen in Haushalten mit niedrigem Einkommen wurde mit $n = 98$ in etwa, aber nicht ganz erreicht.

Um ein bestmögliches Abbild der Grundgesamtheit zu erzielen, wurde trotz der Erfüllung der Basisbedingungen eine **Gewichtung** der Daten vorgenommen.

Denn: Der Anteil der Alleinerziehenden ist zwar erfüllt, was die gesetzte Mindestquote betrifft, aber die Mindestquote entspricht nicht dem realen Anteil (19,7 %). Damit die Antworten insgesamt der Verteilung in der Bevölkerung entsprechen, müssen die Antworten der Alleinerziehenden daher mit einem stärkeren Gewicht einfließen.

Gleichzeitig waren die übrigen Merkmale zu kontrollieren, um deren repräsentative Verteilung beizubehalten. Zudem wurden nach Sichtung der Daten noch zwei weitere Merkmale in die Gewichtung einbezogen:

- die Bildung des Befragten, mit den Gruppen Volks-, Hauptschule bzw. kein Abschluss/mittlere Bildung/ Abitur oder Hochschulabschluss, da klassischerweise bei einer Randomauswahl von Haushalten die höher Gebildeten über-, und die Befragten mit einfacher Schulbildung unterrepräsentiert sind,
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, mit den Gruppen 1 Kind/2 Kinder/3 und mehr Kinder, da sich in der Überprüfung zeigte, dass die Anzahl der Einkind-Haushalte etwas unterrepräsentiert, die Zahl der Zweikind-Haushalte dafür überrepräsentiert war.

Insgesamt wurden damit sechs Merkmale in die Gewichtung einbezogen:

- Geschlecht des befragten Elternteils
- Alter des jüngsten Kindes
- alleinlebend
- Haushalt mit Migrationshintergrund
- Bildung
- Anzahl der Kinder unter 18 Jahren

Die strukturellen Abweichungen, die gemeinhin zwischen Zufallsstichproben und einer Grundgesamtheit existieren (Über- oder Unterrepräsentierung bestimmter soziodemografischer Gruppen), wurden durch die faktorielle Gewichtung ausgeglichen. Für die Gewichtung von Zufallsstichproben verwendet TNS Emnid ein iteratives Gewichtungsprogramm, das die empirische Verteilung einer Anzahl von soziodemografischen Variablen mit gegebenen Zielgrößen vergleicht. Dabei werden für jedes Cluster die Ist-Zahlen (=empirische Verteilung in der Stichprobe) mit den Soll-Zahlen (=Zielgrößen) pro Zelle abgeglichen, und aus dem Quotienten wird der Gewichtungsfaktor für die jeweilige Zelle bestimmt. Sind alle Zellen eines Clusters abgearbeitet, wird das Programm mit dem nächsten Cluster fortgesetzt. Der Mittelwert aus den Faktoren für die verschiedenen Cluster wird fallweise berechnet und die neuen gewichteten Ist-Zahlen erneut mit den Soll-Zahlen verglichen. Bestehen immer noch gewisse Abweichungen, startet das Programm mit leicht abgeänderten Gewichtungsfaktoren neu. Dieses Verfahren wird iterativ fortgesetzt, bis die Anpassung von Ist- und Soll-Zahlen gelungen ist.

Durch die Gewichtung ist sichergestellt, dass die Stichprobe ein repräsentatives Abbild der Grundgesamtheit von Familien in NRW ergibt und die Aussagen der Befragten daher verallgemeinerbar sind.

Hinweis: Da die dargestellten Anteilswerte auf ganze Zahlen gerundet sind, kann es vorkommen, dass sie sich nicht zu 100 Prozent aufsummieren. Aus demselben Grund können sogenannte „Top-Two-Werte“ (durch Addition zusammengefasste Kategorien wie: „sehr zufrieden“ + „eher zufrieden“) von der Summe der dargestellten Einzelkategorien abweichen. Bei Fragen mit mehreren möglichen Antwortoptionen können die aufaddierten Nennungen 100 Prozent überschreiten.

Der Index zur ökonomischen Lage

Um die finanziellen Lebensumstände der Familien in Nordrhein-Westfalen ganzheitlich zu betrachten, wurde aus dem relevanten Datenmaterial ein Index zur ökonomischen Lage errechnet, der mehrere Dimensionen zusammenfasst und verdichtet.

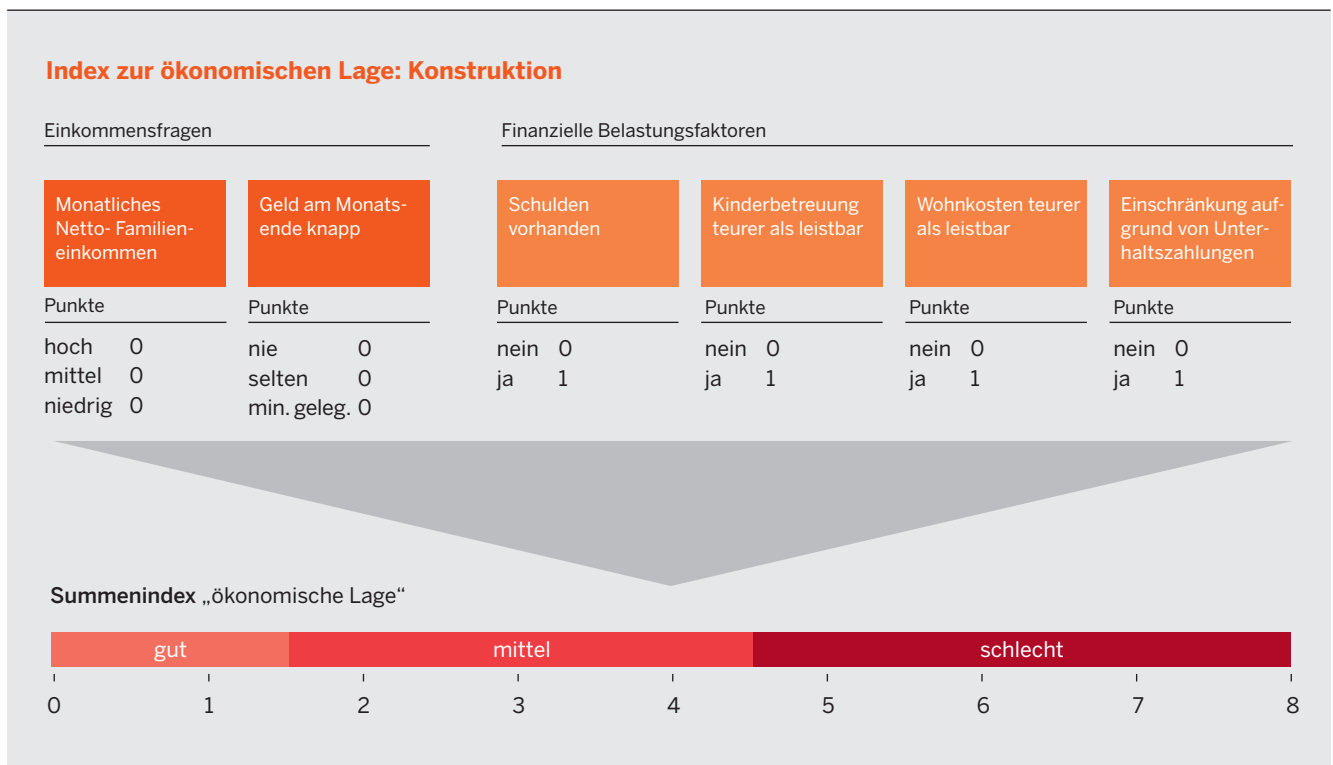
Grundlage des Index bilden die regelmäßigen Einnahmen der Familien, gemessen anhand des monatlichen Netto-Haushaltseinkommens, also um Steuern und Abgaben sowie staatliche Zuschüsse bereinigt. Um heterogenen Lebensrealitäten gerecht zu werden (Haushaltsgröße, unterschiedliche Lebensunterhaltskosten etc.), wird zudem eine subjektive Bewertungskomponente zur Einkommenshöhe berücksichtigt, indem die Angaben zur Frage, wie häufig das Geld zur Versorgung der Familie aus Sicht der Befragten am Monatsende knapp wird, in den Index einfließen. Zur Indexberechnung werden je nach objektiver sowie subjektiver Einkommenslage jeweils 0 bis 2 Punkte verteilt – eine hohe Punktzahl steht dabei für angespannte finanzielle Verhältnisse.

Neben den Angaben zur Einnahmeseite des Familienbudgets bezieht der Index vier der fünf erhobenen finanziellen Belastungsfaktoren ein (siehe Vorkapitel), und zwar jene, die mit einer zusätzlichen Minderung der verfügbaren Einkünfte einhergehen, also hohe Kosten

für Schuldentilgung, Kinderbetreuung, Unterkunft und Unterhaltszahlungen. Als staatliche Maßnahme zur Entspannung finanzieller Notlagen wird der Bezug von Leistungen nach SGB-II nicht bei der Bildung des Index berücksichtigt – implizit ist die Angewiesenheit auf Sozialleistungen ohnehin bereits in den Angaben zu den subjektiven und objektiven Einkommensverhältnissen enthalten. Für jeden zutreffenden der vier finanziellen Belastungsfaktoren erhöht sich der Indexwert um einen Indexpunkt.

Der sich aus den insgesamt sechs Komponenten zusammensetzende Summenindex reicht von einer Punktezahl von 0 bis 8. Um die Handhabbarkeit zu erleichtern, wurde die Punkteskala abschließend zu drei Indexgruppen (gute, mittlere und schlechte ökonomische Lage) zusammengefasst.

Eine Grundauszählung der Indexverteilung ergibt eine stark besetzte Mittelkategorie von 50 Prozent. Gut ein Fünftel der Familien in NRW verfügt über eine gute ökonomische Lage mit hohen und ausreichenden Einnahmen und wenigen zusätzlichen finanziellen Einschränkungen. Fast drei von zehn Familien hingegen befinden sich in einer angespannten ökonomischen Situation mit multiplen Deprivationsbelastungen.



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

© 2015 / MFKJKS 2078

1. Auflage
200 Stück
Düsseldorf, September 2015

Gestaltung

GuteArbeit Marketing Agentur GmbH
www.gutearbeit.de

Produktion

JVA Druck und Medien, Geldern

Bildnachweise

Das Titelbild „Familienstag“ stammt vom Familienstag
im Museum Folkwang, 2010
Fotograf: Ulrich von Born

Foto Ministerin Ute Schäfer:
© MFKJKS,
Fotografin: Kerstin Kokoska

Weitere Fotos: Prognos AG

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

